

Jahrbuch der Stadt Wien
1963

I. Die Verwaltung der Stadt Wien
im Jahre 1963

Nachdruck nur mit Quellenangabe

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Im Verwaltungsbericht erwähnte Gesetze und Verordnungen	8
Wiener Verkehrsprobleme	11
Verfassung und Verwaltungsorganisation	14
Veränderungen in den Vertretungskörpern	14
Die Magistratsdirektion	15
Empfänge und Ehrungen	20
Personalangelegenheiten	22
Finanzwesen	27
Der Stadthaushalt	27
Städtische Abgaben	32
Rechnungsamt	33
Kultur und Volksbildung	37
Kunstförderung und Wissenschaftspflege	37
Musikleben	39
Musiklehranstalten der Stadt Wien	40
Modeschule der Stadt Wien	40
Ausstellungen	41
Festwochen	41
Theater- und Kinoangelegenheiten	41
Veranstaltungen	42
Fremdenverkehr	43
Sportförderung	43
Landesjugendreferat	44
Heimatspflege	44
Denkmalpflege	44
Naturschutz	45
Benennung von Verkehrsflächen	45
Landesbildstelle	47
Publizistik	47
Städtische Büchereien	47
Stadtbibliothek	48
Archiv	49
Museen der Stadt Wien	49
Schulwesen	52
Die neuen Schulgesetze	52
Volks-, Haupt- und Sonderschulen	52
Berufsschulen	55
Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe, Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidermacher und Städtische Vorschule für soziale Frauenberufe	56
Pädagogisches Institut und Pädagogische Zentralbücherei	57
Wohlfahrtswesen	59
Jugendfürsorge	59
Allgemeine Jugendfürsorge	60
Jugendberufsfürsorge	60
Institut für Erziehungshilfe, Heimerziehung, Psychologischer Dienst und Fürsorgeerziehung	60
Tagesheimschulen und Kindergärten	62
Erholungsfürsorge	63
Betriebsmittellager	63
Erwachsenen- und Familienfürsorge	64
Organisation	64
Allgemeine Fürsorge	64

	Seite
Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe	66
Aufnahme in Altersheime	66
Pensionistenheime	66
Heimkehrerfürsorge	67
Zusätzliche Fürsorge	67
Flüchtlingsfürsorge	71
Sozialversicherung	71
Fürsorgeverbandskosten	73
Gesundheitswesen	74
Gesundheitsfürsorge	74
Amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen	78
Anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten	79
Hygiene und Behebung sanitärer Übelstände	80
Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt	81
Krankenpflegesschulen, Hebammenlehranstalt, Ergänzungslehrgänge und Kurse	81
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst	82
Leichen- und Bestattungswesen	82
Apothekensachen	82
Sanitätsrechtsangelegenheiten	83
Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten	83
Krankenanstalten	85
Altersheime	87
Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke	87
Lehrlings-, Lehrmädchen- und Durchzugsheime	87
Bauwesen und öffentliche Einrichtungen	88
Die Stadtbauamtsdirektion	88
Stadt- und Landesplanung	94
Stadtvermessung	96
Plan- und Schriftenkammer	98
Architektur	100
Künstlerische Ausschmückung von städtischen Bauten	102
Baustoffbeschaffung	103
Städtische Wohnhausneubauten	104
Wiederaufbau und Instandsetzung	112
Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten	112
Technische Baupolizei	115
Städtische Prüf- und Versuchsanstalt	117
Heizungs- und Maschinenbau	118
Technisch-behördliche Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens	120
Öffentliche Beleuchtung, Uhren	120
Technische Verkehrsangelegenheiten	121
Landesprüfstelle für das Kraftfahrwesen	124
Städtischer Fuhrpark	124
Straßenpflege und Straßenreinigung	125
Straßenbau und Straßenerhaltung	129
Brücken- und Wasserbau	133
Wasserwerke	140
Städtische Bäder	143
Wäschereien	144
Kanalisationswesen	146
Bedürfnisanstalten	150
Städtische Gartenanlagen	150
Städtische Friedhöfe	151
Städtische Friedhofsgärtnerei	153
Städtische Steinmetzwerkstätte	154
Städtische Forste	154

	Seite
Wohnungs- und Siedlungswesen	157
Wohnungsbewirtschaftung	157
Siedlungs- und Kleingartenwesen	159
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtshäuser	160
Wirtschaftsangelegenheiten	164
Marktwesen	164
Veterinärwesen	166
Land- und Forstwirtschaft, Wasser- und Schiffahrtswesen	169
Beschaffungsamt	170
Liegenschaftswesen	174
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	175
Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten	175
Bevölkerungswesen	175
Statistischer Dienst	176
Zivilrechtsangelegenheiten	178
Gewerbewesen	179
Verkehrsrechtsangelegenheiten	181
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn und Luftfahrts- angelegenheiten	181
Grundtransaktionen	182
Feuerwehr der Stadt Wien	184
Städtische Unternehmungen	190
Wiener Stadtwerke	190
Gaswerke	192
Elektrizitätswerke	196
Verkehrsbetriebe	200
Städtische Bestattung	203
Städtische Ankündigungsunternehmung GEWISTA	203
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien	204

IM VERWALTUNGSBERICHT ERWÄHNT GESETZE UND VERORDNUNGEN

A. des Bundes:

Bundesgesetz vom 16. April 1963, BGBl. Nr. 85, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Bundesgesetz vom 11. Juli 1963, BGBl. Nr. 184, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (11. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Bundesgesetz vom 23. Oktober 1963, BGBl. Nr. 253, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Bundesgesetz vom 12. Dezember 1963, BGBl. Nr. 320, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (13. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Bundesgesetz vom 16. April 1963, BGBl. Nr. 84, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 198, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird.

Bundesgesetz vom 23. Oktober 1963, BGBl. Nr. 257, mit dem Beziehen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird.

Bundesgesetz vom 19. Juni 1963, BGBl. Nr. 145, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 abgeändert wird.

Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 17. Juli 1963, BGBl. Nr. 226, über Bodenmarkierungen (Bodenmarkierungsverordnung).

Bundesgesetz vom 12. Juli 1962, BGBl. Nr. 222, zur Bereinigung des Forstrechtes (Forstrechts-Bereinigungsgesetz).

Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 14. Feber 1963, BGBl. Nr. 32, zur Durchführung von Bestimmungen des Forstrechts-Bereinigungsgesetzes (Forstverordnung).

Bundesgesetz vom 16. April 1963, BGBl. Nr. 86, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz).

Bundesgesetz vom 11. Juli 1963, BGBl. Nr. 185, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz).

Bundesgesetz vom 23. Oktober 1963, BGBl. Nr. 254, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz).

Bundesgesetz vom 12. Dezember 1963, BGBl. Nr. 321, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz).

Bundesgesetz vom 19. Juni 1963, BGBl. Nr. 146, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 abgeändert wird.

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1961, BGBl. Nr. 5/1962, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben abgeändert wird.

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 15/1962, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (4. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz).

Bundesgesetz vom 11. Juli 1963, BGBl. Nr. 186, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (5. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz).

Bundesgesetz vom 12. Dezember 1963, BGBl. Nr. 322, mit dem das Landwirt-

schaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (6. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz).

Bundesgesetz vom 11. Juli 1963, BGBl. Nr. 187, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert wird (7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938). Bundesgesetz vom 12. Dezember 1963, BGBl. Nr. 323, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (16. Opferfürsorgegesetz-Novelle).

Bundesgesetz vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 112, über den Verkehr mit Speisesalz.

Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962, BGBl. Nr. 215, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird.

Bundesgesetz vom 25. Juli 1962, BGBl. Nr. 242, über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz).

Bundesgesetz vom 16. Oktober 1963, BGBl. Nr. 249, über die Gewährung von Studienbeihilfen an Hochschul- und Kunsthochschüler (Studienbeihilfengesetz).

Übereinkommen über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht vom 5. Oktober 1961, BGBl. Nr. 295/1963.

Bundesgesetz vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 176, über die Änderung von Wertgrenzen im zivilgerichtlichen Verfahren.

B. des Landes :

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 22. Jänner 1963, LGBl. für Wien Nr. 6, über die Aufhebung des § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 erster Satz des Gesetzes vom 16. Dezember 1949, LGBl. für Wien Nr. 8/1950, in der Fassung des Gesetzes vom 17. Dezember 1956, LGBl. für Wien Nr. 3/1957, durch den Verfassungsgerichtshof. (Betrifft: Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch.)

Gesetz vom 29. November 1963, LGBl. für Wien Nr. 3/1964, womit das Gesetz vom 5. Oktober 1956, LGBl. für Wien Nr. 28, betreffend die Abänderung der Bauordnung für Wien (Bauordnungsnovelle 1956), in der Fassung des Gesetzes vom 11. November 1960, LGBl. für Wien Nr. 31, abgeändert wird.

Gesetz vom 14. Juni 1963, LGBl. für Wien Nr. 15, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (22. Novelle).

Gesetz vom 29. November 1963, LGBl. für Wien Nr. 4/1964, mit dem das Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz abgeändert wird (Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz-Novelle 1963).

Verordnung des Landeshauptmannes vom 5. Juli 1963, LGBl. für Wien Nr. 13, betreffend den Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif 1963).

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 28. Mai 1963, LGBl. für Wien Nr. 12, womit die Verordnung des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien vom 28. Juni 1934, LGBl. für Wien Nr. 35, über Ölfeuerungsanlagen abgeändert und die Verordnung vom 30. September 1947, LGBl. für Wien Nr. 22, über Kleinölbrenner aufgehoben werden.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 16. Juli 1963, LGBl. für Wien Nr. 14, über die Verbindlicherklärung einer Ö-Norm und den Widerruf der Verbindlicherklärung einer Ö-Norm. (Betrifft: Ö-Norm 5720 über Kupferrohre für Warm- und Kaltwasserinstallationen.)

Gesetz vom 25. Oktober 1963, LGBl. für Wien Nr. 26, mit dem das Opferfürsorgeabgabegesetz abgeändert wird (Opferfürsorgeabgabegesetz-Novelle 1963).

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 23. April 1963, LGBl. für Wien Nr. 10, womit die Verordnung vom 16. Jänner 1962, betreffend die Festsetzung der Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge, abgeändert wird.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 24. September 1963, LGBl. für Wien Nr. 21, womit die Verordnung vom 16. Jänner 1962, betreffend die Festsetzung der Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge in der Fassung der Verordnung LGBl. für Wien Nr. 10/1963, abgeändert wird.

Gesetz vom 12. Juli 1963, LGBl. für Wien Nr. 19, über die Errichtung einer Staatsprüfungskommission für den Försterdienst beim Amt der Wiener Landesregierung.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. April 1963, LGBl. für Wien Nr. 9, womit die Verordnung vom 20. April 1948, LGBl. für Wien Nr. 15, betreffend Schonzeiten der jagdbaren Tiere, in der Fassung der Verordnung vom 1. September 1959, LGBl. für Wien Nr. 21, abgeändert wird.

Gesetz vom 12. Juli 1963, LGBl. für Wien Nr. 20, über die Körung und Haltung von Vatertieren zur Zucht (Tierzuchtförderungsgesetz).

Kundmachung der Landesregierung vom 26. März 1963, LGBl. für Wien Nr. 11, über die Wiederverlautbarung des Vergnügungssteuergesetzes für Wien 1946.

Gesetz vom 27. September 1963, LGBl. für Wien Nr. 23, zum Schutze der Jugend (Wiener Jugendschutzgesetz).

Gesetz vom 12. Juli 1963, LGBl. für Wien Nr. 18, betreffend die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Wiener Landeslehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen (Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1963).

Gesetz vom 12. Juli 1963, LGBl. für Wien Nr. 17, über die äußere Organisation der öffentlichen Pflichtschulen und öffentlichen Schülerheime im Lande Wien (Wiener Pflichtschulorganisationsgesetz).

Gesetz vom 12. Juli 1963, LGBl. für Wien Nr. 16, über die Zusammensetzung des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien (Wiener Schulaufsichts-Ausführungsgesetz).

WIENER VERKEHRSPROBLEME

Fast alle Städte der Welt haben heute ungeheure Verkehrsprobleme zu lösen. Den europäischen Städten mit ihrer zum Teil jahrhundertealten, traditionsreichen Entwicklung fällt zudem die Aufgabe zu, wertvolles Kulturgut und historisch gewachsene Stadtbilder vor der Zerstörung durch den Verkehr und seine scheinbaren Notwendigkeiten zu schützen, gleichzeitig aber das Verlangen des Wirtschaftslebens und der Fremdenindustrie nach einem gut funktionierenden Verkehr zu befriedigen. Vielfältige Schwierigkeiten hat Wien hiebei zu bewältigen: Die Millionenstadt mit ihrer ausgeprägten und Jahrhunderte zurückreichenden Stadtgeschichte, der Unzahl wertvoller Baudenkmäler, charakteristischer Straßenzüge und Plätze, dem auf engstem Raum zusammengedrängten Stadtkern und den radial auslaufenden Hauptstraßen, die über oft dorfmäßige Verbauung die Verbindung mit der reizvollen, die Stadt umgebenden Landschaft herstellen, stammt in ihrer Grundanlage aus der Zeit des Spannführwerkes. Es gilt nun, der Stadt ihre Eigentümlichkeit zu bewahren, die sie zum beliebten Anziehungspunkt im Herzen Europas macht, und doch der Entwicklung des Verkehrs gerecht zu werden. Die soziale und wirtschaftliche Umschichtung der letzten Jahrzehnte sowie die Veränderungen in der Wohn- und Arbeitsstruktur der Stadt Wien haben zu einem enormen Anwachsen des Verkehrs geführt, das noch lange nicht zum Stillstand kommen wird. Das Problem, für das eine Lösungsmöglichkeit gefunden werden muß, ist in seinem ganzen Umfang an drei Zahlen zu erkennen: 1951 gab es in Wien zirka 71.000 Kraftfahrzeuge, 1961 ungefähr 226.000 und 1980 wird voraussichtlich ein Bestand von 530.000 Kraftfahrzeugen erreicht sein.

Natürlich müssen die Verkehrswege einer Stadt nicht nur die Kraftfahrzeuge aufnehmen können, sie dienen auch dem öffentlichen Massenverkehr und den Fußgehern; in ihnen liegen die verschiedensten Einbauten, und schließlich müssen sie einem wesentlichen Teil des Güterumschlages sowie den vielen parkenden Fahrzeugen, dem sogenannten ruhenden Verkehr, genügend Raum bieten. Nun befinden sich in Wien im engverbauten Stadtkern, der City, also innerhalb des Ringes, der Sitz der Regierung, Gerichte, Ämter, Geschäfte, kulturelle Einrichtungen und viele Anziehungspunkte für Fremde; eben solche Anziehungspunkte des Verkehrs liegen, wenn auch nicht in derselben Konzentration, in dem Gebiet zwischen Ring und Gürtel. Gerade in diesen Stadtteilen mit den größten Verkehrsansprüchen differenziertester Art ist aber eine Vermehrung der Verkehrsflächen nicht oder nur in verschwindend geringem Ausmaß möglich. Die Straßen sind durch das Ansteigen der Motorisierung des Verkehrs überlastet, insbesondere die Kreuzungen. Diesen galt daher die erste Sorge der Verkehrsplaner. Als Mittel zur Leistungssteigerung stehen Erweiterungen des Fahrbahnbereiches, bessere Organisation und Regelung des Kreuzungsvorganges durch Lichtsignale, Entmischung des Verkehrs und letztlich die Heranziehung der zweiten Ebene oder eine Kombination der verschiedenen Maßnahmen zur Verfügung. Der Entmischung des Verkehrs kommt besondere Bedeutung zu, vor allem der gefahrlosen Führung der Fußgänger und der die Massenverkehrsmittel Verlassenden abseits vom Fahrzeugverkehr. Aber auch die Trennung des Individualverkehrs von dem ganz anderen Bewegungsgesetzen unterliegenden Schienenmassenverkehr ist eine der Voraussetzungen für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer.

Nach Überwindung der ärgsten Kriegsschäden an den Verkehrseinrichtungen begann die Wiener Stadtverwaltung mit den Arbeiten zur Leistungssteigerung der wichtigsten und verkehrsreichsten Kreuzungen. Natürlich konnten zunächst nur einzelne Kreuzungen umgebaut werden, doch waren diese Arbeiten bereits auf ein Gesamtkonzept für den Wiener Verkehr ausgerichtet. Die Regulierung des Aspernplatzes, des Pratersterns, des Matzleinsdorfer Platzes und der Kreuzung der Mariahilfer Straße mit dem Gürtel, die Opernpassage sowie die Verkehrsbauwerke Ringturm, Schottentor, Südtiroler Platz und Hietzinger Brücke seien als Beispiele herausgegriffen. Bei den vier zuletzt genannten Verkehrsbauwerken ist das Prinzip der Entmischung des Verkehrs besonders deutlich erkennbar, aber auch die Tendenz, die öffentlichen Verkehrsmittel so leistungsfähig und bequem wie möglich für ihre Benützer zu machen. Die Haltestellen der Massenverkehrsmittel wurden räumlich so zusammengefaßt, daß sie beim Umsteigen weitgehend ohne Behinderung oder Gefährdung durch den benachbarten Fahrzeugverkehr erreicht werden können. Aber nicht nur an Kreuzungen und in den Verkehrsbauwerken ist für möglichste Sicherheit und Bequemlichkeit der Fußgeher gesorgt, auch sonst ist in den Straßen Wiens durch verschieden gesicherte Übergänge das gefahrlose Übersetzen der Fahrbahnen durch diese schwächsten und zugleich zahlreichsten Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Der stetig wachsende Verkehr kann durch den Ausbau der Kreuzungen und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der alten, historisch gewachsenen Stadtstraßen durch Beseitigung von örtlichen Engpässen, Arkadierungen, Verbesserung der Fahrbahndecken, Spurmarkierungen usw. allein nicht bewältigt werden; das lassen die eingangs erwähnten Zahlen ohne weiteres erkennen. Es ist deshalb ein Netz übergeordneter Straßen, Stadtautobahnen und Schnellstraßen geplant und wird zum Teil bereits ausgeführt. Dieses Straßennetz soll die Verkehrsströme der Autobahnen und großen Einfallstraßen aufnehmen, verteilen oder durch die Stadt führen, den Stadtkern aber meiden. Zu diesem Netz gehören die Autobahneinfahrten West und Süd sowie ihre Verbindung über Wiental-Begleitstraßen, Grünbergstraße und Altmannsdorfer Allee, weiters die große Nordeinfahrt über die umgebaute Nordwestbahnbrücke (die dritte Donaubrücke), die zusammen mit den Donaukanal-Begleitstraßen, der neuen Gürtelbrücke über den Franz Josefs-Bahnhof und den Donaukanal ein überaus leistungsfähiges Straßennetz mit Anschluß an die Hubertusdammstraße zum Ölhafen, vor allem aber zum großen äußeren Verbindungsring des Gürtels darstellt. Dieser Verbindungsring mit seiner bereits geplanten Fortsetzung über St. Marx und eine vierte Donaubrücke in das Entwicklungsgebiet nördlich der Donau wird gemeinsam mit der Autobahn Ost zum Flugfeld Schwechat und einigen ergänzenden Verbindungen der genannten Straßenzüge das übergeordnete Straßennetz Wiens komplettieren. Darüber hinaus sollen die alten Hauptverkehrsstraßen ausgebaut und mit modernen Kreuzungslösungen versehen werden, so daß für den Individualverkehr ein Optimum an Entwicklungsmöglichkeit und Bewegungsfreiheit erreicht wird. Hand in Hand damit müssen natürlich Parkräume geschaffen werden, um den ruhenden Verkehr, der heute das vielleicht brennendste Problem jeder Stadt ist, wenigstens teilweise von den öffentlichen Verkehrsflächen fernzuhalten.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abstellplätzen oder -räumen bei jedem Neubau unterstützt die Stadtverwaltung alle vertretbaren privaten Bauten zur Schaffung von Abstellräumen, wie Tiefgaragen beim Votivpark, Am Hof und anderen Stellen der Stadt. Trotz leistungsfähiger Straßen und Verkehrsbauten wird der Individualverkehr in Wien jedoch immer nur einen Teil des Verkehrs bewältigen können.

Das Schienenmassenverkehrsmittel ist leistungsfähig, platzsparend sowie bei entsprechendem Ausbau auch schnell und billig; ihm gebührt daher bei allen

Planungen und Maßnahmen unbedingt der Vorrang. Die bereits erwähnte neue Anordnung der Umsteigstellen ist eine der Maßnahmen, die die Massenverkehrsmittel bequem gestalten sollen. Eine weitere ist die Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit der Straßenbahn durch die Schaffung eigener Bahnkörper, wie sie in Teilen der Wagramer Straße schon bestehen und in der Erzherzog Karl-Straße sowie in anderen Straßenzügen vorbereitet werden. Verhindert Raumangel die Anlage eigener Bahnkörper im Straßenniveau, so muß für wichtige Strecken die zweite Ebene herangezogen werden. Ein Beispiel hierfür ist die Verlegung der Zweierlinie in der Lastenstraße — zunächst von der Secession bis zur Universitätstraße — unter die Erde; weitere Bauten dieser Art werden am Gürtel zwischen Südtiroler Platz und Eichenstraße mit unterirdischen Abzweigungen in den 10. Bezirk beim Matzleinsdorfer Platz sowie durch die Kliebergasse in die Wiedner Hauptstraße im Sommer des Jahres 1964 begonnen werden. Hiedurch wird nicht nur ein eigener Bahnkörper und damit Schnelligkeit der Straßenbahn erzielt, sondern auch im Straßenniveau zusätzlich Platz für den Individualverkehr geschaffen, so daß auch dieser von den zur Verbesserung des Schienenmassenverkehrs getroffenen Maßnahmen profitiert; gleichzeitig wird die so notwendige Entmischung des Verkehrs bewirkt. Diese beiden Unterpflasterbahn-Strecken werden nach dem bestehenden Konzept durch eine neue unterirdische Linie vom Karlsplatz quer durch die Innere Stadt zur Praterstraße ihre logische Fortsetzung finden und damit der Inneren Stadt die so notwendige Aufschließung durch ein Massenverkehrsmittel, unabhängig vom Oberflächenverkehr, bringen.

Wie der Kraftfahrzeugverkehr durch das übergeordnete Straßennetz, so soll der Straßenbahnverkehr durch ein Schnellbahnnetz ein leistungsfähigeres Rückgrat bekommen. Die Stadtbahn und die bereits im Betrieb befindliche Schnellbahnlinie von Meidling nach Floridsdorf bieten eine erste Grundlage hierfür. Die geplanten Verlängerungen der Gürtellinie nach Süden bis zur Philadelphia-Brücke und nach Norden bis zur Station Engerthstraße der Schnellbahn sollen eine möglichst rasche direkte Verbindung zwischen den beiden Industrie- und Betriebsschwerpunkten Floridsdorf und Inzersdorf sowie den anschließenden Entwicklungsgebieten schaffen. Daneben soll im Zusammenwirken mit den Österreichischen Bundesbahnen unter Verwendung der diesen gehörenden, bestehenden Gleisanlagen ein Schnellbahnnetz entstehen, das alle 23 Wiener Gemeindebezirke untereinander und mit der Umgebung der Stadt im weitesten Sinne verbindet. So ist geplant, die bereits bestehende Schnellbahnlinie durch Einbeziehung der ehemaligen Preßburger Bahn als Verbindung mit dem Flughafen Schwechat, der Verbindungsbahn von der Philadelphia-Brücke nach Hütteldorf, einer abgeänderten Pottendorfer Linie nach Vösendorf, der Ostbahn bis Leopoldau und einiger anderer bestehender Hauptstrecken in ein Schnellbahnnetz zu ergänzen. Die Autobusse werden dann nur noch Verteilerfunktionen mit Flächenbedienung erfüllen. Nur wenn es gelingt, die Massenverkehrsmittel rasch, bequem, leistungsfähig und billig zu machen sowie mit günstigen Umsteigerverbindungen und dichter Zugfolge zu versehen, wird das Ziel erreicht werden, die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß im Stadtverkehr die Verwendung des eigenen Kraftfahrzeuges keine Vorteile bietet; der Kraftfahrzeugverkehr in der Stadt wird dann von selbst auf ein erträgliches Maß absinken.

Die gegebene Darstellung der Probleme des heutigen Großstadtverkehrs und der Möglichkeiten einer Lösung für Wien ist selbstverständlich keineswegs erschöpfend. Viele Faktoren der Verkehrsregelung, wie Verkehrsleiteinrichtungen, administrative Maßnahmen, Einbahnführungen, Park- und Haltebeschränkungen, Beleuchtung der Verkehrsflächen usw., konnten nicht einmal erwähnt werden, weil nur das große, zunächst bloß für den Fachmann übersehbare Konzept zur Lösung der Verkehrsprobleme veranschaulicht werden sollte.

VERFASSUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION

VERÄNDERUNGEN IN DEN VERTRETUNGSKÖRPERN

Am 4. Oktober 1963 legte Bundesrat Friedrich *Karrer* (SPÖ) sein Mandat als Mitglied des Bundesrates, am 16. Oktober legte Bundesrat Dr. Hertha *Firnberg* (SPÖ) wegen ihrer Angelobung als Abgeordnete zum Nationalrat ihr Mandat als Mitglied des Bundesrates zurück. In der Sitzung des Landtages vom 25. Oktober wurden an deren Stellen Karl *Sekanina* und Leopold *Gratz* zu Mitgliedern des Bundesrates gewählt. In dieser Sitzung wurden die vom Land Wien entsendeten Bundesräte folgendermaßen gereiht:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Stelle: Otto Skritek (SPÖ) | 7. Stelle: Leopold Gratz (SPÖ) |
| 2. Stelle: Fritz Eckert (ÖVP) | 8. Stelle: Albert Römer (ÖVP) |
| 3. Stelle: Alfred Porges (SPÖ) | 9. Stelle: Dr. Friedrich Koubek (SPÖ) |
| 4. Stelle: Rudolfine Muhr (SPÖ) | 10. Stelle: Dr. Hans Thirring (SPÖ) |
| 5. Stelle: Ing. Rudolf Harramach (ÖVP) | 11. Stelle: Karl Titze (ÖVP) |
| 6. Stelle: Franziska Krämer (SPÖ) | 12. Stelle: Karl Sekanina (SPÖ) |

Folgende Gemeinderäte legten ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurück:

Leopold *Mistingner* (SPÖ) am 13. März aus Anlaß seiner Wahl zum Bezirksvorsteher für den 15. Bezirk, Hedwig *Lehnert* (SPÖ) am 5. April aus Gesundheitsgründen und Dr. Tassilo *Broesigke* (FPÖ) am 6. November nach seiner Angelobung als Abgeordneter zum Nationalrat.

Als Ersatzmänner wurden berufen:

Hans *Mayr* (SPÖ), angelobt am 22. März, Ing. Fritz *Hofmann* (SPÖ), angelobt am 3. Mai, und Anton *Böhm* (FPÖ), angelobt am 29. November.

Der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe I — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform —, Hans *Riemer*, verstarb am 26. Dezember 1963.

Gemeinderat Herbert *Mayr* (SPÖ) wurde am 22. März an Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Leopold *Mistingner* zum Schriftführer gewählt.

In den Gemeinderatsausschüssen, dem Disziplinarkollegium, dem Kuratorium des Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ und dem Immunitätskollegium traten folgende Änderungen ein:

Gemeinderatsausschuß II — Gemeinderat Robert *Weisz* (SPÖ) am 22. März an Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Leopold *Mistingner*.

Gemeinderatsausschuß IV — Gemeinderat Herbert *Mayr* (SPÖ) am 22. März an Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Leopold *Mistingner* und Gemeinderat Josef *Srp* (SPÖ) am 3. Mai an Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Hedwig *Lehnert*.

Gemeinderatsausschuß VIII — Gemeinderat Hans *Mayr* (SPÖ) am 22. März an Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Leopold *Mistingner* und Gemeinderat Ing. Fritz *Hofmann* (SPÖ) am 3. Mai an Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Hedwig *Lehnert*.

Gemeinderatsausschuß XI — Die Gemeinderäte Johann *Nimmerrichter* (SPÖ)

und Dr. Ferdinand *Habl* (ÖVP) am 3. Mai an Stelle der Gemeinderäte Herbert *Mayr* (SPÖ) und Walther *Bolaffio* (ÖVP).

Disziplinarkollegium — Das bisherige Ersatzmitglied Gemeinderat Käthe *Jonas* (SPÖ) an Stelle des Mitgliedes Gemeinderat Hedwig *Lehnert* und Gemeinderat Leopoldine *Schlinger* (SPÖ) an Stelle des Ersatzmitgliedes Gemeinderat Käthe *Jonas*.

Kuratorium des Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ — Gemeinderat Herbert *Mayr* (SPÖ) am 22. März an Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Leopold *Mistingner*.

Immunitätskollegium — Die Landtagsabgeordneten Maximilian *Opravil* (SPÖ) und Dr. Ferdinand *Habl* (ÖVP) am 14. Juni an Stelle der ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Leopold *Mistingner* (SPÖ) und Dkfm. Dr. Kurt *Fiedler* (ÖVP).

Der Gemeinderat trat zu neun öffentlichen und acht nichtöffentlichen Sitzungen, der Landtag zu sechs Sitzungen zusammen. Der Stadtsenat hielt 48, die Landesregierung 47 und der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 4 Sitzungen ab.

Besonders erwähnenswert ist eine Gedenksitzung des Wiener Landtages am 13. März 1963 anlässlich der 25. Wiederkehr des Jahrestages der nationalsozialistischen Okkupation Österreichs, der auch Bundespräsident Dr. Adolf *Schärf* beiwohnte.

Der Gemeinderat behandelte in seinen Sitzungen 793 Geschäftsstücke, der Landtag 6, der Stadtsenat 2.912, die Landesregierung 294 und der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 10.

DIE MAGISTRATSDIREKTION

Der Gesamteinlauf im Büro der Magistratsdirektion (einschließlich Amtsinspektion) betrug 25.009 Dienststücke.

Das Büro der Magistratsdirektion erstattete im Jahre 1963 50 Gutachten zu Gesetzentwürfen und Verordnungsentwürfen des Bundes sowie zu 44 Gesetz- und Verordnungsentwürfen anderer Bundesländer. Weiters wurden Vorarbeiten zu zehn Wiener Landesgesetzen, sieben Verordnungen der Landesregierung, einer Verordnung des Landeshauptmannes und 31 Kundmachungen geleistet. Zur Regelung organisatorischer und rechtlicher Fragen wurden vom Büro der Magistratsdirektion 58 Runderlässe herausgegeben.

Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz wurden in vier Fällen gegen die Stadt Wien geltend gemacht. Von der Disziplinarkommission wurden 90 Fälle behandelt; der Berufungskommission wurden 20 Berufungen zur Entscheidung vorgelegt.

Anträge auf auszeichnungswise Verleihung von Berufstiteln und staatlichen Auszeichnungen langten 144 ein.

Von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses wurden 434 städtische Bedienstete entbunden.

16 Aufsichtsbeschwerden langten im Jahre 1963 ein.

Der praktisch-politischen Prüfung unterzogen sich zehn rechtskundige Beamte, hievon neun Beamte der Bundes-Polizeidirektion Wien. Alle Kandidaten bestanden die Prüfung.

Im Jahre 1963 wurden viermal Beflaggen der städtischen Amtshäuser und Objekte angeordnet.

Das Präsidialbüro hatte bei 158 Empfängen für die Planung und Repräsentation zu sorgen, die aus Anlaß von 13 Kongressen, von 24 internationalen Tagungen und aus 121 sonstigen Anlässen stattfanden. An diesen Empfängen nahmen 27.474 Personen teil, unter den Teilnehmern befanden sich 16.720 Auslän-

der. An Führungen, Pressekonferenzen, Exkursionen usw. nahmen 2.451 Personen teil.

Der Dolmetscher- und Übersetzungsdienst hatte für den fremdsprachigen Schriftverkehr der verschiedenen Dienststellen der Hoheitsverwaltung, der städtischen Unternehmungen und des Österreichischen Städtebundes 2.746 Übersetzungen zu verfassen, die sich auch auf juristische, technische oder wissenschaftliche Gebiete bezogen. Manche dieser Übersetzungen, wie z. B. die Tagungsberichte des Internationalen Städtebundes, umfaßten bis zu 25 Seiten. Der größte Auftraggeber war die Magistratsabteilung für Erwachsenenfürsorge, die für die Opferfürsorge fremdsprachige Bestätigungen bearbeiten mußte.

Der Dolmetscherdienst sorgte für die Verständigung bei Empfängen, Besichtigungen und Führungen.

Die *Amtsinspektion* führte 31 Revisionen an Ort und Stelle und eine noch weit größere Anzahl von Bürobesprechungen durch. Gegenstand der Überprüfungen waren der Personalstand, der Amtsbereich und die Organisation der einzelnen Dienststellen. Bei mehreren Dienststellen konnten Dienstposten eingespart werden. Die vom Kontrollamt an den Bürgermeister erstatteten Berichte wurden den Dienststellen zur Stellungnahme übermittelt und die erforderlichen Weisungen erlassen.

Im Jahre 1963 wurden drei Bezirksamtsleiterbesprechungen abgehalten, bei denen verschiedene Angelegenheiten, die nach der Geschäftseinteilung des Wiener Magistrates den dezentralisierten Verwaltungsstellen zukommen, behandelt wurden.

Den Beratungen zur Erstellung des Budgets wurden die Dienststellenleiter, die Magistratsabteilung für Allgemeine Personalangelegenheiten — Dienstpostenplan, die Magistratsabteilung für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen und, soweit es sich um Dienststellen des Stadtbauamtes handelte, auch der Technische Personaleinsatz beigezogen. Es wurden hierbei die von den Dienststellen beanspruchten Personalstände von der *Amtsinspektion* überprüft. Nach den Wünschen der Dienststellen wäre der Gesamtpostenstand des Magistrates für das Jahr 1964 mit 35.497 (33.267 ständig Vollbeschäftigte, 963 nicht ständig Vollbeschäftigte und 1.267 nicht Vollbeschäftigte) zu veranschlagen gewesen. Nach Abschluß dieser Verhandlungen konnte die Anzahl der von den Dienststellen beantragten Dienstposten auf insgesamt 34.682 reduziert werden, das sind um 815 Posten weniger, als die Dienststellen verlangt hatten, und um 162 Posten mehr, als der Dienstpostenplan für 1963 vorgesehen hatte.

Postenvermehrungen ergaben sich dadurch, daß in der Magistratsdirektion ein Posten des höheren technischen Dienstes geschaffen, neue Büchereien, Kindergärten und Horte eröffnet, neue Spitalsabteilungen geschaffen und ständige Urlaubsvertretungen in Spitälern gewährt wurden sowie infolge der Erhöhung des Personalstandes des Stadtgartenamtes, die zum Teil durch die Wiener internationale Gartenschau 1964 bedingt ist.

Die in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien abgehaltenen Kurse wurden im Kursjahr 1962/63 vermehrt; die Anzahl der Hörer ist gestiegen. Erstmals wurden acht Kurse mit zehn Doppelstunden für Fürsorgerinnen festgesetzt.

Die zur *Amtsinspektion* gehörende Amtsraumlenkung nahm 26 Raumzuweisungen vor. Einige ungünstige Lagerräume für die Unterbringung von Sicherstellungsgütern delogierter Personen konnten durch bessere ersetzt werden.

Im Jahre 1963 wurden ca. 6.500 Dienstreisen, davon 234 Reisen ins Ausland, genehmigt. Für 362 Kraftfahrzeuge wurden Kilometergeldvergütungen bewilligt.

Die Elektronenanlage konnte Änderungen in der lochkartenmäßigen Pensionsverrechnung, die wegen der Erhöhung der Monatsbezüge der 17.000 Pensionisten der Stadt Wien notwendig waren, in kurzer Zeit mit einem geringen

Aufwand an Überstunden einiger Bediensteter bewältigen. Nach Abschluß der Vorarbeiten für die Liquidierung der Aktivbezüge wurde ein Probelauf für die Berechnung der Bezüge der Bediensteten verschiedener Dienststellen durchgeführt. Weiters wurden die neuen Gehaltsansätze ab 1. Mai 1963 und 1. Jänner 1964 berechnet und die erforderlichen Tabellen in der Elektronenanlage vervielfältigt. Für die Wassergebührenverrechnung wurden ca. 32.000 Änderungen von Adressen durchgeführt. Für die Bundespräsidentenwahl wurden zwölf Exemplare des Wählerverzeichnisses zu je 37.046 Blatt und ca. je 44.000 Hauskundmachungen und Hausstreifen für insgesamt 15 Bezirke erstellt. Die übliche Beiziehung von Personal und Büromaschinen aus anderen Dienststellen konnte entfallen. Bis 31. Dezember 1963 wurden 1.194.315 Wahlberechtigte in den Bezirken I—XXI und XXIII lochkartenmäßig erfaßt; der 22. Bezirk wird in den ersten Monaten des Jahres 1964 übernommen werden. Die lochkartenmäßige Pflegegebührenverrechnung, mit der zunächst für das Allgemeine Krankenhaus begonnen worden ist, wurde im Jänner um die Verrechnung der Transportkosten erweitert. Mit Beginn des Jahres 1963 wurde die Elektronenanlage auch für die Lösung geodätischer Aufgaben der Stadtvermessung eingesetzt.

Im März 1963 wurden 690.000 Lochkarten für die Häuser- und Wohnungszählung 1961, die von der Stadtplanung beim Österreichischen Statistischen Zentralamt angekauft wurden, übernommen. In Zusammenarbeit mit der Stadtplanung und dem Statistischen Amt der Stadt Wien wurden sieben Tabellenprogramme ausgearbeitet, um erstmalig eine kleinräumige Strukturuntersuchung Wiens nach den wesentlichen Merkmalkombinationen zu erhalten.

Schließlich wurden die Anschaffung von Büromaschinen verschiedenster Art (Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte und Vervielfältigungsapparate), die Texte von Stempeln und Drucksorten sowie die Zuteilung von Telephonapparaten, Rundfunkgeräten, Sekretäranlagen und ähnlichen Geräten genehmigt und die Vergütung für Wohnungsdiensttelefone wurde geregelt.

Das *Rekursbüro* behandelte 126 Akten, verfaßte drei Berichte und Äußerungen und überprüfte einschließlich der vom Rekursbüro auf ihre Rechtssätze durchzuarbeitenden Berufungsentscheidungen und Erkenntnisse 6.638 Einsichtsakten.

Gegenüber dem Jahre 1962 ist insbesondere durch vermehrten Anfall von Verkehrsstrafakten die Zahl der Einsichtsakten um etwa 8 Prozent gestiegen.

Dem Büro für *Abgabenberufungen* oblag die Bearbeitung der Rechtsmittel an die Abgabenberufungskommission sowie die Erledigung der an die Landesregierung gerichteten Rechtsmittel in Hundestrafachen und im Falle von Beschwerden an den Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof die Abfassung der Gegenschriften und die Vertretung der belangten Behörde bei den von diesen Gerichtshöfen anberaumten mündlichen Verhandlungen. Schließlich arbeitete es bei Anfechtung der Verfassungsmäßigkeit oder Gesetzmäßigkeit von Wiener Abgabenvorschriften die schriftlichen Äußerungen an den Verfassungsgerichtshof aus.

Die Tätigkeit der Magistratsdirektion — Abgabenberufungen wurde durch die am 1. Jänner 1963 in Wirksamkeit getretene Wiener Abgabenordnung weitgehend beeinflußt. Durch dieses Gesetz ist das Verfahren für die von den Abgabenbehörden der Stadt Wien verwalteten Abgaben neu geregelt worden. Insbesondere ist auch die Zusammensetzung der Abgabenberufungskommission als Abgabenbehörde zweiter Instanz durch dieses Gesetz demokratischer gestaltet worden. Nunmehr besteht die Abgabenberufungskommission aus dem Magistratsdirektor oder einem von ihm bestimmten Vertreter als Vorsitzenden, sechs Beisitzern und sechs Stellvertretern der Beisitzer. Je drei der Beisitzer und Stellvertreter werden auf Vorschlag der stärksten und zweitstärksten Partei des Gemeinderates, die übrigen drei Beisitzer und Stellvertreter der Bei-

sitzer werden aus den rechtskundigen Beamten des Magistrates von der Landesregierung ernannt. Im Jahre 1963 wurden von der Abgabenberufungskommission 423 Rechtsmittel entschieden.

Dem *Personaleinsatz* unterstanden am 31. Dezember 1963 1.945 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 2.718 Kanzleibedienstete, 120 jugendliche Bedienstete und 525 Amtshelfen, zusammen 5.308 Bedienstete.

In Ausübung der Dienstaufsicht ergab sich im Jahre 1963 die Notwendigkeit, 1.248 Bedienstete innerhalb der städtischen Dienststellen zu versetzen und 57.345 Dienststücke zu behandeln. Die Einhaltung der Dienststunden wurde durch regelmäßige Kontrollen überprüft. Bei Revisionen von Dienststellen durch die Amtsinspektion wirkte der Personaleinsatz mit. Zum Ausgleich für den Ausfall durch Pensionierungen oder Dienstesentsagungen wurden 128 Maturanten, 90 Kanzleibedienstete und 83 jugendliche Stenotypisten aufgenommen.

Der Personalstand der Personalausgleichsstelle I betrug am 31. Dezember 1963 251 Bedienstete, der der Personalausgleichsstelle II (dienstaufsichtsfremde Bedienstete) 54. Bedienstete aus dem Stand der beiden Ausgleichstellen wurden während des Jahres 1963 zu größeren Aushilfsarbeiten und als Ersatz für Eingrückte, Karenzurlauber und für lange Krankenstände herangezogen. Für umfangreiche Mehrarbeiten, die sich im Zusammenhang mit der Grundsteuerhauptveranlagung 1963, der Bundespräsidentenwahl 1963 sowie der Konsumerhebung ergaben, wurden Aushilfskräfte mit Tagesentschädigung aufgenommen. Die Bestellung der Sprengelwahlleiter und deren Stellvertreter für die Bundespräsidentenwahl erfolgte durch den Personaleinsatz.

Die Krankenkontrolle überprüfte 1.823 Krankmeldungen, bei 1.308 krank gemeldeten Bediensteten war ein Hausbesuch notwendig.

Die Prüfung über die Kenntnisse im Kanzleidienst und die Stenographie- und Maschinschreibprüfung für Fachbeamte legten 229 Bedienstete mit Erfolg ab.

Zur Vorbereitung für die Ablegung der Fachprüfungen wurden ab September drei Vorbereitungskurse für die einheitliche Fachprüfung aus dem allgemeinen Verwaltungsdienst mit 119 Teilnehmern, zwei Vorbereitungskurse für die besondere Fachprüfung der Fachbeamten des Verwaltungsdienstes mit 90 Teilnehmern und vier Vorbereitungskurse für die Fachprüfung aus dem Kanzleidienst mit 139 Teilnehmern abgehalten.

Die Hörer der Vorbereitungskurse für die besondere Fachprüfung waren einen Monat hindurch dreimal wöchentlich nachmittags den magistratischen Bezirksämtern zugeteilt und konnten so ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse durch praktische Arbeit ergänzen.

Im Jahre 1963 traten zur einheitlichen Fachprüfung aus dem allgemeinen Verwaltungsdienst 104 Bedienstete an, von denen 91 die Prüfung bestanden. Von den 52 Bediensteten, die zur besonderen Fachprüfung der Fachbeamten des Verwaltungsdienstes antraten, waren 51 erfolgreich. Die Fachprüfung aus dem Kanzleidienst legten 158 von 173 Kandidaten mit Erfolg ab.

Zur Betreuung der jungen Gemeindebediensteten wurden 28 Vorträge mit insgesamt 1.000 Teilnehmern gehalten. An einem Tagesausflug mit dem Schiff in die Wachau nahmen 688 und an einer Autobusrundfahrt „Neues Wien“ 348 junge Bedienstete teil. Weiters wurden zwei Filmvorträge „Probleme unserer Stadt und wir“ für insgesamt 217 Teilnehmer gehalten.

Zur Budgetdebatte des Wiener Gemeinderates wurden 343 junge Bedienstete als Zuhörer eingeladen, die nach einem Vortrag über die wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates und den Zweck der Budgetverhandlungen den Beratungen beiwohnen konnten.

Im März 1963 wurden 85 und im Oktober 106 Jugendliche zur kontrollärztlichen Untersuchung vorgestellt.

Das Zentralexpedit hatte über 4 Millionen Postsendungen abzufertigen; von diesen wurden etwa 2,8 Millionen durch den eingerichteten Abhol- und Zustelldienst, die übrigen durch die Post weitergeleitet.

An der Amtstafel des Wiener Rathauses wurden 1.214 Kundmachungen angeschlagen.

Von der *Pressestelle* wurden 3.227 Blätter der „Rathaus-Korrespondenz“ herausgegeben. Das „Amtsblatt der Stadt Wien“ erschien mit 104 Nummern. Der durchschnittliche Umfang einer Ausgabe betrug 20 Seiten, die Auflage pro Nummer 4.850 Stück. Im „Landesgesetzblatt für Wien“ wurden zehn Gesetze, acht Verordnungen und neun Kundmachungen in 17 Stücken veröffentlicht. Der „Amtliche Wohnungstausch-Anzeiger“ hat acht Nummern herausgebracht. Die Auflage betrug durchschnittlich 4.350 Stück.

Der *Bilderdienst* stellte 4.583 Schwarzweißaufnahmen, 166 Farbaufnahmen, 27.950 Kopien und 68.427 Negative her. 11.679 Photos wurden verkauft und 16.271 kostenlos abgegeben. 1.340 Bilder wurden in der Inlandspresse, 680 Bilder in der Auslandspresse veröffentlicht. Für Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien 429, für verschiedene Ausstellungen 192, für die Rathaus- und Bezirksbilderkästen 9.175 und für das „Amtsblatt der Stadt Wien“ 582 Bilder.

Das *Stenographenbüro* besorgte die stenographische Aufnahme von 6 Sitzungen des Landtages in einer Gesamtdauer von 11 Stunden 45 Minuten sowie von 9 Sitzungen des Gemeinderates mit insgesamt 101 Stunden 55 Minuten Beratungsdauer. Hievon beanspruchte die Beratung des Voranschlagsentwurfes 1964 68 Stunden 20 Minuten.

Das *Stenographenbüro* besorgte ferner im Zusammenwirken mit der *Pressestelle* verschiedene Sonderaufnahmen bei festlichen und anderen bedeutsamen Veranstaltungen der Stadtverwaltung, wie etwa anlässlich der feierlichen Konstituierung des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien.

Die folgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Anzahl der in den Landtags- und Gemeinderatssitzungen eingebrachten Anträge und Anfragen sowie der Anfragebeantwortungen.

	Landtag		Gemeinderat	
	Anträge	Anfragen und Anfrage- beantwortungen	Anträge	Anfragen und Anfrage- beantwortungen
SPÖ	1	—	7	—
ÖVP	4	—	47	30
FPÖ	7	—	11	20
KLS	2	6	10	38
SPÖ, ÖVP, FPÖ und KLS gemeinsam	—	—	1	—
SPÖ und ÖVP gemeinsam	1	—	—	—
	15	6	76	88

Dem *Personenkraftwagenbetrieb* standen 58 Personenkraftwagen, 4 Volkswagen-Autobusse und 2 Hilfsfahrzeuge zur Verfügung. Die Fahrleistung des Personenkraftwagenbetriebes betrug 938.599 km, die der amtseigenen Fahrzeuge 829.651 und die der beamteneigenen Fahrzeuge 1.361.613 km. Obwohl der Verkehr auf den Straßen stets ansteigt, gab es nur einige kleine Verkehrsunfälle mit etwas Blechschaden. Gelegentlich mußten Privatfahrzeuge für die Abnahme oder Überstellung von Kindern und Jugendlichen durch das Jugendamt sowie für den Permanenzingenieur der Stadtbauamtsdirektion herangezogen werden.

EMPFÄNGE UND EHRUNGEN

Anlässlich von Staatsbesuchen wurden der Präsident der Republik Liberia, Dr. William V. S. *Tubman*, der Präsident der Republik Congo-Brazzaville, Abbé Fulbert *Youlou*, Seine Hoheit der Fürst und Großmeister des Souveränen Malteser Ritterordens, Frá Angelo *de Mojana di Cologna*, und der Außenminister der Volksrepublik Rumänien, Corneliu *Manescu*, vom Bürgermeister im Beisein der Mitglieder des Stadtensats im Wiener Rathaus empfangen.

In der Zeit vom 13. bis 26. Mai wurde in der Volkshalle des Wiener Rathauses die Ausstellung „Paris — Antlitz einer Stadt“ gezeigt. Aus diesem Anlaß weilten zwei Delegationen der Pariser Stadtverwaltung in der Bundeshauptstadt, die vom Bürgermeister empfangen wurden und bei Stadtrundfahrten die neuesten Schöpfungen der Stadtverwaltung besichtigten.

Anlässlich ihres Aufenthaltes in Wien wurden folgende Persönlichkeiten und Delegationen vom Bürgermeister oder dessen Stellvertreter empfangen: Junge Diplomaten aus den Entwicklungsländern anlässlich eines Studienbesuches; das „Royal College of Music in London“ bei einem Gastspiel in Wien; Lehrer der Blinden- und Sehschwachenschule der Stadt Laibach; der Bürgermeister von Prag, Primator Adolf *Svoboda*; der Bürgermeister von Bratislava, Pavel *Tomas*; Bürgermeister der österreichischen Landeshauptstädte; das „Teatro Stabile della Citta die Genova Eleonora Duse“; die Berliner Liedertafel, die Haghe Sanghers und der Sängerbund 1864 Saarlouis-Roden; der Präsident des Israelischen Städtebundes, Mordechai *Surkis*; Minister Georg O. *Reid* aus Victoria, Australien; eine Delegation niederländischer Parlamentarier; eine Delegation des Europäischen Jugendlagers in Mödling; belgische Journalisten; Feuerwehrfunktionäre der Stadt Montreal; hessische Politiker; eine Delegation französischer Parlamentarier.

Folgende Persönlichkeiten statteten dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter im Wiener Rathaus einen Besuch ab: Alexej *Adshubej*, Chefredakteur der Zeitung „Iswestija“, und Gattin, Moskau; Marquis Ing. Eugen *Kucharski*, Leiter der französischen Automobilrally Paris—Warschau; Mrs. *Lister*, Chairman der County Council of London; Frantisek *Langer*, Dichter, und Gattin, Tschechoslowakei; Minister Antoine *Spinoy*, Brüssel; Chefdirigent der Tokioter Philharmonie *Omachi*; Oberbürgermeister August *Holweg*, Hannover; Gouverneur *de Neeff* der belgischen Kernprovinz Brabant; Arthur Bennett *Lipkin*, Musikdirektor des Portland Symphonie Orchester; Minister *Popoff*, Bulgarien; Frau *Arnheim*, Vorsitzende der Schwedischen Frauenorganisation; Edward C. *Logelin* aus Chicago, Präsident der Chikagoer Industriellenvereinigung und Vizepräsident der US-Steel-Company; Bürgermeister Rudolf *Heiland*, Marl, Bezirk Recklinghausen; John *Steinbeck*, amerikanischer Schriftsteller.

55 Gruppen in- und ausländischer Sportler, Studenten, Wissenschaftler usw., insgesamt 4.774 Personen, wurden im Rathaus vom Bürgermeister oder dessen Stellvertreter begrüßt. 4.943 Personen besichtigten mit Autobussen der Stadt Wien die bemerkenswertesten Bauten von Wien und die Einrichtungen der Stadtverwaltung.

Die Aktion „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“ veranstaltete für 32.431 Jugendliche Rundfahrten durch das Neue Wien.

Bei 1.187 Führungen besichtigten 28.966 Personen das Wiener Rathaus, unter ihnen 7.509 Ausländer und 19.812 Schüler.

Den Ehrenring der Stadt Wien erhielt Bundesrat Univ.-Prof. i. R. Dr. Hans *Thirring*.

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Silber erhielten Kammer-sängerinnen Anny und Hilda *Konetzni*, Robert *Minkowitsch*, Ministerialrat i. R. Dr. Josef *Polnauer* und Prof. Max *Schönherr*.

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Gold konnten Univ.-Prof. Dr. Adalbert *Fuchs*, Architekt Prof. Franz *Schuster*, Bildhauer Prof. Gustinus *Ambrosi*, Oberst a. D. Hofrat Alois *Podhajsky*, Gemeinderat a. D. Kommerzialrat Georg *Friedl*, Gemeinderat a. D. Kommerzialrat Josef *Jirava*, Kommerzialrat Otto *Kaserer*, Gemeinderat a. D. Hedwig *Lehnert*, Bezirksvorsteher a. D. Josef *Pfeiffer*, Nationalrat Franz *Prinke*, Regisseur Willy *Forst*, Gemeinderat Frieda *Nödl*, Kammersängerin Rosette *Anday*, Univ.-Prof. Mag. Pharm. Dr. Otto *Zekert* und Karl *Farkas* in Empfang nehmen.

Die Josef Kainz-Medaille wurde an Dorothea *Neff*, Kammerschauspieler Josef *Meinrad* und Prof. Heinrich *Schnitzler* überreicht.

Fürsorgerat Gustav *Weiger* erhielt die Prof. Dr. Julius Tandler-Medaille.

Das Ehrenzeichen für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen wurde 9 Personen für eine 40jährige und 129 Personen für eine 25jährige Betätigung überreicht.

Das Sportehrenzeichen erhielten Kurt *Mrkwicka*, Konsistorialrat Franz Xaver *Hofstaetter*, Oberschulrat Friedrich *Ipsmiller* und Oberamtsrat i. R. Karl *Bonek*.

14 Hausgehilfinnen wurden durch Überreichung eines Diploms und einer Ehrengabe geehrt, und zwar 9 mit einer 25jährigen, je eine mit einer 35jährigen, einer 42jährigen, einer 50jährigen, einer 70jährigen und einer 73jährigen Dienstzeit.

Anlässlich von drei Steinernen, sieben Eisernen, 71 Diamantenen und 912 Goldenen Hochzeiten wurden im Jahre 1963 insgesamt 993 Jubelpaare geehrt. Unter ihnen befand sich das 16.000. Jubelpaar, das seit 1945 geehrt wurde.

19 hundert- und mehr als hundertjährige Personen und 707 neunzig- und mehr als neunzigjährige Personen wurden mit Ehrungen bedacht.

8 Ehrungen zum 40jährigen Dienstjubiläum, 11 Angelobungen und 5 Verabschiedungen städtischer Bediensteter fanden statt. Außerdem wurden die in den Ruhestand getretenen Lehrpersonen verabschiedet, die neuernannten Leiter von Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen angelobt und das Kollegium des Stadtschulrates für Wien konstituiert.

Zur 25. Wiederkehr des Jahrestages der nationalsozialistischen Okkupation Österreichs fand am 13. März am Mahnmahl auf dem Zentralfriedhof eine Kranzniederlegung statt. Am 31. Oktober wurden auf dem Zentralfriedhof auf den Gräbern von Bürgermeister Karl *Seitz*, Bundespräsident Dr. Karl *Renner*, Bundespräsident Dr. h. c. Theodor *Körner*, der Kriegssopfer der beiden Weltkriege und am Mahnmahl Kränze der Stadt Wien niedergelegt.

PERSONALANGELEGENHEITEN

Das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien wurde durch die 22. Novelle zu dem Gesetz, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, wesentlich verbessert. Diese Novelle brachte eine Änderung der Dienstordnung und eine teilweise Neuregelung der Besoldungsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, vor allem eine Erhöhung der Gehälter der städtischen Bediensteten um 7 Prozent, mindestens jedoch um 150 S monatlich. Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten trat bereits im Jahre 1962 an die Stadt Wien mit der Forderung heran, die Entlohnung der städtischen Bediensteten den gestiegenen Lebenshaltungskosten anzugleichen und eine entsprechende Änderung der Gehaltsansätze der Besoldungsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die seit 1946 grundsätzlich einheitliche Besoldung der öffentlich Bediensteten in Österreich konnte diese Forderung erst nach Abschluß der Verhandlungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Bundesregierung erfüllt werden, deren Ergebnis eine Erhöhung der Gehälter der Bundesbediensteten ab 1. Oktober 1963 um 7 Prozent, mindestens jedoch um 150 S war. Als Abgeltung für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1963 war eine Erhöhung der im Juni und September gebührenden Sonderzahlungen von je 350 S für die aktiven Bundesbediensteten vorgesehen. Abweichend von der für die Bundesbediensteten getroffenen Regelung wurde die Erhöhung der Gehaltsansätze der Gemeindebediensteten bereits mit 1. Mai 1963 wirksam. Die nach der Besoldungsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen wurden im gleichen Ausmaß erhöht wie die Gehaltsansätze.

Die Neuregelung der Bezüge wirkte sich durch die in der Besoldungsordnung enthaltene Pensionsautomatik auch auf die Ruhe- und Versorgungsgenüsse aus, und die Mindestruhe- und Versorgungsgenüsse wurden an die durch die 10. Novelle zum ASVG erhöhten Richtsätze angeglichen. Eine weitere Verbesserung der Versorgungsgenüsse stellt die Gewährung des Erziehungsbeitrages für Waisen, die wegen Studien oder weiterer fachlicher Ausbildung die Selbsterhaltungsfähigkeit noch nicht erlangt haben, bis zur Vollendung des 25. (bisher 24.) Lebensjahres dar.

Gleich den Erziehungsbeiträgen für Waisen wurde auch das Höchstalter für den Bezug einer Kinderzulage wegen Studien- oder erweiterter fachlicher Ausbildung von 24 auf 25 Jahre erhöht. Eine Klarstellung erfuhr durch diese Novelle der Begriff „Familienerhalter“ bei den Bestimmungen über die Kinderzulage. Es wurde festgelegt, daß einem verheirateten Beamten weiblichen Geschlechts die Kinderzulage für Kinder gebührt, zu deren Erhaltung der Gatte nicht gesetzlich verpflichtet ist, etwa für Kinder aus einer früheren Ehe.

Geändert wurden auch einige Bestimmungen über den Erholungsurlaub. So gebührt nunmehr Beamten, die eine abgeschlossene Hochschulbildung aufweisen können, ein Zusatzurlaub von sechs Werktagen auch dann, wenn sie das Studium nicht vor Eingehen des Dienstverhältnisses zur Stadt Wien, sondern während desselben abgeschlossen und einen Posten innehaben, für den die volle Hochschulbildung vorgeschrieben ist.

Eine Verbesserung des Urlaubsrechtes ergab sich für Personen, die wegen ihrer Erwerbsminderung auf Grund des Kriegssopferversorgungsgesetzes oder

auf Grund des Opferfürsorgegesetzes eine Rente beziehen sowie für Personen, die im Dienst der Stadt Wien einen Unfall erlitten haben. Diese Personen erhalten nach der Neuregelung einen zusätzlichen Urlaub von zwei bis sechs Tagen je nach dem Ausmaß ihrer Erwerbsminderung; die Erwerbsminderung muß mindestens 30 Prozent betragen. Blinde Beamte sind Beamten mit einer Erwerbsminderung von mindestens 60 Prozent gleichgestellt. Beamten, die in Ausübung ihres Dienstes einen Unfall erlitten haben, gebührt, weil für sie keine Erwerbsminderung eingetreten ist, ein Zusatzurlaub nur dann, wenn bleibende Unfallfolgen vorhanden sind und der Dienstunfall zu einer schweren körperlichen Schädigung geführt hat.

Das Ausmaß des Zusatzurlaubes richtet sich nach dem im Rentenbescheid festgesetzten Hundertsatz der Erwerbsminderung; für Beamte, die einen Dienstunfall erlitten haben, beträgt er einheitlich sechs Werktage. Die Entscheidung, ob bleibende Unfallfolgen vorhanden sind oder der Dienstunfall zu einer erheblichen körperlichen Schädigung geführt hat, wird nach einem amtsärztlichen Gutachten getroffen.

Ein Zusatzurlaub gebührt für ein Kalenderjahr dann nicht, wenn der Beamte in diesem Jahr wegen seines Leidens zur Wiederherstellung der Gesundheit einen Kuraufenthalt gebraucht hat oder in einem Erholungs-(Genesungs-)heim untergebracht und dadurch an der Dienstleistung verhindert war. Die Bestimmungen über die Berechnung des Urlaubsausmaßes sind auch auf den Zusatzurlaub anzuwenden. Diese Bestimmungen gelten für Beamte und für Vertragsbedienstete.

Die Anrechnung einiger Vordienstzeiten wurde günstiger gestaltet. Zeiten, während der ein Beamter zur Erfüllung der allgemeinen Bundesdienstpflicht oder zur Ableistung des Präsenzdienstes auf Grund des Wehrgesetzes herangezogen war, werden nicht mehr nur für die Vorrückung in höhere Bezüge angerechnet, sondern auch für das Ausmaß der Abfertigung, für die Begründung des Anspruches auf Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses (Muß-Anrechnung).

Für die Überstellung von Beamten in eine andere Verwendungsgruppe fehlten nähere Bestimmungen in der Dienstordnung, insbesondere über die Zulässigkeit und das einzuhaltende Verfahren; die Schaffung einer gesetzlichen Regelung war daher im Interesse der Rechtssicherheit geboten. Durch die 22. Novelle wurde festgehalten, daß die Überstellung in eine andere Beamtengruppe nur zulässig ist, wenn die für diese Gruppe vorgeschriebenen besonderen Erfordernisse nachgewiesen werden. In eine niedrigere Verwendungsgruppe darf ein Beamter ohne seine Zustimmung nur aus Gründen überstellt werden, die in seiner Person gelegen sind und die der genauen Erfüllung des Dienstes Abbruch tun; eine solche Überstellung bedarf jedoch der Zustimmung der Gemeinderätlichen Personalkommission. Sie ist nicht zulässig, falls diese Gründe durch Krankheit verursacht oder bloß vorübergehend sind.

Neu geregelt wurden einige Bestimmungen über die Dienstesentsagung. Bisher galt der Erwerb einer fremden Staatsbürgerschaft als Dienstesentsagung; in Hinkunft gilt nur der Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft als Dienstesentsagung. Weiters wurde bestimmt, daß die Begründung sowie das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zu einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft als Dienstesentsagung gelten. Diese Neuregelung geht von dem Gedanken aus, daß das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ein Treueverhältnis besonderer Art darstellt. Ein solches Treueverhältnis schließt aber den aufrechten Bestand eines gleichartigen Dienstverhältnisses zu einem anderen öffentlich-rechtlichen Dienstgeber aus.

Zur teilweisen Erfüllung der Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde bis zum Wirksamwerden der Erhöhung der Gehälter für

die Bundesbeamten die für das erste Kalendervierteljahr 1963 fällige Sonderzahlung für Aktive um 500 S und für Pensionisten um 400 S erhöht. Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten nahm die für den Bund geltende Regelung zum Anlaß für die Forderung, die von der Stadt Wien in Aussicht genommene vorschubweise Zahlung nicht als Erhöhung der für das erste Kalendervierteljahr gebührenden Sonderzahlungen anzusehen, sondern als Vorschub auf die künftige Gehaltserhöhung. Dieser Forderung wurde entsprochen und an Bedienstete, die am 1. März 1963 im Dienst standen und deren Entlohnung nach der Besoldungsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien oder in sinngemäßer Anwendung dieser Vorschrift erfolgte, sowie an Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen, ausgenommen Empfänger von Mindestruhe- und Versorgungsgenüssen, an vollbeschäftigte Saisonarbeiter, an Aushilfsangestellte und an jugendliche Stenotypistinnen nachstehende Vorschüsse ausbezahlt: An vollbeschäftigte Bedienstete mit einer wöchentlichen Arbeitsverpflichtung von mehr als 35 Stunden 500 S; an teilbeschäftigte Bedienstete mit einer wöchentlichen Arbeitsverpflichtung von mehr als 23 bis 35 Stunden 300 S; an teilbeschäftigte Bedienstete mit einer wöchentlichen Arbeitsverpflichtung von mehr als elf bis 23 Stunden 240 S; an teilbeschäftigte Bedienstete mit einer wöchentlichen Arbeitsverpflichtung bis zu elf Stunden 120 S; an Empfänger von Ruhegenüssen (ideellen Ruhegenüssen) 400 S; an Empfänger von Witwenversorgungsgenüssen (ideellen Witwenversorgungsgenüssen) 200 S; an Empfänger von Erziehungsbeiträgen, und zwar an Halbweisen 100 S und an Waisen, deren Mutter verstorben war oder keine Witwenversorgung nach der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien erhielt, 150 S; an vollbeschäftigte Saisonarbeiter und Aushilfsangestellte 400 S und an jugendliche Stenotypisten (-innen) 200 S. Bediensteten, Ruhe- und Versorgungsgenüßempfangern, die seit dem 1. Jänner 1963 nicht ununterbrochen Anspruch auf volle Bezüge hatten, gebührte nur der entsprechende Anteil dieser Vorschüsse.

Die Änderung der Gehälter der städtischen Bediensteten bedurfte der Zustimmung der Bundesregierung. Da eine Zustimmung zur Kundmachung im Landesgesetzblatt nicht rechtzeitig zu erwarten war, wurde beschlossen, daß den Bediensteten und den Empfängern von Ruhe- und Versorgungsgenüssen ab 1. Mai 1963 Vorschüsse auf die zu erwartenden Bezüge gewährt werden. Diese Vorschüsse wurden nach dem Inkrafttreten der 22. Novelle auf die gebührenden Bezüge angerechnet. Von den den Bediensteten gewährten Vorschüssen wurden 5 Prozent der Pensionsbeiträge einbehalten; nach dem Inkrafttreten der Novelle wurden diese Beträge auf die Pensionsbeiträge angerechnet.

Die Gehälter der Vertragsbediensteten wurden gleich den der Dienstordnung unterstehenden städtischen Bediensteten erhöht und in der 22. Novelle enthaltene, für Vertragsbedienstete anwendbare dienstrechtliche Bestimmungen wie Zusatzurlaub für Versehrte und Akademiker sowie Anrechnung der Vordienstzeiten auch für diese durch eine entsprechende Änderung der Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Wien (Vertragsbedienstetenordnung) gesichert. Hierbei wurde der Grundsatz beibehalten, daß die Vertragsbediensteten die gleichen Nettobezüge erhalten sollen wie die Beamten. Die Zulagen für Leiterinnen von Kindergärten, die mehr als vier, und die Zulagen für Leiterinnen von Sonderkindergärten, die mehr als drei Abteilungen haben, wurden neu geregelt; Anlaß hiefür war die bevorstehende Überleitung der Kindergärtnerinnen in das Dienstrecht der Stadt (des Landes) Wien.

Die Änderung der Gehaltsansätze war auch eine Ursache zur Änderung der Ansätze der Tagesgebühren der Reisegebührenvorschrift. Die Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien wurden seinerzeit der für die Bundesbeamten geltenden Reisegebührenvorschrift nachgebildet und stimmen

grundsätzlich auch hinsichtlich der Tagesgebühren mit dieser überein. Mit 1. August 1963 wurden diese Ansätze in der Bundesvorschrift geändert und am 3. September die der Stadt Wien. Die nunmehr geltenden Tagesgebühren betragen:

In der Gebührenstufe	Tagesgebühr in Schilling		
	Tarif I	Tarif II	Nächtigungsgebühr
1	51	39	25
2	60	45	25
3	66	51	35
4	78	60	45
5	99	75	45

Die Erhöhung der Nächtigungsgebühr wurde noch dadurch ergänzt und verbessert, daß dem Beamten, der nachweist, daß die unvermeidlichen Auslagen für die von ihm in Anspruch genommene Nachtunterkunft die ihm zustehende Nächtigungsgebühr übersteigen, ein Zuschuß zur Nächtigungsgebühr bis zur Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Auslagen, höchstens aber bis zu 200 Prozent (bisher 120 Prozent) der Nächtigungsgebühr gewährt werden kann.

Die Erhöhung der Gehälter der städtischen Bediensteten wirkte sich auch auf die Nebengebühren aus. Entsprechend der seinerzeitigen Vereinbarung mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, daß die Zulagen für die städtischen Bediensteten im gleichen Ausmaß erhöht werden wie die Gehälter (Zulagenautomatik), wurden mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1963 die Nebenbezüge der städtischen Bediensteten gleich den Gehältern um 7 Prozent erhöht. Die Ansätze der Nebengebühren betragen derzeit das 7,5fache der Ansätze des Jahres 1946.

Ähnlich der als Vorschuß auf die mit Wirksamkeit vom 1. Mai in Kraft getretene Gehaltserhöhung gegebenen Pauschalabgeltung für die ersten 4 Monate 1963 wurde auf Verlangen der Gewerkschaft den Gemeindebediensteten, die in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1963 in einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien standen, die Erhöhung der Nebengebühren für diesen Zeitraum mit einem einmaligen Betrag abgegolten, sofern ihre Entlohnung nicht durch Kollektivvertrag geregelt war. Die Abgeltung betrug für vollbeschäftigte Bedienstete und für teilbeschäftigte Bedienstete mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von über 35 Stunden je 180 S; für teilbeschäftigte Bedienstete bis zu einer wöchentlichen Arbeitsverpflichtung von elf Stunden je 45 S, mit einer wöchentlichen Arbeitsverpflichtung von zwölf bis 23 Stunden je 90 S und mit einer wöchentlichen Arbeitsverpflichtung von 24 bis 35 Stunden je 135 S.

Bediensteten, die nicht während des ganzen Zeitraumes im Dienst standen, gebührte die Entschädigung anteilmäßig; die Dienstleistung an mehr als 15 Tagen wurde als voller Monat gerechnet, darunter liegende Zeiten blieben unberücksichtigt.

Seit Herbst 1963 verhandelte die Bundesregierung unter Beiziehung von Vertretern der anderen Gebietskörperschaften neuerlich mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über eine Neuregelung der Bezüge der öffentlichen Bediensteten ab 1. Jänner 1964. Diese Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung, nach der die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten von 7 auf 9 Prozent gesteigert und der Mindesterhöhungsbetrag von 150 S auf 200 S angehoben wurde. Wegen der grundsätzlich gleichen Entlohnung der öffentlichen Bediensteten nahm auch die Stadt Wien in Aussicht, die Gehälter der städtischen Bediensteten ab 1. Jänner 1964 in gleicher Weise zu erhöhen. Um die Bezüge für Jänner 1964 Ende Dezember 1963 vorschußweise flüssig machen zu können, wurde diese Erhöhung am

6. Dezember vom Gemeinderat beschlossen. Die endgültige Regelung der Gehälter der städtischen Bediensteten durch die 23. Novelle, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Bundeshauptstadt Wien, wird im Jahre 1964 durch Landtagsbeschluß getroffen werden.

Die 22. Novelle, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, die mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten getroffenen Vereinbarungen und die Gehaltsbewegungen der Bediensteten nahmen die Tätigkeit des Gemeinderatsausschusses für Personalangelegenheiten und der Gemeinderätlichen Personalkommission weitgehend in Anspruch. Von den in 13 Sitzungen behandelten 423 Vorlagen an den Gemeinderatsausschuß I waren 34 allgemeiner Art, 86 betrafen die Anrechnung von Vordienstzeiten für 1.789 Bedienstete, in 14 Vorlagen wurde die Zuerkennung von Dienst- oder Arbeitskleidung behandelt und in 289 Akten verschiedene Angelegenheiten, wie Frachtkostenersätze, Zuerkennung von Todfalls- und Sterbekostenbeiträgen und Genehmigung von Dienstverträgen. Für verschiedene nach den Grundsätzen der Privatwirtschaft entlohnte Bedienstetengruppen wurden die in der Privatwirtschaft durchgeführten Änderungen der Kollektivverträge übernommen und den nach der Verfassung der Stadt Wien zuständigen Organen zur Beschlußfassung vorgelegt.

Die Gemeinderätliche Personalkommission beschäftigte sich in 13 Sitzungen mit 1.191 Vorlagen. 79 Vorlagen waren allgemeiner Art; davon befaßten sich 44 mit der Erhöhung von Nebengebühren. Außerdem wurden 1.009 Versetzungen in den Ruhestand und 103 sonstige Angelegenheiten beraten.

Die Personalabteilungen hatten wegen der Änderungen im Dienstrecht und in der Besoldung der Beamten sowie der Vertragsbediensteten der Stadt Wien zahlreiche Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zu führen und umfangreiche Arbeiten zu bewältigen. Die Magistratsabteilung für Gehalts- und Lohnverrechnung hatte außer den mit der Erhöhung der Gehälter und der Nebengebühren verbundenen vorschußweisen Zahlungen und Berechnungen die Anweisung der zweimal erhöhten Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe und die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um 0,25 Prozent durchzuführen. An 731 Bedienstete und 628 Ruhegenußempfänger wurden anlässlich des 25. oder 40. Dienstjubiläums Remunerationen von zusammen 3.086.218 S angewiesen.

Die Zahl der Mitglieder der Vorsorge der Österreichischen Gemeindebediensteten in der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt stieg um 1.599 Personen auf 34.775 an; zahlreiche Vorsorgemitglieder wurden auf höhere Leistungen versichert.

Für den Übergang auf die elektronische Verrechnung der Beamtenbezüge wurden schwierige und zeitraubende Vorarbeiten geleistet, wobei die mehrjährige Erfahrung, die bei der elektronischen Verrechnung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse gewonnen wurde, verwertet werden konnte. Die Planung wurde vollständig neu erstellt und die Verschlüsselungen wurden ausgearbeitet.

FINANZWESEN

Das Jahr 1963 stand im Zeichen einer merklichen Konjunkturbelebung. Gegenüber einer Zunahme des Nationalprodukts im Jahre 1962 von 2,3 Prozent betrug im Jahre 1963 die Zuwachsrate 4 Prozent. Die Investitionen nahmen nur geringfügig zu; beim privaten Konsum, beim Export und beim Fremdenverkehr konnte jedoch eine größere Belebung festgestellt werden. Durch die Zunahme des Wirtschaftsumfanges wurde ein die Ansätze des Voranschlages übersteigender Ertrag an Abgaben erzielt, der es der Stadtverwaltung ermöglichte, ihre Vorhaben zu erweitern oder neue zu beginnen. So fand die zur Wirtschaftsförderung ins Leben gerufene Kreditaktion für gewerbliche Betriebe wegen der günstigen Konditionen (4prozentige Verzinsung und 10jährige Laufzeit) einen derartigen Anklang, daß der von ursprünglich 10 Millionen Schilling auf 100 Millionen Schilling aufgestockte Kreditrahmen im Herbst ausgenützt war. Da weiterhin Bedarf an Krediten bestand, bewilligte der Wiener Gemeinderat am 25. Oktober eine Erweiterung des Kreditrahmens um 10 Millionen Schilling auf 110 Millionen Schilling.

Zur Förderung des privaten Wohnhausbaues und zur Instandhaltung alter Mietwohnhäuser wurden Darlehen bewilligt. Mit den nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 genehmigten Darlehen von 445,174.000 S werden 3.518 Wohnungen gebaut werden; die Bauzeit wird sich bis 1968 erstrecken. Zu den Darlehen des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds wurden Zusatzdarlehen von 49,230.000 S gewährt; damit wurde der Bau von 1.262 Wohnungen gefördert. Der für das Jahr 1963 bewilligte Sachkredit von 650 Millionen Schilling für zinsfreie Darlehen zur Instandhaltung von alten Mietwohnhäusern und zur Herstellung von Kanalanschlüssen wurde auf 830 Millionen Schilling erhöht. Die im Jahre 1963 ausbezahlten Darlehen erreichten einen Betrag von 150 Millionen Schilling.

Zur Finanzierung dringender Investitionen der Wiener Stadtwerke wurde vom Wiener Gemeinderat am 14. Juni die Aufnahme eines Kredites bei der Chase Manhattan Bank New York, USA, im Dollaräquivalent von 100 Millionen Schilling beschlossen. Der Kredit ist mit $4\frac{3}{4}$ Prozent jährlich zu verzinsen, hat eine Laufzeit von 5 Jahren und ist in 5 Halbjahresraten, beginnend am 1. Juli 1966, zurückzuzahlen; er wurde den Wiener Stadtwerken — Elektrizitätswerke und Verkehrsbetriebe zur Verfügung gestellt.

Am 18. Dezember genehmigte der Wiener Gemeinderat den Verkauf der GEWISTA, Gemeinde Wien—Städtische Ankündigungsunternehmung an die neu gegründete GEWISTA-Werbesgesellschaft m. b. H., an der die Stadt Wien maßgeblich beteiligt ist. Diese Gesellschaft dehnte den Betrieb des Unternehmens auf andere als die bisher geübten Werbungsarten aus.

DER STADTHAUSHALT

Der Voranschlag für das Jahr 1963 sah Ausgaben von 7.013,548.700 S und Einnahmen von 6.804,358.700 S vor. Der ungedeckte Rest von 209,190.000 S wurde, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden konnte, aus Rücklagen gedeckt. Die Einnahmen und die Ausgaben waren um je 10,7 Prozent höher veranschlagt worden als im Voranschlag 1962. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung auf die einzelnen Geschäftsgruppen:

	Einnahmen in Millionen S	Ausgaben in Millionen S
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	192,9	579,7
II. Finanzwesen	4.948,9	998,8
III. Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung	8,7	378,3
IV. Wohlfahrtswesen	177,1	705,3
V. Gesundheitswesen	508,5	1.145,7
VI. Bauangelegenheiten	152,4	1.424,8
VII. Baubehörl. und sonstige techn. Angelegenheiten	74,4	155,1
VIII. Öffentliche Einrichtungen	339,6	779,1
IX. Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen ..	266,0	324,1
X. Wirtschaftsangelegenheiten	84,8	160,1
XI. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	51,1	362,5
	6.804,4	7.013,5

Die nach den wichtigsten Einnahmearten aufgeschlüsselten Einnahmen ergaben folgenden perzentuellen Anteil an den Gesamteinnahmen:

	Millionen S	Anteil in Prozenten
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2.560,0	37,6
Städtische Steuern und Abgaben	1.522,3	22,4
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsgebühren, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte	831,4	12,2
Verschiedene Einnahmen	1.278,4	18,8
Leistungen der städtischen Verwaltungszweige untereinander	612,3	9,0
	6.804,4	100,0

Im Vergleich zu dem Voranschlag 1962 sank der Prozentsatz der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von 38,2 Prozent auf 37,6 Prozent, der Anteil der Städtischen Steuern und Abgaben stieg von 21,9 Prozent auf 22,4 Prozent. Den höchsten Anteil an der Einnahmegruppe Verwaltungsabgaben, Gebrauchsgebühren, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte, sahen die Geschäftsgruppe Gesundheitswesen mit 417,1 Millionen Schilling für Pflegegebühren in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten und die Geschäftsgruppe Öffentliche Einrichtungen mit 217,3 Millionen Schilling für Kanal-, Wasser- und Hauskehrabfuhrgebühren vor. 18,8 Prozent der Einnahmen waren bei den verschiedenen Einnahmen veranschlagt, darunter 449,3 Millionen Schilling für Beiträge und Ersätze, 278,8 Millionen Schilling für Einnahmen aus dem Immobilienbesitz und 456,1 Millionen Schilling für Einnahmen aus dem beweglichen Vermögen.

Die nachstehende Übersicht gliedert die veranschlagten Ausgaben nach Aufwandgruppen und gibt ihren perzentuellen Anteil an den Ausgaben an:

	Millionen S	Anteil in Prozenten
Personalaufwand	2.010,5	28,7
Sachaufwand	2.442,1	34,8
Investitionen	2.101,0	30,0
Darlehen	459,9	6,5
	7.013,5	100,0

Der Personalaufwand wurde unter Annahme eines Standes von 34.520 aktiven Bediensteten und 16.680 Ruhe- und Versorgungsgenüßempfängern errechnet. Der Anteil an den Ausgaben ist von 31,1 Prozent auf 28,7 Prozent gesunken.

Der Sachaufwand wurde um 0,4 Prozent, der Investitionsaufwand um 1,9 Prozent höher angenommen als im Jahre 1962.

Die Geschäftsgruppe Finanzwesen erwartete Ausgaben von 998,8 Millionen Schilling, darunter folgende größere Beträge:

	Millionen S
Gegebene Darlehen	459,9
Beteiligungen	25,0
Zinsenzuführungen an die Rücklagen	22,9
Schuldendienst einschließlich Spesen	199,3
Zuschüsse an die Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe	100,0
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	130,0
Subventionen und Beiträge	9,0

Die Ausgaben der Geschäftsgruppe Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung wurden mit 378,3 Millionen Schilling angenommen, das sind um 1,4 Prozent mehr als 1962. Für Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten wurden 147,1 Millionen Schilling und für das Schulwesen 231,2 Millionen Schilling vorgesehen; davon wurden zur Verfügung gestellt: 4,5 Millionen Schilling für Begabtenförderung, 21,1 Millionen Schilling für die Förderung von Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport, 8,3 Millionen Schilling für die Fremdenverkehrsförderung und 12,3 Millionen Schilling für Förderungsbeiträge aus dem Kulturgroßschenertragnis und aus der Vergnügungssteuer. 31,3 Millionen Schilling wurden für die Errichtung oder für den Umbau von fünf Volksheimen, für das Internationale Studentenhaus, für das Jugendhaus Matzleinsdorfer Platz, für das Planetarium, für die Instandsetzung der Wiener Secession und anderer der Kultur und Volksbildung dienenden Bauten bereitgestellt. Für die Musiklehranstalten wurden 11,1 Millionen Schilling, für die Modeschule der Stadt Wien 3,8 Millionen Schilling, für die Büchereien 13 Millionen Schilling vorgesehen. Dem Körpersport standen 17,2 Millionen Schilling für die Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung, davon 5 Millionen Schilling für die Renovierung des Stadions. An der zeitgemäßen Ausgestaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen wurde weitergearbeitet. Für die Erhaltung der Gebäude wurden 38 Millionen Schilling, für Neu- und Umbauten 32,7 Millionen Schilling aufgewendet; für die Fortführung des Baues des III. Zentralberufsschulgebäudes wurden 18 Millionen Schilling veranschlagt.

Der voraussichtliche Bedarf für das Wohlfahrtswesen ist um 4,6 Prozent auf 705,3 Millionen Schilling angestiegen. Vorgesehen wurden für 19.000 Säuglingswäschepakete 5,2 Millionen Schilling, für den Betrieb von zwölf Jugendfürsorgeanstalten und Erziehungsheimen 89,8 Millionen Schilling und für die Führung von 686 Gruppen in den Kindergärten, Tageserholungsstätten und Horten 129,2 Millionen Schilling. Infolge der Erhöhung der Pflegegelder, der Gewährung eines 14. Pflegegeldes und der Einführung eines einmaligen Ausstattungsbeitrages mußten die Ausgabenansätze für Verpflegskosten im Pflegekinderwesen von 30,7 Millionen Schilling auf 34 Millionen Schilling erhöht werden.

Obwohl die Zahl der Dauerbefürsorgten gesunken war, waren wegen der Erweiterung der Fürsorgeleistungen für die Kosten der Erwachsenenfürsorge anstatt 128,3 Millionen Schilling im Jahre 1962 Ausgaben von 141,5 Millionen Schilling zu veranschlagen.

Für die von den Geschäftsgruppen Wohlfahrtswesen und Gesundheitswesen

unterhaltenen Wohlfahrts- und Krankenanstalten wurden an Ausgaben 1.326,2 Millionen Schilling erwartet, an Einnahmen 592,2 Millionen Schilling, somit ein Abgang von 734 Millionen Schilling, dem noch die auf den Wiener Fürsorgeverband entfallenden Pflegegebühren von 71,9 Millionen Schilling zuzurechnen sind. Bemerkenswert ist, daß in den Wohlfahrts- und Krankenanstalten allein 14.567 Bedienstete beschäftigt waren, für die der Anteil am Personalaufwand 719 Millionen Schilling ausmachte. Für die Instandhaltung der Gebäude wurden 38,5 Millionen Schilling, für Verbrauchsmaterialien, wie Lebensmittel, Arzneien, Verbandstoffe, Brennstoffe usw., wurden 219 Millionen Schilling veranschlagt. Für Bauzwecke waren unter anderem vorgesehen: 40 Millionen Schilling für die Erweiterung des Wilhelminenspitals, 10 Millionen Schilling für den Bau des Pavillon H des Franz Joseph-Spitals, 10 Millionen Schilling für den Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 6,4 Millionen Schilling für den Bau der Prosektur im Elisabeth-Spital, 35 Millionen Schilling für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses sowie 8 Millionen Schilling für die zeitgemäße Instandsetzung alter Gebäude des Allgemeinen Krankenhauses. Für Inventaranschaffungen wurden ca. 30 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, davon 11 Millionen Schilling für die Einrichtung der Neubauten im Wilhelminenspital.

Die veranschlagten Ausgaben der Geschäftsgruppe Bauangelegenheiten stiegen von 1.299,6 Millionen Schilling auf 1.424,8 Millionen Schilling, somit um 125,2 Millionen Schilling oder 9,6 Prozent. Mit den für den Wohnhausbau bereitgestellten Mitteln sollen einschließlich der Bauten in der Fertigteil-Montagebauweise 5.000 Wohnungen errichtet werden. Die Annuitätenzuschüsse für die von Sparkassen gewährten Darlehen für die Neue Wiener Wohnbauaktion wurden mit 29,2 Millionen Schilling angenommen. Für die Stadtplanung wurden 3 Millionen Schilling, für den Weiterbau des Fernheizwerkes Neu-Kagran 15 Millionen Schilling, für die Fertigstellung des Ausflugsrestaurants Bellevue 2,1 Millionen Schilling und der Heizwerkstätte X., Laaer Berg-Straße, 2,9 Millionen Schilling veranschlagt. Für die Errichtung eines Bürogebäudes mit Lagerplatz für die Magistratsabteilung für öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase wurden 11 Millionen Schilling und für die Erhaltung der Amtsgebäude 35,5 Millionen Schilling bereitgestellt.

Für den Straßenbau waren 172,7 Millionen Schilling vorgesehen, darunter für die Albertinapassage 3,5 Millionen Schilling, für die Raxstraße 4 Millionen Schilling, für die Breitenfurter Straße 5 Millionen Schilling, für die Grünbergstraße 3,5 Millionen Schilling, für die Hietzinger Brücke 3 Millionen Schilling, für die Donaukanalstraße 11 Millionen Schilling, für die Heiligenstädter Straße 5 Millionen Schilling, für die Adalbert Stifter-Straße 7 Millionen Schilling, für den Hubertusdamm 11 Millionen Schilling und für die Prager Straße 5 Millionen Schilling. 40 Millionen Schilling waren für die Erhaltung der Straßen veranschlagt.

Dem Brücken- und Wasserbau wurden für die Erhaltung der Anlagen 11 Millionen Schilling und für Neu- und Umbauten 142,7 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Vorhaben waren der Umbau der Nordwestbahnbrücke als Straßenbrücke, der Bau der Straßenbrücke über den Donaukanal in Verlängerung der dritten Strombrücke, der Bau der Straßenbrücke in Verlängerung des Döblinger Gürtels zur Adalbert Stifter-Straße, der Umbau der Hietzinger Brücke und der Bau der Albertinapassage, der Bau der Unterführung der Lastenstraße mit Fußgängerpassage bei der Mariahilfer Straße und der Umbau der Spetterbrücke.

Das Stadtgartenamt beanspruchte für die Neuherstellung von Gärten und Grünflächen 76,1 Millionen Schilling; davon waren für die Errichtung des Donauparkes 45 Millionen Schilling bestimmt.

Die Geschäftsgruppe Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten rechnete mit Ausgaben von 155,1 Millionen Schilling.

Für den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung waren 37 Millionen Schilling, für Neu- und Umbauten 17 Millionen Schilling vorgesehen. Der Aufwand für die Ausgestaltung und den Umbau verschiedener Friedhofsanlagen wurde mit 5 Millionen Schilling angenommen. Die Stadtförster stellten den Bau des Rasthauses Rohrhaus fertig, der 1,186.200 S kostete.

Für die Öffentlichen Einrichtungen wurden 779,1 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, das sind um 13,5 Prozent mehr als 1962. Für die Erhaltung der Kanalanlagen wurden 15,4 Millionen Schilling und für den Neubau 31,4 Millionen Schilling vorgesehen. Bei den Wasserwerken wurde mit einem Ansteigen der Ausgaben von 266,4 Millionen Schilling auf 294,9 Millionen Schilling gerechnet. Für Neuherstellungen wurden 79,3 Millionen Schilling bereitgestellt, davon 25 Millionen Schilling für den Ausbau des Grundwasserwerkes Lobau mit Transportleitungen, 4 Millionen Schilling für die III. Wasserleitung, 5,9 Millionen Schilling für die Fertigstellung des Hebewerkes Hungerberg und 15 Millionen Schilling für den Ausbau des Rohrnetzes.

Für Neu- und Umbauten von Bädern wurde mit Ausgaben von 25,5 Millionen Schilling gerechnet, allein für den Schwimmhallenbau des Theresienbades mit 8 Millionen Schilling und für die Errichtung des Floridsdorfer Warmbades mit Schwimmhalle mit 10 Millionen Schilling.

Von den von der Geschäftsgruppe Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen vorgesehenen Ausgaben von 324,1 Millionen Schilling entfallen allein 297,4 Millionen Schilling auf die städtischen Wohnhäuser. Durch die Errichtung neuer Wohnhausbauten stieg der voraussichtliche Erhaltungsaufwand auf 70 Millionen Schilling. Auch im Jahre 1963 wurden 800.000 S für billige Kredite für Siedler und Kleingartenvereine bereitgestellt.

Die Ausgaben der Geschäftsgruppe Wirtschaftsangelegenheiten wurden wegen Beleuchtungsverbesserungen und der Kosten für die Lochkartenanlage um 1,2 Prozent höher als 1962 mit 160,1 Millionen Schilling veranschlagt.

Für den Umbau des Hannovermarktes wurden 4,7 Millionen Schilling und für den Bau von Entnebelungsanlagen in den beiden Schweineschlachthallen 1,6 Millionen Schilling ausgeworfen.

Die Geschäftsgruppe Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten rechnete mit Ausgaben von 362,5 Millionen Schilling, das sind um 79,5 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1962. Die Kosten von Empfängen und Feierlichkeiten wurden mit 4 Millionen Schilling angenommen. Von den Ausgaben für die Feuerwehr von 102,3 Millionen Schilling entfielen fast 79 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, 11,2 Millionen Schilling auf allgemeine Ausgaben und 12,1 Millionen Schilling auf Investitionen. Für den Neubau der Feuerwachen Rudolfshügel und Stadlau wurden zusammen 3,8 Millionen Schilling und für den Neubau der Hauptfeuerwache Leopoldstadt 3 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Wegen der Restzahlungen für den Ankauf der Drasche-Gründe mußten die Ausgaben für Grunderwerbungen von 75 auf 145 Millionen Schilling erhöht werden. Der Kostenanteil der Stadt Wien an der Wahl des Bundespräsidenten wurde mit 5 Millionen Schilling angenommen.

Der Rechnungsabschluß 1962 wurde am 27. September vom Wiener Gemeinderat genehmigt. Da die Einnahmen 7.162,4 Millionen Schilling und die Ausgaben 7.271,4 Millionen Schilling betragen, ergab sich ein Fehlbetrag von 109 Millionen Schilling, der zum Ausgleich der Jahresrechnung den Allgemeinen Rücklagen entnommen werden mußte. Nach dem Voranschlag 1962 ergab sich ein Gebarungsdefizit von 189,4 Millionen Schilling; die Gebarung konnte somit im Jahre 1962 um 80,4 Millionen Schilling verbessert werden. Durch die

Zuführung der Zinsen von Rücklagebeständen an die Allgemeine Rücklage in der Höhe von 22,7 Millionen Schilling betrug die Verminderung der Allgemeinen Rücklage netto nur 86,3 Millionen Schilling.

Die günstige Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1962 bewirkte ein Ansteigen des Aufkommens bei fast allen Steuern. Außerdem konnten wegen des frühen Wintereinbruchs verschiedene Kredite nicht voll ausgeschöpft werden. Gegenüber dem Voranschlag für 1962 sind die Einnahmen ohne Abschlußbuchung um 11,8 Prozent, die Ausgaben um 10,2 Prozent gestiegen.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 1964 in der Sitzung vom 6. bis 19. Dezember 1963 beraten und beschlossen. Bei Einnahmen von 7.379,2 Millionen Schilling und Ausgaben von 7.585,5 Millionen Schilling ergab sich ein Abgang von 206,3 Millionen Schilling, der aus Rücklagen gedeckt werden muß, soweit er nicht durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann.

STÄDTISCHE ABGABEN

Von den im Jahre 1963 erlassenen oder in Kraft getretenen Gesetzen sind für die städtische Abgabenverwaltung von besonderer Bedeutung: Die Wiener Abgabenordnung, die Wiederverlautbarung des Vergnügungssteuergesetzes 1946 und die Opferfürsorgeabgabegesetz-Novelle 1963.

Die am 1. Jänner 1963 in Kraft getretene Wiener Abgabenordnung hat für die nicht bundesrechtlich geregelten, von den Organen der Stadt Wien verwalteten Abgaben ein neues einheitliches Verfahrensrecht gebracht. Diese Neuordnung des Verfahrensrechtes machte organisatorische Maßnahmen erforderlich. So war es notwendig, die Zeiträume für die periodische Überprüfung der Steuererklärungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit neu festzulegen und die in Gebrauch stehenden Formulare den nunmehr geltenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen anzupassen. Bei Betriebsüberprüfungen, die wegen der Herabsetzung der Verjährungsfrist der Lohnsummensteuer von 5 auf 3 Jahre vorgenommen wurden, sind, um die Verjährung von Abgabeansprüchen zu vermeiden, beträchtliche Differenzen festgestellt worden, die noch hereingebracht werden können.

Die Handhabung des aus dem Jahre 1946 stammenden Vergnügungssteuergesetzes wurde durch zahlreiche Novellen sowie durch Aufhebung einzelner Bestimmungen durch das Finanzstrafgesetz und die Wiener Abgabenordnung immer mehr erschwert. Mit der Wiederverlautbarung des Vergnügungssteuergesetzes 1946 wurde die auf dem Gebiet des Vergnügungssteuerrechtes bestehende Unübersichtlichkeit beseitigt und damit auch zum Vorteil der Abgabepflichtigen dem Gebot der leichten Auffindbarkeit der Rechtsquellen Rechnung getragen.

Das Opferfürsorgeabgabegesetz, das für den Besuch gegen Entgelt zugänglicher Filmvorführungen eine Abgabe von 10 g oder 20 g je Eintrittskarte vorsah, wurde in seiner ursprünglichen Fassung in seiner Wirksamkeitsdauer mit 31. Dezember 1963 begrenzt. Die zeitliche Begrenzung der Geltungsdauer des Gesetzes empfahl sich, weil zur Zeit der Erlassung des Gesetzes noch nicht abgeschätzt werden konnte, ob sich die Notwendigkeit zur Unterstützung der Kriegsbeschädigten, der Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes für ein freies demokratisches Österreich sowie der Zivilinvaliden vermindern wird. Da sich die maßgeblichen Verhältnisse seither nicht geändert haben, wurde die Geltungsdauer des Gesetzes bis 31. Dezember 1966 erstreckt.

In arbeitstechnischer Hinsicht wurden die schon im Jahre 1962 erstmals unternommenen Versuche, bei der Erfassung getränksteuerpflichtiger Betriebe neue Wege zu gehen, fortgesetzt. So wurden bei großen Erzeugerfirmen Er-

hebungen über die mit getränkesteuerpflichtigen Getränken belieferten Betriebe durchgeführt. Die Vorarbeiten für die Vereinfachung der Getränke- und Gefrorenessteuerabrechnung wurden abgeschlossen; ab Jänner 1964 werden diese beiden Abgaben, die bisher getrennt erhoben wurden, gemeinsam abgerechnet werden können. Für die Bemessung der Vergnügungssteuer für Einzelveranstaltungen, Kino- und Theaterbuffets wurden neue Richtlinien ausgearbeitet und die ankündigungsabgabepflichtigen Werbeveranstaltungen, die in Gast- und Schankgewerbebetrieben und in Wiener Kinos abgehalten wurden, erfaßt. Weiters wurde für die Grundsteuervorschreibung im Anschluß an die Hauptveranlagung zum 1. Jänner 1963 ein einheitliches Bescheidformular aufgelegt, das für alle Bemessungsfälle verwendet werden kann. Wegen der vollständigen Erfassung der Unratsanlagen, für deren Benützung und Räumung Gebühren zu entrichten sind, wurden sämtliche Grundsteuerakten einer systematischen Überprüfung unterzogen. Schließlich wurden noch ca. 94.000 Fragebogen zur Erfassung der in Wien gehaltenen Hunde an die Hausbesitzer versendet.

RECHNUNGSAMT

Die Mechanisierung und Arbeitsvereinfachung im Buchhaltungsdienst zur Personaleinsparung wurde fortgesetzt. Der für die Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen angeschaffte elektronisch rechnende Buchungsautomat besorgt die Darlehensverrechnung und die kamerale Haushaltsbuchführung sowie die vollautomatische Berechnung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; dadurch konnte die andernfalls durch die starke Ausweitung der Darlehens- und Anlehensgebarung erforderliche Personalvermehrung vermieden werden. Zur Arbeitsvereinfachung in dieser Buchhaltungsabteilung und in der Stadthauptkasse wurde ein gesondertes Verrechnungskonto für die Abstattung der Darlehen eingeführt. Auch für die doppelte Buchführung des Friedhofbetriebes und der wirtschaftlichen Teilbetriebe (Gärtnerei, Steinmetzwerkstätte) sowie zur Haushaltsbuchführung wurde ein Buchungsautomat in Betrieb genommen. Die Buchhaltungsabteilung für die städtischen Bäder konnte nach Ausstattung mit einer Buchungsmaschine die Buchführung für die städtische Wäscherei ohne Personalvermehrung übernehmen, so daß die bisher für die Verrechnung der Wäscherei eingesetzten Bediensteten einer anderen Verwendung zugeführt werden konnten. Durch weitere Arbeitsvereinfachungen, insbesondere durch Herabsetzung der Anzahl der Bäderkartenkategorien, war es möglich, die vom Rechnungshof angeregte intensive Kontrolle der Bäderkassen auch an Sonn- und Feiertagen durchzuführen, die von Gewerbetreibenden zu entrichtende Pacht zu überprüfen oder neu zu berechnen und der Vorschreibung der Betriebskosten, wie Grundsteuer, Stromkosten usw., besonderes Augenmerk zuzuwenden; dadurch konnten Mehreinnahmen erzielt werden. Personal konnte weiters eingespart werden durch die Ausstattung der Buchhaltungsabteilungen für das Schulwesen und für die Kanalisation mit modernen Buchungsautomaten, die die kamerale Buchführung und die Kreditevidenzführung besorgen, und den Austausch der bisher in der Buchhaltungsabteilung für das Beschaffungswesen verwendeten Fakturiermaschine gegen einen modernen Automaten, mit dem auch die Lagerbuchführung mit Bewertung und die Verfassung des Inventuraktes bewältigt werden kann. Die Buchhaltungsabteilung für das Gesundheitswesen führt nunmehr außer der Verrechnung des Anstaltenamtes auch die des Gesundheitsamtes in doppelter Maschinbuchführung durch, wodurch nicht nur die Arbeitsweise vereinfacht, sondern auch Personal eingespart werden konnte.

Für die Stadthauptkasse wurden drei neue Buchungsmaschinen zur Anfertigung der Postsparkassen- und Bankverzeichnisse sowie zur Verrechnung der

Verteilergebarung angeschafft; dadurch und durch verschiedene organisatorische Maßnahmen konnte der Arbeitsablauf moderner und flüssiger gestaltet und Personal eingespart werden.

Die Übernahme neuer Aufgaben durch den Magistrat der Stadt Wien brachte eine beträchtliche Arbeitsvermehrung im Rechnungsamte mit sich. So mußte die Buchhaltungsabteilung für das Wohlfahrtswesen die Verrechnung für die neugegründete Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieher und das Institut für Heimerziehung übernehmen. Die Übernahme der Ausfallhaftung für die Verpflegskosten in dem neueröffneten ersten Wiener Pensionistenheim durch die Stadt Wien machte die Führung einer Pensionärevidenz und die Berechnung und Anweisung der Ausfallhaftungsbeträge notwendig. Wegen der Erhöhung der Verpflegkostensätze in den Kinderheimen sowie der Erhöhung der Pflegegeldsätze für Wiener Pflegekinder, die bei Pflegeeltern in den Bundesländern untergebracht waren, mußten die Verpflegskosten und Pflegegelder neu berechnet und die Nachzahlung der erhöhten Gebühren mußte veranlaßt werden. Auch bei den Blindenbeihilfen erfolgten verschiedene Neuregelungen, die sich in der Verrechnung auswirkten und ebenso wie die Vermehrung der Kindergärten und Horte Mehrarbeit verursachten. Durch die Verpachtung der Hafenanlagen an die Wiener Hafенbetriebsgesellschaft m. b. H. und des Ausflugsrestaurants „Bellevue“ an einen Gewerbetreibenden mußten in der Buchhaltungsabteilung für das Liegenschaftswesen für die Pächter je eine neue Anlagenkartei und Grundsteuerkartei angelegt werden. Die Erhöhung der Beiträge für die landwirtschaftliche Unfallversicherung und der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verursachte durch die Neuberechnung eine erhebliche Mehrarbeit. Zur Beschränkung des Barzahlungsverkehrs wurde veranlaßt, daß die Hauswarte für die städtischen Wohnhäuser die Mietzinse nicht mehr bar in den Stadtkassen, sondern im Postsparkassenverkehr einzahlen; diese Regelung wurde ab Mai 1963 getroffen. Eine weitere Vereinfachung der Arbeitsweise in den Stadtkassen war die Auflassung der Kontenbezeichnung für die Wassergebühren mit Einlagezahl und Grundbuchsgemeinde; diese Konten werden nunmehr nach Bezirk, Buch und Seite geführt. Die Änderung der Kontenbezeichnung ermöglichte die gemeinsame Verrechnung der Wassergebühren für Haushalte und Betriebe, die wegen der Verschiedenheit der gesetzlichen Grundlage bisher getrennt auf verschieden bezeichneten Konten erfolgte.

Weitere Arbeiterleichterungen ergaben sich durch eine Änderung des Grundsteuergesetzes, nach der Grundsteuerbeträge bis zu 200 S einmal jährlich bis zum 15. Mai fällig werden; ferner durch den Wegfall des Zustellungsnachweises für die Wassergebührenbescheide und den dadurch bedingten Entfall der Vormerkungen des Zustellungsdatums in den Stadtkassen sowie durch die Einführung einer gemeinsamen Erklärung für die Getränke- und Gefrorenesteuer.

Arbeitsvermehrungen brachten in den Stadtkassen die rückwirkende Erhöhung der Richtsätze für die Dauerunterstützungen der öffentlichen Fürsorge sowie die mit Beschluß des Wiener Stadtsenates gewährten Überbrückungshilfen für Dauerbefürsorgte zum Ankauf von Heizmaterial in den Wintermonaten mit sich.

In der Buchhaltung für Landes- und Gemeindeabgaben mußten nach der Vergnügungssteuergesetznovelle 1962 die Erfassung oder Neuberechnung und die Gebührenvorschreibung für alle neu einbezogenen Betriebe sowie die Vorschreibung für die nunmehr einer anderen Berechnungsgrundlage unterliegenden vergnügungssteuerpflichtigen Veranstaltungen durchgeführt werden. Dazu kamen die Überprüfung der Gast- und Schankgewerbebetriebe, die für Musikdarbietungen Prämien aus den Mitteln der Getränkesteuer erhalten, auf pinkt-

liche Abgabenleistung und Kreditwürdigkeit und die Durchrechnung sämtlicher Veranstaltungen der Wiener Stadthalle, für die jeweils Pauschalbeträge für Vergnügungssteuer geleistet worden waren, zur Festsetzung eines endgültigen Abfindungsbetrages. Nach Überprüfung sämtlicher Grundsteuerakten wurden der Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung — Steuern und Abgaben die Objekte bekanntgegeben, denen Benützungsgebühren für Unratsanlagen noch nicht vorgeschrieben waren; die Vorschreibung der Benützungsgebühren konnte abgeschlossen werden.

Ein Überblick über die Leistungen des Buchhaltungsdienstes im Jahre 1963 ergibt sich aus der folgenden Arbeitsstatistik:

Eingangsrechnungen	343.896
Ausgangsrechnungen	220.380
Gebarungsevidenzposten	
Einnahme- und Ausgabenposten	179.016
Interimsposten	12.028
Buchungsposten	
Buchungsmaschinen	1.818.262
Abstattungsposten bei den kameralen Einnahmen	257.292
Doppische Journalposten	58.834

Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenüßberechnungen; Prüfung der Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Überprüfung der Mietzinseinzahlungen; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung und numerische Reihung von fällig gewordenen Wertpapierkupons u. dgl. 6,313.584, bearbeitete Dienststücke 145.720.

Den Umfang der Gebarungen in der Stadthauptkasse zeigt die nachstehende Übersicht über den Zahlungsverkehr und die Umsätze:

Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen ..	300.155
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	28.136
Verrechnete Posterlagscheine	80.278
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen	85.396
Bearbeitete Verbote	34.334

Bargeldumsatz in der Kassenstelle

	S
Einnahmen	59,225.602
Ausgaben	1.375,386.545
Wertmarkenverkauf	6,950.943
Drucksortenverkauf an Parteien	326.302
Gebarungen in der Drucksortenstelle	

	S
An Dienststellen ausgegebene Verwaltungsabgabemarken im Werte von	10,659.623

	Stück
Straßenbahnfahrtscheine an Ämter im Werte von	3,711.757
Anzahl der ausgegebenen allgemeinen Drucksorten	8,100.400

Die Arbeitsstatistik der Stadtkassen und der Zentralsteuerkasse zeigt folgende Ergebnisse:

Kontenanzahl	434.046
Buchungsposten	3,072.329
Mahnungen	130.731
Vollstreckungsaufträge	39.304
Aktenstücke	589.153

Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Geforenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer ..	43.677
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	6.858
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	1.768

Die Buchhaltung für Landes- und Gemeindeabgaben bearbeitete 781.323 Geschäftsfälle.

In der Auszahlungsstelle für Arbeitslosenunterstützungen war ein Ansteigen der Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe um zirka 10 Prozent festzustellen, vor allem wegen des strengen Winters 1962/63. Zirka 25 Prozent der Karenzurlaubsgelder wurden bar, die übrigen durch die Post ausbezahlt.

Im Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wurden 157.251 Akten erledigt und rund 28,723.300 S eingehoben.

Durch die Mechanisierung der Buchführung und sonstige Vereinfachungen konnten im Rechnungsamt 22 Dienstposten eingespart werden.

KULTUR UND VOLKSBIKDUNG

KUNSTFÖRDERUNG UND WISSENSCHAFTSPFLEGE

Die *bildende Kunst* wurde durch den Ankauf von 493 Werken von Wiener Künstlern sowie durch die Vergebung von 89 künstlerischen Arbeiten zur Ausgestaltung der städtischen Wohnhausbauten an 43 Wiener Künstler gefördert. Aus vorhandenen Kunstwerken konnten drei weitere Schulgalerien eingerichtet werden; vier Schulgalerien wurden ausgewechselt. Die Plakatwertungsaktion wurde weitergeführt; es wurden Geldpreise zu je 5.000 S und Diplome verliehen.

Der *Wissenschaftsförderung* wurden rund 1,75 Millionen Schilling zugewendet, darunter dem Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs 295.000 S, dem Institut für Wissenschaft und Kunst 90.000 S, der Biologischen Station Wilhelminenberg 280.000 S, dem Verein Internationale Hochschulkurse Wien 10.000 S, der Internationalen Stiftung Mozarteum 30.000 S, dem Europäischen College Alpbach 9.000 S und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 70.000 S. Der Notring gab mit Hilfe der gewährten Subvention wertvolle Publikationen heraus und organisierte Gastvorträge ausländischer Gelehrter in Wien. Auch dem Notring nicht angehörende wissenschaftliche Vereinigungen und Wiener Gelehrte wurden bei Durchführung besonderer Vorhaben, wie Expeditionen, wissenschaftlichen Untersuchungen usw., materiell unterstützt. So erhielt die Österreichische Himalaya-Gesellschaft einen Förderungsbeitrag von 70.000 S. Die Adaptierung eines Schulgebäudes für die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft in VI., Kopernikusgasse, wurde vorbereitet.

Zur *Literaturförderung* wurden 250.000 S für den Ankauf von Werken österreichischer Autoren bewilligt und 2.229 Bücher angekauft. Besondere Berücksichtigung fanden Wiener Schriftsteller und Lyriker. Für die Herausgabe des Abschlußbandes des Almanachs der Stadt Wien „Lebendige Stadt“ wurden 108.000 S aufgewendet. Der Redaktion der „Österreichischen Bibliographie“ wurden 10.000 S gewidmet. Den gleichen Betrag erhielt der Österreichische PEN-Club zur Durchführung literarischer Veranstaltungen. Zur Bekämpfung von Schmutz und Schund in der Literatur wurden 130.000 S aufgewendet; die angekaufte Jugendliteratur wurde städtischen iKnderheimen, iKnderspitälern, Kinderdörfern, Jugendheimen und Horten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und bildet eine wertvolle Bereicherung vorhandener Büchereien. In die Rathaus-Korrespondenz und das Amtsblatt der Stadt Wien wurden Hinweise auf Persönlichkeiten und Ereignisse des Wiener Kulturlebens sowie auf Gedenktage und denkwürdige Geschehnisse zur Erinnerung an diese eingeschaltet. Rund 420 Glückwunsch-, Kondolenz- und sonstige Schreiben des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters zu verschiedenen Anlässen wurden verdienten Persönlichkeiten oder deren Hinterbliebenen zugeleitet und 80 Redeunterlagen, Einbegleitungen, Vorworte und Beiträge verfaßt. Von 45 literarisch Schaffenden, die ihre Werke eingereicht hatten, erhielten zwölf aus dem Wiener Kunstfonds Stipendien.

Die *Wiener Volksbildung* wurde durch zwölf Volkshochschulvereine, eine Volkssternwarte und eine Galerie für Reproduktionen repräsentiert, denen noch einige, dem Verband Wiener Volksbildung nicht angehörende Vereinigungen zuzuzählen sind. Dem Verband Wiener Volksbildung wurden im Jahre 1963 2,65 Millionen Schilling zugewendet. Die Stadtverwaltung war bemüht,

den Verband bei der Lösung von Raumfragen und der Hebung des Niveaus seiner Veranstaltungen zu unterstützen.

Eine dem Verband Wiener Volksbildung gewährte Sondersubvention ermöglichte die Erhöhung der Kursleiterhonorare und wirkte der Abwanderung von Vortragenden entgegen. Die mit Hilfe des Kulturamtes geschaffenen Sonder- einrichtungen bewährten sich bestens und wurden fortgeführt; so hatte das Forum der Wiener Volksbildung den 45. Diskussionsabend, die Aktion „Volksbildung auf Rädern“ zur Betreuung des Stadtrandes verzeichnete im Jahre 1963 170 Ausfahrten, die Wiener Lebensschulen hatten in 16 Gruppen rund 500 Teilnehmer, die Klubs für ältere Menschen, besonders für die Pensionisten verschiedener Gewerkschaften, und die Jugendklubs fanden Anklang und schließlich wurde den Kursleitern in einer eigenen pädagogischen Studienstelle die Fortbildung ermöglicht. Die Aktion „Volkshochschulen besuchen Wien“ brachte 20 Gruppen aus sechs europäischen Ländern mit rund 600 Teilnehmern zu einem mehrtägigen Besuch nach Wien. Die Vorträge des Verbandes Wiener Volksbildung im Auditorium maximum, für die Gelehrte von internationalem Range, wie etwa Otto Hahn, gewonnen werden konnten, wurden gut besucht.

Die der Wiener Volkshochschule gewidmeten Volksheime in Kaisermühlen und Groß-Jedlersdorf wurden nahezu fertiggestellt und der Rohbau des Volksheimes Inzersdorf vollendet. Die Volkshochschule Alsergrund wurde renoviert und die Adaptierung des Schulgebäudes XX., Raffaelgasse 13, für die Volkshochschule Brigittenau begonnen, ebenso die des Schulgebäudes IX., Lazarettgasse 27, für die Künstlerische Volkshochschule wurde weitgehend vorangebracht. Der Bibliothekszubau für die Urania wurde fortgeführt und die Bauarbeiten beim Volksheim Alt-Ottakring wurden begonnen. Auch das Planetarium konnte so weit fertiggestellt werden, daß das Gerät in den ersten Wochen des Jahres 1964 eingebaut werden kann.

Die *Europa-Aktion der Stadt Wien* wurde fortgeführt und kulminierte im 6. Europagespräch über das Thema „Europäische Großstadt — Licht und Irrlicht“. 21 Referenten aus sieben europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten von Amerika diskutierten unter der Leitung von Prof. Eugen Kogon die aktuelle und zukunftsweisende Problematik. Die Zahl der Besucher stieg im Vergleich zu der des Jahres 1962 erheblich an und betrug rund 5.000. Bei dem Gespräch wurde eine Rundfrage mit dem Thema „Wie wünsche ich mir meine Stadt“ veranstaltet; 500 Antworten langten auf diese ein. Die Diskussionen wurden in einer Broschüre zusammengefaßt und werden zu Beginn des Jahres 1964 gedruckt erscheinen. Das Kulturamt entsandte auch im Jahre 1963 einige mit Stipendien ausgestattete Bedienstete zur Erweiterung der Allgemeinbildung zu dem vom Österreichischen College in Alpbach veranstalteten Europäischen Forum.

Preise der Stadt Wien. Zum 17. Male wurden die „Preise der Stadt Wien für Kunst, Wissenschaft, Volksbildung und Publizistik“ verliehen; jeder Preis war mit einer Ehrengabe von 20.000 S verbunden. Preisträger waren: Hofrat Prof. Dr. Ernst Lothar (Dichtkunst), Dr. Rudolf Kalmar (Publizistik), Prof. Willi Bahner (angewandte Kunst), Prof. Anton Heiller (Musik), Prof. Gerhart Frankl (Malerei), Baurat h.c. Prof. Arch. Hans Jaksch (Architektur), Cheflektor Prof. Dr. Karl Ziak (Volksbildung), Univ.-Prof. i. R. Dr. phil. Rudolf Egger (Geisteswissenschaft) und Univ.-Prof. i. R. Dr. med. Josef Meller (Naturwissenschaft).

Die „Förderungspreise der Stadt Wien“ in der Höhe von je 5.000 S wurden folgenden Künstlern und Wissenschaftlern zuerkannt: Johann A. Boeck und Andreas Okopenko (Literatur), Fritz Leitermeyer und Witold Silewicz (Musik), Karl Prantl und Elsa Urbach (Bildende Kunst), Univ.-Doz. Dr. Erich Bodzenta, a.o. Hochschulprof. Dr. Günther Frasl, Dr. Hans Manndorff, Hochschulassistent Dipl.-Ing. Dr. Hans Poetzl (Wissenschaften).

Der Kinderbuchpreis 1963 fiel an Vera *Ferra-Mikura* für das Werk „Die drei Stanisläuse“ (Verlag Jungbrunnen), der Jugendbuchpreis an Fritz *Habeck* für den „Einäugigen Reiter“ (Verlag für Jugend und Volk), der Illustrationspreis an *Romulus Candea* für die Illustration des Buches von Vera Ferra-Mikura und an *Wilhelm Jaruska* für die Illustration des Buches „Alle meine Pferde“ von *Alexis Steiner* zu gleichen Teilen. Acht weiteren Autoren wurde für ihre Werke ehrende Anerkennung ausgesprochen. Für Kinder- und Jugendbuchpreise wurden 70.000 S vergeben; im einzelnen wurde der Kinder- und Jugendbuchpreis mit je 10.000 S und der Illustrationspreis mit 5.000 S ausgestattet. Die Verleihung wurde zum zehnten Male vorgenommen. 35.000 S wurden für den Ankauf der prämierten Bücher und 10.000 S für Lektorenhonoreare verwendet.

Der Stiftungsbetrag der Dr. Karl Renner-Stiftung wurde von 100.000 S auf 200.000 S erhöht, so daß nunmehr bis zu zehn Preise zu je 20.000 S vergeben werden können. Die Verleihung wurde 1963 zum elften Male vorgenommen. Ausgezeichnet wurden: die Wiener Sängerknaben, die Österreichische Krebs-Gesellschaft, der Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs und die Österreichische Himalaya-Gesellschaft mit Preisen zu je 50.000 S. Die Stadt Wien ist satzungsgemäß im Kuratorium und im Arbeitsausschuß des Wiener Kunstfonds vertreten. In diesem Zusammenhang erstattete das Kulturamt zu 45 Bewerbungen um Preiszuerkennung Fachgutachten.

Aus den für Ehrungen vorgesehenen Mitteln erhielten 110 alte, bedürftige Künstler monatlich eine außerordentliche Zuwendung; einschließlich des 13. und 14. Monatsbezuges wurden 1.836.420 S aufgewendet. 187 bedürftige Künstler erhielten einmalige Beihilfen von zusammen 213.600 S und für sechs Ehrenpensionen wurden 313.600 S ausgegeben. Für Univ.-Prof. Dr. *Leopold Schönbauer* und Prof. Dr. *Franz Karl Ginzkey* wurden Ehrengräber, für Chefredakteur Dr. *Oskar Pollak* ein Mauerbogen im Urnenhain und für *Anni Rosar*, Magistratsdirektor Dr. *Viktor Kritscha* und *Eduard Loibner* Gräber ehrenhalber gewidmet. Weiters wurde das Wertheimsteingrab in die Obhut des Kulturamtes genommen und vier Beiträge zu Begräbniskosten von zusammen 6.000 S wurden geleistet.

Begabtenförderung. Mit Beginn des Studienjahres 1963/64 wurde das Bundesgesetz über die Gewährung von staatlichen Studienbeihilfen für Hochschulwürksamer. Dadurch ergaben sich für die Studienförderung von Hochschulern grundlegende Veränderungen im Stipendienwesen.

MUSIKLEBEN

Zur Musikpflege wurden 27 Konzerte für Schüler der zweiten bis vierten Haupt- und Mittelschulklassen im Schuljahr 1962/63 veranstaltet, für die die Wiener Symphoniker verpflichtet werden konnten. Im Arkadenhof des Rathauses fanden 15 Konzerte der Wiener Symphoniker und des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters unter der Leitung international bekannter Dirigenten und heimischer Nachwuchskräfte statt. Bei diesen wurden 38.026 Besucher gezählt; drei ausverkaufte Konzerte mußten wegen Schlechtwetter abgesagt werden. 27 Palaiskonzerte wurden in sieben verschiedenen Palais mit internationalen Spitzenkräften und hohem Niveau aufgeführt. Mit 5.290 Besuchern waren diese Konzerte zu 79 Prozent ausverkauft. Die volkstümlichen Konzerte mit freiem Zutritt im Belvedere und Volksgarten wurden vom Neuen Wiener Konzertverein bestritten. 12.600 Besucher nahmen an den 18 Konzerten teil; zwei mußten wegen Schlechtwetter abgesagt werden. In den Parkanlagen Wiens konzertierten die Blasmusikkapellen der Wiener Städtischen Unternehmungen sowie die Polizeimusik Wien an 56 Nachmittagen; diese Konzerte wurden schätzungsweise von 28.000 Personen besucht. In den Wiener Volkshochschulen fan-

den acht Konzerte mit rund 1.000 Besuchern statt. Für die Aktion „Meisterorchester spielen Meisterwerke“ in der Wiener Stadthalle, die in der Saison 1963/64 fortgesetzt wurde, wurden 2.600 Abonnements verkauft. Für das Jugendabonnement der Stadt Wien fanden acht Konzerte der Wiener Symphoniker statt. Für den Weihnachtsbaum dankte die Bundeshauptstadt dem Bundesland Steiermark mit einem Konzert der Wiener Symphoniker in Graz im Jänner 1963. Die Darbietungen des Rathausglockenspieles wurden fortgesetzt und zu Silvester fand das Turmblasen vom Rathausurm statt. Schließlich wurden Feierstunden musikalisch umrahmt und die Darbietung von Wiener Unterhaltungsmusik in Gastgewerbestätten wurde weiterhin gefördert. 1.745 Ansuchen von Gaststätten, in denen musikalische Darbietungen gebracht werden, um Verlegung der Sperrstunde wurden erledigt.

MUSIKLEHRANSTALTEN DER STADT WIEN

Die Musiklehranstalten dienen der Förderung des Wiener Musiklebens durch die musikalische Erziehung und Schulung der Wiener Jugend. Bei der Fortbildung am Konservatorium der Stadt Wien werden an die künstlerischen und pädagogischen Leistungen hohe Forderungen gestellt. Statistische Erhebungen ergaben, daß die Schüler vorwiegend aus Beamtenfamilien stammen. Die Aufnehmensuchen sind weitaus zahlreicher als die vorhandenen freien Unterrichtsplätze; ein besonders starker Andrang besteht zu den Fächern Klavier und Akkordeon.

Im Konservatorium fanden 40 und in den Zweiganstalten 20 Veranstaltungen statt. Als besonderes Ereignis verdient das Austauschgastspiel Wien—London erwähnt zu werden, an dem 85 Studenten aus beiden Ländern teilnahmen. Die Wiener Aufführung der „Bettleroper“ wurde im Österreichischen Fernsehen gezeigt und hatte ebenso wie das Gastspiel des Wiener Konservatoriums in London mit Mozarts „Hochzeit des Figaro“ großen Erfolg. Als Opernorchester fungierte das Konservatoriumsorchester, das am 1. Mai auch ein eigenes Orchesterkonzert in London aufführte. Die Kosten des Austauschgastspieles betrugen 80.000 S. Die Mozartoper wurde in Wien im Redoutensaal, im Ottakringer Albert Sever-Heim und in vier Orten Niederösterreichs auf Einladung der Niederösterreichischen Arbeiterkammer aufgeführt. Die Opernschule brachte im eigenen Hause vier Fragmentabende und eine Wiederholung im Albert Sever-Heim. Ein Abend der Reihe „Premiere der Jugend“ wurde im Österreichischen Kulturinstitut gestaltet; von den übrigen Veranstaltungen ist vor allem das „Festliche Singen“ im Konzerthaus am 25. und 26. Mai zu nennen. Erstmals wurde ein Solistenkonzert unter der Patronanz der Freunde der Musiklehranstalten abgehalten. Drei von vier Produktionen der Fernsehsendung „Klang aus Menschenhand“ wurden im Konservatorium hergestellt. Im Mozartsaal wurde ein Orchesterkonzert vom zweiten Orchester des Konservatoriums und dem Orchester der Zweiganstalten bestritten. Der Aufwand für das Konservatorium und die Musiklehranstalten betrug rund 12 Millionen Schilling.

MODESCHULE DER STADT WIEN

In der Modeschule der Stadt Wien wurde bei nahezu unverändertem Stand von 232 Schülern in zwei zweijährigen allgemeinen Abteilungen und fünf dreijährigen Fachabteilungen unterrichtet. 165 Schülerinnen stammten aus Wien, eine aus dem Burgenland, drei aus Tirol, zehn aus der Steiermark, vier aus Kärnten, drei aus Oberösterreich, 14 aus Niederösterreich, je eine Schülerin aus Salzburg und Vorarlberg sowie 30 Schülerinnen aus dem Ausland. Im Dezem-

ber 1963 wurde die Klasse für Damenkleidermachen von 82, die Modistenklasse von zehn, die lederverarbeitende Klasse von sechs, die Klasse für Strick- und Wirkmode von 20, die Klasse für Textilentwurf und -druck von 17 und die allgemeinen Abteilungen von 97 Schülerinnen besucht. 48 Schülerinnen traten zur Schlußprüfung an und bestanden diese mit Erfolg; von den im Schuljahr 1958/59 aufgenommenen 58 Schülerinnen erreichten somit 82 Prozent das Lehrziel. Das Schulgeld blieb unverändert; nur neun Schülerinnen beanspruchten Schulgeldbeihilfe. Die jährliche Leistungsschau mußte wegen Renovierungsarbeiten im Schulgebäude der Modeschule entfallen; als Ersatzveranstaltung fanden im Autosalon Steyrer-Daimler-Puch A.G. eine Ausstellung und eine Modeschau statt. Im Jahre 1963 nahm die Modeschule an mehreren Entwurfswettbewerben teil und erhielt beim „Rencontre der jungen Mode“ in St. Gallen den 1. Preis. Im Österreichischen Fernsehen wurde der Amateurfilm „Modeträume“ und im Deutschen Fernsehen der Film des Saarländischen Rundfunk-Fernsehens „Wer macht die schönsten Kleider?“ gezeigt; beide Filme wurden in Hetzendorf gedreht.

AUSSTELLUNGEN

Im Jahre 1963 fand keine Großausstellung statt; es wurden jedoch die Vorbereitungsarbeiten für die Jahresausstellung 1964 „Wien um 1900“ in der neu adaptierten Secession und in anderen Wiener Ausstellungsräumen aufgenommen. Die vom Kulturamt veranstaltete Freiluftausstellung „Plastiken im Stadtpark“ mit 22 Exponaten wurde von der Bevölkerung mit regem Interesse aufgenommen. Die Photoausstellung in den Schauräumen der Österreichischen Staatsdruckerei mit dem Thema „Menschen im Krieg“ wurde von 16.720 Personen besucht und die traditionelle Verkaufsausstellung „Das gute Bild für jeden“ im Künstlerhaus, und erstmalig auch in der Volkshochschule Favoriten, von 10.000 Personen. Bei der zuletzt genannten Ausstellung wurden 423 Werke im Werte von 225.493 S verkauft. Vorbereitet wurden auch die Beteiligung an der Mailänder Triennale 1964 und die Internationale Keramikausstellung 1965 in Wien. Die im eigenen Ausstellungsraum veranstalteten sechs Sonderausstellungen wurden von 10.436 Personen besucht. Zur Veranstaltung von Ausstellungen wurden 2.362 Rahmen, 441 Stellwände und 658 Ständer an Künstlerorganisationen und Galerien verliehen. Für 155 Ausstellungen wurden Konzessionen erteilt.

FESTWOCHEN

In der Zeit vom 18. Mai bis 16. Juni wurden die 13. Wiener Festwochen abgehalten, zu denen sich rund 714.000 Besucher einfanden. Die anlässlich der Festwochen veranstalteten 402 Theatervorstellungen hatten 305.088 Besucher, die 59 Konzerte 68.610, die 44 Ausstellungen 162.880, die 423 Bezirksveranstaltungen 117.109, die sieben Eröffnungsfeiern 55.000 und das Schlußkonzert 5.000 Besucher. Die Zahl der Besucher der Veranstaltungen ging gegenüber 1962 um rund 200.000 zurück. Die Eigenproduktion der Wiener Festwochen im Theater an der Wien umfaßte fünf Vorstellungen von „Dantons Tod“ von Gottfried von Einem und vier Vorstellungen von Alban Bergs „Lulu“. Weiters fanden drei Sonderkonzerte der Wiener Philharmoniker, vier Liederabende und ein Karl Kraus-Abend statt. Ein Sonderkonzert der Wiener Symphoniker ergänzte erfolgreich das Eigenprogramm.

THEATER- UND KINOANGELEGENHEITEN

Die Wiener Theater standen 1963 vor einer Krise, die nur durch eine Sondersubvention aus Mitteln des Bundes und der Stadt Wien überwunden wer-

den konnte. Die großen Wiener Privattheater Theater in der Josefstadt, Volkstheater und Raimundtheater erhielten allein von der Stadt Wien 8,8 Millionen Schilling; in diesem Betrag ist die Subventionierung der Gastvorstellungen des Volkstheaters in den Außenbezirken eingeschlossen. Weiters erhielten die Wiener Kammeroper 800.000 S, das Theater der Courage 80.000 S, das Theater im Zentrum, das vom Verein „Theater der Jugend“ geführte einzige westeuropäische Jugendtheater, 12.000 S, die Österreichische Länderbühne 20.000 S und das Ensemble „Die Komödianten“ 24.000 S. Die Prämierung der Kleinbühnen wurde fortgesetzt und Sonderprämien für die besten Aufführungen der Saison wurden eingeführt. Für das 9. Spieljahr des Jugendabonnements der Stadt Wien wurden 15.000 Abonnements ausgegeben und erstmalig die Wiener Kleinbühnen in das Jugendabonnement einbezogen. Einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Unterricht wurden neue Statuten des Theaters der Jugend erarbeitet und die künftige Linie seines Wirkens festgelegt.

Die Stadt Wien ließ folgende Filme herstellen: „Wien 1963“ über Wiener Verkehrs- und Kulturbauten; drei Fernsehfilme „Die Volksheime von Wien“, „Eine Stadt sorgt für ihre Kinder“ und „Wiener Jugendstil“; eine Kurzfilmserie „Früher und heute“ über soziale Einrichtungen mit Heinz Conrads; einen Film über das Haus der Jugend und Aufnahmen verschiedener Bauabschnitte der Wiener Internationalen Gartenschau.

40 große Wiener Kinos brachten die zehn Filme umfassende Heinz Conrads-Kurzfilmserie über soziale Einrichtungen der Stadt Wien. Das dritte, gemeinsam mit dem Verband der österreichischen Filmjournalisten durchgeführte „Festival des heiteren Films“ verlief erfolgreich und war ein Fortschritt im systematischen Aufbau einer international anerkannten spezifisch wienerischen Filmfestwoche. Das Kulturamt wirkte bei der Beurteilung von Filmen durch die gemeinsame Filmprädikatisierungskommission der österreichischen Bundesländer regelmäßig mit und vertrat die Interessen der Stadt Wien auch in anderen Fachvereinigungen.

Im Jahre 1963 wurden 21 Theater-, 20 Varieté-, eine Eisrevue, fünf Zirkus-, 177 Kino- und 171 Publikumstanzkonzessionen sowie fünf Tanzlehrbewilligungen verliehen. Vorführungserlaubnisse wurden weiters erteilt für fünf Modeschauen, drei Praterveranstaltungen, zwölf Volksvergnügungen ohne festen Standort und 19 Volksvergnügungen mit festem Standort, zwei Boxveranstaltungen und vier verschiedene, der Volksbelustigung dienende Veranstaltungen. Acht Feuerwerkskonzessionen und eine Bettelmusiklizenz wurden verliehen und 35 Spielautomaten genehmigt. Die Anmeldungen von 3.984 Einzelveranstaltungen und 2.334 Dauerveranstaltungen wurden im Kulturamt und 308 Anmeldungen in den im 22. und 23. Bezirk eingerichteten Außenstellen entgegengenommen. 1.003 Verwaltungsstraffälle wurden behandelt.

Der Filmstelle wurden 1.611 Filme vorgeführt, in Anwesenheit des Filmbeirates 1.057. Unbeschränkt zugelassen wurden 833, zur Vorführung vor Jugendlichen mit Beschränkung auf bestimmte Altersstufen 95, für Jugendliche nicht zugelassen wurden 129 Filme.

Zur Ausbildung als Filmvorführer wurden 36 Personen zugelassen und zur Prüfung als Filmvorführer 19 Personen.

VERANSTALTUNGEN

Zur Organisation der immer größeren Umfang annehmenden Veranstaltungen des Kulturamtes wurde bereits im Jahre 1961 ein eigenes Referat geschaffen. Dieses veranstaltete im Jahre 1963 unter anderem die erste Jungbürgerfeier der Stadt Wien, zu der die Jugendlichen des Jahrganges 1942 in die Wiener Stadthalle eingeladen wurden; rund 4.000 Jungbürger folgten der Aufforderung.

Die übrigen Jugendlichen, deren Adressen bekannt waren, erhielten ebenfalls das Jungbürgerbuch. Der vom Bundesland Burgenland der Bundeshauptstadt für Weihnachten 1963 gewidmete Weihnachtsbaum wurde zur Aufstellung auf dem Wiener Rathausplatz feierlich eingeholt und die Weihnachtsfeier des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs wurde gestaltet.

FREMDENERKEHR

Das Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz wurde dahin novelliert, daß einerseits der Hotelier für die vom Gast zu entrichtende Ortstaxe haftet und andererseits die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Entrichtung der Ortstaxe gegeben ist. Außerdem wurden die Sätze der Ortstaxe neu geregelt. Die Novelle tritt am 1. März 1964 in Kraft.

Die neuen Sätze der Ortstaxe sind:

Bei einem Beherbergungsentgelt	Schilling
bis zu 30 S	1
über 30 S bis zu 50 S	2
über 50 S bis zu 120 S	3
über 120 S bis zu 200 S	4
über 200 S bis zu 300 S	5
über 300 S bis zu 500 S	6
über 500 S	10

Im Jahre 1963 belief sich das Erträgnis der Ortstaxe, das dem Fremdenverkehrsverband für Wien zur Verfügung stand, auf 8,478.832 S.

Die Fremdenführerprüfung bestanden von 21 angetretenen Kandidaten 14 mit Erfolg, darunter neun Frauen.

Der städtische Campingplatz Wien-West II in Wien XIV., Hüttelbergstraße 80, und das Internationale Studentenheim der Stadt Wien, XIX., Vegagasse 20, wurden dem Wiener Verkehrs-Verein, der auch die anderen städtischen Campingplätze und die beiden städtischen Jugendgästehäuser betreibt, zur treuhänderigen Führung übergeben.

Das Internationale Studentenheim der Stadt Wien, dessen Betrieb am 1. Oktober aufgenommen wurde, umfaßt 364 Einbettzimmer, davon 224 im Doppelhaus für Studenten und 140 im Punkthaus für Studentinnen. In diesem Studentenheim waren im Wintersemester 1963/64 62 ausländische und 162 inländische Studenten sowie 42 ausländische und 98 inländische Studentinnen untergebracht.

An den 1.521 Rundfahrten „Neues Wien“ nahmen 49.935 Personen teil.

SPORTFÖRDERUNG

Die Stadt Wien wendete im Jahre 1963 16,1 Millionen Schilling für den Bau und die Instandhaltung von Sportanlagen auf und führte mehrere größere Neu-, Um- und Zubauten durch. Zwei Sportanlagen wurden großzügig instandgesetzt, auf fünf weiteren Neu- oder Zubauten errichtet und mit dem Bau von zwei Spielplätzen und drei Sportanlagen wurde begonnen. In Wien X., Schrankenberggasse, und XII., Jägerhausgasse, wurden zwei Spielplätze neu errichtet. 84 Sportanlagen verschiedenster Art und elf Spielplätze mit einer Fläche von zusammen rund 2,1 Millionen Quadratmeter waren an Sportvereinigungen verpachtet. Der Pachtzins betrug unverändert zwei bis vier Groschen pro Quadratmeter und Jahr. 248 Turnsäle wurden an 700 Abenden Sportvereinigungen zur Verfügung gestellt. Die 15 Jugendspielplätze der Stadt wurden von 143.031 Kindern und Jugendlichen benützt. Die Sportstelle selbst verwaltete 58 Spiel- und Eislaufplätze mit zusammen 287.129 m² Fläche. In 21 Wiener Schulturnsälen

wurden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt und zwei Turnsäle neu errichtet. Aus dem Wiener Sportgroschen erhielten die Wiener Sportvereine rund 4 Millionen Schilling; unter den Unterstützten befand sich auch der Wiener Sportrettungsdienst. Die großen Turnvereine erhielten 270.000 S als Förderungsbeitrag. Die Instandsetzungsarbeiten im Wiener Stadion konnten termingemäß fortgeführt werden. Zur Förderung des Schwimmunterrichtes wurde die Schwimmhalle des Dianabades auch im Jahre 1963 gemietet. Für 850 haltungsfähigere Kinder wurden 42 Sonderturnkurse abgehalten.

Für 41 Sportveranstaltungen wurden 53 Ehrenpreise der Stadt Wien im Werte von 81.000 S zur Verfügung gestellt. Das Sportehrenzeichen der Stadt Wien wurde drei Sportfunktionären und einem aktiven Sportler verliehen.

LANDESJUGENDREFERAT

Die kulturellen Jugendzentren des Landesjugendreferates im 3., 8. und 10. Bezirk erfreuten sich eines steigenden Besuches; im Jugendzentrum in III., Erdberg, wurden 30.328 und in VIII., Zeltgasse, 46.705 Besucher gezählt.

Bei dem Österreichischen Jugendsingen zu Beginn der Festwochen, das auf 86 öffentlichen Plätzen und in fünf Sälen stattfand, wirkten in 62 Chören, Musik- und Tanzgruppen 21.847 Jugendliche mit. Das Landesjugendreferat führte zusammen mit der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen für Mittelschüler, die werktätige Jugend und die Landjugend einen Redewettbewerb durch. In 15 Vorbewerben wurden unter 87 Rednern die sieben besten ausgewählt. 126 Kurse für Schiffs- und Flugmodellbau, 21 Handfertigkeitkurse, 35 Kurse für Malen und Zeichnen, fünf Kurse für instrumentales Musizieren, ein Volkstanzkurs und vier Photogruppen, an deren Gestaltung die Fachinspektoren des Stadtschulrates für Wien mitwirkten, boten den Jugendlichen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Die Arbeiten der Zeichenkurse wurden in Zürich und in Wien in Ausstellungen gezeigt.

Das Jugendfilmabonnement 1962/63 für vier Altersstufen machte 41.400 Jugendlichen 88 Filmvorführungen zugänglich. In Jugendorganisationen wurden sechs Filmseminare und 61 Filmabende mit anschließender Diskussion abgehalten. An 114 Jugendfilmdiskussionen nahmen 18.630 Besucher teil. Zur Film-erziehung in den Schulen fanden 447 Filmvorführungen mit einleitender Besprechung an Pflicht- und Mittelschulen statt, für Jugendleiter wurden sechs Seminare und Sonderkurse und in Elternvereinen elf Filmabende abgehalten.

19 Sichtvorführungen, zwei Filmmatinéen und eine Studienfahrt für Jugendfunktionäre ergänzten die Arbeit mit den Jugendleitern und Filmern. Die Arbeitsgemeinschaften Jugend und Film, Jugend und Fernsehen und die literarischpädagogische Arbeitsgemeinschaft bemühten sich um die pädagogische Arbeit in Schulen und Vereinen; darüber hinaus betreuten sie einen Jugendfilmklub und zwei Jugendfernsehredaktionen. Die Wandzeitung „Wir blenden auf“ wurde in neun Folgen und das Nachrichtenblatt in 19 Folgen herausgegeben.

Zur Förderung von Sport, Wandern und Bildung wurden Schnallfelle, Zelte und Fachbücher verliehen.

HEIMATPFLEGE

DENKMALPFLEGE

Im 1. Bezirk wurden der Leopolds-, Josefs- und Andromedabrunnen und im 3. Bezirk der Borromäusbrunnen restauriert und gleichzeitig auf Umlaufpumpenbetrieb umgestellt. Der Schutzengelbrunnen wurde von dem Platz vor der Paulanerkirche auf den Rilkeplatz verlegt und eine Kapelle im 23. Bezirk ersetzt. Der Tiertränkebrunnen auf dem Getreidemarkt wurde abgetragen. Im

Rathauspark wurde für den Bürgermeister Dr. h. c. Theodor *Körner* ein Denkmal aufgestellt. Eine Gedenktafel für den Widerstandskämpfer *Biedermann* und seine Mitkämpfer wurde errichtet. Ferner wurden die Mariensäule im 15. Bezirk, einige Statuen in Stammersdorf und einzelne Gräber im Gräberhain des Schubertparkes und des St.-Marxer Friedhofes instandgesetzt. Die Restaurierungsarbeiten an der Kapelle in der Dreimarksteingasse wurden begonnen. In die Aktion „Anleuchtungen von Denkmälern“ wurden die Denkmäler von *Goethe* und *Schiller* sowie der Raffael Donner-Brunnen einbezogen. Der Umbau der Secession und des Kursalons wurde weitergeführt und die Reinigung und Pflege diverser Denkmäler und Gedenktafeln veranlaßt. Die Wiener Heimatmuseen wurden ideell und materiell unterstützt und für den Wiederaufbau des Stephansdomes als 10. Rate 300.000 S geleistet. Im Interesse der Stadtbildpflege wurden bei Augenscheinverhandlungen Gutachten abgegeben.

NATURSCHUTZ

Im Bestand an Naturdenkmälern ist keine Änderung eingetreten, jedoch mußten einige Naturdenkmäler repariert und neu gekennzeichnet werden. Der Wiener Naturwacht gehörten 60 ehrenamtliche Naturschutzorgane an; ihre Tätigkeit erwies sich als wirkungsvoll. Die Sicherungsarbeiten an der Hermesvilla wurden fortgeführt. Als Vorarbeit für das Naturkundliche Museum wurde mit der Anlage eines Lehrpfades begonnen.

BENENNUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN

Im Jahre 1963 wurden folgende Namen von Verkehrsflächen, Brücken und Wohnhauseanlagen amtlich festgesetzt oder aus dem amtlichen Straßenverzeichnis gestrichen:

Neubenennungen

1. Bezirk: Kreuzung Opernring-Operngasse: Albertinapassage.

2. Bezirk: Verkehrsfläche östlich vom Kratky Baschitz-Weg, angrenzend an den Leichtweg: Calfattiplatz; Verkehrsfläche von der Zufahrtsstraße über das Rondeau zur Hauptallee führend: Jantschweg; Verkehrsfläche von der Straße des 1. Mai zum Präuscherplatz führend: Kratky Baschitz-Weg; Verkehrsfläche vom Calafattiplatz über das Rondeau zur Straße des 1. Mai führend: Leichtweg; Verkehrsfläche zwischen Ausstellungstraße, Zufahrtstraße und Kratky Baschitz-Weg: Präuscherplatz; Verkehrsfläche zwischen Zufahrtsstraße und Straße des 1. Mai: Rondeau; die neue Verkehrsfläche zwischen Stadionbrücke und Ostbahnbrücke wurde in die Schüttelstraße einbezogen.

10. Bezirk: Verkehrsfläche westlich der Radnitzkygasse von der Liesingbachstraße nach Süden führend: Ranzonigasse; Verkehrsfläche von der Himberger Straße zur Rustenfeldgasse führend: Weizengasse.

13. Bezirk: Die neue Verkehrsfläche, von der Reischergasse bis zum Umkehrplatz beim Hörndlwald führend, wurde in die Joseph Lister-Gasse einbezogen.

14. Bezirk: Die verlängerte Verkehrsfläche, von der Altenbergenstraße zur Toricelligasse führend, wurde in die Breitenseer Straße einbezogen; die Verkehrsfläche in Weidlingau, von der Hofjägerstraße bei O.Nr. 9 abzweigend: Ernst Burger-Gasse; neue Verkehrsfläche in der „Mayer Siedlung“ im Steinbachtal, Hadersdorf: Lebereckstraße.

18. Bezirk: Neue Verkehrsfläche vom Promenadeweg zur Buchleitengasse führend: Schmiegegasse.

19. Bezirk: Verkehrsfläche, vom neubenannten Teil der Rückaufgasse ausgehend und wieder zu dieser zurückführend: Mestrozigasse; die neue, von der Krottenbachstraße zur Rückaufgasse führende Verkehrsfläche wurde in die

Rückaufgasse einbezogen; zwei Wege, die Rückaufgasse mit der Mestroziggasse verbindend: Sarastroweg und Taminoweg; Verkehrsfläche von der Krottenbachstraße bei O.Nr. 118 abzweigend: Siolygasse.

21. Bezirk: Verkehrsfläche an der Salomongasse: Großschopfplatz; neue Verkehrsfläche, die Gaswerkstraße mit der Gerasdorfer Straße verbindend: Kollarzgasse; die bisher nicht amtlich als „Landstraße“ bezeichnete, in Verlängerung der Krottenhofgasse liegende und von der Anton Böck-Gasse zur Hagenbrunner Straße führende Verkehrsfläche wurde in die Krottenhofgasse einbezogen; die von der Einmündung der Koloniestraße in die Prager Straße in östlicher Richtung zur Nordwestbahnstrecke führende Verkehrsfläche wurde in die O'Brien-Gasse einbezogen.

22. Bezirk: Die Verkehrsfläche vom östlichen Ende des Agavenweges in südlicher Richtung zur Breitenleer Straße führend, wurde in den Agavenweg einbezogen; Verkehrsfläche in Eßling, von der Eßlinger Hauptstraße zur Gartenheimstraße führend: Fellnergasse; Verkehrsfläche von „An der unteren Alten Donau“ zum Oberen Mühlwasser führend: Große Bucht-Straße (bisher nicht amtlich so benannt); Verkehrsfläche in Eßling östlich der Fellnergasse, von der Tauschinskygasse zur Gartenheimstraße führend: Helmergasse; neue Verkehrsfläche, westlich der Wagramer Straße im rechten Winkel von der Panethgasse abzweigend: Jüptnergasse; Verkehrsfläche in Hirschstetten zwischen Süßenbrunner Straße und Ziegelhofstraße: Oberfeldgasse; Verkehrsfläche zwischen Wagramer Straße und Brabbéegasse, parallel zu diesen liegend: Panethgasse; Verkehrsfläche von der Stadlauer Ostbahnbrücke zur Finsterbuschgasse führend (Fortsetzung der Straße Am Kaisermühlendamm): Raffineriestraße; Verkehrsfläche von der Bodlahagasse zur Schafflerhofstraße führend: Schiergasse; Verkehrsfläche vom Kierschitzweg (Gasthof Amon) in Aspern zum Biberhauftenweg führend: Steinspornweg (bisher nicht amtlich so benannt).

23. Bezirk: Verkehrsfläche, in Verlängerung der Lechthalergasse liegend, von der Sackgasse Josef Büll-Gasse bis zur Umkehr in der Siedlung Am Maurerberg reichend, wurde in die Lechthalergasse einbezogen.

Umbenennungen

13. Bezirk: Der von der ReischerGasse zum Jennerplatz führende Teil der Joseph Lister-Gasse: Sorgogasse.

19. Bezirk: Der westliche Teil der Chimanistraße: Telekygasse; der südliche Teil der Schätzgasse: Oskar Spiel-Gasse.

21. Bezirk: Achatgasse: Opalgasse.

Berichtigungen

14. Bezirk: Die Ludwig Eckhardt-Gasse führt vom Flötzersteig bis zur Toricelligasse (bisher im Straßenverzeichnis fälschlich bis Ameisbachzeile).

Benennung von Brücken

Neubenennungen

2. Bezirk: Brücke über den Donaukanal zwischen Stadionbrücke und Ostbahnbrücke: Gaswerksteg (bisher nicht amtlich so benannt).

Umbenennungen

13. Bezirk: Hietzinger Brücke: Kennedy Brücke.

Benennungen von städtischen Wohnhausanlagen

20. Bezirk: Brigittenauer Lände 148-154: Dr. Ellenbogen-Hof; Klosterneuburger Straße 99—Adaibert Stifter-Straße 10 a und 10 b: Freiheitsturm.

LANDESBILDSTELLE

Der Landesbildstelle Wien—Burgenland standen sechs Verleihstellen in Wien und sieben Bezirksbildstellen im Burgenland zur Verfügung. 1963 nahmen 380 Lehrpersonen an den Ausbildungslehrgängen und Kurskursen teil. Erstmals standen zehn Tonfilmprojektoren für den Verleih an Schulen bereit. Im Juni übersiedelte die Landesbildstelle in das für sie adaptierte Schulgebäude Wien VII., Zieglergasse 49. Die moderne Ausstattung erlaubt den Ausbau der Dokumentation und die Anwendung technischer Methoden letzten Standes.

Es wurden mehr als 4.000 Aufnahmen über die Umbauarbeiten an der Lastenstraße fertiggestellt und die topographische Erfassung des Stadtgebietes aus der Luft für das Flugbildarchiv wurde fortgesetzt. Für heimatkundliche Vorträge in Schulen und anderen Volksbildungsstätten wurden zur Verwendung als Beweisstücke rund 2.000 Farbdiapositive über Wien und im Auftrage der staatlichen Hauptstelle für Lichtbild- und Bildungsfilm für die Österreichischen Schulen 45.400 Schwarzweißdiapositive hergestellt. Für das Burgenländische Landesmuseum in Eisenstadt wurden 1.000 Aufnahmen archäologischer Funde an Ort und Stelle gemacht und in Zusammenarbeit mit der Berufsschule für Gärtner in Kagran entstand ein Farbfilm als Unterrichtsfilm für die Berufsschule über „Zyklamenkultur“, der anlässlich der Wiener Internationalen Gartenschau 1964 gezeigt werden wird. Ein Farbfilm über Sprachheilkunde sowie eine Kurzfilmserie über den Veitstanz wurden ausgearbeitet. Mit Hilfe einer neuen Vergrößerungsanlage konnten für Brüssel übergroße Bilder von Wien geliefert werden (8 m × 3 m). Für den Photowettbewerb der Stadt Wien „Das ist Wien“ wurden die Vorarbeiten getroffen und es wurde öffentlich dafür geworben.

Für den Abschluß eines Vertrages zwischen den Bundesländern Wien und Burgenland für die gemeinsame Landesbildstelle wurden rechtliche und sachliche Vorarbeiten geleistet.

PUBLIZISTIK

Das Referat Publizistik besorgte die Information der Presse über die Kulturarbeit der Stadt Wien. Mit Rundfunk und Fernsehen wurde enger Kontakt gehalten, ebenso mit der Austria-Wochenschau. Die permanente Ausstellung „Kennen Sie Wien?“ in der Schottenpassage wurde betreut und verschiedene Publikationen des Kulturamtes wurden vorbereitet: „Wien — Stadt von heute“, „Der Wiener Gemeinderat“, „20 Jahre Wiederaufbau“ usw. Durch enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadthalle, dem Theater an der Wien, der Organisation der Wiener Internationalen Gartenschau 1964 sowie dem Referat für Sonderangelegenheiten der Stadtbauamtsdirektion wurde eine ausreichende publizistische Information der Öffentlichkeit erreicht.

STÄDTISCHE BÜCHEREIEN

Die Städtischen Büchereien waren um die Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien bemüht; unter anderem wurden Besuche von Schulklassen in geeigneten Zweigstellen veranstaltet. In Dichterlesungen und Vorlesestunden in den Büchereien, vor allem zu den Festwochen, kamen 26 Autoren in 43 Büchereien vor 2.493 Besuchern zu Wort. Ein neuer Katalog „Mensch und Geschichte“ wurde als wertvolle Hilfe für die Leser herausgebracht. An dem neuen Ausbildungslehrgang für Volksbibliothekare nahmen 32 interne und vier externe Teilnehmer Fachunterricht. Der Neubau der Zweigstelle XVI., Grundsteingasse, konnte so weit fertiggestellt werden, daß der Betrieb im Frühjahr 1964 aufgenommen werden kann. Auch der zweite Büchereiautobus wird zu

diesem Zeitpunkt betriebsbereit sein; er wird den südöstlichen Stadtrand versorgen. An der Errichtung einer dritten Lehrlingsbücherei in dem in Bau befindlichen III. Zentralberufsschulgebäude wurde weitergearbeitet. Die Städtische Bücherei III., Hintzerstraße, übersiedelte in die Kundmannngasse; in mehreren Zweigstellen wurden technische und räumliche Verbesserungen und die Umstellung auf Freihandsystematik vorgenommen.

STADTBIBLIOTHEK

Im Jahre 1963 wurde die Stadtbibliothek von 23.248 Lesern besucht. Die einzelnen Sammlungen der Stadtbibliothek konnten durch Kauf, Spenden und Aufarbeitung älterer Bestände um 1.740 Druckwerke, 2.690 Handschriften der Literatur, 163 Handschriften der Musik und 986 Notendrucke vermehrt werden. Die Stadtbibliothek verfügte daher am 31. Dezember über 163.473 Druckwerke (etwa 269.732 Bände), 155.750 Handschriften der Literatur, 11.773 Handschriften der Musik und 50.986 Notendrucke. Für die Bestandsvermehrung und die Buchbinderarbeiten wurden 309.412 S aufgewendet.

Im Lesesaal der Stadtbibliothek wurden folgende Kleinausstellungen gezeigt: Gerhart Hauptmann und Wien; 70 Jahre Wiener Stadtbahn; Grillparzers großer Verzicht; Das Theater in der Leopoldstadt, 1. Teil; Preisträger der Stadt Wien 1963; Aus aufgearbeiteten Nachlässen der Handschriftensammlung; Das Theater in der Leopoldstadt, 2. Teil und Unbekanntes von bekannten Meistern.

Aus der Handschriftensammlung der Stadtbibliothek wurden von 314 Benützern 6.782 Autographen von 501 Autoren eingesehen. Die wissenschaftlichen Bibliothekare wurden von Forschenden zu 504 Beratungen aufgesucht.

Die Musiksammlung der Stadtbibliothek wurde von 1.148 Benützern besucht, die 2.921 Werke in 3.778 Bänden einsahen.

Im Jahre 1963 konnte die Stadtbibliothek folgende größere Ankäufe, besonders an Dichter- und Musikerhandschriften, tätigen: Als umfangreichste Neuerwerbung die Sammlung des verstorbenen Bibliotheksdirektors Dr. *Ankwicz-Kleehoven*, ein 1.012 Stück umfassendes Konvolut von Autographen, Skizzen, Partezetteln und Notizen von bildenden Künstlern, wie *Ambrosi*, *Amerling*, *Angeli*, *Fernkorn*, *Gauermann*, *Hanak*, *Kasimir*, *Kupelwieser*, *Moll*, *Kolo Moser*, *Schiele*, *Waldmüller* und vielen anderen sowie reichhaltige Konvolute von Autographen des Wiener Gesellschaftslebens. Außer dieser Privatsammlung konnten aus Wiener Antiquariaten Briefe von *Altenberg*, *Brahms*, *Schnitzler*, *Girardi*, *Petzold*, *Lueger*, *Schaukal*, *Schmerling*, *Rosegger*, *Schliemann*, *Stolz* und vielen anderen erworben werden. Für die Musiksammlung konnte eine eigenhändige Johann Strauß-Partitur, eine ausgeschiedene Partie der Operette „Die Göttin der Vernunft“, erworben werden.

Von größter Bedeutung für die Musiksammlung war die Fertigstellung des neuen, dreistöckigen Depots für Notendrucke, das an die anderen Depoträume im Dachgeschoß des Rathauses anschließt; dadurch konnte die Kanzlei der Bibliothek in das freigewordene Baumann-Zimmer, das vorher den Notendruckern als Magazin gedient hatte, verlegt werden. Das Inventar zur Erfassung der Schallplattenbestände wurde durch Eintragung von 226 Schallplatten ergänzt und umfaßt nun 411 Platten. Im Tonbandarchiv befinden sich die Aufnahmen von 102 bedeutenden Schriftstellern und Sängern.

Der Zeitungsindex wurde im Jahre 1963 um 4.749 Zettel vermehrt und zählte mit Ende Dezember 237.985 Zettel mit rund 760.000 Eintragungen. An 369 Personen wurden topographische Beratungen erteilt.

Der Gedenktagekataster umfaßte zu Jahresende die Daten von 7.633 Persönlichkeiten (Politiker, Künstler und Wissenschaftler); der Gedenktagekataster der Wiener Ereignisse wurde weitergeführt.

Die Stadtbibliothek gab 369 Gutachten zu Biographien, literarischen und musikalischen Werken und Stellungnahmen zu Verkehrsflächenbenennungen ab.

Bei mehreren Führungen wurden die Einrichtungen der Bibliothek gezeigt und in Radioreportagen wurde auf die Kleinausstellungen im Lesesaal der Stadtbibliothek aufmerksam gemacht.

Zu den Festwochen 1963 erschien der X. Band des Almanachs „Lebendige Stadt“ als letzter Band dieser Reihe. Er stellt ein bibliographisches Register der in den vergangenen neun Jahren erschienenen Bände dar und wurde von der Stadtbibliothek gestaltet.

ARCHIV

In den wichtigsten fachlichen Bestandsgruppen ergab sich ein Zuwachs von drei Urkunden, 938 Aktenfaszikeln, 61 Bänden Buchhandschriften und 96 Plänen, dem keine Abgaben gegenüberstanden. Ende 1963 befanden sich daher im Archiv 10.972 Urkunden, 47.525 Aktenfaszikel, 39.446 Bände Buchhandschriften und 5.882 Pläne.

Die Fachbibliothek des Archivs wurde durch die durch Kauf oder Tausch erworbenen Fachzeitschriften und 202 Bände Einzelwerke sowie durch die Einverleibung der 5.000 Bände umfassenden Bibliothek des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, die teilweise noch katalogisiert werden müssen, erweitert.

Von den Neuerwerbungen sind besonders hervorzuheben: Die Ehrenbürgerrechtsverleihungsurkunde fünf niederösterreichischer Gemeinden für Bürgermeister Dr. Karl *Lueger* (1909) und Wiener Notariatsregistraturen aus den Jahren 1870 bis 1920 (Restakten nach dem Brand des Justizpalastes).

Das Archiv stellte den verschiedenen Verwaltungsdienststellen Akten zur Einsicht zur Verfügung, erledigte wissenschaftliche Anfragen und ließ den Archivbenutzern (Gelehrten, Dissertanten, Heimat- und Familienforschern, Beamten und Journalisten) Beratung und fachliche Betreuung angedeihen. Neben der Beteiligung an fremden Ausstellungen, wie z. B. der Peter Fendi-Ausstellung der Österreichischen Galerie oder der Ausstellung „Der Handel im Dienste des Volkes“ des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, veranstaltete das Archiv drei Gangausstellungen: „Der Wiener Gemeinderat in den letzten 100 Jahren“, „Zur Geschichte der Wiener Apotheker“, „Das Starhemburgsche Freihaus auf der Wieden“; und eine Ausstellung im Ausstellungsraum des Kulturamtes, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5: „Künstlerdokumente aus dem Archiv der Stadt Wien, Ausübende Musiker“.

MUSEEN DER STADT WIEN

Im Jahre 1963 wurden zwei Ausstellungen mit ungewöhnlichem Erfolg veranstaltet. Die erste, „Hinter den Kulissen“, zeigte das Museum als Arbeitsstätte. Dem Publikum wurde durch diese Ausstellung ein Einblick in die vielfältige Tätigkeit sowie in die Sorgfalt und Präzision der Arbeiten im musealen Betrieb gewährt. Die Neuartigkeit des Themas und der Reiz des Unbekannten machten diese Ausstellung für die Besucher ungewöhnlich fesselnd. Die zweite Ausstellung galt einem einzelnen Künstler, einem der Großen Österreichs, Otto *Wagner*. Sie wurde während der Festwochen eröffnet und zeigte das Werk dieses Architekten, dessen Nachlaß zum größten Teil der Stadt Wien gehört. Die Ausstellung wurde besonders stark besucht, vornehmlich die Jugend studierte mit größtem Interesse das Lebenswerk des hervorragenden Baumeisters und Stadtplaners. Der Erfolg war so weitreichend, daß das Hessische Landesmuseum in Darmstadt die unveränderte Überlassung der gesamten Ausstellung erbat. Darmstadt, eine Hauptstadt des Jugendstils und durch seine Technische Hoch-

schule ein Zentrum moderner Architektur in Deutschland, interessierte sich gleichfalls lebhaft für die Otto Wagner-Ausstellung. Der umfangreiche Wiener Katalog wurde für Darmstadt neu gedruckt, wobei der Text vollständig übernommen wurde. Der Wiener Katalog ist ausverkauft, von dem des Hessischen Landesmuseums blieben nur einige wenige Exemplare übrig.

Die Tätigkeit der *Restaurieranstalten* des Museums war nicht minder reger als in den vorangegangenen Jahren. Sie diente natürlich teilweise den Ausstellungen des Jahres, wobei zum erstenmal der Naßlaß *Otto Wagners* wirklich museal behandelt werden konnte. Zum überwiegenden Teil wurde aber für die Ausstellung des Jahres 1964 vorgearbeitet sowie das gepflegt und wiederhergestellt, was neu erworben werden konnte. Etwa 50 Ölgemäde, 400 Zeichnungen und Druckgraphiken wurden restauriert, aber auch Rüstungen, Plastiken, Textilien und vieles andere.

Von den Erwerbungen zur *Ergänzung der Bestände durch Ankäufe* sind wegen ihrer Bedeutung zu nennen: Von den Ölbildern eine Skizze zu einem heiligen Georg, vermutlich für eine Wiener Kirche bestimmt, von F. A. *Maulbertsch*, eine Salzburger Landschaft von Friedrich Philipp *Reinhold* sowie eine Neapeler Landschaft von Joseph *Rebell*; von den Aquarellen, die von Rudolf *von Alt*, Hans *Canon*, Joseph *Nigg*, Joseph *Teltscher* und Johann *Schindler*; von den Zeichnungen Blätter von Josef *Danhauser*, Peter *Fendi*, Ernst *Klimt*, Gustav *Klimt*, Johann *Scheffer von Leonhartshof* und Franz Xaver *Wagenschön*; von den Druckgraphiken schöne kolorierte Holzschnitte aus dem 16. Jahrhundert mit dem Einzug Kaiser Maximilian II., eine der seltenen Radierungen Augustin *Hirschvogels*, zahlreiche Blätter aus der Ikonographie von Wilhelm *Baur*, Radierungen von den Wiener Barockkünstlern *Maulbertsch*, *Kremserschmidt*, *Troger* und schließlich ein besonders schöner Druck der in Wien entstandenen Radierung „Die Holzleserin“ von Christoph *Erhardt*; ein Wiener Stammbuch aus der Mozartzeit, das viele Silhouetten von Franz *Deiwel* mit Umrahmungen von *Löschenkohl* enthält; ein herrliches Kaffeeservice aus Wiener Porzellan um 1800, ein Geschenk des damaligen Ministers Graf *Saurau* an den scheidenden englischen Gesandten, das seither in englischem Privatbesitz verblieben war; schließlich noch zwei Tabaksdosen, davon eine mit Wiener Ansichten; eine Sammlung von Wachsbossierungen des Münzgraveurs und zeitweiligen Leiters des Wiener Münzamt Michael *Mathes* sowie eine Flinte aus dem 18. Jahrhundert.

Das Historische Museum der Stadt Wien beteiligte sich an mehreren *Ausstellungen* des In- und Auslandes, und zwar an der Ausstellung zur Jahrhundertfeier des Roten Kreuzes in Genf, an der Ausstellung „Zeugnisse der Angst in der modernen Kunst“ in Darmstadt, an den großen Gesamtausstellungen von Peter *Fendi* (in der Österreichischen Galerie in Wien), von Paul *Troger* (in Stift Altenburg), von Johann Baptist *Reiter* (im Oberösterreichischen Landesmuseum in Linz), von Fritz *Wotruba* (im Museum des 20. Jahrhunderts in Wien) und schließlich an der Ausstellung „Österreich — Tirol 1363—1963“ (in der Hofburg in Innsbruck). Außerdem wurden Leihgaben gegeben an die Ausstellungen „Barockkunst rund um den Bodensee“ in Bregenz, „Prinz Eugen“ (in der Österreichischen Galerie) sowie an viele kleinere Ausstellungen im Künstlerhaus, in der Staatsdruckerei, im Wiener Stadtarchiv, in der Wiener Stadtbibliothek sowie im Stadtmuseum von St. Pölten.

Außergewöhnliche Sorgfalt und Gründlichkeit erforderte die *Restaurierung des Gebäudes des Uhrenmuseums am Schulhof*, das Ende 1963 völlig wiederhergestellt war; gleichzeitig wurde auch mit den Restaurierungsarbeiten an einer großen Zahl von Uhren begonnen.

Im Juli nahm der Leiter der Museen der Stadt Wien in seiner Eigenschaft als Präsident des Österreichischen Nationalkomitees der ICOM (International

Council of Museum) in Paris an der jährlichen Sitzung des Comitees consultatif und als Beobachter an der Sitzung des Comitees executif teil.

Im Herbst wurde eine interessante Probegrabung bei der Johanneskirche in Unterlaa im 23. Wiener Gemeindebezirk durchgeführt, die so erfolgreich war, daß eine größere Grabung in den nächsten Jahren in Aussicht genommen wurde.

Das Neue Haus des Historischen Museums der Stadt Wien wurde wegen der Instandsetzung und Verbesserung der Klimaanlage zeitweise geschlossen; während dieser Zeit wurde der Parterretrakt des Museums neu ausgemalt, gereinigt und überholt. Bei dieser Gelegenheit wurden einige bedeutende Objekte in die Schausammlung eingefügt.

SCHULWESEN

DIE NEUEN SCHULGESETZE

In der ersten Hälfte des Jahres 1963 wurden die Entwürfe der Wiener Landesausführungsgesetze zu den im Juli 1962 vom Nationalrat beschlossenen neuen Schulgesetzen in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien ausgearbeitet, so daß im Wiener Landtag am 12. Juli das Wiener Schulaufsichtsausführungsgesetz, das Wiener Pflichtschulorganisationsgesetz und das Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1963 beschlossen werden konnten. Damit hatte Wien als erstes Bundesland alle Ausführungsgesetze zu den Schulgesetzen fristgerecht erlassen.

Die neuen Schulgesetze wirkten sich auf die Tätigkeit der Städtischen Schulverwaltung durch eine Fülle von Einzelmaßnahmen und organisatorischen Änderungen aus; hiedurch wurde ein erheblicher Arbeitsmehraufwand verursacht. So mußte die Bezeichnung verschiedener Schulen geändert, eine neue Schultype eingeführt und Lehrpläne mußten begutachtet werden. Für die Einführung des neunten Schuljahres im Jahre 1966 wurde mit umfangreichen Untersuchungen und Planungsarbeiten begonnen.

VOLKS-, HAUPT- UND SONDERSCHULEN

Auch im Schuljahr 1962/63 war an den öffentlichen Pflichtschulen ein Absinken der Schülerzahl zu verzeichnen. Infolge des Absinkens der Schüler- und Klassenzahlen an den öffentlichen Pflichtschulen und infolge regionaler Verschiebungen wurden eine Volksschule und vier Hauptschulen aufgelassen; eine Volksschule und eine Hauptschule wurden neu errichtet. Die Zahl der Schüler, Klassen, Schulen und Lehrer sind dem statistischen Teil des Jahrbuches 1962, Kapitel XVIII, zu entnehmen. Es gab an sämtlichen Wiener Schulen nur Normalunterricht. Die Klassen waren durchschnittlich an den Städtischen Volksschulen mit 30,5, an den Hauptschulen mit 28,9, an den Sonderschulen mit 15,4 Schülern und an den privaten Volksschulen mit 30,9, an den privaten Hauptschulen mit 30,3 und an den privaten Sonderschulen mit 14,6 Schülern besetzt. Im einzelnen betrug die Zahl der Schüler in den städtischen Volks- und Hauptschulen in 346 Klassen bis zu 25, in 995 Klassen 26 bis 30, in 814 Klassen 31 bis 35, in 204 Klassen 36 bis 40 und in 5 Klassen 41 bis 43; in privaten Volks- und Hauptschulen in 76 Klassen bis zu 25, in 54 Klassen 26 bis 30, in 65 Klassen 31 bis 35, in 36 Klassen 36 bis 40, in 32 Klassen 41 bis 50 und in 8 Klassen 51 bis 55.

Im Schuljahr 1962/63 wurden an den Hauptschulen Wiens acht einjährige Lehrkurse geführt, und zwar fünf Knabenkurse und drei Mädchenkurse. Die Schülerzahl betrug am 1. Oktober 1962 in den Knabenkursen 178 und in den Mädchenkursen 75, zusammen 253. Daraus ergibt sich als durchschnittliche Schülerzahl pro Kurs bei der Eröffnung 30,6. Der Schülerabfall bis zum 1. Juni 1963 war mit 6 Prozent des anfänglichen Schülerstandes sehr gering, obwohl beim Eintritt in die einjährigen Lehrkurse ungefähr 25 Prozent der Schüler das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und daher damit gerechnet werden mußte, daß ein beträchtlicher Teil dieser Gruppe nach Erreichung des 14. Lebensjahres in ein Lehrverhältnis eintreten und damit den einjährigen

Lehrkurs verlassen würde. Die am Anfang des Schuljahres durchgeführten statistischen Erhebungen zeigten jedoch, daß nur 14 Prozent der Schüler der einjährigen Lehrkurse als Grund für deren Besuch angegeben hatten, zu jung für den Eintritt in ein Lehrverhältnis zu sein. Die Zahl der Schüler, die die Absicht hatten, die einjährigen Lehrkurse so bald wie möglich wieder zu verlassen, war daher nicht hoch. Nach der angeführten Erhebung strebten 50 Prozent der Mädchen und ungefähr 30 Prozent der Knaben eine weiterführende Schulbildung an. Ungefähr 30 Prozent der Mädchen wollten Kindergärtnerinnen werden und 30 Prozent in mittlere kaufmännische Lehranstalten oder in kaufmännische Lehrverhältnisse eintreten. An der Spitze der Berufswünsche der Knaben standen die Elektrogewerbe (Elektroingenieur, Radio-, Auto-, Fernsehetelektriker, Elektromechaniker) mit rund 30 Prozent, dann folgten die auto-, allgemein- und feinmechanischen Berufe mit 23 Prozent, schließlich die graphischen Gewerbe und die kaufmännische Laufbahn mit je 10 Prozent. Wie schon in früheren Lehrkursen fanden auch 1962/63 bei den Mädchen die Textilberufe (Schneiderin, Modistin usw.) und bei den Knaben das aussichtsreiche Tischlergewerbe keinen Anklang. Die einjährigen Lehrkurse wurden nach den provisorischen Lehrplänen vom 1. Juli 1953 und vom 1. Oktober 1953 geführt. Auch der je 40 Wochenstunden umfassende praktische Einführungsunterricht in die Metall- und Tischlergewerbe bei den Knabekursen wurde unverändert beibehalten. Berufskundliche Vorträge und Führungen durch Betriebe und Berufsschulwerkstätten wurden bei den Knaben und Mädchen veranstaltet. Unverändert blieben ferner der hauswirtschaftliche Unterricht und das Hospitieren in Kindergärten bei den Mädchenkursen. In den Mädchenkursen wurde ein Schulversuch „Praktischer Einführungsunterricht für Mädchen in den Lehrwerkstätten der Berufsschulen für Textilgewerbe“ durchgeführt.

An Schulschikursen nahmen 3.113 Hauptschüler (2.259 Knaben und 854 Mädchen) teil.

Für das Eislaufen standen neben den Natureisbahnen der Gemeinde Wien drei Kunsteisbahnen (Wiener Eislaufverein, Engelman und Stadthalle) kostenlos zur Verfügung. Die Eisbahnen wurden jedoch nur von den Schulen benützt, die in der näheren Umgebung dieser Übungsstätten liegen. Besonders günstig, weil fast ungestört, gestaltete sich der Eislaufunterricht auf der Eisbahn der Stadthalle.

Die Wiener Pflichtschulen wurden von 502 Gästen besucht, und zwar aus Australien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Finnland, Indien, Italien, Japan, Jugoslawien, Luxemburg, den Niederlanden, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Ungarn und den USA.

Am 31. Dezember wurden von der Magistratsabteilung für Städtische Schulverwaltung 283 Gebäude verwaltet, und zwar: 244 Gebäude, in denen Volks-, Haupt- und Sonderschulen untergebracht waren, 28 Gebäude, die verschiedenen Zwecken dienten (Bundesmittelschulen, Bundesfachschule, Bundesgewerbeschule, Erziehungsheim, Polizei, für Ausweichzwecke während Bauarbeiten u. a.) und 11 Gebäude, welche dem Bund für Mittelschulen überlassen worden waren (Widmungsgebäude). In neun städtischen und privaten Gebäuden waren für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen Räume gemietet.

Die Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen wurden im Schuljahr 1962/63 von 330 in Niederösterreich wohnhaften Schülern besucht, und zwar waren dies Kinder aus fünf niederösterreichischen Gemeinden, die in den Schulsprengel des 21. Wiener Gemeindebezirkes einbezogen worden waren, und von niederösterreichischen Kindern, die auf Grund von Einzelumschulungsansuchen in Wiener Pflichtschulen aufgenommen wurden. Den Wohnsitzgemeinden der sprengelfremden Schulkinder wurden für 1962/63 Schulkostenbeiträge von zu-

sammen 678.670 S vorgeschrieben. 31 Wiener Kinder besuchten niederösterreichische Volks- und Hauptschulen.

Im Jahre 1963 wurden für die Erhaltung der Schulgebäude und für Neubauten rund 108 Millionen Schilling aufgewendet. Zu den wichtigsten fertiggestellten Schulneubauten zählen die Schule XXI., Berzeliusgasse, der Zubau zur Schule XXI., Jedlese, und die Schule XXIII., Mauer, Peterlinigasse. An den Schulneubauten XVI., Grundsteingasse, und X., Wienerfeld-West, wurden die Arbeiten fortgesetzt und in XI., Enkplatz, und XIX., In der Krim (Volksschulneubau in der Arbesbachgasse und Zubau in der Hutweidengasse), begonnen. Für die Schulneubauten VIII., Pfeilgasse, und XXI., Strebersdorf, wurden die Planungsarbeiten fortgesetzt. Die Modernisierung von Schulgebäuden wurde planmäßig weitergeführt. 13 Schulgebäude wurden dem heutigen Zeitgeschmack angepaßt, drei Schulgebäude mit einer Zentralheizungsanlage ausgestattet, in vier Gebäuden die veraltete Heizanlage vollständig umgebaut und in zwei Schulgebäuden in allen Räumen Öleinzelföhen aufgestellt, die von einer zentralen Ölversorgung gespeist werden. In drei Hauptschulen wurde der Physiksaal modernisiert, 13 Turnsäle erhielten Brausebäder, zwölf Schulgebäude wurden neu ausgemalt, in drei Schulen wurde eine moderne Werkstatt und in einer Schule eine Schulküche eingerichtet. Größere Instandsetzungsarbeiten waren noch: Die Fassadeninstandsetzungen an 14, die Instandsetzung der Fenster und Türen an neun, die Fußbodeninstandsetzungen an neun, die Instandsetzung der Einfriedung und der Schulgärten an 16 sowie Dachinstandsetzungen an sechs Schulen. In verschiedenen Schulgebäuden wurden Ganggarderoben eingebaut, Sonnenschutzroller angebracht, die Turnsaalfenster vergittert und die Klosettanlagen instandgesetzt. Für den Ankauf von Möbeln wurden 4.557.000 S ausgegeben. Unter anderem wurden für die modernisierten oder neu ausgemalten Schulen 200 Buchwandtafeln, 590 Kasten, 37 Lehrertische, 90 Auflagetische, 420 Schülersessel, 17 Schreibkasten und drei Schulkücheneinrichtungen beschafft, 3.000 für Volksschulen gekaufte Schülersessel kosteten allein 354.000 S, und für die Einrichtung von 25 Lehrerzimmern wurden 500.000 S aufgewendet. Für die Ausgestaltung der Klassenzimmer wurden 850 Dämmplatten um 93.000 S angekauft. Die Einrichtung der Schulneubauten XXI., Jedlese, Hauptschule XVI., Grundsteingasse, und Sonderschule XXIII., Freisingergasse, kostete 900.000 S. Für Möbelinstandsetzungen wurden 2.238.800 S benötigt.

Die Reparatur von Lernbüchern erforderte 85.700 S, die der Rundfunkgeräte 22.800 S und die der Lehrmittel 516.300 S. Einige Lehrmittelsammlungen wurden entrümpelt und überprüft, überflüssige Lehrmittel abgezogen, nicht reparaturfähige ausgeschieden.

Der Aufwand für Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, betrug 3.164.000 S. Im einzelnen wurden für Schreib- und Zeichenrequisiten, wie 1.605.500 Hefte, 2.339.000 Zeichenblätter und 318.000 Bleistifte, 1.587.000 S, für Mädchenhandarbeitsmaterial, wie 46.250 m Stoffe und 96.050 Strähne Strick- und Häkelgarne 766.200 S und für Kanzlei- und Klassenrequisiten 81.200 S ausgegeben.

Zur Gestaltung des Unterrichtes wurden den Schulen Schulpauschalen in Form von Bargeld zur Verfügung gestellt. Für das Schulküchenpauschale wurden 158.220 S, für das Werk- und Werkstättenpauschale 383.800 S und für das Naturlehre-Naturgeschichtspauschale 163.170 S ausgelegt. Für den Lehrwerkstättenunterricht der einjährigen Lehrkurse wurde Material im Werte von 4.200 S beigestellt.

Für den Ankauf neuer Lehrmittel wurden 1.080.100 S aufgewendet; unter anderem wurden beschafft: 114 Kleinstspannungstransformatoren, 495 Aufhängevorrichtungen für Landkarten, 13.500 Setzbücher „Otto“, 115 Modelle der Roggenblüte, 115 Bourdonsche Röhren, 115 Innendruckapparate und 23 Näh-

maschinen. Für den Knabenhandarbeitsunterricht wurden Werkzeuge im Werte von 99.540 S angeschafft.

Der Ankauf von Lernbüchern und Klassenlesestoffen, die den Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbücherei verursachten einen Aufwand von 3,625.000 S. 8.415 Schülern, die die Schule nach der 4. Hauptschulklasse verließen, wurde das Europäische Lesebuch „Unser Europa“ zum Geschenk gemacht. Die Aktion zur Beschaffung neuer Klassenlesestoffe wurde fortgesetzt; im Jahre 1963 wurden sieben Texte um 1,005.200 S angeschafft. Somit wurden in den letzten neun Jahren 72 verschiedene Texte mit einem Kostenaufwand von 10,235.200 S den Schulen zur Verfügung gestellt.

Die Schüler dürfen die städtischen Verkehrsmittel kostenlos benützen, wenn der Weg vom Wohnort zur Schule mehr als 2 km beträgt; diese Begünstigung für die Wiener Kinder kostete die Gemeinde Wien 1,378.000 S. Die Schüler der Sonderschulen für körperbehinderte Kinder werden mit Spezialautobussen von der Wohnung zur Schule und zurück gebracht; hierfür wurden 549.000 S aufgewendet.

Im Jahre 1963 gab die Stadt Wien für die Erhaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen zirka 188,703.000 S aus. Der Bund steuerte für den Lehrpersonalaufwand 22,863.000 S hiezu bei.

BERUFSSCHULEN

Zu Jahresende waren die 39 Berufsschulen in 19 Schulgebäuden untergebracht. 17 Gebäude stehen im Eigentum der Stadt Wien und werden von der Magistratsabteilung für Städtische Schulverwaltung verwaltet, zwei Gebäude sind Privatgebäude. In vier städtischen Volks- und Hauptschulgebäuden waren einzelne Klassen von Berufsschulen untergebracht. Für den Lehrwerkstättenunterricht wurden Räume in einem Bundesschulgebäude in Anspruch genommen. Die Berufsschule für Zimmerer, Dachdecker und Tapezierer wurde aufgelassen, die verbleibenden Fachklassen wurden anderen Schulen angegliedert. Die Berufsschule für Kraftfahrzeugmechaniker wurde in zwei Parallelzüge geteilt.

Im Wiener Pflichtschulorganisationsgesetz wurde für die öffentlichen Berufsschulen in Wien das Gebiet von Wien als Schulsprengel festgesetzt und der Vorgang der Aufnahme sprengelfremder Lehrlinge sowie die Verrechnung der Schulerhaltungsbeiträge mit den auswärtigen Schulerhaltern festgelegt. Die Höhe dieses Beitrages wurde für das Schuljahr 1962/63 mit 1.345 S je Schüler und Schuljahr berechnet.

Durch eine Vereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Wien und der niederösterreichischen sowie der burgenländischen Landesregierung wurde der Schulsprengel Wien auf aufgedungene Lehrlinge, für deren Gewerbe in Niederösterreich und im Burgenland keine Landesberufsschulen bestehen, ausgedehnt. Insgesamt wurden für das Schuljahr 1962/63 dem Land Niederösterreich, dem Burgenland und den sprengelzuständigen Schulerhaltergemeinden Schulerhaltungsbeiträge von 395.342 S vorgeschrieben. Vereinzelt besuchten auch in Wien aufgedungene Lehrlinge niederösterreichische, burgenländische oder kärntnerische lehrgangsmäßige Berufsschulen. Am 1. Jänner 1963 besuchten 38 Wiener Lehrlinge auswärtige Berufsschulen und 27 zu Ende 1963. Die Gemeinde Wien hat in allen Fällen an die fremden Schulträger Schulkostenbeiträge zu leisten, in denen die Städtische Schulverwaltung der Umschulung zugestimmt hatte; die Höhe der Schulerhaltungsbeiträge richtet sich nach den von den fremden Gebietskörperschaften errechneten Kosten des Schulbesuches. Im Jahre 1963 bezahlte die Gemeinde Wien für den Besuch fremder Berufsschulen durch Wiener Lehrlinge Schulkostenbeiträge von 31.156 S.

Für die Sozialaktion der Berufsschulen spendeten die Berufsschüler 233.120 S. Mit diesem Betrag soll notleidenden Künstlern und dem Säuglingsheim des Zentralkrippenvereines geholfen werden.

800 Schüler verbrachten ihren Urlaub in 18 Sommerlagern der Schulgemeinde in Frankreich, Griechenland, Italien und Österreich. Die Lehrlingsbüchereien in den beiden Zentralberufsschulgebäuden zählten 4.729 Leser, die 73.845 Bücher entlehnten.

Die Jahreskonferenz der Berufsschullehrer 1963 behandelte das Thema „Verkehrserziehung in den Berufsschulen“.

75 Filmdiskussionen wohnten rund 14.500 Schüler bei. Den Ball der Schulgemeinde im Wiener Konzerthaus besuchten 2.496 Schüler.

An den Berufsschulgebäuden wurden kleinere Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Der am 3. Dezember 1962 begonnene Bau des III. Zentralberufsschulgebäudes nahm einen guten Fortschritt, so daß gegen Ende des Jahres 1963 der Dienstwohnungs- und Verwaltungstrakt, 40 Prozent des Schultraktes und ca. 30 Prozent des Turnsaal- und Festsaaltraktes fertiggebaut waren.

Im Jahre 1963 wurden den Berufsschulen Möbel im Werte von 536.400 S beigestellt, unter anderem 50 Doppelzugtafeln. Für die Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen wurden 277.450 S aufgewendet, für den Ankauf von 40 Schreibmaschinen rund 130.000 S.

Der Aufwand für das Material für den theoretischen Unterricht betrug 525.900 S. Die Beschaffung von Lernbüchern erforderte einen Aufwand von 5.000 S. Für den praktischen Unterricht in den Berufsschulen wurden rund 900.000 S aufgewendet und für Maschinen- und Werkzeuganschaffungen rund 1 Million Schilling. Größere Anschaffungen waren: Die Einrichtung von zwei Lehrwerkstätten in der Friseurschule um 235.000 S; die Neueinrichtung der Zuckerbäckerwerkstätte um 172.000 S; die Neuausstattung einer Uhrmacherlehrwerkstätte mit einem Aufwand von 118.000 S; die Ergänzungseinrichtung der Zentralen Lehrwerkstätten der Berufsschulen für metallverarbeitende Gewerbe, die 192.000 S kostete; Bäckereimaschinen um 30.000 S und Maschinen, Geräte usw. für diverse Berufsschulen um 253.000 S.

Die Erhaltung der Berufsschulen kostete die Stadt Wien rund 60,150.000 S; hievon ersetzte der Bund der Stadt Wien für den Lehrpersonalaufwand 21,369.000 S.

FACHSCHULEN DER STADT WIEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE FRAUENBERUFE, FACHSCHULE DER STADT WIEN FÜR DAMENKLEIDERMACHER UND STÄDTISCHE VORSCHULE FÜR SOZIALE FRAUENBERUFE

Im Jahre 1963 wurden von der Magistratsabteilung für Städtische Schulverwaltung zwei Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe (früher städtische Lehranstalten für hauswirtschaftliche Frauenberufe) und eine Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidermacher (früher städtische Lehranstalt für gewerbliche Frauenberufe) verwaltet. Sie waren in drei städtischen, nur für diesen Zweck bestimmten Schulgebäuden untergebracht. Einige Klassen befanden sich im Volksschulgebäude IX., D'Orsaygasse 8. Die drei Fachschulen umfaßten zwei einjährige Haushaltungsschulen, zwei dreijährige Hauswirtschaftsschulen, eine auslaufende dreijährige Fachschule für Damenkleidermacher und ab 1. September 1963 eine vierjährige Fachschule für Damenkleidermacher. Sie führten am 1. Jänner 20 Klassen mit 541 Schülerinnen, Ende Dezember 21 Klassen mit 533 Schülerinnen.

Die Städtische Vorschule für soziale Frauenberufe führte zu Beginn des Jahres 1963 drei erste Klassen und eine zweite Klasse mit zusammen 101 Schülerin-

nen, am Ende des Jahres zwei erste Klassen mit 47 und zwei zweite Klassen mit 57 Schülerinnen; beide Jahrgänge zusammen zählten 104 Schülerinnen.

Mit Schulbeginn 1962/63 wurde ein Vorpraktikum für die Schwesternschule im Allgemeinen Krankenhaus eröffnet, und zwar eine Klasse mit 19 Schülerinnen. Zu Beginn des Schuljahres 1963/64 wurde eine erste Klasse mit 29 Schülerinnen und eine zweite Klasse mit 15 Schülerinnen geführt. Die hierfür erforderlichen Lehrkräfte wurden aus dem Lehrkörper der Fachschulen der Stadt Wien bereitgestellt.

Mit 1. Oktober 1963 wurde ein Vorpraktikum für Schülerinnen aus Kenya und Njassaland an der Schwesternschule des Franz Joseph-Spitals eingeführt. Mit Ende November wurde der Schülerhöchststand von 25 erreicht. Für den Deutschunterricht mußten zusätzlich vier Lehrkräfte angestellt werden.

Der Lehrkörper der Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe und der Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidermacher wies am 31. Dezember um fünf Lehrkräfte mehr auf als im Jahre 1962. Zwei Lehrkräfte hatten Karenzurlaub aus Anlaß der Mutterschaft. Auch im Jahre 1963 waren Mehrdienstleistungen notwendig, die vergütet wurden. Die Bildungszulage von 100 S je Monat wurde den Lehrkräften weiter gewährt.

Zu Beginn des Schuljahres 1963/64 wurden an den Fachschulen sechs Kurse in Freigegegenständen für 137 Schülerinnen eingerichtet. Die Höhe des Kostgeldes an der einjährigen Haushaltungsschule von 600 S wurde ab 1. November 1963 auf 750 S und an der dreijährigen Hauswirtschaftsschule, an der Kochunterricht nur im dritten Jahrgang stattfindet, von 650 S auf 800 S erhöht. Das Kostgeld für die Schülerinnen der Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidermacher betrug weiterhin je Kochtag und Schülerin 10 S.

Die Sozialaktion der drei Fachschulen der Stadt Wien erbrachte im Jahre 1963 36.544 S.

134 Schülerinnen waren Abonnenten des „Theaters der Jugend“.

PÄDAGOGISCHES INSTITUT UND PÄDAGOGISCHE ZENTRALBÜCHEREI

Das Pädagogische Institut der Stadt Wien widmete sich der Fortbildung der Wiener Lehrer. Die Veranstaltungen wiesen einen sehr guten Besuch auf, und die Lehrerschaft aller Schulkategorien nahm mit großem Interesse und Eifer an den Vorträgen, Übungen und Diskussionen des Instituts teil. Die Hörerzahl stieg seit der Übersiedlung des Pädagogischen Instituts in das neue Gebäude wesentlich an; im Wintersemester 1963/64 wurde mit 2.232 inskribierten Hörern ein neuer Höchststand erreicht. In engstem Zusammenwirken mit den einzelnen Abteilungen des Stadtschulrates für Wien, mit dem Jugendamt der Stadt Wien und mit den Arbeitsgemeinschaften wurden neue Seminare und Vortragsreihen eingerichtet. Die Pädagogische Tatsachenforschung wurde weiter ausgebaut. Die Vorlesungen für die Vorbereitung auf die Hauptschulprüfung bildeten ein Kernstück im Vorlesungsprogramm des Pädagogischen Instituts. Im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat für Wien wurden mit Beginn des Schuljahres 1963/64 auch wirtschaftskundliche Veranstaltungen durchgeführt. In der wirtschaftswissenschaftlichen Vortragsreihe sprachen unter anderen Landes- und Schulinspektor Dr. Schnell über die Wirtschaftskunde und Gesellschaftskunde im Rahmen der neuen Schulgesetze, Generaldirektor Dr. Neubauer über die Bedeutung der wirtschaftlichen Bildung und Prof. Dr. Nemschak über die Struktur und das Wachstum der österreichischen Wirtschaft.

Im Jahre 1963 wurden einige Studienreisen, Lehrwanderungen und Führungen veranstaltet, unter anderem eine Kunstfahrt nach Dänemark, Norwegen, Finnland und Schweden sowie Führungen in verschiedenen Gewerbe- und In-

dustriebetrieben. Besondere Erwähnung verdienen Vorträge mehrerer ausländischer Pädagogen über aktuelle Probleme des Schulwesens und einige Dichterlesungen. Weiters fanden mehrere Tagungen statt, so eine Arbeitstagung österreichischer Taubstummlehrer und eine Arbeitstagung für Sonderkindergärtnerinnen. Die Dienstbesprechungen der Direktoren der allgemeinbildenden Pflichtschulen befaßten sich mit den Schulgesetzen 1962 und mit Fragen der Schulverwaltung. Die Pädagogische Forschung erstreckte sich auf Themen wie „Kind und Fernsehen“, „Kind und Geld“; außerdem wurde eine umfangreiche Repetentenerhebung durchgeführt.

Die Besucherzahlen der Pädagogischen Zentralbücherei stiegen im Jahre 1963 weiter an. Die Besucher benützten nicht nur die Nachschlagewerke und Zeitschriften, sondern interessierten sich besonders für die neuen Schulgesetze und die neuen Lehrpläne. Für Buchbinderarbeiten und die Nachschaffung von Büchern für die Pädagogische Zentralbücherei wurden 18.000 S, für den Ankauf neuer Bücher 90.000 S aufgewendet.

WOHLFAHRTSWESEN

JUGENDFÜRSORGE

Am 27. September 1963 wurde das Wiener Jugendschutzgesetz im Wiener Landtag einhellig beschlossen. Dem Gesetz gingen Beratungen voraus, mit Soziologen, die die Stellung der Jugend in der Gesellschaft von heute skizzierten, mit Psychologen und Jugendpsychiatern, die die Veränderungen im seelischen Bereich der jungen Menschen darstellten und aufzeigten, daß die heutige Jugend für eine echte Gefährdung anfälliger ist, sowie mit Vertretern der Jugendpolizei, Jugendrichtern, Pädagogen und Fürsorgerinnen, die aus ihren Berufserfahrungen wertvolle Anregungen gaben. Schließlich konnten auch Jugendorganisationen und Elternverbände zu dem Gesetz Stellung nehmen, das die Jugend in der Öffentlichkeit schützen soll. Es ist somit ein auf echt demokratische Weise zustande gekommenes Gesetz, das im Lande Wien die Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 10. Juni 1943, ein Relikt aus dunkler Vergangenheit, ablöste.

Nach dem Schulorganisationsgesetz wurde die Fürsorgeschule der Stadt Wien in die Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe umgewandelt, zu deren Besuch grundsätzlich die Reifeprüfung erforderlich ist. Die für diese Lehranstalt erlassenen Lehrpläne sehen eine vermehrte Anzahl von Unterrichtsstunden vor; die Schülerinnen haben nunmehr auch nachmittags Unterricht.

Wien wurde zum Vorort der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege in Österreich gewählt. Im November wurde in Wien eine Vollversammlung der Sektion Jugendwohlfahrt abgehalten, die sich mit den Novellierungsvorschlägen zum Jugendwohlfahrtsgesetz und mit dem Gesetzentwurf über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes beschäftigte.

Im Kuratorium des Wiener Jugendhilfswerkes wurden personelle Veränderungen vorgenommen. Für den in den Ruhestand getretenen Magistratsdirektor Dr. Walter Kinzl wurde Magistratsdirektor Dr. Rudolf Ertl und für Prof. Anton Tesarek der Leiter des Jugendamtes Senatsrat Dr. Karl Ourednik in das Kuratorium berufen.

Kampf gegen Schmutz und Schund. Zur Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen wurden zum Schutze der Jugend gegen sittliche Gefährdung 28 Entscheidungen getroffen.

Vormundschaften, Rechtsfürsorge und Kostenersatz. Die Zahl der von den Bezirksjugendämtern betreuten Mündel, Kuranden und Amtshilfefälle nahm geringfügig ab. 5.295 Regreßfälle wurden von den Bezirksjugendämtern bearbeitet. Die Aufrechnungsgruppe der Kinderübernahmestelle bearbeitete 2.110 Fälle nach den Fürsorgeverbandsbestimmungen. Von fremden Fürsorgeverbänden konnten Ersatzleistungen im Betrage von 2.543.450 S hereingebracht werden. In 6.870 Fällen wurden Leistungsansprüche gegen Krankenversicherungsträger geltend gemacht, und für nicht Krankenversicherte 2.547 Fürsorgekrankenscheine, 560 Fürsorgeüberweisungsscheine und 5.654 Rezeptformulare ausgegeben. Die Bearbeitung der Betreuungsfälle wurde bei 145 Referatskontrollen überprüft.

Nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz wurden 71 Berufungsbescheide erlassen

und in 27 Verwaltungsstrafverfahren nach den Bestimmungen der Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 10. Juni 1943 Berufungsentscheidungen gefällt.

ALLGEMEINE JUGENDFÜRSORGE

Von den 17 Bezirksjugendämtern wurden 427 Fürsorgesprengel betreut. Die Fürsorgerinnen hatten über 37.587 Kinder und Jugendliche die Pflegeaufsicht zu führen und auf Veranlassung des Gerichtes Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz durchzuführen. Einschließlich der Besuche aller Neugeborenen wurden für den Außendienst 50.101 Stunden, den Verbindungsdienst zu 301 Schulen 18.953 Stunden, die Mitwirkung bei den 53 Mutterberatungsstellen, acht Schwangerenberatungsstellen und zehn Mütterschulen 30.160 Stunden und den Innendienst der Sprengelfürsorgerinnen in den Bezirksjugendämtern 345.867 Stunden aufgewendet.

In den städtischen *Schwangerenberatungsstellen* wurden insgesamt 3.335 Mütter untersucht. Der Bürgermeister überreicht einer Mutter im Wilhelminenspital die 200.000. Säuglingsausstattung.

In den *Mutterberatungsstellen* wurde im Jahre 1963 die 4. Polio-Schutzimpfung an 4.931 Kindern durchgeführt. Die Ausgabe von Fluortabletten zur Erhaltung der Zähne wurde fortgesetzt. Ausgegeben wurden 41.238 Packungen, und zwar 22.315 bei Anmeldung für die Säuglingsausstattung in den Bezirksjugendämtern und 18.923 in den Mutterberatungsstellen. Erstmals wurden in einer Mutterberatungsstelle 9.162 Kinder untersucht. Die Besucherzahl ging gegenüber dem Jahre 1962 deshalb zurück, weil die Höhensonnenbestrahlung und die nachfolgende Sonderbetreuung der Frühgeburten eingestellt wurde.

Die zehn *Mütterschulen* wurden an den 423 Schulungstagen von 7.973 Frauen besucht, durchschnittlich also von 19 Frauen pro Schulung.

Adoptionsstelle. Im Jahre 1963 wurden 307 Kinder zur Adoptionsvermittlung gemeldet und 222 Wahleltern bewarben sich um ein Kind. 106 Kinder, und zwar 92 aus Heimen und 14 aus magistratischen Pflegestellen, wurden zu künftigen Wahleltern vermittelt und 94 bereits bestehende Probeverhältnisse dem Jugendamt gemeldet. Seit der Einrichtung der Adoptionsstelle im Jahre 1950 wurden 1.469 Adoptionsverträge abgeschlossen.

Patenschaften. 957 Patenkinder wurden betreut, und zwar erhielten 46 Kinder monatliche und 911 Kinder vierteljährliche Zahlungen. Zusammen wurden 950.179 S ausbezahlt.

JUGENDBERUFSFÜRSORGE

Die Lehrlingsbeihilfen wurden ab 1. Jänner 1964 für das erste Lehrjahr von 140 S auf 165 S, für das zweite Lehrjahr von 106 S auf 125 S und für das dritte Lehrjahr von 84 S auf 100 S monatlich erhöht.

Im Jahre 1963 wurden monatlich durchschnittlich 110 Lehrlingsbeihilfen ausbezahlt. In 15 Fällen wurde zur Überbrückung eines augenblicklichen Notstandes eine einmalige Lehrlingsbeihilfe im Höchstausmaß von 240 S gewährt. In 219 Fällen wurde Arbeitsbekleidung oder eine komplette Straßenbekleidung beigestellt. 42.096 S wurden für studierende Jugendliche in Gemeindepflege ausgegeben, und zwar für Schulgeld, Schulbeihilfen, Skikurse, Lehrausflüge und Taschengeld, das monatlich 30 bis 60 S beträgt. 89 Auftrittsgenehmigungen für Kinder bei öffentlichen Schaustellungen wurden erteilt und in 690 Fällen, in denen sich Schwierigkeiten in Lehr- oder Arbeitsstellen mit Jugendlichen ergaben, wurde vermittelt.

INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSHILFE, HEIMERZIEHUNG, PSYCHOLOGISCHER DIENST UND FÜRSORGEERZIEHUNG

Im Institut für Erziehungshilfe wurden 165 Knaben, 94 Mädchen und ein Adoptivelternpaar untersucht und behandelt. Die Wartezeiten bei Neuaufnah-

men betragen durchschnittlich sechs Wochen. In Wien X., Gudrunstraße 128, wurde eine Zweigstelle des Institutes errichtet.

In der *Heimerziehung* wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, die die pädagogischen Bemühungen der Heimerziehung unterstützen sollen. Versuchsweise wurden z. B. Heimkinder in die eigene Familie beurlaubt, damit sie sich dieser anpassen und nach der Entlassung aus dem Heim anstandslos einleben können. Heimkinder, die ihre Urlaube nicht in der eigenen Familie verbringen konnten, wurden vom Wiener Jugendhilfswerk in einem Erholungsheim untergebracht.

Um eine entsprechende Ausbildung der pädagogisch tätigen Bediensteten zu gewährleisten, wurde die Fachprüfung für Erzieher eingeführt, für die die Kandidaten in Vorbereitungskursen geschult werden. Die Vorbereitungskurse begannen im Februar 1963; die Prüfungen fanden am 4. Dezember statt. Von den 29 Erziehern, die den Vorbereitungskurs besuchten, traten 24 zur Prüfung an; nur zwei bestanden die Prüfung nicht. Die Fortbildung der in den Heimen der Stadt Wien tätigen Erzieher erfolgt vorzüglich in Form von Einzelvorträgen in dem im Pädagogischen Institut eingerichteten Seminar für Heimerziehung. Im Frühjahr und im Herbst wurden Sonderkurse für Kleinkindererziehung in Heimen veranstaltet und eine Tagung für Heimmütter wurde abgehalten.

Auch der *Psychologische Dienst* wurde zur beruflichen und sozialen Fortbildung der als Erzieher tätigen Bediensteten des Jugendamtes herangezogen. Im Seminar für Heimerziehung des Pädagogischen Institutes wurde Psychologie von zwei Jugendamtspsychologen unterrichtet, und zur Fortbildung von Erziehern wurden in mehreren Heimen und am Pädagogischen Institut Lehrveranstaltungen (Kurse und Einzelvorträge) von Psychologen des Jugendamtes gehalten.

Unter Leitung von für Kleinkinder spezialisierten Psychologen fanden drei zweitägige Arbeitsbesprechungen statt, und an der Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe wurden von drei Psychologen Einzelvorträge gehalten. Im Kurs für Kindergartenhelferinnen waren zwei Psychologen tätig; auch mit der Nachschulung von Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen waren sie befaßt. Im Zentralkinderheim wurden von einem Psychologen Nachschulungsveranstaltungen durchgeführt und einige Einzelreferate gehalten, die der Schulung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt dienen (Bewährungshilfe, Haus der Jugend).

Vom 20. bis 22. November fand die 10. Arbeitstagung österreichischer Jugendamtspsychologen statt. Diese jährlichen Arbeitsbesprechungen wurden vom Psychologischen Dienst des Jugendamtes der Stadt Wien ins Leben gerufen und werden von diesem mit Unterstützung des Magistrates sowie der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege organisiert. Zweck dieser Einrichtung sind die Koordinierung und Besprechung von Entwicklungsarbeiten in der Psychologie und Erziehungsfürsorge, die kritische Sichtung psychologischer Arbeitsmethoden und der Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachprobleme. Es nehmen daher ausschließlich Psychologen an den Arbeitsbesprechungen teil, die in Jugendämtern arbeiten. Aus den Bundesländern, in denen keine Jugendamtspsychologen angestellt sind, werden Gäste mit verwandter Tätigkeit eingeladen und zum Vortrag über Spezialthemen auch Experten anderer Fachgebiete.

Im Jahre 1963 wurden folgende Themen behandelt: „Methodenlehre der Beratungstätigkeit“, „Die nichtdirektive Betreuungsmethode“, „Das Begabungstest-System“, „Entwicklung eines Verfahrens zur Leistungserhebung“, „Validierungsprogramm für den Karas-Seyfried-Gruppentest“, „Untersuchungen über den Assoziationsversuch“, „Weitere Untersuchungen zur Standardisierung von

Führungsberichten“, „Das neue Jugendschutzgesetz“, und „Psychologische Begutachtungen im Rahmen des neuen Schulgesetzes“.

Fürsorgeerziehung. Die Zahl der Wiener Fürsorgeerziehungsfälle ging im Jahre 1963 im allgemeinen zurück; die Zahl der in Heimen untergebrachten Fürsorgeerziehungszöglinge stieg jedoch gegenüber dem Jahre 1962 um rund 10 Prozent an.

Von der Außenstelle des Jugendamtes beim Jugendgerichtshof Wien wurden 16.660 Verordnungen über die Einleitung von Strafverfahren gegen Jugendliche bearbeitet, und in 652 Pflugschaftssachen wurde interveniert. Die Fürsorgerin nahm an 90 Hauptverhandlungen teil, bearbeitete 217 Akten und leitete 1.744 Akten an die Bezirksjugendämter weiter. Darüber hinaus wurden 5.802 Schreiben verfaßt.

TAGESHEIMSCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Im Jahre 1963 wurden drei neue Kindergärten eröffnet, und zwar einer in Wien XX., Pappenheimgasse 16, mit einer Säuglingskrippe, einer Krabbelstube und zwei Kindergartengruppen, ein weiterer in Wien XXIII., Atzgersdorf, Lastenstraße 15, mit einer Säuglingskrippe, einer Kleinkinderkrippe, einer Krabbelstube und zwei Kindergartengruppen, und schließlich einer in Wien XXIII., Mauer, Peterlinigasse 7, mit zwei Hortgruppen.

In bereits bestehenden Einrichtungen wurden neue Gruppen eröffnet, und zwar im Kindergarten Wien II., Pazmanitengasse 17, eine Übergangsgruppe „Schulreife Entwicklungshilfe im Kindergarten“, im Kindergarten Wien XIII., Hietzinger Hauptstraße 166, eine Krabbelstube, und in den Kindergärten Wien XXII., Erzherzog Karl-Straße 65, und Wien XXII., Portengasse 42, je eine Kindergartengruppe. In der Tagesheimschule in der Volksschule Wien II., VorganstraÙe 191, wurde ebenfalls eine neue Gruppe eingerichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kindergärtnerinnen, die in den Übergangsgruppen arbeiten, wurde in das Fortbildungsprogramm des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien, Abteilung Sozialpädagogik, eingebaut. Die enge Zusammenarbeit der Übergangsgruppen mit den Vorschulklassen, die in den Wiener Schulen errichtet wurden, wurde weiter gepflegt, wobei die Erfahrungen des Wiener Kindergartenwesens gut verwertet werden konnten. Bei den sieben Sitzungen der Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft, die im Jahre 1963 stattfanden, war das Hauptthema der Arbeitsbesprechungen „Die Arbeit in der Obergruppe im Hinblick auf den Tagesablauf“. Daneben wurden verschiedene Einzelfragen und Probleme erörtert. Weitere Themen der Arbeitsbesprechungen waren: „Das Fortbildungsprogramm im Rahmen des Pädagogischen Institutes“, „Die Vorbereitung und Organisation des Sommerkurses“, „Die Begutachtung neuen Spielzeuges sowie die Preiszuerkennung für selbstgemachtes Spielzeug im Rahmen des ausgeschriebenen Wettbewerbes“ und „Die Organisation der Kurzvorträge bei den Leiterinnensitzungen sowie Entgegennahme und Diskussion über Tagungsberichte“.

Die Zusammenfassung des Fortbildungsprogramms für die Kindergärtnerinnen und Horterzieher in der Abteilung Sozialpädagogik des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien hat sich bewährt, weil die für diese Arbeit spezifisch gegebenen Bedürfnisse besser befriedigt werden können. Außerdem wurde das Fortbildungsprogramm durch die Aufnahme neuer Gebiete bereichert.

In den *städtischen Kindergärten* wurden die Kinder von Jänner bis September von drei, später von vier Logopädinnen betreut. Die Sprachuntersuchungen (Reihenuntersuchungen) wurden in 150 Kindergärten sowie im Sonderskindergarten Auer-Welsbach-Park und im Zentralkinderheim der Stadt Wien durchgeführt. Von 1.235 Kindern des Jahrganges 1957 waren 358, von 1.952 Kindern

des Jahrganges 1958/68 und von 481 Kindern jüngerer Jahrgänge 252 sprachgestört.

Der Sommerkindergarten XIII., Girzenberg, wurde in der Zeit vom 29. April bis 30. Oktober benützt. Geöffnet waren weiters die Sommerkindergärten II., Aspernallee, II., Freudenau I und II, X., Laaer Berg, XIV., Paradies, XVII., Braungasse, XIX., Am Himmel und XXII., Weißau. 3.966 Kinder besuchten die Sommerkindergärten.

Kindergarten- und Schülerausspeisung. Im Jahre 1963 wurden für die städtischen Kindergärten und Horte in neun Küchen und der Zentralbäckerei der Wiener öffentlichen Küchenbetriebsgesellschaft (WÖK) 2.692.196 Portionen hergestellt. Täglich wurden ca. 14.000 Portionen Mittagessen und Jausen gekocht. Von den Teilnehmern an den Ausspeisungen bezahlten 62,4 Prozent den vollen, 29,7 Prozent den halben und 7,9 Prozent den Mindestbeitrag.

Bei den Schülerausspeisungen wurden täglich durchschnittlich 1.300 Kinder mit dem gleichen Essen wie die Hortkinder versorgt; hergestellt wurden 216.420 Portionen. Von den Schülern waren 63,2 Prozent Voll-, 17,3 Prozent Halb- und 19,5 Mindestbeitragszahler. Das Essen wurde hauptsächlich von solchen Schulen bezogen, deren Schüler ganztägig untergebracht sind, wie Sonderschulen und Lehranstalten.

ERHOLUNGSFÜRSORGE

505 Kinder wurden in sechs Turnussen in das Ausland zur Erholung geschickt; die Zahl der Verpflegstage betrug 15.646. Die Auswahl dieser Kinder erfolgte durch die Schulärzte; berücksichtigt wurden vor allem Kinder mit Ekzemen und asthmatischen Erkrankungen. Der Erholungserfolg bei diesen Kindern war ausgezeichnet.

Durch die Schullandheimaktion kamen 182 Kinder aus Bremen, Hamburg und Westfalen in die städtischen Erholungsheime; auch 185 englische Kinder waren im Jahre 1963 Gäste in Sulzbach-Ischl und am Lehenhof. In der Zeit vom 9. bis 27. Juli befanden sich 30 Hamburger Austausch Kinder in Tribuswinkel, während 29 Kinder aus Wien vom 22. Juli bis 5. August im Jugendorf St. Peter an der Nordsee Aufnahme fanden.

39 südtiroler Bergbauernkinder waren vom 2. September bis 27. September Gäste der Stadt Wien in Tribuswinkel. Diesen Kindern wurde ein reichhaltiges Besichtigungsprogramm geboten; alle Kinder wurden mit Bekleidung beschenkt.

Vizebürgermeister Slavik führte eine Gruppe von holländischen Kindern, die vom Grazer Bürgermeister zu einem Erholungsurlaub eingeladen worden waren und auch die Bundeshauptstadt besuchten, in den Prater.

Die Internationalen Ferienwochen für körperbehinderte Kinder, die von der Arbeitsgemeinschaft für Körper- und Sinnesbehinderte in Zusammenarbeit mit der städtischen Erholungsfürsorge veranstaltet werden, fanden in der Zeit vom 29. Juni bis 27. Juli in Sulzbach-Ischl statt. An diesen nahmen 109 Kinder teil, und zwar zehn Kinder aus Dänemark, 20 aus Deutschland, 41 aus den österreichischen Bundesländern und 38 Wiener Kinder. 367 Kinder aus städtischen Erziehungsheimen und 77 Kinder aus den städtischen Kindergärten und Horten fanden in Wiener Erholungsheimen Aufnahme.

BETRIEBSMITTELLAGER

Das vom Jugendamt geführte Betriebsmittellager, das der Versorgung der Kindergärten, Mutterberatungsstellen und der Ausgabe von Bekleidungsgegenständen an die von den Bezirksjugendämtern und dem Jugendamt Betreuten dient, hatte am 31. Dezember 67.130 Inventargegenstände (Möbel, Geräte, Spielzeug usw.), 797.048 Stück Verbrauchsmaterialien, 17.997 kg Beschäftigungsmaterial, 7.895 Liter Reinigungsmittel, 6.063 Meter verschiedene Textilien,

41.266 Packungen Medikamente und Nahrungsmittel, 48.476 Bekleidungsgegenstände und 4.154 Paar Schuhe vorrätig.

Die Näherei des Betriebsmittellagers erzeugte 7.255 verschiedene Gebrauchsgegenstände. Für die Zustellung des Bedarfs an die Verteilerstellen wurden 17.385 km Fuhrwerksleistungen erbracht.

ERWACHSENEN- UND FAMILIENFÜRSORGE

ORGANISATION

Fürsorgeräte. Der Stand der Fürsorgeräte betrug am 1. Jänner 1963 1.840 für 1.863 Fürsorgesprengel und am 31. Dezember infolge natürlicher Veränderungen wie Ausscheiden, Ablegen und Neubestellungen, 1.831. 105 neu eingestellte Fürsorgeräte wurden durch den Amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen angelobt. Im Jänner gelangten 1.734 Halbjahresnetzkarten und 4 Monatsnetzkarten zur Ausgabe. Am 31. Dezember standen 1.724 Halbjahresnetzkarten und 43 Monatsnetzkarten den Fürsorgeräten zur Verfügung. Zehn ehrenamtlichen Fürsorgeräten wurden in Anerkennung ihrer mindestens 15jährigen Tätigkeit oder beim Ausscheiden nach mindestens 5jähriger Tätigkeit Diplome überreicht.

Die *Fachaufsicht* überprüfte in allen Fürsorgereferaten der magistratischen Bezirksämter die fachlichen Arbeiten der Referenten und des Kanzleipersonals auf die einheitliche und gleichmäßige Handhabung der ergangenen Erlässe. Nennenswerte Anstände waren nicht zu verzeichnen.

Stellungnahmen wurden abgegeben zum Entwurf der 11. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz; der 8. und 9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz; der 5. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und der 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz; eines Bundesgesetzes über die Versorgung der den Präsenzdienst leistenden Wehrberechtigten und ihrer Hinterbliebenen (Heeresversorgungsgesetz); eines österreichisch-deutschen Fürsorgeabkommens; der 5. Novelle zum Auffangorganisationsgesetz; einer neuen Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung; der 16. Opferfürsorgegesetznovelle; und einer Verwaltungsvereinbarung zum Entwurf eines Abkommens mit Spanien über die soziale Sicherheit.

Ferner wurden Stellungnahmen zur Verordnung über die Lehrpläne der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe und der Familienhelferinnenschule; zum Antrag der Bundesregierung an den Verfassungsgerichtshof auf Kompetenzfeststellung in Zusammenhang mit dem Entwurf eines Tuberkulosegesetzes; zur Anfrage des Bundesministeriums für Inneres wegen der Kompetenz zur Einbringung von Fürsorgeleistungen für Flüchtlinge und Südtiroler, zu Entwürfen über die gleiche Behandlung von Inländern und Ausländern in der Sozialversicherung und zur Beantwortung eines Fragebogens des Sozialkomitees des Europarates über Sozialdienste abgeben.

ALLGEMEINE FÜRSORGE

Die *Richtsätze der öffentlichen Fürsorge* wurden entsprechend den Erhöhungen der Richtsätze der Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung erhöht, und zwar ab Mai generell um 20 S und ab September für Alleinstehende und Hauptunterstützte im Familienverband zusätzlich um 10 S, für Mitunterstützte zusätzlich um 5 S, so daß die Richtsätze für Hilfsbedürftige, und zwar für Männer ab dem 65. und für Frauen ab dem 60. Lebensjahr oder Arbeitsunfähige ab 1. September monatlich betragen:

	In der gehobenen Fürsorge	In der allgemeinen Fürsorge
Für Alleinstehende	600	510
Für Hauptunterstützte im Familienverband	580	480
Für Mitunterstützte	345	275

Für alle anderen Personengruppen blieben die Richtsätze unverändert.

Die *Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe* wurden ab 1. März um 10 S und ab 1. September um weitere 5 S monatlich erhöht. Die Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe betragen daher ab 1. September 1963 monatlich für das erste Kind 50 S, das zweite 70 S, das dritte 100 S, das vierte 130 S und für das fünfte und jedes weitere Kind 160 S. Bei der Bemessung der Fürsorgeunterstützung bleiben die Ergänzungsbeträge außer Betracht; die Erhöhungen kommen den von der Fürsorge betreuten Kindern in vollem Umfang zugute.

Die Mütterbeihilfe wurde ab 1. Jänner neuerlich verbessert, und zwar wurde die Beihilfe für Familien mit drei und mehr Kindern von 100 S auf 125 S erhöht.

Zur Beschaffung des notwendigen zusätzlichen Brennstoffes in den Monaten Jänner und Februar erhielten die Befürsorgten wegen des außergewöhnlich langen und harten Winters Beihilfen von 100 S je Monat.

Die Laufzeit der Dauerunterstützung von bisher einem Jahr wurde zur Verwaltungsvereinfachung in den Fällen, bei denen eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu erwarten ist, auf zwei Jahre verlängert. Auch die Laufzeit von Sondergenehmigungen wurde in vertretbaren Fällen von einem halben Jahr auf ein Jahr erstreckt.

Laufende Unterstützungen wurden folgenden Personengruppen zuteil:

	Fälle	Personenzahl
Kriegsbeschädigte oder Kriegsbehinderte	340	369
Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalten	97	121
Kleinrentner	105	109
Gleichgestellte	6.655	7.080
Ausländer und andere Personen		
(Richtsatz der allgemeinen Fürsorge)	87	100

Von den Unterstützten waren zirka 6.800 Personen alleinstehend.

Es wurden 8.351 Geldaushilfenanträge gestellt. 581 Ungarnflüchtlinge erhielten Geldaushilfen im Gesamtbetrag von 381.158 S. An Arbeitslose wurden gegen Ersatz durch das Arbeitsamt in 210 Fällen 36.236 S ausbezahlt. 2.689 Pensionswerber und arbeitsfähige Mütter erhielten zusammen 1.273.665 S. Beitragsnachzahlungen für Pensionswerber der Sozialversicherung wurden in vier Fällen mit einem Gesamtaufwand von 2.446 S geleistet. An Hinterbliebene von verstorbenen Unterstützungsempfängern wurden 71.534 S als Beitrag zum Bestattungsaufwand ausbezahlt. 4.842 Sachaushilfen im Werte von 1.693.303 S wurden ausgegeben.

Wohlfahrtskrankenpflege. Im Jahre 1963 traten folgende Tarifierhöhungen ein: Erhöht wurden ab 1. Jänner der Gebührentarif der Radiumstation der I. Universitäts-Hautklinik des Wiener Allgemeinen Krankenhauses um zirka 50 Prozent; ab 1. März der Tarif der Wiener Optiker um zirka 25 Prozent und der Tarif für orthopädische Schuhe um zirka 5 Prozent; ab 1. Juli der Tarif der Ärztekammer für Wien, Fachgruppe Zahnheilkunde, für konservierende und prothetische Zahnbehandlung um 9 Prozent und der der Dentistenkammer für Wien um 8,33 Prozent sowie der Tarif für Hydro- und Elektrotherapie und sonstige physikalische Heilbehandlungen in privaten Kuranstalten um zirka 9 Prozent und im Dianabad ab 1. September ebenfalls um 9 Prozent; ab 1. Oktober der Kurmittelgebrauchs-Tarif im Amalienband um zirka 50 Prozent und der Leih-

gebühren-Tarif für medizinische Heilbehelfe um zirka 10 Prozent; ab 1. November die Grundpreise für Bandagen und orthopädische Hilfsmittel um zirka 7,5 Prozent, für Stützapparate, Prothesen u. dgl. um zirka 7 Prozent und der Preis für eine Regiestunde von 39,57 S auf 42,92 S.

Der speziellen Familien- und Individualfürsorge standen für das gesamte Wiener Stadtgebiet 17 geschulte Fürsorgerinnen zur Verfügung; eine befand sich auf Karenzurlaub. Von den Fürsorgerinnen werden zwölf Krankenanstalten und Altersheime der Stadt Wien und Einzelfälle betreut. Für die Besiedlung des Pensionistenheimes in Wien-Kagran wurden Vorarbeiten geleistet.

Von 761 Einzelfallhilfe-Fällen wurden 286 in Teamarbeit mit Psychiatern und Psychologen betreut.

Verbindungsdienst zu den Anstalten. Das Franz Joseph-Spital, das Elisabeth-Spital und das Sophienspital wurden in den Verbindungsdienst aufgenommen. Insgesamt wurden von den Anstaltsfürsorgerinnen 11.592 Fälle betreut.

WIRTSCHAFTLICHE TUBERKULOSEHILFE

Bei Paketaktionen (Muttertag, Abgeltung für die Nichtteilnahme an der Urlaubsaktion der Fürsorge und Weihnachten) wurden 466 Lebensmittelpakete sowie 860 Butterbons ausgegeben. Für die Behandlung Tuberkulöser, die nicht im Bezug einer Dauerunterstützung standen und keinen Anspruch auf eine Leistung der Krankenversicherung hatten, wurden 31 Kostenübernahmescheine bewilligt. Von den Tuberkulosefürsorgestellen der Magistratsabteilung für Gesundheitswesen wurden 460 Kostenübernahmescheine an Dauerunterstützte direkt ausgegeben. Ferner wurden 48 Verordnungsscheine und 25 Zahnbehandlungsscheine ausgefertigt.

Zur teilweisen Einbringung des Aufwandes wurden in 49 Fällen gegen Versicherungs- und andere Rententräger Erstattungsansprüche geltend gemacht, in 15 Fällen gegen sonstige Ersatzpflichtige Rücksatzforderungen erhoben und in 32 Fällen Regresse eingeleitet.

Bei der Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige wurden 151 Anträge auf Heilstättenbehandlung und Kuraufenthalte gestellt. Bis Jahresende 1963 wurden 141 Anträge bewilligt. 18 Anträge wurden abgelehnt oder vom Antragsteller zurückgezogen. 35 Verlängerungsanträge wurden bewilligt.

AUFNAHME IN ALTERSHEIME

Von den Fürsorgereferaten der magistratischen Bezirksämter wurde für 3.767 Personen und von verschiedenen Krankenanstalten für 1.931 Personen die Aufnahme oder Überstellung in ein Altersheim beantragt. Von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge wurden 592 Anträge aufgenommen und die von der Direktion des Altersheimes Lainz gestellten Anträge auf nachträgliche Aufnahmegenehmigung bearbeitet. Von 6.845 Aufnahmeanträgen wurden 5.985 bewilligt. Die übrigen Anträge waren entweder abzuweisen oder wurden während der Bearbeitung gegenstandslos.

Zur medizinischen Begutachtung waren 2.413 Arztbesuche bei den Aufnahmewerbern notwendig. 34 Krankenfahrstühle wurden neuangeschafft und 36 ausgeschieden. Der Bestand betrug am 31. Dezember 206, davon waren 62 Krankenfahrstühle Selbstfahrer und ein Krankenfahrstuhl war motorisiert. Verborgt waren 143 Krankenfahrstühle, davon 46 Selbstfahrer.

PENSIONISTENHEIME

In den letzten Jahrzehnten war ein Ansteigen des Prozentsatzes der mindestens 65 Jahre alten Personen im Altersaufbau der Wiener Bevölkerung zu beobachten. Im Jahre 1910 betrug der Anteil der über 65 Jahre alten Wiener 4 Prozent, im Jahre 1951 bereits 13 Prozent und nach der letzten Volkszählung 1961 wurde ein Anteil von 17 Prozent errechnet. Viele dieser Menschen sind

nicht mehr rüstig genug, einen eigenen Haushalt zu führen, sie benötigen und wünschen daher fremde Hilfe, wollen aber möglichst wenig von ihrer Unabhängigkeit einbüßen. Die Stadtverwaltung gründete deshalb bereits im Jahre 1960 das „Kuratorium Wiener Pensionistenheime“, dessen Aufgabe die Planung und Führung von Heimen für alte Menschen ist, die geistig und körperlich so rüstig sind, daß sie keine ständige Pflege brauchen. In den neuen Heimen sollen ihnen aber jene Arbeiten abgenommen und erleichtert werden, die sie selbst nicht mehr leisten können.

Das erste „Wiener Pensionistenheim“ in Wien XXII., Viktor Kaplan-Straße, wurde im Oktober 1963 fertiggestellt und besiedelt. Eine gute Straßenbahnverbindung ermöglicht den Bewohnern des Heimes, ihre Familie und Freunde und das „alte Daheim“ gelegentlich zu sehen. In dem mit einem Kostenaufwand von 21,5 Millionen Schilling errichteten Pensionistenheim können 145 Einzelpersonen und zwölf Ehepaare Aufnahme finden. Alleinstehenden stehen Einzelzimmer mit Vorzimmer und Bad von zusammen 27 m² Bodenfläche, Ehepaaren Wohneinheiten mit 39 m² Bodenfläche zur Verfügung. Das Bauwerk hat drei Gebäudeteile, die durch zwei Stiegenhäuser erreicht werden, und ist fünfgeschossig. Die Küche wurde im Mittelteil des vierten Stockwerkes untergebracht, um eine Geruchsbelästigung zu vermeiden. Auf den Einbau eines Speisesaales wurde verzichtet; die Bewohner nehmen ihr Mahlzeiten auf den Zimmern ein. Im obersten Geschoß ist ein Fernsehraum eingerichtet, der durch eine Falt-schiebewand nach Bedarf vergrößert oder verkleinert werden kann. Die gegen den Garten zu gelegenen Zwischenpodeste der Stiegen wurden durch Einbau von Stabwänden als Wintergärten ausgebildet und können als Sitz- und Ruheplätze verwendet werden.

Es werden drei Mahlzeiten geboten. Die Verpflegskosten betragen pro Monat für die Einzelperson 1.500 S und für ein Ehepaar 2.250 S. Jedem Bewohner eines Pensionistenheimes müssen 20 Prozent seiner Pension als Handgeld verbleiben. Damit das Pensionistenheim allen Bevölkerungskreisen, unabhängig von ihrem Einkommen, zugutekommen kann, übernimmt die Stadt Wien die Ausfallhaftung für jene, die nicht in der Lage sind, die Verpflegskosten selbst aufzubringen. Im Jahre 1963 wurde die Ausfallhaftung für 42 Pensionäre übernommen.

Die dem Kuratorium zur Verfügung gestellte Bausumme wird der Gemeinde Wien in 100 gleichen Jahresraten unverzinslich zurückgezahlt werden.

HEIMKEHRERFÜRSORGE

Im Jahre 1963 sind ein Zivilgefangener und eine Zivilgefangene aus der UdSSR heimgekehrt. Die Heimgekehrten erhielten eine finanzielle Unterstützung und Bekleidungshilfe, wurden über die notwendigen Schritte zur Geltendmachung allfälliger Ansprüche gegen die Sozialversicherung oder Kriegsopferversorgung beraten und ärztlich untersucht.

ZUSÄTZLICHE FÜRSORGE

Im Winterhalbjahr 1962/63 wurde 85 *Pensionistenklubs* betrieben, um drei Klubs mehr als im Winter 1961/62. Die Pensionistenklubs wurden am 5. November 1962 geöffnet und am 28. März 1963 geschlossen. Vom 1. Jänner bis 28. März 1963 wurden an 62 Betriebstagen in den 85 Pensionistenklubs 310.378 Besucher gezählt, das sind pro Tag durchschnittlich 5.006 Personen. Ein Pensionistenklub wurde durchschnittlich von 59 Personen pro Tag besucht. Die Betriebsperiode 1963/64 begann am 4. November 1963 mit der Eröffnung von 86 Pensionistenklubs, ein Klub wurde am 2. Dezember in Wien XXII., Viktor Kaplan-Gasse 6-8, eröffnet.

In der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1963 wurden an 37 Betriebstagen in den 87 Pensionistenklubs insgesamt 190.854 Besucher gezählt, das sind

pro Tag durchschnittlich 5.158 Personen, eingeschrieben waren 5.591 Personen. Ein Pensionistenklub wurde von durchschnittlich 60 Personen pro Tag besucht. Die Pensionistenklubs standen von Montag bis Freitag von 13 bis 18 Uhr, außer an Feiertagen, in Betrieb. Für Einsame und Alleinstehende wurden am 24. und 31. Dezember je 5 Pensionistenklubs offen gehalten und in diesen kleinere Feiern veranstaltet. Am Weihnachtsabend besuchten 451 und zu Silvester 447 Personen diese Klublokale. Für Beheizung der Pensionistenklubs wurden in den Monaten Jänner bis März 35.059 kg Brennmaterial und in den Monaten November und Dezember 88.233 kg Brennmaterial zur Verfügung gestellt.

Zur Unterhaltung der Klubbesucher und der Pfleglinge des Altersheimes Baumgarten sowie des Rochusheimes wurden 457 Filme vorgeführt. In den Pensionistenklubs wurden außerdem von der Bundes-Polizeidirektion Wien — Abteilung Verkehrserziehung 99 Vorträge über Verkehrserziehung, von Ärzten der Tuberkulosenfürsorge 34 Vorträge, ferner 29 Lichtbildervorträge über Ägypten, acht Lichtbildervorträge „Donaufahrt Wien-Passau“, ein Lichtbildervortrag „Wien, Stadt der Musik“ und zwei Lichtbildervorträge über Caorle gehalten.

In den Monaten Jänner bis März waren vier Beschäftigungsgruppen tätig und im November und Dezember wurden zwei weitere errichtet. In drei Pensionistenklubs des zehnten Wiener Gemeindebezirkes wurden für die Weihnachtsbescherung von Patienten des Preyerschen Kinderspitals und für bedürftige Kinder in Favoriten Stricksachen angefertigt.

Die Fußpflegebehandlungen wurden weiter durchgeführt, und zwar von Jänner bis März 496 in 14 und von November bis Dezember 191 in zehn Pensionistenklubs. Die Klubbesucher wurden mit Kaffee, Kuchen und Mührgebäck täglich und zweimal im Monat mit einem Mittagessen bewirtet. Zur Schulung des Klubpersonals wurden Vorträge über die technische Führung der Pensionistenklubs und über die Themen „Ein Klub für Pensionisten — Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit volksbildnerischen Einrichtungen“, „Umgang mit Büchern“ und „Beschäftigungsmöglichkeiten der Klubbesucher“ abgehalten.

Für Inventaranschaffungen im Werte von 141.780 S und Deckung des Bedarfes der Beschäftigungsgruppen in der Höhe von 5.570 S konnten Sondermittel herangezogen werden.

Der Bürgermeister stellte für die Besucher der Pensionistenklubs 5.853 Fackingskrapfen und 6.161 Weihnachtsstriezel zur Verfügung. Von der Wiener öffentlichen Küchenbetriebsgesellschaft (WÖK) wurde zu den Weihnachtsfeiertagen für jeden Besucher der Pensionistenklubs ein Törtchen gespendet. Nach Beendigung der Betriebsperiode 1962/63 wurden in der Zeit vom 16. April bis 25. Oktober für Pensionistenklubs 92 Tagesausflüge veranstaltet. An den Ausflügen nahmen einschließlich Begleitpersonen 18.625 Personen teil. Erstmals wurden auch für Dauerbefürsorgte, die nicht Pensionistenklubs besuchen, 22 Ausflüge in die Umgebung von Wien veranstaltet. An diesen Ausflügen beteiligten sich 2.341 Dauerbefürsorgte und Begleitpersonen.

Schiffahrt mit Pfleglingen der Altersheime. Im August fanden für die Pfleglinge der Altersheime Lainz, Baumgarten, Rochusheim, Liesing, Klosterneuburg und St. Andrä zwei Tagesausflüge nach Dürnstein in der Wachau mit einem Sonderschiff statt. Ärzte und Schwestern der Altersheime sorgten für die Betreuung der Pfleglinge und zwölf Bedienstete der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge für die Organisation der Fahrten. Die Unterhaltung bestritten die Conférenciers *Track* und *Graf*, die Komiker *Wondra* und *Zwickl* und eine 16 Mann starke Musikkapelle, auf dem Akkordeon begleitete Emanuel *Fiala*. In Dürnstein stieg eine Wachauer Trachtengruppe zu, die Volkstänze und musikalische Darbietungen zum besten gab. Die 1.284 Teilnehmer erhielten auf dem Schiff Kaffee mit Gugelhupf zum Frühstück und ein Mittagessen.

Mütterehrerung für Dauerbefürsorgte. Erstmalig wurden zu den Mütterehrerungen auch die 60 bis 70 Jahre alten dauerbefürsorgten Mütter vom Bürgermeister in das Restaurant auf den Kahlenberg eingeladen. Von den eingeladenen 1.518 Müttern im Alter von über 60 Jahren folgten 1.182 der Einladung. Sämtliche Eingeladenen erhielten ein kleines Geschenk, bestehend aus einem Iristaschentuch, in dem 50 Stück Milka-Naps eingebunden waren, und die Dauerbefürsorgten zusätzlich ein Lebensmittelpaket. Im Restaurant Kahlenberg wurden sie mit Kaffee mit Schlagobers und Gugelhupf bewirtet. Das Programm wurde von bekannten Wiener Künstlern, dem Orchester der Bediensteten der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke und Schülern des Realgymnasiums Maroltinergasse bestritten.

Landaufenthaltsaktion für Dauerbefürsorgte. In der Zeit vom 8. Mai bis 15. Oktober wurden 2.469 Personen (222 Männer, 2.135 Frauen und außerdem 56 Ehepaare), und zwar 2.453 Dauerbefürsorgte und 16 Bezieher einer wirtschaftlichen Tuberkulosehilfe, in sechs Pensionen der Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien untergebracht. In die Pension Glatz in Lafnitz wurden erstmalig dauerbefürsorgte Urlauber der Gemeinde Wien entsendet. In der Pension Huber in Rastendorf waren 439 Befürsorgte mit Diätverpflegung untergebracht. Bei der Landaufenthaltsaktion wurden erstmalig die Bezieher einer Tuberkulosehilfe berücksichtigt.

Die Urlauber erhielten 50 S Taschengeld pro Person und ein Ansichtskartenheft ihres Urlaubsortes. In allen Heimen war für ärztliche Behandlung gesorgt und je eine Betreuerin eingesetzt. Tageszeitungen, Bildzeitschriften, Romanbücher sowie Radio- und Fernsehapparate standen zur Verfügung. 96 Personen, deren Geburtstag in die Zeit ihres Landaufenthaltes fiel, erhielten ein Gratulationsschreiben des Amtsführenden Stadtrates und einen Gugelhupf oder eine Torte. Während der Landaufenthaltsaktion wurden 50 Kontrollen in den sechs Heimen durchgeführt. An Dauerbefürsorgte, die wegen Gehbehinderung oder ärztlichen Verbotes an der Landaufenthaltsaktion nicht teilnehmen konnten, sowie an dauerbefürsorgte Kinder wurden 3.480 Lebensmittelpakete ausgegeben. Erstmalig erhielten 120 Diabetiker Pakete mit für sie besonders zusammengestellten Lebensmitteln. Die Wiedersehensfeiern für die Teilnehmer der Landaufenthaltsaktion fanden am 29. Oktober und 5. November im Raimundtheater statt; die Veranstaltungen standen unter dem Motto „Wien wie es singt, tanzt und lacht, ein fröhlicher, lustiger Nachmittag“. Das Programm wurde von der Wiener Polizeikapelle, Conférencier *Track* und vielen bekannten Wiener Künstlern mit heiteren Vorträgen und musikalischen Darbietungen bestritten. Jedem Urlauber wurde ein Süßigkeitspäckchen überreicht.

Landaufenthaltsaktion für Körperbehinderte. Vom 15. bis 29. Mai waren in der Pension Glatz in Lafnitz in der Steiermark 54 männliche Teilnehmer mit sechs Fachgehilfen und einer Pflegeschwester, von 29. Mai bis 12. Juni 19 weibliche Teilnehmer der Arbeitstherapeutischen Kurse mit drei Fachgehilfen und einer Pflegeschwester zur Erholung untergebracht.

Wiener Eisrevue. Die Direktion der Wiener Stadthalle stellte für die Nachmittagsvorstellung der Wiener Eisrevue am 22. Dezember 7.607 Eintrittskarten für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien gegen Bezahlung von 35.000 S zur Verfügung.

Freikarten. Den Dauerbefürsorgten der Stadt Wien wurden vom Raimundtheater für 154 Vorstellungen 28.742, vom Zirkus *Althoff* für eine Vorstellung 1.000 und vom Konzertverband erblindeter Künstler für zwei Vorstellungen 241 Freikarten zur Verfügung gestellt.

Weihnachtspaketaktion. An alle Dauerbefürsorgten und Mitunterstützten, Bezieher von Aushilfen, an Rentenwerber und arbeitsfähige Mütter, Tuberkulosekranke, Teilnehmer der Arbeitstherapeutischen Kurse sowie Bezieher

einer außerordentlichen Zuwendung wurden durch die Magistratsabteilung für Kulturförderung 8.744 Lebensmittelpakete, davon erstmalig 130 Lebensmittelpakete für Diabetiker, ausgegeben.

Fahrtbegünstigung für Fahrten zur Behandlung wurde erheblich Gehbehinderten bei einer Behinderung von 60 bis unter 70 Prozent bei einem eigenen Einkommen bis zu 1.100 S monatlich, bei einer Behinderung von 70 und mehr Prozent bei einem Einkommen bis zu 1.200 S monatlich zuzüglich eines Steigerungsbetrages von 250 S monatlich gewährt. Ab 1. November 1963 wurde dieser Steigerungsbetrag ebenso wie der dem Einkommen zuzurechnende Steigerungsbetrag von 250 S monatlich pro unterhaltsberechtigtem Angehörigen auf 300 S monatlich erhöht. Erheblich Gehbehinderten, die in Haushaltsgemeinschaft mit für sie gesetzlich sorgepflichtigen Angehörigen leben, wird Fahrtbegünstigung bewilligt, wenn das Familieneinkommen die angeführten Richtsätze nicht übersteigt, wobei ab 1. November von dem Einkommen von Kindern monatlich 500 S anstatt bisher 260 S und von dem Einkommen von Enkeln über 18 Jahren monatlich 700 S anstatt bisher 400 S auf das Familieneinkommen nicht angerechnet werden. Vom Einkommen der Gattin, das bisher ganz auf das Familieneinkommen angerechnet wurde, bleiben ab 1. November 500 S außer Ansatz. Ausgegeben werden Netzkarten, auf denen nötigenfalls eine Begleitperson vermerkt ist. Blinde, deren Einkommen die Richtsätze übersteigt, erhalten Netzkarten zu erheblich verbilligtem Preis. Die Begleitperson ist auf diesen Netzkarten vermerkt. Fahrtbegünstigungen erhielten 3.066 Behinderte, davon entfielen 2.187 auf Blinde.

An den *Arbeitstherapeutischen Kursen* nahmen durchschnittlich 86 Behinderte pro Monat teil. Die Betreuung wurde in 255 Fällen in Teamarbeit durchgeführt. Infolge der Schwere der Behinderung mußte die Kursbesuchsdauer in Einzelfällen verlängert werden; der Prozentsatz an Vermittlungen auf einen Arbeitsplatz sank von 43,6 Prozent auf 39,4 Prozent. Durch die Verlängerung der Arbeitszeit um zwei Stunden täglich und Beschaffung besser bezahlter Arbeiten stiegen die Verkaufs- und Arbeiterlöhne um mehr als 7 Prozent. Zur Erweiterung der Trainings- und Anlernmöglichkeiten wurden für die Buchbinderei eine Buchfadenheftmaschine und für die Holzbearbeitungswerkstätte eine Sägefeil- und Schränkmaschine angeschafft.

Sondermittel. In außergewöhnlich gelagerten Fällen wurden 355 Bedürftigen Geldaushilfen im Betrag von 140.568 S und zehn Personen Sachaushilfen bewilligt. 116 notleidende Künstler erhielten auf Antrag der Magistratsabteilung für Kulturförderung Geldaushilfen im Betrag von 69.988 S.

Blindenbeihilfen. Die Wiener Blinden erhielten in den Monaten Juni und Dezember die Blindenbeihilfe in doppelter Höhe, somit erstmalig 14 Monatsbezüge. 433 Bewilligungsanträge wurden neu gestellt, 256 Blindenbeihilfen erloschen durch den Tod des Bezugsberechtigten. Wegen Absiedlung wurden 14 Beihilfen eingestellt. Am 31. Dezember erhielten 3.110 Personen Blindenbeihilfen; von diesen galten 2.398 als vollblind und 712 Personen als praktisch blind. Die Zahl der Blindenbeihilfenbezieher ist gegenüber dem Jahre 1962 um 163 gestiegen.

Wiener Armenlotterie. Der Reinertrag der 134. Wiener Armenlotterie von 268.283 S wurde aufgeteilt und den Bezirksvorstehern zur Verfügung gestellt; diese gewährten 1.022 Bedürftigen Geldaushilfen im Gesamtbetrag von 177.046 S.

Öffentliche Haussammlungen brachten für die Tuberkulosekranken und Bresthaften Wiens 804.855 S, für das „Wiener Sozialwerk“ 729.928 S und für die „Armen Wiens“ 941.059 S ein.

Opferfürsorgeabgabe. Aus Mitteln der Opferfürsorgeabgabe wurden für Kriegssopfer für Erholungszwecke, Studienbeihilfen, Geldaushilfen und Dar-

lehen sowie diverse Sonderaktionen unter Mitwirkung des Kriegsopferverbandes und des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs 2,663.794 S aufgewendet. 925 Zivilinvaliden erhielten Geldaushilfen von ca. 300 S je Person. Die Vereine Wiener Taubstumm-Fürsorgeverband (WITAF) und VOX-Schutzverband der Schwerhörigen Österreichs erhielten Zuschüsse zu Urlaubsaktionen. An Teilnehmer der Arbeitstherapeutischen Kurse wurden 80 Geldaushilfen zu je 100 S vergeben. Für zusätzliche Opferfürsorge an Opfer politischer Verfolgung wurden 1.288 Aushilfen ausbezahlt.

Stiftungen. Die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge verwaltete am 31. Dezember 49 Stiftungen, aus deren Erträgen 244.535 S für Legate, Zuwendungen, einmalige Geldaushilfen und Gräberhaltungskosten aufgewendet wurden. Als Kapitalanlage wurden Wertpapiere im Nominalwert von 661.000 S angekauft; hingegen mußten Wertpapiere im Nominalwert von 370.000 S verkauft werden. Das Haus in Wien XVII., Veronikagasse 30, das zu einem Fünftel Eigentum der Karoline Riedl'schen Kinderspitalstiftung war, wurde veräußert. Eine Legatarin ist verstorben, drei Legate wurden neu verliehen.

Opferfürsorge. Die 15. und 16. Opferfürsorgegesetz-Novelle nahm erhebliche Erhöhungen der Unterhaltsrente in allen Sätzen vor. Die 16. Novelle formulierte Tatbestände der einmaligen Entschädigungen nach der 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle zum Teil neu; auch die Anspruchsberechtigung und Verwirkung regelte sie teilweise günstiger. Durch die Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes wurden die Rentensonderzahlung und die Elternrenten erhöht. Bisher wurden 15.657 Anträge nach der 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle erledigt, obwohl sich Schwierigkeiten im Ermittlungsverfahren dadurch ergaben, daß die den Entschädigungsanträgen zugrundeliegenden Ereignisse jahrzehntlang zurückliegen und Beweisnotstand eingetreten ist. Es wurden 1.084 Amtsbescheinigungen und Opferausweise ausgestellt, 13.579 Haftentschädigungen und einmalige Entschädigungen zuerkannt und 994 Rentenbescheide erlassen. 386 Personen wurde Heilfürsorge gewährt und 1.512 Geschädigten wurden einmalige Geldaushilfen bewilligt.

FLÜCHTLINGSFÜRSORGE

Der Sozialdienst für Flüchtlinge des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit war um die Eingliederung von Mandatsflüchtlingen, die außerhalb von Lagern in Wien leben, in das wirtschaftliche und soziale Leben Österreichs (OC-Programm) bemüht, wofür ihm Mittel des Hochkommissariates der Vereinten Nationen für Flüchtlingswesen zur Verfügung standen. Außer den 264 dem Magistrat der Stadt Wien bereits bekanntgegebenen Fällen wurden weitere 86 Fälle vom UN-Hochkommissär neu genehmigt. In 96 Fällen konnten konkrete Integrationsmaßnahmen durchgeführt werden; in 170 Fällen waren keine Integrationsmaßnahmen erforderlich; 40 Fälle wurden zurückgestellt und 44 Fälle blieben weiterhin zu bearbeiten. In den noch in Bearbeitung stehenden Fällen wurden 194 Hausbesuche und 20 Rücksprachen mit Behörden und Organisationen durchgeführt.

SOZIALVERSICHERUNG

Im Jahre 1963 wurden die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften mehrfach abgeändert und ergänzt. Durch Novellierungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 wurden der Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 3 Prozent auf 2 Prozent der Beitragsgrundlage herabgesetzt und die Übertragung, Verpfändung oder Pfändung von Ansprüchen auf Arbeitslosengeld, Karenzurlaubsgeld und auf Notstandshilfe geregelt. Bemerkenswert ist die unbefristete Herab-

setzung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, die durch die seit Jahren anhaltenden günstigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und die damit verbundene niedrige Arbeitslosenzahl ermöglicht wurde. Bisher wurden Beitragsherabsetzungen nur in Form von Ausnahmeregelungen für ein Jahr getroffen. Weiters wurde den Beziehern von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe eine monatliche Teuerungszulage von 10 S gewährt, die sich für Angehörige, für die sie Familienzuschlag nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, jedoch keine Kinderbeihilfe erhalten, um 5 S erhöht.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) wurde durch Novellierung mehrfach abgeändert. Durch die 10. Novelle wurden die Pensionsversicherungsbeiträge in zwei Etappen, und zwar ab Mai 1963 und Jänner 1964, und die Richtsätze für die Leistungen aus der Pensionsversicherung erhöht. Die 11. Novelle regelte: welche Leistungen überhaupt nicht übertragen, verpfändet oder gepfändet werden dürfen und bei welchen Leistungen dies nur in beschränktem Umfang möglich ist; erstreckte den Anspruch auf Krankenversicherung von Kindern, Wahl- und Stiefkindern der Versicherten bei wissenschaftlicher oder sonstiger regelmäßiger Schul- oder Berufsausbildung vom 24. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und, falls während dieser Zeit der Präsenzdienst absolviert wird, bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres; schuf die Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung von Mitgliedern des Landtages; und verlängerte die am 31. Dezember 1962 abgelaufene Frist zur Stellung von Anträgen auf Begünstigung wegen religiöser, politischer oder rassischer Verfolgung bis 31. Dezember 1964. Die Fristverlängerung für Begünstigungsangelegenheiten bewirkte ein Ansteigen der Zahl der Einsprüche auf das Doppelte. Die 12. Novelle erhöhte die Richtsätze für die Gewährung von Ausgleichszulagen zu Pensionen. Durch die 13. Novelle wurden die freiberuflich tätigen Tierärzte in die Kranken- und Unfallversicherung einbezogen. Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist die Pflichtmitgliedschaft bei einer Tierärztekammer. Die Beiträge richten sich nicht nach dem Einkommen, sondern werden allgemein von der Höchstbeitragsgrundlage berechnet, weil das Einkommen der Tierärzte die Höchstbeitragsgrundlage zumeist erreicht oder überschreitet. Krankengeld wird nicht gewährt. Zur Vermeidung von Härtefällen besteht die Möglichkeit der Aufnahme der Bestimmung in die Satzungen der Versicherungsträger, daß die Anstaltspflege für Angehörige ab dem Zeitpunkt zu gewähren ist, in dem der Versicherte die Wartezeit erfüllt hat. Selbständigen Lehrern und Erziehern, selbständigen bildenden Künstlern, Musikern und Artisten, die den Dienstnehmern gleichgestellt sind, können nunmehr auch vor dem 1. Jänner 1939 erworbene Ersatzzeiten angerechnet werden. Die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz gewährten Grund- und Elternrenten werden auf das für die Zuerkennung von Ausgleichszulagen zur Pension maßgebliche Gesamteinkommen nur noch zu einem Drittel angerechnet. Die Krankenversicherung von Bundesangestellten, die gegen Einstellung der Bezüge befristet bei zwischenstaatlichen Organisationen oder für die Entwicklungshilfe verwendet werden, ruht nun nicht mehr; die Versicherten müssen auf die Dauer der Beurlaubung die Versicherungsbeiträge selbst leisten.

Die Leistungen nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVVG), dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (LZVG) und dem Notarversicherungsgesetz wurden den durch Novellierung des ASVG erzielten Verbesserungen in der Sozialversicherung angeglichen. Die 7. und 9. Novelle zum GSPVVG erhöhte die Richtsätze für die Zuerkennung von Ausgleichszulagen zu den Pensionsbezügen. Die 8. Novelle zum GSPVVG, die 5. Novelle zum LZVG und die 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 übernahmen die Schutzbestimmungen hinsichtlich der Übertragung, Pfändung oder Verpfändung von Leistungsansprüchen und die Verbesserung der

Versorgung von Kindern, Wahl- und Stiefkindern. Die 10. Novelle zum GSPVG paßte die Rechtslage in der gewerblichen Pensionsversicherung der 13. Novelle zum ASVG an, und die 6. Novelle zum LZVG übernahm mit einigen Abänderungen und Ergänzungen die Neuregelung der Anrechnung von Ersatzzeiten und der Wartezeiten.

Im Jahre 1963 waren, abgesehen von den wegen der geänderten Rechtslage von Behörden und Parteien in sozialrechtlichen Angelegenheiten eingeholten Rechtsauskünften, 4.018 Geschäftsstücke zu bearbeiten, davon betrafen 2.230 die Versicherungspflicht, 87 die Weiter- und Höherversicherung, 127 die Beiträge, 144 den Beitragszuschlag, 44 Begünstigungen und 25 Überweisungen und Nachversicherungen nach dem ASVG, 63 Einsprüche nach dem GSPVG und acht Einsprüche nach dem LZVG, 1.011 Geschäftsstücke betrafen verschiedene sozialrechtliche Angelegenheiten; weiters waren zu 20 Gesetzentwürfen, Gutachten zu erstatten, 110 interne Dienstabweisungen zu verfassen, 97 Berufungsentscheidungen zu fällen und Vertretungen der belangten Behörde in einem Beschwerdefall vor der Obereinigungskommission und in elf Beschwerdefällen vor dem Verwaltungsgerichtshof durchzuführen.

FÜRSORGEVERBANDSKOSTEN

Der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten oblag die Hereinbringung der Kosten, die der Stadt Wien durch Befürsorgung kranker, alter oder aus anderen Ursachen hilfsbedürftig gewordener Personen entstanden. Gegen Alleinstehende und völlig mittellose Hilfsbedürftige wurden keine Ansprüche auf Kostenersatz gestellt. Rückersatzansprüche mußten gegen alle physischen und juristischen Personen geltend gemacht werden, gegen die die Hilfsbedürftigen Rechtsansprüche auf Leistungen zur Deckung des Lebensbedarfes hatten. Gegen Zahlungspflichtige, die ungeachtet nachgewiesener Zahlungsfähigkeit den Rückersatz verweigerten, mußte die Hilfe der ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen werden. Im Jahre 1963 wurden 182 Unterhalts-, Mahn- und sonstige Klagen eingebracht, 213 Exekutionen geführt, 55 grundbücherliche Sicherstellungen von Pfandrechten, Löschungen, Aufsandungs- und Vorrangseinräumungserklärungen veranlaßt sowie 149 Tagsatzungen und mündliche Streitverhandlungen verrichtet.

Die Richtsätze der Pensionen wurden durch die 10. und 12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) sowie durch die 7. und 9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG) erhöht. Diese Richtsatzerhöhung machte Interventionen beim Schiedsgericht für Sozialversicherung für Wien und Niederösterreich notwendig, weil der Anspruch der Pensionswerber von der Höhe der Beitragsgrundlage und von den erworbenen Versicherungszeiten abhängig ist. In allen Fällen, in denen die Pensionen niedriger waren als der Richtsatz, mußten Ausgleichszulagen gewährt werden.

Der Fürsorgeverband trat im Verfahren vor dem Schiedsgericht nicht nur als Streitgenosse auf, sondern auch als Kläger, und zwar in Fällen, in denen der Fürsorgeverband eine Leistung erbracht hatte, deren Rückersatz der Sozialversicherungsträger zu Unrecht ablehnte. Im Jahre 1963 wurden gegen Sozialversicherungsträger 35 Klagen vornehmlich wegen Kostenersatz für Krankenhauspfege erhoben. 31 strittige Ansprüche auf Kostenersatz konnten ohne Klageführung bereinigt werden. Einzelne bisher strittige Rechtsfragen wurden durch Entscheidungen des Oberlandesgerichtes Wien geklärt.

So hat das Oberlandesgericht Wien entschieden, daß bei Verlegung eines Pflegehins von einem öffentlichen in ein privates Krankenhaus in Wien die übergebende öffentliche Krankenanstalt keinen Anspruch auf die Pflegegebühren für den Transferierungstag hat, wenn für beide Krankenanstalten der

Kostenträger der gleiche ist. Die Streitfrage, ob und bis zu welchem Ausmaß der Auslandsaufenthalt eines Ausgleichszulagenempfängers ein Ruhen des Anspruches auf Ausgleichszulage nach sich zieht, wurde dahin entschieden, daß, unabhängig von der Dauer, jeder Auslandsaufenthalt den Verlust der ganzen Ausgleichszulage zur Folge hat, auch dann, wenn der Anspruch auf Pensionsleistung bestehen bleibt. Weiters wurde entschieden, daß sich im Leistungsverfahren der Versicherungsträger dem Fürsorgeträger gegenüber nur dann auf einen rechtskräftigen Bescheid der Verwaltungsbehörde berufen kann, der seine Leistungspflicht betrifft, wenn dem Fürsorgeträger in dem Verwaltungsverfahren Gelegenheit geboten wurde, seine Rechte zu wahren.

Im Jahre 1963 waren 196 Vertretungen im schiedsgerichtlichen Verfahren bei Klagen oder Streitgenossenschaften auf seiten des Klägers oder des Beklagten erforderlich. In der Behandlung der Fürsorgestreitsachen trat keine Änderung ein. Das sogenannte Fürsorgestreitverfahren wurde für alle Ämter, die mit der öffentlichen Fürsorge betraut waren, zentral durchgeführt. Durch gründliche Darlegung des Sachverhaltes, sinngemäße Anwendung der einschlägigen Kommentare zum Fürsorgerecht und Zitieren bereits ergangener Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes konnte in einer größeren Anzahl von ursprünglich abgelehnten Fürsorgefällen die Übernahme der Kosten durch fremde Fürsorgeverbände erwirkt werden. Desgleichen wurden Repatriierungsfälle behandelt und Ansuchen von Ausländern, die nach Österreich einreisen wollten, wurden darauf geprüft, ob der Einreisende dem Fürsorgeverband zur Last fallen würde.

Einige Änderungen in der Gesetzgebung hatten auf die Geltendmachungen des Rückersatzes von Fürsor geleistungen bezug. Nach der 11. Novelle zum ASVG und der 8. Novelle zum GSPVG finden nunmehr die Bestimmungen des Lohnpfändungsgesetzes über das Existenzminimum bei Unterhaltsansprüchen sinngemäß Anwendung. Durch die 13. Novelle zum ASVG ergibt sich eine Änderung in der Berechnung der Wartezeiten für den Versicherungsanspruch von Angehörigen.

Die Stadt Wien als Träger der öffentlichen Fürsorge verzichtete auf die Inanspruchnahme des 14. Pensionsbezuges nach dem GSPVG und des 14. Rentenbezuges nach dem Kleinrentnergesetz, Kriegsopferversorgungsgesetz und Opferfürsorgegesetz zur Deckung des eigenen Aufwandes, und zwar auch dann, wenn diese durch eine Abtretung begründet wäre. Für die Pflege und den Transport von 16.153 hilfsbedürftigen Personen wurden von den eigenen Krankenanstalten der Stadt Wien, dem Psychiatrischen Krankenhaus einschließlich der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau, dem Altersheim der Stadt Wien in Lainz und dem Wiener städtischen Sanitäts- und Krankenbeförderungsdienst vom Wiener Fürsorgeverband uneinbringliche Pflege-, Krankenbeförderungs- und Blutersatzkosten sowie Taschengelder im Betrage von 57,892.994 S zum Ersatz angesprochen. Für 362 Fälle konnte der Ersatz von 1,139.333 S nicht geleistet werden, weil das Ermittlungsverfahren ergänzungsbedürftig oder ein fürsorge- oder sozialversicherungsrechtliches Streitverfahren einzuleiten war.

Eingebracht wurden im Jahre 1963 8,569.144 S, die Ausgaben betragen 61,781.728 S.

GESUNDHEITSWESEN

GESUNDHEITSFÜRSORGE

Fürsorge für Mutter und Kind. Das Gesundheitsamt der Stadt Wien führt den ärztlichen Dienst in den städtischen Mutterberatungsstellen durch. Angaben über die Zahl der Ärzte, der Beratungstage, der Beratungen usw. finden sich im statistischen Teil dieses Buches, Kapitel VI.

Die Diphtherie-Pertussis-Tetanus- und Diphtherie-Tetanus-Impfungen wurden in den Mutterberatungsstellen weiterhin durchgeführt. Anlässlich der vierten Teilimpfung der ersten oralen Poliomyelitis-Impfaktion im Frühjahr 1963 wurden 4.931 Impfdosen verabreicht. Bei der ersten Teilimpfung der zweiten oralen Polioimpfaktion im Spätherbst wurden 8.065 Impfdosen ausgegeben.

In den Schwangerenberatungsstellen wurden 1.348 Wassermannreaktionen abgenommen und 1.445 Rhesusfaktorbestimmungen durchgeführt. Bei 1.245 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben, die zu einer Störung der Schwangerschaft hätten führen können. Zur Überwachung der Tätigkeit der Mutter- und Schwangerenberatungsstellen wurden 131 Inspektionsbesuche durchgeführt.

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien war bei der vierten Arbeitstagung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über ärztliche Säuglings- und Kleinkinderbetreuung in Pörschach vertreten.

Schulärztlicher Dienst. Im Jahre 1963 wurden in den Pflichtschulen von Schulärzten 130.532 Kinder untersucht; 6.172 Schulkinder wurden Fachambulanzen zugewiesen. Die Zahl der Pockenimpfungen in den Schulen betrug 5.031, die der Diphtherie-Tetanusimpfungen 11.714. Neben 73.438 oralen Poliomyelitisimpfungen in den Schulen wurden an Schulkindern 31 Tuberkulinproben durchgeführt.

In den Körperbehindertenschulen wurden 2.238 Untersuchungen vorgenommen, und in Sonderschulen 744 heilpädagogische Untersuchungen durchgeführt. In der Zentrale des schulärztlichen Dienstes wurden 134 Kinder zur Untersuchung vorgestellt. Außerdem wurden in Kindergärten 7.721 Untersuchungen und 8.232 orale Poliomyelitisimpfungen vorgenommen.

In der schulärztlichen Augenzentrale wurden 7.495 Kinder untersucht; in 2.815 Fällen wurde die Anschaffung und in 2.491 Fällen die Änderung von Brillen als notwendig befunden. Bei 89 Knaben und 31 Mädchen wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt.

Am 1. März 1963 nahm die in der Zentrale des Gesundheitsamtes neu errichtete ohrenärztliche Untersuchungsstelle für Schulkinder ihre Tätigkeit auf. Diese kann mittels moderner audiometrischer Geräte auch leichte Gehörstörungen feststellen, die verhältnismäßig häufig bei Schulkindern auftreten und zu Lernschwierigkeiten führen können, falls sie nicht behandelt werden. Die Zahl dieser Untersuchungen betrug 2.594. In den städtischen Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe wurden 2.070 Schülerinnen untersucht.

Schulzahnkliniken. Am 1. Jänner 1963 befanden sich 17 Schulzahnkliniken mit vier Außenstellen und einer fahrbaren Station in Betrieb. Die genauen Zahlen der untersuchten und behandelten Kinder finden sich im statistischen Teil. Bei Kindern aus Jugendfürsorgeanstalten wurden 1.531 Amalgam- und 234 Synthetikfüllungen, davon 298 Zweiflächenfüllungen gelegt, 307 Wurzel-

behandlungssitzungen durchgeführt, 424 Zähne, davon 53 vom bleibenden Gebiß gezogen und in 2.167 Fällen Zahnbürstunterricht erteilt.

In der systematischen Behandlung der Kinder der öffentlichen Pflichtschulen wurden inklusive der Milchzahnbehandlung 38.975 Amalgam- und 5.578 Synthetikfüllungen gelegt und Revisionen bei 1.490 Amalgam- und 163 Synthetikfüllungen vorgenommen. Von den insgesamt 47.971 Füllungen in der systematischen Schulzahnpflege waren 5.843 Zweiflächenfüllungen, 128 Revisionen. Wurzelbehandlungen wurden in systematischen Behandlungen 5.124, bei Revisionen 150 und bei der Milchzahnbehandlung 439 durchgeführt. Die Zahl der Frequenzen in der systematischen Schulzahnpflege betrug einschließlich der Milchzahnbehandlung 51.640, die der Revisionen 2.491. Die Zahl der Frequenzen in der Heimbehandlung (Jugendfürsorgeanstalten) betrug 1.958.

Seit dem Frühjahr 1962 erhielten zur Cariesprophylaxe alle Kinder der ersten und zweiten Volksschulklassen der öffentlichen und privaten Schulen an jedem Schultag eine Fluortablette à 1 mg Fluor. Seit Beginn des Schuljahres 1963/64 erhielten die Schulneulinge Tabletten, bei den Kindern, die in die zweite, dritte und vierte Volksschulklasse aufgestiegen sind, wurde die Aktion fortgeführt, so daß seit September 1963 die Kinder aller vier Volksschulklassen erfaßt sind. Irgendwelche Schwierigkeiten in den Schulen sind nicht aufgetreten. Die Beteiligung der Kinder war unverändert hoch (rund 97 Prozent).

Die Fluoraktion bei den werdenden Müttern durch die Jugendämter, bei Kleinkindern durch die Mutterberatungsstellen, in Säuglingskrippen, Krabbelstuben und Kindergärten wurde ebenfalls fortgeführt. Verschiedene statistische Erhebungen zeigten eindeutig die ersten Erfolge dieser cariesprophylaktischen Maßnahmen.

Über die Leistungen der *Sportärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstelle*, über die der *Körperbehindertenfürsorge* sowie der *Fürsorge für Geschlechtskranke* wird ausführlich im statistischen Teil dieses Buches, Kapitel V, berichtet.

Krebsbekämpfung — Gesundenuntersuchung. Im Jahre 1963 wurden für die in den Gesundenuntersuchungsstellen untersuchten 4.760 Personen 12.669 Laboratoriumsuntersuchungen und 4.427 endoskopische Untersuchungen vorgenommen. Hierbei wurden 86 karzinomverdächtige Befunde erhoben, wovon 24 verifiziert wurden (ein Brustdrüsen-, ein Gehirn-, ein Nieren-, ein Speicheldrüsen- und ein Scheiden-Karzinom, elf Gebärmutter-, zwei Haut-, zwei Lungen- und vier Mastdarm-Karzinome).

Außerdem wurden 390 Kontrolluntersuchungen durchgeführt. Bei 4.754 Personen wurden Schirmbildaufnahmen und bei 2.439 Personen Blutsenkungsbestimmungen veranlaßt. Die Zahl der festgestellten Präkanzerosen (krebsbegünstigende Leiden) betrug 322. Diese werden wie die Krebsverdachtsfälle bis zur Klarstellung der Diagnose und bis zur Durchführung einer Behandlung in Evidenz gehalten. Zur völligen Abklärung der Befunde wurden 15 Hausbesuche gemacht. 1.696 Personen wurden wegen anderer Erkrankungen an ihre behandelnden Ärzte gewiesen.

Tuberkulosenfürsorge. Durch Lösung der seuchenhygienischen Probleme soll in Wien in absehbarer Zeit der gleiche niedrige Stand an Tuberkuloseerkrankungen erreicht werden, wie in den meisten anderen europäischen Städten. Es wurden daher viele prophylaktische und seuchenhygienische Maßnahmen zentral vom Tuberkulosereferat des Gesundheitsamtes geregelt; hiedurch stieg der durchschnittliche Parteienverkehr auf fast 200 Personen am Tag. Es wurden 1.870 Heilstättenanträge behandelt, 616 Heilstätteneinweisungen und 320 Umschreibungen von Spitals- auf Heilstättenbehandlung durchgeführt, 76 Wohnungsansuchen bearbeitet sowie in 94 Fällen die Gewährung und in 224 Fällen die Verlängerung der Tuberkulosehilfe beantragt.

Die Zahl der Schutzimpfungen gegen Tuberkulose nahm weiter zu; so konnten über 90 Prozent aller Neugeborenen gegen Tuberkulose geimpft werden. Die Nachimpfungen erfolgen durch ein Impfteam des Tuberkulosereferates in den 3. und 4. Volksschulklassen. Insgesamt wurden in Wien 24.947 Tuberkuloseschutzimpfungen (BCG-Impfungen) vorgenommen, davon 22.185 an Säuglingen; hievon waren 2.898 Säuglinge ortsfremder Mütter.

In der Röntgenstelle und Schirmbildstelle wurde zum Schutz gegen schädliche Wirkungen der Röntgenstrahlen bei Personen, bei denen öftere Kontrolluntersuchungen notwendig wären, auf eine Durchleuchtung verzichtet und dafür eine Röntgenaufnahme angefertigt. Die Schirmbilder werden von zwei Ärzten befundet. Bei diesen Schirmbildreihenuntersuchungen konnten 73 Personen mit einer aktiven Tuberkulose festgestellt werden. Die Schirmbildbefunde und sofort vorgenommene Untersuchungen führten bei 34 Personen zur Spitalseinweisung; sieben Personen, bei denen eine Spitalsbehandlung notwendig gewesen wäre, lehnten diese ab. Bei einer Anzahl von Personen wurden geringfügige tuberkulöse Veränderungen rechtzeitig aufgedeckt und eine ambulante Therapie wurde veranlaßt.

In den Tuberkulosefürsorgestellen soll in Zukunft die Tätigkeit auf die rein fürsorgliche Arbeit, die gezielte individuelle Betreuung und auf die Bewältigung lokaler seuchenhygienischer Probleme beschränkt werden. Die allgemeinen seuchenhygienischen Maßnahmen sollen jedoch zentral durch das Tuberkulosereferat gelenkt werden.

Mehrere Diensträume wurden modernisiert und die medizinischen Einrichtungen verbessert.

Von den drei Verbindungsfürsorgerinnen wurden die Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe, das Krankenhaus Lainz und die Heilstätten Alland, Felbring und Laab im Walde betreut.

Fürsorge für Nerven- und Gemütskranke. Durch die offene Form der Fürsorge für Alkoholranke wurden im Jahre 1963 655 Patienten neu erfaßt, behandelt und betreut. Der Patientenstand betrug am 1. Jänner 875 und am 31. Dezember 1.529; ein Abgang erfolgte durch Tod.

Die Jahresfrequenz betrug 5.771 Patienten. In 211 Gruppentherapiestunden wurden 2.880 Patienten psychotherapeutisch behandelt. Es wurden 128 Erstuntersuchungen und 1.278 Einzelaussprachen mit Patienten und deren Angehörigen durchgeführt sowie 2.373 Injektionen verabreicht.

Von den Fürsorgerinnen wurden 193 Erstaussprachen (vollständige Anamnesen) aufgenommen und 3.288 Einzelaussprachen mit Patienten und deren Angehörigen durchgeführt. Ferner wurden 552 Hausbesuche und Dienstwege gemacht.

In 51 Teambesprechungen wurden alle neuerfaßten Fälle diskutiert und deren Behandlungsplan festgelegt. Teambesprechungen dienen auch der allgemeinen Fortbildung der Fürsorgerinnen in Einzelfallhilfe, Teamwork und anderen fürsorglichen Belangen.

Die geschlossene Form der Fürsorge für Alkoholranke verzeichnete 455 Neuanfälle und 58 Abgänge durch Tod. Für die Kranken langten 1.321 Parere, 1.444 Entlassungsbescheide, 590 Anhaltungsbeschlüsse, 290 Entmündigungen und 73 Gasthausverbote ein.

Durch die Tätigkeit der Beratungsstellen wurden 119 Patienten im Alter von 14 bis zu 21 Jahren und 361 tuberkulöse Alkoholiker erfaßt.

Im Jahre 1963 nahmen alle Ärzte und Fürsorgerinnen an der 4. und 5. Wochenendschulung in Millstatt vom 2. bis 4. Mai und in Linz vom 18. bis 20. Oktober teil. Der Leiter des Referates Psychohygiene, Fürsorge für Alkoholranke, Physikatsrat Dr. Hans Rotter, hielt bei diesen Wochenendschulungen zwei Vorträge und auf Ärzte- und Fürsorgetagungen im Ausland 15 Vorträge

über Psychohygiene, Alkoholismus und die Methodik der Fürsorge für Alkoholranke in Wien. Weiters hielt er in Volkshochschulen, bei Veranstaltungen der Elternvereine, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und anderer Organisationen 84 Vorträge und unterrichtete die Studierenden der Fürsorgeschule der Stadt Wien in zehn Doppelstunden über Alkoholismus und die Organisation der Trinkerfürsorge in Wien. Zwei Studentinnen der Fürsorgeschule der Stadt Wien praktizierten im Referat „Psychohygiene, Fürsorge für Alkoholranke“ und verwerteten die gewonnenen Erfahrungen in den Abschlußarbeiten.

Drei wissenschaftliche Publikationen des Referatsleiters betrafen: „Reintegrierung, Resozialisierung und Rehabilitation des Alkoholkranken“, „Veränderungen der Zunge beim Alkoholiker“ und „Die Bedeutung des Alkoholismus für die Jugendkriminalität“. Ein Stipendium des Europarates ermöglichte der Hauptfürsorgerin des Referates ein Studium in Holland. Eine holländische Fürsorgerin war zur gleichen Zeit in Wien tätig.

Seit Dezember 1963 arbeiten eine Psychologin und ein Dissertant der Psychologie als Hospitanten in einer Beratungsstelle mit.

Die Beratungsstelle für Alkoholranke in Wien IX., Borschkegasse 1, wurde neu adaptiert. Es wurde ein großer Raum unterteilt, so daß nun jeder Fürsorgerin ein eigener Arbeitsraum zur Verfügung steht.

Vom *psychiatrischen Rehabilitationsdienst* wurden 477 Patienten in die Betreuung aufgenommen.

Durch die Aussendung von Fragebogen konnten 1.148 Personen angesprochen werden, davon suchten 189 Personen schriftlich und 108 persönlich Kontakt mit der Stelle.

Seit Oktober 1963 wird eine Gruppe von sechs bis acht Patienten einmal wöchentlich gruppenpsychotherapeutisch betreut. 126 Interventionen bei Behörden und anderen Institutionen sowie 230 Hausbesuche und Dienstwege wurden durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit den arbeitstherapeutischen Kursen der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge, mit der geschützten Werkstätte „Das Band“, mit den Arbeitsämtern und dem Wohnungsamt wurde vertieft, ebenso die Zusammenarbeit mit der Umschulungswerkstätte der internationalen ORT-Organisation. Auch die Zusammenarbeit mit dem Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien konnte enger gestaltet werden; auf diese Weise wurde für eine große Zahl von Patienten eine Entlassungsmöglichkeit geschaffen und eine genauere Kontrolle der entlassenen Patienten ermöglicht. Erwähnung verdient die Tätigkeit des „Therapeutischen Clubs“, der 412 Patienten überwachte und betreute.

AMTS- UND VERTRAUENSÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

Die amtsärztliche Untersuchungsstelle hat nunmehr auch die Untersuchungen der Gemeindebediensteten, die wegen eines schweren körperlichen Dauerschadens nach einem Dienstunfall einen Zusatzurlaub beanspruchen, durchzuführen.

Die Amtsärzte der Zentrale des Gesundheitsamtes nahmen einschließlich der Krankenkontrollen 14.485 Untersuchungen von Gemeindeangestellten für das Anstaltenamt, das Jugendamt und den Stadtschulrat für Wien sowie 20 Untersuchungen bei Berufungen von Befürsorgten und Nachuntersuchungen für die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge vor, bearbeiteten einschließlich der Untersuchungen 157 Fälle nach dem Opferfürsorgegesetz, gaben in 98 Berufungsfällen wegen Führerscheineangelegenheiten Gutachten ab; untersuchten 35 Gemeindebedienstete zur Feststellung des Anspruches auf Zusatzurlaub, erstatteten 57 verschiedene amtsärztliche Gutachten und machten

620 Hausbesuche. Ferner wurden 1.971 Blutabnahmen für die Wassermannsche Reaktion und 3.218 Harnuntersuchungen durchgeführt.

Die Ärzte der amtsärztlichen Untersuchungsstelle waren außerdem in der Stellungskommission des Bundesheeres tätig.

ANZEIGEPFLICHTIGE ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN

Die im Jahre 1963 vorgekommenen, nach dem Epidemiegesetz anzeigepflichtigen Erkrankungen sind dem statistischen Teil dieses Buches, Kapitel V, zu entnehmen.

Von besonderer Bedeutung für die Volksgesundheit ist der anhaltende Rückgang der Erkrankungen an Diphtherie und übertragbarer Kinderlähmung. Während die konsequente Durchführung der Schutzimpfungen bei der Diphtherie nur einen Faktor für diese Entwicklung darstellt, ist sie für den Rückgang der übertragbaren Kinderlähmung wohl von ausschlaggebender Bedeutung. Es wurde deshalb die orale Schutzimpfung gegen Kinderlähmung im Jahre 1963 weitergeführt, wobei im Frühjahr mit der 4. Teilimpfung die erste Aktion abgeschlossen wurde. Im Spätherbst wurde eine neue Aktion begonnen, bei der die Grundimmunisierung in etwas veränderter Form, nämlich in drei statt vier Teilimpfungen, durchgeführt wird. Bei den übrigen Krankheiten schwankten die Erkrankungszahlen nur unwesentlich.

Bei den absonderungspflichtigen Krankheiten wurden bei Diphtherie ein Erkrankter, und bei Scharlach 156 Erkrankte in der Wohnung abgesondert; die übrigen waren hospitalisiert.

Beim Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden 95 Personen wegen Ansteckungsverdacht durch behördliche Verfügung auf die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Berufe ferngehalten oder sanitätsbehördlicher Überwachung und anderen Beschränkungen unterworfen; nicht eingerechnet sind die ohne Bescheid von Schule und Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten. 126 Klassen, Kindergärten, Kinderheime und sonstige Anstalten wurden geschlossen, und zwar 110 wegen Scharlach und 16 wegen sonstiger Krankheiten. Eine Schließung wegen Kinderlähmung wurde nicht verfügt.

Nach dem Bazillenausscheidergesetz wurden 35.925 Personen untersucht (11.867 Erstuntersuchungen und 24.058 Wiederholungsuntersuchungen); hiebei wurden zwei Ausscheider von Paratyphus-B-Bazillen, ein Ausscheider von Typhusbazillen, 47 Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden anderen Salmonellenstämmen und vier bis dahin unbekannt ansteckend Tuberkulose gefunden.

Bei Untersuchungen anlässlich des Auftretens infektiöser Darmerkrankungen wurden weiters vier Ausscheider von Paratyphus-B-Bazillen, fünf Ausscheider von Typhusbazillen und sechs Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden anderen Salmonellenstämmen entdeckt. 17 Ausscheider von Typhusbazillen, neun Ausscheider von Paratyphus-B-Bazillen und 69 Ausscheider von Erregern der bakteriellen Lebensmittelvergiftung konnten aus der Überwachung entlassen werden. Am 31. Dezember standen insgesamt 289 Bazillenausscheider in sanitätspolizeilicher Kontrolle.

Impfungen. Im Jahre 1963 waren 39.667 Personen gesetzlich verpflichtet, sich der Pockenschutzimpfung zu unterziehen. Zahlreiche Personen unterzogen sich wegen des Pockenalarms in den Nachbarländern, vor allem in Ungarn, freiwillig der Impfung. Gegen 8.867 impfpflichtige Personen wurden zur Erzwingung der Impfung oder zur Feststellung der begründeten Verweigerung Verwaltungsverfahren eingeleitet.

Die Zahl der von Ärzten des Gesundheitsamtes geimpften Personen ist dem statistischen Teil zu entnehmen.

Es wurden 333.074 „Schluckimpfungen“ gegen Kinderlähmung durchgeführt, und zwar 254.160 gegen die Typen I, II und III kombiniert und 78.914 gegen Typ I der Krankheitserreger.

Die Zahlen der anderen auf Verlangen durchgeführten Impfungen in den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen und Mutterberatungsstellen sowie im Gesundheitsamt (Impfstelle für Auslandsreisende) betragen: Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung mit Salk-Impfstoff 2.577, davon I. Teilimpfung 1.042, II. Teilimpfung 952, III. Teilimpfung 373 und IV. Teilimpfung 210; Diphtherie-Tetanus-Schutzimpfungen 17.230, davon I. Teilimpfung 3.726 und II. Teilimpfung 13.504; Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Schutzimpfung 10.876, davon I. Teilimpfung 3.930, II. Teilimpfung 3.587 und III. Teilimpfung 3.359; Typhus-Schutzimpfungen 4.027; Cholera-Schutzimpfungen 1.940; Fleckfieber-Schutzimpfungen 11 und Gelbfieber-Schutzimpfungen 368. Über die Tuberkulose-Schutzimpfungen wird an anderer Stelle berichtet.

Desinfektionsanstalten. Auch im Jahre 1963 wurde mit der städtischen Desinfektionsanstalt III., Arsenalstraße 7, infolge der günstigen Seuchenlage das Auslangen gefunden; die Reservestation XVII., Gilmgasse 18, wurde daher nicht herangezogen.

Für den Transport der Desinfektionsgüter zur Desinfektionsanstalt und die Rückstellung der entseuchten Gegenstände standen drei Desinfektionsautos zur Verfügung. Über die Leistungen der Desinfektionsanstalt wird im statistischen Teil dieses Buches, Kapitel V, berichtet.

Außerdem wurden 2.661 Pakete vor Verschickung ins Ausland entseucht.

HYGIENE UND BEHEBUNG SANITÄRER ÜBELSTÄNDE

Im Jahre 1963 wurden von den Bezirksgesundheitsämtern 6.465 Erhebungen gepflogen und über 4.332 festgestellte sanitäre Übelstände und hygienische Mängel Gutachten abgegeben; darunter wurden 2.569 Wohnungen begutachtet und in 1.925 Fällen hygienische Übelstände festgestellt. Im Hygienereferat des Gesundheitsamtes wurden 195 neuangefallene Akten bearbeitet, von denen sich 54 auf Ratten- und sonstige Schädlingsbekämpfung, 37 auf Lärm-, Rauch- oder Geruchsbelästigung und die übrigen auf andere hygienische Belange bezogen. Außerdem wurde an 40 Ortsaugenscheinsverhandlungen anderer Dienststellen mitgewirkt und 18 Verhandlungen wurden unter Zuziehung von Sachverständigen vom Hygienereferat des Gesundheitsamtes durchgeführt.

Während die *Rattenplage* in einzelnen, bisher stark befallenen Stadtteilen durch nachhaltige Bekämpfungs- und Sanierungsmaßnahmen weitgehend behoben werden konnte, traten an anderen Stellen neue Rattenvorkommen auf. Zur besseren Erfassung und Bekämpfung der Rattenvorkommen wurde eine Änderung der Kundmachung über die planmäßige Bekämpfung der Ratten in Wien vom Gesundheitsamt angeregt; diese Änderung fand in der Neufassung der Kundmachung ihren Niederschlag. Die verwendeten Giftmittel und Köder wurden stichprobenweise überprüft; ein vielangewendetes Markenpräparat wurde als zu schwach wirksam befunden, von Amts wegen gesperrt und erst nach Nachweis einer wirksameren Zusammensetzung neuerlich zur Verwendung zugelassen.

Bei der Begutachtung der Gesundheitsschädlichkeit von *Lärmbelästigungen* wurde ein möglichst strenger Maßstab angelegt, insbesondere bei nächtlichem und vermeidbarem Lärm. In der Regel wurde bei den amtlichen Hörproben auch eine physikalische Messung der Lärmintensität (Phonmessung) durch einen Techniker vorgenommen; bei der Bewertung wurde außer dem Ergebnis der

Messung der subjektive Eindruck, die Qualität und die Lästigkeit des Geräusches berücksichtigt. Es wurden 18 Überprüfungen an Ort und Stelle wegen Lärmbelästigung bei Nacht, vorwiegend durch Vergnügungsbetriebe und einige Gewerbebetriebe durchgeführt. In der Mehrzahl der Fälle konnte wirksame Abhilfe geschaffen werden.

Die Messungen der *Luftverunreinigung* wurden in Zusammenarbeit mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik und dem Institut für Medizinische Physik fortgesetzt. Im Februar 1963 nahm der Referatsleiter an einer Expertenbesprechung der österreichischen Bundesländer über Luftverunreinigung teil und hielt dort einen Fachvortrag; die Amtsärzte des Gesundheitsamtes wurden ebenfalls durch einen Vortrag mit der Problematik der Luftverunreinigung bekanntgemacht.

Das Hygienereferat bearbeitete auch allgemeine Fragen der Medizinalstatistik. In Wien fand eine Konferenz des Europäischen Regionalbüros der Weltgesundheitsorganisation über Krankheitsstatistik statt, an welcher ein Vertreter des Gesundheitsamtes der Stadt Wien teilnahm und einen Fachbeitrag leistete. Die 1961 anlässlich der damaligen Rötelnepidemie begonnene statistisch-wissenschaftliche Arbeit über die Häufigkeit von Mißbildungen an Kindern nach Erkrankungen der Mütter an Röteln während der Schwangerschaft konnte wegen ihres Umfanges erst im Jahre 1963 abgeschlossen werden; als bemerkenswertes Ergebnis wurde festgestellt, daß nach Röteln im ersten Schwangerschaftsdrittel in 12,5 Prozent der Fälle typische Mißbildungen auftreten.

HYGIENISCH-BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNGS-ANSTALT

Auf Veranlassung der Obersten Wasserrechtsbehörde wurde für das Verfahren zur Erlassung einer Verordnung zum Schutz des Wasservorkommens im Rax- und Schneeberggebiet ein zweiter Karstwasser-Färbeversuch auf der Schneeanpe durchgeführt. Dieser Großversuch gab Aufschluß über die Grenzen des Einzugsgebietes der Wasseralmquelle der I. Wiener Hochquellenwasserleitung.

Weiters wurden ebenfalls auf Anordnung der Obersten Wasserrechtsbehörde durch Monate bakteriologische, chemische und radiologische Serienuntersuchungen des erschoteten Grundwassers aus den im Probepumpbetrieb befindlichen neuen Horizontalfilterrohrbrunnen der künftigen III. Wiener Wasserleitung durchgeführt. Dort wurden auch umfängliche Grundwassermarkierungsversuche zur Ermittlung der Fließrichtung und Fließgeschwindigkeit des Grundwassers vorgenommen.

Schließlich wurden im Auftrag des Landeshauptmannes sehr umfangreiche Untersuchungen der Wiener städtischen Abwässer und der Donau ausgeführt. Diese ergaben zusammen mit gleichartigen Arbeiten im Jahr 1962 die Grundlagen für einen Abwasserlastplan der Donau im Bereich von Wien sowie für das Projekt einer städtischen Abwasserkläranlage.

Bei einer großen Zahl von Wasserrechtsverhandlungen und anderen Verfahren wurden die Interessen der Stadt Wien in hygienischer Hinsicht vertreten.

Über die Leistungen der Anstalt wird im statistischen Teil, Kapitel V, berichtet.

KRANKENPFLEGESCHULEN, HEBAMMENLEHRANSTALT, ERGÄNZUNGSLEHRGÄNGE UND KURSE

Ihr Diplom erhielten 159 weibliche Absolventen und ein männlicher Absolvent der allgemeinen Krankenpflegesulen sowie 44 Schülerinnen der Kinderkranken- und Säuglingspflegesulen.

Diplome erhielten ferner 15 Absolventinnen der Schule für den Diätendienst, 31 der Schule für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst, 24 der Schule für den physiotherapeutischen Dienst und vier Absolventinnen der Schule für den radiologisch-technischen Dienst; alle diese Schulen sind am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien eingerichtet.

Mit Erfolg beendeten die Ergänzungslehrgänge für den physiotherapeutischen Dienst am Krankenhaus Lainz (Ergänzungslehrgang der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte) sieben und am Hanusch-Krankenhaus 19 Absolventinnen, den Kurs für Heilbademeister und Heilmasseur, der von der Kammer für Arbeiter und Angestellte zusammen mit der Kuranstalt Margaretenbad veranstaltet wurde, zwölf Absolventinnen und sechs Absolventen, den Ausbildungskurs für Sanitätsgehilfen an der Krankenanstalt Rudolfstiftung 22 Kursteilnehmer, den Ausbildungskurs für Laborgehilfen elf weibliche und zwei männliche, den Ergänzungskurs für Prosekturgehilfen am Allgemeinen Krankenhaus 19 männliche, die Ergänzungskurse zur Ausbildung von Operationsgehilfen am Krankenhaus Lainz 14 männliche und am Wilhelminenspital 23 männliche Kursteilnehmer, den Ergänzungskurs zur Ausbildung von Heilbademeistern und Heilmasseuren am Wilhelminenspital drei weibliche und 13 männliche Lehrgangsteilnehmer und den Ergänzungskurs zur Ausbildung von Sanitätsgehilfen an der Krankenanstalt Rudolfstiftung 44 Teilnehmer.

In der Bundeshebammenlehranstalt wurde der am 15. November 1962 begonnene Lehrgang mit 22 Hebammenschülerinnen fortgeführt.

Die Tätigkeit von 113 Anstaltshebammen und zehn frei praktizierenden Hebammen wurde überwacht.

RETTUNGS- UND KRANKENBEFÖRDERUNGSDIENST

Im 12. Bezirk am Wiener Berg wurde eine neue Rettungsstation in Betrieb genommen und durch die Anschaffung eines Spezialkrankenschwagens, der mit einem Sauerstoffapparat und mit Behelfen zur künstlichen Beatmung ausgestattet ist, wurden die Rettungsmöglichkeiten verbessert. Zahlenmäßige Angaben über die Leistungen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes finden sich im statistischen Teil dieses Buches, Kapitel V.

LEICHEN- UND BESTATTUNGSWESEN

26.476 Totenbeschauen wurden durchgeführt; davon durch die Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter 4.221, durch die vertragsmäßigen Totenbeschauärzte 5.185, im gerichtsmedizinischen Institut 205, in Krankenanstalten und Altersheimen durch anstaltseigene Ärzte (Prosektoren) 16.865. Die Zahl der sanitätspolizeilichen Obduktionen betrug 1.090.

In den Bezirksgesundheitsämtern wurden außerdem bei 2.098 Leichenüberführungen, 1.069 angekommenen Leichentransporten, 3.127 Enterdigungen und 766 sonstigen Leichenangelegenheiten Amtshandlungen vorgenommen.

APOTHEKENANGELEGENHEITEN

Im Jahre 1963 wurden 19 Apothekenbetriebsanlagen nach Neuerrichtung oder nach Änderungen unter Zuziehung verschiedener Sachverständiger überprüft. Bei 81 Apothekensitationen wurden 544 Proben entnommen, von denen 79 beanstandet wurden. 13 Apotheken reichten zusammen 24 Hausspezialitäten ein. In Krankenanstalten wurden 32 Überprüfungen der Arzneimittelvorräte

vorgenommen; von 70 entnommenen Proben wurden 16 beanstandet. Ein Catgut erzeugender Betrieb und 36 chemisch-pharmazeutische Betriebe wurden überprüft.

SANITÄTSRECHTSANGELEGENHEITEN

Mit Verordnung des Wiener Magistrats vom 25. Oktober 1963 wurde der Dienst in den Wiener öffentlichen Apotheken neu geregelt. Demnach haben ab 1. Jänner 1964 die Wiener öffentlichen Apotheken an Werktagen, ausgenommen Samstagen, von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, an Samstagen von 8 bis 13 Uhr für den Kundenverkehr offenzuhalten. Die in Nachtdienstbereitschaft stehenden Apotheken haben auch während der Zeit der Mittagssperre von 12 bis 14 Uhr und an Samstagen von 13 bis 18 Uhr für den Kundenverkehr geöffnet zu sein. Durch diese Neuregelung wurde erreicht, daß das pharmazeutische und nichtpharmazeutische Personal der Wiener öffentlichen Apotheken gleich den Dienstnehmern anderer Berufssparten einen freien Samstagnachmittag erhält, ohne die ordnungsgemäße Arzneiversorgung der Bevölkerung Wiens zu gefährden.

Die zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten in Wien alle vier Monate auf allen Grundstücken des Wiener Stadtgebietes vorzunehmende Nachschau ist nach der Verlautbarung des Wiener Magistrats vom 14. Juni 1963 alle zwei Monate durchzuführen. Durch die häufigere Nachschau soll Rattenbefall frühzeitig festgestellt und das Übergreifen auf andere Grundstücke vermieden werden. Um den Schädlingsbekämpfungsunternehmen die Einstellung geeigneten Personals zu den im Jahre 1963 kollektivvertraglich erhöhten Löhnen in ausreichender Anzahl zu ermöglichen, wurde der Höchststundensatz für die zur Rattenbekämpfung aufgewendete Zeit mit Verlautbarung vom 22. November 1963 von 12,60 S auf 17 S erhöht. Es wird erwartet, daß sich diese Regelungen auf die Eindämmung der Rattenplage in Wien günstig auswirken werden.

STÄDTISCHE KRANKEN- UND WOHLFAHRTSANSTALTEN

Im Jahre 1963 wurde eine Planungskommission für Krankenhäuser geschaffen. Aufgabe dieser Planungskommission, die sich aus Vertretern der Geschäftsgruppen Finanzwesen, Gesundheitswesen und Bauwesen zusammensetzt, ist es, alle vom Krankenhausträger und von der Verwaltung einzelner Anstalten oder Abteilungen vorgelegten Pläne für Neubauten, Umbauten oder Adaptierungsvorhaben auf ihre Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit unter Berücksichtigung aller Vorgänge in einer Krankenanstalt zu überprüfen. Die Kommission wird somit in Fragen der Medizin, Technik und Hygiene, der Pflege-, Versorgungs-, Verwaltungs- einschließlich Dokumentationstechnik, Betriebsgestaltung, Rationalisierung und Betriebswirtschaft, soweit sie mit bautechnischen Fragen zusammenhängen, eine begutachtende und beratende Tätigkeit ausüben. Sie bewältigte bereits ein umfangreiches Arbeitsprogramm und erfüllte wichtige Planungs- und Beratungsaufgaben. Neben anderen Planungsaufgaben wurde an der Planung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses gearbeitet, der im Oktober mit der Errichtung der Personalwohnhäuser und Schwesternschulen begonnen wurde.

Der seit Jahren bestehende Personalmangel wirkte sich im Jahre 1963 noch spürbarer aus als in den Vorjahren und konnte nur durch erhebliche Mehrdienstleistungen der vorhandenen Bediensteten ausgeglichen werden. Diese Mehrbelastung und der Dienst auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen waren die Ursache für den geringen Anreiz, den Krankenpflegeberuf zu ergreifen. Neben dem immer spärlicheren Angebot an Arbeitskräften waren weitere Erschwernisse die mit zunehmendem Dienstalder ansteigenden Urlaubsansprüche

der Bediensteten und die Ausfälle infolge von Krankenständen. Die Ausfälle durch Urlaube und Krankenstände betragen 725.271 Kalendertage, das sind 1.986 Ausfälle je Tag. Die angespannte Personallage wurde dadurch noch verschärft, daß infolge Nachwuchsmangels in den Kongregationen zahlreiche geistliche Schwestern durch weltliche ersetzt werden mußten. Die Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes in den Anstalten bedurfte daher der größten Anstrengungen.

Zur Rationalisierung der Arbeit wurden in den Aufnahmekanzleien des Krankenhauses Lainz und des Wilhelminenspitals Umdruckmaschinen eingesetzt. Durch die mechanische Vervielfältigung sich wiederholender Vorgänge konnten die manuellen Schreibebeiten auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden.

Die Bemühungen, durch Versendung illustrierter Prospekte an alle Haushalts- und Mittelschulen in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland sowie an die Wiener Spitäler, eines persönlichen Schreibens des Leiters der Magistratsabteilung für das Anstaltenamt, dem ein Prospekt über die Krankenpflegeschulen beigegeben war, an die Eltern von Absolventinnen von Haushalts- und ähnlichen Schulen und schließlich durch den Rundfunk für den Eintritt in die Krankenpflegeschulen zu werben, hatten nur geringen Erfolg. Die Zahl der Bewerbungen um Eintritt in die Krankenpflegeschulen sank. Lediglich für die Kinderkrankenpflege waren mehr Bewerberinnen als Aufnahmeplätze vorhanden. Die Zahl der Krankenpflegeschülerinnen verringerte sich während des Jahres 1963 hauptsächlich wegen Mißerfolgen in der Schule oder wegen Disziplinlosigkeiten in den fünf allgemeinen und in den zwei Kinderkrankenpflegeschulen von 623 auf 550. Die Lernerfolge waren im allgemeinen sehr gut, so daß fast sämtliche Schülerinnen des 3. Jahrganges ihr Diplom mit gutem Erfolg entgegennehmen konnten. Das monatliche Taschengeld, das jährlich 14mal gewährt wird, wurde im 1. Jahrgang von 250 S auf 280 S, im 2. Jahrgang von 350 S auf 390 S und im 3. Jahrgang von 500 S auf 550 S erhöht. Das am 15. Oktober 1962 in der Krankenpflegeschule am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien begonnene Vorpraktikum, das als Internat geführt wird, hat sich gut eingeführt. Im September 1963 wurde ein zweiter Jahrgang eröffnet. Für dieses Vorpraktikum meldeten sich viele Bewerberinnen; deshalb wird im Februar 1964 auch in der Krankenpflegeschule an der Krankenanstalt Rudolfstiftung ein Vorpraktikum eingerichtet werden.

Als Entwicklungshilfe wurde vom Bürgermeister die Ausbildung von zirka 20 Afrikanerinnen in der Krankenpflege zugesagt. Da die vor allem aus dem Njassaland und Kenia stammenden Mädchen meist noch nicht 17 Jahre alt sind und die deutsche Sprache nicht beherrschen, wurde für sie ein Vorpraktikum, das als Internat geführt wird, an der Krankenpflegeschule am Franz Joseph-Spital eingerichtet. In diesem Vorpraktikum wird zunächst die Kenntnis der deutschen Sprache vermittelt, aber auch die anderen im Vorpraktikum gelehrt Gegenstände werden berücksichtigt.

Im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien wurde an der Neurologischen Universitätsklinik eine zentrale Abteilung für Vergiftete geschaffen. Dorthin werden nunmehr alle Vergifteten eingeliefert und nach Behandlung des akuten Zustandes bei Notwendigkeit an die entsprechende Fachklinik transferiert. Die an demselben Krankenhaus geführte Schule für Diätendienst wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht von der Stadt Wien übernommen.

Um die Bettennot zu lindern, wurde in den Wiener Krankenanstalten die Aufnahme neu geregelt. Jede Abteilung ist nunmehr verpflichtet, täglich eine bestimmte Anzahl der von der Bettenzentrale vermittelten Patienten aufzunehmen. Die Bettenzentrale wurde mit einem Arzt besetzt, der die Einweisungsdiagnose überprüft und allenfalls mit den einweisenden Ärzten Rücksprache

hält. Dadurch gelang es, eine Zahl wohl pflege-, aber nicht spitalsbedürftiger Patienten von den Krankenanstalten fernzuhalten. In vielen Fällen wurde für bloß Pflegebedürftige die Aufnahme ins Altersheim Lainz erreicht, wenn Hauskrankenpflege nicht ausreichte.

1963 stieg die Teilnahme an Kongressen, Geldmittel aus dem Fonds für wissenschaftliche Arbeiten wurden hingegen in geringerem Maße in Anspruch genommen. Förderungswürdige Arbeiten wurden Ende des Jahres 1963 prämiert. Mit dem vom Gemeinderat genehmigten Betrag von 400.000 S wurde das Auslangen gefunden.

Wegen der in den ersten Monaten des Jahres 1963 bei den meisten Lebensmitteln eingetretenen Preiserhöhungen mußten in den Wiener Städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ab 1. April die einzelnen Verköstigungssätze um zirka 10 Prozent erhöht werden. Im November erschien das vom Wiener Anstaltenamt verfaßte Kochbuch für die Großküchenpraxis, das erste dieser Art im deutschen Sprachraum.

KRANKENANSTALTEN

Mit den in den privaten Krankenanstalten Wiens vorhandenen rund 4.760 Betten entfielen bei einer Einwohnerzahl von 1,6 Millionen zehn Spitalsbetten auf 1.000 Einwohner. Nicht mitgerechnet wurden die rund 6.300 Altersheimbetten, die zu 80 Prozent für bettlägerige und chronisch-krankte Patienten zur Verfügung stehen, und die rund 4.050 Betten der Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke.

Die Einnahmen für 1963 betragen in den Wiener Städtischen Krankenanstalten rund 443,500.000 S; in diesem Betrag sind der klinische Mehraufwand von rund 41,300.000 S, Zweckzuschüsse des Bundes von 38,500.000 S und Pflegegebührensätze der Krankenkassen von rund 265,900.000 S inbegriffen. Die Ausgaben beliefen sich auf 834,400.000 S, so daß sich ohne Investitionen ein Fehlbetrag von 390,900.000 S ergibt.

Je Patient und Tag ergaben sich Einnahmen von rund 123 S, und Ausgaben ohne Investitionen von rund 232 S; es blieben somit je Patient und Tag rund 109 S ungedeckt.

Die Einnahmen für 1963 in den Wiener Städtischen Altersheimen, Heil- und Pflegeanstalten sowie sonstigen dem Anstaltenamt unterstehenden Wohlfahrts-einrichtungen betragen rund 154,200.000 S, denen Ausgaben von rund 332,500.000 S gegenüberstanden, so daß sich ohne Investitionen ein Fehlbetrag von 178,300.000 S ergab.

Die Bettensituation war im Sommer während der Bausaison sehr angespannt, weil durch die Um- und Zubauten in den Wiener Städtischen Krankenanstalten eine große Zahl von Betten nicht belegbar war. Das Anstaltenamt sorgte durch zentrale Lenkung dafür, daß bei Sperrungen von Abteilungen wegen Urlaube oder Bauarbeiten der Bettenbedarf Wiens berücksichtigt wurde. Schwierigkeiten in der Bettenversorgung entstanden insbesondere durch die Adaptierungs- und Umbauarbeiten an der II. Chirurgischen und an der I. Frauenklinik sowie durch Umbauten für die Errichtung einer Neuro-Chirurgischen Klinik an Stelle der I. Hals-Nasen-Ohren-Klinik an der I. Chirurgischen Klinik und an der Urologischen Klinik, die Bettenverluste zur Folge hatten.

Für die Inventarhaltung waren rund 30,000.000 S und rund 25,000.000 S für die Anschaffung medizinischer Apparate und Geräte sowie für das allgemeine Inventar vorgesehen. Weitere 10,000.000 S wurden auf Antrag des Bürgermeisters den städtischen Krankenanstalten für Inventaranschaffungen zur Verfügung gestellt. Von den im Voranschlag 1963 für Inventaranschaffungen vorgesehenen 25,500.000 S erhielten das Allgemeine Krankenhaus 4,500.000 S und

die übrigen Anstalten 21,000.000 S; aus diesen wurden die Kosten der Ausstattung des wiederaufgebauten Wohngebäudes B und des Pavillons H im Franz Joseph-Spital von 2,500.000 S und die zweite Rate der Inventaranschaffung für die Neubauten des Wilhelminenspitals von 11,400.000 S gedeckt. Der Restbetrag von rund 6,100.000 S wurde verwendet zum Ankauf von medizinischen Apparaten und Geräten, wie Operationstischen- und -lampen, EKG-Apparaten, Röntgenapparaten mit Zubehör, Narkoseapparaten, Destillierapparaten, Kurzwellenapparaten und sonstigen Geräten für die physikalische Therapie, Sterilisationsanlagen, Zentrifugen, Sauerstoffzelten, Mikroskopen, Autoklaven, Cystoskopen, einem Lungenrespirator, Verbandswagen, photographischen Einrichtungen und sonstigen Einrichtungsgegenständen, wie Krankenbetten, Nachtkästchen, Matratzen, Möbeln, Küchenmaschinen, Kühlschränken, Diktiergeräten, Apotheken- und Laboreinrichtungen, Kranken- und Speisetransportwagen für die übrigen Krankenanstalten.

Für die Gebäudeerhaltung wurden rund 28,000.000 S aufgewendet und für Neu-, Zu- und Umbauten (Investitionen) 153,500.000 S. Für Bauzwecke erhielt das Allgemeine Krankenhaus 53,500.000 S, davon waren 35,000.000 S als Rate für den Neubau vorgesehen; der Bund, der zu 50 Prozent am Neubau des Allgemeinen Krankenhauses beteiligt ist, vergab den gleichen Betrag. 8,000.000 S waren für die mit rund 30,000.000 S veranschlagte zeitgemäße Wiederherstellung des alten Hauses und rund 6,300.000 S für die Umbauten an der Neuro-Chirurgischen, Urologischen und I. Chirurgischen Klinik gewidmet. Für die Erweiterung des Wilhelminenspitals wurden 36,000.000 S und für den Pavillon H und das Wohngebäude B im Franz Joseph-Spital rund 14,000.000 S verwendet. Das Wohngebäude B, das 80 Schwestern beherbergt und in dem die Apotheke des Franz Joseph-Spitals untergebracht ist, wurde am 11. Mai seiner Bestimmung übergeben. Am Ausbau des Wilhelminenspitals wurde gearbeitet; nach Fertigstellung wird die Zahl der Betten um 580 auf rund 1.850 erhöht werden. Diese Bettenvermehrung im Wilhelminenspital soll die geplante Verringerung des Bettenstandes des Allgemeinen Krankenhauses von rund 3.000 auf 2.500 Betten ausgleichen. Große Bedeutung für das Wiener Spitalswesen kommt dem Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung zu. Die Planung des Neubaus für rund 1.100 Betten und der medizinischen Behandlungsräume konnte nicht abgeschlossen werden; die Errichtung des Zentralkesselhauses (die Krankenanstalt Rudolfstiftung hat derzeit noch überwiegend Ofenheizung) und die Errichtung eines Schwesternhauses wurde begonnen. Als 2. Baurate standen 10,000.000 S zur Verfügung. Der ehemalige Lupus-Pavillon im Wilhelminenspital wurde als I. Medizinische Abteilung mit 180 Betten völlig neu ausgestattet. Am 1. Juli waren die Adaptierungsarbeiten im Pavillon 23 des Wilhelminenspitals beendet, in den die 3. Medizinische Abteilung des Krankenhauses Lainz verlegt wurde, die in einem Pavillon des Altersheimes Lainz untergebracht war.

Von besonderer Bedeutung für die Wiener Chirurgie war die Anschaffung einer Herz-Lungen-Maschine neuester Bauart im Allgemeinen Krankenhaus, die nunmehr auch in Wien die schwierigsten Herzoperationen ermöglicht.

Nachstehend werden die wichtigsten sonstigen Bauvorhaben in den Wiener Krankenanstalten aufgezählt, für die nach dem Voranschlag 1963 Geldmittel zur Verfügung standen. Krankenhaus Lainz: für die Schaffung von Abstellräumen 600.000 S und für die Erneuerung des Krankenbettenaufzuges im Pavillon VI 620.000 S; Preyrsches Kinderspital: für ein Fertigteilhaus für Unterkünfte der weltlichen Schwestern 1,200.000 S; Frauenklinik Gersthof: für den Bau von Patientengarderoben sowie den Einbau eines Personenaufzuges 990.000 S; Ignaz Semmelweiß-Frauenklinik: für die Umgestaltung der Operationssäle im Haus II im 2. Stock 550.000 S; Lungenheilstätte Baumgartner Höhe: für Um-, Auf-, Zu- und Heizungseinbauten im Pavillon Hermann als 3. Baurate

3.500.000 S, für die Erneuerung der elektrischen Versorgungsleitungen als 1. Rate 750.000 S und für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage als 4. Baurate 1,200.000 S; Wilhelminenspital: für die Prosektur für Heizungserneuerung, Innenüberholung, Umbau und Vergrößerung der Kühlanlage als 2. Baurate 1,070.000 S für Adaptierungen in der Hauptküche 600.000 S, für den Ausbau der Speisewagen- und Verladehalle 470.000 S, für den Pavillon 23 für Umbau und Innenüberholung der ehemaligen Apotheke 420.000 S, für die Planung der Unfallschirurgie 500.000 S und für Arbeiten an der Müllverbrennungsanlage als 4. Baurate 2,600.000 S; Franz Joseph-Spital: für die Vergrößerung der Telephonzentrale als 1. Baurate 900.000 S, für die Erneuerung der Installation in der Pflegerinnenschule 370.000 S und für den Ausbau des elektrischen Versorgungsnetzes 1,000.000 S; Elisabeth-Spital: für den Neubau der Prosektur als 3. Baurate 6,400.000 S, für die Planung des Zubaus zum Pavillon I 300.000 S und für die Erneuerung eines Aufzuges in der Bettina-Stiftung 490.000 S; Mautner Markhof'sches Kinderspital: für die Schaffung von Schwesternschlafräumen und einer Küche 215.000 S.

ALTERSHEIME

In den Wiener Städtischen Altersheimen wurde im Jahre 1963 die Zahl der vorgesehenen Betten von 6.300 auf 6.315 erhöht. Insgesamt wurden 4.910 Pflegelinge neu aufgenommen.

Die Sterbefälle stiegen von 3.515 im Jahre 1962 auf 3.568 im Jahre 1963 und die Entlassungen von 1.117 im Jahre 1962 auf 1.231 im Jahre 1963.

Im Altersheim Lainz wurde mit dem Umbau des Pavillons XI (Neurologische Abteilung) begonnen. Am 15. Mai wurde im Altersheim Baumgarten im Pavillon III eine neu eingerichtete Krankenabteilung mit 60 Betten in Betrieb genommen.

HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN FÜR GEISTESKRANKE

In den Wiener Städtischen Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke sank der Gesamtabgang von 5.223 im Jahre 1962 auf 5.098 im Jahre 1963; 791 Patienten starben und 4.307 wurden entlassen. Infolge der Vermehrung der Pflegelinge ist die Aufnahmekapazität fast erschöpft.

LEHRLINGS-, LEHRMÄDCHEN- UND DURCHZUGSHEIME

Der Belag in den städtischen Lehrlings-, Lehrlinginnen- und Durchzugsheimen stieg im Jahre 1963 etwas an. In den drei Lehrlingsheimen konnten 63, im Lehrlinginnenheim 14 Zöglinge ihre Lehrzeit zum überwiegenden Teil mit sehr gutem Erfolg abschließen. Für die Anschaffung von Kleidern, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen wurden rund 348.700 S aufgewendet.

BAUWESEN UND ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Das Wiener Stadtbauamt umfaßte drei je von einem Amtsführenden Stadtrat geführte Geschäftsgruppen, denen 29 Magistratsabteilungen unterstanden. Die Dienstaufsicht über das Personal und die Koordinierung der Arbeit dieser Magistratsabteilungen oblag der Stadtbauamtsdirektion.

Mit Beschluß des Stadtsenates vom 26. November 1963 wurde die Geschäftseinteilung für die Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung neu gefaßt und die Magistratsabteilung für Wohnhäusererhaltung aus der Geschäftsgruppe Bauwesen herausgenommen und der Geschäftsgruppe Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen eingegliedert.

DIE STADTBAUAMTSDIREKTION

Der Dienstaufsicht der Stadtbauamtsdirektion unterstanden am 31. Dezember 7.275 technische Bedienstete, 536 Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes, Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, Kanzleibeamte und Amtshelfen sowie 424 Saisonarbeiter, zusammen 8.235 Dienstnehmer.

Während der Sommermonate waren 33 Ferialpraktikanten, ein Volontär ganzjährig, ein Volontär bis 30. Juni und zwei Volontäre ab 1. Dezember beschäftigt. 3.322 Theater-, Reserve- und Permanenzdienste wurden vorgeschrieben und davon 2.823 verrechnet. Von drei Magistratsabteilungen wurden 16 Bauzulagenanträge für 938 Bedienstete gestellt, die überprüft und dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Personalwesen oder dem Gemeinderatsausschuß für Personalwesen zur Genehmigung vorgelegt wurden. Für die genehmigten Zulagen wurden 7,772.416 S angewiesen.

Im übrigen wurden von der Stadtbauamtsdirektion als Dienstaufsichtsstelle für das technische Personal 20.083 Dienststücke behandelt.

Die in der Stadtbauamtsdirektion abgenommenen Prüfungen sind aus dem statistischen Teil dieses Buches zu ersehen.

Infolge der anhaltend regen Bautätigkeit konnten an 3.477 Bauhaupt- und Baunebengewerbebetriebe und an verschiedene andere Gewerbebetriebe 16.619 Aufträge vergeben werden. Für die zu vergebenden Arbeiten wurden nahezu 80.000 Anbote eingeholt. Während des Jahres 1963 wurde durchschnittlich auf 1.381 Bau- und Arbeitsstellen gearbeitet; die höchste Zahl wurde Ende Mai mit 1.691 erreicht. Von Jänner bis März wurden durchschnittlich 10.125, von April bis September 14.231 und von Oktober bis Dezember 14.373 Arbeitskräfte beschäftigt. Der Höchststand an Arbeitskräften betrug Ende Oktober 15.770; davon waren mehr als 80 Prozent im Hochbau, die übrigen im Tiefbau tätig. Rechtzeitig getroffene Vorkehrungen ermöglichten die Beschäftigung einer hohen Zahl von Arbeitskräften auch während der Wintermonate. Diese Maßnahmen wurden mit großen finanziellen Aufwendungen der Stadtverwaltung durchgeführt und trugen wesentlich zur Minderung der Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe bei.

Die Baudirektion wurde von sämtlichen Abteilungen des Stadtbauamtes als Fachberater in Preisangelegenheiten und im Verdingungswesen herangezogen.

Bei den verschiedensten Ausschreibungen mußte festgestellt werden, ob die Preise der Bestbieter kostendeckend oder überhöht kalkuliert waren. Bei freihändigen Vergaben, bei denen keine Erfahrungswerte oder Gegenofferte vorlagen, mußten die Angebote überprüft werden; hierbei konnten große Einsparungen erzielt werden. Sämtliche Nachtragsangebote wurden mit der nötigen Eile behandelt. Bei Preisverhandlungen, bei denen die Bauabteilungen oder die Preisprüfungskommission keine Einigung erzielt hatten, konnten nach Überprüfung die Anbotspreise festgelegt werden. Bei 251 Angeboten wurden rund 1,365.000 S eingespart. Nicht berücksichtigt sind in dieser Summe die Beträge, die durch telefonische Rücksprachen und mündliche Beratungen erspart wurden und der die Millionengrenze weit übersteigende Betrag, der bei Verhandlungen im Bundesministerium für Finanzen im Juni 1963 eingespart werden konnte.

Wegen Bauzeiten, Pönale, Prämien, Lohnerhöhungen, Indexberechnungen usw. wurde die Stadtbauamtsdirektion wiederholt zu Rate gezogen und konnte im Interesse der Stadt Wien wirken sowie Kosten einsparen. Die Ausarbeitung der umfangreichen, für die Bauabteilungen verbindlichen Verständigungen in Baupreisangelegenheiten (zusammen 156 Seiten) und deren Versendung an amtliche und halbamtliche Stellen in Österreich wurde fortgesetzt; auch die Preisverhandlungen mit den Innungen und Berufsvertretungen wurden weitergeführt. Bei Änderungen von Kollektivverträgen wurde für den kleinen Ausschuß der öffentlichen Auftraggeber die Erhöhung der Prozentsätze errechnet und so die Grundlage für die von Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer im Bundesministerium für Finanzen geführten Verhandlungen geschaffen. Dadurch konnten bei allen Beratungen und Abschlüssen für die Stadt Wien günstige Ergebnisse erzielt werden. Änderungen der Baustoffpreise wurden einvernehmlich mit der Paritätischen Kommission festgelegt.

An den Normenausschusssitzungen und in der Preisprüfungskommission des Allgemeinen Krankenhauses wirkten Sachverständige der Baudirektion als Vertreter der Stadt Wien mit.

Leistungsverzeichnisse, Materialanalysen, Drucksorten usw. wurden auf Zweckmäßigkeit und Richtigkeit der Abfassung geprüft.

Die versuchsweise eingeführten regelmäßigen Koordinierungsbesprechungen (Raumprogramm-, Bauvorberatungs-, Wirtschaftlichkeits- und Projektionsbesprechungen sowie Besprechungen der Grundtransaktionen) wurden zu einer gut funktionierenden, von allen Stellen gerne in Anspruch genommenen Verwaltungseinrichtung. Die koordinierenden Besprechungen zwischen Planung und Baupolizei zur rascheren Erledigung anhängiger Bauakten über private und öffentliche Bauvorhaben wurden mit Erfolg weitergeführt.

Nach Genehmigung eines Grundkonzeptes für den Wiener Raum verlagerte sich der Schwerpunkt der Planungsarbeit von der Grundlagenforschung und Prognose auf die Festlegung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Zur besseren Koordinierung wurden die beiden mit diesem Aufgabenbereich betrauten Stellen vereinigt und die neu geschaffene Abteilung für Stadt- und Landesplanung der Stadtbauamtsdirektion unterstellt.

Durch eine Änderung in der Organisation wurde die enge Zusammenarbeit zwischen Planung und Grundbeschaffung und somit die Steuerung der Grundankäufe erleichtert. Die Standortauswahl für städtische Bauvorhaben ist vor allem in dicht verbautem Stadtgebiet äußerst schwierig, weil dort keine größeren zusammenhängenden Flächen für die Verbauung zur Verfügung stehen. Große Bauvorhaben können nur in den Randbezirken projektiert werden, in denen umfangreiche Aufschließungsarbeiten notwendig sind; ihre Wirtschaftlichkeit ist daher besonders zu prüfen. Bei den Vorbereitungen für das kommunale Wohnbauprogramm wurden die erforderlichen Betriebsräume u. dgl.

eingepplant. Der Einbau von Zentralheizungen in einer größeren Zahl von städtischen Wohnhausanlagen wurde festgelegt. Um konkrete Unterlagen über die Wohnwünsche der Mieter neuer städtischer Wohnhausanlagen zu erhalten, wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt. Die Mieter wurden über sämtliche versuchsweisen Ausführungen in verschiedenen Bauten befragt. Die Ergebnisse der Befragung werden im Wohnungsbau der Stadt Wien verwertet werden. Die Raumprogrammabesprechungen trugen dazu bei, daß die Projekte auf das erforderliche Maß reduziert wurden; hiedurch wurden unnötige Planungsarbeiten vermieden.

Wegen der angespannten Grundstückssituation konnten Baurechtsgründe nur in geringem Umfang und ausschließlich an gemeinnützige Genossenschaften vergeben werden. Ansuchen mußten zumeist abgelehnt werden, weil die Grundstücke für Tauschzwecke vorgesehen sind. Auch die Feststellungen, ob städtische Altobjekte instandgesetzt oder abgebrochen werden sollen, obliegen der Baudirektion; sie erforderten zahlreiche Erhebungen.

Bei den Grunderwerbungen waren am umfangreichsten die für den Ausbau der neuen Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen. Eine Grunderwerbung ist wegen des Umfanges besonders zu erwähnen: Das im 22. Bezirk an der Wagramer Straße, in der Nähe des alten Ortskernes Leopoldau liegende Gestüt und die Rennbahn des Wiener Trabrennvereines mit einem Ausmaß von 176.000 m² konnten erworben werden. Die Lage ist besonders günstig, weil das rechteckige Areal nur 8 km von der Stadtmitte entfernt sowie verkehrstechnisch gut liegt und an der Wagramer Straße sämtliche Anschlüsse für Wasser, Gas, Strom und an das Kanalnetz vorhanden sind.

Erfreulicherweise gingen in einzelnen Teilen Wiens, vor allem im Süden, die Grundstückspreise zurück. Eine Ursache hierfür ist, daß die öffentlichen Förderungsmittel stark gekürzt werden mußten und einzelne Liegenschaftseigentümer vermutlich mit Bankdarlehen erworbene Grundstücke verkauften, weil wegen der Verzögerung der Bebauung die Zinsenlast untragbar wurde.

Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Beschaffung von Grund und Boden für die Verwirklichung großzügiger städtebaulicher Planungsabsichten sind derzeit gering. Nur Verkehrsflächen können nach den Bestimmungen der Wiener Bauordnung in verhältnismäßig kurzer Zeit enteignet werden. Hingegen bestehen z. B. keine gesetzlichen Bestimmungen, nach denen ein Teil eines Objektes enteignet werden könnte, in dem aus öffentlichen Rücksichten Arkaden eingebaut werden sollten. Auch bebaute Liegenschaften, die in einen Bauplatz für öffentliche Zwecke hineinreichen, können nicht enteignet werden. Dieser Mangel an gesetzlichen Bestimmungen zur Grundbeschaffung war wiederholt der Anlaß für die Forderung nach einem wirksamen Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz, durch das verschiedene Probleme der Stadt gelöst werden könnten.

Die Freimachung von Grundflächen für verschiedene Vorhaben der Stadt Wien ist von steigender wirtschaftlicher Bedeutung, doch ergeben sich allein bei der Freimachung für Verkehrsprojekte immer stärkere Eingriffe in private Eigentums- und sonstige Rechte, insbesondere bei leistungsfähigen, kreuzungsarmen Schnellstraßen, die neu geplante oder wesentlich verbreiterte Straßenzüge vorsehen. Viele alteingelebte Rechtsverhältnisse werden berührt und Kettenreaktionen an Ersatzmaßnahmen ausgelöst, die mit außerordentlichen Kosten verbunden sind. Absiedlungen oder Benützungsbeschränkungen von Bestandnehmern wurden stets nach sozialen Gesichtspunkten behandelt, so daß bei weit über tausend Absiedlungen seit 1945 in keinem Fall eine zwangsweise Absiedlung notwendig war. In den oft sehr schwierigen Fällen konnte ein Einvernehmen über die Höhe der Absiedlungsbeihilfe und über die Räumungstermine gefunden werden.

Im Jahre 1963 wurden für den Wohnhausbau 92, für den Straßenbau 26,

für verschiedene Bauvorhaben elf, insgesamt 129 Absiedlungen durchgeführt. Freigemacht wurden fünf Liegenschaften von der Nutzung durch die früheren Eigentümer, 17 von landwirtschaftlichen Betrieben, 31 von gewerblichen Fertigungsbetrieben verschiedener Größe, 26 von Handelsgeschäften und 50 von Superädifikaten und ähnlichen Objekten.

Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wien in eisenbahnbehördlichen Verfahren erforderte einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand. Vornehmlich Verkehrsbauten der Stadt Wien im Eisenbahnbereich, wie Querungen von Eisenbahntrassen durch Über- oder Unterführungsbauwerke sowie die Erweiterung von Parallelstraßen auf Grundflächen der benachbarten Eisenbahnlinien waren Gegenstand von Verhandlungen. Bei Kreuzungen mit Eisenbahntrassen war wegen der Abänderung bestehender Kreuzungen etwa durch Schienenfreigestaltung mit den Österreichischen Bundesbahnen eine Einigung über die Teilung der Kosten dieser Kreuzungsänderungen herzustellen. Diese war in jedem einzelnen Fall schwierig, weil die Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957 für die Träger der Straßenbaulast sehr ungünstig sind. Bei anderen Inanspruchnahmen von Eisenbahngrund waren vielfach Bestandnehmer der Eisenbahn abzusiedeln und mit den Österreichischen Bundesbahnen Vereinbarungen über die dadurch entstehenden Kosten sowie die diesen entgehenden Einnahmen zu treffen. In den Verhandlungen über Benützungsentgelte für vorübergehende Benützung von Bundesbahnflächen bei Bauten der Stadt Wien mußten die vielfach nach kaufmännischen Grundsätzen gestellten Forderungen auf ein den öffentlichen Aufgaben entsprechendes Ausmaß reduziert werden. Formalrechtliche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Beurteilung von Bauvorhaben der Österreichischen Bundesbahnen auf eigenen Grundflächen an öffentlichen Verkehrsflächen durch die Wiener Bauordnung, weil die Angelegenheiten der Eisenbahn Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung sind. Durch das gute Einvernehmen des Stadtbauamtes mit den Österreichischen Bundesbahnen konnte in allen Fällen eine befriedigende Lösung gefunden werden.

Die Stadt Wien ist Träger der Straßenbaulast für alle Landes- und Gemeindestraßen im Stadtgebiet. Sie forderte vom Bund, daß das Bundesstraßennetz im Stadtgebiet von bisher 15 km Länge auf zirka 150 km erweitert werde. Diese Erweiterung ist wegen der geplanten Stadtautobahnen und Autobahnzubringerstraßen von größter wirtschaftlicher Bedeutung, weil sich unter anderem die 3. und 4. Donaubrücke in dem von der Stadt Wien verlangten erweiterten Bundesstraßennetz befinden. Die in das Jahr 1954 zurückreichenden Bemühungen trugen endlich Früchte: Ende des Jahres 1963 nahm das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in den Entwurf zur Novellierung des Bundesstraßengesetzes eine Erweiterung des Bundesstraßennetzes in Wien von 15 km auf 33 km und die Schaffung eines Autobahnnetzes samt Zubringerstraßen in Wien in der Länge von 54,5 km auf.

Von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist der Versuch der Bundesländer, gemeinsam vorbereitende Untersuchungen für den Bau von Landes- und Gemeindestraßen durchzuführen, um bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Bund wegen der stark steigenden Aufwendungen für diese Straßen einen Anteil an der Mineralölsteuer zu erhalten. Hiefür haben etwa 4.000 Gemeinden in Fragebogen genau beschriebene Auskünfte zu geben.

Das Zusammenwirken der Kurie Wien mit den Kurien Bund und Niederösterreich in der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz, die für die Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen der Donau zwischen der Isper und der March zu sorgen hat, ist deswegen von Bedeutung, weil in deren Arbeitsgebiet die Projekte des verbesserten Hochwasserschutzes in Wien fallen, die derzeit technisch ausgearbeitet werden.

Im gemeinsamen Planungsausschuß Wien-Niederösterreich, vor allem im Unterausschuß Wienerwald, wird die Stadt Wien von der Stadtbauamtsdirektion rechtlich vertreten; ihr oblag die Leitung der Wiener Delegation in diesem Unterausschuß. Im Jahre 1963 wurde ein Forschungsauftrag an das Institut für Raumplanung ausgearbeitet.

Im wasserrechtlichen Verfahren zur Wassergewinnung für die Stadt Wien wurden die Projekte der III. Wasserleitung, der Lobau und der Einleitung der Karlgrabenquellen am Fuße der Schneealpe in die I. Hochquellenleitung behandelt. Diese Verfahren gestalteten sich wegen der Einsprüche betroffener Grundeigentümer und Nutzungsberechtigter sowie durch die Verquickung mit anderen behördlichen Verfahren, wie etwa dem Naturschutzverfahren, schwierig.

In enger Berührung mit den Interessen der Stadt Wien, zusätzliche Wassergewinnungsanlagen zu schaffen, standen zwei Projekte der Österreichischen Mineralölverwaltung im Stadtbereich, und zwar eine Tiefbohrung am Laaer Berg und die Verlegung von Rohrleitungen von der Stadtgrenze bei Aderklaa zu zwei Raffinerien im 21. und 22. Bezirk. In beiden Fällen wurden bergbehördliche Verfahren durchgeführt, bei denen sich für die Stadt Wien formalrechtliche Schwierigkeiten bei der Wahrung der Interessen der Raumplanungsgewalt der Gemeinde ergaben.

Wegen möglicher wirtschaftlicher Auswirkungen war die Mitarbeit an den Arbeiten des Normenausschusses bei der Neufassung der Verdingungsnormen von Bedeutung, weil diese Normen die Rechtsgrundlagen für alle Auftraggeber bilden. Diese unauffällige Arbeit dient der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten mit den Auftragnehmern.

Für die große Bauordnungsnovelle wurde der Referentenentwurf des Stadtbauamtes fertiggestellt; der Entwurf wird der Magistratsdirektion im Frühjahr 1964 vorgelegt werden.

Neben der fast täglichen Rechtsberatung der Dienststellen des Stadtbauamtes, die zur Zeitersparnis vielfach telephonisch erteilt wurde, wurden auch einige umfangreichere und schwierigere Verträge abgeschlossen, wie etwa die Verträge der Stadt Wien mit der Stadthalle-Stadion-Betriebs- und Produktions-Ges. m. b. H., darunter ein Bautreuhandvertrag, der Bestandvertrag über den Donaupark und die WIG 1964 sowie der Werkvertrag über die Durchführung der WIG 1964.

Die Ausstellung „Wien — Stadt der Arbeit, Stadt der Kunst“, die bereits in vier Städten des Auslandes mit Erfolg dargeboten wurde, wurde in Frankfurt am Main, Ludwigshafen am Rhein sowie Hannover gezeigt und von 30.000 Personen besucht. In allen drei Städten beschäftigte sich die Presse in umfangreichen Artikeln mit Wien, seiner Tradition und seinen zeitgenössischen Bauleistungen.

Für die im Oktober abgehaltene Österreich-Woche in Brüssel wurde die neue Ausstellung „Festliches Wien“ hergestellt, die einen kurzen Überblick über das festliche Wien der vergangenen Jahrhunderte gibt und das kulturelle Leben im heutigen Wien veranschaulicht. Die Bildtafeln wurden durch Vitrinen (Lobmeyr, Augarten, Petitpoint usw.), Modelle sowie durch den Diapositivvortrag „Wiener Spaziergang“, der bereits bei der Ausstellung „Wien — Stadt der Arbeit, Stadt der Kunst“ mit Erfolg gezeigt wurde, ergänzt. Die Ausstellung wurde vom Amtsführenden Stadtrat für Bauangelegenheiten im Brüsseler Rathaus am Grand Place eröffnet und fand den Beifall von 10.000 Besuchern. In Brüssel brachten sämtliche Zeitungen Artikel über diese Ausstellung.

Im Oktober fand in Genua die 1. Internationale Hafenausstellung statt, an der sich die Wiener Stadtverwaltung mit der Ausstellung „Der Hafen von Wien im Aufbau“ beteiligte. Die Ausstellung fand bei den Kongreßteilnehmern und zahlreichen anderen Besuchern großes Interesse und Anerkennung.

Bei den Städteausstellungen in der Volkshalle des Wiener Rathauses zeigte die Stadt Paris die Ausstellung „Paris — Antlitz einer Stadt“, die bei der Wiener Bevölkerung großes Interesse erweckte.

Im Sommer wurde erstmalig eine „Leistungsschau der Gemeinde Wien“ in der Volkshalle gezeigt. Die Exponate wurden durch Modelle sowie den Diapositivvortrag „Wiener Spaziergang“ ergänzt. Sämtliche Publikationen des Wiener Stadtbauamtes lagen in der Lesestube auf und informierten die Besucher über das Bauschaffen der Gemeinde Wien. Die Leistungsschau wurde von einer Hosteß betreut, die den in- und ausländischen Besuchern Auskünfte erteilte.

Für den 23. Bezirk wurde die Fachausstellung „Förderung von Industrie und Gewerbe durch die Gemeinde Wien im 23. Bezirk“ hergestellt.

In der Buchreihe „der aufbau“ wurde die Broschüre „Spielplätze und Sportstätten in Wien“ aufgelegt. Über die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig und das Internationale Studentenheim wurden Kurzprospekte hergestellt. Die Veröffentlichungen der Stadtbauamtsdirektion geben den Besuchern Aufschluß über die Probleme und Leistungen der Wiener Stadtverwaltung; zahlreiche europäische Städte und Regierungsstellen des Auslandes bewarben sich um deren Zusage.

Von den vier Doppel- und vier Einzelnummern der Fachzeitschrift des Wiener Stadtbauamtes „der aufbau“ wären besonders zu erwähnen die Nummern über den sozialen Wohnungsbau sowie über den Schulbau.

Für das Handbuch der Stadt Wien wurden die „Bildbeispiele aus dem Bauschaffen der Stadt Wien“ für den Abschnitt Bauwesen ausgearbeitet.

Bei fünf Pressekonferenzen wurden Informationen über den Umbau der Heiligenstädter Brücke, den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses, die Albertinapassage und den Umbau der Lastenstraße gegeben.

Das Bilddokumentenarchiv wurde weiter ausgebaut, und bei Großbaustellen wurden Bautafeln und Modelle aufgestellt.

Bei Fachführungen der Stadtbauamtsdirektion wurden im Jahre 1963 rund 22.500 in- und ausländische Besucher betreut. Teils wurden gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Wien die Rundfahrten „Neues Wien“ veranstaltet, teils prominente und fachkundige ausländische Besucher der Bundeshauptstadt individuell betreut; erstmalig wurden bei Rundfahrten Erklärungen in englischer Sprache gegeben. Außerdem wurden Vorträge vor in- und ausländischen Fachleuten gehalten.

In der vom Stadtbauamt betreuten baufachwissenschaftlichen Forschungsarbeit des Österreichischen Institutes für Bauforschung wurden folgende Projektbearbeitungen durchgeführt: „Heizung im sozialen Wohnungsbau“, „Aufzüge im sozialen Wohnungsbau“, „Aufschließungsfertiger“, „Trockenlegung feuchter Mauern“, „Rationalisierung der Fensterherstellung“ sowie „Palettierung und Transportrationalisierung“.

Für das Österreichische Institut für Raumplanung, das Institut für Standortberatung, die Österreichische Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung, das Österreichische Bauzentrum, die Internationale Brückenbaugesellschaft und das Internationale Komitee für Spannbeton, denen das Stadtbauamt angehört, wurden verschiedene Arbeiten geleistet.

Für den Österreichischen Städtebund, der vom Stadtbauamt beraten wird, wurden unter anderem für Unterkommissionen Unterlagen ausgearbeitet, und zwar „Die städtebaulich richtige Einordnung von Industrie und Gewerbe in das Stadtgebiet“ sowie „Richtlinien für die optimale Besiedlungsdichte“. Auch das erste Bauseminar des Bauausschusses des Österreichischen Städtebundes „Städtebau und Stadtentwicklung“ wurde durchgeführt.

STADT- UND LANDESPLANUNG

Im Jahre 1958 war die Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung, Stadtregulierung in „Stadtregulierung“ umbenannt und ihr die Planungsarbeit abgenommen worden; diese wurde der neugeschaffenen „Gruppe Stadtplaner“ in der Stadtbauamtsdirektion übertragen. Diese Aufspaltung hatte den Vorteil, daß die „Gruppe Stadtplaner“ nicht mit Verwaltungsaufgaben belastet wurde. Dadurch konnte sie sich der Grundlagenforschung für den Aufbau des „städtebaulichen Grundkonzepts“ und der reinen Planungs- und Entwurfsarbeit widmen. Sie beendete am 6. Oktober ihre Tätigkeit. Bis dahin war sie um die Verwirklichung des städtebaulichen Grundkonzepts bemüht. Sie überarbeitete den Flächenwidmungsplan und konnte dadurch vor allem am westlichen Stadtrand den Bestand von wertvollem Grünland sichern sowie im Osten und Süden der Stadt Flächen des Stadterweiterungsgebietes für eine dichtere und wirtschaftliche Bebauung gewinnen. Für das Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien, für Siedlungsgenossenschaften und teilweise auch für Einzelbauten wurden Bebauungsvorschläge ausgearbeitet; dabei wurde getrachtet, größere, zusammenhängende Gebiete nach einheitlichen Gesichtspunkten zu gestalten. An den Sanierungsgebieten Alt-Ottakring sowie Spittelberg und der Gartengasse in Margareten wurde weitergearbeitet und für die Stadtentwicklung die bereits früher begonnene Flächenbilanz des gesamten Stadtgebietes weiter ausgewertet; dies stellte bei den Entscheidungen über Verkehrsfragen, Lage von öffentlichen Einrichtungen usw. ein wertvolles Hilfsmittel dar.

Für die Industrieflächenreserven wurde zur Klärung der Standortvoraussetzungen innerhalb der einzelnen Flächen eine Untersuchung eingeleitet. Das Ergebnis soll als Grundlage für die praktische Arbeit an Standortvorschlägen dienen und gleichzeitig einen Überblick über die zur vollen Nutzung notwendigen Leistungen an Anschluß, Grunderwerb oder Grundfreimachung in den einzelnen Reserveflächen vermitteln.

Bei der Verfassung des Flächenwidmungsplanes war besondere Sorgfalt bei der Festlegung von Kultur-, Handels- und Verwaltungszentren aufzuwenden, damit diesen durch Lage und Verkehrsbeziehungen ausgezeichneten Stellen des Stadtgebietes nicht Entwicklungsmöglichkeiten durch minder wichtige Nutzungen verbart werden. Deshalb mußten als Grundlage für spätere Arbeiten allgemeine Grundsätze und Richtlinien für die städtebauliche Planung derartiger Zentren ausgearbeitet werden. Vornehmlich die Mitarbeit an der Novellierung der Wiener Bauordnung diente der Schaffung eines Instruments für eine moderne Stadtplanung. Für eine Neuordnung der Baulanderschließung wurden Vorschläge ausgearbeitet und für die Verkehrsplanung zur Durchführung des städtebaulichen Grundkonzepts folgende Arbeiten gemacht: Ein generelles Projekt einer Straßenbrücke über den Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof zur direkten Verbindung der Triester Straße und in weiterer Folge der Autobahn-Süd mit der Gürtelstraße in Richtung zum „Gaudenzdorfer Knoten“, ein generelles Projekt über eine Tiefgarage im Messepalast; ausgelöst durch den Ausbau der Wientalbegleitstraßen ein generelles Projekt mit Leistungsnachweis über den Umbau des Bereiches „Lobkowitzbrücke“ sowie eine Vorstudie über die konstruktive Ausgestaltung unter Berücksichtigung einer späteren Weiterführung der Autobahneinfahrt-West und Umstellungen von Stadtbahn auf Schnellbahn auf der Wiental- und Gürtellinie; eine generelle Überprüfung der Projekte „Schwarzenbergplatz“ von Prof. *Feichtinger* wegen der derzeitigen Verkehrsbelastung mit einer Vorstudie über einen Lösungsvorschlag; ein generelles Projekt über die Nordeinfahrt Wien von der Brünner Straße (Stadtgrenze) bis zum Anschluß an die dritte Strombrücke; eine Vorstudie über die Straßenzüge Gürtel von Adolf Blumauer-Gasse bis „Knoten Landstraßer Gürtel“ und Fortsetzung

der Autobahn-Südeinfahrt von Favoritenstraße bis „Knoten Landstraßer Gürtel“ sowie nach Vereinigung der beiden Straßenzüge über die Weiterführung über den Zentralgroßmarkt — Prater — vierte Strombrücke bis zum „Knoten Kaiser-mühlendamm“, zu dem teilweise auch bereits ein generelles Projekt ausgearbeitet wurde; ein generelles Projekt über den Straßenzug Raxstraße-Grenzacker-gasse-Bitterlichstraße-Haugerstraße im Bereich der Ost- und Aspangbahn; eine generelle Projektierung der Straßenführung im Bereich Erdberger Lände—Ostbahn-Zentralgroßmarkt-Schlachthausgasse; eine Untersuchung des öffentlichen Verkehrs im Raum Wien — Baden gemeinsam mit den Wiener Verkehrsbetrieben; eine Untersuchung über das Verkehrsaufkommen des innerstädtischen Bereiches zwischen Ungarbrücke-Wienfluß-Radetzkystraße-Hintere Zollamtsstraße-Invalidenstraße und schließlich eine Parkraumuntersuchung für das Gebiet innerhalb der Gürtelstraße und des Donaukanals, mit Einbeziehung der angrenzenden Randbereiche des 2. Bezirkes.

Weiters wurde zusammen mit den Wiener Verkehrsbetrieben und den Österreichischen Bundesbahnen die Konzeption des Ausbaues des öffentlichen Verkehrs fortgesetzt. Hiefür sollen die Österreichischen Bundesbahnen die Möglichkeit der Führung eines Schnellbahnbetriebes auf den bestehenden Gleisanlagen prüfen und für neuanzulegende Trassen, wie „Stammersdorf—Groß-Jedlersdorf“, „Traisengasse—Nußdorfer Straße“ (Anschluß der Stadtbahn an die Schnellbahn Floridsdorf-Meidling), „Gumpendorfer Straße—Philadelphiabrücke“ und die Fortsetzung in Richtung Baden und Inzersdorf Projekte ausarbeiten. Den Untersuchungen und Projektierungen für die Lösung des Problems des öffentlichen und des ruhenden Verkehrs kommt größte Bedeutung zu. Die Stadtplanung ist daher bestrebt, durch gründliche Projektierungsarbeit rechtzeitig die für die Verkehrsanlagen notwendigen Räume freizuhalten. Die widmungsmäßige Sicherung von bestehenden Grünflächen trug wesentlich zur Verwirklichung des städtebaulichen Grundkonzepts bei. Die Sicherung bestehender Sport- und Spielplätze wurde fortgesetzt. Zur Vorbereitung der Grünflächenplanung für die dicht verbauten Stadtgebiete wurde eine Übersicht über die Grünflächen des 2. und 4. bis 9. Bezirkes ausgearbeitet. Dabei wurden auch die Flächen ermittelt, die sich für die Schaffung öffentlicher Grünflächen besonders eignen.

Am rechten Ufer des Donaustromes wurde der Grünflächenbestand aufgenommen; diese Aufnahme wird als Unterlage für Vorschläge zur städtebaulichen Gestaltung dieses Gebietes und für die beabsichtigten Hochwasserschutzmaßnahmen dienen.

Der Einordnung von Kleingartenanlagen wurde bei der Planung besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Für neu anzulegende Kleingartenflächen wurden Struktur und Aufteilung von der Stadtplanung festgelegt, um diese Anlagen zu zusammenhängenden Grünflächen, gleichsam zu Kleingartenparks, zu entwickeln.

Nach Genehmigung des „städtebaulichen Grundkonzepts“ mußten diese Grundsätze durch entsprechende Abänderung des Flächenwidmungs- und Bauungsplanes verwirklicht werden. Hiefür war die Aufteilung der Agenden auf zwei Dienststellen ungünstig; diese wurden daher im November 1963 in einer Magistratsabteilung mit der Bezeichnung „Stadt- und Landesplanung“ zusammengefaßt. Gleichzeitig wurde in der Geschäftseinteilung festgelegt, daß sie zur Durchführung der Stadt- und Landesplanung, zu der auch die Verkehrsplanung zählt, berufen ist.

Eine organisatorische Neuerung ist die Aufteilung der Arbeit nach Planungsstufen.

Die erste Arbeitsstufe, die Programmerstellung, umfaßt die Flächenwidmung, in der die Stadtstruktur und die Umlandfragen behandelt werden, die Verkehrsplanung, die für die Generalverkehrspläne zuständig ist, sowie die

Standortfestlegungen und Flächenbedarfsermittlungen für die Wirtschaft, die öffentlichen Einrichtungen und die Grünflächen.

In der zweiten Planungsstufe, im städtebaulichen Entwurf, werden die Bebauungspläne, generelle Verkehrsprojekte und die allgemeinen Entwürfe für das Grünland ausgearbeitet.

In der letzten Planungsstufe, der Verwirklichung, werden die Entwürfe im Flächenwidmungs- und im Bebauungsplan rechtlich verankert. An Stelle der früheren Aufteilung der Arbeit nach Bezirken wurde eine solche nach den Arbeitsvorgängen eingeführt: Ausarbeitung von Anträgen an den Gemeinderat, Bearbeitung der Fluchtlinienansuchen, Auskünfte und Erhebungen. Die Sonderfragen der Flächenwidmung, das sind alle jene gesetzlich begründeten Nutzungsbeschränkungen, welche nicht in der Bauordnung verankert sind, wie Naturschutz, Denkmalschutz usw., wurden als eigenes Arbeitsgebiet zusammengefaßt.

Für die „Stadtregulierung“ werden hauptsächlich durch Bauansuchen bedingte Abänderungen oder Ergänzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, insbesondere die Entwürfe der Stadtplanung, plan- sowie verwaltungstechnisch bearbeitet. Es wurden 119 Anträge auf Festsetzung oder Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, neun auf Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre, zehn auf Verlängerung und ein Antrag auf Aufhebung der Bausperre gestellt. 143 Anträge der Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung wurden genehmigt.

Vertreter wurden entsendet zu den Beratungen über die Novellierung der Bauordnung, zu den Sitzungen des Fachbeirates für Stadtplanung sowie zu den wöchentlichen Koordinierungsbesprechungen der Stadtbauamtsdirektion. Architekten arbeiteten neben der Beratung der Sachbearbeiter einzelne Bebauungsvorschläge für Regulierungsmaßnahmen aus und nahmen an den Bauvorbereitungs-, Raumprogramm- und Projektsprechungen für das städtische Wohnbauprogramm teil.

Die Kartei über die denkmalgeschützten Bauten Wiens wurde vervollständigt und die Evidenzblätter des Stadtplanes 1 : 2500 und 1 : 2000 wurden durch Eintragung der Regulierungsbeschlüsse ergänzt. Für die neue Stadtkarte wurden die von der Stadtvermessung durch Auswertung der Luftbilder gewonnenen Planunterlagen (bisher 169 Blätter) durch Eintragung der Regulierungen ergänzt. Das umfangreiche Plan- und Aktenarchiv der Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung wurde gesichtet, entbehrliches Material ausgeschieden und der verbleibende Bestand inventarisiert.

STADTVERMESSUNG

Als erfolgreiche Anschaffung erwies sich das neue mechanisch-optische Perspektivzeichengerät. Wegen der guten Arbeitserfahrungen mit den automatischen Nivellierinstrumenten und der damit erreichbaren Zeitersparnis wurde ein weiteres derartiges Instrument beschafft, wobei einer neuentwickelten Type der Vorzug gegeben wurde. Die fachlichen Erfahrungen rechtfertigen diese Entscheidung, weil der periskopartige Bau dieses Gerätes die im Stadtverkehr sehr störenden Sichtbehinderungen durch Passanten und parkende Fahrzeuge weitgehend behebt.

Um die elektronische Rechenanlage der Magistratsdirektion für die Rechenarbeiten der Stadtvermessung nutzbar zu machen, wurden etliche theoretische und praktische Arbeiten durchgeführt. Gut bewährte sich diese Anlage bei der Berechnung der Erstaufgabe des neuen Wiener Höhennetzes wegen der Arbeitersparnis und der Sicherheit bei der Aufstellung der Verzeichnisse, die mit der Tabelliermaschine automatisch hergestellt werden. Die Verwirklichung der elektronischen Erstellung der typischen vermessungstechnischen Berechnungen

gestaltete sich dagegen ungünstiger, weil die Arbeitsbedingungen (unzureichende Programmierungsmöglichkeit, umständlicher Weg von der Datenerfassung bis zur fertigen Berechnung, Unterbrechung und Verzögerung des Arbeitsablaufes, wenn Entscheidungen für die folgenden Maßnahmen von Zwischenergebnissen abhängig sind usw.) und die mathematische Struktur der Formeln für eine „kommerzielle“ Anlage kaum geeignet sind.

Die neuen amtlichen Höhenfestpunkte wurden zum Schutz gegen Beschädigung sowie zur rascheren Auffindung und Identifizierung durch kleine Metallplättchen mit der Punktbezeichnung sowie mit der Aufschrift „Magistrat der Stadt Wien, M.Abt. 41, Stadtvermessung, AMTLICHER FESTPUNKT, Beschädigung oder Entfernen wird gerichtlich verfolgt“ gekennzeichnet. Nach den bisherigen Erfahrungen entspricht diese Bezeichnung den in sie gesetzten Erwartungen. Zur Befestigung dieser Kennzeichnungs-Plättchen leistet ein kleines Hilfsgerät, mit dem Stahlnägel selbst in Granit und Metall eingeschlagen werden können, gute Dienste.

Zur dauerhaften Festlegung von Lagefestpunkten setzte sich die Anwendung der sogenannten „Gabelpunkte“ durch, weil sie im verbauten Gebiet eine nahezu ideale Lösung hiefür darstellen.

Ein in den Niederlanden entwickeltes neuartiges Lichtpausverfahren wurde erprobt; gegenüber dem herkömmlichen Verfahren bietet es bessere Maßhaltigkeit und eine einfache Möglichkeit zu verschiedenfarbiger Entwicklung. Wenn z. B. Pausmatrizen in violetter Farbe entwickelt werden, entstehen Kopien davon in grauer Farbe, während Tuschklinien auf dieser Matrize im gleichen Pausgang rein schwarz kopiert werden. Hiedurch wird bei Projekten u. dgl., bei denen bisher mit zwei Matrizen für Schwarzrotdrucke gearbeitet werden mußte, neben Zeit- und Kostenersparnis vor allem eine absolute Paßgenauigkeit gewährleistet. Die Möglichkeit, mit diesem Verfahren verschiedenfarbige Pausen herzustellen, wurde wegen eines bestimmten Arbeitsganges bei der Herstellung der neuen Stadtkarte geprüft. Es ergab sich, daß gelb entwickelte Pausen zur „Begehung“ der Rohauswertungen ausgezeichnet verwendbar sind. Die Bleistifteintragungen der Feldarbeit kontrastieren genügend zur gelben Rohkartierung, so daß sie vom Kartographen unmittelbar in die Originalfolie übernehmen werden können. Auf diese Weise werden Übertragungsfehler vermieden und, da das Ersichtlichmachen der Begehungsergebnisse wegfällt, wird bei diesem Arbeitsvorgang eine merkliche Leistungssteigerung erzielt.

Für das Gebiet von Stammersdorf, den Ölhafen und den Alberner Hafen wurden erstmals praktische Arbeiten zur Herstellung der neuen Stadtkarte auf rein photogrammetrischem Wege vorgenommen; dieses Verfahren dürfte sich als zweckmäßig erweisen.

Weiters wurde für den Gebrauch der Stadtvermessung der Ankauf eines Kleinautobusses mit Sonderausstattung genehmigt. Der Einsatz dieses Vermessungsfahrzeuges wird vor allem bei Arbeiten in den Randgebieten die Produktivität der ohnedies knappen Fachkräfte verbessern.

In der zweiten Jahreshälfte wurde der Ausbau des vermessungstechnischen Planarchivs beendet und die Neueinordnung des Archivbestandes zum größten Teil durchgeführt. Die neuartige hängende Aufbewahrung von Plänen erwies sich als raumsparend und vorteilhaft.

Neben der ständigen vermessungstechnischen Betreuung der Verkehrsbauwerke wurden neue und umfangreiche Aufgaben bei den Vermessungsarbeiten für die Tiefführung der Straßenbahn auf der Zweierlinie und am Gürtel sowie für die Autobahnwesteinfahrt bewältigt. Bei diesen Arbeiten machte sich vor allem der Mangel an Hilfspersonal störend bemerkbar.

Die Anforderungen an die Tätigkeit der Stadtvermessung stiegen im Jahre 1963 um 15 Prozent. Ständige Mehrarbeitsleistungen und eine geringfügige

Personalvermehrung brachten gewisse Erleichterungen, doch wird das Arbeitsprogramm noch die Tätigkeit vieler Jahre ausfüllen. Besonders erwähnenswert sind folgende Leistungen: Die photogrammetrischen Arbeiten für die neue Stadtkarte 1 : 2000 wurden planmäßig weitergeführt. In 43 Kartenblättern wurden 54 km² meist dicht verbauten Gebietes (Teile des 1., 2., 3., 4., 5., 10. und 11. Bezirks) photogrammetrisch aufgezeichnet; hiefür war je Kartenblatt gegenüber dem Durchschnitt mehr als die dreifache Arbeitsleistung erforderlich. Der dicht verbaute Teil des zweiten Bezirks mußte, um auch als Unterlage für die Planung von Assanierungsarbeiten dienen zu können, im Maßstab 1 : 1000 bearbeitet werden, wodurch zusätzliche Arbeit entstand. Bis Jahresende lagen 150 Kartenblätter gedruckt vor; 282 Blätter waren befliegen und 256 hievon ausgewertet. Weitere rund 50 km² waren für die Fortführung und Ergänzung der Kartierung befliegen worden, etwa 12 km² konnten hievon ausgewertet werden.

Vom „General-Stadtplan“ wurden 96 Blätter bearbeitet, 68 berichtigt und ein Blatt wurde zur Ergänzung neu hergestellt.

Die 1962 begonnenen Arbeiten an der „Behelfskarte 1 : 2000“ konnten durch Herstellung von weiteren 128 Blättern beendet werden. Die Blätter wurden zur Endausfertigung an die reprophotographische Anlage weitergegeben.

Von besonderer Bedeutung ist die Fertigstellung der Erstauflage des „Höhennetzes Wien“, das über 2.500 neue Höhenfestpunkte enthält. Es ist vorgesehen, die Zahl der Höhenfestpunkte zumindest zu verdoppeln; für diese Arbeit wird voraussichtlich ein Zeitraum von drei Jahren benötigt werden.

Die „Ingenieurmessungen“, das sind die vermessungstechnischen Arbeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit bautechnischen Arbeiten, nahmen wesentlich zu und beanspruchten mehr als ein Drittel der Arbeitskraft der Bediensteten der Stadtvermessung. Unter anderem wurden der Bau der Hietzinger Brücke, der Gürtelbrücke, der Albertinapassage, der Donaukanalbegleitstraßen, der Grünbergstraße, der dritten Donaubrücke sowie die Baustellen der WIG 64 im Donaupark, die Autobahnbaustellen im Süden und Westen Wiens und große Wohnbauten, wie die Wohnbauten an der Altmannsdorfer Straße und die Montagebauten in „Neu-Kagran“, zumeist im ununterbrochenen Einsatz auf den Baustellen vermessungstechnisch betreut, um die sichere und genaue Baudurchführung zu gewährleisten. Besonders hervorzuheben sind die im Herbst 1963 begonnenen ingenieurgeodätischen Arbeiten für die Tiefführung der Zweierlinie.

Für die Grundverwaltung der Stadt Wien waren ebenfalls vermessungstechnische Arbeiten, wie Abteilungspläne, Grundeinlösungspläne usw. auszuführen. Von diesen sind hervorzuheben: Die Abteilungspläne für die Umgestaltung der Großfeldsiedlung, zum Ausbau der Prager Straße und zur Vorbereitung der Wientalbegleitstraßen; die Arbeiten für die Außenstrecken der Wiener Hochquellenwasserleitungen zur Sicherung der Eigentums Grenzen und Abteilungspläne für verschiedene technische Maßnahmen.

An freischaffende Ingenieur-Konsulenten wurden 453 Vermessungsaufträge vergeben; die Kosten beliefen sich auf 5,102.000 Schilling.

PLAN- UND SCHRIFTENKAMMER

Der Ausbau und die Modernisierung der Reproduktionsanlage der Plan- und Schriftenkammer wurde fortgesetzt. 1963 wurden die restlichen Räume (210 m²) mit einem Kostenaufwand von 340.000 S adaptiert und mit neuen, den Arbeitsvorgängen angepaßten Einbaumöbeln ausgestattet. Die Wirtschaftlichkeit der Anlage wurde durch den Einsatz moderner, Zeit und Arbeit sparender Geräte verbessert. Als Ersatz für eine alte Aufnahmekamera wurde für die

Herstellung maßstabgerechter Vergrößerungen oder Verkleinerungen eine Mehrzweckkamera um 180.000 S angeschafft, die einfacher in der Bedienung ist und bessere Arbeiten liefert, weil sie optisch und mechanisch wertvoller ist.

Rund 100.000 S wurden zur Anschaffung eines Perspektivgerätes für die Herstellung von exakten Bildkonstruktionen, zweier Kleinbildkameras, zweier Universalinstrumente für geodätische Zwecke und sonstiger Vermessungsgeräte verwendet. Im Spätherbst wurde eine Mikrofilmkamera mit Rückvergrößerungsansatz in Betrieb genommen, mit der Kopien von Plänen in Originalgröße hergestellt werden. Die Anschaffungskosten für die Mikrofilmanlage, die aus der Mikrokamera, dem Rückvergrößerungsansatz, einer automatischen Filmentwicklungsanlage, dem Zweibad-Durchlaufentwicklergerät, einer Buchwippe und einem Lesegerät besteht, betragen 280.000 S. Die Herstellung einer Plankopie über eine Mikroaufnahme und Rückvergrößerung auf Dokumentenpapier ist nicht nur billiger als das bisher angewendete Reflexdruckverfahren, sondern auch um vieles schneller, weil die Zwischenbäder und das Trocknen wegfallen. Die technischen und organisatorischen Erfahrungen, die bei der Arbeit in der Mikrofilmanlage gemacht wurden, werden der Stadt Wien sehr zustatten kommen, wenn die Mikroverfilmung zur Lösung des Problems der Archivierung von Akten und Plänen herangezogen werden wird, was in Kürze zu erwarten ist. Weiters wurde eine Offset-Andruckpresse für Handbetrieb um 200.000 S angeschafft und eine Druckerei eingerichtet, in der auch das Papierlager und das Plattenlager untergebracht wurden. Zwei Bedienstete wurden mit der Herstellung der Druckplatten und dem Kartendruck (ein- und mehrfarbige Karten) beschäftigt. Ein zweiwöchiger Kurs, den sie in Hannover absolvierten, machte sie mit den Besonderheiten der Druckplattenherstellung und dem Kartendruck vertraut.

Für die Beschaffung von Plänen und Spezialanforderungen wurden rund 950.000 S aufgewendet, um fast 20 Prozent mehr als im Voranschlag vorgesehen waren. Der Bedarf an Karten und Plänen ist gegenüber 1962 um etwa ein Drittel zurückgegangen. Es wurden 6.193 Pläne und Karten ausgegeben, darunter 2.665 Blätter des Generalstadtplanes, 941 Blätter der Wiener Stadtkarte (1:2000), 1.034 Katastralmappenblätter und 1.553 sonstige Pläne. Der Erlös für Karten und Pläne, die an Private abgegeben wurden, betrug rund 20.850 S, war also etwas geringer als im Jahre 1962.

Das Baueinlagenarchiv, das sich um 4.651 Geschäftsstücke vermehrte, wurde von städtischen Dienststellen in 2.225 Fällen, von fremden Ämtern in 761 Fällen und von Parteien in 1.937 Fällen in Anspruch genommen. Infolge der erhöhten Inanspruchnahme des Baueinlagenarchivs durch Parteien kamen 48.425 S an Verwaltungsabgaben herein; die durchschnittliche Frequenz betrug 20 Personen am Tag. Für die Stadtbauamtsbibliothek wurden 247 Werke um rund 40.000 S angeschafft; der Bestand erhöhte sich dadurch auf 10.207 Inventarnummern mit 19.559 Bänden. Im wöchentlich wechselnden Zeitschriftenrundlauf kursierten 198 in- und ausländische Zeitschriften. 2.263 Normblätter, 114 Merkblätter und 590 Gesetzblätter wurden an Abteilungen des Stadtbauamtes ausgegeben. 331 Broschüren und Zeitschriften wurden als Amtsbeihilfe zur Verfügung gestellt. Der Leihdienst der Stadtbauamtsbibliothek wurde in 1.415 Fällen in Anspruch genommen. 1.516 Werke (1.709 Bände) wurden verliehen oder unmittelsbar in der Bibliothek benützt.

Die Reproduktionsanlage führte für 3.329 Aufträge 24.070 Einzelleistungen aus, und zwar hauptsächlich kartographische Reproduktionen und Reproduktionen in verschiedenen Maßstäben, Photokopien und Rückvergrößerungen von Mikroaufnahmen. 850 m² Film, 4.350 m² Photopapier, 1.700 m² Lichtpauspapier, 590 m² Zweibad-Papier, 260 m² Astralon (maßhaltige Folie aus Kunststoff) und 70 m Mikrofilm wurden verarbeitet; für dieses Material, für die Chemikalien

und die Kopiermittel zur Herstellung von Positivkopien auf Astralon wurden rund 250.000 S aufgewendet. Der Erlös der Photokopien, die an Private abgegeben wurden, betrug rund 185.000 S; gegenüber 1962 ist dies eine Steigerung der Einnahmen um mehr als 50 Prozent bei unverändert gebliebenen Verkaufspreisen.

An zehn Lichtpausfirmen wurden rund 5.400 Aufträge für Lichtpause- und Plandruckarbeiten erteilt. Die Auftragssumme betrug rund 1,320.000 S.

ARCHITEKTUR

An den Planungsarbeiten für das Wohn- und Nutzbauprogramm der Gemeinde Wien oder Vorarbeiten hiefür waren neben 146 Privatarchitekten (Mitglieder der Ingenieurkammer) auch Beamte beteiligt.

In der Stadtbildpflege nahm die Zahl der von der Baupolizei angeforderten Gutachten zu. Bearbeitet wurden 4.735 Geschäftsstücke. Die bemerkenswerten neuen Planungsarbeiten sind der nachstehenden Aufzählung zu entnehmen.

Wohnbauprogramm 1963

- II., Wehlistraße, nordwestlich O. Nr. 305;
Mexikoplatz 2-3, zwischen Wehlistraße und Handelskai;
Ybbsstraße—Ennsstraße—Radingergasse.
- V., Amtshausgasse 3-5—Bräuhausgasse 61.
- VI., Gumpendorfer Straße 104;
Magdalenenstraße 12-18—Kaunitzgasse.
- VII., Hermannsgasse 9—Bandgasse 8.
- IX., Sobieskigasse 28-30;
Lichtentaler Gasse 4-6;
Salzergasse 21—Liechtensteinstraße 74;
Marktgasse 19;
Liechtensteinstraße 93-101.
- X., Raxstraße—Holbeingasse—Migerkastraße—Fernkorngasse;
Schrankenberggasse, 3. Bauteil;
Klausenburger Straße—Alpengasse—Hebbelplatz.
- XI., Weißenböcksiedlung, Bauteil 1, 2 und 3;
nördlich Ostbahn zwischen Ehamgasse, östlich Hugogasse.
- XII., Schönbrunner Straße 191-195.
- XIII., Montecuccoliplatz;
Gobergasse—Engelbrechtweg—Jagičgasse.
- XIV., Hackinger Straße 51—nördlich Hadikgasse.
- XV., Braunhirschengasse 33-37, 43.
- XVIII., Buchleitengasse, östlich O. Nr. 38.
- XX., Winarskystraße 1-3—Leithasträße 26.
- XXI., Leopoldauer Straße, Gebiet südlich O. Nr. 72;
nördlich Justgasse, 3. und 4. Bauteil;
nordwestlich Roda-Roda-Gasse, 3. Bauteil;
- XXII., Langobardenstraße—Hausgrundweg, westlich Hartlebengasse,
3. Bauteil;
Langobardenstraße—Geroldgasse, 4. Bauteil, Stiegen 81-85;
westlich Konstanziagasse, zwischen Wurmbrandgasse und Hans Steger-
Gasse.
- XXIII., Atzgersdorf, nördlich Höpflergasse;
Erlaaer Straße 51-61.

Wohnbauten aus Mitteln des Wiederaufbaufonds

- II., Springergasse 22.
- XII., Schönbrunner Straße 191-195.

XIV., Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 105.

XV., Schwendergasse 15.

Bauvorhaben aus Mitteln der Wohnbauförderung

IV., Schelleingasse 1-3.

XI., Lorystraße—Braunhubergasse—Ehamgasse—Domesgasse.

XVII., Comeniusgasse 2-4—Rötzergasse.

XXIII., Siebenhirten, beiderseits der Basler Gasse—östlich Nowakgasse.

Wohnungen für alte Menschen

XXII., Langobardenstraße—Hausgrundweg, Stiege 24 a.

Bäder

II., Stadionbad, Wasserrutsche (Abänderung).

XII., Theresienbad, Ausbau der Schwimmhalle.

Heime

XI., Enkplatz, Pensionistenklub (Umbau).

XIV., Altersheim Baumgarten, Pavillon 1, 2, 3, 4 und 6 (Aufstockung, Umbau).

XXI., Josef Baumann-Gasse, Pensionistenklub (Umbau).

XXII., Eßling, Pensionistenklub (Umbau).

St. Andrä an der Traisen, Niederösterreich, Altersheim (Zubau).

Kindergärten

III., Gänsbachergasse.

X., Eisenstadtplatz—Klausenburger Straße.

XI., Rinnböckstraße 47.

XIV., Achtundvierzigerplatz.

XXIII., Studien über Fertigteil-Kindergärten.

Schulen

III., Eslarngasse (Umbau).

IV., Phorugasse 10 (Umbau).

VIII., Schul- und Jugendzentrum Josefstädter Straße 95-97—Pfeilgasse;
Lerchengasse 19 (Schulumbau).

X., Erlachgasse (Umbau).

XXI., Schulpavillon Jedlese, Coulombgasse (Ehobau).

Modernisierung von 46 Schulen;

Studien über Fertigteil-Schulen.

Spitäler

III., Arsenalstraße 7, Sanitätsstation.

IX., Poliklinik, Höfergasse, Neugestaltung der Fassade.

X., Preyersches Kinderkrankenhaus, Neubau von Schwesternwohnungen.

XIII., Sonder-Kinderkrankenhaus Speising;
Altersheim Lainz, Pavillon 11 (Spital).

XIV., Baumgartner Höhe, Kurhaus;

Psychiatrisches Krankenhaus, Pavillon 24 und 35.

XVIII., Gersthofer Frauenklinik, Aufzug und Garderobe.

Sportanlagen

XIV., Achtundvierzigerplatz, Spielplatzanlage.

XVI., Helfortplatz—Kendlerstraße 48, Kabinenanlage, Sportanlage.

XX., Platz bei Donaukanalbegleitstraße—Brigittenufer 236.

XXI., Fultonstraße.

Volkshäuser, Volksheime, Volkshochschulen und Jugendhäuser

- VI., Stumpergasse 56, Internationales Institut (Umbau).
 X., Laaer Berg-Straße 166, Saalzubau.
 XX., Raffaelgasse, Volkshochschule (Umbau).
 XXI., Angerner Straße 14, Haus der Begegnung.

Diverse städtische Betriebsgebäude und Betriebsanlagen

- I., Bartensteingasse 7 (Umbau);
 Bartensteingasse 9 (Umbau);
 Rathausstraße 2-4 (Umbau);
 Schottenring, Amtshaus (Umbau);
 Wipplingerstraße 6-8, Altes Rathaus, Vitrine und Coloniahof;
 Friedrich Schmidt-Platz, Tankstelle (Umbau).
 III., St. Marx, Schlachtgehilfengarderobe.
 V., Am Hundsturm 18, Amtshaus (Umbau).
 IX., Grünentorgasse 7, Amtshaus (Umbau).
 X., Alxingergasse, Depot;
 Nothnagelplatz, Markt;
 Katharinengasse, Werkstättenhöfe.
 XI., Enkplatz, Amtshaus (Umbau), Anbau für Heimatmuseum.
 XIV., Guldengasse 2, Rohrlager.
 XVI., Wurlitzergasse—Speckbachergasse, Amtshaus (Umbau).
 XVIII., Währinger Park, Gärtnerunterkünfte.
 XIX., Blindengarten (Umbau).
 XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 2, Dienstgebäude;
 XXII., Erzherzog Karl-Straße (Montagebau), Fernheizwerk.
 Breitenleer Straße—Forstnergasse, Großgarage für Fuhrwerksbetrieb;
 Wagramer Straße 96, Großgarage für Fuhrwerksbetrieb;
 Donaupark, Gärtnerunterkünfte (Umbau).
 Schloßrestaurant Laxenburg „Grüne Haus“.

Sonstige Planungen

Zehn Planungen für diverse Umbauten und Inneneinrichtungen im Rathaus und in Amtshäusern sowie für 22 kleinere Zu-, Um- und Aufbauten in Amtsgebäuden, Erziehungsgebäuden usw., sechs WC-Anlagen, Vorarbeiten für das Allgemeine Krankenhaus, Studien über Naßeinheiten im Wohnhausbau und Wettbewerb für Typengrundrisse.

KÜNSTLERISCHE AUSSCHMÜCKUNG VON STÄDTISCHEN BAUTEN

Im Jahre 1963 wurden 89 künstlerische Arbeiten (Bildhauer- und Malerarbeiten) an Bauten angebracht oder in diesen aufgestellt. 76 Arbeiten wurden an 53 Bildhauer und Maler neu vergeben.

Von den bereits montierten Arbeiten sind besonders zu erwähnen:

Gebäude	Art und Motiv	Künstler
II., Vorgartenstraße 166	Freistehende Betonwand mit Glasmosaik belegt „Abstraktion“	Prof. Karl Unger
III., Schlachthausgasse—Schnirchgasse	Freistehende Natursteinplastik „Mädchen“	Prof. Margarete Hanusch
X., Braunspergengasse	Freistehende Kunststeinplastik „Tanzbär“	Prof. Elisabeth Turolt

Gebäude	Art und Motiv	Künstler
XVI., Starkenburggasse—Sandleitingasse	Natursteinmosaik „Darstellung des alten Schottenhofes“	Prof. Erwin Lang
XVI., Starkenburggasse—Sandleitingasse	Freistehender Zierbrunnen mit Plastik aus Keramik und Aluminium	Franz Mynni
XVII., Röttergasse, Kindergarten	Bronzeplastik „Zwei kämpfende Hähne“	Herbert Schwarz
XIX., Restaurant „Bellevue“	Freistehende Reliefwand aus Sandstein	Maria Biljan-Porz
XIX., Görgengasse—Saileräckergasse	Brunnen aus weißem Beton	Josef Schagerl
XIX., An den langen Lüssen	Freistehende Natursteinplastik „Liegender Bison“	Hubert Fiala
XIX., Internationales Studentenheim, Billrothstraße	Zeichnung und Collage „Die vier Weltteile“	Prof. Arnulf Neuwirth
XXI., Ödenburger Straße, westlich Jochbergengasse	Freistehendes Prisma mit Mosaik belegt „Bildliche Darstellungen der Weltrichtungen“	Prof. Hermann Kosel
XXII., Volksheim Schüttaustraße	Freistehende abstrakte Plastik aus Kunststein	Fritz Pilz
XXIII., Breitenfurter Straße 184-196	Freistehende Natursteinplastik „Obelisk mit Kindern“	Rudolf Schwaiger

BAUSTOFFBESCHAFFUNG

In der Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art ergaben sich lediglich bei Granitfahrbahnbegrenzungen infolge Lieferungsengpässen Schwierigkeiten.

Die Preisentwicklung war unruhig, bei mehreren Baustoffen traten erhebliche Preissteigerungen ein, die jedoch bei Neuausschreibungen zum Teil wieder rückgängig gemacht wurden. Einzelne Baustoffpreise blieben stabil.

Von den 1.182 auf Genehmigung zum Ankauf von Baustoffen gestellten Anträgen betrafen 122 Ankäufe im Werte von über 125.000 S, 96 im Werte von 25.000 S bis 125.000 S und 964 Ankäufe unter 25.000 S.

45.278 Rechnungen über eine Liefermenge von 1,617.808 t mit einer Rechnungssumme von 286,081.558 S wurden geprüft und verrechnet.

Hievon entfielen auf:	Mengenanteil in Prozenten	Wertanteil
Nutzbauten	8,84	7,67
Wohnhausbauten	35,85	54,96
Straßenbauten	35,40	16,77
Brückenbauten	10,83	7,00
sonstige Bauten	8,18	10,33
Bauten der Wiener Stadtwerke	0,90	3,27

Durch eine organisatorische Maßnahme konnten die von verschiedenen Firmen gewährten Kassenskonto voll ausgenützt und ohne Personalvermehrung rund eine Million Schilling eingespart werden.

Für den erfahrungsgemäß auftretenden Spitzenbedarf wurden Materialien im Werte von 47,875.871 S, das sind rund 16,7 Prozent des Ankaufspreises, eingelagert. Am 31. Dezember 1963 befanden sich auf dem städtischen Baustofflagerplatz und in den Konsignationslagern der Lieferfirmen 27.176 t Baustoffe im Werte von 18,352.892 S.

Die Möglichkeit der Verwertung von Altbaustoffen wurde in 156 Fällen geprüft; in 37 Fällen, das sind 24 Prozent, war die Weiterverwendung bei eigenen Bauten möglich, wodurch rund 338.400 S eingespart werden konnten.

STÄDTISCHE WOHNHAUSNEUBAUTEN

Das Bestreben, die Methoden des traditionellen Wohnhausbaues ähnlich wie im Montagebau zu rationalisieren, fand endlich bei vielen Bauunternehmungen Gegenkommen; ausführungreife Ideen städtischer Organe wurden übernommen oder Montagebaumethoden im traditionellen Wohnhausbau selbst entwickelt. Neu sind die Versuche, einen Großteil der Vorfertigung von der Baustelle in die Werkstätten zu verlegen und Industrien damit zu betrauen, so daß auf der Baustelle nur noch Montagearbeiten zu verrichten sind. Dieses Verfahren wurde zum Studium allgemein anwendbarer Methoden auf einigen Baustellen erprobt, und durch ständige Fühlungnahme mit der Betonindustrie wurden Fertigteilelemente für Stiegenhauspodeste und Laufplatten entwickelt. Statt der auf der Baustelle vorgefertigten Bauelemente werden nun fabriksmäßig in genau passenden Stahlschalungen hergestellte verwendet. Erzeugt werden an der Unterseite vollkommen glatte Haupt- und Zwischenpodestbalken und -platten sowie schräge Stiegenlaufplatten mit bereits aufgegossenen Kernstufen, die bei der Rohbauausführung mitmontiert werden können. Da keine Unterstellungen und Schalungen hierbei notwendig sind, bleiben die Stiegenhäuser während der ganzen Bauzeit frei zugänglich. Die Sichtflächen der Fertigteile sind so glatt, daß sie ohne wesentliche Nacharbeiten bemalt werden können und ein Stukaturgerüst für das Putzen von Untersichten entfällt. Ein weiterer Rationalisierungsversuch ist, Kaminköpfe in Terrainhöhe samt Abdeckplatte und Eternitstützen aufzuführen und mittels Krans auf das Dachgeschoßmauerwerk als Fertigteile aufzusetzen. Auch das Hauptgesims wurde versuchsweise auf einer Baustelle in Fertigteilstücken an Ort und Stelle hergestellt und versetzt; ebenso wurden Elemente für Plattendecken, die sich als zirka 1 m breite Streifen von der Außenmauer zur Mittelmauer spannen, ausgeführt. Wegen des Gewichtes wurde nur der untere Teil der Decke als Fertigteile vorfabriziert; eine Zählung der Oberseite ermöglichte eine gute Verbindung mit dem Ortsbeton des oberen Deckenteiles. Durch Verwendung von Kunststoffbahnen oder Stahlblech als untere Schalung wurde auch hier eine glatte, malerfertige Untersicht erreicht. Diese Versuche dienten der Schaffung der Voraussetzungen für die geplante fabriksmäßige Herstellung von Deckenplatten-Elementen für Wohn- und Wirtschaftsräume.

Auch bei der Herstellung von Fernheizanlagen fand die Vorfertigung im traditionellen Wohnhausbau Eingang. Größere Wohnhausanlagen machen weitläufige Heizkanalführungen notwendig, die nur durch Vorfertigung der Heizkanalbauteile ohne wesentliche Beeinträchtigung des übrigen Bauablaufes bewältigt werden können. Bei im Jahre 1963 errichteten zentralgeheizten Bauten wurden daher mehrere Kilometer Fernheizkanäle aus Stahlbetonfertigteilen hergestellt. Die in Betonwarenfabriken oder während des Winters in Bauwerkstätten vorgefertigten Teile konnten ohne besondere Baubehinderung in kurzer Zeit verlegt werden.

Über die Zeit- und Kostenersparnisse durch die angeführten Fertigbauweisen müßten Nachkalkulationen Aufschluß geben; feststeht jedoch, daß durch

die industrielle Produktion die Qualität verbessert und manuelle Arbeitsleistung eingespart wird.

Eine weitere Neuerung war die versuchsweise auf einer Baustelle ausgeführte sogenannte „Kalkfassade“. Bei diesem Verfahren wird in den nassen Feinputz Kalkmilch eingestrichen, die während des Austrocknungsprozesses des Putzes in die Tiefe dringt und eine homogene Sichtfläche bildet; dem Kalk können auch Farbzusätze beigemischt werden. Der Vorteil dieses Verfahrens besteht in der Verwendung chemisch gleichartiger Baustoffe, die sich naturgemäß vorzüglich verbinden. Ferner wurde auf zwei Baustellen versucht, in den Loggien an Stelle des bisher üblichen Asphaltbelages, der bei starker Erhitzung im Sommer abrinnt oder bei stärkerer Belastung Eindrücke aufnimmt sowie bei Kälte Neigung zur Rissebildung zeigt, eine Beschichtung mit einer Spachtelmasse auf Polyesterbasis samt Deckanstrich zu verwenden; hiebei wurden gute Erfahrungen gemacht. Der Innenausbau des traditionellen Wohnhausbaues wurde gleichfalls rationalisiert. Um die Arbeit des Anstreichers auf den Baustellen möglichst auszuschalten, wurden neue Holztüren mit Polyesterfarben behandelt, so daß sie auf der Baustelle nur noch lackiert werden mußten. Dadurch wurde ein qualitativ besserer und wesentlich ansehnlicherer Anstrich erzielt. Außerdem sind vorbehandelte Türen gegen die Baufeuchtigkeit vollkommen unempfindlich und daher Nachpaßarbeiten nicht notwendig.

Das bereits erprobte Fertigeinbaufenster wurde im Jahre 1963 bereits häufig verwendet. Es besteht aus einem hölzernen Blindstock, der beim Aufbau des Rohbaues mit Dübeln in den Mauerwerksöffnungen montiert wird, sowie aus dem fertig beschlagenen und gestrichenen Fenster, das nach Abschluß der Verputz- und Fassadierungsarbeiten in den Blindstock eingeschoben, gedichtet und mit diesem verschraubt wird. Diese Fenster haben folgende Vorteile: Die Einbaufenster kommen mit dem feuchten Rohbaumauerwerk nicht in Berührung. Die Schwind- und Quellerscheinungen des Holzes, die die Dichtheit und damit die Qualität des Fensters beeinträchtigen, sind ausgeschlossen, weil das Einbaufenster in der Werkstätte von Tischler, Schlosser und Anstreicher fertiggestellt wird. Diese Arbeit kann während des Winters und ohne äußere Witterungseinflüsse in besonders guter Qualität gemacht werden. Auch Spritzverfahren können für den Anstrich angewendet werden, der bei Verwendung von Polyesterfarben und -lacken besondere Güte aufweist. In die Blindstöcke können provisorisch einfache, mit durchsichtiger Plastikfolie bezogene Einsatzrahmen eingeschoben werden, die das Gebäude bei Winterbauarbeiten nach außen abschließen. Die Einsatzrahmen können bei gleicher Fenstergröße mehrmals verwendet werden.

Während der Winterperiode 1962/63 wurden für die Fortsetzung der Bauarbeiten verschiedene Maßnahmen getroffen. So wurde in geschlossenen, überdachten und verglasten Rohbauten durch den Einsatz von Thermobloc- und Gas-Warmluftgeräten, Koksöfen und anderen Heizgeräten der Innenausbau ermöglicht; der Rohbau von zwei Häusern einer Baustelle wurde unter Winterbauhallen errichtet. Dadurch konnte das Baugewerbe während des strengen Winters beschäftigt werden.

Auch im Winter 1963/64 wurden Vorkehrungen getroffen. Der Innenausbau wurde durch Beistellung einer großen Anzahl von Heizgeräten gefördert. Auf einer Großbaustelle wurden bei der Errichtung eines Schüttbaues transportable Schutzhüllen verwendet, die aus einer tragenden Dachkonstruktion bestehen, an der die Dachhaut und die seitliche Verkleidung aus Kunststoffplanen befestigt sind. Die Umhüllungselemente werden mit dem Kran über das frische Schüttbetonmauerwerk gestülpt und der Innenraum wird geheizt. Dadurch werden schädliche Witterungseinwirkungen vermieden und die Fortsetzung des Schüttbaues ist bei normalem Winterwetter möglich.

1963 wurde mit der Herstellung von 883 vorgefertigten Wohnungen begonnen und 415 Wohnungen dieser Art wurden fertiggestellt. In herkömmlicher Bauweise wurde der Bau von 3.768 Wohnungen in 30 Anlagen und eines Gesellenheimes begonnen.

Bei den im Jahre 1963 begonnenen städtischen Wohnhausbauten mußten wegen ungünstiger Bodenverhältnisse bei einer Wohnhausanlage eine Plattenfundierung und bei einem weiteren Bau eine Pfahlfundierung ausgeführt werden. Statt der zumeist angewendeten Ziegelbauweise wurden bei zwei Wohnhausbauten die tragenden Mauern in Schüttbauweise und bei einem Bau in Durisolbauweise ausgeführt. Ferner wurden Geschoßdecken aus Stahlbeton verschiedener Systeme (Ast-Mollin-, Isteg-, Katzenberger-Kaiser-Decken, Fertigteil-Decken System „Glaser“, Pressolit-, „Bill“- und kreuzweise bewehrte Plattendecken) auf den Baustellen eingebaut.

Das Gesamtareal für die im Jahre 1963 begonnenen Wohnhausneubauten beträgt rund 360.000 m², die verbaute Fläche rund 73.000 m², somit ergibt sich ein Verbaugungsgrad von rund 20 Prozent. Zur Freimachung der Baugründe für das Wohnbauprogramm 1963 und für zukünftige Bauvorhaben wurden auf sechs Liegenschaften 17 Häuser mit zusammen 87 Wohnungen und einer Anzahl von Betriebsräumen abgebrochen. An Stelle dieser einsturzgefährdeten oder gesundheitsschädlichen alten Häuser werden 30 Stiegehäuser mit insgesamt 519 Wohnungen, die allen Anforderungen der neuzeitlichen Wohnkultur entsprechen, errichtet. Außerdem wurden für Bauzwecke Kleingartenflächen geräumt, für die durch Widmungsänderung und Ankauf Ersatz geschaffen werden mußte, wobei noch rund 13.500 m² Baugrund erworben wurden.

Außer einer Heimstätte für alte Menschen wurden folgende Einbauten für besondere Zwecke fertiggestellt: zwei Jugendhorte, eine Mutterberatungsstelle, eine städtische Bücherei, fünf Dienststellen für Postbautrupps, ein Kino sowie Räumlichkeiten für einen Speisebetrieb. Darüber hinaus wurde der Bedarf der Bewohner der Neubauten durch den Einbau von Geschäftslokalen, Ordinationen usw. berücksichtigt.

Auf 59 Baustellen wurde seit Jahresbeginn am Bau von 7.954 Wohnungen gearbeitet. Der Wiederaufbau der im Kriege beschädigten Häuser mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wurde neben dem Wohnhausneubau fortgesetzt. Es wurden drei Bauten mit 120 Wohnungen fertiggestellt, fünf Bauten mit 90 Wohnungen weitergeführt und drei Bauten mit 88 Wohnungen und ein Gesellenheim neu begonnen.

Für die Bauarbeiten erfolgten 288 öffentliche Ausschreibungen, die rund 2.100 Anbote erbrachten. Bei 282 beschränkten Ausschreibungen bewarben sich rund 1.300 Firmen. Einschließlich der Materialrechnungen wurden insgesamt 28.700 Rechnungen, davon 10.900 Firmenrechnungen geprüft.

In der folgenden Übersicht der im Jahre 1963 fertiggestellten Wohnhausbauten werden einzelne Anlagen, die sich durch die Lage und Geschichte ihres Baugrundes, durch ihre städtebauliche und architektonische Gestaltung, durch Besonderheiten im Bau oder ihre verkehrstechnische Lage auszeichnen, durch Beschreibung hervorgehoben.

	Wohnungen
II., Vorgartenstraße 158-164	81
III., Erdbergstraße 20-28	89
III., Erdbergstraße 126-130, 134, 140-144	89
III., Kundmanngasse 30-34—Erdbergstraße 2-4	29

Mit dem Bau dieses städtischen Wohnhauses wurde mit der Sanierung des Gebietes am Anfang der Erdbergstraße, das aus stark überalterten Häusern

besteht, begonnen. Das Grundstück wird von der Erdbergstraße und der Kundmannngasse eingeschlossen und in nordwestlicher Richtung von den Althäusern an der Landstraßer Hauptstraße begrenzt. Nach der städtebaulichen Konzeption sollte eine Dominante an der Landstraßer Hauptstraße gegenüber der Kirche St. Rochus vermieden werden; es wurde daher in den Jahren 1962/63 entlang der Kundmannngasse ein viergeschossiger Wohnblock gebaut. Er bildet eine geschlossene Front mit den bestehenden Häusern. Die niedergeschossige Verbauung wird durch eine Querteilung der Fassaden, die in hellem Reibputz ausgeführt sind, und durch das flache Dach unterstrichen. An das Wohnhaus schließt, gegen die Erdbergstraße und Landstraßer Hauptstraße orientiert, ein Kinogebäude an, das durch einen eingeschossigen Trakt mit dem Wohnhaus verbunden ist; ein gedeckter Durchgang führt von der Kundmannngasse zur Landstraßer Hauptstraße. Auch von dieser aus gesehen, ist die Gestaltung der Anlage ansprechend. Neben dem Gehsteig ist ein schmaler Grünstreifen angelegt, der einen Abstand zu der in große quadratische Felder geteilten Längswand des Kinogebäudes schafft. Die Abstufung der Höhe der beiden Baublöcke bietet einen harmonischen Anblick und schafft Weite für das Auge. Der Neubau besteht aus vier Stieghäusern, in denen außer den Wohnungen eine Ordination und einige Geschäftslokale untergebracht sind. Das Erdgeschoß ist, ebenso wie das Kinogebäude, in Stahlbeton-, die übrigen Geschosse sind in Durisolbauweise ausgeführt. Sämtliche Wohnungen und Lokale sind zentral geheizt und bieten den Benützern größtmöglichen Komfort.

Wohnungen

III., Schlachthausgasse 3—Schnirchgasse	104
V., Gassergasse 48—Hollgasse 6	51
X., Braunspergengasse 27	197

Der Wohnhausbau schließt die 1957 mit der Errichtung einer großen Wohnhausanlage begonnene Verbauung des Gebietes am ehemaligen Nothnagelplatz in westlicher Richtung ab. Auf dem Bauareal, das am stadtseitigen Hang des Wienerberges, nördlich des Wasserturmes, einem markanten Wiener Wahrzeichen, liegt, befand sich die Kleingartenanlage „Am Wasserturm“; der Rest des Grundstückes, einst ein Ziegelwerk, war Wiesenland. Die natürliche Höhenlage gestattet einen weiten Rundblick nach Norden über das Stadtgebiet und in südlicher Richtung bis zum Alpenvorland. Die Baublöcke, die außer Wohnungen drei Ordinationen umfassen, wurden in offener Bauweise schräg gestaffelt zur Braunspergengasse errichtet, um die Randverbauung der Straßenzüge aufzulockern. Die architektonische Gliederung im vertikalen Aufbau wird durch einen dominierenden, achtgeschossigen Block, in Schüttbauweise ausgeführt, am nördlichen Abschluß gegen die Quaringasse erzielt. Die dezente Farbe der Fassaden sowie die Anordnung der Balkone und Loggien an den Hof- und Gartenseiten der Häuser vermitteln einen ansprechenden Gesamteindruck. Bei einem Sitzplatz an der Braunspergengasse wurde eine Plastik „Tanzbär“ und zur weiteren künstlerischen Ausschmückung an der Braunspergengasse vor der Stirnseite eines Wohnblockes die Plastik einer weiblichen Figur aufgestellt. Die Braunspergengasse und die Quaringasse sind im Bereich der Anlage als Fußwege angelegt; dadurch wurde der Durchgangsverkehr ferngehalten und größere Verkehrssicherheit sowie ein ruhigeres Wohnen für die Mieter erzielt.

Wohnungen

X., Graffgasse 7-15—Fernkorngasse—Brunnweg 4-8—Holbeingasse 11 ..	15
---	----

So wie die Wohnhausanlage Braunspergengasse im Westen erweitert dieser Bau die städtischen Neubauten am Nothnagelplatz in östlicher Richtung. Dabei

wurden die zwischen der Holbeingasse, dem Brunnweg und der Graffgasse gelegenen Baugründe — vorher Schrebergärten — so verbaut, daß der östliche Teil der neuen Anlage durch seine Randverbauung längs der Graffgasse, der Fernkorn-gasse und des Brunnweges mit den an der Neilreichgasse gelegenen privaten Althäusern einen geräumigen Hof bildet. Anschließend erhebt sich gegen den Nothnagelplatz hin als räumliche Dominante ein langgestreckter neungeschossiger Wohnblock, von dessen oberen Geschossen sich ein prächtiger Blick über das ganze Stadtgebiet öffnet. Schräg gegenüber entstanden in der Graffgasse drei Stiegen, die U-förmig angeordnet, von der Holbeingasse und der Fernkorn-gasse begrenzt sind. Sie sind viergeschossig und schließen an niedergeschossige, zum Teil sogar ebenerdige Privathäuser an. Insgesamt besteht die neue Wohnhausanlage aus 19 Stiegen mit allen erforderlichen Einbauten sowie einer Ordination und zwei Geschäftslokalen. Die Fassaden der Baublöcke sind in hellen, freundlichen Farben gehalten; die Gliederung des neungeschossigen Blockes wurde durch eine horizontale Bänderung besonders hervorgehoben. Der freie Raum zwischen den einzelnen Bauten wurde gärtnerisch sorgfältig gestaltet. Im Gartenhof des fünfgeschossigen Bauteiles wurden ein Kinderspielplatz und Ruheplätze für erholungsuchende Mieter geschaffen. Die dazwischenliegenden Grünflächen sind mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt und mit einer Plastik aus Kunststein, die ein Känguruh darstellt, geschmückt.

Wohnungen

X., Raxstraße 27 a-27 f	72
X., Schrankenberggasse 34—Feuchterslebengasse 67	86
XI., Dorf-gasse—Hutterergasse, 1. Bauteil	236
XI., Römersthalgasse 9-17	118

Der langgestreckte Baugrund an der Römersthalgasse, Ecke Ehamgasse, liegt in der Nähe des ehemaligen, um 1800 erbauten Wiener-Neustädter Schiff-fahrtskanals, dessen Hafen und Lagerplätze beim heutigen Aspangbahnhof lagen. Die Schifffahrt wurde um die Jahrhundertwende eingestellt, der Kanal nach dem ersten Weltkrieg zugeschüttet. Heute erinnert nur noch die Bezeichnung „Am Kanal“ an die Wasserstraße, die bis an die Tore Wiens führte. Die Stadtverwaltung räumte die Kleingärten und begann im Jahre 1960 mit dem Neubau. Vor Errichtung des aus fünf Stiegen bestehenden Wohnblocks mit einer Ordination und verschiedenen anderen Einbauten mußte ein offenes Gerinne, der Römersthalgraben, der die Oberflächenwässer des Ostabhanges des Laaer Berges in das Kanalnetz abführte, verrohrt werden. Der acht-geschossige Bau ist in der Römersthalgasse von der Baulinie abgerückt; entlang der Straße wurde eine ansehnliche Grünanlage angelegt und Ecke Ehamgasse eine Natursteinplastik „Familie“ aufgestellt. Die Südostseite der Häuser ist durch Loggien vertikal gegliedert, die über einen breiten, reich mit Blumen und Sträuchern bepflanzten Grünstreifen Ausblick auf die Dauerkleingarten-anlage längs der Ostbahn gewähren.

Wohnungen

XII., Tivoligasse 4-6	49
XIV., Marcusgasse—Felbigergasse—Prochstraße	128
XV., Alliogasse 21—Walküregasse	50
XVI., Starkenburggasse 9-13—Sandleitengasse	191

Auf Teilen jener Grundstücke, die vordem, von einer Mauer umgeben, als Garten zum Schottenhof gehörten, wurde in den Jahren 1960 bis 1963 der städtische Neubau in der Starkenburggasse—Sandleitengasse errichtet. Dieser historisch interessante Bezirksteil trägt noch heute die Bezeichnung „Alter Ort“,

eine Erinnerung an das ehemalige Dorf Ottakring, das — nach der Zerstörung durch die Türken — entlang dem Ottakringer Bach, zwischen der heutigen Sandleitengasse und der Wurlitzergasse, wieder aufgebaut wurde. Der vermutlich auf bayrische Siedler zurückgehende Name „Otachringen“ wird erstmals um 1147 urkundlich erwähnt. Aus Aufzeichnungen geht hervor, daß die Bauern allgemein unfrei waren, der Schottenhof aber unabhängig — ein Freihof. Er erhielt Eigengerichtsbarkeit sowie herrschaftliche Privilegien, und mancher Name früherer Eigentümer, wie Starchand, Maroltinger, Lindauer, Kollburg und Starckenburg, ist in der Bezeichnung benachbarter Straßenzüge erhalten geblieben. Der im Jahre 1322 erstmals erwähnte Freihof wurde mehrmals zerstört und wiederaufgebaut. Maria Theresia erwarb den Herrschaftssitz für die Theresianische Ritterakademie; kurz darauf ging er in den Besitz des Schottenstiftes über und blieb in seiner ursprünglichen Form bis in die jüngste Zeit erhalten. Das Gut gehörte zu den größten landwirtschaftlichen Besitzungen auf Wiener Boden. Infolge der rasch fortschreitenden Verbauung der Gründe schwanden die Wiesen- und Weideflächen, die Wirtschaftsgebäude verödeten, und der Besitz verlor seine Ertragsfähigkeit; schließlich wurde er verkauft. Der von der Stadt Wien erworbene nördliche Teil der Liegenschaft wurde nach Absiedlung des Schottenhofes verbaut, wobei als Übergang zum angrenzenden dichtbesiedelten Bezirksteil für eine lockere, durch größere Grünflächen unterbrochene Anordnung der insgesamt zwölf Wohnhäuser gesorgt wurde. Der Bau ist in vier Blöcke gegliedert und mit Zentralheizung ausgestattet. Zur Abschirmung eines Fabrikgeländes haben die Häuser im Norden sieben und acht, die übrigen drei Wohngeschosse. Die Südfassaden sind durch durchlaufende Loggienbänder aufgelöst. Die niederen Objekte sind in Ziegelbau, das fünf Häuser umfassende Hochobjekt in Schüttbau, und zwar in Scheibenbauweise, ausgeführt. Umfangreiche Erdbewegungen waren bei der Verbauung des weit höher als die Sandleitengasse liegenden Baugeländes notwendig. Durch den Wegfall der alten Umfriedungsmauer und die Zurücknahme der Bauten hinter die Baulinie wurde die Sandleitengasse verbreitert. Der Einbau der Straßenbahn verbesserte den Verkehr im Westen der Stadt in Nord-Süd-Richtung wesentlich. Die an den Hängen des Wienerwaldes errichtete, in den Farben schlichte, durch die Wirkung ihrer Fassaden aber modernste Anlage mit herrlichen Grünflächen, bringt städtebaulich wie architektonisch auf historischem Boden den Bauwillen des modernen Wien symbolhaft zum Ausdruck.

Wohnungen

XVII., Pezzlgasse 71-81—Rötzergergasse—Comeniusgasse 71

XIX., An den langen Lüssen 17-27—Aslangasse 19-87—
 Wenkebachgasse 1-49 und 2-28 85

Abweichend von der im städtischen Wohnhausbau üblichen Bauart wurde erstmals von der Stadt Wien in der Zweiten Republik der Reihenhausbau angewendet. Auf dem südöstlich des Grinzinger Friedhofes, an den Ausläufern des Wienerwaldes zwischen Grinzing und dem Kaasgraben gelegenen Bauareal entstanden 79 Reihenhäuser und ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen. Die Reihenhäuser wurden in zwölf Gruppen ausgeführt, wobei jeweils mindestens vier und höchstens acht Häuser gekoppelt sind. Die einzelnen, innerhalb einer Gruppe aneinandergereihten Häuser wurden lage- und höhenmäßig versetzt, so daß bei der Verbauung der im Gefälle liegenden Grundstücke ein gefälliges architektonisches Gepräge erzielt wurde. Die Lage der Reihenhäuser wurde so angeordnet, daß die Fenster der Wohnräume nach Südwesten gerichtet sind. Die Reihenhäuser bestehen aus einem Keller-, einem Erd- und einem Obergeschoß. Die Geschosse sind durch gewendelte Kunststufen und Holz-

stiegen miteinander verbunden und bilden eine Wohnungseinheit mit Vorraum, Küche, Wohnzimmer, drei Kammern, Bad und Nebenräumen. Im Erdgeschoß schließt an den Wohnraum eine Sitzterrasse an, die durch Glaswände gegen das Nachbarhaus abgeschirmt ist. Außerdem wurde jedem Reihenhaus ein, je nach verfügbarer Fläche größerer oder kleinerer Hausgarten zugeordnet. Wegen der Größe der Baufläche von rund 19.000 m², waren umfangreiche Arbeiten zur Versorgung mit Gas, Wasser und Strom sowie zur Kanalisierung notwendig. Innerhalb der Anlage wurde eine frei stehende Transformatorstation eingerichtet. An den Stellen, wo die Höhe des Grundwasserspiegels zur Kellerdurchflutung hätte führen können, wurden Drainageleitungen verlegt. Für den Verkehr zu dieser Anlage wurde die Aslangasse verlängert und die Wenkebachgasse auf Gehsteigniveau gehoben. Zur künstlerischen Ausschmückung ist am Mehrfamilienhaus ein abstraktes Mosaik angebracht und in den Grünflächen eine Natursteinplastik „Liegender Bison“ aufgestellt.

	Wohnungen
XIX., Chimanistraße 36	12
XIX., Heiligenstädter Straße 152	18
XIX., Sickenberggasse 1-5—Greinergasse 28	36
XX., Dresdner Straße 48-54—Leithastrasse 33	18

Die von der Dresdner Straße, Winarskystraße und Leithastrasse begrenzten Grundstücke waren viele Jahre ungenützt; lediglich Schausteller schlugen zeitweise ihre Buden dort auf. Später wurde ein Teil für Kleingärten parzelliert; der Rest, auf dem im zweiten Weltkrieg Splittergräben und Schutzbunker errichtet wurden, verwilderte und diente zur Mistablagerung. Auf diesem Areal wurde im Jahre 1960 mit der Errichtung einer 137 Wohnungen und sechs Geschäftslokale umfassenden Wohnhausanlage begonnen. Im Jahre 1961 wurde ein weiteres ungenutztes Grundstück erworben und damit die Baulücke zu dem angrenzenden privaten Wohnhaus geschlossen. Die Zahl der Wohnungen erhöhte sich dadurch um 18 auf insgesamt 155.

Die acht entlang der Dresdner Straße, Leithastrasse und Winarskystraße angeordneten Häuser bilden einen U-förmigen Baukörper, dessen drei Blöcke durch Überbauungen verbunden sind. Von den sechs- und siebengeschossigen Häusern eingeschlossen, entstand ein schöner Gartenhof mit Sitzplätzen und einer Sandspielkiste für die jüngsten Bewohner der Anlage. Zur Ausschmückung wurde in den Grünflächen eine Eisenplastik „Spiel der Formen“ aufgestellt, und an den Loggienbrüstungen an der Dresdner Straße wurden Mosaikbilder, die verschiedene Tiere der Donaulandschaft darstellen, angebracht.

	Wohnungen
XXI., Brünner Straße 24-32—Floridsdorfer Markt 9-13— Schleifgasse 11-13—Weisselgasse 11-13	99

1961 bis 1963 wurden auf dem von der Brünner Straße, dem Floridsdorfer Markt, der Schleifgasse und der Weisselgasse umgrenzten Bauareal in unmittelbarer Nähe des in der Ersten Republik errichteten Schlingerhofes auf ehemaligen Lagerplätzen 187 Wohnungen erbaut. Die 14 Häuser der Anlage sind in vier Baublöcken zusammengefaßt. Der im Westen an der Brünner Straße gelegene Trakt ist von der verkehrsreichen Hauptstraße weit abgerückt; hierdurch wurde Raum für Parkplätze gewonnen. Dieser Teil ist um ein Geschoß höher als die angrenzenden Häuser und bildet mit seiner reich gegliederten Fassade den dominierenden Baukörper der Anlage. Abgerundet wird der harmonische Eindruck durch eine künstlerische Brunnenanlage an der Ecke zum Floridsdorfer Markt. Der Neubau umschließt mit dem Häuserblock Ecke

Weisselgasse—Schleifgasse die rund zwei Meter aufgeschütteten Hofflächen, die gärtnerisch ausgestaltet sind; dadurch wurde eine vom Straßenlärm abgeschlossene Ruhe- und Erholungszone und ein erfreulicher Ausblick von den vielen hofseitigen Balkonen geschaffen. Zur künstlerischen Ausgestaltung schmückt eine Plastik den Gartenhof. Der stark frequentierte Floridsdorfer Markt wurde durch den Einbau von 26 Geschäftslokalen im Erdgeschoß der neuen Wohnhausanlage erweitert.

Wohnungen

XXI., Ödenburger Straße 73-85 173

In früheren Zeiten führten durch das Areal der Wohnhausanlage Nebenarme der Donau und das ganze Gelände hatte Aucharakter. Die Donauregulierung und die Dammbauten schufen die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung und der Einbeziehung des Gebietes am linken Donauufer in die Stadtplanung. Bereits in der Vorkriegszeit wurde von der Wiener Stadtverwaltung der Versuch unternommen, das Gebiet zwischen Ödenburger Straße und Strebersdorf städtebaulich zu erschließen; der Neubau setzt dieses Bestreben fort. Die an die Anlage anrainenden Grundstücke sind noch landwirtschaftlich oder durch Siedlungen und Kleingärten genutzt. Dieser Lage angepaßt, wurden die Häuser, mit Ausnahme eines Blockes senkrecht zur Ödenburger Straße, dreigeschossig errichtet, die 18 Einfamilienhäuser und die beiden Objekte der Heimstätte für alte Menschen sind zweigeschossig. Von den 322 Wohnungen sind 20 als Wohnstätten für alte Menschen den Lebensbedürfnissen ihrer Bewohner angepaßt.

Die Errichtung des Neubaus machte die Aufschließung des Geländes notwendig. Die Einbauten wurden auch für spätere Bauvorhaben dimensioniert. Straßenbauten schufen verkehrstechnisch befriedigende Verhältnisse. Die Wohnblöcke, in deren Zentrum sich ein Ladenbau befindet, liegen inmitten großer Grünflächen und sind durch eine ausschließlich den Fußgängern vorbehaltene Wohnstraße gefahrlos zu erreichen. Die Errichtung der Wohnhausanlage Ödenburger Straße dient dem Ausbau des entwicklungsfähigsten Gemeindebezirkes.

Wohnungen

XXI., Roda-Roda-Gasse—Mayerweckstraße 2-20, 1. Bauteil 276
 XXII., Erzherzog Karl-Straße 83—Rugierstraße 3—Siebenbürgerstraße Nr. 4 (Montagebau) 415
 XXII., Hirschstettener Straße 12-20—Siebenbürgerstraße 152-160—Larwingasse 77-83 und 48-62 250
 XXII., Hartlebengasse 17—Hausgrundweg 50 49
 XXII., Langobardenstraße, 2. Bauteil 143
 XXII., Süßenbrunn, Stallargasse 12
 XXIII., Atzgersdorf, Tagliebergasse 12-14—Rudolf Zeller-Gasse 7-9 99
 XXIII., Altmannsdorfer Straße, 1. Bauteil, Hochhaus 2 83
 XXIII., Altmannsdorfer Straße, 2. Bauteil 70

Wohnhauswiederaufbauten

Wohnungen

II., Darwingasse 12—Vereinsgasse 20 32
 X., Favoritenstraße 49-53 75
 XIX., Krottenbachstraße 37 13

In Siedlungs- und Kleingartenangelegenheiten wurden außer der Räumung von Kleingärten und der Schaffung neuer Kleingartenflächen rund 1.000 Bauansuchen von Kleingärtnern sowie rund 600 Bau- und Kreditansuchen von Stadtrand- und Baurechtsiedlungen einer Vorprüfung unterzogen. Von rund 100 Siedlungshäusern wurde der Bauzustand überprüft. Schwierig gestalteten sich die Grundfreimachungen im Gebiet des Donauparks, des Ringelseplatzes und der dritten Donaubrücke.

WIEDERAUFBAU UND INSTANDSETZUNG

Von der Baupolizei wurden 450 Anträge auf Ersatzvornahme gestellt und 391 mit einer geschätzten Kostensumme von 30,500.000 S zur Entscheidung weitergeleitet. Von 77 bewilligten Ersatzvornahmen konnten nur 32 durchgeführt oder begonnen werden. Die übrigen wurden vorbereitet oder die Arbeiten von den Verpflichteten selbst durchgeführt. Weiters wurden 26 notstandspolizeiliche Maßnahmen wegen Gefahr im Verzuge vorgenommen. Für die Durchführung dieser Maßnahmen wurden 74 Kreditgenehmigungen erwirkt und 2,461.015 S angewiesen. Insgesamt wurden für 164 notstandspolizeiliche Maßnahmen und Hilfsmaßnahmen der Feuerwehr sowie für 35 Ersatzvornahmen Kosten von 1,425.183 S mit Bescheiden vorgeschrieben.

In baubehördlichen Ermittlungsverfahren wurden 335 Gutachten über die wirtschaftliche Zumutbarkeit von Instandsetzungsaufträgen und 448 andere Gutachten für Dienststellen des Wiener Magistrats ausgearbeitet. Zu 79 Ortsangenscheinen der Baupolizei wurden Fachbeamte entsendet.

Über die Wohnbauförderung nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz 1948 und dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 wird im statistischen Teil dieses Buches, Kapitel IX, berichtet.

Die „Neue Wiener Wohnbauaktion 1959“ ist praktisch abgeschlossen; es kommen nur noch Einzelfälle und Nachtragsansuchen vor. Im Jahre 1963 wurden neun Ansuchen zum Bau von 151 Wohnungen mit einer Baukostensumme von 39,377.593 S begutachtet. Insgesamt wurden bisher 971 Darlehensfälle für den Bau von 11.276 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 735.522 m² und einer Baukostensumme von 1.825,314.005 S bearbeitet.

Bei den technischen Gutachten für Anträge nach § 7 und § 8 des Mietengesetzes trat neuerlich ein sprunghafter Anstieg der Tätigkeit um rund 20 Prozent ein. Von 4.633 Anträgen konnten 4.381 erledigt werden. Der Gesamtkostenbetrag von 589,655.737 S wurde auf 461,879.307 S korrigiert; die Kosteneinsparungen zugunsten der Mieter betragen daher rund 128 Millionen Schilling.

Von 702 Darlehensfällen zinsfreier Instandsetzungskredite mit einer Kreditsumme von 164,136.815 S, die neu anfielen, wurden 241 mit einer Kreditsumme von 31,210.000 S abgeschlossen und abgerechnet. Bis Jahresende langten insgesamt 1.278 Darlehen mit einer Kostensumme von 300,600.015 S ein. Die Verwendung von 962 Darlehen mit einer Kostensumme von 265,599.645 S wurde überwacht.

ERRICHTUNG UND ERHALTUNG VON NUTZBAUTEN

Die Bauarbeiten an den Volksheimen XXI., Siemensstraße, XXII., Schüttaustraße sowie an dem Jugendheim V., Matzleinsdorfer Platz, machten gute Fortschritte, ebenso die Arbeiten an dem Volksheim XVI., Ottakringer Straße.

Das Internationale Studentenheim, XIX., Gymnasiumstraße 85, konnte im September 1963 seiner Bestimmung übergeben werden. Beim Neubau des Planetariums im Wiener Prater wurde mit der Inneneinrichtung begonnen. An den Bauten Wiener Stadion und Wiener Stadthalle wurden Verbesserungen und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Der Neubau des Heimes für körperbehinderte Kinder XXIII., Mauer, war bis Jahresende sehr weit gediehen und für die Erweiterung des Erziehungsheimes XIX., Döbling, wurden die Planungsarbeiten weitergeführt. Die Bauarbeiten an den Kindergärten XXII., Schüttaustraße, und II., Machplatz, wurden fortgesetzt. Die Kindergartenneubauten III., Leonhardgasse, und X., Quarinplatz, wurden begonnen und für mehrere Kindergärten, darunter für die Kindergärten III., Gänsbachergasse, IX., Marktgasse, und XII., Moosbruggergasse, wurden die Pläne ausgearbeitet.

Am Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesdienststellen die zur ersten Baustufe zählende Generalsanierung der II. Chirurgischen Klinik und der I. Universitäts-Frauenklinik vorgenommen. Der Anbau in der Gießergasse wurde bereits übergeben und der große Operations- und Ambulanztrakt im Rohbau fertiggestellt. Für das Neubauprojekt wurde die Grundsatzplanung abgeschlossen und in der letzten Sitzung dem Bau- und Spitzenausschuß vorgelegt. Zugleich mit der Errichtung der beiden Personenhäuser wird mit dem Bau der Krankenpflegeschule mit Internat begonnen werden. Die zur Grundstücksfreimachung erforderlichen Abbrucharbeiten wurden abgeschlossen und der Kanalbau sowie die Errichtung der notwendigen Provisorien begonnen. Für die Psychiatrische Klinik, die Heilpädagogische Abteilung und die Kinderklinik wurde an der Planung eines baureifen Projektes gearbeitet. Planungsarbeiten wurden auch für die Krankenanstalt Rudolfstiftung, die neu errichtet werden soll, gemacht und der projektierte Neubau des Schwesternhauses wurde nahezu fertiggestellt. Mit dem Abbruch eines Teiles des alten Hauses wurde begonnen.

Weitere Planungen befaßten sich mit einem Kinderpavillon, der in einem der bestehenden Spitäler errichtet werden soll, sowie mit dem Neubau einer Rettungs- und Sanitätsstation in III., Arsenalstraße 7.

In III., Erdberger Lände 90, wurde ein Lagergebäude für die Magistratsabteilung für Baustoffbeschaffung errichtet. Der Neubau des Ausflugsrestaurants „Bellevue“, XIX., Am Himmel, wurde fertiggestellt. Gearbeitet wurde an der Errichtung eines Bürogebäudes und eines Lagerplatzes für die Magistratsabteilung für Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase in III., Hüttenbrennergasse, sowie an verschiedenen Objekten im Donaupark für die Wiener Internationale Gartenschau 1964 und an den Verkaufskiosken in XXII., Schüttaustraße. Die Erweiterung der Gartenbauschule XXII., Kagran, wurde fertiggestellt.

Der Neubau des Sägewerkes Hirschwang wurde im Juli 1963 beendet und beim Verwaltungsgebäude in Hirschwang die Hauptgleiche erreicht. Bei dem Neubau des Amtsgebäudes VI., Grabnergasse 4, wurde mit dem dritten Bauabschnitt begonnen.

Im Strandbad Gänsehäufel wurde der Aufbau des Klubgebäudes der Städtischen Angestellten Wiens beendet; am Zubau des Bades XXIII., Liesing, sowie am Rohbau des Schwimmhallentraktes des Floridsdorfer Warmbades wurde gearbeitet. Die Planung für das Stadthallenbad wurde weitergeführt und für eine neue Zentralwäscherei in XIV., Steinbruchstraße, wurden die Pläne fertiggestellt.

In XIX., Krottenbachstraße 6, wurde mit dem Bau eines Straßenpflegedepots begonnen und an den Bedürfnisanstalten Operngasse, Praterstern und Alte Donau wurden Bauarbeiten durchgeführt.

Auf den Märkten und in den Schlachthöfen wurden verschiedene Instandsetzungsarbeiten sowie Adaptierungen gemacht und mit der Planung eines Marktes im 10. Bezirk, auf einem Teil des Nothnagelplatzes, begonnen.

Mit dem Neubau der Hauptfeuerwache II., Leopoldstadt, wurde begonnen und für verschiedene Feuerwachen wurden Planungsarbeiten durchgeführt.

Im Jahre 1963 wurde durchschnittlich auf 172 Arbeitsstellen an der Erhaltung von Bauwerken gearbeitet; im Jahresdurchschnitt waren 395 Gewerbetreibende mit 2.365 Arbeitern beschäftigt. Für die Genehmigung von Bauvorhaben sowie der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen wurden 1.921 Anträge gestellt, 8.520 Rechnungen wurden geprüft und angewiesen.

Unter anderen Bauten wurde die Wiener Secession in die Betreuung der Magistratsabteilung für Gebäudeerhaltung übernommen; mit ihrer Instandsetzung wurde bereits begonnen.

Die bedeutendsten Denkmäler der Innenstadt wurden über Winter gegen Frostschäden geschützt und kleinere Schäden wurden behoben; einige Denkmäler wurden auch gereinigt. Von den Restaurierungsarbeiten wäre besonders erwähnenswert die Instandsetzung eines 7 m hohen Friedhofskreuzes am Heiligenstädter Friedhof.

Die Zahl der Landesbildstellen erhöhte sich durch die Fertigstellung der Umbauarbeiten am Gebäude VII., Zieglergasse 49, von fünf auf sechs und die der Spiel- und Sportplätze stieg von 132 auf 136.

Die für Kindergärten, Volks-, Haupt- und Berufsschulen ausgeführten Neu-, Zu- oder Umbauten sowie die Instandsetzungsarbeiten größeren Umfangs werden in den Kapiteln Wohlfahrtswesen sowie Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung näher ausgeführt. Größere Instandhaltungsarbeiten wurden an den städtischen Kinder- und Erziehungsheimen „Hohe Warte“, „Klosterneuburg“ in Klosterneuburg, Martinstraße 56, „Schloß Wilhelminenberg“, „Pötzleinsdorf“ und am „Agnesheim“, Klosterneuburg, Martinstraße 26-28, durchgeführt. Im Heim Biedermansdorf, Ortsstraße 56, wurde die Gruppe 7 fertiggestellt und Sicherungsarbeiten an Fenstern und Dächern der Gebäude wurden vorgenommen. Für die Instandhaltung der Lehrlings- und Jugendheime wurde ebenfalls gesorgt.

Wegen ihres Umfangs verdienen folgende Arbeiten in Altersheimen Erwähnung: Im Altersheim Lainz die Instandsetzungs- und Adaptierungsarbeiten im Pavillon XI, der Einbau einer Sputumdesinfektionsanlage im Pavillon XV und von Krankenbettenaufzügen in den Pavillons VI und VII sowie der Um- und Zubau einer Heizwerkstätte; im Altersheim Baumgarten der Umbau und die Aufstockung des Pavillons VI; im Altersheim Liesing die ausgedehnten Renovierungsarbeiten am Altgebäude und im Altersheim St. Andrä an der Traisen der Einbau einer Zentralheizung und von Bädern sowie der Zubau von Tagräumen. Die größeren Bau- und Instandsetzungsarbeiten an Krankenhäusern sind im Kapitel „Gesundheitswesen“ angeführt.

Am Rathaus wurden die Steinfassade und das Dach instandgesetzt und die Bleiverglasung der Fenster der Feststiege I, des Repräsentationsraumes im Halbstock sowie des kleinen Garderoberraumes wurde erneuert. Die Arbeitsräume verschiedener Magistratsabteilungen wurden zum Teil vollständig renoviert. Die Einbauten von Aufzügen machten Adaptierungsarbeiten und architektonische Ausgestaltungen notwendig. Erwähnenswert wäre noch der Einbau einer Heiz- und Kesselanlage sowie die Erneuerung des Belages im Hof 5.

Das Amtshaus I., Bartensteingasse 7 — Rathausstraße 2-4, erhielt nach umfangreichen Umbau- und Instandsetzungsarbeiten eine neue Zentralheizungsanlage. Größere Bau- und Instandsetzungsarbeiten wurden unter anderem an folgenden Amtshäusern durchgeführt: I., Schottenring 22-24, neben verschiedenen Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten der Einbau einer Portierloge und die Einrichtung eines Werkstättenraumes für die Telephonzentrale; Altes Rathaus I., Wipplingerstraße 8, Instandsetzung von Teilen der Fassade und des Hauskanales; I., Werdertorgasse 6, Unterfangung der Hausfundamente; II., Rotensterngasse 27, Einbau einer Zu- und Abluftanlage für die Veterinärabteilung für den 2. Bezirk; V., Vogelsangasse 36, Instandsetzung der Gassenfassade; VIII., Schlesingerplatz 4-5, Änderung der Raumeinteilung, Instandsetzung der elektrischen und sanitären Installationen, Einbau einer Zentralheizung sowie Instandsetzung der Fußböden und der Malerei; VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, Errichtung von Vortragssälen; XI., Enkplatz 2, Modernisierung und Instandsetzung des Festsaales und der Abortanlagen sowie Einbau einer Zentralheizung; XII., Schönbrunner Straße 259, Modernisierung des Vortragssaales, Errichtung einer Tagesheimstätte, Einbau einer Zentralheizung, Erneuerung der elektrischen Steigleitungen und Abortanlagen sowie der Ma-

lerei; XV., Gasgasse 8-10, Adaptierung einer ehemaligen Wohnung für Büroräume und XXI., Am Spitz 1, Einbau eines Personenaufzuges.

Zur Erfüllung von Patronatsverpflichtungen gegen die Pfarrkirche „St. Josef“ im 5. Bezirk wurden das Dach, die Fassade und der Gehsteig instandgesetzt sowie Trockenlegungs- und Bildhauerarbeiten gemacht; an der Pfarrkirche „St. Petrus“ in XXIII., Kalksburg, wurde die Fassade instandgesetzt.

Im Jugendgästehaus der Stadt Wien XVIII., Pötzleinsdorf, wurde die Dachendeckung des Sommerlagers teilweise erneuert und die städtische Gastwirtschaft „Kursalon“ wurde modernisiert. Auf der Liegenschaft XVII., Dornbacher Straße 133—Neuwaldegger Straße 1, wurden einige landwirtschaftliche Objekte zur Verbesserung der Straßenführung abgetragen.

Am Straßenwalzendeponie XIV., Heinrich Collin-Straße 9, wurde der 1962 begonnene Zubau im Dezember fertiggestellt; er umfaßt eine Montagehalle mit Unterkellerung als Einstellplatz für Rüstwagen sowie Personalräume. In der Montagehalle wurde ein Montagelaufkran eingebaut. Im Altgebäude wurden die Halle 2 instandgesetzt sowie ein Öltankraum und Werkstätten eingebaut. Sämtliche Räume des Alt- und Neugebäudes erhielten eine Warmluftheizung. Im Gartenbankdeponie II., Nordportalstraße 248, wurde das Flugdach zum Teil in eine Tischlerwerkstätte umgebaut und im städtischen Reservergarten Hohe Warte wurden die Glashäuser instandgesetzt.

Am Kahlenberg wurde eine Aussichtsterrasse errichtet und für die Wiener Internationale Gartenschau — WIG 1964 — wurde das ehemalige Betriebsgebäude der Straßenerhaltung XXI., Donaupark, Bruckhauften, umgebaut. Die Instandsetzungsarbeiten an der Mauer des Lainzer Tiergartens wurden fortgesetzt, zwei Forsthäuser mit neuen Fassaden versehen und an der Hermesvilla Sicherungsarbeiten vorgenommen.

Die Gebäude der Städtischen Zentralwäscherei wurden renoviert und der Fußboden des Waschsaales wurde instandgesetzt. Der Instandsetzung und Modernisierung wurden auch die städtischen Herbergen für Obdachlose unterzogen. An der Herberge IV., Rainergasse 8, wurde die Hoffassade erneuert, in der Herberge XII., Kastanienallee 2, wurde mit der Umstellung der Dampfheizung auf Warmwasserheizung begonnen, in der Herberge XX., Meldemannstraße, wurde die Heizanlage erneuert und die sanitären Anlagen wurden modernisiert.

Im Zentrallager des Beschaffungsamtes wurde das Objekt III mit Blech neu eingedeckt, die Einfriedungsmauer an der Grundgrenze erneuert und die Tischlerei mit Lüftungsventilatoren versehen. Der Ausbau des Dachbodens des Objektes II, die Renovierung des Bades und die Erneuerung des überalteten Mehlaufzuges waren einige der in der städtischen Bäckerei vorgenommenen Instandsetzungsarbeiten.

TECHNISCHE BAUPOLIZEI

Die Magistratsabteilung für allgemeine Baupolizeiangelegenheiten führte als Baubehörde für Bauten der Gebietskörperschaften, Bauten auf Eisenbahngrund und Kultbauten 643 Bauverhandlungen durch, nahm 80 Bauanzeigen zur Kenntnis und erstattete 165 Gutachten. Bemerkenswerte Bauten waren: Die neuen städtischen Großwohnanlagen II., Offenbachgasse—Engerthstraße, X., Per Albin Hansson-Siedlung (Fortsetzung), XXI., Bellgasse, und XXII., Erzherzog Karl-Straße; die städtischen Nutzbauten Kraftwerk Simmering (Erweiterung), Feuerwache Leopoldstadt, Schule In der Krim, die Hallenbäder Floridsdorf und Stadthalle, die Neugestaltung der Krankenanstalt Rudolfstiftung sowie die Kultbauten Kirche „Am Tabor“ und Kirche „Thaliastraße“. Weitere Großbauten waren verschiedene Bauten für die Wiener Internationale Gartenschau 1964, die Hochhäuser für das Personal des Allgemeinen Krankenhauses und der Zubau

zum Wirtschaftsförderungsinstitut. Zahlreiche Amtsbesprechungen und Verhandlungen wegen des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses und die Beratungen wegen der Novellierung der Bauordnung erforderten zeitraubende Mehrarbeit.

Zur Überprüfung von 2.877 teils sehr umfangreichen statischen Berechnungen und zur Durchführung von 3.582 Baustellenüberprüfungen wurden zur rascheren Erledigung vielfach Zivilingenieure beigezogen.

Mehrere neue Bauarten wurden überprüft und ihre Verwendbarkeit bestätigt. Für den Schallschutz und das Baustoffzulassungswesen wurden eingehende Studien durchgeführt und Gutachten abgegeben.

Die Mitarbeit an den Ö-Normen für Holzwohnhäuser und Schüttbauweise in den Fachnormenausschüssen Holzwohnhäuser und Hochbau-Allgemeines des Österreichischen Normenausschusses fand maßgeblichen Niederschlag; ebenso die Anregungen zur Novellierung der Bauordnung. Die Magistratsabteilung für Wohnhausbau, Siedlungsbau und allgemeine technische Bauangelegenheiten des Siedlungs- und Kleingartenwesens wurde wegen der Stahlersparnis in der Montagebauweise eingehend beraten. Wegen anderer Montagebauweisen fanden richtungweisende Vorbesprechungen statt.

Die Zahl der Ansuchen um Genehmigung von Aufzügen, Ölfeuerungen, Tankanlagen und Großgaragen ging im Jahre 1963 etwas zurück. Es wurden unter anderem 341 Ansuchen wegen Ölfeuerungsanlagen, 514 Aufzugsanlagen- und 50 Tankstellengenehmigungsansuchen auf Privatgrundstücken behandelt. Erwähnenswert ist die Anlage der ersten Flüssiggas-Tankstelle der Österreichischen Mineralölverwaltung (ÖMV) in Floridsdorf als Versuchsobjekt, bei deren Bewährung weitere Tankstellen gleicher Art errichtet werden sollen. (Flüssiggas als Treibstoff hat den Vorteil der restlosen und geruchlosen Verbrennung; als Zusatz für Dieselmotoren bewirkt es die vollständig rauchfreie Verbrennung des Dieselöles. Ein mit Flüssiggas betriebener Autobus soll in nächster Zeit in Wien probeweise in Betrieb genommen werden.) Hinzuweisen wäre weiters auf die Fertigstellung der Votivparkgarage, auf den Bau der Großgarage Am Hof mit drei Tiefgeschossen sowie auf das Projekt für eine unterirdische Großgarage am Georg Coch-Platz und die Fertigstellung der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig. Besonders hervorzuheben sind die beiden Schnellaufzüge am Donauturm, die wegen der hohen Fahrgeschwindigkeit von 6,10 m/sec und der großen Höhe des Turmes besondere technische Vorkehrungen, wie unter anderem elektronische Schaltung mit veränderlichen Schwingungskreisen, erfordern.

Von Mai bis November 1963 ereigneten sich fünf Aufzugsunfälle von Kindern durch Einklemmen von Händen oder Füßen zwischen der Bodenschwelle des Fahrkorbes und der Schachtumschließung. Zur Vermeidung solcher Unfälle wurden bei in Bau befindlichen Aufzügen Sicherheitsvorkehrungen getroffen und im Normenausschuß wurde eine Abänderung der Vorschriften angeregt, um in Zukunft durch entsprechende Ausgestaltung der Schachtumschließungen ähnliche Unfälle bei der Aufwärtsfahrt türloser Fahrkörbe zu verhindern.

Bei der Überprüfung des ölverseuchten Untergrundes des Zentraltanklagers der ÖMV konnten Undichtheiten an Tanks, unterirdischen Ölleitungen und Kanalisierungen festgestellt werden, deren Instandsetzung veranlaßt wurde. Die im Jahre 1962 ausgearbeitete Abänderung der Vorschriften für Ölfeuerungsanlagen wurde vom Gemeinderat beschlossen und in Kraft gesetzt. Nach der Novelle sind Haushalts-Ölöfen nicht mehr bewilligungspflichtig; hiedurch ist eine wesentliche Entlastung der Behörde eingetreten. Die ergänzende Ölöfen-Norm M 7530, und andere einschlägige Normen, an denen mitgearbeitet wurde, werden in Kürze herausgegeben werden.

Die Agenden der technischen Theater- und Kinopolizei stiegen geringfügig

an. Es wurden 1.127 Dienststücke, die Theater und Kinos betrafen, und 2.181, die Versammlungsräume für Vergnügungszwecke, Sportanlagen, pratermäßige Betriebe, Feuerwerke usw. zum Gegenstand hatten, erledigt. Bemerkenswert hievon sind: Der Neubau des Capitol-Kinos, das Projekt für das Kino im Einkaufszentrum Hietzing, die Liliputbahn, der Doppelsessellift, die Seebühne und Ausstellungshallen für die WIG 64, die Großsportanlagen X., Nothnagelplatz, und XXI., Schwarzlackenau, die Mitwirkung bei den Genehmigungsverfahren für die Umbauten der Kaufhäuser *Herzmansky* und *Falnbigl* sowie die Vorbesprechungen für die Abtragung der alten Hallen Nr. VI und VII auf dem Prater-Messegelände, die durch eine teils einstöckige Großhalle ersetzt werden sollen.

In technischen Grundangelegenheiten wurden 798 Dienststücke erledigt und an 564 Verhandlungen wurde mitgewirkt. Die Bearbeitung zahlreicher Dienststücke gestaltete sich infolge unübersichtlicher Unterteilungen alter Bauplätze, Umregulierungen, physischer Teilungen bestehender Gebäude und ähnliches schwierig.

Wegen Gebrauchserlaubnissen fielen 20.132 Dienststücke an. Die Einnahmen an Gebrauchsgebühren verminderten sich von 12,887.265 S auf 12,229.470 S. An der Umwandlung des Gebrauchsgebührengesetzes in ein Gebrauchsabgabengesetz wurde mitgearbeitet.

Die Wiener Abgabenordnung brachte gewisse Abänderungen in abgabenrechtlicher Hinsicht, die sich im Verfahren zur Festsetzung der Kanaleinmündungsgebühren dadurch auswirken, daß die Abgabenbehörden erster Instanz zur Berufungsvorentscheidung berufen sind.

An Kanaleinmündungsgebühren wurden 3,350.612 S vorgeschrieben: Anliegerbeiträge kamen nicht zur Vorschreibung.

Um die anfallende Arbeit trotz des bestehenden Personalmangels bewältigen zu können, wurden die verwendeten Formulare verbessert und Schreibhilfen angefertigt.

Die im Jahre 1962 begonnene Aktion gegen das „Wilde Bauen“ wurde fortgesetzt. Es wurden 55 Einsätze an 26 Samstagen in der Zeit vom 20. April bis 26. Oktober durchgeführt; hiebei wurden 1.799 km mit beamteneigenen Kraftfahrzeugen zurückgelegt. Die Einsätze erfolgten im 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 19., 21., 22. und 23. Bezirk, wobei in 19 Fällen Beschlagnahmen von Baumaterial und Baueinstellungen verfügt sowie Abtragungsaufträge für nicht genehmigte Bauten erteilt wurden. Der Erfolg der Aktion könnte wesentlich verbessert werden, wenn mehr Fachkräfte für diese zur Verfügung stünden.

STÄDTISCHE PRÜF- UND VERSUCHSANSTALT

Die Zahl der Prüfanträge nahm bei gleichem Personalstand um ca. 5 Prozent zu, die Summe der Einnahmen um etwa 3 Prozent.

Für das chemisch-technische Laboratorium wurde zur Untersuchung von Anstrichen ein Werkstoff-Untersuchungskasten angekauft.

Für das mechanisch-technische Laboratorium wurde ein Fünf-Tonnen-Portalkran für die Prüfhalle erworben und eine Zweihundert-Tonnen-Prüfanlage gebaut.

Im physikalisch-technischen Laboratorium wurde der Fußbodenprüfstand fertiggebaut, ein Meßstellenumschalter für 20 Meßstellen selbst angefertigt, für Wärmeflußmessungen ein Sechsfarben-Kompensationsschreiber und ein Haake-Ultrathermostat für Wärmeleitfähigkeitsmessungen angeschafft.

Neben den ständigen Prüf- und Versuchsarbeiten für die eigenen technischen Dienststellen, die Stadtwerke, Landes- und Bundesbehörden sowie für die Industrie und das Gewerbe wurden die nachstehenden Arbeiten ausgeführt.

Im chemisch-technischen Laboratorium wurden untersucht: Fugenkitte für

Rohrleitungen, Boden- und Wasserproben auf den Gehalt an Mineralöl für das Mineralöllager in der Lobau; Fliesenkitte auf ihre Eignung in Warmbädern; die Art und Zusammensetzung der Abwässer und die Eignungsmethoden zu deren Reinigung wegen der Einleitung in das städtische Kanalnetz; Kunststofffolien auf Eignung als Korrosionsschutz für Stahlbetonmaste in aggressiven Böden; Abdichtungsanstriche für die Kuppel des Planetariums auf ihre Eignung und Spritzputze für Innenräume auf ihr Absorptionsvermögen für Kondenswasser.

Im mechanisch-technischen Laboratorium wurden durchgeführt: Eignungsprüfungen neuartigen Baustahls wegen der Zulassung zur Verwendung für Bauten, von Fassadenanstrichen und Spritzputzen, von Bentonit für Füllmörtel, verschiedener Systeme zur Trockenlegung feuchter Mauern, von Dachrinnen aus Kunststoff, von Dichtungsmassen, Fugendichtungen und Klebern aus Kunststoffen für das Stadion und die Wasserwerke.

Beurteilungen wurden abgegeben bei Schäden: an Dachziegeln durch Frost; an Drahtverspannungen der öffentlichen Beleuchtung; an Estrichen; an Kupferrohren; in Stollenbauten und bei mangelhaftem Haften von Putz auf Holz- wolleleichtbauplatten sowie von Schaumstoffen auf Beton.

Weiters wurden vorgenommen: Bodenprüfungen für die Autobahn West, Autobahn Süd, für den Hubertus-Damm und die WIG; Klebeversuche an Steinzeugrohren; Probelastungen von Bauelementen; Brandprüfungen von Dachbelag und verschiedenen Baumaterialien.

Serienuntersuchungen wurden angestellt: an Fertigteilm Balken verschiedener Systeme; an Fußbodenbelägen; an Flugaschen und Schlacken der Müllverbrennung; an Steinzeugrohren und über die Gleichmäßigkeit von Schüttbodyen an Bohrkernen.

Im physikalisch-technischen Laboratorium wurden vorgenommen: ein Brandversuch an einer Plexiglas kuppel; Erschütterungsmessungen an einer Kurbel- presse; die Bestimmung der Wärmeleit Zahlen von Sillikalzit und verschiedenen Baustoffen im Plattenapparat; Wärmeflußmessungen an einem Fenster, an Dachplatten und Wänden; Messungen der Luftschalldämmung von Decken und Wänden; Messungen der Trittschalldämmung von mehreren Decken auf Baustellen durch Kurzprüfverfahren; Trittschallmessungen verschiedener Fußböden auf Baustellen und im Fußbodenprüfstand sowie Messungen der Lage der Stahlbewehrung in Stahlbetonfertigteilen, des Luftdurchganges an Stößen von Schaumstoffplatten, des Wasserdampfdurchganges von Sillikalzit und anderen Materialien, der Wasseraufnahme von Schaumstoffen und der Temperaturen an einem Rauchrohrdurchgang.

Ferner wurden Forschungsaufträge der Industrie über korrosionsbeständige Nagel- und Schraubenverbindungen ausgeführt; die Eignung von Kunststofffolien für Planhüllen wurde geprüft.

Umfangreiche Mitarbeit wurde im Österreichischen Normenausschuß bei der Ausarbeitung verschiedener Ö-Normen geleistet.

HEIZUNGS- UND MASCHINENBAU

Seit Herbst 1963 versorgen zwei Fernheizwerke große städtische Wohnhausanlagen mit Wärme. Ende September wurde das für eine Leistung von 30 Millionen Kilokalorien pro Stunde geplante Fernheizwerk Neu-Kagran vorläufig mit zwei Kesseln in Betrieb genommen. Dieses Werk soll die in Fertigteilmbauweise entstehende Wohnsiedlung in Neu-Kagran mit rund 3.500 Wohnungen samt den dazugehörigen Ladenzentren sowie Amtshäuser, Schulen und Kindergärten über ein ausgedehntes Fernleitungsnetz beheizen. Als zweite Anlage übernahm im November das Fernheizwerk der Wohnsiedlung Altmansdorf die Beheizung der 1.175 Wohnungen, eines Kindergartens, des Ladenzentrums, eines Volksheimes sowie einer Post- und Polizeistation. Während der Winterbau-

saison wurden die noch im Bau befindlichen, mit einer geschlossenen Außenhaut versehenen Objekte erwärmt. Im Kesselhaus dieses Fernheizwerkes sind vier Kessel für eine Gesamtleistung von 10 Millionen Kilokalorien pro Stunde eingebaut.

Der Kursalon erhielt bei der Renovierung eine Zentralheizungsanlage sowie eine Großküche mit ausgedehnten Kühlanlagen, und das Ausflugsrestaurant Bellevue wurde mit einer Zentralheizungsanlage, einer nach neuen Gesichtspunkten entwickelten Lüftungsanlage sowie einer modernen Großküche mit Kühleinrichtungen versehen. Im Internationalen Studentenheim wurde jedes der 364 Studentenzimmer mit einer Be- und Entlüftungsanlage sowie einer Brausekabine ausgestattet. Die Zentralheizungs- und die Warmwasserbereitungsanlage dieses Heimes wurden, um Personal einzusparen, überwiegend automatisiert.

Eine moderne Heizungsanlage stellt auch die Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig dar, die das Wilhelminenspital und das Psychiatrische Krankenhaus der Stadt Wien sowie die Lungenheilstätte Baumgartner Höhe mit Wärme aus dem verbrannten Müll versorgt.

Darüber hinaus wurden in zirka 1.000 städtischen Objekten Neubauten, gründliche Instandsetzungen oder Verbesserungen von maschinen-, heizungs- und kältetechnischen Einrichtungen durchgeführt, wie etwa in den Krankenanstalten die Großkesselanlagen, die Leichenkühlanlagen und sonstige Kühleinrichtungen, die vier Großkühlanlagen der Schlachthöfe und Märkte, der Heizbetrieb Stadthalle, das Krematorium, die Zentralheizanlagen in acht Pflichtschulgebäuden, dem III. Zentralberufsschulgebäude und der Modeschule der Stadt Wien, in sieben Kindergärten sowie in verschiedenen Heimen und Amtshäusern, die teilweise an anderen Stellen erwähnt werden. Als kleine Besonderheit sei zum Abschluß ein im Donaupark im Freien montiertes Warmwasserbecken für tropische Pflanzen erwähnt.

An Gewerbetreibende wurden 6.970 Aufträge mit einer Kostensumme von 134,672.013 S vergeben.

In maschinenbaupolizeilichen Angelegenheiten wurden 493 Dienststücke in bau-, gewerbe- und theaterbehördlichen Verfahren erledigt und zu 260 Augen-scheinverhandlungen Amtssachverständige entsendet.

Die Dampfkesselüberwachung im Bundesland Wien wurde von sechs Dampfkesselprüfungskommissären besorgt. Sie nahmen bei Kesselüberprüfungen 3.644 äußere und 2.231 innere Untersuchungen, 1.293 Feuerzuguntersuchungen sowie 1.496 Wasserdruckproben vor, stellten 1.075 Druckbehälterbescheinigungen aus und prüften 74 Betriebswärter.

Zur Rauchplagebekämpfung wurden 124 Untersuchungen vorgenommen und Gutachten abgegeben. Die Überprüfung der Rauchfangkehrerarbeiten erforderte die Revision von 1.230 Berechnungsblättern und die Überprüfung von 820 Rauchfang- und Schornsteinanlagen.

Bei Heizkontrollen wurden von 14 Werkmeistern 922 Objekte überprüft, wobei die Brennstoffgebarung, das wirtschaftliche Heizen und das Funktionieren der wärmetechnischen Einrichtungen sowie die Heizer selbst in allen der Stadtverwaltung unterstehenden Objekten kontrolliert wurden. Verbraucht wurden zur Beheizung der städtischen Gebäude rund 48,080.000 t feste Brennstoffe, 32,060.000 t flüssige Brennstoffe, 8,000.000 m³ Gas und 2,312.000 kWh elektrische Energie.

Dem Heizwerkstättenbetrieb stand die Anlage am Laaer Berg das erste Jahr voll zur Verfügung. Einige Maschinenschutzverkleidungen und Magazinseinrichtungen mußten noch den neuen Verhältnissen angepaßt oder angefertigt werden. Beim Bau und bei der Einrichtung half die Betriebserfahrung vieler Jahre die Anlage so zu gestalten, daß der Arbeitsablauf im Betrieb vielfach verein-

facht wurde. Die Anschaffung einer Profilstahlschere und einiger Elektrowerkzeuge erhöhte die Leistungen und ersparte Arbeitszeit. Wesentliche Arbeitserleichterungen und vor allem größere Arbeitssicherheit wurde durch ein nach eigenem Entwurf im Betrieb angefertigtes Montagegerät zum Prüfen und Zusammenbauen von Radiatoren erreicht. Dadurch konnte sogar der zunehmende Mangel an Personal teilweise ausgeglichen werden.

TECHNISCH-BEHÖRDLICHE ANGELEGENHEITEN DES GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWESENS

Ein Runderlaß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau aus dem Jahre 1963 setzte die den neuesten Erfahrungen angepaßten Sicherheitsbestimmungen über elektrische Thermoplastleitungen in Kraft. Hiedurch erlangten neue Vorschriften für Funk-Fernentstörung der Hochspannungszündanlagen von Verbrennungsmotoren und für Verlegung von Starkstromkabeln Geltung. Diese neuen Bestimmungen sind beim Bau der öffentlichen Beleuchtung und bei der Beurteilung der Sicherheit elektrischer Anlagen zu berücksichtigen.

Die novellierten „Technischen Vorschriften und Richtlinien für Einrichtung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruckgasanlagen“, herausgegeben von der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach, wurden behördlich anerkannt. Sie stellen die neuesten Vorschriften für die Sicherheit von Gasanlagen dar.

Die Magistratsabteilung für öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase und die Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten arbeiteten Vorschläge zur Abänderung des Wiener Gasgesetzes aus, in denen die Anregungen der Wirtschaft und die Bedürfnisse der Verwaltung berücksichtigt wurden. Überdies wurde das Wiener Gasgesetz an andere Landes-Gasgesetze angeglichen. Bei der Ausarbeitung von neuen Vorschriften für Elektrotechnik im Hauptausschuß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, im Vorschriftenausschuß und in zahlreichen Fachausschüssen wurde mitgewirkt.

267 Kinoüberprüfungen, 249 Überprüfungen von elektrischen Anlagen in Theatern und Vergnügungstätten und 1.499 Überprüfungen von Hochspannungsanlagen wurden durchgeführt sowie 607 gewerbliche Angelegenheiten, 166 Konzessionsangelegenheiten (Prüfung der Befähigungsnachweise) und 192 sonstige Fälle erledigt. Neben diesen Arbeiten wirkte die Magistratsabteilung für öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase am Prüfverfahren einer 110-kV-Freileitung vom Wiener Umspannwerk Südost zum Umspannwerk Liesing mit und arbeitete die sicherheitstechnischen Bedingungen für diese Leitung aus. Die Sicherheitsbedingungen wurden auch ausgearbeitet für die elektrische Anlage des Doppelsessellifts im Donaupark sowie für die elektrische Anlage und die Gasinstallationen des neuen Vienna Intercontinental Hotels auf den ehemaligen Gründen des Eislaufvereines, letztere im gewerbebehördlichen Verfahren. Beim Bau der elektrischen Anlage des neu errichteten Park-Kinos in Hietzing wurde die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften des Wiener Kinogesetzes überwacht und verschiedene neue elektrische Einrichtungen in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurden überprüft. An den Augenscheinverhandlungen zur Genehmigung mehrerer Hochdruck-Gasleitungen im 23. Bezirk (Reglerstationen in der Kaiser Franz Josef-Straße, in der Altmanndorfer Straße und in Mauer, Hauptplatz) nahmen Fachbeamte teil.

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG, UHREN

Im Jahre 1963 wurden die letzten größeren Straßenbeleuchtungsanlagen in Wien von Gleichstrom auf Drehstrom umgeschaltet. Vor allem rund um den

Donaupark wurde die Straßenbeleuchtung modernisiert. Der Hubertusdamm erhielt auf weite Strecken eine Beleuchtung mit Natriumdampflampen, und der Mittelteil der Reichsbrücke wurde auf eine ganz neue Art mit Natriumdampflicht beleuchtet: Auf den Querbalken der Pylonen wurden lichtstarke Natriumdampf-Anstrahlgeräte befestigt, die die Fahrbahn in ein gleichmäßiges Licht tauchen. Der Teil der Brücke, der das Überschwemmungsgebiet überspannt, wurde mit Natriumdampfleuchten auf Mastauslegern ausgestattet. Die Floridsdorfer Brücke wurde ebenso wie die Wagramer Straße, ein großer Teil der Arbeiterstrandbadstraße und zahlreiche kleinere Gassen in diesem Gebiet mit neuartigen Leuchtstofflampen versehen. Im Innern des Donauparks wurde die Beleuchtung der Parkwege mit Kandelabern vorbereitet.

Im 23. Bezirk wurde insbesondere das Gebiet um Mauer (Georgenberg) mit guter Beleuchtung ausgestattet. Auch in der Lemböckgasse, der Grenzstraße des neuen Liesinger Industriegebietes, wurde die Beleuchtung wesentlich verbessert.

In den inneren Stadtgebieten wurde die Beleuchtung vielfach modernisiert: So erhielten die Gußhausstraße, die Argentinierstraße, die Florianigasse, die Laxenburger Straße, die Johnstraße, die Hernalser Hauptstraße und die Martinstraße sowie die Gymnasiumstraße neue Beleuchtungsanlagen.

Am Ende des Jahres 1963 zählte die Wiener Straßenbeleuchtung 116.818 elektrische Lampen in 89.248 Leuchten; davon waren 62.183 Leuchtstofflampen, 50.216 Glühlampen, 2.382 Quecksilberdampf- und 2.037 Natriumdampflampen. Die Gasentladungslampen, vor allem die Leuchtstofflampen, finden in rasch zunehmendem Maße Verwendung und verdrängen die Glühlampen. Obwohl der Anschlußwert der Wiener Straßenbeleuchtung und der Stromverbrauch niedriger waren als im Jahre 1962, war dank der günstigeren Lichtausbeute der modernen Gasentladungslampen gegenüber der Glühlampe die Straßenbeleuchtung wesentlich besser.

TECHNISCHE VERKEHRSANGELEGENHEITEN

In Eisenbahnangelegenheiten waren die Amtssachverständigen der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten an zahlreichen eisenbahnbehördlichen Verfahren beteiligt, und zwar an der Überprüfung und Anpassung der Sicherungen der schienengleichen Eisenbahnkreuzungen von Wiener Gemeindefstraßen mit den Bahnstrecken der Verbindungsbahn, Donauländebahn, Donauuferbahn, der Ostbahn, der Alberner Hafensbahn, der Hafensbahn Lobau und anderen Linien an die Bestimmungen der Eisenbahnkreuzungsverordnung 1961; der Errichtung einer neuen Gleisverbindung zwischen Wien-Nordbahnhof und Nordwestbahnhof über den Handelskai und Änderungen von Anschlußbahnanlagen einiger Industriebetriebe; dem Projekt einer Schnellbahnverbindung vom Rennweg zum Flughafen Schwechat, der Errichtung der Schnellbahnstationen „Rennweg“ und „Strandbäder“; der Ausgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Heiligenstadt und dem Umbau zweier Bahnbrücken über die Längenfeldgasse. Alle Hochbau- und Gleisbauarbeiten der Wiener Stadwerke — Verkehrsbetriebe wurden im eisenbahnbehördlichen Verfahren technisch begutachtet und straßenpolizeilich behandelt.

Im Flugwesen wurde mitgewirkt bei der Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen auf dem Flugplatz Aspern und auf dem Trabrennplatz; von Ballonaufstiegen auf dem Heldenplatz; zum Abwurf von Reklameartikeln aus Flugzeugen und Ablassung von flüssigen und pulverisierten Chemikalien zur Schädlingsbekämpfung in der Land- und Forstwirtschaft, zur Hagelbekämpfung und zur Wald- und Großbrandbekämpfung.

Als Verkehrsbehörde und technische Straßenaufsichtsbehörde nahm die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten teil an den Projekt-

besprechungen der Gruppe Stadtplaner, der Magistratsabteilungen für Straßen- sowie für Brücken- und Wasserbau über die Nordeinfahrt Wien zur dritten Donaubrücke, der Süd-Ost-Tangente, den Vorstudien zur vierten Donaubrücke und zum Kreuzungsbauwerk Gaudenzdorf. Maßgeblich beteiligt war sie auch an den Detailprojekten der Straßenbahn-Unterpflasterführung auf der Gürtelstraße von der Eichenstraße bis zum Südtiroler Platz und von der Kliebergasse zur Wiedner Hauptstraße, ebenso bei der Unterpflasterführung der Straßenbahnlinien in der Lastenstraße, der Wiental-Begleitstraßen samt Anschluß Flötzersteig, der Donaukanal-Begleitstraßen mit Anschluß zur dritten Donaubrücke und deren südlichem Brückenkopf, dem Kreuzungsbauwerk Albertinapassage und einem neuen Entwurf des Kreuzungsbauwerkes Lobkowitzbrücke, der Adalbert Stifter-Straße und dem Anschluß an die Gürtelbrücke, dem Umbau der Lorenz Müller-Gasse, dem Entwurf einer Gleisschleife bei der Straßenbahnlinie G 2 auf der Hohen Warte und der beiden Schleifen der Linien 60 und 360 in Rodaun, dem Bau der Hubertusdammstraße samt Reichsbrückenabfahrt sowie dem Ausbau der Heiligenstädter Straße von der Grinzinger Straße bis zum Nußdorfer Platz.

Die straßenpolizeilichen Maßnahmen wurden bei folgenden größeren Bauvorhaben der Stadt Wien festgelegt: Im 1. Bezirk beim Bau der Albertinapassage, im 1., 6. und 7. Bezirk beim Bau der Unterpflasterstraßenbahn in der Lastenstraße (1. Bauabschnitt), bei den Arbeiten zur Erneuerung der Straßendecke im 5. Bezirk in der Reinprechtsdorfer Straße und im 6. und 7. Bezirk in der Amerlingstraße—Neubaugasse (Fortsetzung), im 12. Bezirk bei der Unterführung der Donauländebahn in der Breitenfurter Straße, beim Ausbau der Grünbergstraße und beim Umbau der Bahnbrücken über die Längenfeldgasse, im 14. Bezirk beim Umbau der Hauptstraße in Hadersdorf-Weidlingau (Bundesstraße 1) und beim Umbau des Flötzersteiges, im 19. Bezirk beim Umbau der Heiligenstädter Straße und der Gunoldstraße, im 22. Bezirk beim Umbau der Erzherzog Karl-Straße, im 23. Bezirk bei der Liesingbachregulierung sowie beim Straßenbau Baulos Liesing-Ost und anderen Straßenbauten.

Für die Arbeiten der bauführenden Dienststellen und Unternehmungen der Gemeinde Wien und des Bundes auf öffentlichen Straßen wurden in Verhandlungen an Ort und Stelle die notwendigen vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen festgelegt.

Vor Erlassung dauernder verkehrsbehördlicher Maßnahmen, wie Verkehrsbeschränkungen, Errichtung von Kurzparkzonen, Ladezonen, Parkplätzen und Aufstellungsanordnungen, Einbahnerklärungen sowie Verfügung von Park- und Halteverboten, wurde jeweils das Ermittlungsverfahren durchgeführt. Die Verhandlungsergebnisse wurden mit Anträgen der Straßenverkehrskommission zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung wurden die getroffenen Verfügungen durch Aufstellung der Straßenverkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen kundgemacht.

Im Jahre 1963 wurden 43 Einbahnstraßen, 17 Durchfahrtsverbote, 20 Abbiegeverbote und -gebote, neun Geschwindigkeitsbeschränkungen und 265 Halte- und Parkverbote einschließlich Ladezonen genehmigt, fünf Kurzparkzonen errichtet; an 188 Kreuzungsstellen wurde der Vorrang geregelt. Als Vorrangstraßen wurden die beiden Gürtelstraßen vom Döblinger Gürtel bis Gaudenzdorfer Gürtel, die Hernalser Hauptstraße, Jörgerstraße, Dornbacher Straße (teilweise), die Linzer Straße und die Felberstraße erklärt; die Kennzeichnung dieser Straßen, mit Ausnahme des Gürtelstraßenzuges, wurde durchgeführt.

Auf Antrag der Bezirksvorstehung für den 2. Bezirk wurden Vorbereitungen zur Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes in der Hauptallee getroffen; desgleichen wurden wegen eines Verbotes, Lastkraftwagen-Anhänger innerhalb des Gebietes zwischen den Gürtelstraßen und dem Donaukanal mitzuführen und

mit Lastkraftwagen in der Inneren Stadt während der Zeiten des stärksten Verkehrs zu fahren, die ersten Ermittlungen angestellt.

Die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten führte 985 Verhandlungen durch und wurde zu 6.271 Ortsaugenscheinverhandlungen anderer Dienststellen eingeladen; wegen des bestehenden Personalmangels und der ständig zunehmenden Arbeitsbelastung konnte an 3.156 Verhandlungen nicht teilgenommen werden. Über die Zulässigkeit von 988 Schwer- und Sondertransporten wurde entschieden. 1.023 verkehrstechnische Gutachten über Garagen und Tankstellen wurden vom Standpunkt der Straßenpolizei erstattet und für 3.988 Ansuchen um Erlaubnis zur Verwendung von Verkehrsflächen zu verkehrsfremden Zwecken wurde die Möglichkeit der Bewilligung geprüft.

Als Straßenverwaltung stellte die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten 2.542 Straßenverkehrszeichen und 2.237 Zusatztafeln auf 1.229 festen Eisenständern sowie 130 festen Kettenständern neu auf. Für die Frühjahrs- und Herbstmesse sowie für den Friedhofsverkehr zu Allerheiligen wurden außerdem 346 ortsveränderliche Straßenverkehrszeichen auf Eisenständern aufgestellt und eingeholt. Ferner wurden 26 neue Verkehrsleuchtsäulen und 241 transparente Verkehrszeichen und Wegweiser montiert. Zur Bodenmarkierung wurden 101.170 m Leit- und Sperrlinien, 18.251 m² Zebraübergänge und Sperrflächen, ferner 1.607 einfache und 747 Doppelpfeile sowie Beschriftungen für Autobushaltestellen, Taxistandplätze, Motorräder- und Lastkraftwagen-Stellplätze angebracht.

Verkehrslichtsignalanlagen wurden errichtet: Im 1. Bezirk auf der Freyung (Einführung in die Verkehrsleitzentrale und Errichtung einer Fernsehbeobachtungsstelle), bei Johannesgasse — Ringstraße (Umbau) und beim Ringturm (Umbau), im 2. Bezirk bei Taborstraße — Blumauergasse, im 3. Bezirk bei Landstraßer Hauptstraße — Invalidenstraße (Umbau) und Ungargasse — Neulinggasse, im 5. Bezirk bei Pilgramgasse — Schönbrunner Straße, im 7. Bezirk bei Burggasse — Neubaugasse und am Urban Loritz-Platz (Umbau), im 8. Bezirk bei Josefstädter Straße — Albertgasse, Josefstädter Straße — Lange Gasse, Josefstädter Straße — Piaristengasse (Umbau), in der Alser Straße (Umbau) und am Uhlplatz (Umbau), im 9. Bezirk bei Severingasse — Gürtelstraße, Nußdorfer Straße — Gürtelstraße, Berggasse — Liechtensteinstraße und Währinger Straße — Berggasse (Umbau und Einführung in die Verkehrsleitzentrale sowie Errichtung einer Fernsehbeobachtungsstelle), im 10. Bezirk bei Triester Straße — Kundrathstraße, Triester Straße — Raxstraße, Triester Straße — Wienerbergstraße und am Columbusplatz (Umbau), im 11. Bezirk in der Simmeringer Hauptstraße (Grüne Welle), im 12. Bezirk bei Altmannsdorfer Straße — Breitenfurter Straße (Umbau), im 13. Bezirk in der Lilienberggasse (Umbau), im 14. Bezirk bei Hütteldorfer Straße — Johnstraße und Hütteldorfer Straße — Reinlgasse, im 16. Bezirk in der Ottakringer Straße (Umbau), im 18. Bezirk bei Währinger Straße — Martinstraße (Umbau) und Kreuzgasse — Währinger Gürtel, im 19. Bezirk bei Heiligenstädter Straße — Grinzinger Straße (Umbau), im 20. Bezirk in der Wallensteinstraße (Umbau), am Höchststädtplatz und bei Marchfeldstraße — Leystraße, im 21. Bezirk bei Floridsdorfer Hauptstraße — Jedleseer Straße und am Kagraner Platz sowie im 23. Bezirk bei Brunner Straße — Erlaaer Straße.

Nachstehende Schutzwege wurden mit Blinklichtsignalanlagen gesichert: I., Rathausplatz — Felderstraße und Rathausplatz — Lichtenfelsgasse, VIII., Lerchenfelder Straße 29, IX., Schwarzspanierstraße — Ferstlgasse und Lazarettgasse — Pelikangasse, XVI., Thaliastraße — Kirchstetterngasse, XVII., Elterleinplatz und Güpferlingstraße, XIX., Heiligenstädter Straße 117 und Heiligenstädter Straße — Halteraugasse sowie XX., Dresdner Straße — Innstraße.

Im Schulsaal der Polizeikaserne wurden sämtliche in Wien in Verwendung stehenden Signalelemente für Schulungszwecke installiert. Außerdem wurden

drei Modelltische gebaut, und zwar einer für eine zweiphasige automatische Lichtsignalanlage mit Hängeampeln, einer für eine zweiphasige automatische Lichtsignalanlage in Grüner Welle mit Hänger-, Stand- und Fußgängersignalen und ein dritter für eine dreiphasige automatische Lichtsignalanlage mit Hänge- und Straßenbahnsignalen. Sämtliche Anlagen dienen der wirklichkeitsnahen Schulung im verkehrstechnischen Unterricht.

Projekte für den Bau von Verkehrslichtsignalanlagen an frequenteren Kreuzungen und zur Sicherung verschiedener Schutzwege durch Blinklichtanlagen, die 1964 zur Ausführung gelangen sollen, wurden erstellt.

LANDESPRÜFSTELLE FÜR DAS KRAFTFAHRWESEN

Im Jahre 1963 wurden 4.178 Personenkraftwagen, 70 Omnibusse, 1.108 Lastkraftwagen, 46 Zugmaschinen, 484 Motorräder, 794 Anhänger, zusammen 6.680 Kraftfahrzeuge, in der Prüfstelle der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten geprüft und Einzelgenehmigungen für diese ausgefertigt. Ferner wurden 2.170 Berichtigungen von Kraftfahrzeugdokumenten wegen Änderung an den Einrichtungen und sonstiger technischer Abänderung vorgenommen, 43 Lastkraftwagen für Personenbeförderung und 27 Lastkraftwagen für Tiertransporte begutachtet sowie 245 amtliche Nummern in Motoren und Fahrstellen eingeschlagen.

Die Amtssachverständigen nahmen 752 Eignungsprüfungen von Ausgleichsfahrzeugen für körperbehinderte Führerscheininhaber oder -bewerber vor, gaben für Dienststellen des Magistrats und der Bundes-Polizeidirektion Wien in Ermittlungs- und Berufungsverfahren 265 Gutachten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen ab und beantworteten gerichtliche Anfragen in Verkehrsstrafsachen.

41.450 Wiener Führerscheibewerber legten die Lenkerprüfung ab, davon 19.233 Kandidaten (46,4 Prozent) mit Erfolg; 22.217 Kandidaten (53,6 Prozent) bestanden die Prüfung nicht. Bei 9.588 (43,1 Prozent) waren die verkehrsrechtlichen, bei 3.680 (16,6 Prozent) die technischen und bei 8.949 Kandidaten (40,3 Prozent) die praktischen Kenntnisse nicht ausreichend.

STÄDTISCHER FUHRPARK

Durch Vermehrung und rationelle Ausnützung der Fahrzeuge sowie einer Vergrößerung des Personalstandes um 7,5 Prozent konnten die Lenkerfahrstunden auf 680.938 (10 Prozent), die Fahrzeugtagesschichten auf 83.629 (12 Prozent) und die Mitfahrerstunden auf 166.214 (12,5 Prozent) gesteigert werden. Bei sehr großer Belastung wurde auch das Werkstättenpersonal zum Fahrdienst herangezogen. Erstmals wurden im Fuhrpark und in der Hauptwerkstätte durchschnittlich zehn Arbeiter eines Gewerbebetriebes als Hilfskräfte verwendet. Die zusätzlich eingerichteten zwölf Müllsammel Touren und der überaus schwere Winterdienst zu Beginn des Jahres forderten erhöhten Einsatz; die hiebei gesammelten Erfahrungen führten zur Anschaffung von drei Funkwagen zur Information über die Straßenverhältnisse und zur Kontrolle der eingesetzten Fahrzeuge. Am 31. Dezember 1963 verfügte der städtische Fuhrpark über 213 Lastkraftwagen und 52 -anhänger, 85 Straßenreinigungsmaschinen und 44 -anhänger, 47 Sonderfahrzeuge und 18 -anhänger, 174 Müllfahrzeuge, 73 Personenkraftwagen sowie 28 Motorräder oder Mopeds. Die Vermehrung der Kraftfahrzeuge ist hauptsächlich zurückzuführen auf den erhöhten Bedarf an Müllwagen und Kleinfahrzeugen für die Straßenreinigung, die der Lastkraftwagenanhänger auf die Anschaffung einer größeren Anzahl von Salzstreuern.

Vom Fuhrpark wurden für die Straßenreinigung und Müllabfuhr 71.585 und für die übrigen Abteilungen der Stadtverwaltung 12.044 Fahrzeugtages-

schichten geleistet. Die Kilometerleistung betrug beim Fuhrpark 5,225.006 km und beim Dienstkraftwagenbetrieb 938.599 km.

An Treibstoffen wurden verbraucht:

	Fuhrpark	Dienstkraftwagen-Betrieb Liter
Benzin	151.224	60.520
Diesöl	1,417.796	39.944
Motorenöl	40.321	1.712

Der Fuhrpark beförderte insgesamt 816.549 t Hauskehricht, Straßenkehricht, Streusand, Baumaterialien und vieles andere.

Die Fahrzeugleitstelle stellte 61.835 Fahrtausweise aus. An durchschnittlich 39 Privatfuhrwerker pro Tag vermittelte sie insgesamt 10.258 Fahrtaufträge und überprüfte 6.180 von diesen ausgestellte Rechnungen auf ihre Preisangemessenheit und Richtigkeit. Zu ihren vordringlichsten Aufgaben gehörte die Abwicklung von Baustofftransporten, die 12,140.000 Ziegel, 27.727,5 t Zement in Säcken, 1.652 t Kalkhydrate, 53,497.567 t Silozement umfaßten, sowie die Entladung von 941 Waggons zu je ca. 20 t von verschiedenem Material.

Für den Fuhrpark und Dienstkraftwagenbetrieb wurden 66 Fahrzeuge sowie 69 Maschinen und Geräte verschiedener Art angeschafft, darunter 21 Müllwagen, teils zum Ersatz überalterter Fahrzeuge, teils zur Einrichtung neuer Sammelstrecken, 25 Schneepflugeinrichtungen und 30 Sandstreuvoorrichtungen. Als nicht mehr verwendungsfähig wurden aus dem Fuhrpark und Dienstkraftwagenbetrieb 24 Kraftfahrzeuge und ein Anhänger ausgeschieden.

Im Auftrag der Magistratischen Bezirksämter wurden von öffentlichen Straßenflächen 57 Autos und Wracks abgeschleppt.

In der eigenen Fahrschule wurde ein Fahrkurs zur Ausbildung in den Führerscheinklassen B, C und E abgehalten. Von 29 Kursteilnehmern bestanden 25 die Prüfung mit Erfolg.

In der dem Fuhrpark angeschlossenen Hauptwerkstätte wurden 1.077 Fahrzeuge und 19 Motoren repariert sowie 73 Sanddächer angefertigt. Die Ersatzteilreparatur und -neuanfertigung umfaßte 9.226 Stück. Außerdem wurden Schneeladegeräte, Planiertraupen, Kehrlichtkarren usw. instandgesetzt. Im Bestellbüro der Hauptwerkstätte wurden 2.275 Schriftstücke verfaßt, 6.040 Bestellungen aufgenommen und 6.455 Rechnungen behandelt.

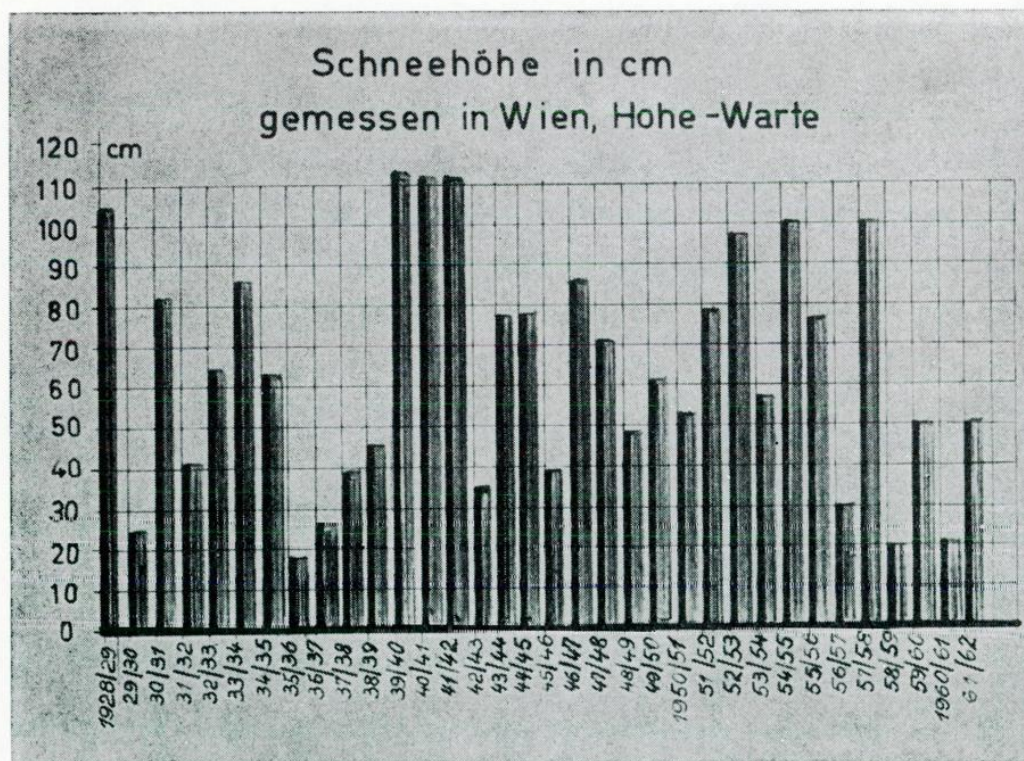
STRASSENPFLEGE UND STADTREINIGUNG

Straßenpflege. Der Personalstand sank im Jahre 1963 von 994 auf 913 Mann. Die Heranziehung von privaten Arbeitskräften für die Straßenreinigung bewährte sich gut. Durchschnittlich waren täglich 25 Mann der Firma „Comes“ zur Straßenpflege eingesetzt.

Für die Straßenreinigung wurde die Zahl der Kehrzüge älterer Type, die sich bei der Frühjahrsreinigung bewährt haben, von drei auf vier erhöht. Von den alten, selbstaufnehmenden Kehrmaschinen waren noch zwei betriebsbereit. Für die maschinelle Reinigung der Fahrbahnen standen 17 moderne, selbstaufnehmende Kehrmaschinen der Type „Faun“ und zwei der Type „Schörling“ zur Verfügung; eingesetzt waren durchschnittlich ca. 70 Prozent der Maschinen, die übrigen waren als Reserve oder zur Überholung abgestellt. Für die Reinigung von engen Straßen, Märkten und Gehsteigen wurden zwei Kleinkehrmaschinen verwendet. Die Einsatzmöglichkeit dieser Maschinen wird durch die große Zahl der geparkten Fahrzeuge immer mehr eingeengt; in den Innenbezirken war selbst die Reinigung der Schienenstraßen mit Reinigungsmaschinen wegen häufiger Ladetätigkeit und Mißachtung des Parkverbotes nur sehr schwer möglich. Wesentlich günstiger gestaltete sich der Einsatz der sechs Straßenwasch-

maschinen und der 20 Jenbacher Dieselkarren, die infolge der Verwendungsmöglichkeit als Wasch- und im Winter als Streumaschinen den Personalmangel ausgleichen halfen. Im Sommer wurden zwölf Kleinautos zum Abtransport des von Kehrpartien eingesammelten Kehrtrichts verwendet. Die zehn vorhandenen Unimog-Fahrzeuge wurden nicht als Kehrtrichtsammelfahrzeuge, sondern nur als Schneepflüge auf hügeligen Straßen in entlegenen Siedlungen eingesetzt; die Abnutzung dieser teuren Spezialfahrzeuge durch Transporte wäre unwirtschaftlich. Zur Schneeräumung standen insgesamt 159 eigene Geräte mit 18 Anhängern und 65 gemietete Schneepflüge, ein Großladegerät Type „Barber-Greene“, zwei Schneefräsen und 17 Kleinschneelademaschinen Type „Snow-Boy“ zur Verfügung. Da die Kleinschneelademaschinen wegen der Verkehrsdichte und der starken Verstellung der Straßenränder mit parkenden Fahrzeugen kaum noch eingesetzt werden können, werden sie dem Stadtgartenamt und dem Jugendamt zum Einsatz in deren Anlagen übergeben werden. 85 Streufahrzeuge mit automatischer Streuvorrichtung, elf Großraumstreuer und 13 Düngerstreuer, die sich für Salzbestreuung bewährt haben, standen zur Glättebekämpfung bereit. Für die Beladung mit Streumaterial standen zwei Überkopflader, ein Frontlader, neun Förderbänder, acht Becherwerke und ein Beladepplatz mit Freifallvorrichtung zur Verfügung.

Der 250 m³ fassende Sandsilo an der Höhenstraße konnte in Betrieb genommen werden und trug dort fühlbar zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei winterlichem Wetter bei. Für die Winterperiode waren 24.000 m³ Streuriesel und 3.900 t Auftausalze eingelagert. Für die händische Glättebekämpfung auf



Fahrbahnen mit neuen Betondecken wurde erstmals versuchsweise Chloralkalium verwendet, durch das Oberflächenschädigungen nicht im gleichen Ausmaß wie bei Auftausalz zu befürchten sind.

Erstmalig wurde für die Straßenreinigung ein Funkmeldebetrieb eingerichtet. Von der Funkzentrale im Betriebsgebäude können im Sprechverkehr Nachrichten an drei Funkwagen übermittelt werden. Die Funkwagen sind VW-Transporter, die für diesen Zweck ausgestattet wurden. Sie bewährten sich im Winter ausgezeichnet: sie ermöglichen eine einwandfreie Benachrichtigung der Zentrale über die jeweiligen Straßen- und Witterungsverhältnisse. Auch der Einsatz des Personals sowie der Geräte kann besser kontrolliert und gesteuert werden.

Zur Wasserentnahme, vor allem bei Wassermangel, wurde die Zahl der Nutzwasserzapfstellen von neun auf elf vermehrt; eine weitere wird in der Garage V gebaut.

Die GEWISTA (Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung) verringerte infolge des schwindenden Interesses der Geschäftswelt an den Werbeflächen der von ihr aufgestellten Abfallsammelkörbe deren Zahl von rund 2.000 auf rund 1.400 Stück; die Zahl der im Stadtgebiet montierten Körbe sank dadurch auf rund 4.900 Stück. Die Entleerung wurde mit vier Lastenrollern, zwei Puch-Haflinger-Kleinlastautos und vier Puch-Kleinfahrzeugen bewerkstelligt.

Zur Beseitigung der Anlandungen und des Unkrautes an den Fahrbahnrändern wurde eine Bankettfräse eingesetzt. Wegen des Mangels an Arbeitern, die mit Sensen mähen können, mußte die Zahl der Mähmaschinen von fünf auf neun erhöht werden. Für die Unkrautbekämpfung wurden 60.000 kg Unkrautvertilgungsmittel und 19.400 kg Altöl verwendet. Mit sechs Saugaggregaten wurde die maschinelle Räumung der 53.900 Wassereinlaufschächte besorgt. Die Müllabfuhr entleert nunmehr einen Teil der Standgefäße für Straßenkehrrecht; die verbliebenen 1.004 Kehrichtstandgefäße alter Type konnten mit drei Gefäßliftwagen entleert werden. Die Reinigung der offenen Wasserlaufgräben wurde von Privatfirmen gegen ein Entgelt von 72.000 S durchgeführt.

Für die Instandhaltung und Beschaffung der Straßenbenennungstafeln wurden 600.000 S aufgewendet.

Müllabfuhr. Die Müllabfuhr funktionierte klaglos trotz der Verschärfung des Personalmangels und des ständig steigenden Müllanfalls dank der Rationalisierung durch Verlegung der Kübelstandplätze und Einführung einiger größerer Müllgefäße sowie dem Einsatz von etwa 72 Mann der Firma „Comes“ pro Tag. Zwölf Müllsammelstrecken mußten mit einem um einen Mann verringerten Arbeitsteam das Auslangen finden. Die Umstellung von den 90-Liter-Colonia-gefäßen auf 110-Liter-Rundtonnen zum Müllsammeln wurde fortgeführt. Die neuen Gefäße haben nicht nur einen größeren Inhalt, sondern verursachen auch weniger Geräusche beim Hantieren, weil sie mit Gummiringen im Deckel und am Boden ausgestattet sind. Die Müllwagen zum Entleeren der 110-Liter-Gefäße besitzen hydraulische oder pneumatische Hebe- und Kippvorrichtungen. Für die Einführung von Großraum-Müllbehältern mit 1.100 l Fassungsvermögen wurden Vorbereitungen getroffen; sie sollen in Wohnhausblocks, Geschäftshäusern und Fabriken aufgestellt werden. Aus einem Wiener Gemeindebezirk wurde versuchsweise sperriges Wohnungsgerümpel kostenlos abgeführt. Dieser Versuch fand bei der Bevölkerung solchen Anklang, daß nach einem festgelegten Plan im Jahre 1964 eine bezirksweise Aktion zur Einsammlung von Gerümpel und sonstigem Sperrmüll durchgeführt werden soll.

Für die Müllabfuhr standen 171.800 Stück 90-Liter-Gefäße, 33.700 Stück 110-Liter-Gefäße, die mit Hilfe von 21 Liftern (Fahrzeuge mit automatischen Hebe- und Kippvorrichtungen) entleert wurden, sowie 56.000 Stück 35-Liter-

Gefäße mit einem Gefäßvolumen von zusammen 21.129 m³ zur Verfügung. Neu angeschafft wurden 18.010 Stück 110-Liter-Gefäße, 8.001 Stück 35-Liter-Gefäße sowie 150 Stück Großraum-Müllbehälter mit je 1.100 l Fassungsvermögen. Als nicht mehr verwendungsfähig wurden ausgeschieden 17.250 Stück 90-Liter-Gefäße, 3 Stück 110-Liter-Gefäße und 404 Stück 35-Liter-Gefäße. Für die Befestigung der Müllgefäße wurden Rohrstände und Laschen, für ihren Transport Gefäßkarren angeschafft.

In der städtischen Müllgefäße-Reparaturwerkstätte wurden von eigenem Personal und der Firma Wehle & Co. 29.400 Gefäße gereinigt sowie 28.100 Gefäße, 1.720 Freiständer und 660 Stechkarren repariert.

Die Abholzeiten des Mülls wurden auf Wunsch der Bevölkerung weiter verkürzt; dadurch wurde auch eine sanitäre Verbesserung der Müllabfuhr erzielt. Zu Jahresende wurde Müll in nahezu ganz Wien mindestens einmal wöchentlich abgeholt. Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Müllabfuhr.

Entleerungen	90- bis 110-Liter-Gefäße	35-Liter-Gefäße
	in Prozenten	
täglich (Fünftagewoche)	0,48	—
3mal wöchentlich	5,35	—
2mal wöchentlich	15,25	—
1mal wöchentlich	78,45	91,90
2mal monatlich	0,46	8,10
1mal monatlich	0,01	—

Für den täglichen Abtransport der anfallenden Müllmenge waren 126 Spezialmüllwagen eingesetzt. Die kürzeren Einsammlungsintervalle machten eine Vermehrung der Sammelstrecken bei den 110-Liter-Gefäßen um acht und bei den 35-Liter-Gefäßen um eine notwendig. Von den Müllableerplätzen wurden die in XXIII., Mauer und Kalksburg, im Frühjahr 1963 aufgegeben. Als Ersatz für diese Ableerplätze wurde ein Ableerplatz in XXII., Hirschstetten, eingerichtet. In XIV., Steinböckengasse—Rosentalgasse, wird ein Ableerplatz zur Aufnahme der Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage vorbereitet. Insgesamt wurden rund 13.585.000 Entleerungen von größeren Müllgefäßen und 2.854.000 von 35-Liter-Eimern durchgeführt. An die Firma „Biomüll Ges.m.b.H.“ wurden rund 75.000 m³ Müll für Verarbeitung zu Kompost geliefert.

In der städtischen Müllgefäße-Reparaturwerkstätte wurde eine Warmluftheizung installiert. Die Zahl der Unterkünfte für das Müllauflegepersonal wurde vermehrt, so daß nunmehr 27 Unterkünfte zur Verfügung stehen.

Müllverbrennung. Die Müllverbrennungsanlage konnte nach mehrwöchigem Ausheizen der Öfen im Mai in Betrieb gesetzt werden; in ihr werden 50 Prozent des Wiener Mülls verbrannt. Wesentliche Störungen traten im Betrieb nicht auf. Einzelne Anrainerbelästigungen, etwa durch die Geräuschentwicklung des ausströmenden Dampfes, wurden behoben. Das Personal mußte für den neuartigen Betrieb erst eingeschult werden, so daß anfänglich einige technische Störungen, die auf Unerfahrenheit des Personals beruhten, eintraten; der Betrieb geht nunmehr völlig reibungslos vor sich. Die Vorbereitungen in den Spitzälern für die Beheizung mit Dampf aus der Müllverbrennungsanlage wurden abgeschlossen. Bis Jahresende wurden rund 50.000 t Müll verbrannt, wobei eine Dampfmenge von etwa 80.000 t gewonnen wurde. Die erreichte Verdampfungsziffer von 1,6 ist als sehr gut zu bezeichnen. An Schlacke und Flugasche ergaben sich 26.000 t, das sind 52 Prozent des Müllgewichtes. Nach Abzug der in der Schlacke und Flugasche enthaltenen Wassermenge wogen die festen Verbrennungsrückstände also nur 21.500 t oder rund 43 Prozent des verbrannten Mülls. nommen werden.

eine vorgesehene Geschwindigkeit einen flüssigen Verkehr gewährleistet und Stauungen an den Kreuzungen vermeidet.

Das Wiener Schnellstraßennetz berücksichtigt das Wachstum der City, die zunehmende Wandlung der Bezirke innerhalb des Gürtels von Wohn- zu Geschäftsbezirken, ebenso wie die ständige Vergrößerung der Stadt durch große moderne Wohnsiedlungen in den Randgebieten. Um den Durchgangsverkehr durch die inneren Bezirke zu verringern, wird die Gürtelstraße im Norden und im Süden bis an die Donau verlängert, durch zwei neue moderne Straßenbrücken, die Nord- und die Südbrücke, über die Donau geführt und am linken Donauufer durch die Hubertusdammstraße zu einem hochleistungsfähigen Schnellstraßenring geschlossen werden. In diesen Schnellstraßenring münden wichtige radiale Einfallstraßen: Die Westeinfahrt (Westautobahn, Wiental-Begleitstraßen, Flötzersteig), die Südeinfahrt (Südautobahn, Grünbergstraße, Triester Straße, Süd-Osttangente), die Nordeinfahrt (Heiligenstädter Straße, Prager Straße, Brünner Straße) und die Osteinfahrt (Flughafenautobahn, Wagramer Straße, Fortsetzung der Süd-Osttangente).

Zur Verbesserung der innerstädtischen Verbindungen ist der Ausbau des Lastenstraßenringes, der Wientalschnellstraße und der Donaukanal-Begleitstraßen vorgesehen. Die beigegebene Skizze soll dieses Straßennetz erster Ordnung veranschaulichen.

Ein Überblick über das Wiener Straßenbauprogramm wäre nicht vollständig ohne den Hinweis auf die zahlreichen Um- und Neubauten von Kreuzungen, die mit dem Ausbau des übergeordneten Straßennetzes verbunden sind. Mit dem Umbau der Lastenstraße werden einige Kreuzungen mit den Radialstraßen abgeändert werden. So wird bei der Babenbergerstraße eine geräumige Fußgängerpassage zwischen Straßenbahn und Straßenniveau ein Zwischengeschoß bilden und den Fußgängern ein sicheres Überqueren der Straßen gestatten. Auch der Karlsplatz wird vollständig umgestaltet werden und neben der Neuordnung der öffentlichen Verkehrsmittel Fußgängerpassagen erhalten.

Nach der Fertigstellung der Kennedy-Brücke (Hietzinger Brücke) werden die Umbauten der Lobkowitzbrücke durch zusätzliche Brückenbauten und umfangreiche Straßenbauten sowie der Philadelphiabrücke Verkehrsschwierigkeiten beseitigen. Auch die Umgestaltung des Matzleinsdorfer Platzes beim Ausbau des Gürtels wird das Stadtbild verändern und in ähnlicher Weise wie am Südtiroler Platz für den unter dem ständig wachsenden Druck der Motorisierung leidenden Verkehr der Großstadt eine fühlbare Erleichterung bringen.

Die für dieses Straßenbauprogramm im Jahre 1963 begonnenen oder fortgeführten großen Bauten sollen im einzelnen besprochen werden.

In der Westeinfahrt wurden auf der Wiener Bundesstraße zwischen dem Karl Seitz-Platz und der Stadtgrenze die Einbauten, Stütz- und Futtermauern sowie der Unterbau fertiggestellt und die auf 14 m verbreiterte Fahrbahn mit 8.000 m² bituminöser Tragschicht versehen. Auf der Westautobahn wurden in dem Baulos zwischen der Stadtgrenze und dem „Knoten Auhof“ die Erdarbeiten begonnen und umfangreiche Entwässerungsarbeiten durchgeführt. Bei dem Verkehrsbauwerk Kennedy-Brücke wurde die Unterfahmung entlang dem Hietzinger Kai fertiggestellt. In der Eduard Klein-Gasse und in der Hadikgasse, der stadtauswärtsführenden Fahrbahn längs des Wienflusses, wurden 8.000 m² Asphaltbeläge hergestellt. Der Ausbau der Wiental-Begleitstraßen wurde mit der Errichtung der Stützmauern in der Linken Wienzeile von der Eggerthgasse bis zur Hofmühlgasse und der Herstellung von rund 2.000 m² Asphaltdecken fortgesetzt. Für den Durchbruch des inneren Gürtels von der Wienzeile zur Gumpendorfer Straße konnte nach langwierigen Verhandlungen zur Grundfreimachung mit den Erdarbeiten und den Straßeneinbauten begonnen werden. Der Ausbau des Flötzersteiges wurde von der Waidhausenstraße bis zur Donhart-

gasse fertiggestellt und vom Joachimsthalerplatz bis zur Ameisbachzeile fortgeführt. Gleichzeitig wurde die als Zufahrtsstraße zum Flötzersteig wichtige, jedoch tiefer als dieser gelegene Ameisbachzeile, durch die auch die Müllverbrennungsanlage erreichbar ist, ausgebaut und mit Auffahrten zum Flötzersteig versehen. Am Flötzersteig und in der Ameisbachzeile wurden rund 5.000 m² Kleinsteinpflaster verlegt und 8.500 m² Asphaltdecken hergestellt.

Auf der Südautobahn wurden Erdarbeiten im Ausmaß von rund 20.000 m³ ausgeführt und rund 17.500 m² bituminöse Tragschicht auf die Fahrbahnen aufgebracht. Die Arbeiten an dem Brückenbauwerk beim „Knoten Inzersdorf“ wurden fortgeführt und der Ausbau der Altmannsdorfer Straße von der Anton Baumgartner-Straße bis zur Stadtgrenze wurde mit der Herstellung von rund 17.000 m² Asphaltbelag bis auf Abschlußarbeiten beendet. In der Verlängerung der Altmannsdorfer Straße gegen das Wiental, der Grünbergstraße, wurden nach Abschluß der Erdarbeiten die Stütz- und Futtermauern errichtet und die Einbauten, vor allem für die Wasserversorgung, durchgeführt. Für die Unterfahrung der Donauländebahn in der Breitenfurter Straße konnten nach Abschluß der Erdarbeiten die Stütz- und Futtermauern größtenteils ausgeführt werden. Der Ausbau der Raxstraße von der Neilreichgasse bis zur Altdorferstraße wurde mit den Einbauten und den Erdarbeiten begonnen.

Für die Nordeinfahrt wurden die Angerner Bundesstraße mit rund 30.000 m² Asphaltbelägen und die Prager Straße zwischen der Voltagasse und der Auto-kaderstraße mit 22.000 m² Hartgußasphaltdecke versehen. In dem Abschnitt Voltagasse bis Am Spitz, auf dem sich die Straßenbahngleise in der Straßenmitte befinden, wurde an der Fahrbahndecke gearbeitet. Auch die Brünner Straße erhielt bei der neuen Schnellbahnkreuzung eine Hartgußasphalt-Fahrbahndecke im Ausmaß von rund 3.000 m². Auf der Verbindungsstrecke von der Prager Straße zur dritten Donaubrücke, dem ehemaligen Nordwestbahndamm, wurde mit den Erdarbeiten begonnen und auf den Donaukanal-Begleitstraßen, den Verbindungsstraßen von der dritten Donaubrücke zur Gürtelbrücke an beiden Ufern des Donaukanals, konnten die Erd- und Baumeisterarbeiten zum Großteil beendet werden, so daß nur noch die Fahrbahndecken aufgebracht werden müssen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordeinfahrt wurde die von der Heiligenstädter Straße zum Donaukanal führende Gunoldstraße von der Muthgasse bis zur Boshstraße umgebaut und mit 3.000 m² asphaltvergossener Steinpflasterdecke versehen. Wegen der Bedeutung, die der Adalbert Stifter-Straße als Verbindung der neuen Gürtelbrücke mit dem Friedrich Engels-Platz und somit zur Floridsdorfer Brücke zukommt, wurde trotz der Schwierigkeiten bei der Freimachung des Straßengrundes mit der Verlegung der Einbauten und den Erdarbeiten begonnen. Für den Ausbau der Heiligenstädter Straße wurden bereits zwischen Grinzinger Straße und Nußdorfer Platz die Straßenbahngleise in die Straßenmitte verlegt. Schließlich wurde noch am Ausbau des Döblinger Gürtels von der Glatzgasse bis zum Anschluß an die neue Gürtelbrücke gearbeitet, so daß diese Brücke und die Anschlüsse zur Gürtelstraße im Jahre 1964 zur gleichen Zeit fertiggestellt werden können. Am linken Donauufer wurde die Hubertusdammstraße von der Reichsbrücke bis zur Floridsdorfer Brücke ausgebaut und mit rund 60.000 m² Betondecken sowie 21.000 m² Asphaltbelägen versehen.

An der Osteinfahrt wurde nach Verlegung der Straßenbahngleise in der Erzherzog Karl-Straße zwischen Wagramer Straße und Industriestraße an der nördlichen Fahrbahn gebaut.

Bei dem Kreuzungsbauwerk Albertinapassage an der Kreuzung der Ringstraße mit der Operngasse, das für den Verkehr aus der City eine unbehinderte Verbindung zum Lastenstraßenring und somit eine Verbesserung des innerstädtischen Verkehrs schaffen soll, konnten die mit 5.000 m² Hartasphaltdecke

belegten Fahrbahnen der Ringstraße und der Operngasse für den Verkehr freigegeben werden. Der Innenausbau der Passage wurde begonnen.

Von den im Jahre 1963 umgebauten oder mit modernen Fahrbahnbelägen versehenen Hauptverkehrs- und Geschäftsstraßen wären zu erwähnen: im 1. Bezirk die Rotenturmstraße, deren Fahrbahn vom Stephansplatz bis zur Wollzeile auf 9 m verbreitert und mit einem Asphalttrauhbelag versehen wurde; im 2. Bezirk die Taborstraße, die von der Großen Pfarr-Gasse bis zur Heinestraße ausgebaut wurde; im 6. Bezirk die Amerlingstraße, die wegen schwerer Frostschäden von der Gumpendorfer Straße bis zur Mariahilfer Straße mit einem neuen Hartgußasphaltbelag ausgestattet wurde; im 7. Bezirk die Neubaugasse, die von der Siebensterngasse bis zur Lerchenfelder Straße ebenso wie im 8. Bezirk die Lederergasse, Kochgasse und Piaristengasse wegen Frostschäden vollkommen umgebaut und mit neuen Asphaltbelägen versehen werden mußten; im 9. Bezirk die Sechschimmelgasse, die von der Nußdorfer Straße bis zum inneren Gürtel umgebaut wurde und einen Asphalttrauhbelag erhielt; im 11. Bezirk die Geiselbergstraße, die zwischen der Nemelkagasse und der Leberstraße umgebaut wurde; im 14. Bezirk die Amundsenstraße, die vom Edenbad bis zum Schottenhof Frostschäden aufwies und deshalb einen neuen Asphaltbelag im Ausmaß von rund 10.000 m² bekommen mußte; im 18. Bezirk die Türken-schanzstraße und im 19. Bezirk die Friedlgasse, die nach umfangreichen Einbauten neu asphaltiert wurden; im 21. Bezirk die Jedleseer Straße bei der nach schweren Frostschäden der Asphaltbelag erneuert wurde und schließlich im 23. Bezirk im Industriegebiet Liesing die Gassen 1 und 2, mit deren Ausbau begonnen wurde.

Neben diesen Arbeiten wurden zahlreiche Arbeiten verschiedenen Ausmaßes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen, der Lärmbekämpfung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt. So wurden unter anderem rund 90.000 m² Teppichbeläge auf Fahrbahnen sowie rund 90.000 m² Teppichbeläge auf Gehsteigen aufgebracht und von rund 650.000 m² Straßenoberflächen in einer Länge von rund 75 km wurde der Erhaltungszustand und die Befahrbarkeit wesentlich verbessert. Das alte Holzstöckelpflaster wurde auf rund 13.000 m² Fahrbahnfläche durch neue Beläge ersetzt.

Die starke Wohnbautätigkeit machte umfangreiche Straßenbauten bei städtischen und privaten Wohnhausanlagen notwendig. Unter anderem wurde bei der städtischen Wohnhausanlage im 10. Bezirk, Eisenstadtplatz—Schränkenberggasse—Feuchterslebengasse, die Straße mit 5.000 m² Betondecken und 13.500 m² Asphaltdecken versehen. Bei der Wohnhausanlage Aslangasse im 19. Bezirk wurden rund 10.000 m² Asphaltdecken gebaut. Im 21. Bezirk wurden bei der städtischen Wohnhausanlage Graedenerweg—Roda-Roda-Gasse—Ödenburger Straße rund 11.000 m² Betondecken und 7.000 m² Asphaltdecken hergestellt. Im 22. Bezirk wurden bei den Wohnhausanlagen Erzherzog Karl-Straße (nördlicher Teil)—Siebenbürgerstraße und Erzherzog Karl-Straße (südlicher Teil)—Viktor Kaplan-Straße rund 19.000 m² Betondecken und 2.500 m² Asphaltdecken auf die Straßen aufgebracht und mit den Straßenbauarbeiten am Hausgrundweg wurde begonnen.

Bei Straßenbauten in den Siedlungs- und Wohngebieten am Stadtrand wurden unter Einsatz von Motorgradern und anderen Baumaschinen rund 210.000 m² mechanisch stabile Tragschichten hergestellt und durch Oberflächenbehandlung staubfrei gemacht, somit 35 km Siedlungsstraßen erstmalig befestigt. Außerdem wurden rund 500.000 m², das sind rund 90 km, Siedlungs- und Wohnstraßen mit einer verstärkten bituminösen Oberfläche versehen.

Der überaus strenge Winter 1962/1963 hatte im Wiener Straßennetz an vielen Stellen der Fahrbahnen schwere Frostschäden zur Folge; manche Fahrbahnen wurden sogar zum Teil vollkommen zerstört. Rund 100.000 m² Fahr-

bahnen mußten umgebaut und mit neuen tragfähigen Decken ausgestattet werden; rund 250.000 m² Fahrbahnen konnten durch Erneuerung der Beläge und kleinere Ausbesserungen instandgesetzt werden. Außergewöhnlich viele und umfangreiche Frostschäden traten in den Randgebieten auf, wie etwa am Handelskai im 2. Bezirk und auf der Simmeringer Lände im 11. Bezirk, wo die Fahrbahndecken vollkommen erneuert werden mußten.

In der Wilhelminenstraße im 16. Bezirk wurde in einer Länge von rund 300 m nicht nur die seitliche Fahrbahn, sondern auch die Gleiszone der Straßenbahn mit einem Asphaltbetonbelag auf bituminöser Tragschicht befestigt. Die Gleiszone ist in Wien in der Regel mit Granitpflastersteinen befestigt. Die bisher durchgeführten Versuche, die Gleiszone mit Asphaltbelägen zu versehen, brachten keine guten Ergebnisse. Auf Studienreisen wurde jedoch beobachtet, daß in den Städten des westlichen Auslandes auch die Gleiszone in großem Umfange asphaltiert sind; besonders in Amsterdam ist diese Art der Befestigung fast ausschließlich zu sehen. Es wurde nun auch in Wien ein Versuch gemacht, um Erfahrungen mit dieser Bauweise unter den Wiener Verhältnissen sammeln zu können.

Insgesamt wurden 2,300.000 m² Fahrbahnen auf einer Straßenlänge von rund 260 km und 260.000 m² Gehsteigfläche auf einer Gehsteiglänge von rund 80 km umgebaut oder instandgesetzt.

Für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie für den Ausbau der Siedlungsstraßen waren an Geräten und Fahrzeugen 26 Straßenwalzen, 15 Baumaschinen, fünf Straßenreparaturfahrzeuge und zwei Lastkraftwagen in 7.050 Arbeitsschichten eingesetzt.

BRÜCKEN- UND WASSERBAU

Von den zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geplanten Brücken- und Verkehrsbauten wurden die Ausschreibungsgrundlagen ausgearbeitet für die Unterfahrung der Lastenstraße mit einer Fußgängerpassage zur Mariahilfer Straße, für das Kreuzungsbauwerk Ketzergasse — Südbahn in Liesing, für den Umbau der Pellmannbrücke in Liesing, für den Fahrbahnumbau der Baumgartenbrücke über den Wienfluß sowie für die Errichtung des Steges über den großen Teich im Donaupark. Für große Bauvorhaben, wie die Tiefführung der Straßenbahn am Gürtel zwischen Flurschützstraße und Südtiroler Platz, den Umbau der Lobkowitzbrücke, den Umbau des Karlsplatzes sowie die vierte Strombrücke wurden Vorarbeiten geleistet. Für 19 weitere Objekte, die in nächster Zeit errichtet oder umgebaut werden sollen, wurden Pläne ausgearbeitet. Einige der bedeutendsten Brücken und Verkehrsbauwerke, an denen im Jahre 1963 gebaut wurde, werden anschließend besprochen, wobei möglichst eine dem Straßenbaukonzept folgende Gliederung der Besprechung eingehalten wird.

Dritte Strombrücke. Nach Abschluß der Grundfreimachung für den Brückenkopf am rechten Donauufer Ende des Jahres 1962 wurde in den Monaten Jänner bis April 1963 das Brigittenauer Widerlager errichtet. In der Zeit von Juni bis November konnten sodann nach Aufstellung der Montageeinrichtungen von diesem Widerlager aus für den stromaufwärts liegenden Brückenstrang die Strom- und Kaitragwerke angebracht werden. Sobald die Strombrücke montiert war, wurden die auf den alten Stromtragwerken liegenden Starkstrom- und Fernmeldekabel auf die neuen Tragwerke umgelegt. Im November wurde mit der Abtragung der alten Tragwerke begonnen. Von der Flutbrücke, die aus 15 Brückenfeldern von je zirka 32 m Spannweite gebildet wird, wurde das Spannbetontragwerk des vom Hubertusdamm bis zur Mitte des Überschwemmungsgebietes reichenden 8-Feld-Trägers fertiggestellt; für den anschließenden

7-Feld-Träger wurden sämtliche Pfeiler errichtet und die Arbeiten für den Spannbetonüberbau begonnen.

Bauwerke zwischen dritter Strombrücke und Prager Straße. Zwischen der dritten Strombrücke und der Prager Straße wurde die Straßentrasse auf einem neu aufzuschüttenden Damm projektiert. Die beiden Brücken, die über die Jedleseer Straße und über die Abfahrtsrampe der dritten Strombrücke am linken Donauufer führen, wurden in Stahlbetonbauweise ausgeführt, ebenso ein Personentunnel in der Arnoldgasse. Dort, wo wegen der Verbauung des Geländes Erdböschungen nicht aufgeführt werden konnten, wurden für die Trasse parallel zur Schnellstraßentrasse etwa 6 m hohe Stützmauern in einer Gesamtlänge von zirka 600 m errichtet. Die mit größter Beschleunigung ausgeführten, im April begonnenen Bauwerke waren im Oktober so weit gediehen, daß mit den Erdaufschüttungsarbeiten begonnen werden konnte. Bis Jahresende wurden zirka 10.000 m³ Beton und Stahlbeton eingebaut und in diesem Trassenteil alle Bauwerke im Rohbau fertiggestellt. Auch der größte Teil der Dammaufschüttungen konnte ausgeführt werden, so daß dem aufgeschütteten Erdkörper ein ausreichender Zeitraum zum Setzen verblieb.

Straßenbrücke über den Donaukanal in Nußdorf. Im Jahre 1963 wurden die Bauten der Widerlager und Uferpfeiler sowie das Tragwerk errichtet. Das Tragwerk übernimmt die 8 m breite Richtungsfahrbahn von der dritten Strombrücke zur Stadt und den 1,50 m breiten Gehweg. Der Kreuzungswinkel mit dem Donaukanal beträgt 37°, daraus ergibt sich eine Stützweite von 101 m über dem Kanal und Stützweiten von je 50,50 m für die beidseitigen Nebenöffnungen über die Schnellstraßen. Die Donaukanalbrücke Nußdorf ist die am weitesten gespannte Spannbetonbrücke Österreichs. Zur Vorbereitung des Brückenbaues wurden Pfähle für das Lehrgerüst im Kanal eingeschlagen und ein Gerüst aufgestellt, wobei der Stahlträger der nach dem Krieg neben der zerstörten Aspernbrücke errichteten Hilfsbrücke verwendet wurde; sodann wurde die Schalung hergestellt. Die untere Platte sowie die beweglichen Spannblöcke an den Brückenenden wurden in Stahlbeton ausgeführt. Die wegen ihrer geometrischen Form (räumliche Kurven) schwierige Herstellung und Montage der Spannkästen war Voraussetzung für die Verlegung der Spannlitzen. 73 t Spannlitzen in einer Gesamtlänge von 183 km wurden verlegt. Die Stege und die Fahrbahnplatte für das Tragwerk wurden in einer Rekordzeit von 8 Tagen betonierte, so daß im Dezember mit dem Spannen begonnen werden konnte; anschließend daran wurden bei günstigem Wetter die Spannkabelkasten injiziert.

Gürtelbrücke. Die Fundamente für die Haupttragwerke und die Pfeiler für die Vorlandbrücke (Tragwerk über dem Sportplatz) wurden bereits 1962 fertiggestellt. Anfang 1963 konnte daher mit der Herstellung der Brückentragwerke begonnen werden, und zwar wurde trotz des äußerst strengen Winters im Januar und Februar mit den Arbeiten an der Vorlandbrücke begonnen. Vor allem wegen der Spannarbeiten mußten umfangreiche Winterschutzmaßnahmen getroffen werden. Das Wasser zum Anrühren des Betons sowie die Zuschlagstoffe wurden erwärmt und die im Bau befindlichen Brückenteile mit einem Schutzzelt aus Plastik versehen, unter dem mit Warmluft- und Dampferzeugern selbst bei tiefsten Außentemperaturen der Frischbeton soweit aufgewärmt werden konnte, daß die äußerst empfindlichen Spann- und Verpreßarbeiten durchführbar waren. Auf diese Weise wurden zwei der vier Bauabschnitte der Vorlandbrücke hergestellt. In der gleichen Art wurde das Tragwerk über dem Depot beim Widerlager am linken Donaukanalufer ausgeführt. Sobald wärmere Witterung eintrat, wurde die Arbeit an mehreren Brückenabschnitten gleichzeitig aufgenommen. Bis zu Beginn des Sommers waren die beiden restlichen Abschnitte der Vorlandbrücke sowie sämtliche Säulen für die Rampenbauwerke,

mit Ausnahme der Auffahrtsrampe von der Heiligenstädter Lände, vollendet. Es folgten die Uferpfeiler des Donaukanaltragwerkes und im Sommer wurde der erste der drei Bauabschnitte des Tragwerkes über den Donaukanal begonnen. Der Bauteil umfaßt die rechte Seitenöffnung und ragt ungefähr in ein Drittel der Stromöffnung vor. Dieser äußerst komplizierte Teil wurde bis Ende August fertiggestellt; gleichzeitig wurde das Lehrgerüst für die Auffahrtsrampe zur Heiligenstädter Straße vorbereitet, die sich als das konstruktiv schwierigste Problem des gesamten Baues herausstellen sollte. Das Tragwerk ist ein stark gekrümmter Durchlaufträger über fünf Felder von zirka 130 m Länge, das auf Pendelsäulen ruht, so daß die starke Beanspruchung durch die Drehung zu den Tragwerksenden geführt wird und nur in den Widerlagern abgeleitet werden kann. Für dieses Teilstück waren ungewöhnlich viele Berechnungen durchzuführen und, da noch keine Beispiele vorlagen, mußte eine eigene neue Theorie aufgestellt werden, um die Beanspruchung möglichst exakt erfassen zu können. Durch die umfassenden Planungsarbeiten wurde die Durchführung des Baues sehr verzögert. Begünstigt durch das gute Bauwetter in den Sommer- und Herbstmonaten konnte das Tragwerk der Heiligenstädter Rampe dennoch bis Mitte Dezember vollendet werden. Auch der zweite Bauabschnitt des Donaukanaltragwerkes (linkes Ufer) konnte im Herbst fertiggestellt werden. Zwischendurch wurden einer von den vier Bauabschnitten der Abfahrtsrampe zur Spittelauer Lände, die Stützmauern und Widerlager der Auffahrtsrampe zur Heiligenstädter Straße, das Widerlager der Abfahrtsrampe zum Brigittenauer Ufer, die Stützmauern der Adalbert Stifter-Rampe, die Auffahrtsrampe vom Brigittenauer Ufer und die Stützmauer des äußeren Döblinger Gürtels vollendet. Anfang Juni wurde mit der Montage des Stahltragwerkes über die Heiligenstädter Straße begonnen, die zwei Monate dauerte. Dann konnte die Verbundplatte betoniert und das ganze Tragwerk genau eingestellt werden. Mitte November war der Rohbau fertig. Anschließend an die Stahlbauarbeiten bei der Heiligenstädter Straße wurde das Tragwerk über die Franz Josefs-Bahn montiert. Dadurch, daß die Österreichischen Bundesbahnen Montagearbeiten auch bei Tag gestatteten, war es möglich, mit Ausnahme des Mittelfeldes der Donaukanalbrücke, das als dritter Bauabschnitt im Frühjahr 1964 gebaut werden wird, das Haupttragwerk vom Döblinger Gürtel bis zur Klosterneuburger Straße im Rohbau abzuschließen.

Verkehrsbauwerk Hietzinger Brücke. Die Arbeiten an der von 6 m auf 7,50 m verbreiterten und von 35 m auf 90 m verlängerten Straßenunterführung vom Hietzinger Kai zur Schönbrunner Schloßstraße wurden abgeschlossen. Am 22. Mai wurde das Unterführungsbauwerk für den Verkehr freigegeben.

Für die neue Hietzinger Brücke, die Kennedy-Brücke, wurde nach Abtragung des alten Brückengewölbes die Wienflußabdeckung hergestellt. Hiezu mußte der Verkehr in Richtung Stadt auf das rechte Wienflußufer umgeleitet und die Hadikgasse gesperrt werden. 1963 wurden acht Abschnitte der Wienflußeindeckung von je 6 m Breite errichtet, gleichzeitig wurde die Stadtbahndecke mit zwei Stiegenanlagen zu den Bahnsteigen und das große ovale Flugdach entlang der neuen Straßenbahntrasse gebaut.

Albertinapassage. Der Bau der Passage an der Kreuzung der Operngasse mit dem Ring wurde im Februar 1963 begonnen. Eine 64 m lange Behelfsbrücke aus Stahl ermöglichte die Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehrs in vollem Umfang und die Bauführung in zwei Abschnitten; zuerst wurde der gegen die Innenstadt zu gelegene Teil des Bauwerkes errichtet, dann der am äußersten Rand des Ringes. Im November war der Rohbau der Passage fertiggestellt, so daß die Behelfsbrücke, die im August für den Straßenbahnstrang an den äußeren Rand verschoben worden war, wieder abgetragen werden konnte. Sodann wurde mit dem Ausbau der Verkehrsflächen am Ring und in der Opern-

gasse begonnen. Die Arbeiten des Innenausbaues der Passage werden unterirdisch durchgeführt. Ein Teil der Umfassungswände, der Innenwände und der Stützen wurden im „Bentonit-Schlitzwandverfahren“ hergestellt. „Bentonit“ ist ein Ton vulkanischer Herkunft, der in Wasser besonders stark aufquillt und eine geleeartige Masse bildet. Diese Eigenschaft wird bei der Herstellung von Wänden unter Tag genutzt. Von der Straßenoberfläche aus wird mit einem, aus einer Rammwinde und einem Greiferkorb bestehenden Gerät ein Schlitz von 50 cm Breite in der nötigen Tiefe ausgehoben; der Schlitz wird beim Aushub ständig mit einer Bentonitsuspension gefüllt gehalten. Die Suspension, das ist ein Gemenge von Bentonit und Wasser, dringt einige Zentimeter tief in das Erdreich ein und bildet an den Wänden des Aushubes eine undurchlässige Schicht. Dadurch wird der Boden stabilisiert und das Einstürzen der Wände verhindert. In den bis zur gewünschten Tiefe ausgehobenen und ständig mit Bentonitschlamm gefüllten Schlitz wird mit einem Kran die Stahlbewehrung eingebracht; sodann wird in den Aushub mit einem Fullrohr der Beton eingefüllt, der von der Sohle des Aushubes langsam hochsteigt und den Bentonitschlamm nach oben verdrängt. Der Vorteil dieser Methode liegt darin, daß der an die Wände anliegende Boden nicht gestört, sondern entspannt wird, so daß keine Setzungen benachbarter Baulichkeiten oder Einbauten (Kanal-, Wasser-, Gas-, Kabeleinbauten) eintreten und die Arbeit auf engstem Raum durchgeführt werden kann. Auch schwierige Pölzungen werden erübrigt, weil der Aushub für das Bauwerk im Schutze der fertiggestellten Stahlbetonwände besorgt wird.

Unterführung Lastenstraße. Von der Friedrichstraße (Secession) bis zur Alser Straße wird die Linie Zwei der Straßenbahn in einer Länge von 2 km unter die Erde verlegt. An den Kreuzungsstellen dieser Linie mit den Radiallinien sind unterirdische Haltestellen vorgesehen. An der Kreuzung mit der Mariahilfer Straße ist eine Passage für Fußgänger über der unterirdischen Haltestelle geplant. Nach Einrichtung der Großbaustelle und der Freigabe des Verkehrs über der Albertinapassage wurde im November mit den Bauarbeiten begonnen. Auch bei diesem Bauwerk werden die unterirdischen Wände im „Bentonit-Schlitzwandverfahren“ hergestellt.

Brücke über die Grünbergstraße bei der Hohenbergstraße. Die im November 1962 begonnenen Arbeiten an der Stahlbetonbrücke über die Grünbergstraße konnten in einer kürzeren Bauzeit als vorgesehen beendet werden; das neue Bauwerk wurde im September dem Verkehr übergeben. Die neue Brücke ermöglicht die Verbreiterung der für den Verkehr wichtigen Grünbergstraße.

Brücke der Donauländebahn über die Breitenfurter Straße. Um bei der Kreuzung der Breitenfurter Straße mit der derzeit eingleisigen Donauländebahn Raum für die Unterführung zu schaffen, wurden Pfeiler und Widerlager für zwei Stahltragwerke zur Aufnahme der Bahntrasse errichtet. Mit den Arbeiten wurde im April 1963 begonnen. Das Stahltragwerk für das bestehende Gleis wurde in der Werkstätte vorgearbeitet. Das fertige Tragwerk von 22,50 m Länge, 4,20 m Breite und einem Gewicht von 27 t wurde im November auf dem Schienenweg zur Baustelle gebracht und eingebaut. Erschwerend für die Arbeiten des Unterbaues war, daß während der Bauarbeiten der Verkehr auf der Südbahnstrecke nicht eingestellt werden konnte.

Spetterbrücke in der Gablenzgasse zur Schnellstraße Flötzersteig. Die Benützung des alten Stahltragwerkes über die Vorortelinie wurde von den Österreichischen Bundesbahnen wegen seines schlechten Bauzustandes untersagt. Für den Ausbau der Schnellstraße Flötzersteig ist anstelle der im Jahre 1898 errichteten Brücke mit einer 8,20 m breiten Fahrbahn eine moderne Brücke mit 15 m Fahrbahnbreite in Spannbetonbauweise vorgesehen. Von Mitte August bis Ende Oktober wurden das alte Stahltragwerk, die Widerlager und die Pfeiler abgetragen; dann folgte der Aufbau der neuen Widerlager.

Errichtung einer Stützmauer beim Wasserpark in Floridsdorf. Der Ausbau der Hubertusdammstraße machte die Errichtung einer Stützmauer von 130 m Länge und rund 9 m Höhe notwendig. Diese Mauer bildet die Begrenzung der neuen Einmündung der Hubertusdammstraße in die Floridsdorfer Hauptstraße; ihre Bauzeit erstreckte sich von Jänner bis September.

Steg über den großen Teich im Donaupark. Um eine schlank wirkende Konstruktion des Steges zu erzielen, wurde die Stahlverbundbauweise angewendet: auf einem Kastenträger aus Stahl liegt eine Stahlbetonplatte, die mit dem Stahlträger schubfest verbunden ist und die Druckkräfte des Tragwerkes übernehmen kann. Das Geländer wurde in naturfarbenen eloxiertem Aluminium ausgeführt, das den Eindruck einer leichten Konstruktion unterstreicht. Neu ist die Art der Beleuchtung: in die Stahlbetonplatte wurden entlang des Geländers Glasbausteine eingebaut; die darunter angebrachten Leuchtstoffröhren beleuchten durch die Glasbausteine indirekt die Gehwegfläche und strahlen das Tragwerk direkt an.

Die Lianenbrücke. Gleichfalls im Donaupark wurde eine leichte Hängebrücke über den Robinsonteich entworfen, und zwar soll in dem für Kinder bestimmten Teil des Parks ein leichter Steg entstehen, wie ihn Naturvölker aus Lianen flechten. Stahlträger überbrücken eine 14 m lange Strecke; darüber sind 23 m lange Nylonseile gespannt, die optisch als Tragseile wirken und die Funktion der Geländer erfüllen. Den Belag der Brücke bilden Holzknüppel. Durch Verkleidung mit Flechtwerk wird der Eindruck einer Lianenbrücke hervorgerufen.

Unter den *Schutzwasserbauten* stand die Liesingbachregulierung im Vordergrund; daneben wurden aus dem Jahre 1959 herrührende Hochwasserschäden behoben. Die Regulierungsarbeiten am Liesingbach im Baulos „Atzgersdorf III“ wurden im wesentlichen abgeschlossen. Nach Fertigstellung der 215 m langen gepflasterten Niederwasserrinne zwischen dem Absturzbauwerk und der Marenabrücke wurde der Liesingbach in sein neues Bett eingeleitet. Das neue Regelprofil wurde ausgebaut, während das alte Bachbett beim Werndlsteg zugeschüttet, planiert und mit einer Humusschicht versehen wurde. Das letzte Feld in der Atzgersdorfer Eindeckungsstrecke wurde geschlossen. Ebenso wurden die Arbeiten an der Eindeckungsstrecke des Liesingbaches zwischen dem Liesinger Rathaus und der Südbahnbrücke bis auf kleine Restarbeiten beendet. Das zwischen den beiden fertiggestellten Eindeckungsstrecken liegende Baulos „Liesing-Ost“ mit einer Länge von 1.130 m erstreckt sich von der Marenabrücke in Atzgersdorf bis zur Südbahnbrücke in Liesing und ist die letzte noch nicht regulierte Strecke im Mittellauf des Liesingbaches. Hier wurden die Regulierungsarbeiten Mitte 1963 begonnen. Nach Ausbaggerung und Herstellung des Rohprofils wurden 500 m Regulierungsstrecke gepflastert, und zwar 300 m von der Marenabrücke bachaufwärts und 200 m zwischen der Pellmannbrücke und der Südbahnbrücke.

Ein weiteres größeres Bauvorhaben war die Regulierung des Erbsenbaches im 19. Bezirk zwischen dem Linienamt und dem Gspöttgraben. Hiefür wurde das im Oberlauf des Erbsenbaches angelegte Hochwasserstaubecken fertiggestellt.

Für die Planungsarbeiten zur Verbesserung des *Hochwasserschutzes* der Stadt Wien gegen Überschwemmungen durch die Donau wurde in der Freudenau ein Freiluftmodell der Donau errichtet, in dem die Donau im Raume von Klosterneuburg bis Fischamend im Maßstab 1:100 dargestellt wurde; es ist dies das derzeit größte Freiluftmodell in Europa. An dem zirka 350 m langen Modell kann der gesamte Hochwasserschutz von Wien demonstriert werden. Die hydraulischen Modellversuche, die zur Überprüfung der Berechnungen und zur Bestimmung der rechnermäßig nicht erfaßbaren Verhältnisse notwendig

sind, umfassen Vorversuche zur Verwirklichung des Modells, den Geschiebetransport, die Überprüfung der Wasserspiegellagen sowie die Bauzustände. Die Versuche die unter der Mitwirkung von Prof. Dr. *Grzywiński* von der Technischen Hochschule Wien durchgeführt wurden, werden 1964 fortgesetzt werden.

Bei den Erhaltungsarbeiten am Wienfluß wurde vor allem der Instandsetzung der Wehre zwischen den Hochwasserstaubecken in Hadersdorf besondere Aufmerksamkeit geschenkt, weil diesen Staubecken wegen der Verkehrsbauten am Wienfluß erhöhte Bedeutung zukommt. Von den Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den übrigen Bächen und Gerinnen verdienen außer der Liesingbacherhaltung die Baggerungen im Schillwasser, im Mühlwasser und in der Alten Donau Erwähnung.

Einige *Wasserbauten* wurden zum *Schmuck der Stadt* ausgeführt oder instandgesetzt. So wurden im Donaupark der als „Irissee“ bezeichnete, rund 30.000 m² große künstliche Teich hergestellt. Hiebei war wegen der ungünstigen Untergrundverhältnisse — rund drei Viertel des Teiches liegen auf dem mit Müll und Schutt aufgefüllten Gelände ehemaliger Schottergruben — eine Dichtungsart anzuwenden, die weitgehend setzungsunempfindlich, aber doch wirtschaftlich ist. Gewählt wurde eine Dichtung mit „Hydraton“, das ist ein Gemenge von natürlichen Tonen und nicht bindigem Material unter Zugabe von Chemikalien und Wasser nach einem patentierten Verfahren. Dieses Verfahren ist zwar schon einige Zeit bekannt, wurde jedoch in Österreich in diesem Ausmaß erstmalig angewendet. Die Arbeiten an dem großen „Irissee“ und einem in gleicher Weise gedichteten, kleineren, als „Robinsonteich“ bezeichneten Spielteich, wurden 1962 begonnen und 1963 fertiggestellt. Zu architektonischen Besonderheiten zählen auch die mit den Teichen durch Gerinne verbundenen Kaskadenbecken und ein Fontänenbecken. Es handelt sich hiebei um sieben stufenförmig angeordnete Stahlbetonbecken von zusammen zirka 1.200 m² Größe, die mit Untersberger- und Plöcken-Marmor verkleidet wurden und durch ein zirka 250 m langes Gerinne verbunden sind. Sie konnten bis auf geringfügige Restarbeiten und die Installationen fertiggestellt werden.

Im Schweizergarten wurde der Doppelteich mit einer Brücke beim Museum des 20. Jahrhunderts neu gestaltet. Die Dichtung besteht aus Asphaltbeton.

Zur Ausgestaltung der Ufer an der unteren Alten Donau wurden bei der Arminenstraße zirka 100 m Ufermauern errichtet. Die durchschnittlich 1,20 m hohen Betonmauern, die die alten, auffälligen und unzureichend fundierten Ufersicherungen ersetzen, erhielten eine Bruchsteinverkleidung.

Die *Gewässeraufsicht* befaßte sich eingehend mit dem Problem der Grundwasserverschmutzung durch Mineralöle. Die Organe der Gewässeraufsicht fungierten als Amtssachverständige der Wasserrechtsbehörde und nahmen an rund 500 Wasserrechtsverhandlungen und Ortsausgängen teil.

Die Untersuchungen der Wassergüteverhältnisse der Donau und der Abwässer Wiens wurden mit der „zweiten Donau- und Kanaluntersuchung“ fortgesetzt.

Die Bautätigkeit im *Verkehrswasserbau* und in der Hafenvverwaltung stieg, gemessen am Aufwand, nahezu um 60 Prozent. Trotzdem wurde nicht der ganze verfügbare Betrag verbraucht, weil das Baukonzept der Wiener Hafen-Betriebsgesellschaft m.b.H. (WHBG), nach dem vorzugehen war, sich wesentlich von dem dem Voranschlag für 1963 zugrunde gelegten unterscheidet. So konnte von den geplant gewesenen größeren Arbeiten lediglich die Tankerreinigungsanlage im Hafen Lobau begonnen werden. Für die im Hafen Freudenu vorgesehene gewesenen Hochbauarbeiten wurde nur das Projekt fertiggestellt; die Ausführung wurde zurückgestellt.

Eine ungünstige Veränderung trat auch in der Leistung der Bundesbeiträge

zu diesen Bauten ein. So überwies das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zwar die letzte Beitragsrate für die nach dem Wasserbautenförderungs-gesetz geförderten Objekte im Hafen Freudenau, lehnte jedoch die Förderung der noch nicht mit Bundesbeiträgen bedachten Herstellungen einer Kaimauer ab, obwohl rechtzeitig darum angesucht worden war.

Bei den nach dem Hafeneinrichtungen-Förderungs-gesetz vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zu leistenden Bundesbeiträgen konnte zwar die Entrichtung der fälligen Beiträge erreicht werden, doch wurden die bisher geübten vorschußweisen Zahlungen gegen nachträgliche Verrechnung eingestellt.

Die im Jahre 1962 gegründete Wiener Hafen-Betriebsgesellschaft m. b. H. nahm am 1. Juli 1963 mit der Übernahme der ihr zugedachten Agenden ihre Tätigkeit auf. Hiedurch trat im Verkehrswasserbau, und zwar bei den Neubauten eine Änderung ein, weil die Gesellschaft über Art und Reihenfolge der auf Kosten der Stadt Wien vorzunehmenden weiteren Ausgestaltung der Hafenanlagen Albern, Freudenau und Lobau entscheidend mitbestimmt. Die Erhaltung der bestehenden Anlagen geht zu Lasten der Gesellschaft und fällt in deren alleinige Verantwortung.

Im einzelnen wurden im Jahre 1963 die nachstehend angeführten Arbeiten durchgeführt.

Hafen Albern: Halbautomatisierung der Pumpenanlage der Feuerlöscheinrichtung. Überholung des Streckengleises der Hafenbahn zwischen den Bahnhöfen Albern und Kaiser-Ebersdorf und des Gleises 6 im Bahnhof Kaiser-Ebersdorf.

Hafen Freudenau: Projekt für die Errichtung eines Stückgutmagazins; 4. Bauabschnitt der Kaimauer; Ausrüstung der Kaimauer mit Anschlüssen für Licht, Kraftstrom und Trinkwasser; Krananlage (Schleifleitungskanal und Kranbahn); Signalanlage am Leuchtturm; Kagleisanlagen (Beschaffung von Schienenmaterial); Rodungen und Herstellung des Rohplanums zwischen Brückenrampe und Hafenbecken sowie Instandsetzung der Hafenstraße.

Hafen Lobau: Hafenstraße, letzter Bauabschnitt; Aufschüttungen für die Herstellung der Höhenlage der Verkehrsflächen bei der Tankerreinigungsanlage; Sekundärschaltanlage zur Stromversorgung, Herstellung von Sonden und Verrohrungen für die Wasserversorgung; Abwässerbeseitigungsanlage, 1. Bauabschnitt; Tankerreinigungsanlage; automatische Warnlichtanlage in Kilometer 3,320 der Hafenbahn; Steinlieferungen für die Wartelände; Pflasterungsarbeiten auf dem Lagerplatz und Besämung der Uferböschungen des Hafenbeckens sowie Auswechslung von Weichen im Übergabebahnhof der Hafenbahn.

Hafen Kuchelau: 6. Bauabschnitt der Uferinstandsetzungen.

Weiters wurde das Motorschiff „Erdberg“ für die WHBG angekauft und auf ein Bugsierschiff umgebaut.

Wie alljährlich wurden Baggerungen in der Alten Donau, im Gänsehäufel, im Heustadelwasser und in der Rosenlacke im Prater durchgeführt. Für die Baggerungsarbeiten in der Alten Donau mußten, soweit sie nach Übergabe des Schiffsparks an die WHBG durchgeführt wurden, Gerätemiete und Ersatz der Personalkosten gezahlt werden.

Die Hafenverwaltung wurde von der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau nur bis 30. Juni 1963 besorgt; am 1. Juli wurde sie an die Wiener Hafen-Betriebsgesellschaft m. b. H. (WHBG) übergeben. Die Kosten der Bauten zur Sicherung des Bestandes und zur Erhaltung der Betriebssicherheit der Anlagen trug jedoch bis 31. Dezember die Stadt Wien.

Der Gesamtumschlag in den Häfen Albern, Freudenau und Lobau betrug bis 30. Juni 1963:

Hafen Albern			
47 Schiffe	umgeschlagene Warenmenge	27.322 t	
2.708 Waggons	beförderte Gütermenge	45.865 t	
Hafen Freudenau			
68 Schiffe	umgeschlagene Warenmenge	7.823 t	
1.644 Waggons	beförderte Gütermenge	35.808 t	
Hafen Lobau			
771 Schiffe	umgeschlagene Warenmenge	577.077 t	
15.082 Waggons	beförderte Gütermenge	344.206 t	

Der Winterstand betrug im Hafen Freudenau 198 Schiffe; hievon liefen im Jahre 1963 50 Schiffe ein.

Fundierungen. Für die Errichtung von Hoch- und Tiefbauten auf 82 Baustellen der Stadt Wien und der Wiener Stadtwerke wurde die Fundierungsart angegeben oder geprüft, die zulässige spezifische Belastung des Baugrundes, die notwendige Fundierungstiefe oder die Belastbarkeit von Brunnenpfählen und von Pfählen berechnet. Die Angaben und Überprüfungen erfolgten auf Grund von Baugrunduntersuchungen, grundbaustatischen Berechnungen, Setzungsberechnungen, wiederholten Besichtigungen während der Fundierungsarbeiten und der Auswertung der Ergebnisse von Setzungsmessungen an Bauwerken. Während der Planung wurden die Architekten und Bauführenden grundbautechnisch beraten. Zur Klärung unsicherer Baugrundverhältnisse waren Erhebungen und Nachforschungen in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen notwendig. Erstmals wurde die Gründung eines Bauwerkes der Stadt Wien mit einer Bentonit-Schlitzwand ausgeführt.

Bei Schäden an mehreren städtischen Bauten, die durch ungleiche Setzungen entstanden sind, wurden entsprechende Maßnahmen zu deren Beseitigung vorgeschlagen.

Baugrunduntersuchungen. Die Untergrundverhältnisse von 83 Baustellen der Stadt Wien und der Wiener Stadtwerke, die überwiegend erst im Jahre 1964 verbaut werden sollen, wurden durch Baugrunduntersuchungen (Probepfählungen, Laboratoriumsuntersuchungen usw.) aufgeschlossen.

Baugrundkataster. Der Baugrundkataster wurde fortgeführt und durch viele Baugrundaufschlüsse erweitert. Die Neuordnung des Baugrundkatasters, bedingt durch die Verwendung der bisher neu erschienenen Blätter der Stadtkarte 1 : 2000, wurde fortgesetzt.

WASSERWERKE

Für das Grundwasserwerk Lobau wurde die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung durchgeführt. Der Umbau der Vorklärbecken und der Schnellfilteranlagen für das Wientalwasserwerk wurde genehmigt. Auch der Umbau der Wehr- und Hochwasserentlastungsanlage wurde wasserrechtlich genehmigt. Bei der Wasserrechtsverhandlung über das generelle Projekt für die Fassung und Einleitung der „Sieben Quellen im Karlgraben“ wurden der Stadt Wien weitere hydrologische und geologische Untersuchungen, die Vorlage von Detailprojekten sowie das Studium von Schutzmaßnahmen und der Auswirkung auf andere Wasserberechtigte aufgetragen.

Nach langen Verhandlungen wurde das 785 ha große, als Tauschobjekt für Grundstücke der Österreichischen Bundesforste vorgesehene, bei Gutenstein in Niederösterreich gelegene Gut Wegscheid vom Stift Lambach gekauft.

Zum Ausbau der Wasserverbundwirtschaft mit niederösterreichischen Gemeinden wurden folgende Verträge abgeschlossen: Die niederösterreichische Gemeinde Tullnerbach erhielt die Anschlußbewilligung an das Wientalwasser-

werk; als Höchstbezugsmenge wurden 600 m³ pro Tag bedungen. Weiters wurde der Gemeinde Bad Fischau für eine Höchstbezugsmenge von 100 m³ pro Tag der Anschluß an das von der Stadt Wien gepachtete Wöllersdorfer Wasserwerk zugestanden.

Mit der Gemeinde Sieding wurde ein Wasserlieferungsübereinkommen abgeschlossen, nach dem der Stadt Wien nunmehr monatlich 5.000 m³ Wasser abgegeben werden. Ebenso konnte die Stadtgemeinde Neunkirchen für das Brunnenfeld Mahrwiese bei Stixenstein die Zustimmung zu höheren Entnahmen erwirken, so daß der Verbundwirtschaft der Stadt Wien und der Stadtgemeinde Neunkirchen eine Wassermenge von 1,041.000 m³ zur Verfügung steht. Zu erwähnen wäre ein Verfahren, das der Gutsbesitzer Rudolf Hoyos wegen Rückstellung des 2.055 ha großen Gahnsbesitzes bei der Rückstellungskommission des Landesgerichtes Wien anhängig machte; die Beweissicherung war bis Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Bei der Einhebung der Wassergebühren trat dadurch eine Änderung ein, daß in der Wiener Abgabenordnung nicht eine vierjährige, sondern eine dreijährige Verjährungsfrist vorgesehen ist.

Weiters wurden nach dem Wiener Wasserversorgungsgesetz 1960 einige Ö-NORMEN für verbindlich erklärt, und zwar die Ö-NORM N 5720 für Kupferrohre für Kalt- und Warmwasserinstallationen, die Ö-NORM M 5152 für Bleidruckrohre für Installationen, die Ö-NORM M 5611 für mittelschwere Gewinderohre, geschweißte oder nahtlose Stahlrohre und die Ö-NORM M 5612 für schwere Gewinderohre, geschweißte oder nahtlose Stahlrohre.

Die Wasserverhältnisse im Jahre 1963 waren dadurch bedingt, daß dem lang anhaltenden, sehr strengen Winter 1962/63 ein abnormal trockener Sommer und Herbst folgten. Der kühle Frühling hatte nur im April und Mai nennenswerte Niederschläge gebracht. Die Wasservorräte waren daher nicht allzugroß. Von Anfang Juli bis Ende August herrschte außergewöhnlich heißes Sommerwetter, und der Wasserverbrauch stieg sprunghaft an; es mußten daher von 5. August bis 5. September Wassersparmaßnahmen angeordnet werden. Kurze Niederschläge im September beseitigten den Wassermangel. Nach einer spätsommerlichen Schönwetterperiode im Oktober fielen im November äußerst geringe Niederschläge, und ab Dezember herrschte wieder kaltes Hochwinterwetter. Wegen dieser wasserwirtschaftlich ungünstigen Witterungsverhältnisse mußten zur Deckung des Bedarfes die Grundwasserwerke und sonstigen Einleitungsmöglichkeiten während des ganzen Jahres zur Wasseraufbringung herangezogen werden. Der Wasserverbrauch stieg um 2,4 Prozent und erreichte 173 Millionen Kubikmeter Wasser.

Über die Anlieferung von Wasser, die Abgabe an das Wiener Rohrnetz usw. gibt Kapitel X des statistischen Teiles dieses Buches Aufschluß. Darüber hinaus wurden abgegeben: an auswärtige Abnehmer 3,294.000 m³, an den Triestingtalverband 651.700 m³ und an die Gemeinden der Verbundwirtschaft 2,331.200 m³ Wasser. Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 453.000 m³ Wasser; das Tagesmaximum wurde am 2. Juli mit 592.000 m³ und das Tagesminimum am 3. März mit 348.000 m³ gemessen. Zur Entkeimung des Wassers wurden 40.757,2 kg Chlor verwendet; die durchschnittliche Beimengung betrug somit 0,24 mg pro Liter Wasser.

Die Wasserleitungskraftwerke in Wien und an den beiden Außenstrecken lieferten 48,777.430 kW elektrischer Energie; davon entfielen auf die Werke in Wildalpen 8,712.226 kW, das Werk in Gaming 36,522.754 kW, das Werk in Hirschwang 541.971 kW, das Werk in Naßwald 80.027 kW, das Werk in Kaiserbrunn 42.825 kW und auf die Wiener Werke 2,877.627 kW.

Als Vorarbeit für die III. Wiener Wasserleitung wurde auf Anordnung der Obersten Wasserrechtsbehörde mit den bereits vorhandenen beiden Horizontal-

filterrohrbrunnen in Moosbrunn und dem Brunnen bei Ebreichsdorf ein Großpumpversuch durchgeführt, bei dem die Entnahmemengen bis auf 400 l/sek. je Brunnen gesteigert wurden. Die gleichzeitig angestellten Grundwasserspiegelmessungen sollen als Grundlage für die Erteilung der Konsenses der Wasserrechtsbehörde dienen. Auf Antrag der niederösterreichischen Landeslandwirtschaftskammer mußte der Pumpversuch in Ebreichsdorf jedoch im November eingestellt werden, weil infolge des allgemein ungewöhnlich tiefen Grundwasserstandes Haus- und Betriebsbrunnen in Ebreichsdorf, Unterwaltersdorf und Weigelsdorf austrockneten.

Für das neue Grundwasserwerk Lobau wurden gleichfalls von der Obersten Wasserrechtsbehörde Pumpversuche mit den beiden Horizontalfilterrohrbrunnen angeordnet, die im September abgeschlossen wurden. Die maximale Entnahmemenge betrug 440 l/sek. aus beiden Brunnen. Für einen dritten Horizontalfilterrohrbrunnen wurden Sondierbohrungen durchgeführt.

Zur Verbesserung der Versorgungs- und Druckverhältnisse für das Siedlungsgebiet am Wolfersberg wurde ein Standrohrbehälter (Wasserturm) mit Hebewerk und Saugbehälter errichtet und im Sommer in Betrieb genommen. Das für die Siedlung Eden in der Hüttelbergstraße gebaute Drucksteigerungswerk konnte ebenfalls eingesetzt werden, das dazugehörige Hebewerk und der Behälter auf der Knödelhütte wurden bis auf die maschinellen Einrichtungen fertiggestellt. Für Mauer wurde am Georgenberg mit dem Bau eines Hochbehälters begonnen und neben dem Behälter am Hungerberg in Grinzing wurden die notwendigen Bauten für ein neues Großhebewerk errichtet.

Die West-Süd-Autobahn kreuzt beide Hochquellenwasserleitungen. Für diese Kreuzungen wurden bei Preßbaum zwei Schutzstollen über den Wasserleitungskanal gebaut und bei Leobersdorf und Bad Fischau je einer. Beim Pfalzau- und Brentenmaisaquädukt wurde überdies die Hochquellenleitung durch zwei große Talübergänge überbrückt. Schließlich wurden noch in Naßwald, Preßbaum und Brunngraben Aufseherwohnhäuser mit Wirtschaftsgebäuden errichtet und zum Ausbau des eigenen Kabelnetzes 4 km Kabel für Signal- und Fernmeldeleitungen verlegt.

Außer diesen Neubauten wurden wichtige Erhaltungsarbeiten durchgeführt. So wurden bei den Großbehältern auf der Schmelz und am Rosenhügel die Außenisolierungen der Decken zum Schutze gegen eindringende Niederschlagswasser erneuert und im Wientalwasserwerk wurde mit dem Umbau der Langsamfilter und der Chlorierungsanlage begonnen. Die Ausbaggerungen der Anlandungen im Wienerwaldsee wurden fortgesetzt und um das Absetzen von Schlamm zu verhindern, wird ein Fangdamm gebaut. An den Wasserleitungskraftwerken wurden die maschinellen Einrichtungen überholt und für die Kraftwerke in Wildalpen wurde ein 2.000 KVA Transformator angeschafft.

Zur Stromversorgung des Salzaales wurde die Teilstrecke Holzäpfelal, Kräuterhals und Brunn elektrifiziert. An den rund 300 km langen Hochquellenleitungen wurden dringend notwendige Ausbesserungsarbeiten im Leitungskanal bei den Abkehrungen im Frühjahr und Herbst durchgeführt. Besondere Sorgfalt war einem Teil der II. Hochquellenleitung zuzuwenden, der im rutschgefährdeten Terrain liegt und hohe Wasserverluste aufwies. In den Grundwasserwerken Matzendorf und Wöllersdorf konnte durch den Einbau von Filterrohren die Leistungsfähigkeit der Brunnen gesteigert werden.

Das städtische Rohrnetz wurde im Jahre 1963 zur Versorgung von Wohnhausneubauten um 9,7 km und aus betrieblichen Gründen um 1,7 km erweitert. Zur Ableitung der Wassermengen, die im Grundwasserwerk Lobau gefördert werden sollen, müssen große Transportleitungen verlegt werden. Im Jahre 1963 wurden verlegt: 1.050 m Rohrstrang mit einem Durchmesser von 800 mm in der Wagramer Straße, 2.470 m der Anspeiseleitung Hungerberg-Breitensee mit

einem Durchmesser von 800 mm, 900 m Rohrstrang mit einem Durchmesser von 600 mm über die Reichsbrücke und als erstes Teilstück 650 m Zuleitung mit einem Durchmesser von 500 mm zur Großfeld- und Nordrandsiedlung. Zur Aufschließung dieser Siedlungen wurden darüber hinaus 660 m Rohrleitung zu 400 mm Durchmesser und vom örtlichen Versorgungsnetz 1.100 m zu 200 mm sowie 5.700 m zu 100 mm Durchmesser fertiggestellt. Von der Druckentlastungskammer Krapfenwaldl bis zum Behälter Kobenzl wurde ein Pumprohrstrang mit 1.190 m Länge und 200 mm Durchmesser sowie mit 860 m Länge und 150 mm Durchmesser verlegt; dadurch ist eine bessere Versorgung dieses hochgelegenen Gebietes möglich. Aus den gleichen Gründen wurde ein 1.900 m langer Verbindungsrohrstrang mit 400 mm Durchmesser von der Waidhausenstraße bis zur Hüttelbergstraße hergestellt.

Beim Ausbau der Grünbergstraße wird einer der wichtigsten Transportrohrstränge Wiens ausgewechselt. Bisher konnten 700 m mit 1.000 mm Durchmesser und 955 m mit 150 mm Durchmesser erneuert werden. Auch bei der unterirdischen Straßenbahnführung müssen am Getreidemarkt, bei der Bellaria, in der Babenbergerstraße und der Lastenstraße beim Messepalast Rohrstränge neu verlegt oder ausgewechselt werden; bisher wurden insgesamt 320 m mit 50 mm Durchmesser, 240 m mit 150 mm Durchmesser, 145 m mit 100 mm Durchmesser, 60 m mit 250 mm Durchmesser, 120 mit 400 m Durchmesser und 370 m mit 500 mm Durchmesser neu verlegt. Bei anderen Straßenbauarbeiten wurden im Stadtrohrnetz zusammen 19,6 km Rohre ausgewechselt und bei vielen großkalibrigen Rohrsträngen mußten die Muffendichtungen erneuert werden. Am öffentlichen Rohrnetz wurden rund 1.600 Schadenstellen entdeckt und behoben.

1.309 Häuser und Grundstücke wurden an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen; hiebei wurden 15,6 km Rohre verlegt und 1.479 Wassermesser eingebaut. An Hausanschlußleitungen wurden 9.108 Gebrechen behoben. 17.690 Wasserzähler wurden ausgewechselt und 18.553 Wassermesser wurden in der eigenen Werkstätte repariert. Bei 1.012 Wasserabnehmern wurden 8.643 Überprüfungen von Installationen durchgeführt und hiebei 1.302 Schäden festgestellt.

STÄDTISCHE BÄDER

Am obligatorischen Schwimmunterricht nahmen im Amalienbad um 2.438 und im Jörgerbad um 975 mehr Schüler teil als im Jahre 1962. Der Besuch der Hallenschwimmbäder ging im allgemeinen zurück — die genauen Zahlen der Bäderbesucher sind dem Kapitel V des statistischen Teiles dieses Buches zu entnehmen —, hingegen hatten die Sommer-, Sonnen- und Kinderfreibäder einen guten Besuch aufzuweisen; die Sommerbäder verzeichneten sogar bisher nicht erreichte Besucherzahlen. Um den Badefreudigen noch nach der Schließung der Sommerbäder Mitte September die Möglichkeit zur Benützung eines Bades im Freien zu bieten, wurde das Strandbad Alte Donau bis 29. September offengehalten. Eine geringe Zunahme des Besuches war auch in den Kurbädern im Amalienbad und im Schwefelbad des Theresienbades zu beobachten.

Eine ausgesprochen fallende Tendenz wies die Zahl der Badegäste der Wannen- und Brausebäder auf. Die Ursache dafür ist in der zunehmenden Ausstattung neuer, aber auch älterer Wohnungen mit Bädern oder Badenischen und der Errichtung von Betriebsbädern zu suchen. Der Frequenzrückgang bei den Dampfbädern und einem Teil der Wannenbäder dürfte auf die ungewöhnlich ungünstige Witterung zu Beginn des Jahres sowie auf die Betriebsbeschränkungen und Sperren wegen Wassermangels, die im Jahre 1963 für Bäder zweimal verfügt werden mußten, zurückzuführen sein.

An verschiedenen Bädern wurden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt,

einige Anlagen wurden auch modernisiert. So wurden im *Strandbad Gänsehäufel* die Baggerungsarbeiten fortgesetzt und die Brunnen-, Filter-, Pumpen- und Elektroanlagen sowie die Wellenmaschine überholt. Im *Strandbad Angeli* wurden der Badesteg und einige Ufergeländer erneuert; beim Buffet wurden ein Küchenanbau und eine Senkgrube hergestellt. Im *Sommerbad Ottakring* wurden die Umbauarbeiten an den Brause- und Abortanlagen für Damen, an der Filteranlage und am Kinderbecken abgeschlossen; die Transformatorenstation wurde verlegt. Im *Sommerbad Krapfenwaldl* wurde eine Filteranlage gebaut und vor dem *Sommerbad Hohe Warte* in der Gallmeyergasse der Gehsteig erneuert. Das *Bad Liesing* erhielt den Zubau einer Sauna. Im *Theresienbad* war der Sommerbadebetrieb (Luftbad und Brausen) wegen des Baues einer Schwimmhalle eingeschränkt; das Badegelände war nur über provisorische Holzübergänge aus dem Stiegenhaus zu erreichen. Im *Amalienbad*, an dessen Modernisierung schon seit einigen Jahren gearbeitet wird, wurde das Dampfbad für Herren vollständig umgebaut und eine Sauna eingerichtet. Im übrigen wurden Reparaturen an den Fenstern sowie der Umbau der Kassen und des Windfanges im Vestibül durchgeführt, die Signalanlage im Wannenbad wurde erneuert und der Aufzugschacht auf der den weiblichen Badegästen vorbehaltenen Seite umgebaut. Das *Jörgerbad* wird einer gründlichen Renovierung unterzogen: in der Schwimmhalle wurde damit begonnen, die Fenster auszuwechseln, die Geländer zu erneuern und Kabinen und Kästchen instand zu setzen; die neue Fassade in der Bergsteiggasse, die Überholung des Lastenaufzuges, der Kessel- und Zentralheizungsanlage sowie die Erneuerung oder Instandsetzung der Armaturen und sanitären Einrichtungen in den Dampf- und Wannenbädern konnten fertiggestellt werden. Vollständig instandgesetzt wurde auch das Dampfbad des *Thaliabades*; der Einbau einer Belüftungsanlage, die Erneuerung der Zierlichte und des Glasdaches, die Überholung der Kessel- und Saugzuganlage sowie die Modernisierung der Kasse waren weitere Arbeiten an diesem Bad. Im *Floridsdorfer Bad* in XXI., Weisselgasse, wurden außer der Umschaltung von Gleich- auf Drehstrom verschiedene Verfließungsarbeiten im Dampf- und Wannenbad durchgeführt; Fenster und Türen wurden repariert und der Ruheraum wurde neu ausgestattet.

Die Volksbäder wurden ebenfalls renoviert, wobei Bauten und technische Anlagen, Verfließungen, Einrichtungen und Reservoirs instandgesetzt oder ausgetauscht wurden.

Schließlich wäre noch von den Arbeiten an *Kinderfreibädern* zu erwähnen der Neubau in XIV., *Reinlgasse*, bei dem für Filter- und Umkleidegebäude der Rohbau sowie die beiden Becken, der Kanalschluß und die Einfriedung fertiggestellt wurden; die Beckenerneuerung im *Hyblerpark im 11. Bezirk* sowie im *Kinderfreibad XXI., Stammersdorf*, die Herstellung eines neuen Beckens, der Einbau einer Filteranlage und der Anschluß an die Wasserleitung anstelle der Brunnenversorgung.

Bäder in den städtischen Wohnhausanlagen. Zu Ende des Jahres 1963 standen in den städtischen Wohnhausanlagen 68 zentrale Badeanlagen im Betrieb; die Badeanlagen III., Drorygasse 8, und XII., Am Schöpfwerk 52, mußten wegen zu geringer Frequenz aufgelassen werden. In den Preisen für die Benützung der Badegelegenheiten ist keine Änderung eingetreten. Über die Zahl der Einrichtungen und Benutzer gibt Kapitel V des statistischen Teiles dieses Buches Aufschluß.

WÄSCHEREIEN

Außer der Städtischen Zentralwäscherei XII., Schwenkgasse, und der städtischen Wäscherei XV., Pilgerimgasse, „Heimhof“, standen 33 städtische Wohnhauswäschereien sowie in städtischen Spitälern, Wohlfahrtsanstalten und Jugend-

erholungsheimen insgesamt 25 Anstaltswäschereien in Betrieb; auch die Kindergärten waren mit Kleinwaschküchen ausgestattet. Die Waschleistung der Zentralwäscherei XII., Schwenkgasse, betrug insgesamt 6,295.657 kg Reinwäsche (5,876.719 kg Kalanderwäsche, 373.672 kg Handbügelwäsche und 45.266 kg ungebügelte Trockenwäsche); sie stieg somit gegenüber dem Jahre 1962 um 100.669 kg an. Eigene Lastkraftwagen holten 6,173.092 kg Wäsche von den Anstalten ab und stellten sie nach der Reinigung wieder zu. Wegen des großen Wäscheanfalles wurde in zwei Schichten gearbeitet. Die Preise für die Waschleistungen werden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellt; deshalb mußten die Preise für die Wäschereinigung und Zustellung der Wäsche ab 1. Oktober 1963 erhöht werden, und zwar für 1 kg Trockenwäsche (ungebügelt) auf 3 S, für 1 kg Kalanderwäsche (maschingebügelt) auf 4,20 S, für 1 kg handgebügelte Wäsche auf 6,10 S und für die Zustellung von 1 kg Wäsche auf 0,25 S.

Die Ausstattung der Zentralwäscherei wurde durch Einrichtung einer Chemischreinigungs- und Desinfektionsanlage für Woldecken, Erweiterung der Kondensatorenanlage sowie Anschaffung einer Kesselspeisepumpe, einer Spezialbügelmaschine und eines 1,5 t Lastkraftwagens ergänzt. Die maschinellen Einrichtungen wurden durch insgesamt 179 Elektromotoren mit einer Stundenleistung von 491 kW angetrieben. Die Be- und Entlüftungsanlage, die Heizaggregate, verschiedene Wäschereimaschinen sowie die Hochdruckkessel wurden instandgesetzt, und der Fußboden im Waschsaal wurde teilweise erneuert.

Die städtische Wäscherei „Heimhof“ erbrachte eine Waschleistung von insgesamt 43.078 kg Reinwäsche.

Die Planungsarbeiten für die zweite zentrale Großwäscherei im 14. Bezirk wurden weitergeführt. Die Liegenschaften für den Bau konnten durch Absiedlung der Kleingärtner frei gemacht und die benötigten Grundstücke angekauft werden.

Die durch starke Inanspruchnahme der Zentralwäscherei und der Wäscherei „Heimhof“ entstandenen Schäden an der maschinellen Einrichtung, insbesondere aber an den überalteten Maschinen, konnten zum Großteil vom eigenen Fachpersonal behoben werden.

Die 33 maschinell eingerichteten Wohnhauswäschereien (maschinelle Zentralwaschküchen) wurden von 220.656 Wohnparteien an 8.406 Betriebstagen zur Reinigung ihrer Haushaltswäsche in Anspruch genommen. Die in den Wohnhauswäschereien zur Verfügung gestellten Maschinen wurden ebenfalls instandgehalten und nötigenfalls ausgewechselt; auch die Armaturen und Heizkessel wurden zentral beschafft. In den Gebühren für die Inanspruchnahme der Wohnhauswäschereien ist keine Änderung eingetreten. Da diese Gebühren jedoch nicht zur Deckung der Betriebskosten ausreichen, ist ihre Erhöhung geplant, um sie kostendeckend zu gestalten.

In den Anstaltswäschereien wurden einige Maschinen neu aufgestellt, und zwar im Zentralkinderheim ein Wäschetumbler; im Erziehungsheim Wilhelminenberg eine vollautomatische Waschmaschine; im Wilhelminenspital 24 kleine Wäschezentrifugen und acht vollautomatische kleine Waschmaschinen für einzelne Pavillons und das Schwesternheim sowie ein Wäschetumbler; in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe eine Waschmaschine und eine Wäschezentrifuge; in der Nervenheilanstalt Rosenhügel eine Waschmaschine; im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien eine Faltmaschine, eine Wäscheeinlegevorrichtung, eine Desinfektionswaschmaschine sowie drei Tumbler; in der Heil- und Pflegenanstalt Ybbs an der Donau eine Pendelzentrifuge; im Agnesheim in Klosterneuburg eine Bügelmaschine, eine Turbo-Speisepumpe, ein Tumbler, ein elektrischer Heimbügler sowie in den Lehrlingsheimen II., Obere Augartenstraße, und XIV., Herzmanskystraße, je ein Waschvollautomat. Außerdem wurden im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien zwei

Mehrwalzenbügelmaschinen umgebaut, und im Agnesheim wurde die Trockenkulisse überholt; diese Arbeiten wurden vom eigenen Fachpersonal durchgeführt.

KANALISATIONSWESEN

Zunächst mögen die wichtigsten *Kanalneubauten* verzeichnet werden.

2. Bezirk: Zur Kanalisierung der städtischen Wohnhausanlage in der Wehlistraße wurde ein 100 m langes Betonprofil ausgeführt.

10. Bezirk: In der Herscheltgasse wurde für die Siedlung „Favorit“ das im Jahre 1962 begonnene Trennprofil in der restlichen Länge von 242 m beendet, und in der Maiklgasse wurden für einen Genossenschaftsbau 35 m Trennprofil hergestellt.

11. Bezirk: Für die Kanalisierung der geplanten städtischen Wohnhausanlage in der Weißenböckstraße — Wilhelm Kreß-Platz wurden 959 m, in der verlängerten Lorystraße 122 m und im Fußweg vor der Lorystraße bis Am Kanal 313 m Betonprofil ausgeführt sowie für die Wohnhausanlage der Siedlungsgenossenschaft „Atlas“ in der Czibulkagasse — Neugebäudestraße 389 m Betonprofil.

12. Bezirk: Für eine geplante städtische Wohnhausanlage war in der Liebenstraße ein 122 m langer Steinzeugrohrkanal notwendig, und bei der Unterführung der Breitenfurter Straße unter der Donauländebahn mußte der Straßenkanal, ein Betonprofil, um 59 m verlängert werden.

13. Bezirk: Der Kanalnetzausbau im Siedlungsgebiet des Lainzer Tiergartens wurde fortgesetzt mit der Verlegung einer 86 m langen Steinzeugrohrleitung in der Steinklammgasse und dem Bau einer 282 m langen Steinzeugrohrleitung in der Rohrergasse. Zur Beseitigung sanitärer Übelstände wurde in der Neukräftegasse ein Steinzeugrohrkanal von 60 m Länge gebaut.

14. Bezirk: Eine von der „Gemeinnützigen Eisenbahn-Siedlungsgesellschaft Wien“ nach Weisungen der Magistratsabteilung für Kanalisation in der Jakschgasse gebaute, 41 m lange Steinzeugrohrleitung wurde nach Fertigstellung in die Verwaltung der Stadt Wien übernommen. Der im Jahre 1962 begonnene Bau der Straßenkanal-Trennprofile in der Hauptstraße in Weidlingau (Bundesstraße 1) und in der Mauerbachstraße, Reststrecken von 847 m und 146 m, wurde beendet.

16. Bezirk: Am Flötzersteig wurde das letzte Stück der Steinzeugrohrleitung in der Länge von 280 m fertiggestellt.

17. Bezirk: Beim planmäßigen Kanalausbau in der dicht verbauten „Siedlung der geistigen Arbeiter“ wurden in der Waldegghofgasse 276 m Betonprofil, in der Ing. Körner-Gasse 239 m Steinzeugrohre und bei der Kräuterbacheinwölbung in der Geroldgasse 32 m Betonprofil ausgeführt.

18. Bezirk: Der Kanal in der Pötzleinsdorfer Höhe, ein Betonprofil, wurde in der restlichen Länge von 175 m fertiggebaut.

19. Bezirk: Wegen der fortschreitenden Verbauung wurde in der Krapfenwaldgasse ein 282 m und in der Börnergasse zur Kanalisierung eines städtischen Wohnhauses ein 131 m langes Betonprofil hergestellt.

20. Bezirk: Die Umleitung des Straßenkanals der Brigittenauer Lände wurde mit der Sohlenhebung des anschließenden Kanales auf 80 m beendet. Für geplante städtische Wohnhausbauten in der Jägerstraße wurden bis Jahresende 50 m Betonprofil ausgeführt.

21. Bezirk: In der Pichelwangergasse wurde zur Kanalisierung eines privaten Neubaus eine 47 m lange Steinzeugrohrleitung verlegt, für städtische Wohn-

hausbauten der bereits begonnene Kanal im Fußweg 1 bei der Ruthnergasse in der Länge von 217 m fertiggestellt und in den Fußwegen 1, 2, und 3 in der Skraupstraße sowie in der Carrogasse zusammen 692 m Betonprofil gebaut. In der Großfeldsiedlung wurde in den Gassen 29, 18 und 5 das Betonprofil in der restlichen Länge von 492 m hergestellt; ausgeführt wurden ferner in der Sankt Michael-Gasse — Gasse 33 491 m, in der Gasse 32 330 m, in der Dopschstraße — Gasse 17 — Gasse 4 664 m, in der Oswald Redlich-Straße — Gasse 6 239 m und in der Gitlbauergasse — Gasse 21 — Gasse 8 650 m Betonprofil. In der Nordrandsiedlung wurde der begonnene Schmutzwasserkanal aus Betonprofil von der Nordbahnkreuzung Thayagasse — Trisannagasse in der restlichen Länge von 243 m beendet; das für diese Siedlung bestimmte Pumpwerk in der Pastorgasse wurde fertiggestellt. Zur weiteren Aufschließung wurden in der Lafnitzgasse bis Jahresende 1.006 m Schmutzwasserkanal in Betonprofil gebaut.

22. Bezirk: Zur Kanalisierung städtischer Wohnhausanlagen wurden in der Plankenmaistraße 559 m, in der Arminenstraße 231 m, in der Magdeburgstraße 80 m, am Kagraner Anger — Natorpgasse 299 m, in der Aribogasse 199 m und am unbenannten Fußweg bei der Viktor Kaplan-Straße in dem noch verbliebenen Teil 175 m Betonprofil hergestellt. Zur Schmutzwasserkanalisierung des Bruckhaufens wurden in der Arbeiterstrandbadstraße 729 m, in der Umfahrgasse 566 m und in der Zufahrtsstraße zum Donauturm 211 m Betonprofil ausgeführt; das dazugehörige Pumpwerk in der Arbeiterstrandbadstraße steht vor der Vollendung. An Zu- und Ablaufkanälen wurden 189 m in Betonprofil ausgeführt. Zur Kanalisierung der Freihofsiedlung gelangten in der Steigenteschgasse 235 m, in der Komzakgasse 194 m und in der Maurichgasse 92 m Betonprofil zur Ausführung.

23. Bezirk: In Atzgersdorf in der Lastenstraße wurde das letzte Stück des Trennprofils in der Länge von 34 m fertiggestellt; in der Breitenfurter Straße — Schuhfabrikergasse wurden 221 m Trennprofil ausgeführt, für die ein privater Baukostenbeitrag zu leisten war, und für städtische Wohnhausbauten in der Meisgeyergasse 17 m Schmutzwasserkanal sowie 288 m Trennprofil; in der Industriegasse — Tullnertalgasse wurde das Trennprofil in der restlichen Länge von 268 m hergestellt und bis Jahresende in der Tullnertalgasse auf 168 m sowie in der Stieglergasse auf 120 m Länge weitergeführt. In der Höpflergasse wurden ebenfalls bis Jahresende 150 m Trennprofil gebaut.

In Erlaa wurden fertiggestellt in der Wohnhausanlage „Gregorygasse“ in der Gasse A 131 m Betonrohre und an Schmutzwasserkanälen 206 m Steinzeugrohre sowie in der Unbenannten Gasse 75 m Steinzeugrohre; im Fußweg (Mühlbreiten) 170 m Steinzeugrohre; in der Altmannsdorfer Straße wegen des Umbaus 361 m Trennprofil; in der Erlaaer Straße — Perfektastraße bis Jahresende 170 m Betonprofil für den Schmutzwasserkanal und 230 m Trennprofil, schließlich in der Gleichentheilgasse 30 m Trennprofil.

In Inzersdorf wurden für den geplanten Kanalausbau in der Pfarrgasse 147 m Trennprofil ausgeführt; zur Fortsetzung der begonnenen Bauten wurden hergestellt in der Burgenlandgasse 110 m, in der Schulgasse 174 m, in der Schuppengasse 112 m und in der Gennarogasse 170 m Trennprofil.

In Liesing wurden zur Kanalisierung eines Genossenschaftsbaues in der Josef Kutsch-Gasse 88 m Steinzeugrohre für den Schmutzwasserkanal verlegt und die im Jahre 1962 begonnene Aufschließung des Industriegebietes Liesing wurde mit der Herstellung von 1.120 m Trennprofil fortgesetzt.

In Mauer wurden ausgeführt für den weiteren Kanalnetzausbau in der Anton Krieger-Gasse 129 m, im Jesuitensteig 100 m, für eine Wohnhausanlage der Gemeindebediensteten in der Maurer Lange Gasse 211 m und am Wohnweg 60 m Trennprofil.

In Rodaun mußten wegen des Ausbaues der Straßenbahnlinie 60 in der Kaisersteiggasse 66 m und in der Martin Schneider-Gasse 87 m Trennprofil hergestellt werden.

In Siebenhirten waren für eine städtische Wohnhausanlage in der Basler Gasse und im öffentlichen Fußweg 466 m Trennprofil notwendig.

Im Nachstehenden werden die erwähnenswerten *Kanalumbauten* angeführt.

1. Bezirk: In der Naglergasse wurde wegen schwerer Bauschäden am vorhandenen Ziegelkanal der Ersatz durch 68 m Betonprofil vorgenommen.

6. und 7. Bezirk: Am Messeplatz und am Getreidemarkt muß wegen des Verkehrsbauwerkes ein Umleitungsgerinne für den Ottakringerbach-Entlastungskanal hergestellt werden; bis Jahresende waren 50 m Betonprofil fertig.

19. Bezirk: In der Probusgasse wurden wegen des schlechten Bauzustandes 54 m des Kanals als Betonprofil erneuert; beim Umbau der Heiligenstädter Straße wurde an der Kreuzung mit der Grinzinger Straße zur Verbesserung der Abflußverhältnisse der Schotterfang mit einem Übergangsprofil in 20 m Länge und das anschließende Profil in einer Länge von 74 m umgebaut und tiefer gelegt.

21. Bezirk: Die Druckrohrleitung in der Autokaderstraße mußte wegen Undichtheiten in einer Länge von 289 m durch Schraubmuffenrohre ersetzt werden.

22. Bezirk: Der Umbau des baufälligen Donaufelder Sammelkanales wurde in der Erzherzog Karl-Straße bis zur Wagrainer Straße weitergeführt; dabei wurden hergestellt 589 m Betonprofil, der Einmündungsbogen in die Wagrainer Straße mit 12 m Betonprofil, die Verbindungsstrecke zum alten Sammelkanal mit 84 m Betonprofil und die Einleitung von der Erzherzog Karl-Straße in die Paulitschkegasse mit 168 m Betonprofil.

23. Bezirk: In der Loosgasse in Atzgersdorf wurde der schadhafte und seichtliegende Regenwasserkanal durch eine 215 m lange Betonrohrleitung ersetzt, in der Breitenfurter Straße, zwischen Gerbergasse und Breitenfurter Straße 232, der unzureichende Regenwasserkanal in einer Länge von 464 m in ein Betonprofil umgebaut und in der Grawatschgasse in Erlaa zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse der Regenwasserkanal in ein 177 m langes Trennprofil verlegt.

Von den im folgenden angeführten Instandsetzungen kostete jede mehr als 25.000 S, die Arbeiten wurden, ebenso wie die Neu- und Umbauten öffentlich ausgeschrieben und nach Offertstellung vergeben.

1. Bezirk: Im linken Wienflußsammelkanal im Stadtpark wurde die abgesackte Sohle in einer Länge von 141 m gehoben und mit Granit-Doppelkleinsten verkleidet.

9. Bezirk: Am Schlickplatz — Kolingasse wurde die schadhafte, ausgewaschene Ziegelsohle in einer Länge von 326 m und in der Maria Theresien-Straße in einer Länge von 309 m durch Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten ersetzt; im Alsbachkanal in der Lazarettgasse wurde die Auswechslung der schadhafte Sohle in einer Länge von 114 m über die halbe Sohlenbreite und in einer Länge von 119 m über zwei Drittel der Breite abgeschlossen.

15. Bezirk: Am Mariahilfer Gürtel wurden von O. Nr. 37 bis zur Felberstraße in dem Betonprofil auf einer Länge von 384 m die durchgescheuerten Sohlenformsteine durch Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten ersetzt.

19. Bezirk: Im Krottenbachkanal, einem überalterten Ziegelprofil, wurden gefährliche Risse durch Einpressen von Mörtel geschlossen; in der Heiligenstädter Straße mußte wegen des Umbaues der Straßendecke das Gewölbe des rechten Hauptsammelkanales auf einer Länge von 550 m vollkommen erneuert werden.

Insgesamt wurden 22.125 m Kanäle im Jahre 1963 hergestellt; davon

	Neubau	Meter	Umbau
Betonkanäle im Mischsystem	8.807		1.120
Rohrkanäle im Mischsystem	1.158		—
Schmutzwasserkanäle im Trennsystem	3.670		289
Regenwasserkanäle im Trennsystem	133		679
Trennprofile im Trennsystem	6.092		177
Zusammen	19.860		2.265

Sohlen-, Verputz- und größere Instandsetzungsarbeiten erstreckten sich auf eine Gesamtlänge von 2.873 m. Mit der Kanalerhaltung waren acht Baufirmen auf 787 Baustellen beschäftigt.

Die Länge des Wiener Kanalnetzes wird, getrennt nach Bauart und Verwendungszweck, im Kapitel X des statistischen Teiles dieses Buches ausgewiesen. Dort finden sich auch Angaben über die Zahl der Senkgruben und deren Räumung sowie über die Aushubmengen.

Außer den im Kapitel X des statistischen Teiles angeführten Räumungsarbeiten wären noch die im städtischen Altersheim in St. Andrä an der Traisen durchgeführten zu nennen. Bei der Spülung der Kanäle durch Spülkammern wurden 31.010 m³ Wasser und durch Spülbecken 49.600 m³ Bachwasser verbraucht, davon im Spülbecken Neuwaldegg bei zehn Spülungen 40.000 m³, im Spülbecken Lainz bei neun Spülungen 5.400 m³, und im Spülbecken Cobenzl bei drei Spülungen 4.200 m³.

Maler- und Anstreicherarbeiten wurden im Betriebslokal für den 10. Bezirk sowie in den Pumpwerken Autokaderstraße, Kaisermühlen und Stadlau durchgeführt. Auf dem Lagerplatz XIV., Hackinger Straße 3, wurde ein Magazinzubau aufgeführt und eine Zufahrtsstraße zu diesem hergestellt. Beim Pumpwerk XXI., Autokaderstraße, wurde überdies ein Einfriedungsgitter hergestellt, der Garten ausgestaltet und für die im Keller untergebrachten Maschinen ein Förderschacht angelegt. Das Einfriedungsgitter um das Spülbecken des Lainzer Baches wurde gestrichen.

Für die Beleuchtung von Arbeitsstellen wurde ein tragbares Benzin-Elektrolichtaggregat und zum Laden der großen Akkumulatorenbatterien ein Ladegerät angeschafft. Zur Schwimmschlammzerstörung wurden in den noch bestehenden beiden Emscherbrunnen der Kläranlage Altmanndorf-Hetzendorf zwei Kanalradpumpen eingebaut. Im Pumpwerk Stadlau wurde eine neue Luftpumpe zur Evakuierung der Schmutzwasser-Kreiselpumpe und Füllung mit Wasser aufgestellt.

Der ungehinderte Abfluß der Abwässer bei Donauhochwasser wird durch Abwasserpumpwerke bewerkstelligt: die Abwässer werden bei geschlossenen Hochwasser-Absperrschiebern mit motorisch angetriebenen Zentrifugal- oder Propellerpumpen in den Donaustrom oder den Donaukanal gepumpt. Die Hochwasserschieber in den Sammelkanälen wurden in Kaiser-Ebersdorf an fünf, in Floridsdorf an sechs, in Kaisermühlen an zwei, in Stadlau an zwölf und im Schirlinggrund ebenfalls an zwölf Tagen geschlossen.

Hiebei verbrauchte das Pumpwerk in Kaiser-Ebersdorf während elf Stunden 594 kWh Strom, das Floridsdorfer in 43 Stunden 1.870 kWh, das Kaisermühlener in zehneinhalb Stunden 283 kWh Strom, 2.520 m³ Gas und 46 Liter Dieselöl, das Stadlauer in 115 Stunden 6.743 kWh Strom sowie 374 Liter Benzin und das Pumpwerk im Schirlinggrund während 123 Stunden 30 Minuten 5.506 kWh Strom. Zum Abtransport des ausgehobenen Unrates standen 17 Fäkalienkraftwagen zur Verfügung. Die Rattenbekämpfung erfolgte wieder mit Giftgaspatronen.

Im Jahre 1963 fanden sieben Führungen für Schulen und ausländische Persönlichkeiten mit insgesamt 175 Teilnehmern statt.

42 leichte Betriebsunfälle wurden gemeldet.

BEDÜRFNISANSTALTEN

Bis Jahresende wurden je eine Bedürfnisanstalt in II., Praterstern, und XI., Alberner Hafen, nahezu sowie eine in IV., Draschepark, vollkommen fertiggestellt; an zwei weiteren Anstalten, und zwar in XX., Wallensteinplatz und Brigittaplatz, wird gebaut. Acht Anlagen (II., Wehlistraße, III., Arenbergpark, X., Reumannplatz, XI., Kaiser-Ebersdorfer Straße, XIV., Baumgartner Kasino und Breitenseer Straße, XVIII., Währinger Park, XX., Friedrich Engelsplatz) wurden innen verfließt. Wegen Verkehrsumbauten und der immer wieder auftretenden starken Geruchsbelästigung wurden sechs um die Jahrhundertwende errichtete Bedürfnisanstalten und 20 Pissoire, die kaum benützt wurden, abgebrochen. Der Betrieb und die Reinigung der öffentlichen Bedürfnisanstalten und Pissoire erfolgte durch die Firma Wilhelm Beetz.

Die Ende des Jahres 1962 angeschaffte fahrbare WC-Anlage (Toilettenwagen mit 5 Damen- und 2 Herrenkabinen) wurde an neun verschiedenen Orten bei Sportveranstaltungen und Ausfall ständiger WC-Anlagen an 162 Tagen eingesetzt. Die häufige Benützung beweist, daß damit ein echter Bedarf gedeckt wurde. Zwei weitere fahrbare Toilettenanlagen wurden hauptsächlich zur Verwendung bei der Wiener Internationalen Gartenschau angekauft.

STÄDTISCHE GARTENANLAGEN

Das Stadtgartenamt legte 25 Gartenanlagen und Grünflächen (247.310 m²) neu an, gestaltete vier öffentliche Gartenanlagen und Grünflächen (16.350 m²) um, richtete 42 Wohnhausgärten (234.680 m²) ein und verschönerte sechs weitere (15.240 m²). Für die Jugend legte es zwei Ballspielplätze und für Kleinkinder zwölf Spielplätze mit Spielgeräten in Gartenanlagen und Wohnhausgärten an. Kindergärten erhielten sieben Grünanlagen (21.600 m²) und ein Schulgarten (2.400 m²) wurde angelegt; acht Schulgärten (8.680 m²) und drei Grünanlagen in Kindergärten (2.411 m²) wurden einer Verschönerung unterzogen. Die auf den Stadtplätzen aufgestellten Blumenschalen wurden um 13 vermehrt. Unter den in den öffentlichen Gartenanlagen zum Ausruhen einladenden Sitzgelegenheiten waren 373 zusätzlich aufgestellte und 557 instandgesetzte Gartenbänke. Ausgepflanzt wurden im Jahre 1963 in den Gartenanlagen — einschließlich dem Donaupark — und Alleen 66.000 Bäume, 385.000 Sträucher, 210.000 Rosen, 1.700.000 Blumenzwiebeln (Tulpen, Narzissen, Hyazinthen usw.), 1.460.000 Sommerblumen und 1.450.000 Stauden (Perennen).

Besondere Sorgfalt wurde zugewendet: der Ausgestaltung des Donauparks, des Floridsdorfer Wasserparks, der Donaukanalufer im 3. Bezirk und der Ufer der Alten Donau; der Umgestaltung des Schweizer Gartens; der Anlage neuer Gartenflächen am Eisenstadtplatz, auf der Planierung bei der Laxenburger Straße, in dem Volkspark am Laaer Berg, in der Sportanlage am Nothnagelplatz im 10. Bezirk sowie der Ausgestaltung der Aussichtsterrasse am Kahlenberg und einer bei der Krottenbachstraße im 19. Bezirk errichteten Sportanlage.

Für den Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck“ wurden Geld- und Ehrenpreise von zusammen 80.000 S vergeben.

Der amtliche Pflanzenschutzdienst veranstaltete wieder Filmvorführungen, Lehrschau und Vorträge, um die Gartenbesitzer für die Schädlingsbekämpfung zu interessieren und anzuleiten. Zum Ankauf von Schädlingsbekämpfungsgeschäften wurden Zuschüsse gewährt und für Ausstellungen Förderungsbeiträge gegeben. Der phytosanitäre Dienst auf den Wiener Bahnhöfen kontrollierte

unter anderem Obst- und Pflanzensendungen über 8.100 Waggons und rund 560 Lastkraftwagen, insgesamt führte er 23.894 Kontrollen durch.

STÄDTISCHE FRIEDHÖFE

Im Jahre 1963 wurden 25.763 m² für Friedhofserweiterungen gewidmete Grundflächen in die Friedhofsverwaltung übernommen und 8.752 m² für eine Friedhofserweiterung nicht in Betracht kommende Grundflächen an andere Verwaltungsdienststellen abgetreten; die Erweiterung der von der Friedhofsverwaltung verwalteten Grundflächen betrug daher 17.011 m². Die Bezirksleichenkammer im 18. Bezirk wurde aufgelassen und in die Verwaltung der Magistratsabteilung für Straßenreinigung und Fuhrpark übergeben. Der Friedhof Baumgarten wurde durch Neueinfriedung von Erweiterungsflächen um 17.560 m² vergrößert. Mit den 240.500 m² unbelegter Beerdigungsflächen kann der Bedarf an neuen Gräbern während der nächsten fünf Jahre gedeckt werden. Im Jahre 1963 wurden 25.000 m² an freien Flächen, das sind um 4.000 m² mehr als 1962, verbraucht. Die Zunahme an Flächenverbrauch trat ein, weil wegen der anhaltenden Personalverknappung die notwendige Verwaltungsarbeit nicht bewältigt werden konnte und daher heimgefallene Gräber nicht abgeräumt und wieder vergeben wurden. Eine weitere Ursache war der Rückgang des Schachtgräberanteils an den Bestattungen von 4,1 Prozent auf 3,4 Prozent.

Der Personalstand sank im Jahre 1963 weiterhin ab. Der Beerdigungsbetrieb mußte daher teilweise wieder mit Hilfe von privaten Deichgräberfirmen durchgeführt werden, doch konnte der Einsatz dieser Firmen gegenüber dem Jahre 1962 um 15 Prozent vermindert werden. Das verbesserte Prämiensystem für die städtischen Friedhofsarbeiter und der bereits seit zwei Jahren für den Gräberaushub eingesetzte kleine Greifbagger trugen zur Verbesserung der eigenen Leistungen bei. Allein mit dem Greifbagger wurden 280 Aushübe von Einzelgräbern und 1.500 m³ Aushub für Schachtgräber bewältigt, obwohl diese Aushübe probeweise gemacht wurden, um Erfahrungen zu sammeln. Einige nach den gewonnenen Erfahrungen vorgenommene Konstruktionsänderungen werden seinen Einsatz auch bei schwer zugänglichen Gräbern auf engen Gruppenwegen ermöglichen.

Die an Privatgärtner ausgegebenen entgeltlichen Bewilligungen zur Verwendung von Spritzschläuchen für die Grabpflege stiegen auf 86 an. Hiedurch wurde zwar eine Rationalisierung der gärtnerischen Gräberbetreuung erzielt, doch stieg der Wasserverbrauch an; der Wassermehrverbrauch wirkte sich bei der angespannten Wasserversorgungsanlage ungünstig aus; deswegen werden allmählich auf allen großen Friedhöfen Eigenwasserversorgungsanlagen errichtet. Im Stammersdorfer Zentralfriedhof wurde eine solche Anlage bereits fertiggestellt. Eine weitere Anlage auf dem Zentralfriedhof, an der noch gebaut wird, wird in Kürze ihrer Bestimmung übergeben werden. Im Friedhof Liesing wurden zwei gemauerte Brunnen wieder zur Wasserentnahme instandgesetzt.

Die der Durchführung von Beerdigungen dienenden Baulichkeiten und Einrichtungen werden neugestaltet. Die Beisetzräume in den Friedhöfen sollen nach einer Anordnung des Gesundheitsamtes mit Kühlanlagen ausgestattet werden; dadurch werden in den Aufbahnhallen die Sargtische mit den entlüftbaren Sargvitriolen aus Glas entbehrlich werden und die Särge können sofort auf die Bahrwagen, mit denen sie anschließend zu den Gräbern geführt werden, gestellt werden. Die Seitenaltäre werden durch erhöhte, mit einem Vorhang verschließbare Altarnischen hinter den aufgebahnten Särge ersetzt werden. Dadurch entfallen auch die oft störenden Handhabungen der Träger mit dem Sarg. Die Altäre stehen allen christlichen Bekenntnissen in gleicher Weise für die Einsegnung ihrer Toten zur Verfügung; in den übrigen Fällen

werden sie verschlossen. Außerdem werden die Hallen vergrößert werden, um die an einem Begräbnis teilnehmenden Trauergäste aufnehmen zu können. Im Friedhof Jedlesees wurden diese Umbauten bereits durchgeführt; im Stammersdorfer Zentralfriedhof und in den Friedhöfen Rodaun, Ober-St. Veit und Atzgersdorf wurden sie begonnen.

Die Einnahmen des Friedhofsbetriebes einschließlich der beiden Gewerbebetriebe „Städtische Friedhofsgärtnerei“ und „Städtische Steinmetzwerkstätte“ waren um 8,25 Prozent höher als im Jahre 1962. Sämtliche Ausgaben einschließlich des Personalaufwandes, der Investitionen und der Wertabschreibungen konnten durch die eigenen Betriebseinnahmen gedeckt werden. Es wurde sogar ein kleiner Überschuß von rund 150.000 S erzielt und der reine Bauaufwand von 13,5 Millionen Schilling im Jahre 1962 auf 16,1 Millionen Schilling im Jahre 1963 erhöht.

Instandhaltung und Ausgestaltung der Friedhöfe. Im Zentralfriedhof wurde auf dem zum Friedhof gehörenden Parkplatz beim 'or IX der Rasen instandgesetzt. Die Umbau- und Adaptierungsarbeiten an dem künftig als Personalunterkunft dienenden Betriebsgebäude Objekt VII in der Gruppe 61 wurden beendet. Die Instandsetzungsarbeiten an den linken Kolumbarien wurden fortgesetzt und in der Unterkirche der Dr. Karl Lueger-Kirche der Wand- und Deckenverputz erneuert.

Beim Gräberaushub waren für den Aufbruch der starken Frostschicht drei Kompressoren mit Aufbruchhämmer einer Verleihfirma eingesetzt. Diese sollen in Zukunft durch die Anschaffung von mehreren Aufbruchhämmer ohne Kompressor ersetzt werden.

Im Urnenhain der Feuerhalle wurde nach Fertigstellung der Umfahrungsstraße zum Gebäude der Feuerhalle der Arkadenhof für die Durchfahrt von Kraftfahrzeugen, mit Ausnahme zweirädriger Lastenroller für Kranzulieferungen, gesperrt. Dadurch wurde im Vorgelände der Feuerhalle eine der Würde des Ortes angemessene störungsfreie Fußgängerzone geschaffen.

In den Friedhöfen *Atzgersdorf, Baumgarten, Grinzing, Hütteldorf, Mauer, Ottakring, Rodaun, Siebenhirten, Sievering* und *Simmering* wurden verschiedene Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden und Einfriedungen sowie Rohrkanaalanschlüsse an den öffentlichen Straßenkanal und Anschlüsse an das Wasserleitungsnetz durchgeführt, Gräberanlagen umgestaltet und Zufahrten zu neuen bezogenen Grabflächen geschaffen. Im Friedhof *Hernals* wurde mit der Belegung des neu angelegten Urnenhains begonnen.

Im *Stammersdorfer Zentralfriedhof* wurde das rechte Verwaltungsgebäude für die Verwaltungskanzlei sowie für Personalunterkunftsräume umgebaut, und bei der Gärtnerei wurden sanitäre Anlagen errichtet. Das Ehrengrab des Bürgermeisters und späteren Bezirksvorstehers von Floridsdorf *Anton Anderer* wurde neugestaltet.

Im Amtshaus I., Werdertorgasse 6, in dem die Zentrale des Friedhofsbetriebes untergebracht ist, wurden die Adaptierungs- und Umbauarbeiten fortgesetzt und vom 1. Stock bis zum Dachboden fertiggestellt. Ein vom Keller bis zum Dachboden reichender Personenaufzug wurde in einer im Lichthof hergestellten Schachtaufmauerung installiert und die Telephonzentrale durch eine neue ersetzt. Bei den Bauarbeiten kam hervor, daß die aus Holzrosten bestehenden Gebäudefundamente vollständig vermorscht waren. Es mußte daher das Fundament mit hydraulisch in den Boden gerammten Spezial-Stahlbetonpfählen und Stahlbetonunterzügen durchgehend unterfangen werden.

An der Bezirksleichenkammer im 10. Bezirk, in elf kleineren Friedhöfen und im Südwestfriedhof wurden verschiedene Gebrechen an Gebäuden, Einfriedungen und Wasserleitungen behoben. In den Friedhöfen wurden 980 m Einfriedungen hergestellt, 740 m instandgesetzt und 1.700 m gestrichen, 95 m

Mauern sowie 920 m Holzplanken abgetragen, 180 Wasserrohrgebrechen in Gebäuden und Anlagen behoben, 900 m Wasserleitungsrohre verlegt und 450 m schadhafte Wasserleitungsrohre ausgewechselt. Für 14.490 Grabstein- und Einfassungsfundamente mit Piloten wurden 7.250 m³ Betonsockel hergestellt, 187 Gräfte, Grabkammern und Urnengrabkammern errichtet, fünf heimgefallene Gräfte instandgesetzt sowie 4.230 m Kantsteineinfassungen für Flachgräber verfertigt. Weiters wurden elf Abfallbehälter aufgestellt, ein Sickerbrunnen angelegt, 50 Einlaufschächte und Sickerbrunnen geräumt, 250 m Rohrkanäle und Drainagen sowie 93 m Kabelleitungen verlegt, einige Stiegenanlagen versetzt und 25 m Stützmauern instandgesetzt. 10.300 m² Verkehrsflächen wurden hergestellt und 42.300 m² instandgesetzt. Von heimgefallenen Gräbern wurden 2.064 Grabsteine abgetragen. 490 Gruppen- und Reihenständer sowie 13.600 Grabnummerntafeln gestrichen, 630 Gruppen- und Reihenständer sowie 12.250 Grabnummerntafeln angeschafft und 995 Garnituren steinerne Trittplatten auf Flachgräber verlegt.

190 Bäume wurden gerodet, 550 m Hecken zurückgeschnitten, 685 Bäume, 16.990 m Hecken und 36.000 m² Grünflächen instandgesetzt, 270 Bäume und 4.370 m Hecken und Stauden gepflanzt sowie 4.100 m² Rasenfläche hergestellt. Neben der Pflege der Grünanlagen wurden noch 1.540.000 m² Grabfläche zweibis dreimal gemäht. 16.170 m² neue Beerdigungsflächen wurden belegungsreif gemacht, wobei 740 m³ Erde bewegt werden mußten. Die Abfuhr der rund 98.000 m³ Friedhofsabfälle erforderte den Einsatz von 4.760 Tagesfuhrwerken.

An Maschinen, Geräten und Fahrzeugen wurden angeschafft: Ein Buchungsautomat, eine Schreibmaschine, drei Aufbruchhämmer, zwei Anbauschnepflüge, eine Seitenschneesleuder, eine elektrische Kettensäge, fünf Sargversenkungsapparate, zwei Graskarren, ein vierrädriger luftbereifter Handwagen, ein Volkswagen-Pritschenwagen und drei dreirädrige Lastenroller.

Ehrengräber und Widmungen: Als Ehrengräber wurden die Gräber nachstehender Persönlichkeiten in die Obhut der Stadt Wien übernommen: Im Zentralfriedhof die Gräber von Prof. Dr. h. c. Franz Karl *Ginzkey*, Schriftsteller, Univ.-Prof. Dr. Leopold *Schönbauer*, Chirurg, und Primarius Dr. Ferdinand *Freund*, Stadtrat; im Urnenhain der Feuerhalle die Urnennische von Dr. Oscar *Pollak*, Chefredakteur, und am Döblinger Friedhof das Grab von *Wilhelmine Wertheimstein*.

Ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmet wurden die Gräber nachstehender Persönlichkeiten: Im Zentralfriedhof die Gräber von Dr. Viktor *Kritscha*, Magistratsdirektor i. R., und Anni Rosar, Schauspielerin, und im Urnenhain der Feuerhalle die Urnennischen von Dr. Georg *Saiko*, Schriftsteller, und Eduard *Loibner*, Schauspieler.

STÄDTISCHE FRIEDHOFSGÄRTNEREI

Die Friedhofsgärtnerei leidet, wie alle Gärtnereien, besonders an Personal-mangel. Die Anzahl der erledigten Geschäftsfälle ist daher erstmalig um 3 Prozent zurückgegangen. Leistungssteigerungen bei den Arbeitsvorgängen durch Vermehrung der motorisch angetriebenen Fahrzeuge und Geräte, Verbesserungen an den Produktionseinrichtungen, Verzicht auf Gräberschmückungen in abgelegenen Friedhofsteilen und Gewinnung neuer Aufträge in den betreuten Gräbergruppen verhinderten einen größeren Kundenausfall. Durch diese Leistungssteigerung und durch eine Preiserhöhung, die durch das Ansteigen der Lohn- und Materialpreise bedingt war, konnten die Einnahmen gegenüber 1962 um 8,8 Prozent gesteigert werden. Die Preise liegen jedoch noch immer um 25 bis 40 Prozent unter denen der Privatgärtner. Die Zuteilung je eines bestimmten Arbeitsrayons an jeden Gärtner konnte noch nicht verwirklicht werden; dadurch sinkt die Zahl der betreuten Gräber ständig.

Im Auftrag der Stadtverwaltung wurden 20.950 Laub- und Nadelbäume, 118.200 m Laub- und Nadelhecken, 940 m² Polyantha- und Parkrosenpflanzungen, 4.600 m² Strauch- und immergrüne Gehölzpflanzungen, 2.440 m² Blütenstaudenpflanzungen und etwa 70.000 m² Rasen- und Blumenanlagen gepflegt. Rund 15.550 Krieger- und Opfergräber sowie 568 Ehrengräber wurden betreut.

In den acht Gärtnereizweigbetrieben wurden 500 m³ Komposterde gewonnen, 1.000 m³ Komposterde verbraucht sowie 57.500 m² Kulturflächen umgeackert und besäht.

Im Hauptbetrieb Zentralfriedhof wurde das Palmenhaus instandgesetzt, die Elektroinstallation erneuert und an der Zentralheizung des Gartenbetriebsgebäudes wurden notwendige Ausbesserungen vorgenommen.

Auch in den Filialbetrieben Hernals, Hietzing, Neustift und Ottakring wurden die Glashäuser instandgesetzt und nötigenfalls deren Heizungen, Licht- und Wasserleitungen repariert. Im Filialbetrieb Hernals wurde überdies das schadhafte Pultdach des Gartenbetriebsgebäudes erneuert. Das Inventar der einzelnen Betriebe wurde durch Ausbesserung oder Ankauf neuer Mistbeetfenster, Pikierkästchen, Ausschmückungspflöcke und Sprenger ergänzt. Außerdem wurden eine Werkzeugschleifmaschine, zwei Beregnungsanlagen, ein Rotorkrümler, ein Winkeldrehpflug, eine Bodenfräse, drei Schlauchwagen, sechs Lastenroller und sechs Gießwagen angeschafft.

STÄDTISCHE STEINMETZWERKSTÄTTE

Dieser Gewerbebetrieb brachte um 17 Prozent mehr Einnahmen als 1962 und übertraf die für 1963 erwarteten Einnahmen um den gleichen Prozentsatz. Für Kundenaufträge wurden Grabsteine, Einfassungen und Deckplatten aus Natur- und Kunststein sowie sonstiges Grabinventar hergestellt.

Die Stadtverwaltung ließ das Öffnen und Schließen von mit Deckplatten verschlossenen Grabstellen auf dem Zentralfriedhof und den Friedhöfen Simmering und Kaiser-Ebersdorf sowie im Urnenhain der Feuerhalle und die Steinmetzarbeiten an den Krieger-, Opfer- und Ehrengräbern der Stadt Wien von den Steinmetzen der Städtischen Steinmetzwerkstätte durchführen. Auch die von Amts wegen verfügten Abtragungen und Wiederaufstellungen von Grabsteinen wurden von ihnen besorgt.

Eine Schreibmaschine, eine Steinschleifmaschine und ein dreirädriger Lastenroller mit vierrädriem Anhänger wurden angeschafft sowie einige Instandsetzungsarbeiten im Betrieb durchgeführt.

STÄDTISCHE FORSTE

Die vom Stadtforstamt verwalteten Grundflächen wurden um rund 50 ha vergrößert, hauptsächlich durch den Ankauf des Breitenfurter Gemeindewaldes von 42,43 ha.

Die klimatischen Verhältnisse im Jahre 1963 zeichneten sich durch den sehr lang andauernden Winter 1962/63 mit extrem tiefen Temperaturen aus, die in der ersten Aprilhälfte einem meist trockenen Frühlingswetter wichen. Das verhältnismäßig kühle und feuchte Maiwetter wirkte sich auf die Kulturen günstig aus. Das anfänglich warme Juniwetter wurde in der zweiten Hälfte des Monats von länger andauernden Niederschlägen unterbrochen. Der Juli zeigte ausgesprochen warmes und trockenes Wetter, ab dem zweiten Drittel des Monats August herrschte unbeständiges, teilweise kühles Wetter, das bis anfangs Oktober anhält; dann folgte bis gegen Ende November niederschlagarmes, mildes Herbstwetter. Nach einer starken Temperaturabnahme anfangs Dezember setzten heftige Schneefälle ein.

Die Preisbildung auf dem Holzmarkt änderte sich gegenüber dem Jahre 1962 beim Rund- und Faserholz nicht wesentlich, nach Brennholz herrschte wegen

der Befürchtung eines strengen Winters rege Nachfrage. Der Nutzholzverkauf war günstig.

Der Anfall an Nutz- und Brennholz von Holzböden von 10.801 fm war um 851 fm geringer als im Jahre 1962. Auf Nichtholzböden, wie Parkanlagen, Hausgärten usw. fielen schätzungsweise 46 fm Laubnutzholz, 96 fm Laubbrennholz und 3 fm Nadelbrennholz an.

Bei der Österreichischen Waldstandaufnahme wurde die nachhaltige jährliche Hiebsmenge für das Bundesland Wien mit 20.070 fm festgelegt; der getätigte Einschlag betrug somit nur 53,81 Prozent des nachhaltigen Jahreshiebsatzes; es fand daher keine Überschlagerung statt.

Im Bundesland Wien befindet sich fast der gesamte Waldbesitz im Eigentum der Stadt Wien und der Österreichischen Bundesforste; die wenigen noch im Privateigentum verbliebenen Waldungen werden entweder nach ihren Wirtschaftsplänen oder auf Grund ihrer Schlaganmeldungen genutzt. Dadurch ist eine normale, nachhaltige Wirtschaftsführung gewährleistet. Die Verwaltung der Stadt Wien nimmt bei der Nutzung der in ihrem Eigentum stehenden Waldungen auch noch auf den Natur- und Landschaftsschutz sowie auf die Funktion des Waldes als Luftreservoir und Erholungsgebiet Bedacht.

Die Durchforstungsmaßnahmen konnten wegen des andauernden Arbeitermangels nicht im notwendigen Ausmaße durchgeführt werden; darauf ist auch das Absinken des Durchforstungsanfalles um 197 fm auf 729 fm im Jahre 1963 zurückzuführen. An Nutzholz fielen an: 13 fm Laubholz und 4 fm Nadelholz; an Brennholz 666 fm Laubholz und 46 fm Nadelholz. Die Durchforstungsmenge betrug 7,2 Prozent der Haubarkeitsmasse gegenüber 8,6 Prozent im Jahre 1962 oder 6,7 Prozent des Gesamtmasseanfalles gegenüber 7,9 Prozent im Jahre 1962.

Da fast alle Forstbetriebe über 50 ha im Bundesland Wien durchforstet sind, wurden lediglich von einem Mittelbetrieb Schlagerungsanmeldungen für fünf Kahlschlägerungen mit einer reduzierten Fläche von 1,65 ha und einem bewilligten Hiebsatz von 315 fm sowie zwei Lichtschläge auf einer Angriffsfläche von 3,40 ha, das ist eine reduzierte Fläche von 1 ha, mit einem bewilligten Hiebsatz von 165 fm erstattet.

Für die Forstverwaltungen Naßwald und Stixenstein wurden Forsteinrichtungsoperete für den Wirtschaftszeitraum 1960—1969 und 1962—1971 vorgelegt und nach Begutachtung durch die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden genehmigt.

Es wurden 15 Kahlschlägerungen und Räumungen mit einer Gesamtfläche von 16,12 ha, 73 Lichtschläge auf einer Angriffsfläche von 65,2 ha und einer reduzierten Fläche von 12,7 ha vorgenommen. Sonstige Schlägerungen fanden nicht statt.

An Aufforstungen wurden getätigt: Die ständigen jährlichen Aufforstungen auf einer Fläche von 8,19 ha mit 10.310 Stück Pflanzen; Wiederaufforstungen auf einer Fläche von 15,99 ha mit 50.150 Pflanzen; Neuaufforstungen auf einer Fläche von 13,71 ha mit 95.040 Pflanzen und sonstige Aufforstungen mit 46.800 Pflanzen und 100 kg Samen auf einer Fläche von 8,78 ha.

Eine Rodung mit 0,75 ha wurde für den Bau eines Wasserbehälters genehmigt.

Die Aufforstung auf der Kuppe des Laaer Berges im 10. Bezirk wurde um 3,45 ha erweitert. Die Kosten dieser Aufforstung sowie die Installation einer Berieselungsanlage und die Pflege der bereits vorhandenen Kulturen betragen 650.533 S.

Im 22. Bezirk wurden erstmalig zum Schutze der Landschaft und der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke 4,08 km Windschutzstreifen angelegt. Jeder Windschutzstreifen umfaßt fünf Pflanzenreihen mit einem Abstand von 2,20 m. Dieser Abstand ist notwendig, um die mechanische Bodenbearbeitung durchführen zu können. Innerhalb der Pflanzenreihen schwankt der Abstand

jedoch zwischen 0,50 und 1 m. Die Kosten betragen 180.776 S. Die Aufforstungsarbeiten sowohl am Laaer Berg als auch in Wien XXII., gestalteten sich wegen der extremen klimatischen und Bodenverhältnisse äußerst schwierig und konnten nur durch überdurchschnittliche Arbeitsleistungen des Forstpersonals zeitgerecht abgeschlossen werden.

Zur weiteren Ausgestaltung des Lainzer Tiergartens wurde an einem der schönsten Plätze das Rasthaus „Rohrhaus“ errichtet und am 25. Juni in Betrieb genommen; es wurde von den Tiergartenbesuchern häufig aufgesucht. Die neu aufgestellten, in Form und Material gut in die Landschaft passenden Hinweis- und Orientierungstafeln fanden allgemeine Anerkennung. Bei den im Spätherbst 1962 ausgesetzten Auerochsen stellte sich Nachwuchs ein, ein Beweis dafür, daß sich diese Tiere mit der neuen Umgebung und den veränderten Lebensbedingungen gut abgefunden haben.

Die Arbeiten im Schwarzenbergpark wurden weitergeführt, Bänke aufgestellt, Bäume und Sträucher gepflanzt, Lagerwiesen und Teiche weiter ausgestaltet.

In den Quellschutzforsten wurden durch Führung von schmalen Kahl- oder Saumschlägen sowie durch Abzäunung von Kulturflächen die Voraussetzungen für den Aufbau naturgemäßer Mischbestände geschaffen. Ausschließlich mit eigenem Personal wurden Bringungsanlagen — Straßen und Seilbahnen — projektiert und gebaut. Hierbei zeigte sich, daß der Einsatz technischer Hilfsmittel und Arbeitsmethoden für den auf Quellschutz ausgerichteten Waldbau notwendig ist.

In eineinhalbjähriger Bauzeit wurde mit einem Kostenaufwand von 4.050.000 S das veraltete städtische Sägewerk in Hirschwang vollkommen umgebaut und vollmechanisiert; der Betrieb wurde am 29. Juli aufgenommen. Es wurden 8.257 fm Rundholz verschnitten und daraus bei einer Ausbeute von 66,96 Prozent 5.529 m³ Schnitware erzeugt.

Sturmbruchschäden fiel eine Holzmasse von 10 fm auf einer Fläche von 0,02 ha zum Opfer; Schneebruch-, Schneedruck- und Hitzeschäden erzeugten auf einer Fläche von 0,33 ha eine Schadensmasse von 121 fm; Insektenschäden (*Myelophilus piniperda* und *Scolythus* sc.) lieferten eine Schadensmenge von 59 fm und Wildschäden traten auf einer Schadensfläche von 0,5 ha auf.

Im Jahre 1963 entstanden acht Waldbrände mit einer Schadensfläche von 51,68 ha und einem Schaden von 42.000 S. Von diesen acht Bränden traten sieben im April und einer im März auf. In sieben Fällen handelte es sich um Lauf- und Bodenfeuer, in einem Fall um Stammfeuer. In einem Fall wurde der Schaden durch Fahrlässigkeit verursacht, in den übrigen Fällen ist die Entstehungsursache unbekannt. Die Verfolgung einer unbefugten Rodung durch das zuständige Magistratische Bezirksamt wurde veranlaßt.

Zur Bestandspflege wurden Läuterungen, Kulturpflege, Bekämpfung von Forstunkraut (Goldrute und Waldrebe) auf 56,95 ha mit einem Kostenaufwand von 89.782 S durchgeführt. Bestandsumwandlungen (Überführung von Ausschlagwald in Hochwald) wurden auf einer Fläche von 6 ha vorgenommen. Für Kultureinzäunungen auf einer Fläche von 30,29 ha wurden 165.915 S, für Ausbesserungen von Einzäunungen 9.753 S aufgewendet. Gegen Wildverbiß wurde eine Fläche von 23,5 ha mit einem Kostenaufwand von 44.866 S gestrichen und verpflockt. Für Meliorationen in Pflanzgärten wurden 34.104 S ausgegeben und eine 700 m lange Forststraße wurde mit einem Aufwand von 201.490 S angelegt.

WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN

WOHNUNGSBEWIRTSCHAFTUNG

Im Jahre 1963 wurden nach den Bestimmungen des § 1 des Neuvermietungsgesetzes insgesamt 5.406 Wohnungsuchende vorgemerkt, davon 514 wegen Einsturzgefahr ihrer Wohnung, 141 wegen Obdachlosigkeit, 972 wegen drohender Delogierung, 25 wegen schwerer Gesundheitsgefährdung, 2.847 wegen Überbelages ihrer Wohnung, 674 wegen gesundheitsschädlicher Wohnung und 233 wegen getrennten Haushaltes; 6.403 wurden mangels der Voraussetzungen abgelehnt. Die Zahl der vorgemerkten Wohnungsuchenden betrug Ende des Jahres 29.304; unter diesen befanden sich 6.014 Notstandsfälle, die wegen Einsturzgefahr ihrer Wohnung (888), Obdachlosigkeit (2.107), drohender Delogierung (2.825) oder schwerer Gesundheitsgefährdung (194) vorgemerkt wurden.

Die 19 Bezirksstellen überprüften 18.114 Ansuchen um Zuweisung einer Wohnung durch 27.674 amtliche Nachforschungen. Bei den Bezirksstellen und der zentralen Auskunftsstelle der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sprachen insgesamt 148.953 Parteien vor. Ein beträchtlicher Teil der sich neu meldenden Wohnungsuchenden sind Hausbesorger, die wegen ihres Alters oder Krankheit ihre Arbeit nicht mehr ausführen können oder vor kurzem aus den Bundesländern in ungesunde Dienstwohnungen zugezogen sind, um überhaupt nach Wien zu kommen, und nun wegen Überbelages oder Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung um eine Gemeindewohnung ansuchen.

In 5.315 Gemeindewohnungen konnten 14.945 wohnungsbedürftige Personen untergebracht werden. Wohnungen erhielten:

	Prozent
554 Familien aus einsturzgefährdeten Wohnungen	10,4
67 obdachlose Familien aus städtischen Herbergen	1,3
257 obdachlose Familien aus Baracken, Schrebergärten und sonstigen Notunterkünften	4,8
329 von Obdachlosigkeit bedrohte Familien	6,2
473 Mieter aus frei zu machenden Objekten (Assanierung und Bauvorhaben der Gemeinde Wien)	8,9
41 Fälle wegen offener Tuberkulose	0,8
1.173 Familien aus überbelegten Wohnungen	22,1
440 Familien aus gesundheitsschädlichen Wohnungen	8,3
118 Ehepaare, die mangels einer eigenen Wohnung einen getrennten Haushalt führen mußten	2,2
1.803 Wohnungswerber wegen sozialen Notstandes	33,9
43 alte Leute oder alleinstehende Personen, die eine große Wohnung für eine kleinere aufgaben	0,8
17 Ärzte oder Dentisten (Ordinationswohnungen)	0,3

Außerdem konnten durch Mietvertragsabschlüsse noch 141 wohnungsbedürftige Personen in 61 Privatwohnungen untergebracht werden.

Von den 5.315 zugewiesenen Gemeindewohnungen befanden sich 3.108 in Neubauten, die erstmals bezogen wurden (58,5 Prozent), 2.153 in Zwischenkriegsbauten, Alt- und Stiftungshäusern sowie Neubauten der Gemeinde, die wiedervermietet wurden (40,5 Prozent), und 54 in mit Fondsmitteln wiederaufgebauten Gemeindehäusern (1 Prozent).

Nach der sozialen Stellung gliedern sich die untergebrachten Wohnungswerber in 2.066 Arbeiter der Privatwirtschaft (38,9 Prozent), 1.003 Pensionisten (18,9 Prozent), 959 Angestellte der Privatwirtschaft (18 Prozent), 522 Gemeindeangestellte (9,8 Prozent), 470 Bundesangestellte (8,8 Prozent) und 295 freiberuflich oder selbständig Tätige (5,6 Prozent).

Die Zahl der eingewiesenen Personen schlüsselt sich wie folgt auf:

	Prozent
880 Einzelpersonen	16,6
1.377 Familien mit 2 Personen	25,9
1.634 Familien mit 3 Personen	30,7
934 Familien mit 4 Personen	17,6
338 Familien mit 5 Personen	6,4
108 Familien mit 6 Personen	2,0
28 Familien mit 7 Personen	} 0,8
9 Familien mit 8 Personen	
4 Familien mit 9 Personen	
2 Familien mit 10 Personen	
1 Familie mit 11 Personen	

Die seit Ablauf des Neuvermietungsgesetzes aufgekommene Übung der Hauseigentümer hielt an, freigewordene Wohnungen so lange leerstehen zu lassen, bis sich ein Wohnungsuchender bereit findet, die verlangte hohe, zumeist gesetzlich verbotene Ablöse zu bezahlen. Eine gesetzliche Möglichkeit, leerstehende Wohnungen Wohnungsuchenden zuzuweisen, wurde noch nicht geschaffen. Lediglich 81 Wohnungen (78 Klein- und 3 Mittelwohnungen), die mit Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wiederhergestellt wurden, konnten vergeben werden. Die Bewirtschaftung dieser Wohnungen wird jedoch auch immer schwieriger, weil die gesetzlichen Bestimmungen verhältnismäßig leicht umgangen werden können (Wohnungstausch und Beitritt zu Mietverträgen). Im Jahre 1963 machte sich zudem die Tendenz der Hauseigentümer und Gebäudeverwalter unangenehm bemerkbar, mit einer Besichtigungserlaubnis ausgestatteten Wohnungswerbern bei der Besichtigung einen zu hohen Mietzins zu nennen oder Fragen nach dem Mietzins so ausweichend zu beantworten, daß diese die Wohnungen ablehnen. Eine genau Information der Wohnungswerber vor der Zuweisung ist nicht möglich, weil der Zins erst nach der Endabrechnung durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, also zirka ein Jahr nach Fertigstellung des Baues, endgültig errechnet werden kann.

Bei der Zentralen Schlichtungsstelle langten 208 Anträge auf Festsetzung der Hauptmietzinse nach §§ 2 und 5 des Wohnungseigentumsgesetzes, 118 auf Erhöhung der Hauptmietzinse nach § 2 Zinsstoppgesetz sowie 120 andere Anträge, wie etwa auf Schlichtung von Streitfällen und Rechtshilfeersuchen von Gerichten, ein. Der Rückgang der Ansuchen um Festsetzung der Hauptmietzinse nach den §§ 2 und 5 des Wohnungseigentumsgesetzes ist auf den Ablauf der „Neuen Wiener Wohnbauaktion“ zurückzuführen, bei der für den Bau von Wohnungen nur dann Darlehen vergeben wurden, wenn an den Wohnungen Wohnungseigentum begründet wurde. Unter anderen Erledigungen wurden 293 Bescheide erlassen und ein Vergleich geschlossen. Im Schlichtungsverfahren wurde über Kosten in der Höhe von 6,139.904 S für die Instandsetzung von Mietobjekten entschieden.

Der „Amtliche Wohnungstauschanzeiger“ wird in zunehmendem Maße für Tauschanzeigen von Mietern von Gemeindewohnungen benützt. Die Tauschabsichten an Privatwohnungen können zumeist nicht realisiert werden, weil zum Wohnungstausch seit dem Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes die Zustimmung des Hauseigentümers erforderlich ist, die in den meisten Fällen nur gegen ein hohes Entgelt erlangt werden kann.

SIEDLUNGS- UND KLEINGARTENWESEN

Die durch den zweiten Weltkrieg gehemmte Bestellung von Baurechten an städtischen Liegenschaften setzte mit der wirtschaftlichen Gesundung des Gemeinwesens nach 1952 wieder ein und erreichte bis zum Jahre 1960 durch die seit 1954 bestehende Wohnbauförderung eine beachtliche Zahl; das Wohnbauprogramm der Stadt Wien konnte hiedurch zweckmäßig ergänzt werden. Die jahrelange Ausschöpfung des Grundvorrates der Stadt Wien führte seit 1960 zu einer Grundknappheit. Unter dem Einfluß der Spekulation schnellten die Grundpreise enorm in die Höhe und konnten nur teilweise abgefangen werden. Da die Stadt Wien die Erfüllung des kommunalen Wohnbauprogramms voranstellt, bleiben für Baurechtzwecke nur wenige Flächen übrig. Obwohl die Stadtbauamtsdirektion bestrebt ist, in Teamarbeit grundlegende Fragen der Planung, Baulenkung und Bauvorbereitung zu lösen, belasten die kostspieligen Aufschließungen (Absiedlung und Baureifmachung der Baufläche, Herstellung von Einbauten, Errichtung von Trafostationen etc.) genossenschaftliche Bauvorhaben auf Baurechtsgründen wesentlich und finden im Baukostenbeitrag der zukünftigen Mieter und in der Mietzinsbildung ihren Niederschlag. Der dringende Bedarf an Tauschliegenschaften zur Arrondierung großer Bauplätze für städtische Wohnhausanlagen zwingt dazu, die Bestellung von Baurechten für einzelne Siedler einzudämmen. Viele der als Baurechte auf öffentlichem Grund fertiggestellten Wohnhausanlagen füllen Lücken des Stadtbildes. Es ist zu hoffen, daß das Problem der Grundbeschaffung gemeistert werden kann, so daß weiterhin neben dem städtischen Wohnbauprogramm genossenschaftliche Neubauten als Baurechte auf Baugründen der Stadt Wien errichtet werden können, zumal in einigen Stadtteilen auffällige und ungesunde Wohnhäuser durch Assanierungsbauten ersetzt werden sollten.

Seit dem Ende der dreißiger Jahre besteht die Absicht, die in den Jahren 1934 bis 1936 geschaffenen Stadtrandsiedlungen, an denen den Siedlern Bestandrechte eingeräumt wurden, in Einzelbaurechte umzuwandeln; seit 1961 wird an der Ausführung dieses Planes gearbeitet. Große Flächen der Stadtrandsiedlungen in der Katastralgemeinde Leopoldau wurden aus den 425 Einzelsiedlerstellen herausgeschält. Auf den neu entstandenen Bauplätzen soll eine Wohnhausanlage mit rund 4.500 Wohnungen in Montagebauweise entstehen. Die anrainenden Einzelsiedlerstellen sollen jedoch in Baurechte umgewandelt werden. Auf diese Art wird ein neuer Stadtteil mit Ladenzentren, Spielplätzen, Schulen und sonstigen genossenschaftlichen Einrichtungen geschaffen werden. Nach der Aufschließung soll im Frühjahr 1965 mit der Errichtung der ersten Wohnblöcke begonnen werden. Auch die Pachtverhältnisse der Siedler des „Bretteldorfes“, dessen Gelände in den Donaupark einbezogen wurde, wurden aufgelöst. In einigen Fällen wurden Baurechte auf Erbberechtigte oder sonstige Rechtsnachfolger übertragen; etliche Baurechte gingen durch Kauf in das Eigentum der Bauberechtigten über.

Die Fertigstellungskredite für Einzelsiedler in Form von Globalkrediten an den Österreichischen Siedlerverband bewährten sich abermals. Der Rahmenkredit von 600.000 S war bereits Ende Juni verbraucht; der Österreichische Siedlerverband strebt daher eine Erhöhung um 200.000 S an. Die Darlehensbeträge wurden pünktlich nach dem Tilgungsplan zurückerstattet.

Die Zahl der auf städtischem Grund errichteten Siedlungs- und genossenschaftlichen Wohnbauten ist dem statistischen Teil dieses Buches, Kapitel IX, zu entnehmen.

Wegen der Grundfreimachung für das städtische Wohnbauprogramm und sonstige öffentliche Zwecke (Straßen, Zentralwäscherei, Brückenbauten u. a.) mußten bis Jahresende Pachtverträge für 222.789 m² Kleingartenland aufge-

kündigt werden. Die Verhandlungen mit den Kleingärtnern, die durch ihre Interessenorganisation vertreten wurden und Kündigungsschutz genießen, gestalteten sich zumeist zeitraubend und schwierig. Zugänge an Kleingartenflächen ergaben sich durch Übernahme von Gärten in die Verwaltung des Zentralverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs. Angaben über die Zahl der Kleingärtner und das Ausmaß der von diesen eingenommenen Flächen städtischen Grundes finden sich in Kapitel XIV des statistischen Teiles.

Der dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs eingeräumte Rahmenkredit zur Verbesserung der Anlagen betrug 200.000 S.

Die Not an „Bauland“ zwingt die Stadt Wien, in erster Linie auf die als Ernteland genutzten Flächen (Prekarien gegen jederzeitigen Widerruf) zu greifen.

VERWALTUNG DER STÄDTISCHEN WOHN- UND AMTSHÄUSER

Die Novellierungen des Bewertungsgesetzes 1955 und des Grundsteuergesetzes 1955 führten rückwirkend mit 1. Jänner 1963 für alle verbauten und unverbauten Liegenschaften zur Neufestsetzung des Einheitswertes und zur Neuberechnung der Grundsteuer für die im Wiener Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften. Wegen der Festsetzung der neuen Einheitswerte waren für die vom Magistrat verwalteten Liegenschaften Baubeschreibungsbogen an das Finanzamt, das die Bewertung vornahm, einzusenden.

Zur Verwaltungsvereinfachung wurden mit dem Finanzministerium und der Finanzlandesdirektion Verhandlungen geführt, die die unmittelbare Entrichtung der Gebühren nach dem Gebührengesetz 1957 im Abrechnungswege für Bestandverträge, die von der städtischen Hausverwaltung abgeschlossen werden, zum Ziele hatten. Die Bewilligung hiezu wurde mit 1. Jänner 1964 erteilt. Bei Bestandverträgen mit einer Gebühr von mehr als 100 S haben die Mieter diese Gebühr nun schon bei Abschluß des Mietvertrages bar zu entrichten. Dadurch erübrigt sich die Anfertigung einer Zweitschrift des Vertrages sowie deren Vorlage beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern innerhalb von acht Tagen nach Abschluß des Vertrages.

Wohnhäuser. Eine genaue Aufschlüsselung der von der Verwaltung der städtischen Wohnhäuser betreuten Objekte findet sich im Kapitel IX des statistischen Teiles dieses Werkes. Nach Berücksichtigung der Zugänge und Abgänge wurden am 31. Dezember 1963 um 54 Objekte, 423 Stiegen, 3.648 Wohnungen und 455 Geschäftsräume mehr verwaltet als zu Ende 1962.

15 Objekte (15 Stiegen, 127 Wohnungen und 39 Geschäftsräume), an denen die Stadt Wien weniger als 50 Prozent Anteile erworben hat, standen in fremder Verwaltung.

Neu in die Verwaltung übernommen wurden 182 Objekte und Liegenschaften mit zusammen 560 Stiegen, 4.856 Wohnungen und 803 Geschäftsräumen. Davon waren ein Objekt (2 Stiegen und 22 Wohnungen) eine Wohnhausanlage mit normaler Ausstattung, vier Objekte (90 Stiegen, 286 Wohnungen und fünf Geschäftsräume) aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds errichtete Neubauten, 22 Objekte (268 Stiegen, 3.188 Wohnungen und 116 Geschäftsräume) Wohnhausanlagen mit besserer Ausstattung und drei Objekte (acht Stiegen, 142 Wohnungen und 15 Geschäftsräume) aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds wiederaufgebaute Althäuser. Unter den übrigen Objekten befinden sich ein Althaus mit einer Wohnung, das durch Erbschaft in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen ist, fünf Objekte (11 Stiegen, 65 Wohnungen und 37 Geschäftsräume), an denen die Stadt Wien Anteile erworben hat, ein Stif-

tungshaus (35 Wohnungen und sechs Geschäftsräume) sowie weitere Althäuser mit 104 Stiegen, 619 Wohnungen und 143 Geschäftsräumen.

Im Jahre 1963 wurden 100 städtische Wohnhäuser und drei Stiftungshäuser mit Aufzügen ausgestattet. Vier der in die Verwaltung übernommenen Wohnhausanlagen und ein Althaus sind mit Zentralheizungsanlagen ausgestattet; die Zahl der zentral beheizten Wohnhäuser und Anlagen betrug daher zu Jahresende 28 (2.854 Wohnungen und 167 Geschäftsräume).

Den Mietern in den städtischen Wohnhausanlagen sowie den Anrainern stehen in den Gartenanlagen der städtischen Wohnhäuser 8.282 Gartenbänke, 38 Sessel und 30 Tische zur Verfügung. Der Erholung der Kinder dienen 130 Spielplätze, die mit 382 Sandkisten und 253 Spielgeräten ausgestattet waren.

Am städtischen Wohn- und Treuhandbesitz wurden außer Instandsetzungsarbeiten auch Verbesserungen an den Wohnhausanlagen, -gärten, -waschküchen und anderen Einrichtungen vorgenommen. Vereinzelt wurden Bestandsobjekte umgewidmet, z. B. Lokale in Wohnungen. Die Kriegsschadensbehebungen an Althäusern aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wurden abgeschlossen. Die Erneuerung elektrischer Ring- und Steigleitungen wurde großzügig durchgeführt. In 81 Objekten wurden Sicherungsmaßnahmen, wie Deckenauswechslungen, Deckenunterstützungen, Abtragungen einsturzgefährdeter Mauerwerksteile, Verschleißungen, Abräumungsarbeiten und Überwachungen durchgeführt. 60 Objekte wurden vollständig, drei teilweise demoliert.

Außer den 33 Wohnhauswäschereien waren am 31. Dezember in den städtischen Wohnhäusern 2.972 maschinelle Kleinwaschküchen eingerichtet, die mit Waschmaschinen und Zentrifugen ausgestattet waren. 196 hatten kohlenbeheizte, 2.762 gasbeheizte und 14 elektrisch beheizte Einrichtungen. 1.891 Waschküchen befanden sich in städtischen Wohnhausneubauten und wiederaufgebauten städtischen Althäusern, die restlichen 1.081 Waschküchen in älteren städtischen Wohnhausanlagen. Mit der Modernisierung der maschinellen Waschküchen in städtischen Wohnhäusern wurde 1960 begonnen. Die damals angeschafften Waschmaschinen „Blanka“ haben sich jedoch wegen ihrer Anfälligkeit für Reparaturen als unwirtschaftlich erwiesen und werden deshalb nach und nach durch moderne gasbeheizte Waschautomaten ersetzt. Die in den älteren und seit 1963 auch in den neuerrichteten städtischen Wohnhausbauten aufgestellten laiensicheren Waschautomaten sind bei den Mietern sehr beliebt, weil das gewählte Waschprogramm vollautomatisch abläuft. Für die zusätzliche Benützung der Waschküchen wurden 125 Tageswaschkarten für Wohnhauswäschereien mit Bügelanlage, 11 Tageswaschkarten für Wohnhauswäschereien ohne Bügelanlage, 32.411 Nachwaschkarten (Stundenkarten) für Wohnhauswäschereien und 4.088 Halbtagswaschkarten für maschinelle Kleinwaschküchen verkauft. Die Benützung der städtischen Wohnhauswäschereien mit Tageswaschkarten nahm weiterhin ab, die stundenweise Benützung mit Nachwaschkarten stieg dagegen um rund 8 Prozent an. Der Absatz von Halbtagswaschkarten für die zusätzliche Benützung der maschinellen Kleinwaschküchen nahm um mehr als die Hälfte zu.

An elektromechanischen Einrichtungen waren außerdem 84 Drucksteigerungsanlagen und 23 Grundwasserpump- und Hebewerke in Betrieb. Angaben über die Zahl der Benutzer der Hausbadeanlagen finden sich im Kapitel V des statistischen Teiles; im übrigen wird über diese im Kapitel „Städtische Bäder“ berichtet.

Der gehobene Lebensstandard hat zur Folge, daß viele Mieter Verbesserungen in den Wohnungen vornehmen lassen, deren technische Durchführung überprüft werden muß. Vor allem der verbesserte Wohnungskomfort (Durch-

lauferhitzer, Bäder, mechanische Waschküchen und Aufzüge) stellt hohe Ansprüche an das ohnedies knapp vorhandene technische Personal. Die Mietgegenstände selbst werden jedoch von vielen Mietern nicht mit der gebührenden Sorgfalt behandelt. Vorzeitige Abnutzung der Objekte sowie Zerstörungen an Wegen und Hausgärten erhöhen die Kosten der Erhaltung. So mußten 17.046 Störungen an den maschinellen Waschkücheneinrichtungen und 2.553 Störungen an den 740 Aufzügen behoben werden. Mag auch teilweise eine gewisse Überalterung der Geräte und Anlagen eine Ursache der Zahl und des Umfanges der behobenen Schäden gewesen sein, so ist der überwiegende Teil doch auf eine schonungslose Behandlung durch die Benutzer zurückzuführen. Die Hochkonjunktur in allen Gewerbesparten, vornehmlich im Bauwesen, gestaltet die Heranziehung von Fachkräften für die Erhaltung der städtischen Wohnobjekte zunehmend schwieriger; so herrscht beispielsweise im Dachdeckergerwerbe ein ausgesprochener Mangel an Gewerbetreibenden und Facharbeitern. Unzureichende Besetzung der Baustellen verursacht längere Bauzeiten. Hieraus ergaben sich vielfach Spannungen zwischen den Mietern und den Handwerkern sowie deren Arbeitnehmern. Die unverhältnismäßig hohe Beanspruchung des Personals führt letzten Endes zu einer Qualitätsminderung der Erhaltungsarbeiten. Demgegenüber steigen die Preise teils berechtigt, teils unbegründet, so daß die erhöhten Budgetansätze die Mehrausgaben wegen der Zahl der Instandsetzungen nicht voll decken. Es wurden 21.500 Geschäftsstücke und 37.200 Rechnungen behandelt.

Im Jahre 1963 wurden 6.490 Wohnungen und Geschäftsräume vermietet; von 725 Tauschansuchen wurden 693 erledigt (506 genehmigt und 187 abgelehnt); gekündigt wurden 274 Mieter. Gegen 214 Mieter mußten Räumungs- und Mahnklagen sowie Anträge auf zwangsweise Räumung eingebracht werden.

Ab 1. November 1962 wurde das Hausbesorgerentgelt erhöht. Da die Neuberechnungen erst in den Monaten Februar bis März 1963 beendet werden konnten, wurden die neuen Entgelte am 1. April rückwirkend vorgeschrieben. Gleichzeitig mit dem erhöhten Entgelt wurde den Hausbesorgern ein Akontobetrag für die Sozialversicherung in den Zinslisten vorgeschrieben. Bis dahin zahlten die Hausbesorger ihre Beiträge gleichzeitig mit den einkassierten Zinsen bei den Stadtkassen ein; die Höhe der Einzahlungen bestimmten sie selbst. Hiedurch entstanden Unklarheiten in der Verrechnung. Etliche Hausbesorger leisteten überhaupt keine Zahlungen. Deshalb wurden im Einvernehmen mit der Gewerkschaft die Akontozahlungen vorgeschrieben. Auch die Auszahlung des Entgeltes an aus dem Dienst geschiedene Hausbesorger wurde geändert. Bis September 1963 erhielten diese Hausbesorger das Entgelt durch die Post überwiesen. Die Auszahlung konnte in der Regel wegen verschiedener Verrechnungsschwierigkeiten erst vier bis sechs Wochen nach dem Austritt durchgeführt werden. Die verspätete Auszahlung war wiederholt Anlaß zu Beschwerden der Hausbesorger und Interventionen der Gewerkschaft. Nunmehr erhalten die ausscheidenden Hausbesorger innerhalb von ca. 10 Tagen gemeinsam mit ihren Arbeitspapieren das ihnen noch zustehende Entgelt ausgehändigt. Der Bargeldumsatz der Handverlagsskassen stieg dadurch auf 20.581.225 S. An Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnsteuer und Kinderbeihilfen wurden für die städtischen Hausbesorger, Badewarte und andere Versicherte 9.597.775 S an die Gebietskrankenkasse sowie an das Finanzamt für Körperschaften abgeführt.

Für die Betreuung der städtischen Wohnhäuser und Siedlungen waren am 31. Dezember 3.028 Hausbesorger in Wohnhausanlagen, 59 in Wohnsiedlungen, 338 in Althäusern, acht in Häusern, an denen die Stadt Wien Anteile besitzt, und 42 in Stiftungshäusern bestellt.

Herbergen für Obdachlose. Über die Nächtigungen in den Herbergen für

Obdachlose wird im Kapitel VI des statistischen Teiles berichtet, über die an den Gebäuden vorgenommenen Arbeiten zur Instandhaltung und Modernisierung im Kapitel „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten“.

Der Mangel an Hausarbeitern und Hausarbeiterinnen machte sich gerade in den Heimen der Herbergen, die immerhin rund 1.500 Menschen Obdach bieten, nachteilig bemerkbar. Schon hygienische und sanitäre Gründe würden eine bessere Besetzung mit Reinigungspersonal erfordern. Am 31. Dezember 1963 standen für die Herbergen für Obdachlose lediglich insgesamt 70 Bedienstete zur Verfügung.

Amtshäuser. Am 31. Dezember wurden 87 Häuser, an denen die Stadt Wien Anteile besitzt, und 41 eigene Häuser für verschiedene Zwecke in Wien sowie sechs außerhalb Wiens gelegene eigene Amtshäuser verwaltet. Außerdem stand noch ein Objekt außerhalb Wiens, das Eigentum der Republik Österreich ist, in treuhändiger Verwaltung der Stadt Wien. Im Jahre 1963 schieden fünf Amtshäuser und ein Haus für verschiedene Zwecke aus der Amtshäuserverwaltung aus, dagegen wurden zwei Amtshäuser sowie zwei Häuser für verschiedene Zwecke in die Verwaltung übernommen. In diesen Objekten befanden sich außer den Amtsräumen der Stadtverwaltung 89 Hausbesorger-, 33 Mietwohnungen und 64 an Gewerbetreibende vermietete Geschäftslokale. Weiters bestanden noch Miet-, Bittleihe-, Pacht- und Mitbenützungsverträge, und zwar 117 mit juristischen Personen, 67 mit städtischen Unternehmungen und 80 mit städtischen Betrieben.

Die Stadt Wien hatte drei Bestandobjekte in Privathäusern gemietet. Außerdem waren Dienststellen der Stadtverwaltung in verschiedenen städtischen Gebäuden untergebracht, und zwar 122 in Wohnhäusern, zwei in Siedlungen, 20 in Schulen, sieben in Krankenanstalten, 23 in Objekten anderer städtischer Dienststellen, eine in Objekten der städtischen Versicherung und eine in Objekten der Gebietskrankenkasse.

WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN

MARKTWESEN

Mit Wirkung vom 1. November 1963 trat das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz in Kraft. Die Lebensmittelkleinhändler wurden von Organen des Marktamtes darüber aufgeklärt, daß unjodiertes Speisesalz nicht gleichzeitig mit Vollsalz angeboten oder in Selbstbedienungsläden zur freien Entnahme ausgelegt werden darf. Es wurde darauf geachtet, daß unjodiertes Speisesalz nur auf ausdrückliches Verlangen verkauft wurde. Die Forstverordnung ordnete die Kennzeichnung der Tannen in ganz Österreich an und führte generell den Ursprungsschein ein. Bei der Durchführung dieser Verordnung ergaben sich Schwierigkeiten, weil sich — mit Ausnahme des Bundeslandes Steiermark — die Landesforstbehörden weigerten, für Tannenbäume Ursprungsscheine auszustellen. Dadurch war eine Kontrolle der ausgegebenen Plomben und der rechtmäßigen Verwendung derselben an den Weihnachtsbäumen nicht immer möglich. Eine Überprüfung des Erwerbes an Hand von Rechnungen mußte mangelhaft bleiben. Mit Erkenntnis vom 13. Oktober 1962 erklärte der Verfassungsgerichtshof die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch im Gebiet der Stadt Wien als verfassungswidrig. In der Fleischmarkthalle wurde seit 4. Februar 1963 die Ausgleichsabgabe nicht mehr eingehoben; dadurch gingen die Einnahmen in der Großmarkthalle gegenüber 1962 um mehr als drei Millionen Schilling zurück. Die am 1. Oktober 1962 eingeführte Marktbindung bewirkte eine gewisse Beruhigung der Marktpreise für Schlachttiere und Fleisch. Die Preisberuhigung hielt nicht nur während der Geltungsdauer der Marktbindung bis Ende März 1963 an, sondern war mit wenigen Unterbrechungen noch bis Herbst wirksam.

Im Jänner trat in Wien Maul- und Klauenseuche auf. Der 1., 2., 3., 4., 10., 11. und 22. Wiener Gemeindebezirk wurden als betroffenes Gebiet erklärt. Die verhängten veterinärpolizeilichen Beschränkungen im Verkehr mit Tieren und Gegenständen zwischen den Bundesländern hatten sehr einschneidende Auswirkungen auf den Zentralviehmarkt in St. Marx. Die Beschränkungen konnten im allgemeinen nach der amtlichen Erklärung vom 2. Mai über das Erlöschen der Seuche aufgehoben werden, zuletzt im 21. Bezirk. Weil aber in den Österreich benachbarten Ländern Seuchenfälle auftraten und deshalb nach Ansicht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau die Seuchengefahr im Sinne des Tierseuchengesetzes fortbestand, konnten die Desinfektionsteppiche, die letzten noch verbliebenen veterinärpolizeilichen Beschränkungen auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx, erst am 11. September entfernt werden.

Zu einigen Ansuchen um Verleihung von Konzessionen zur Abgabe von Sodawasser mit und ohne Zusatz aus Becherautomaten mußten Vorschläge für die gewerbe- und sanitätspolizeiliche Regelung des Betriebes erstattet werden.

Lebensmittelpolizei. Zur Feststellung einer allfälligen radioaktiven Beeinflussung von Gemüse und Obst wurden Proben zur radiologischen Untersuchung genommen, insbesondere von Kraut, Zwiebeln, Tomaten, Spätkartoffeln, Äpfeln und Birnen aus verschiedenen Anbaugebieten. Im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurden von den Erzeugnissen der Kipper-Quellen OHG., Gams bei Stainz, Steiermark, Proben genommen. Die Erzeugnisse „Gudrun-Quelle“ mit gelben Etiketten, „Gudrun-Quelle“ mit blauen Etiketten

und „Michel-Quelle“ wurden als im Sinne des Lebensmittelgesetzes falsch bezeichnet beanstandet. Gegen die Verantwortlichen wurde die Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet. Wegen verschiedener Beschwerden über die Beschaffenheit der amerikanischen „Teebutter“ wurden vom Marktamt in den Molkereibetrieben und Lebensmittelkleinhandelsgeschäften Kontrollen durchgeführt. Bei diesen Revisionen wurden mehrere Proben amerikanischer Butter untersucht. Bei Geruchs- oder Geschmacksfehlern der Butter wurde die Anzeige erstattet.

Die Konservierung von Lebensmitteln durch Tiefkühlung hat sich bewährt. Tiefgekühlte Lebensmittel werden in ständig steigendem Umfange erzeugt; die auf den Markt gebrachten Tiefkühlerzeugnisse sind qualitativ hochwertig. Beschwerden über Qualitätsverminderungen wurden nicht vorgebracht und bei der Untersuchung von Proben dieser Erzeugnisse ergaben sich keine Anstände. Wegen der häufigen Verwendung von Konservierungsstoffen bei Fleischkonserven und Pökelerzeugnissen wurden öfter als bisher Proben entnommen, um sie auf Hemmstoffe untersuchen zu lassen. Es ist unzulässig, Fleisch und Fleischwaren Konservierungsmittel zuzusetzen, weil bei der Fleischgewinnung oder -verarbeitung hygienische Mängel unterlaufen sind, um auf diese Weise Fehlfabrikate zu vermeiden. Unter importiertem Mohn wurde giftiger Bilsenkraut-samen festgestellt; die Mohnimporte wurden deshalb besonders genau überwacht. Bei den Revisionen nach dem Lebensmittelgesetz wurde auch darauf geachtet, ob die verwendeten Geschirre und Geräte aus Kunst- oder Hilfsstoffen gefertigt waren, die für den Lebensmittelverkehr zugelassen sind.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gab mehrere Pflanzenschutzmittel zur Verwendung durch bestimmte Personen frei; die Abgabestellen mußten deshalb häufiger kontrolliert werden. Vornehmlich die Kosmetika war umfangreichen Revisionen zu unterziehen, weil in letzter Zeit fallweise Präparate, wie Hand- und Fußpflegemittel, Zahncremen etc., in den Verkehr gelangten, die gesundheitsschädlich waren.

Preisbeobachtung und Preisüberwachung. Das Marktamt nahm Preisüberprüfungen sowie Preiserhebungen vor und veröffentlichte regelmäßig die Wochenendberichte über die gesamte Wochenpreissituation. Die Mitarbeit an der „Amtlichen Österreichischen Preisstatistik“ wurde im Jahre 1963 weiter gepflegt. Die allgemeinen und speziellen Preisfragen verschiedener Behörden und sonstiger Institutionen, wie Presse, Hochschulen usw., aber auch privater Kreise nahmen ebenso zu wie die Anfragen über andere vom Marktamt erstellte statistische Unterlagen. Als Beispiel sei die regelmäßige Fernsehsendung der Konsumentenberatung „Markt zum Wochenende“ genannt, die vom Marktamt alle Preisunterlagen bekam sowie fachlich unterstützt und beraten wurde. Ganz besonders wurde auf die Einhaltung der von der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen zur Kenntnis genommenen Preisänderungen geachtet, wie etwa auf die für Käse, Milchprodukte, Bier, Kaffeemittel, Gebäck, Konserven und Brennmaterialien. Auf der Tagung der Landespreisbehörden in Graz im Oktober hielt ein Vertreter des Marktamtes der Stadt Wien ein umfassendes Referat.

Gewerbeangelegenheiten. Die Gewerbebetriebe wurden gewerbepolizeilich überwacht und überprüft. Auch auf Antrag der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wurden Revisionen durchgeführt. Wie bisher wurde das Marktamt im gewerberechtlichen Verfahren gehört. Voraussetzung für seine Gutachten sind zumeist umfangreiche Erhebungen. Um eine einheitliche Durchführung zu gewährleisten, wurden Ansuchen um Gewerbeberechtigungen, die für das gesamte Stadtgebiet von Bedeutung sind, wie etwa die Güterbeförderungskonzessionen, in der Marktamtsdirektion zentral behandelt. In enger Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Gewerwesen wurden Gutachten zu Anträgen

und Vorschlägen für die beabsichtigte Neugestaltung der Bestimmungen über Betriebsanlagen, zu Gewerberechtsumfangsentscheidungen und zur Abänderung der Ladenschlußzeiten abgegeben. Auf Ersuchen des Bundesministeriums für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland wurden österreichische Gewerbebetriebe, die im internationalen Güterverkehr gegen die österreichisch-deutschen Verwaltungsvereinbarungen verstoßen hatten, einvernommen und belehrt.

Von den Bezirksabteilungen und der Marktamtsdirektion wurden insgesamt 26.242 Akten erledigt.

Naturschutz. Bei allen Blumenhändlern wurden Kontrollen durchgeführt, um den unbefugten Verkauf geschützter Pflanzen zu verhindern. Auch die Tierhandlungen wurden wegen der geschützten Tierarten ständig überprüft. Schließlich wurde in den Stadtrandgebieten bei Weinhauern Nachschau gehalten, um festzustellen, ob eine Notwendigkeit bestand, geschützte Vogelarten zum Abschluß freizugeben.

Eichwesen. Das Marktamt veranlaßte auch 1963 die Verlautbarung der wichtigsten Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes 1950 und der hiezu erlassenen Verordnungen durch die Presse, um die Geschäftsleute zur genauen Einhaltung der Eichvorschriften zu bewegen. Trotzdem mußten 796 Übertretungen angezeigt werden. Die ständigen Kontrollen der Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften wurden nicht nur in den Lebensmittelbetrieben durchgeführt, sondern auch in anderen Betrieben, wo es galt, ein öffentliches Interesse zu schützen. Das Ergebnis der Kontrollen wurde der Eichbehörde zur Kenntnis gebracht.

Straßenstände. Die Bewilligungen zum Aufstellen transportabler Straßenstände — mit Ausnahme der sogenannten Zeitungsstände — wurde im Einvernehmen mit den übrigen Dienststellen des Magistrats, den Bezirksvorstellungen und der Verkehrsbehörde erteilt, wobei insbesondere die Verkehrssicherheit und Stadtbildpflege sowie andere öffentliche Interessen berücksichtigt wurden.

Marktverwaltung. Am 18. April konnte die modernste Marktanlage Wiens, der neue Vorgartenmarkt im 2. Bezirk, in Betrieb genommen werden. Der Umbau des Hannovermarktes im 20. Bezirk, der bereits Mitte 1962 begonnen wurde und für den mehrere Baustufen vorgesehen sind, wurde fortgesetzt. Der Marktbetrieb wurde trotz den Bauarbeiten aufrechterhalten. Voraussichtlich wird schon im Jahre 1964 eine größere Zahl von Marktparteien in den neu erbauten, modernen Marktständen untergebracht werden können. Zur Entlastung des Victor Adler-Marktes im 10. Bezirk ist die Errichtung eines Kleinmarktes auf dem Nothnagelplatz entlang der Raxstraße geplant.

Im Februar fand hierfür eine Raumprogrammbesprechung statt. Die Entwurfspläne für die Detailplanung sind so weit gediehen, daß voraussichtlich in nächster Zeit mit dem Bau begonnen werden kann. Der Naschmarkt und die Fleischmarkthalle sollen auf das Gelände des Zentralviehmarktes verlegt werden; größere Bauarbeiten und Investitionen wurden deshalb auf diesen Märkten nicht mehr durchgeführt. In erster Linie wurden auf dem Zentralviehmarkt Erhaltungsarbeiten an den Verkehrsflächen, Gebäuden, Gas-, Wasser- und Elektroanlagen vorgenommen. Auf dem Floridsdorfer Markt wurde der Brandschutz in den Kelleranlagen und auf dem Meiselmarkt die Entwässerung der Marktverkehrsflächen verbessert.

VETERINÄRWESEN

Im Jahre 1963 wurden in zwei Etappen eine Zusammenfassung und funktionsmäßige Reorganisation der Veterinärämterabteilungen in den Bezirken durchgeführt, wobei auf die Notwendigkeit der Vieh- und Fleischschau in den

Betrieben von St. Marx Rücksicht genommen wurde. Die bisherige Verteilung der Veterinärämterabteilungen auf die Wiener Gemeindebezirke ging noch auf eine Zeit zurück, in der zahlreiche Privatschlachtstätten bestanden, die Beschauorgane aber mangels Motorisierung in ihrem Aktionsradius beschränkt waren. Die schrittweise Verlegung der Schlachtungen aus den Bezirken in die Betriebe von St. Marx führte zur Verminderung der Amtstierärzte; die Zahl der Veterinärämter blieb jedoch gleich. Von den 19 Bezirksämtern waren schließlich zehn nur noch mit einem Tierarzt besetzt. Daraus ergaben sich ständig Schwierigkeiten bei Urlauben oder Erkrankungen, weil die Tierärzte in einfach besetzten Bezirken durch Kollegen aus den ohnehin überlasteten Schlachtbetrieben ersetzt werden mußten. Diese Schwierigkeiten wurden dadurch beseitigt, daß die Veterinärämter auf zehn vermindert und zumindest doppelt mit Tierärzten besetzt wurden. Außerdem wurde elf Tierärzten für Dienstreisen mit ihren Privatautos Kilometervergütung zugebilligt; überdies stehen fallweise drei Dienstwagen zur Verfügung. Durch diese Maßnahmen wurden Amtsräume erspart und die Abwicklung des Außendienstes wurde wesentlich beschleunigt. Zur rascheren Erledigung der Büroarbeit erhielten die Tierärzte Schreib- und Rechenmaschinen. Bisher mußten alle Schriftstücke, die sofort zu erledigen waren, handschriftlich abgefaßt werden. Weniger dringliche wurden von Schreibkräften der Kanzleien der Magistratischen Bezirksämter besorgt. Infolge der Überlastung des Personals kam es hiebei zu langen Wartezeiten. Nun können alle schriftlichen Arbeiten ohne Zeitverlust von den Tierärzten selbst erledigt werden.

Schlachtungen, Vieh- und Fleischschau. Zur Beschleunigung und hygienischeren Gestaltung des Schlachtvorganges wurden die Schlachtanlagen von St. Marx teilweise neu ausgestaltet. So wurde im Schweineschlachthof auf der Stechbrücke V versuchsweise eine Anlage zum Schlachten und Bluten der Schweine im Hängen errichtet. Der Schlachtvorgang beginnt mit der elektrischen Betäubung des Tieres; darauf wird dieses mit einer am Hinterfuß befestigten Kette durch einen Elevator hochgezogen. Auf einer Rohrbahn gleitet das Schwein von der Betäubungs- in die Tötebucht, wo das Tier gestochen wird und ausblutet. Nachher gelangt es durch ein Gefälle der Rohrbahn auf einen Schwenktisch, von dem es in den Brühbottich gekippt wird. Im Hängen bluten die Schweine wesentlich besser aus, als die im Liegen gestochenen, und das Fleisch wird dadurch haltbarer. Auch das Blut wird so auf eine hygienischere Art gewonnen. Für das Schlachtpersonal bedeutet diese Art der Schlachtung eine Erleichterung, weil fast die ganze Schlachtung mechanisch vor sich geht, während sie früher rein händisch durchgeführt werden mußte. Da die Darmputzerei des Schweineschlachthofes an die Entnebelungsanlage der Brüh- und Arbeitshalle angeschlossen wurde, wurden auch hier günstigere Arbeitsbedingungen geschaffen.

Im Auslandsschlachthof wurden am Berieselungsturm des Maschinenhauses sowie an der in diesem eingerichteten Kühlmaschinenanlage verschiedene Instandsetzungen und Verbesserungen durchgeführt, ebenso in der Schweinestechhalle, wo unter anderem eine Stechbrücke umgebaut und mit einem neuen Brühkessel ausgestattet wurde. Im Rinderschlachthof wurde neben den Erhaltungs- und Renovierungsarbeiten eine fixe Ausladerampe errichtet, die direkt in einen Wartestall einmündet. Die Tiere können nunmehr auch bei Schlechtwetter ausgeladen und lebend beschaut werden. Für die Errichtung einer modernen Rinderschlachtbrücke nach dem Hängebahnsystem wurden Planungsarbeiten durchgeführt und Teile der Einrichtung bereits gekauft.

Im allgemeinen nahm die Zahl der Schlachtungen auf den Wiener Schlachthöfen und in den Bezirken ab, dafür wurden bedeutend mehr bereits auf dem Lande geschlachtete Tiere als bisher in die Großmarkthalle gebracht.

Mit 31. März wurde die Marktbindung, die insgesamt sechs Monate gedauert hatte, aufgehoben. Die vermehrte Anlieferung hielt in den Monaten April und Mai noch an, war im Mai sogar größer als in den Monaten der Marktbindung und sank erst dann allmählich ab.

In die Wiener Freibank wurden 682.747 kg gemäßregelttes Fleisch geliefert, wovon 137.751 kg konfisziert werden mußten. Es handelte sich dabei um 44 Pferde, 1.608 Rinder, 553 Kälber und 3.566 Schweine. Beanstandungsgründe waren vornehmlich verschiedene Formen der Tuberkulose, Rotlauf der Schweine, geringgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, geringgradige Gelbsucht und mäßige Wäßrigkeit.

In den Schlachthöfen und in den Bezirken wurden durch Tierärzte und Trichinenschauerinnen 193.433 Schweine, 200 Wildschweine, 285 Fleisch- und 16.929 Speckstücke auf Trichinen untersucht.

In den Schlachthöfen von St. Marx und auf dem Zentralviehmarkt wurden 5.457.332 kg Dünger und 449.558 kg Schweineborsten gesammelt und gegen Entgelt an Interessenten abgegeben.

Durch die Tierärzte wurde schließlich noch in 709 Fällen bei den zahlreichen Verletzungen, die der Schlachtbetrieb mit sich bringt, Erste Hilfe geleistet.

Tierseuchenbekämpfung. Bei der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angeordneten Ringimpfung im Umkreis von 10 km um die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung in Hetzendorf wurden von den Amtstierärzten in sieben Bezirken in 213 Gehöften 1.672 Rinder, 75 Kälber, 74 Schafe und 344 Ziegen gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft. Gegen Rotlauf der Schweine wurden 2.031 Tiere geimpft (Heil- oder Notimpfungen 135, Schutzimpfungen 1.896) und gegen Geflügelpest 4.210 Stück Geflügel (Schutzimpfungen). Schließlich wurden noch 68 Hunde und drei Katzen aus 17 Bezirken gegen die Wutkrankheit schutzgeimpft; die Tiere gehörten 71 verschiedenen Tierhaltern.

Durch die periodischen Milchuntersuchungen in der veterinärämtlichen Untersuchungsstelle wurden in Milchmeiereien 15 bang- und fünf galtnifizierte Kühe festgestellt, die sofort ausgemerzt wurden.

Maul- und Klauenseuche trat in vier Wiener Gemeindebezirken, Rotlauf der Schweine in sechs, Schweinepest in zwei und Geflügelpest in elf Bezirken auf. Bei der Schlachtung wurde bei einem Rind aus dem 10. Bezirk Euter-tuberkulose konstatiert. Myxomatose wurde im 22. Bezirk sowohl bei Hauskaninchen als auch in einem Revier bei Wildkaninchen festgestellt. Die Zahl der insgesamt von Seuchen befallenen Gehöfte sowie der erkrankten und getöteten Tiere ist aus Kapitel XV des statistischen Teiles zu entnehmen, das auch die genauen Zahlen sämtlicher geschlachteten Tiere sowie der in der Tierkörperverwertungsanstalt verwerteten Kadaver enthält. Von Schlachtschweinen, die aus Niederösterreich, Oberösterreich, dem Burgenland, Rumänien, Ungarn und Polen stammten, waren an Rotlauf 113 erkrankt; 26 verendeten und 87 wurden krank geschlachtet.

Zur Tierseuchenbekämpfung wurden in der veterinärämtlichen Untersuchungsstelle 531 bakteriologische und serologische Untersuchungen auf Tierseuchenerreger durchgeführt; hiebei wurden in 94 Fällen anzeigepflichtige Tierseuchen festgestellt. Außerdem wurden in der städtischen Tierkörperverwertungsanstalt 1.043 und in den Schlachthofanlagen von St. Marx auf dem Wiener Zentralviehmarkt 514 Ganztiersektionen durchgeführt; in 26 Fällen konnte Rotlauf der Schweine konstatiert werden.

Im ganzen Bundesgebiet wurde in verstärktem Ausmaß eine Aktion zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Bangseuche durchgeführt. Die Reagenten wurden zur Schlachtung nach St. Marx geliefert. Es wurden 18.427 Tuberkulose-

und 1.515 Bangreagenten beim Ausladen registriert und für diese Schlachtungsbestätigungen ausgestellt.

In der Tierkörperverwertungsanstalt konnten bei der Verarbeitung von Kadavern, konfisziertem Fleisch, Organen und Fischen 711.609 kg Tierkörpermehl und 386.371 kg technisches Fett erzeugt werden. Das gesamte Material wurde sterilisiert. Schließlich wurden in der Fuhrwerksdesinfektionsanstalt des Wiener Zentralviehmarktes nach Transporten 22.640 Autos, 1.674 Anhänger und 157 Pferdefuhrwerke vorschriftsmäßig gereinigt und desinfiziert.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSER- UND SCHIFFFAHRTSWESEN

Land- und Forstwirtschaft. Zur Förderung der Tierzucht wurde ein Landesgesetz über die Körung und Haltung von Vatiertieren zur Zucht erlassen. Danach dürfen nur die behördlich zugelassenen Vatiertiere bestimmter Rassen zum Decken und zur Samengewinnung verwendet werden. Die Stadt Wien übernimmt dabei die Kosten für die Anschaffung und Haltung eines zur künstlichen Besamung geeigneten Stieres und leistet außerdem einen 25prozentigen Beitrag zur Anschaffung anderer Vatiertiere. Das Gesetz tritt am 1. Jänner 1964 in Kraft.

Die Ausbildung der Förster wurde durch das Forstrechts-Bereinigungsgesetz neu geregelt. Es sieht vor, daß für die Abnahme von Staatsprüfungen für den Försterdienst Staatsprüfungskommissionen beim Amte jeder Landesregierung eingerichtet werden. Es wurde daher beim Amt der Wiener Landesregierung eine solche Prüfungskommission errichtet, die aus dem Forstdirektor als Vorsitzenden und drei weiteren Prüfungskommissären besteht, die von der Landesregierung bestellt werden.

Weiters wurden die Schonzeiten aller jagdbaren Tiere mit Verordnung an die im Lande Niederösterreich geltenden angeglichen.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion, die nach der Wiener Landarbeitsordnung den gesetzlichen Schutz der Dienstnehmer in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft wahrzunehmen hat, nahm in insgesamt 687 Betrieben 727 Betriebsprüfungen vor. Die überprüften Betriebe wurden bereits in früheren Jahren erfaßt und sind in angemessenen Zeitabständen auf die Einhaltung der zum Schutze der Dienstnehmer bestehenden Vorschriften zu überprüfen. Für diese Inspektionen stand lediglich ein Inspektionsorgan zur Verfügung. Von den kontrollierten Betrieben mußten 53 beanstandet werden, weil verschiedene Mängel an den Betriebsanlagen und -einrichtungen bestanden, die das Leben und die Gesundheit der Arbeitskräfte gefährdeten, oder arbeitsrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden. Die Betriebsinhaber wurden in Fragen der Unfallverhütung beraten und über arbeitsrechtliche Belange aufgeklärt. Die Inhaber beanstandeter Betriebe wurden auch schriftlich aufgefordert, einen dem Gesetz entsprechenden Zustand herzustellen, wozu ihnen angemessene Fristen eingeräumt wurden. Zur Zeit der Betriebskontrollen waren in den kontrollierten Betrieben 1.454 familieneigene und 588 familienfremde Arbeitskräfte ständig sowie 184 familieneigene und 43 familienfremde Hilfskräfte als Saisonarbeiter beschäftigt.

Wasser- und Schifffahrtswesen. Von den 648 Geschäftsstücken, die wasserrechtliche Angelegenheiten betrafen, bezogen sich 48 Ansuchen auf Einleitungen in obertägige Gewässer und 48 auf Versickerungen, 168 auf Stellungnahmen zu Lagerungen brennbarer Flüssigkeiten in unterirdischen Behältern, 52 auf die Entnahme von Grundwasser, 45 auf bauliche Herstellungen an Ufern der Gewässer oder im Hochwasserabflußbereich der Donau und schließlich 287 auf andere wasserrechtlich genehmigungspflichtige Vorhaben (Regulierungen, Baggerungen, Ausscheidungen von Grundstücken aus dem öffentlichen Wasser-

gut usw.), Wasserbuchbescheide und grundsätzliche Wasserrechtsfragen. Zu 27 wasserrechtlichen Verhandlungen, in denen entweder das Verfahren einvernehmlich mit den niederösterreichischen Wasserrechtsbehörden durchzuführen war oder die Interessen der Stadt Wien zu vertreten waren, wurden Vertreter entsendet. Im Jahre 1963 wurden im Wasserbuch 69 Neueintragungen und 46 Löschungen vorgenommen.

Im Schiffahrtswesen wurden 176 die Schiffahrt selbst betreffende Geschäftsstücke, darunter neun Nachrichten für Schiffahrttreibende und 266 Ansuchen um Ausstellung oder Änderung von Schiffspatenten und um Zulassung von Wasserfahrzeugen zum Verkehr bearbeitet. 319 Geschäftsstücke hatten die Ausstellung oder Verlängerung von Fahrttüchtigkeitszeugnissen zum Gegenstand. Weiters wurden 69 Ansuchen um Zulassung zur Schiffsführerprüfung oder die Erweiterung von Schiffsführerpatenten behandelt; zehn Ansuchen konnte nicht entsprochen werden oder sie wurden zurückgezogen. Von 52 zur Schiffsführerprüfung zugelassenen Kandidaten traten 41 zur Prüfung an; 36 waren erfolgreich. Einem Bewerber wurde die Bewilligung zur Errichtung und Führung einer privaten Schiffsführerschule erteilt. 172 Geschäftsstücke hatten die Zuteilung von Kennzeichen zum Gegenstande. In wasser- und schiffahrtrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 231 mündliche Verhandlungen und amtliche Besprechungen abgehalten.

In Wien hatten 1.000 Motorboote ihren Standort; davon wurden 98 im öffentlichen Dienst verwendet.

BESCHAFFUNGSAMT

Der Aufwand für die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der von der Stadtverwaltung (einschließlich Anstalten und Betriebe sowie Schulen) benötigten Sachgüter betrug 189,123.740 S; in diesem Betrag nicht enthalten sind die Ausgaben für Baustoffe, Sportgeräte, Kraftfahrzeuge und die von der Magistratsdirektion festgesetzten Spezialerfordernisse. Es wurden somit um 6,510.459 S (ca. 3,6 Prozent) mehr ausgegeben als 1962. Die Preise einzelner Waren stiegen bis zu 15 Prozent, andere wurden hingegen gesenkt, so vor allem für Heizöl, Kleberollen, Heft- und Lochmaschinen.

Lebensmittel. Die Preise einiger Grundnahrungsmittel, z. B. von Zucker und Mehl, wurden um ca. 10 Prozent erhöht. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, wie sie gelegentlich im Einzelhandel auftreten, wurde auf Vorrat gekauft. Ab Herbst stiegen auch die Preise für Südfrüchte und Reis, ebenso die der Kaffeemittel, Backhilfsmittel, Fruchtsäfte und Honig, jedoch in geringerem Ausmaß. Stabil blieben lediglich die Preise für Öle und Fette, Bohnenkaffee, Tee, Feinkostsuppen, Speisewürzen und Marmeladen. Bei 7.492 Einkäufen wurden 3,401.800 kg und 67.800 Liter verschiedener Nahrungsmittel angeschafft. Der Aufwand betrug 10,430.033 S.

Gekauft wurde unter anderem

	Kilogramm		Kilogramm
Mahlprodukte	1,710.750	Gemüseerzeugnisse	42.800
Teigwaren	229.400	Hülsenfrüchte	34.500
Reis	198.000	Südfrüchte	15.000
Nährmittel	13.800	Mohn, Nüsse, Mandeln	12.400
Kindernährmittel	8.550	Öle und Speisefette	227.500
Backhilfen	28.000	Zucker und Süßwaren	495.600
Kaffeemittel, Tee	100.000	Salz und Speisewürzen	171.200
Obsterzeugnisse	77.800	Futtermittel	1.800

Außerdem 44.310 Liter Essig, 3.151 Liter Rum und 16.622 kg Fruchtsäfte.

Die maschinelle Einrichtung der *städtischen Bäckerei* wurde durch eine Universal-Kipferlwickelmaschine und eine Kaisersemmelwirkmaschine ergänzt.

Ab 1. September und 2. November wurden nach der amtlichen Preisregelung für Mahlprodukte die Preise sämtlicher Backwaren um ca. 10 Prozent erhöht. Die Löhne und Nebengebühren der Bäckereiarbeiter in der städtischen Bäckerei stiegen ab 1. September um ca. 11 Prozent.

Erzeugt wurden in der städtischen Bäckerei — hauptsächlich zur Versorgung der städtischen Wohlfahrtsanstalten — 1,325.598 kg Brot, 336.552 kg Gebäck und 78.443 kg Mehlspeisen.

Textilien und Lederwaren. Die Weltmarktpreise für Flachs, Jute und Rohschafwolle stiegen an; dadurch erhöhten sich die Preise für Schafwoll- und Leinenstoffe, Möbel- und Vorhangstoffe sowie für Teppiche um rund 5 Prozent. Die Konfektionspreise stiegen infolge der Lohnerhöhung und der Verteuerung des Zubehörs um ca. 7 Prozent.

An Textilien und Lederwaren wurden unter anderem gekauft:

	Schilling
25.472 m Wollstoffe	2,175.123
6.122 Woll- und Kunstfaserdecken	1,175.749
44 kg Wollfilze	4.422
104.705 m Leinenstoffe	2,426.025
1.060 m Jutegewebe	8.221
864.603 m Baumwollstoffe	9,743.500
443.400 Windeln	1,851.465
187.153 Stück Strick- und Wirkwaren	3,316.927
20.071 Paar Socken, Strümpfe, Handschuhe	271.015
2.795 kg Garne	168.530
814.640 m Bänder und Litzen	193.334
10.000 m Futterstoffe	183.400
7.680 m Einlagestoffe	137.718
Diverse Textilien	516.758
11.560 kg Matratzenfüllmittel	325.238
Verschiedene Nadlerwaren und Knöpfe	190.861
Vorhang- und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge	2,406.521
Spagate, Seilerwaren und Zwirne	391.751
3.480 kg Hartleder, Sohlen- und Absatzgummi	138.410
502 m ² Ober- und Futterleder	82.505
14.769 Paar fertige Schuhe, Stiefel und Turnschuhe	1,719.518
Verschiedene Leder- und Plastikwaren	418.970
1.144 Regenmäntel	293.443
1.395 Fäustlinge und Rucksäcke	35.745
1.662 kg Bettfedern	122.838

Aus den Textilien wurden hergestellt: 14.427 Oberbekleidungs-, 156.098 Wäsche- und Berufskleidungsstücke sowie 996 Fahnen. Für die Reparatur von Stiefeln und Schuhen wurden 113.048 S ausgegeben. Die Ausrüstung von Baumwoll- und Leinenstoffen kostete 391.693 S. Weiters wurden für die Reinigung von Teppichen und Vorhängen 122.348 S bezahlt. Erwähnenswert ist die Ausstattung des neu eröffneten Internationalen Studentenheimes mit Bett- und Tischwäsche, Möbel- und Vorhangstoffen, die um rund 1,400.000 S angeschafft wurde. Einschließlich der Kosten für die Konfektionierung wurden für Textilien und Leder 34,262.756 S aufgewendet.

Wirtschaftswaren, Bereifung und Transporte. Ab Frühjahr 1963 stellte die Stadtverwaltung nach einer Vereinbarung mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten den städtischen Bediensteten Seife kostenlos zur Verfügung und ließ bei den Waschbecken in Amtsräumen, Klosettanlagen und Baderäumen Seifenspender mit flüssiger Seife montieren.

Die Wirtschaftswaren wurden bei 488 verschiedenen Firmen eingekauft. Der Umfang der getätigten Einkäufe soll nachstehend veranschaulicht werden:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	2,962.896
Chemisch-technische Produkte	3,915.746
Eisenwaren	2,734.532
Geschirr aller Art	999.861
Reinigungsarbeiten	2,471.661
Glühlampen	504.006
Elektrowaren	596.610
Bereifung und Gummiwaren	1,375.650
Holzwaren	1,040.805
Bürsten und Besenwaren	1,098.982
Textilien für Reinigungszwecke	275.631
Maschinen	758.683
Aluminiumwaren	170.574
Waagen, Ankauf und Instandsetzungen	319.769
Verbandstoffe und Medikamente	194.201
Feuerlöscher, Ankauf und Instandsetzungen	139.534
Transporte	1,635.794
Diverses	1,607.715

Die Ausgaben für diese Warengruppe beliefen sich auf insgesamt 21,099.996 S.

Die Lieferungen erfolgten pünktlich, obwohl die Käufe um ca. 20 Prozent zunahmen und die Konjunktur anhielt. Lediglich bei Sonderanfertigungen und Reparaturen mußte mit längeren Lieferzeiten gerechnet werden.

Preiserhöhungen waren zu verzeichnen: In der Holz- und Eisenindustrie um 5 bis 10 Prozent, für Holzspielzeug um ca. 4 Prozent, für Porzellangeschirr um 7 Prozent und im Reinigungsgewerbe um 10 bis 15 Prozent. Preissenkungen bis zu 15 Prozent wurden dagegen festgestellt bei Leuchtstofflampen, Plastikwasserschläuchen, Keilriemen, Schaumgummimatratzen, Chemikalien und Bodenpflegemitteln. Auch Plastik- und Glaswaren konnten wesentlich billiger eingekauft werden.

Papier, Kanzleierfordernisse und Druckaufträge. Im Jahre 1963 wurden insgesamt 515.000 kg Papier im Werte von 4,458.000 S gekauft. Der Hauptanteil, 386.000 kg, entfiel auf Schreib- und Druckpapier — davon wurden rund 120.000 kg zur Herstellung von Schulheften und Zeichenblättern verwendet —, auf Packpapier entfielen 41.000 kg, auf Kartons 41.000 kg, auf Pappe 17.000 kg und auf sonstige Papiersorten 30.000 kg. Der Papierpreis war gegenüber 1962 unverändert. Für den Ankauf von Kanzleimaterialien wurden rund 1,837.900 S ausgegeben. Preiserhöhungen von 5 bis 15 Prozent waren lediglich bei Briefumschlägen, Indigopapier, Additionsrollen, Briefordnern usw. eingetreten. Dafür konnten Einschreibbücher, Kleberollen, Heftmaschinen und Lochmaschinen bis zu 8 Prozent billiger eingekauft werden. Für die Herstellung von Schul- und Zeichenheften sowie Schreibblättern wurden rund 258.000 S aufgewendet. 8.030 Zeitschriftenabonnements kosteten rund 669.000 S und 75.117 Bücher (Amtsliteratur) 1,415.771 S.

Für den Drucksortenbedarf und sonstige graphische Erzeugnisse wurden 9.204 Druckaufträge mit einem Gesamterfordernis von rund 7,078.300 S (ohne Papier) vergeben. Dazu kamen noch 1.661 Buchbinderaufträge mit einem Kostenaufwand von etwa 921.600 S.

Für die Ausstattung städtischer Dienststellen mit Büromaschinen und für Reparaturen wurden rund 3,812.000 S aufgewendet. Am 31. Dezember standen

3.351 Schreibmaschinen, 652 Rechenmaschinen, 88 Buchungsmaschinen, 203 Diktiergeräte und 143 Vervielfältigungsmaschinen in Verwendung.

Die Miete für die Lochkarteianlage (Elektronenanlage) betrug 1,673.854 S.

Brennstoffe. Kohle, auch Braunkohle, wird vielfach aus dem Ausland bezogen. Wegen des strengen Winters 1962/63 waren die Länder gezwungen, die Lieferungskontingente zu kürzen; das führte zu Brennstoffknappheit. Darüber hinaus traten besonders in den Monaten Jänner und Februar bei der Auslieferung fester und flüssiger Brennstoffe infolge der vielen Schneefälle technische Schwierigkeiten auf, konnten jedoch immer zeitgerecht bewältigt werden. Die Kälteperiode bewirkte bei den festen Brennstoffen einen Mehrbedarf von 1.815 t. Der Bedarf an flüssigen Brennstoffen (Heizöl) stieg witterungsbedingt und durch die Einrichtung neuer Objekte mit Ölfeuerungen um 4.126 t.

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember wurden an die städtischen Verbrauchsstellen insgesamt 102.612 t Brennstoffe abgegeben, und zwar: 13.850 t Inlandskohle, 2.135 t polnische Steinkohle, 5.018 t Braunkohlenbriketts, 40.023 t Wiener Gaskoks, 295 t Brennholz, 215 t Unterzünder und 41.076 t Heizöl.

Der Preis für Braunkohlenbriketts erhöhte sich um ca. 7 Prozent, der Fuhrwerkstarif für Heizöltransporte um ca. 17 Prozent und die Vergütungssätze für Einkellerungsarbeiten stiegen um ca. 12 Prozent. Die Preise für flüssige Brennstoffe (Heizöl) ermäßigten sich ab 1. April um ca. 3,5 Prozent. Bei Inlandskohle, Steinkohle, Wiener Gaskoks, Unterzünder und Brennholz traten keine Preisänderungen ein. Der Gesamtaufwand für Brennstoffe betrug 63,116.363 S.

Möbel und Altmaterialverwertung. Die Dienststellen der Stadtverwaltung sowie die Krankenanstalten, Altersheime und Erziehungsheime wurden — soweit dies noch nicht geschehen war — mit modernen Möbeln ausgestattet oder ihre Einrichtung wurde ergänzt. Die Lieferfristen in der Möbelbranche betruhen wegen der anhaltend guten Wirtschaftslage drei bis vier Monate. Die Preise waren bis September stabil. Mit Zustimmung der paritätischen Kommission wurden sie im Oktober um ca. 5 Prozent erhöht. Durch den Kauf von Typenmöbeln und Bestellung ganzer Serien konnte die Preiserhöhung teilweise ausgeglichen werden.

Unter anderem wurden Möbel angeschafft: Für verschiedene Magistratsabteilungen, für die Stadtbauamtsdirektion, für Ständesämter, Magistratische Bezirksämter und Bezirksvorstehungen um rund 2,166.000 S; für Kindergärten um 2,200.000 S; für Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, für Altersheime sowie für Erziehungs-, Kinder- und Lehrlingsheime um rund 10,200.000 S. Besonders erwähnenswert ist die Ausstattung verschiedener Krankenanstalten mit 1.320 Krankenbetten und 400 Nachtkästchen modernster Ausführung, ebenso die Einrichtung des Internationalen Studentenheimes mit einem Kostenaufwand von 1,700.000 S und die des Planetariums mit einem Aufwand von 287.000 S. Das Mobilar der Wiener Internationalen Gartenschau 1964 kostete 642.000 S und das der Müllverbrennungsanlage 200.000 S. Für die Instandhaltung von Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen wurden 1,660.000 S ausgegeben. Die Kosten betruhen 21,152.552 S, die Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern hingegen 3,300.000 S.

Schulerfordernisse. Im Jahre 1963 wurden 12,896.761 S ausgegeben für die Einrichtung neuer Schulbauten sowie für die Modernisierung von Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Berufsschulen und städtischen Lehranstalten. Unter anderem wurden Möbel für den Neubau der Knaben- und Mädchen-Hauptschule XVI., Grundsteingasse, für den Schulzubau der Knaben- und Mädchen-Volksschule XXI., Jedlese, Coloumbgasse, und für die neue Sonderschule XXIII., Mauer, Freisingergasse, gekauft. Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Schulmöbel stiegen an. Neben der Ergänzung der Lehrbücher wurden sieben neue Klassenlesestoffe angeschafft und als Geschenk der Stadt Wien für die

austretenden Haupt- und Berufsschüler wurde wieder das „Europabuch“ gekauft. In größerem Ausmaß wurden diesmal auch verschiedene Werke und Broschüren für die Lehrerbüchereien erworben. Bei den Lehrmitteln verdient die Anschaffung von Übersichtskarten Wiens, von „Spezial“-Kartenständern, Bourdonschen-Röhren und von Innendruckapparaten erwähnt zu werden.

Zentrallager. Im Lager des Beschaffungsamtes wurden kleinere bauliche Veränderungen durchgeführt; sie wurden bereits im Kapitel „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten“ besprochen. An Maschinen wurden angeschafft eine kombinierte Schelling-Kreissäge (Kreissäge-, Fräs- und Bohrmaschine) und eine Ropesa-Pendelsäge; außerdem wurde die Spritzanlage der Anstreicherei mit einer neuen Absaugvorrichtung ausgestattet.

LIEGENSCHAFTSWESEN

Einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachte die Neufestsetzung der Einheitswerte aller Liegenschaften durch die Finanzämter im Jahre 1963; hiefür mußte eine große Anzahl von Grundstücksbeschreibungsbogen ausgefüllt werden. Die bisher von der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau verwalteten Hafengrundstücke wurden der neu gegründeten Wiener Hafen-Betriebsgesellschaft m. b. H. in Bestand gegeben. Das Ausflugsrestaurant „Bellevue“ im 19. Bezirk sowie der umgebaute Kursalon im Stadtpark wurden in Betrieb genommen und mit der Renovierung des der Stadt Wien gehörenden Schloßrestaurants in Laxenburg wurde begonnen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN

WAHLEN, POLIZEIWESEN UND KULTUSANGELEGENHEITEN

Die Wählerevidenz und die Bundespräsidentenwahl 1963. Die Umstellung der Wählerevidenz auf Lochkarten wurde nahezu abgeschlossen. Dadurch konnte für die Bundespräsidentenwahl vom 28. April das Wählerverzeichnis der Wahlkreise 1, 2, 3, 5 und 7, die die Bezirke I, III bis XI, XIV und XVI bis XIX umfassen, auf maschinellern Wege hergestellt werden, und es mußten zum Schreiben des Wählerverzeichnisses weit weniger städtische Bedienstete herangezogen werden.

Polizeiwesen. Im Jahre 1963 wurden 304 Vereinsbildungen sowie 265 Statuten- und Namensänderungen von Vereinen angezeigt. 969 Vereine wurden im Vereinskataster gelöscht; in 30 Fällen ging der Löschung eine behördliche Auflösung voran. Sechs Vereinsbildungen oder Umbildungen eines Vereines wurden untersagt. In Polizeistrafsachen der Sicherheitsdirektion waren 367, in sonstigen Straf- und Administrativsachen 120 Berufsakten zu behandeln.

Vermögenssicherung. Die Zahl der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Vermögensschaften ging von 19 auf 15 zurück. Die Bereinigung von 225 Vermögensentziehungsfällen wurde angezeigt.

Glücksspielwesen. Im Jahre 1963 wurden 250 Ausspielungen (Glückshäfen und Juxauspielungen) mit einem Gesamtspielkapital von 2,273.000 S bewilligt; ein Antrag auf Bewilligung einer Tombolaveranstaltung wurde nicht gestellt.

Kultuswesen, Stiftungen und Fonds, Sammlungen. Der Magistrat wurde in 21 Fällen in Kultusangelegenheiten tätig, entschied in 117 Fällen, die sich auf Stiftungen und Fonds bezogen, und genehmigte zugunsten der Armen, der Blinden, der Tuberkulosekranken, des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, des Wiener Jugendhilfswerkes und des Wiener Sozialwerkes je eine Häusersammlung für das ganze Stadtgebiet sowie eine Häusersammlung und fünf Straßensammlungen für Teile des Stadtgebietes.

BEVÖLKERUNGSWESEN

Die Zahl der Anträge auf Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen nahm etwas ab. An den 250 Arbeitstagen sprachen in der Wiener Heimatrolle 71.579 Parteien vor, somit durchschnittlich im Monat 5.965 und im Tag 286 Parteien. Die Spitze des Parteienverkehrs wurde im Monat Mai mit 8.528 Parteien erreicht; der schwächste Parteienverkehr war im Dezember mit 2.914 Parteien zu verzeichnen. Ausgestellt wurden 53.351 Staatsbürgerschaftsnachweise und 1.207 Auszüge aus der Heimatrolle. Vornehmlich die Ausstellung von Staatsbürgerschaftsbestätigungen wurde bedeutend häufiger begehrt. Allein der Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Hilfsfonds), richtete auf Grund der Novelle zum Hilfsfondsgesetz für im Ausland lebende rassisch geschädigte Personen 21.581 Anfragen wegen des Besitzes des Heimatrechtes am 13. März 1938 an die Heimatrolle. Diese Anfragen mußten besonders rasch erledigt werden. Für Be-

hörden, Pensionsversicherungsanstalten usw. wurden 5.984 Staatsbürgerschaftsbestätigungen ausgefertigt. Ferner wurden 3.265 verschiedene Vormerkungen und 2.594 Vormerkungen, Berichtigungen und Ergänzungen nach Akten des Bundesministeriums für Inneres im internationalen Matrikenaustausch durchgeführt.

STATISTISCHER DIENST

Das Statistische Amt der Stadt Wien beschaffte statistisches Material für städtische Mandatare und Dienststellen und beantwortete neben den täglichen telephonischen auch zahlreiche schriftliche Anfragen von Ämtern sowie wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes. Zu einer im Juni 1963 vom Bundeskanzleramt versendeten Neufassung des Bundesstatistikgesetzes, in der erstmals generell die Verpflichtung der Gemeinden zur Mitwirkung an statistischen Erhebungen des Bundes festgelegt ist, wurde ein Gutachten erstattet.

Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1963. Zunächst seien die wichtigsten Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1963 und zum Vergleich die des Jahres 1962 in Zahlen festgehalten.

Jahr	Eheschließungen		Lebendgeborene		Sterbefälle	
	absolut	auf 10.000 der Bevölkerung	absolut	auf 10.000 der Bevölkerung	absolut	auf 10.000 der Bevölkerung
1963	14.767	90	20.082	123	26.154	160
1962	15.166	93	19.550	120	26.195	161

Die Zahl der Eheschließungen nahm gegenüber 1962 um 399 (2,6 Prozent) ab. Seit der erstmaligen Feststellung dieser Zahlen für Wien im heutigen Gebietsumfang (1. September 1954) wurde im Jahre 1963 mit 14.767 Eheschließungen die dritthöchste Zahl erreicht; die höchste brachte das Jahr 1962 mit 15.166 Trauungen. Die Zu- oder Abnahme (\pm) der Eheschließungen betrug: im Jahre 1955: + 5,7 Prozent, 1956: + 3,5 Prozent, 1957: + 1,1 Prozent, 1958: - 2,2 Prozent, 1959: - 0,3 Prozent, 1960: + 7,1 Prozent, 1961: + 4,0 Prozent, 1962: + 1,4 Prozent und 1963: - 2,6 Prozent. Die Gliederung der Eheschließenden nach dem Alter zeigt folgendes Bild: Von je 100 eheschließenden Frauen waren 76 unter 30 Jahre alt, 11 standen im Alter von 30 bis unter 40 Jahren, 11 waren 40 bis unter 60 Jahre alt und 2 waren 60 Jahre und älter. Für die gleichen Altersstufen der männlichen Eheschließenden lauten die Zahlen: 67, 15, 13 und 5. Bei 9.955 Eheschließenden waren beide Partner ledig; der Anteil dieser Erst-Ehen betrug 67,4 Prozent und war damit nur um 0,4 Prozent niedriger als im Jahre 1962. Bei weiteren 18 Prozent war ein Partner ledig, und in den übrigen Fällen (14,6 Prozent) waren beide Partner verwitwet oder geschieden.

Im Jahre 1963 kamen erstmalig seit 1947 über 20.000 Kinder lebend zur Welt. Mit 20.082 Lebendgeborenen überstieg diese Zahl die des Jahres 1962 um 532. Der März brachte mit 1.890 Lebendgeborenen die höchste Monatszahl des Jahres 1963, und im September war mit 1.814 Lebendgeborenen zum erstenmal nach Kriegsende ein Geburtenüberschuß zu verzeichnen. Er war zwar sehr gering und überstieg die Zahl der Gestorbenen nur um 19, bedeutet aber immerhin einen auffallenden Wandel.

Von den 20.082 lebendgeborenen Kindern waren 10.348 Knaben und 9.734 Mädchen. Auf 100 Mädchen entfielen somit 106 Knaben; dieses Zahlenverhältnis entspricht der allgemein als Norm geltenden Sexualproportion. Der Anteil der unehelich Lebendgeborenen ging gegenüber 1962 um 0,5 Prozent auf 9,3 Prozent zurück. Einer Zunahme der ehelich Lebendgeborenen um 586 steht eine Abnahme der unehelich Lebendgeborenen um 54 gegenüber. Die Zahl der Zwillingsgeburten war mit 192 um 4 niedriger als im Jahre 1962 und blieb damit um 59 unter jener Regelzahl, der zufolge jeder 80. Geburt eine Zwillingsgeburt

folgen soll. 1963 gab es eine Drillingsgeburt, 1962 waren es zwei; auch hier wurde die Regel durchbrochen, nach der auf 80mal 80 Geburten eine Drillingsgeburt folgen soll. Von je 100 ehelich Geborenen — einschließlich der Totgeborenen oder durch Eheschließung Legitimierten — kamen 53 Kinder als erstes, 30 als zweites, 11 als drittes, 3 als viertes und 3 als fünftes oder späteres Kind zur Welt. Im Jahre 1963 nahm gegenüber 1962 die Zahl der ehelich geborenen Erstkinder um 8 Prozent, die der Zweitkinder um 5 Prozent und die Zahl der als dritte oder später geborenen Kinder um 1 Prozent zu. Im ersten Ehejahr ihrer Eltern wurden 5.601 Kinder geboren, 4.237 oder etwas mehr als drei Viertel in den ersten sieben Monaten nach der Eheschließung. 99 von 100 Kindern kamen in Anstalten zur Welt. Im Jahre 1962 wurden in Wien 3.308 Kinder von ortsfremden Müttern lebend geboren, 3.408 im Jahre 1963; die Zunahme betrug 3 Prozent.

Von den 26.154 Gestorbenen waren 12.286 Männer und 13.868 Frauen; dieses Zahlenverhältnis von 47 zu 53 blieb seit 1961 unverändert. 82 Prozent der Gestorbenen waren in einem Alter von 60 und mehr Jahren; der Anteil dieser Altersgruppe blieb somit gegenüber 1962 gleich. Einen Vergleich der Zusammensetzung der Gestorbenen nach großen Altersgruppen mit dem Altersaufbau um die Jahrhundertwende bringt die folgende Übersicht:

	Prozentanteil der Gestorbenen an der Gesamtzahl der Gestorbenen in Altersgruppen			
	0 bis unter 15	15 bis unter 40	40 bis unter 60	60 und darüber
1963	2,7	2,4	12,9	82,0
1891 bis 1910 (Durchschnitt)	42,0	18,5	18,0	21,5

Die geringste Veränderung der Sterblichkeit zeigt die Altersgruppe der 40 bis unter 60 Jahre alten Personen. Auffallend ist der Unterschied aller anderen Altersgruppen, vor allem der der Personengruppe im Alter von 60 Jahren und darüber. Entsprechend dem Alter der Toten standen an der Spitze der Todesursachen typische Alterskrankheiten, wie Herz-, Gefäß- und Kreislaufkrankungen, an deren Folgen 13.415 Personen starben, somit mehr als die Hälfte der Verstorbenen des Jahres 1963. In 22 Prozent der Sterbefälle war Krebs die Todesursache. Ein leichter Rückgang der Sterblichkeit war bei Tuberkulose zu verzeichnen; an den Folgen dieser Krankheit starben 477 Personen im Jahre 1962, 1963 hingegen 450. Die Sterblichkeit an Tuberkulose betrug daher nur noch zwei Drittel der Tuberkulosesterbefälle des Jahres 1955. Bis auf einen verschwindend kleinen Anstieg im Jahre 1957 gingen die Todesfälle durch Tuberkulose seit 1955 Jahr für Jahr zurück.

Vor Vollendung des ersten Lebensjahres starben im Jahre 1963 insgesamt 588 Säuglinge, um 2,5 Prozent weniger als im Jahre 1962; in der Säuglingssterblichkeit war somit ein Rückgang zu verzeichnen. Auf 1.000 Lebendgeborene entfielen 29 gestorbene Säuglinge gegenüber 31 im Jahre 1962. Lag die Säuglingssterblichkeit in den Jahren 1955 bis 1958 noch über 40, in den Jahren 1959 bis 1962 noch über 30, so sank sie im Jahre 1963 erstmalig unter 30. Dieses Absinken der Sterblichkeit der Neugeborenen ist zweifellos dem gesteigerten Bemühen der Fürsorgeeinrichtungen um die werdenden Mütter und die Säuglinge zu danken.

Sondererhebungen. Mit dem Stichtag 20. Mai 1963 wurde eine Bodennutzungserhebung durchgeführt, die mit der Feststellung der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte verbunden war. Es folgte eine Zählung der landwirtschaftlichen Maschinen mit dem Stichtag 3. Juni. Wie jedes zweite Jahr fand am 16. August eine Weingartenerhebung statt. Abgeschlossen wurde das Jahr 1963 mit der jährlichen Allgemeinen Viehzählung am 3. Dezember.

Am Ausbau und der Auswertung der Wiener Häuserkartei wurde weitergearbeitet. Mit der Auswertung der auf Grund von Duplikaten der Lochkarten

der Häuser- und Wohnungszählung 1961 von der Elektronenanlage der Magistratsdirektion hergestellten Tabellen wurde begonnen

Statistische Veröffentlichungen und Fachbibliothek. Das „Jahrbuch der Stadt Wien 1962“, dessen Teile I. „Verwaltung der Stadt Wien im Jahre 1962“ und II. „Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1962“ benannt sind, erschien im Dezember 1963 und umfaßte 660 Seiten mit 112 Illustrationen auf Kunstdruckpapier. Das „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1962“, ebenfalls eine Jahrespublikation, erschien als Vorläufer des Jahrbuches Ende April 1963 und brachte auf 88 Seiten in 137 Tabellen die wichtigsten Daten über Wien und anderes Wissenswertes. Die regelmäßig erscheinenden „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“ enthielten Monatsangaben in Vierteljahresabschnitten nach dem letzten Stand. Als Sonderveröffentlichungen erschienen 1963 das von Dr. Erna Schmidt-Überreiter verfaßte, im Buchdruck hergestellte Sonderheft „Wird die Krebssterblichkeit durch geologisch-topologische Faktoren beeinflusst?“ und ein zweites Sonderheft „Die Wiener Wohnungen nach Zählbezirken (Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung vom 21. März 1961), 1. Heft: Hauptergebnisse nach Zählbezirken und Wahlsprengeln“ in Rotaprintverfahren.

Für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte“, das vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird, wurden die Wien betreffenden Tabellen ausgearbeitet.

Der Bücherbestand der Fachbibliothek des Statistischen Amtes wurde im Jahre 1963 durch Tauschabkommen mit 174 verwandten Institutionen des In- und Auslandes bereichert. Die Bibliothek erreichte durch Zuwachs von 551 Bänden einen Stand von 8.603 Werken mit 42.714 Bänden, unter denen sich 148 Zeitschriften mit regelmäßig erscheinenden Folgen befinden.

ZIVILRECHTSANGELEGENHEITEN

Die Wertgrenzen im zivilgerichtlichen Verfahren wurden ab 1. Jänner 1964 von 8.000 S auf 15.000 S erhöht und die Zuständigkeit der Bezirksgerichte insbesondere für Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche bis zu einem Streitwert von 15.000 S erweitert. Dadurch erübrigt sich in wesentlich mehr Fällen als bisher die Bestellung von Rechtsanwältinnen, weil die Vertretung der Stadt Wien durch Beamte des Wiener Magistrats besorgt werden kann.

Weiters hat das zwischenstaatliche Übereinkommen über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht auch in Österreich Geltung erlangt.

Das Jahr 1963 brachte einen Rückgang der Insolvenzen und Vertragssachen, die Zahl der Exekutionen und schriftlichen Rechtsgutachten nahm dagegen zu. Die Beratung der einzelnen Dienststellen der Wiener Stadtverwaltung erfolgte fallweise schriftlich, meistens jedoch telephonisch, sehr häufig wurden Vertreter der Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten mündlichen Verhandlungen anderer Abteilungen zugezogen. Die beratende Tätigkeit bezog sich auf nahezu alle Gebiete des Zivilrechtes.

Darüber hinaus wurden Bundes- und Landesgesetzentwürfe begutachtet, soweit diese zivilrechtlicher Natur waren oder zivilrechtliche Fragen berührten. So wurden Gutachten zur Kodifikation des Arbeitsrechtes, zu einem Entwurf für die beabsichtigte Besserstellung des unehelichen Kindes, zum Adoptionsrecht und zur Wiener Bauordnung erstattet.

In 131 Prozessen obsiegte die Stadt Wien, drei Prozesse wurden gegen sie entschieden, und in 13 Fällen wurde ihr Rechtsstandpunkt im Vergleichswege anerkannt. In zwei Fällen wurde Ruhen des Verfahrens vereinbart. Bei den Gerichtsverfahren handelte es sich vor allem um Kündigungs- und Räumungsprozesse, meist im Zusammenhang mit Grundfreimachungen für den sozialen

Wohnungsbau, sowie um Schadenersatz-, Besitzstörungen- und Fürsorgeregrißprozesse. Die grundbücherliche Durchführung der Grundtransaktionen wurde nach Möglichkeit beschleunigt. Insgesamt wurden bearbeitet: 177 schriftliche Rechtsgutachten, 446 Klagen und außergerichtliche Vergleiche, 99 Mahnklagen, eine Rückstellungssache, sechs Verlassenschaftssachen, 327 Konkurse und Ausgleiche, 828 Exekutionssachen, 657 baubehördliche Ersichtlichmachungen, 505 Kauf- und Tauschverträge einschließlich der grundbücherlichen Durchführung, 77 Baurechtsverträge, 130 Grundabteilungen und Herstellungen der Grundbuchsordnung, 16 Kuratorbestellungen und 302 sonstige Rechtssachen einschließlich der Unfallsanzeigen; weiters wurden 40 Schuldscheine und 511 Löschungs-, Freilassungs-, Vorrangseinräumungs- und sonstige Zustimmungserklärungen verfaßt sowie 69 Vollmachten ausgefertigt.

GEWERBEWESEN

Auf Antrag der Magistratsabteilung für Gewerbewesen wurde ein neuer Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe erlassen.

Die Rechtshilfeersuchen der Pensionsversicherungsanstalten, Finanzlandesdirektionen, Gerichte sowie anderer Körperschaften und Behörden an das Gewerberegister zur Feststellung des Bestandes, des Umfangs und der Dauer von Gewerberechten sowie der an diesen bestehenden Rechtsverhältnisse dritter Personen nahmen weiterhin zu. Allein zirka 5.500 Rechtshilfeersuchen der Pensionsversicherungsanstalten mußten beantwortet werden.

Eine wesentliche Erschwerung der Arbeit im Gewerbewesen ist durch die veralteten Bestimmungen der 1856 erlassenen Gewerbeordnung bedingt, die dem modernen Wirtschaftsleben nicht mehr entsprechen. Daran konnten auch die vielen Novellen der Gewerbeordnung nichts ändern, die das Gewerberecht eher unübersichtlich gemacht haben. Mit dem Fortschritt der Technik wird eine Unzahl von Tätigkeiten gewerbsmäßig ausgeübt, deren Einordnung in das von der Gewerbeordnung aufgestellte Schema der freien, gebundenen und handwerksmäßigen Gewerbe nach dem geltenden Recht keinesfalls eindeutig entschieden werden kann. Die Folge ist, daß die 19 Bezirksämter Wiens, die als Gewerbebehörde erster Instanz tätig werden, oft zunächst verschieden entscheiden. Manche Probleme werden durch Rückfrage bei der Magistratsabteilung für Gewerbewesen geklärt, andere können erst aufgegriffen werden, wenn das Gewerberegister, das zwar kein öffentliches Buch ist, aber doch aus den Urkunden erkennbare Mängel des Gewerbeverfahrens aufzeigt und die einheitliche Einteilung der Tätigkeiten im Auge behält, verschieden klassifizierte Gewerberechte gleichen Inhaltes als nicht eintragungsfähig zurückweist. Die hiedurch allen Beteiligten entstehende Arbeitsbelastung ist groß. Zur Illustration sei ein Beispiel aus der jüngsten Zeit angeführt: Innerhalb kurzer Zeit wurden überall in Wien die sogenannten „Münzreinigungen“ eröffnet. Zu verstehen sind darunter Gewerbebetriebe, in denen die Kunden gegen Einwurf eines bestimmten Geldbetrages in Münzen in den in den Geschäftslokalen aufgestellten Maschinen Kleidungsstücke und sonstige Textilien selbst reinigen können. Die Reinigung geschieht durch eine chemische Flüssigkeit. Die angemeldeten Gewerbe wurden verschieden als freie Gewerbe, weil hierfür eine Fertigkeit nicht erlernt werden muß, in Anlehnung an das handwerksmäßige Chemisch-Putzergewerbe und das gebundene Mietwaschküchengewerbe jedoch auch vielfach unter diese Gewebekategorien eingereiht, bis durch die Magistratsabteilung für Gewerbewesen geklärt wurde, daß sie als freie Gewerbe zu klassifizieren sind. Um die Rechtsprechung im Gewerbewesen im ganzen Bundesgebiet einheitlich zu gestalten, wurden die regelmäßigen Gewerbereferententagungen eingerichtet, die auch von Wien beschickt werden.

Die schwierige Handhabung des geltenden Gewerberechtes verlangt eine längere Ausbildung der in diesem Verwaltungszweig tätigen Beamten, da neben der Kenntnis des Gesetzestextes der Gewerbeordnung und ihrer Nebengesetze die von Spruchpraxis und Umfangsentscheidungen unerlässlich ist. Im Durchschnitt kann sich ein im Gewerbewesen tätiger Verwaltungsbeamter erst in 2- bis 3jähriger Verwendung die für sein Amt notwendigen Kenntnisse aneignen. Daran ändert nichts, daß das Gewerberecht zur Ausbildung des Fachbeamten zählt und in Vortragsreihen der Verwaltungsakademie die Probleme des Gewerberechtes stets berücksichtigt werden. Bestrebungen, ein modernes Gewerberecht zu schaffen, bestehen schon seit längerer Zeit, haben aber bisher zu keinem endgültigen Ergebnis geführt.

Die lange Ausbildungszeit der Gewerberreferenten führt bei der Besetzung freigewordener Dienstposten vielfach zu Schwierigkeiten. Haben schon die Zeit der Weltwirtschaftskrise zwischen 1927 und 1934, während der zeitweise Aufnahmesperren verfügt werden mußten, und der zweite Weltkrieg mit seinen ungeheuren Menschenverlusten den Altersaufbau der Beamtenschaft empfindlich gestört, der auch durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Ringversetzungen innerhalb der Bezirksämter nur teilweise ausgeglichen werden konnte, so wirkte sich danach die Konjunktur in der Wirtschaft aus. Vor allem strebsame männliche Arbeitskräfte zogen die Arbeit in der Privatindustrie mit ihren rascheren Aufstiegsmöglichkeiten dem öffentlichen Dienst vor. Die Einstellung einer großen Zahl weiblicher Arbeitskräfte führte aber durch die langen Absenzen bei Mutterschaften wegen der Schwierigkeit des Arbeitsgebietes zu empfindlichen Störungen des Dienstbetriebes. Auch die trotz der mit den Beamtenanwärtern vorgenommenen Tests, die lediglich eine Prüfung der Intelligenz und Reaktionsfähigkeit des Kandidaten, nicht aber der Eignung für bestimmte Fachgebiete ermöglichen, immer wieder vorkommende Fehlbearbeitungen von Dienstposten stellen bei einem so umfangreichen und schwierigen Arbeitsgebiet wie dem Gewerbewesen eine arge Belastung dar.

Der Umstand, daß viele Gewerbetreibende infolge der herrschenden Konjunktur Aufträge nicht übernehmen können, war auch im Gewerbewesen fühlbar, weil zu den Arbeiten Facharbeiter, die keine Gewerbeberechtigung besitzen, oder auch Personen ohne Fachausbildung gegen Entgelt herangezogen werden. Fast in allen Gewerbesparten, vor allem aber in den Baugewerben, blüht das Pfuscherwesen. Die von den Organen der gewerblichen Wirtschaft und der Baupolizei erstatteten Anzeigen lösten zwar eine erhebliche Zahl von Verwaltungsstrafverfahren aus, das Pfuscherwesen selbst konnte dadurch jedoch kaum eingedämmt werden, weil das der Höhe nach unkontrollierte, steuerfreie Einkommen eine allzu verlockende Zuzuße zum Normallohn darstellt und einen sonst nicht erreichbaren Lebensstandard ermöglicht. Im Baugewerbe bietet es darüber hinaus den nicht aus Wien oder dessen näherer Umgebung stammenden Arbeitern, meist Burgenländern, für die die Heimfahrt am Wochenende wegen der Fahrtkosten eine Schmälerung des Einkommens bedeuten würde, eine einträgliche Nutzung der getrennt von der Familie verbrachten Freizeit. Nicht selten wurden ganze, bei derselben Baufirma beschäftigte Arbeitspartien bei gemeinsamer Pfuscherarbeit angetroffen.

Eine nicht zu unterschätzende Arbeitsbelastung brachte die Technisierung auch im Betriebsanlageverfahren. Es wird heute nicht nur eine weitaus größere Zahl von Betriebsanlagen errichtet, die wegen ihrer maschinellen Ausstattung einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, als noch vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges, sondern es ist auch mancher einst wegen der bequemen Nähe geschätzte Gewerbebetrieb durch seinen Maschinenlärm zu einer Plage im Wohn- und Siedlungsgebiet und eine ständige Quelle von Belästigungsproblemen geworden, zu deren Lösung die Gewerbebehörde angerufen wird. Wie

brennend diese Probleme für die Gewerbetreibenden und die Anrainer geworden sind, zeigt, daß in Wien eine Standortberatungsstelle gegründet wurde, deren Ziel es ist, Gewerbetreibende bei der Auswahl des Standortes zu beraten, um ihnen die Erfüllung kostspieliger Bedingungen des Anrainerschutzes zu ersparen, und die Gewerbebehörde die Absichten der Standortberatungsstelle durch Auskünfte über Art und Ursachen von Belästigungen durch Gewerbebetriebe fördert, soweit hiedurch das Amtsgeheimnis nicht verletzt wird.

VERKEHRSRECHTSANGELEGENHEITEN

Zum Entwurf des Kraftfahrgesetzes 1963, das als Regierungsvorlage im Parlament eingebracht wurde, wurden im Interesse der Stadt Wien einige Anträge gestellt. Auch am Entwurf einer Novelle zur Straßenverkehrsordnung wurde mitgearbeitet. Die im Jahre 1963 erlassene Bodenmarkierungsverordnung wird die Signalisation vereinheitlichen.

In November fand beim Amt der Kärntner Landesregierung eine Besprechung der Verkehrsreferenten der Bundesländer statt; eine einheitliche Auffassung über die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung wurde erzielt. Durch Abstimmung der Vorgangsweise kann der Einwand am wirksamsten entkräftet werden, daß die Straßenpolizei in den Ländern verschieden gehandhabt werde.

Von den bei den Sitzungen der Straßenverkehrskommission behandelten Geschäftsfällen wären die am 12. März beschlossenen neuen Kurzparkzonen zu erwähnen; sie wurden durch Verordnung kundgemacht. Zur Lärmbekämpfung wird erwogen, ein Fahrverbot für Mopeds bei Nacht zu erlassen.

Von der Bundes-Polizeidirektion Wien wurden im Jahre 1963 wegen Übertretung der Straßenverkehrsvorschriften rund 25,5 Millionen Schilling an Strafgeldern eingehoben und an das Land Wien für die Straßenerhaltung abgeführt.

ADMINISTRATIVE BAU-, ELEKTRIZITÄTS-, EISENBAHN- UND LUFTFAHRTSANGELEGENHEITEN

Die Stabilisierung in der Wirtschaft, eine gewisse Abschwächung der Konjunktur und eine leichte Stagnationstendenz auf dem Grundstückmarkt brachten es mit sich, daß der Arbeitsanfall gegenüber dem Jahre 1962 ungefähr gleichgeblieben ist. Lediglich jene Agenden, die mit der Stadtregulierung im Zusammenhang stehen und Änderungen des Flächenwidmungsplanes zur Verwirklichung des städtebaulichen Grundkonzeptes zum Ziele haben, nahmen an Zahl zu. Hiefür mußten eine Unzahl von Anträgen zur Festsetzung oder Abänderung des Flächenwidmungs- und Bauungsplanes an den Gemeinderatsausschuß für das Bauwesen gestellt und vor der Beschlußfassung durch Rechtsgutachten ergänzt werden. Gerade die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, ehe Beschlüsse gefaßt werden, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, gilt es doch vorzusorgen, daß die Widmungsbeschlüsse auch einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof standzuhalten vermögen. Abgesehen von rein rechtlichen Erwägungen ist es von Wichtigkeit, daß die Beschlüsse verwirklichtbar sind und das Planungskonzept in der Entwicklung der Stadt seinen Niederschlag findet.

Auch für die Stadtbauamtsdirektion waren schriftliche und mündliche Rechtsgutachten zu erstatten. In vielen Fällen konnte durch rechtlich einwandfrei begründete Entscheidungen den Baubehörden ihre Tätigkeit erleichtert und mögliche Berufungen konnten verhindert werden. Darüber hinaus wurde die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gewahrt.

Zur Verordnung über Ölfeuerungsanlagen wurde eine Novelle ausgearbeitet. Die Abänderung dieser Verordnung und die Aufhebung der Verordnung über Kleinölbrenner hat für die Wirtschaft große Bedeutung, weil die neuesten Erkenntnisse der technischen Wissenschaften berücksichtigt werden und die nun

nach diesen Bestimmungen errichteten Ölfeuerungsanlagen der Forderung nach Sicherheit entsprechen werden.

Der Eintritt der Wirksamkeit der Bestimmungen der Bauordnungsnovelle 1956 über die Bauklassen I bis IV mußte auf den 1. Jänner 1968 verlegt werden, weil der Bebauungsplan infolge Personalmangels bis Ende des Jahres 1963 technisch nicht so bearbeitet werden konnte, daß ein reibungsloser Übergang möglich gewesen wäre. Das Landesgesetz schuf die Möglichkeit, den Bebauungsplan nach dem städtebaulichen Grundkonzept zu überarbeiten und die in der Bauordnungsnovelle vorgesehenen mindest- und höchstzulässigen Gebäudehöhen zu überprüfen.

An einer Novelle zum Wiener Gasgesetz aus dem Jahre 1954 wurde ebenfalls gearbeitet. Die Novellierung ist wegen der wachsenden Bedeutung der im Lande Wien in Verwendung stehenden Flüssiggasanlagen notwendig geworden. Die bei der Verwendung und Lagerung von Flüssiggas gemachten Erfahrungen werden bei der Abänderung des Gesetzes verwertet werden.

GRUNDTRANSAKTIONEN

Die Grundkäufe des Jahres 1963 verteilten sich auf alle Stadtteile Wiens. In den inneren Bezirken handelte es sich vornehmlich um den Kauf von Althäusern in schlechtem Bauzustand und um die Beseitigung von Verkehrshindernissen. In den äußeren Bezirken, wo noch weite Gebiete zu erschließen sind, erstreckten sich die Erwerbungen meist auf größere Grundflächen, die für spätere Bauprojekte bereitgestellt oder zur Erweiterung bestehender Bauvorhaben benötigt werden. Die Bemühungen, Althäuser in den Assanierungsgebieten Wiens (Reindorfgrund, Lichtental usw.) zu erwerben, stießen wegen der oft sehr hohen Freimachungskosten auf ernste Schwierigkeiten, führten aber doch schrittweise zu positiven Ergebnissen. Neben der Grundbeschaffung für das Wohnbauprogramm der Stadt Wien wurden für Straßenregulierungen unter anderem Grundstücke angekauft im 12. Bezirk, um Althäuser zu beseitigen, die den Verkehr in der Schönbrunner Straße behindern, im 12. und 13. Bezirk für die Regulierung der Grünbergstraße, im 21. Bezirk, um die Prager Straße, und im 22. Bezirk, um die Erzherzog Karl-Straße zu verbreitern. Zur Regulierung des Mühlwassers im 22. Bezirk wurden die Grundkäufe fortgesetzt. Für den Neubau einer Schule im 21. Bezirk (Strebersdorf), auf einem zirka 23.000 m² großen Areal an der Irenäusgasse — Roggegasse — Eichfeldergasse, wurden mit 18 verschiedenen Grundeigentümern und Eigentümergruppen Kaufverhandlungen geführt. Die Verhandlungen gestalteten sich wegen der von fast allen Grundeigentümern erhobenen Forderung nach Ersatzliegenschaften schwierig. Ungefähr 19.000 m² konnten freihändig erworben werden. Weitere Grundkäufe wurden für die Errichtung von Sport- und Spielplätzen, Kindergärten, öffentlichen Gartenanlagen, Wasserversorgungsanlagen sowie Friedhofserweiterungen und die Sicherung des Wald- und Wiesen-Gürtels durchgeführt. Zur Enteignung kam es selten, weil alles versucht wird, um im Verhandlungswege zu einem für beide Teile tragbaren Ergebnis zu gelangen.

Von den im Jahre 1963 abgeschlossenen Verträgen wären besonders zu erwähnen der Vertrag über die Servitutsbestellung an der Liegenschaft VI., Mariahilfer Straße 1 — Getreidemarkt 17, für den geplanten unterirdischen Fußgängerdurchgang und die Bestellung eines Baurechtes auf einer städtischen Grundfläche im 22. Bezirk zugunsten der „Donauturm“ Aussichtsturm- und Restaurantbetriebs-Ges. m. b. H. für den Donauturm. Von den Grunderwerbungen werden nachfolgend einige größere hervorgehoben. Der Kauf eines Baublockes in II., Handelskai 386 (zirka 9.000 m²), von der Centropa Handels A. G. Bern um 3.500.000 S wurde wegen der Erbauung der 4. Donaubrücke und zur Absiedlung von Gewerbebetrieben getätigt. Der Erwerb eines Grund-

stückes (zirka 10.000 m²) im 3. Bezirk an der Erdberger Lände unweit der Ostbahnbrücke um 2,226.000 S diente der Arrondierung des städtischen Besitzes und der Absiedlung von Betrieben. Ein Grundbesitz im 12. Bezirk, Altmannsdorf, Am Schöpfwerk (17.000 m²), wurde um 3,400.000 S zur Ergänzung des benachbarten städtischen Besitzes und zur Aufschließung dieses im Bauland liegenden Gebietes gekauft. Eine Grundfläche im 14. Bezirk an der Steinbruchstraße (4.260 m²) wurde von Gastwirt *Lerch* um 4,300.000 S zur Errichtung einer städtischen Zentralwäscherei erworben. Die Häuser XV., Sechshauser Straße 44 und 46 — Arnsteingasse 1-3 und 2-4 (2.075 m² Grundfläche) wurden um 2,500.000 S von der Firma A. Berghofer zur Beseitigung einer Straßenge in diesem Teile der Sechshauser Straße angekauft; der nach der Straßenregulierung verbleibende Teil der Grundstücke soll später verbaut werden. Die Liegenschaft der Vereinigten Eisfabriken und Kühlhallen in Wien XX., Klosterneuburger Straße 93—97 (zirka 16.500 m²), wurde um 11,000.000 S zur Errichtung der Gürtelbrücke und zur Erweiterung der städtischen Wohnhausanlage in der Adalbert Stifter-Straße erworben. Gekauft wurden ferner Baugründe im 20. Bezirk an der Treustraße und an der Lorenz Müller-Gasse (zirka 4.700 m² und 8.800 m²) um 3,100.000 S und 2,695.000 S sowie der Floridsdorfer Aupark (58.176 m²) im 21. Bezirk vom Chorherrenstift Klosterneuburg um 3,000.000 S. Der Kauf eines Grundbesitzes im 22. Bezirk, Breitenlee (zirka 133.500 m²), vom Benediktiner Ordensstift Schotten um 6,000.000 S soll den städtischen Besitz ergänzen. Der um 28,130.000 S erworbene geschlossene Grundkomplex im 22. Bezirk an der Wagramer Straße (Gestüt Kagran des Wiener Trabrennvereines, 175.815 m²) ist für den Wohnhausbau vorgesehen. Erworben wurden auch Baugrundflächen im 22. Bezirk an der Langobardenstraße (zusammen 23.300 m²) um 3,587.000 S und ein Grundbesitz an der Süßenbrunner Straße im 22. Bezirk (zirka 27.400 m²) um 1,097.000 S. Der Kauf eines Waldbesitzes (424.370 m²) von der Marktgemeinde Breitenfurt um 2,122.000 S soll den Grüngürtel am Rande der Stadt sichern. Das Gut Wegscheid bei Gutenstein in Niederösterreich (7,850.000 m²) wurde vom Benediktinerstift Lambach um 14,793.000 S als Tauschobjekt für wasserwirtschaftliche Grundtransaktionen zwischen der Stadt Wien und dem Bund angekauft.

Die Grundveräußerungen, in der Mehrzahl nach Grundfläche und Grundwert kleinere Transaktionen, dienten der Baureifgestaltung privater Liegenschaften. Daneben kam es auch zu größeren Verkäufen oder Tauschgeschäften, zumeist um gewerblichen Betrieben den Ausbau und die Erweiterung ihrer Betriebsstätten in Wien zu ermöglichen. Ein Grundstück an der Gadnergasse im 11. Bezirk (600 m²) wurde um 108.000 S an *Herbert Jünger*, Erzeugung von chemisch-technischen Spezialartikeln, veräußert; der Betrieb mußte von einer städtischen Liegenschaft im 20. Bezirk abgesiedelt werden. Der Verkauf eines Grundstückes an der Julius Meinel-Gasse im 16. Bezirk (542 m²) an die Julius Meinel A.G. um 325.200 S soll die Verwirklichung eines Industriebauprojektes ermöglichen. Verkauf wurde im 21. Bezirk ein Grundstück an der Autokaderstraße in Strebersdorf (6.000 m²) an die Firma Mayreder, Ing. Kraus u. Co., Baugesellschaft m.b.H., um 800.000 S zum Ausbau einer Asphaltmischanlage und eine Grundfläche an der verlängerten Michtnergasse in Jedlesee (zirka 1.200 m²) an *Rudolf Gerstinger* um 260.000 S zur Erweiterung einer Volkswagen-Kundendienstwerkstätte. Eine Grundfläche im 22. Bezirk, Hirschstetten (zirka 3.100 m²), erwarb die *Wagner-Biro A.G.* um 444.000 S zum Ausbau des Werkes Stadlau. Industriebaugrund wurde im 23. Bezirk, Erlaa, bei der Perfektastraße (10.000 m²), um 1,500.000 S an die Baugesellschaft *Auteried u. Co.* zur Errichtung eines Bauhofes und eines Baumateriallagerplatzes sowie an der Perfektastraße (3.890 m²) an *Alfred Hochleitner*, Kunststoffherzeugung und Metallpresserei, um 330.000 S abgegeben.

Häufig wurden Kauf und Verkauf gekoppelt oder Tauschverträge abgeschlossen, wenn ein Interesse der Stadt Wien an Grundstücken bestand und diese bei Grundveräußerungen erworben werden konnten oder Grunderwerbungen überhaupt nur gegen Abgabe von Grundstücken möglich waren. Insbesondere mit der Republik Österreich kommt es immer wieder zu größeren, oft sogar sehr umfangreichen Grundtauschverträgen; auch im Jahre 1963 wurde wegen einiger größerer Tauschtransaktionen verhandelt. Verkauft wurden an den Bund die städtische Eckbaustelle, XIX., Krottenbachstraße 13 — Cottagegasse (2.300 m²), um 1.900.000 S zur Erweiterung der Bundesrealschule, XIX., Krottenbachstraße 11, und ein aufgelassener Teil der Dampierrestraße im 14. Bezirk, Breitensee (2.517 m²), um 1.006.800 S für den Bau des Bundespolizeikommissariats Penzing.

Eine Übersicht über die im Jahre 1963 getätigten Grunderwerbungen vermittelt die folgende Aufgliederung nach Gemeindebezirken:

Bezirk	Quadratmeter	Bezirk	Quadratmeter
I.	190	XV.	14.329
II.	10.401	XVI.	4.055
III.	13.589	XVII.	11.210
IV.	322	XVIII.	4.602
V.	3.080	XIX.	30.274
VI.	1.384	XX.	30.988
VII.	781	XXI.	253.080
VIII.	1.337	XXII.	586.919
IX.	373	XXIII.	58.746
X.	4.348	außerhalb Wiens	
XI.	47.581	(einschließlich Gut	
XII.	48.801	Wegscheid)	8.012.712
XIII.	18.305	zusammen	9.186.908
XIV.	29.501		

FEUERWEHR DER STADT WIEN

Im Mai 1963 wurde in ganz Österreich die Aktion „Erste Hilfe entscheidet!“ durchgeführt, an der die Feuerwehr der Stadt Wien mit Vorführungen aus dem Wasserrettungs- und Bergungsdienst teilnahm. Am 26. Juni wurde der Dienst in der neuerbauten Feuerwache Donaustadt XXII., Erzherzog Karl-Straße 170, aufgenommen; am gleichen Tage wurden die Feuerwachen Aspern und Stadlau aufgelassen. Die Besetzungen wurden in die Feuerwache Donaustadt verlegt.

Zwei Löschhilfe-Übereinkommen, die mit Betrieben in der Umgebung Wiens seit längerer Zeit bestanden hatten, wurden von Wien gekündigt. In Wien bestanden 14 Betriebsfeuerwehren.

Brandverhütung. Das Feuerwehrkommando wurde auch 1963 verschiedenen Beratungen zur Brandverhütung zugezogen, darunter den Beratungen über Richtlinien für Blitzschutzanlagen, der Forschungsgesellschaft für Wohnungsbau, des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau bei der Neubearbeitung der Reichsgaragenordnung und der Filmverordnung nur für Sicherheitsfilme sowie der Verfassung von Richtlinien für die Lagerung von Kollodiumwolle, schließlich den Beratungen über Richtlinien von Heizölen mit einem Flammpunkt unter 100° Celsius. Beim Neu- und Umbau von Großkaufhäusern, Großhotels sowie Krankenhäusern und bei der Überprüfung der Bundestheater und Bundesgebäude gab das Kommando Gutachten über den vorgesehenen Brandschutz ab. Die Neufassung der Richtlinien für die Lagerung von Holz in gewerblichen Betriebsanlagen wurde angeregt. In 424 Fällen wurden von Behörden Gutachten über die Ursache oder den Verlauf einzelner Brände verlangt. Zu

966 Bauverhandlungen, 646 gewerbe- oder ortspolizeilichen Genehmigungsverhandlungen, 557 kommissionellen Überprüfungen verschiedener Art und zu 664 Feuerbeschaun und sonstigen Anlässen wurden Brandsachverständige der Feuerwehr zugezogen. Ersuchen verschiedener Dienststellen und Anzeigen veranlaßten 104 feuerpolizeiliche Erhebungen. Zu 3.062 Theatervorstellungen wurden 7.077 Beamte und zu Filmaufnahmen 300 Beamte an 193 Tagen als Feuer-sicherheitswache entsendet. Überdies machten bei der Wiener Messe, verschiedenen Ausstellungen, Bällen und anderen Veranstaltungen 178 Beamte als Feuerwachen Dienst.

Die Betriebsfeuerwehren mehrerer Großbetriebe wurden zehn ständigen und 174 periodischen Überprüfungen unterzogen; außerdem wurden 33 Schulungen abgehalten. Eine große Zahl von Großbetrieben sowie feuergefährlichen Betrieben wurde feuerpolizeilich überprüft. In Theater und Vergnügungstätten wurden 24 Überprüfungen an Schläuchen und Hydranten sowie 13 Hausfeuerwächterschulungen durchgeführt. Für die Löschwasserversorgung verschiedener Gebäude, Bezirkeile oder Ortschaften wurden 23 Erhebungen gemacht und Anträge gestellt oder Gutachten erstattet. In 36 Hochhäusern und anderen Objekten wurden die Trockensteigleitungen überprüft; an 15 fertiggestellten Steigleitungen wurden beim Erproben praktische Übungen durchgeführt.

Feuerwehrdienst. In brandempfindlichen Großbetrieben und Großanlagen wurden Löschübungen durchgeführt und die Anlagen anschließend eingehend besichtigt. Im Dienstsport erwarben 92 Feuerwehrbeamte das Österreichische Sport- und Turnabzeichen und 95 das Österreichische Wasserrettungsabzeichen. Einem Feuerwehrbeamten wurde für die Rettung einer Person aus körperlicher Gefährdung bei einem Zimmerbrand, einem anderen für sein umsichtiges Verhalten während eines Feuerwehreinsatzes bei der Festnahme eines Verbrechers die Anerkennung des Feuerwehrkommandos ausgesprochen. Der Wiener Tierschutzverein zeichnete 33 Feuerwehrbeamte für vorbildliche Leistungen bei der Rettung und Betreuung von Tieren bei Feuerwehreinsätzen aus.

Fahrpark und Ausrüstung. Für den Fahrpark wurden fünf Tanklöschfahrzeuge auf Steyr-Dieselfahrgestellen aufgebaut; zwei dieser Fahrzeuge wurden den Hauptfeuerwachen Leopoldstadt und Floridsdorf zugewiesen. Sämtliche Hauptfeuerwachen sind nun mit je einem Tanklöschfahrzeug und einem Universallöschfahrzeug ausgerüstet. Die restlichen drei neuen Tanklöschfahrzeuge konnten Zug- und Gruppenwachen zugewiesen werden. Weiters wurden drei Kommandofahrzeuge auf VW-Fahrgestellen aufgebaut; die Zentralfeuerwache sowie die Hauptfeuerwachen Leopoldstadt, Favoriten und Floridsdorf verfügen nunmehr über neue Kommandofahrzeuge. Mit den vom Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellten Mitteln wurde ein Rüstfahrzeug auf einem Steyr-Dieselfahrgestell montiert und ebenso wie die übrigen Rüstfahrzeuge ausgestattet. Ausgerüstet mit diesen Rüstfahrzeugen waren die Zentralfeuerwache und die Hauptfeuerwachen Favoriten, Mariahilf und Hernals.

Im Jahre 1963 wurde mit einer Neugestaltung der Zillenfahrzeuge begonnen. Die alten Zillenfahrzeuge sind für eine Besatzung von zwei Mann (Fahrzeugkommandant und Fahrer) eingerichtet. Die für den Gebrauch der Geräte des Zillenfahrzeuges bei einem Einsatz benötigte Mannschaft wird mit zwei anderen Feuerwehrfahrzeugen zum Einsatzort gebracht. Nunmehr wurden drei Pumpenfahrzeuge zu Zillenfahrzeugen umgebaut, die Doppelkabinen aber belassen. Auf diesen neuen Zillenfahrzeugen kann die Mannschaft eines Feuerwehrfahrzeuges untergebracht werden, so daß beim Einsatz ein Fahrzeug erspart wird. Die drei neuen Zillenfahrzeuge wurden auf die Hauptfeuerwachen Leopoldstadt und Floridsdorf sowie auf die Gruppenwache Rudolphshügel verteilt.

An Fahrzeugreparaturen wären zu erwähnen die Generalüberholung einer

Drehleiter mit 30 m Steighöhe, deren Leitergetriebe und Leitersatz abgenützt waren; das Fahrzeug wurde hiezu in das Herstellerwerk nach Ulm geschickt. 57 Feuerwehrfahrzeuge mußten nach Verkehrsunfällen instandgesetzt werden. 7 Fahrzeugmotore wurden generalüberholt und an einigen Fahrzeugen Reparaturen an Fahrgestellen und Motoren durchgeführt, diese Arbeiten wurden größtenteils in der Hauptwerkstätte der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark durchgeführt. In der eigenen Werkstätte wurde die Hebekanzel mit einer Hydrauliksteuerung für die Bedienung des Kanzelstrahlrohres und der beiden an der Kanzel montierbaren Lichtfluter ausgestattet. Es können nunmehr das Strahlrohr wie auch die Lichtfluter bei unbesetzter Kanzel an der Einsatzstelle verwendet werden. An sechs Fahrzeugen wurden die gewöhnlichen Blaulichter gegen Rundumkennleuchten ausgetauscht und Feuerwehrfolgenanlagen angebracht. Für das geplante Ölalarmfahrzeug wurde eine Dickstoff-Membranpumpe angekauft; sie dient zur Beseitigung ausgeflossener brennbarer Flüssigkeiten oder zum Umpumpen brennbarer und zäher Flüssigkeiten. Das Fahrzeug muß angeschafft werden, weil sich die Verkehrsunfälle, an denen Tankfahrzeuge beteiligt sind, häufen. Auch drei sehr handliche elektrische Unterwasserpumpen wurden gekauft. Zwei dieser Pumpen wiegen nur je 15 kg und haben eine Maximalleistung von 400 l/min.; sie können nahezu an allen elektrischen Lichtsteckdosen (220 V Wechselstrom) angeschlossen werden. Die dritte Pumpe wird durch einen Drehstrommotor angetrieben; für sie ist Kraftstromanschluß erforderlich. Die Maximalleistung beträgt 1.200 l/min., das Gewicht 40 kg. Für den Wasserrettungs- und Bergungsdienst wurden drei „Johnson“-Außenbordmotore angeschafft; zwei der Motoren haben eine Leistung von je 18 PS, einer eine solche von 40 PS. Sieben Feuerwehrfahrzeuge, ein Zustellwagen, drei Anhänger, sechs Tragkraftspritzen, drei Motorsägen und zwei elektrische Unterwasserpumpen, die nicht mehr voll einsatzfähig waren, wurden außer Dienst gestellt. Am Jahresende standen für den Feuerwehrdienst 149 einsatzfähige Fahrzeuge zur Verfügung, und zwar 124 Alarmfahrzeuge der Berufsfeuerwehr, zwei Alarmfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr und 23 sonstige Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr.

Erwähnenswerte neu beschaffte Ausrüstungsgegenstände wären: eine Kunststoffmotorzille, zehn Rettungszillen aus Holz, drei leichte Taucheranzüge, zwei Naßtaucheranzüge, eine vollständige Telephoneinrichtung für leichte Taucher, sieben dreiteilige Schiebeleitern aus Stahl, drei Trockenlöscher, zwölf explosions-sichere elektrische Handscheinwerfer mit Blinkrichtung, je ein großes und ein kleines Hydraulikwerkzeug, zehn zusammenrollbare Tragbahnen, insgesamt 10.280 m innengummierter Druckschlauch, sieben Preßluftatmer, ein Gasspürgerät, 100 Atemmasken, 170 Atemfilter, 650 Alkalipatronen, 600 Liter Atemkalk sowie ein Übungsgerät (Ambu-Phantom) zum Erlernen der Atemspende.

Nachrichtenanlage. Das Brandmeldenetz wurde um 3.860 m Freileitung und 450 m Erdkabelleitung erweitert. In verschiedenen Objekten wurden drei Brandmelder eingeschaltet; zwei Brandmelder wurden abgeschaltet.

Zu den bisher an die zentrale Uhrenanlage der Feuerwehr angeschlossenen Uhren kamen acht Uhren auf öffentlichen Verkehrsflächen. Wegen Straßebauten wurden 4.986 m Erdkabel ausgewechselt oder neu verlegt. Zu ihrem Schutz wurden 317 m Betonrohr verlegt oder ausgewechselt. Die Nachrichtenbau-Abteilung hatte 1.090 Störungen zu beheben und 1.592 Instandsetzungen zu machen. Außerdem wurden 1.950 Brandmelderkontrollen sowie 3.359 Kabelüberwachungen durchgeführt und 25 Kabelschäden behoben. Zur Verfügung standen 120.264 m in Künetten verlegtes eigenes Erdkabel (Zugang 450 m) und 151.470 m eigene Freileitung (Zugang 3.860 m) sowie 8.000 m Kabeladern der städtischen Wasserwerke und 91.700 m Kabeladern der Postverwaltung (Zugang 100 m).

Die Fernmeldeanlagen der Feuerwehr umfaßten zu Jahresende: eine zentrale Fernmeldeanlage, fünf Fernmeldeanlagen in den Hauptfeuerwachen, 20 in den Nebenwachen, eine noch nicht erneuerte Fernmeldeanlage in der Hauptfeuerwache Leopoldstadt, eine zentrale Fernschreibanlage und 26 Fernschreibrichtungen in den Nebenwachen, 365 elektrische Nebenuhren, 174 Brandmelder sowie 100 öffentliche Uhren. An die Fernsprechanlage waren 52 amtsberechtigzte und 124 nicht amtsberechtigzte Teilnehmer angeschlossen, davon bei anderen Dienststellen acht.

In den aufgelassenen Nebenwachen Aspern und Stadlau wurden die Fernmeldeeinrichtungen abmontiert und im neuen Wachegebäude Donaustadt die notwendigen Leitungen und Nachrichtenanlagen installiert. Zur Sicherung der Ausfahrt der Hauptfeuerwache Favoriten und der Zugwache Donaustadt wurden je eine Verkehrslichtsignalanlage eingerichtet.

Die zur Gebäudeerhaltung erbrachten Leistungen wurden im Kapitel „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten“ angeführt.

Bemerkenswerte Einsätze. Nachstehend wird über Einsätze berichtet, die wegen ihres Anlasses oder wegen der Anforderungen, die sie an die Feuerwehr stellten, bemerkenswert sind.

Am 7. Jänner war in den Dachräumen des Großhotels XIII., Hietzinger Hauptstraße 12, nach Schweißarbeiten ein Brand ausgebrochen, der bei der Ankunft der Feuerwehr bereits ein großes Ausmaß erreicht hatte; von dem etwa 150 m langen, über vier Trakte führenden Dach waren schon etwa 350 m² durchgebrannt. Infolge der ungünstigen Bauweise hatte der Brand auch auf Teile des darunter liegenden Stockwerkes übergreifen. Durch den Einsatz von 20 Strahlrohren konnte der Brand schließlich auf das Dach des Vorder- und der beiden Seitentrakte sowie auf das darunter liegende Stockwerk beschränkt werden. Wegen starker Rauchentwicklung mußten leichte und schwere Atemschutzgeräte verwendet werden.

18. Jänner. Das Schadenfeuer des in einem ebenerdigen Holzgebäude untergebrachten Furnierlagers in XVI., Effingergasse 12-14, wurde mit acht Strahlrohren gelöscht.

19. Jänner. Eine Gasexplosion in dem ebenerdigen Haus XIX., Silbergasse 26, hatte das Gebäude zur Hälfte zerstört. Eine Person wurde getötet, mehrere wurden verletzt. Umfangreiche Aufräumungs- und Sicherungsarbeiten beseitigten die noch vorhandenen Gefahren.

Am 21. Jänner war durch Kälteeinwirkung ein Bruch in der über die Stadionbrücke führenden Erdgasleitung entstanden; das Gas strömte mit einem Druck von 15 Atmosphären aus. Es wurden Sicherungsarbeiten vorgenommen.

10. Februar. Beim Wohnhaus VI., Mariahilfer Straße 103, waren etwa 150 m² des Daches und eine Wohnung in Brand geraten. Es mußten sechs Strahlrohre eingesetzt und schwere Atemschutzgeräte bei der Bekämpfung verwendet werden.

Am 7. März entstand in einer Wohnung im Hause XII., Hohenfelsplatz 3, nach einem Selbstmord mit Leuchtgas eine Explosion, die schwere Schäden verursachte. Es wurden Sicherungsarbeiten durchgeführt.

5. April. Am westlichen Ende des Wienerwaldsees in Niederösterreich war ein mit Heizöl beladener Tankwagenzug in der Nähe der Autobahnauffahrt bei Preßbaum umgestürzt und leck geworden. Das ausgeflossene Öl drohte den Wienerwaldsee zu verunreinigen, konnte aber beseitigt werden.

18. April. Auf einer Fläche von etwa 50 ha waren in XXII., Lobau, Herzogshafen, Schilf, Sträucher und einzelne Bäume in Brand geraten; dies erforderte den Einsatz von sieben Strahlrohren. Das Löschwasser mußte elfmal mit Tanklöschfahrzeugen herbeigeschafft werden.

17. Juni. In der Nähe des ersten Staudammes war in der Wientalstraße im

14. Bezirk der Anhänger eines mit Heizöl beladenen Tankwagens umgestürzt; das Heizöl war ausgeflossen. Das Eindringen des Öles in den Kanal konnte verhindert werden.

Am 5. Juli war bei einem Dachbrand im Allgemeinen Krankenhaus IX., Spitalgasse 2, der Einsatz von drei Strahlrohren und schweren Atemschutzgeräten notwendig.

6. August. In einem einstöckigen Werkstättegebäude in XV., Hollergasse 12, war die vermorschte Abschlußdecke (etwa 120 m²) zur Gänze eingestürzt. Die im Raum anwesenden Personen hatten sich noch in Sicherheit bringen können; einige von ihnen mußten aber von der Feuerwehr aus Zwangslagen befreit werden. Es wurden Bergungs- und Sicherungsarbeiten durchgeführt.

9. August. Auf dem Gelände des Trabrennvereines im 2. Bezirk brannte eine etwa 240 m² große Holzbaracke lichterloh. Der Brand hatte bereits auf ein Magazin der Wiener Messe A.G. übergegriffen. Mit zwölf Strahlrohren konnte er lokalisiert und schließlich gelöscht werden.

29. August. Am Frachtenbahnhof Matzleinsdorf war ein Tankwaggon mit 29.000 l Benzin leck geworden. Durch umfangreiche Sicherungsarbeiten wurde ein Brand und das Einsickern des Benzins in das Kanalnetz verhindert.

19. September. Bei der Baustelle IX., Sobieskigasse 30, war ein etwa 15 m hoher fahrbahrer Kran umgestürzt und hatte im Sturz das Haus Nr. 32 und einen dort abgestellten Personenkraftwagen schwer beschädigt. Sicherungs- und Aufräumarbeiten beseitigten die Gefahren für die Hausbewohner und Passanten.

Am 30. September waren nächst dem Hause XXI., Amtsstraße 23, aus einem lecken Tankwagen etwa 2.000 kg Heizöl auf die Straße geflossen. Das ausgeflossene Öl wurde beseitigt und sein Eindringen in den Kanal verhindert.

8. Oktober. In einer Mansardenwohnung des Hauses VIII., Zeltgasse 3-5, war bei Schweißarbeiten an der Zentralheizanlage eine hölzerne Trennwand in Brand geraten. Der Brand hatte auf die Decke der Mansardenwohnung und den Dachstuhl übergegriffen und konnte schließlich mit sechs Strahlrohren gelöscht werden.

15. Oktober. In einer Fabrikanlage in XX., Handelskai 52, waren in einem ebenerdigen Lagergebäude in drei Räumen die dort gelagerten Güter und die Einrichtung in Brand geraten. Der Brand hatte beim Eintreffen der Feuerwehr bereits das mit Eternit gedeckte Dach durchbrochen; er wurde mit acht Strahlrohren gelöscht.

22. November. In einem Lagerhaus in II., Handelskai 269, war in einem Lagerraum ein Teil des gelagerten Gutes im Ausmaß von etwa 300 m² in Brand geraten. Trotz schwerer Behinderung durch Qualm und Hitze gelang es mit Hilfe von neun Strahlrohren das Übergreifen des Brandes auf die anderen, im gleichen Raum sowie auf die im Obergeschoß gelagerten Güter zu verhindern, obwohl das Obergeschoß mit dem Erdgeschoß durch eine offene Schneckenstiege und durch Rutschen verbunden ist. Die Männer mußten leichte und schwere Atemschutzgeräte verwenden.

Am 10. Dezember war in einer Lackfabrik in XXIII., Atzgersdorf, Industriegasse 6, ein Brand entstanden, der sich rasch zu einem Großbrand entwickelt hatte. Bei Ankunft der Feuerwehr stand eine 800 m² große Halle voll in Brand; in der Halle waren 40 t Nitrolacke und Verdünnungsmittel und 12 t Kunstharzlacke gelagert. Der Brand hatte bereits auf das Dach des angrenzenden Werksgebäudes übergegriffen. Er konnte mit 17 Strahlrohren lokalisiert und schließlich gelöscht werden.

Am 15. Dezember brannte in der in Bau befindlichen Kokksortierungsanlage im Gaswerk Leopoldau die Holzschalung eines Raumes im 3. Geschoß. Der Brand hatte bei Ankunft der Feuerwehr bereits auf die Förderbänder der bestehenden

Kokssortierungsanlage übergegriffen. Er konnte mit 16 Strahlrohren gelöscht werden.

Am 27. Dezember stand die Tischlerei XIX., Heiligenstädter Straße 64 (Stadtbahnbogen), in Flammen. Zur Bekämpfung des Brandes, der bereits auf benachbarte Holz- und Spänelagerungen übergegriffen hatte, mußten sechs Strahlrohre eingesetzt werden.

Außerdem waren notwendig: zur Behebung von Sturmschäden am 14. Jänner 43, am 12. August 32 und am 20. November 23 Einsätze; zum Wegräumen von Schneewächten, Eiszapfen und zum Beheben von Wasserrohrbrüchen vom 27. Jänner bis 4. Februar 466 und am 14. Februar 79 Einsätze sowie schließlich zum Beseitigen von Niederschlagswasserschäden am 25. Juni 21 Einsätze und von Erdbebenschäden am 2. Dezember 14 Einsätze.

STÄDTISCHE UNTERNEHMUNGEN

WIENER STADTWERKE

Das Jahr 1963 brachte den Bediensteten der Wiener Stadtwerke eine weitere dienstrechtliche, vor allem aber finanzielle Besserstellung. So erhielt jeder Bedienstete zur Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten und als Vorstoß auf die ab 1. Mai 1963 beabsichtigte Gehalts- und Nebengebührenregelung für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April einen Betrag von 680 S. (Die Pensionisten erhielten 400 S oder 200 S.) Weiters wurde rückwirkend ab 1. September 1962 für Bedienstete, die bei der Ausübung ihres Dienstes gesundheitsschädlichen Einflüssen von Giftstoffen ausgesetzt sind, eine Giftzulage und für Arbeiten an Buchungsmaschinen eine Erschwerniszulage geschaffen. Ab 1. Februar 1963 erhalten die Krankenkontrollere der Betriebskrankenkasse der Verkehrsbetriebe eine Erschwerniszulage und ab März bekommen die Bediensteten der Elektrizitätswerke für Arbeiten auf Gitter- oder Betonmasten in großer Höhe eine Gefahrenzulage. Die durch die 22. Novelle zum Dienst- und Besoldungsrecht der Beamten der Stadt Wien eingeführten Verbesserungen, die im Kapitel „Personalangelegenheiten“ ausführlich besprochen wurden, kommen den Bediensteten der Wiener Stadtwerke ebenfalls voll zugute.

Für die Pensionisten wurden außer der allgemeinen Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse, die sich durch die Aufwertung der Gehälter der aktiven Bediensteten ergeben hat, auch die Mindestruhe- und -versorgungsgenüsse neu festgelegt und die Hilflosenzuschüsse, die in Form von außerordentlichen Zuwendungen gewährt werden, um rund 33 Prozent hinaufgesetzt. Die Änderung der Reisegebührenvorschrift brachte ab 1. August eine Verbesserung der Tarifsätze der Reisegebühren. Ab 1. September wurde für die Bediensteten der Hauptwerkstätte der Verkehrsbetriebe die Ergiebigkeitsprämie auf eine neue und bessere Grundlage gestellt und mit Wirkung vom 1. Oktober die Nachschichtzulage um rund 17 Prozent erhöht. Ab 1. November wurde eine Verwendungszulage für die Beamten der Verwendungsgruppen A (Akademiker) und B (Maturanten) geschaffen, und schließlich wurden die Dienstpostenpläne verbessert, um den erhöhten Anforderungen, die die fortschreitende Technik an die Bediensteten stellt, Rechnung zu tragen.

Die Schwierigkeit, für den Fahrdienst bei den Verkehrsbetrieben genügend geeignetes Personal zu finden, bestand weiter, obwohl periodisch Werbeaktionen durchgeführt und auch sonst alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um das ständige Absinken des Personalstandes zu verhindern; für den Fahrdienst würden noch rund 500 bis 600 Bedienstete benötigt werden. Durch Pensionierungen, Todesfälle, Kündigungen, einvernehmliche Lösungen des Dienstverhältnisses usw. verloren die Wiener Stadtwerke im Jahre 1963 insgesamt 1.246 Bedienstete, aufgenommen wurden dagegen 1.007. Soweit es die finanziellen Mittel gestatteten, wurde der Personal-mangel durch Rationalisierungsmaßnahmen auf technischem und kaufmännischem Gebiet ausgeglichen. Außer halbtags beschäftigten Schaffnerinnen der Verkehrsbetriebe (Kurzschaffnerinnen) und kurzbeschäftigten Bediensteten der Bestattung (Reinigungsfrauen und Träger) wurden noch durchschnittlich 130 Gelegenheitsarbeiter verwendet. Außerdem be-

schäftigten die Wiener Stadtwerke 19 männliche und 58 weibliche jugendliche Angestellte sowie 120 kaufmännische Lehrlinge. 20 kaufmännische Lehrlinge legten im Jahre 1963 die Kaufmannsgehilfenprüfung mit Erfolg ab. Die Jugendbetreuung (Überwachen der fachlichen und allgemeinen Ausbildung, Stadtrundfahrten, Filmvorführungen und Ausflüge) wurde ebenso fortgesetzt, wie die gesundheitliche Betreuung der Bediensteten.

Neben ihrer oft schweren und verantwortungsvollen Tätigkeit bezeugten die Bediensteten der Wiener Stadtwerke ihre Verbundenheit mit der Bevölkerung durch Beteiligung an Blutspendeaktionen. Für die Blutbank des Allgemeinen Krankenhauses und für das Sanatorium Hera stellten sich mehr als 800 Bedienstete freiwillig für eine Blutabnahme zur Verfügung. Sechs Bedienstete der Wiener Stadtwerke wurden vom Bundespräsidenten für ihre Verdienste um die Republik Österreich durch Verleihung eines Ehrenzeichens ausgezeichnet.

Die Automation wurde weiter ausgebaut. So wurden nach genauen Wirtschaftlichkeitsberechnungen vier Magnetbandeinheiten mit einem zusätzlichen Kernspeicher zur Ergänzung einer der beiden Datenverarbeitungsanlagen für die Gehalts- und Pensionsabrechnung gemietet. Der Einsatz dieser Magnetbandeinheiten verringert die Personalkosten merklich und erspart die bedeutenden Kosten der Lochkarten, die nun entbehrlich sind. Ferner konnte die Maschinenmiete durch Rückgabe nicht mehr benötigter Lochkartenmaschinen gesenkt werden. Die elektronischen Hochleistungsanlagen erfordern beim Programmieren sowie bei der Bedienung umfangreiche Maschinenkenntnisse, äußerste Konzentration und Genauigkeit. Deshalb wurden hierzu besonders geeignete Bedienstete ausgewählt und im eigenen Betrieb oder durch den Besuch von Kursen bei der Lochkartenfirma geschult.

Die zentrale Gehaltsverrechnung führte gemeinsam mit der zentralen Lochkartenabteilung umfangreiche Vorbereitungs- und Programmierarbeiten durch, die im Dezember mit der Umstellung der gesamten Gehaltsverrechnung der Wiener Stadtwerke auf das Magnetbandverfahren abgeschlossen wurden. Außerdem wurde mit 1. Jänner die bisher getrennt durchgeführte Gehaltsverrechnung der Bediensteten der Bestattung in die zentrale Gehaltsverrechnung übernommen. Ebenfalls seit Jahresbeginn werden bei der Mietzinsabrechnung für rund 3.500 Mieter die Zinslisten maschinell je Haus und Wohnung erstellt. Den fremden Mietern wurden je zwölf Einzahlungslochkarten zur monatlichen Überweisung per Post übersandt; das Zinsinkasso konnte dadurch vollkommen vom Hauswart losgelöst werden.

Ein weiterer Erfolg der Rationalisierungsmaßnahmen war, daß die zentrale Materialbewirtschaftung das in den lagernden Vorräten gebundene Kapital trotz der Preiserhöhungen vermindern konnte. Monatlich wurden durchschnittlich 75.000 bis 80.000 Materialein- und -ausgangsbelege abgerechnet. Der Verkauf ausgeschiedener und abgebrochener Anlagen sowie des nicht mehr verwendbaren Altmaterials brachte einen Bruttoerlös von 18 Millionen Schilling ein. In der Hauptwerkstätte der Verkehrsbetriebe wurden umfangreiche Materialumlagerungen vorgenommen, um die Aufträge rationeller durchführen zu können. Trotz des geringen Personalstandes der Lager konnte diese Arbeit vom Lagerpersonal selbst bewältigt werden. Infolge der Umlagerung kann künftighin die Lagerkartei für die Wagenmaterialien im Arbeitsvorbereitungsbüro geführt werden. Eine Buchungsmaschine mit angeschlossenem Kartenlocher wird hiebei Personal ersparen helfen.

Die bei der Zentralverwaltung der Wiener Stadtwerke im Jahre 1962 eingerichtete Abteilung für Innenrevision verfaßte 28 schriftliche Prüfberichte, die Anregungen und Vorschläge für Verwaltungsvereinfachungen usw. enthielten. Sie bewirkten, daß beachtliche Mengen wertvoller Materialien von verschiedenen Bedarfsstellen an die Zentrallager zurückgeführt und durch andere Be-

darfsträger verwendet werden konnten; außerdem wurden dadurch Lagerstellen gewonnen oder rationeller ausgenützt.

Die zentrale Einkaufsabteilung bearbeitete rund 21.000 Bedarfsscheine der 47 Anforderungsstellen und machte 13.000 Bestellungen im Gesamtwerte von 325,6 Millionen Schilling. Spezielle Anschaffungen für Investitionen oder Bauvorhaben der Betriebe führten die Direktionen der Teilunternehmungen selbst durch. Diese werten auch die Betriebsabrechnung vom Standpunkt der Kostenlenkung aus. Die Elektrizitätswerke stellten ab 1. Jänner die Betriebsabrechnung auf Lochkarten um, und zwar werden nunmehr der Betriebsabrechnungsbogen sowie die monatlichen Kostenstellenblätter für die Kostenbeobachtung und Kostenlenkung mit Lochkartenmaschinen hergestellt. Diese Einrichtung bewährte sich ebenso, wie die gleichartige Umstellung bei den Verkehrsbetrieben, und ersparte händische Arbeit.

Die Leistung der zentralen Kollaudierungsabteilung nahm um fast 21 Prozent zu; hauptsächlich war sie mit den großen Investitionen der Teilunternehmungen befaßt.

GASWERKE

Wegen des strengen Winters 1962/63 mußte die Produktion der Gaswerke gesteigert werden. Erdgas stand in genügenden Mengen zur Verfügung; allerdings mußten mit vermehrtem Ankauf wegen des bestehenden Staffeltarifs höhere Preise gezahlt werden. Gaskohle zeigte auch im Jahre 1963 eine schwach fallende Preistendenz. Der Preisrückgang der Kohle wirkte sich nicht auf den Kokspreis aus, der stabil gehalten werden konnte, weil infolge des strengen Winters die ausländische Konkurrenz nicht in demselben Maße fühlbar war, wie in den früheren Jahren. Die Erdgas-Spaltanlagen wurden weiter ausgebaut; versuchsweise wurden auch andere Rohmaterialien wie Leichtbenzin verwendet.

Im Jahre 1963 wurden 137,461.100 m³ Kohlengas, 120,414.800 m³ Erdgas-Luftspaltgas und 288,706.400 m³ Erdgas-Wasserdampfspaltgas erzeugt sowie 159,668.700 m³ Erdgas beigemischt. Die gesamte Stadtgaserzeugung betrug daher 706,251.000 m³. Gegenüber dem Jahr 1962 ergibt sich somit eine Steigerung der Stadtgaserzeugung um 48,812.500 m³ oder 7,4 Prozent. Zu der erzeugten Gasmenge von 706,251.000 m³ ist die Vorratsverminderung von 137.000 m³ hinzuzuzählen; daraus ergibt sich die von den Gaswerken abgegebene Menge von 706,388.000 m³, die um 49,069.500 m³ Gas oder um 7,465 Prozent größer war, als die im Jahre 1962 abgegebene Stadtgasmenge. Verkauft wurden im Jahre 1963 je Einwohner durchschnittlich 386,34 m³ Gas.

Die größte tägliche Erzeugungsmenge war am 19. Dezember mit 4,196.900 m³ zu verzeichnen, die geringste am 15. August mit 748.400 m³. Die größte stündliche Erzeugung fand am 19. Dezember von 18 bis 19 Uhr statt und betrug 183.700 m³, die geringste mit 18.400 m³ wurde am 21. Juli von 0 bis 1 Uhr vermerkt. Die größte Abgabe innerhalb von 24 Stunden erfolgte am 19. Dezember mit 4,154.900 m³, die geringste am 21. Juli mit 702.000 m³. Das Verhältnis der geringsten zur größten Tagesabgabe betrug somit 1 : 5,919. Die größte stündliche Abgabe wurde am 3. Februar von 11 bis 12 Uhr mit 274.800 m³ registriert.

Der durchschnittliche Heizwert des Stadtgases betrug 4.603,5 kcal/m³, die mittlere Dichte 0,530 (Luft = 1). Die Laboratorien überprüften ständig die Beschaffenheit von Gas, Kohle, Koks, von Nebenprodukten und sonstigen Erzeugnissen sowie von allen Roh- und Hilfsstoffen. Für die Erdgasspaltung wurden umfangreiche Forschungsarbeiten durchgeführt.

In den beiden Werken Simmering und Leopoldau liefen 16.709 Eisenbahnwagons beladen ein und 8.095 beladen aus.

Der Kürze halber werden die in den einzelnen Gaswerken vorgenommenen Neuerungen und Anschaffungen schlagwortartig aufgezählt.

Gaswerk Simmering. Spaltanlage II: Einbau von Erdgasluftmischern bei den Spaltöfen 5 und 6 der Luft-Methanspaltanlage; Fertigstellung der Erdgasregelstation für die Wasserdampf-Methanspaltanlage; Montage von Luft-Erdgas- und Dampfmischern sowie ferngesteuerter Einstell-(Regel)-schieber und Kälteschutzverkleidung der exponierten Anlageteile. Spaltanlage III: Fertigstellung der Erdgas-Druckregelstation für die Wasserdampf-Methanspaltanlage; Einbau von Transmittern für die Druckfernanzeige; Montage einer automatischen Kühlwasserregulierung bei den Kühlern, von Rohrleitungen zu den Methanspaltanlagen III und IV, sowie Aufstellung einer Druckluftherzeugungsanlage (Luftkompressoren) mit Regeleinrichtung für die Steuerung der pneumatischen Erdgas- und Luftregler. Spaltanlage IV: Errichtung eines Stahlskelettgebäudes mit Stahlbetonfundament sowie der Stahlbetonfundamente für die beiden Spaltöfen und des Meßwartegebäudes in Ziegelbau; Montage der Spaltöfen, Mischer, Rohrleitungen sowie der übrigen baulichen, maschinellen und elektrischen Einrichtung. Verlegung von ca. 250 m Spaltgasfreileitung (\varnothing 1.200 mm) in einem Schacht auf Stahlbetonstützen, eines ca. 600 m langen Mitteldruckrohrstranges an Stelle eines entfernten Gußrohrstranges in der Erde sowie einer 120 m langen Werksgasleitung zum Garagengebäude. Aufstellung eines Kohlengas-Druckhöhungsgebläses (320 mm WS, 5.000 bis 15.000 m³/h) mit elektromotorischem Antrieb im Gasmesserhaus. Montage einer Entstaubungsanlage, eines Trägerrotes und einer Saugleitung in der Kohlenmahlanlage sowie von zwei Förderbandwaagen mit Fernanzeiger in den Förderbändern zur Kohlenmischanlage. Aufstellung eines Strahlungskessels (21 t/h, 14 atü, 330° C) und Anschluß an den Kamin mit Schornsteindurchstich. Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten an den Gebäuden, elektrischen Installationen und Trafostationen. Kauf: eines Lastkraftwagens mit Hiab-Autoverladekran zur Rohrverladung; einer Einständer-Karussell-Drehbank; von Hobelbänken, Schweißgeräten, Bohrmaschinen und einer Vibro-Platte sowie eines Gasdichteschreibers, eines Gasanalysators und des Gasprobeneinlaßteiles zum Gaschromatographen.

Gaswerk Leopoldau. CCR-Spaltanlage: Fertigstellung der Rückkühlanlage für Kühlwasser samt Rohrleitungen; Fertigstellung und Änderung der Rohrleitungen und Düsen für die Benzinspaltung sowie Entfernung der Einrichtungen für das Heizen mit Benzin; Schallisolierung der Erdgas- und Dampfleitungen; Aufstellung zweier rechteckiger Stahl-Hochbehälter (Inhalt je 135 m³) im Turm der CCR-Anlage für entkarbonisiertes Wasser aus der Wirbosanlage; Montage eines Dampferzeugungskessels (18 t/h, 14 atü, 350° C) sowie einer automatischen Säure(pH)-Wert-Regeleinrichtung für Speisewasser, Einbau einer elektrischen Fernsteuerung für die Rauchgasklappen bei Kessel Nr. 1; Fertigstellung des Stahlbeton-Kühlturmes für 1.080 m³/h Durchsatz beim Gebläsehaus sowie einer auf Stahlstützen verlegten Stadtgas-Freileitung (\varnothing 1.200 mm) zwischen Gasbehälter 1 und Messerhaus und von Erdgasleitungen (\varnothing 300/500 mm). Kohlen-gaserzeugung: Aufstellung eines Kohlengasgebläses (18.000 m³/h, 1.600 mm WS) sowie Neuverlegung von Rohrleitungen für Kohlengas und Luftspaltgas und einer Dampfingeleitung (100 Nw) im Saugerhaus; Beginn des Baues einer Perox-Gasentschwefelungsanlage für 350.000 m³/24 h Kohlengas an Stelle des abzurechenenden Wäscherhauses; Errichtung des Stahlbetongebäudes, Anschaffung der elektrischen und maschinellen Einrichtungen sowie der Stahlkonstruktion der neuen Koksauflerungsanlage; Aufstellung einer Bunkerentlüftungsanlage im Kohlenturm 3; Einbau zweier Förderbandwaagen mit Meßwertfernübertragung in die Förderbänder zur Mischanlage und Anschaffung von Förderbandanlagen als Ersatz der Plattenbänder in der Kohlenmischanlage; Errichtung und Erweiterung von Trafostationen; Kauf eines Bockkranes (5 t) für das Baumagazin. Ammoniakfabrik: Montage zweier Ammoniakwasserbehälter (je 1.300 m³ Inhalt,

(ϕ 13,5 m) auf neuen Fundamenten mit den dazugehörenden, in Betonkanälen verlegten Rohrleitungen und Ersatz der Intzeböden zweier weiterer Ammoniakwasserbehälter durch Kugelböden; Anschaffung von Rührwerken und Aufstellung eines Tellertrockners. Erwerbungen für Betrieb und Labor: ein Kalorimeter, ein Testomat, ein Photokopiergerät, ein Gaschromatograph, ein Gasanalysator, ein Kompensograph, ein pH-Meter; eine Gegensprechanlage in die CCR-Anlage; ferngesteuerte Schieberantriebe im Gasmesserhaus sowie Fernmeß- und Schalteinrichtungen am Spaltgasbehälter; weiters eine Sodawassermaschine, ein Industriestaubsauger, eine Straßenkehrbürste, eine Schneefräse, ein Boshhammer, eine Schleifmaschine, hydraulische Hebeböcke u. a.

Behälter Brigittenau. Die Räume des ehemaligen Straßenwalzendepts wurden umgebaut zu einer Einstellhalle für Kraftfahrzeuge und zu Aufenthaltsräumen für die Arbeiter.

Der große Gasverbrauch des strengen Winters 1962/63 ließ einige Mängel im Versorgungsnetz erkennen; durch umfangreiche Neurohrlegungen und die Errichtung von Regleranlagen konnten sie zum größten Teil behoben werden. Verlegt wurden 47.939 m Rohre neu, davon 19.125 m zur Erweiterung des Hoch- oder Mitteldrucknetzes und 28.814 m zur Erweiterung des Niederdrucknetzes; 4.166 m Rohrleitung wurde außer Betrieb gesetzt. Um den wachsenden Stadtgasbedarf der südlich von Wien gelegenen Landgemeinden decken zu können, wurden ca. 1.900 m Hochdruckleitung (ϕ 200 mm) vom Regler Wiener Neudorf nach Biedermansdorf und 5.700 m Hochdruck-Rohrstrang (ϕ 250 mm) von Vösendorf, Triester Straße, über die Schönbrunner Allee ebenfalls nach Biedermansdorf verlegt und dort eine Regleranlage gebaut. Hiedurch wurde ein Hochdruckring geschaffen, der, ausgehend vom Behälter Wienerberg, über Atzgersdorf, Liesing, Perchtoldsdorf, Mödling, Wiener Neudorf, Biedermansdorf, Vösendorf wieder zurück zum Behälter Wienerberg führt. In Vösendorf wurde, abzweigend von der Schönbrunner Allee, durch die Mühlfeldgasse zur neu errichteten Regleranlage gegenüber dem Haus Ortsstraße 211 eine 1.300 m lange Hochdruckleitung (ϕ 250 mm) verlegt. Um die schlechten Druckverhältnisse im 23. Bezirk, Mauer, zu verbessern, wurde eine ca. 3.000 m lange Hochdruckleitung (ϕ 250 mm) von der Brunner Straße über Carlbergergasse—Hauptstraße—Hauptplatz zur neuen Regleranlage in der Schimekgasse und in Rodaun 1.800 m Hochdruckleitung (ϕ 250 mm) von der Ketzergasse (bei der Südbahn) über die Khek-gasse—Kaiser Franz Josef—Straße zur neu errichteten Regleranlage am projektierten Reulingweg gebaut. Für die Gasanlieferung zur Wohnhausanlage zwischen Anton Baumgartner-Straße und In der Wiesen wurde in der Altmansdorfer Straße ein ca. 200 m langer Hochdruckrohrstrang (ϕ 250 mm) zu der innerhalb der Wohnhausanlage errichteten Regleranlage geführt. Mitteldruckleitungen wurden zur Verbesserung des Druckniveaus gebaut: im 18. Bezirk durch die Hühnegasse—Hockegasse und im Pötzleinsdorfer Park bis zur neuen Regleranlage (1.000 m mit ϕ 500 mm und 900 m mit ϕ 300 mm) sowie in Lang-Enzersdorf, Niederösterreich, zwischen dem Nordwestbahn- und Hubertusdamm, abzweigend von der Wiener Straße in der Chimanigasse bis zum neu erbauten Regler (850 m, ϕ 200 mm). Für die Gasanlieferung zu den Ausstellungsobjekten der WIG mußten Mitteldruckleitungen durch die Arbeiterstrandbadstraße von der Wagramer Straße zur Regleranlage im Gelände des Donauparks (ca. 803 m und 200 m mit ϕ 150 mm) gebaut werden.

Regleranlagen wurden umgebaut oder vergrößert in XV., Sechshauser Gürtel, XVI., Thaliastraße, und XIX., Kreilplatz. Wegen größerer Verkehrsmbauten, wie Brückenbauten über den Donaukanal oder Schnellstraßen entlang des Donaukanals, mußten in XXI., Brünner Straße und Prager Straße, XIX., Heiligenstädter Straße, XIV., Hadikgasse, und im 8. Bezirk in den von der Autobuslinie 13 befahrenen Straßen Mittel- und Niederdruckleitungen neu verlegt oder

ausgewechselt werden. Insgesamt wurden 45.615 m Gasleitungsrohre ausgewechselt oder verstärkt. Der mittlere Rohrdurchmesser betrug 0,266 m. Schäden am gesamten Gasverteilernetz traten auf: 530 am Hauptrohrnetz (davon waren 198 Rohrbrüche und einer eine elektrolytische Zerstörung), 44 an der öffentlichen Beleuchtung (unbenützte Kandelaber) und 628 an privaten Zuleitungen (davon waren neun Rohrbrüche).

Von den Bauaufsehern wurden 21.746 von Gewerbetreibenden durchgeführte Auftragsarbeiten überwacht. Dabei wurden 4.601 Hauptrohr- und 8.732 Zuleitungen freigelegt, auf ihren Zustand untersucht und nötigenfalls ausgebessert. Im Wiener Stadtgebiet wurden ständig 1.370 Schieber und 5.638 Wassertöpfe gewartet. Der Gasspürdienst untersuchte 86.982 Einbauten im Straßenkörper und stellte 102 Gebrechen fest.

Die Länge des Erdgasrohrnetzes wurde auf 48.129 m erweitert. 86 Schieber und 89 Wassertöpfe an den Erdgasleitungen wurden ständig gewartet.

Am Ende des Jahres 1963 standen 100 Gebiets-, 29 Betriebs-, zwei Mitteldruck- und acht Erdgasdruckregleranlagen in Betrieb, davon waren elf Gebiets- und drei Betriebsdruckregleranlagen neu errichtet worden.

449 Druckregler wurden gereinigt, davon 101 ganz zerlegt; 169mal wurden Rostschutzeinrichtungen und 24mal Absperrorgane vom Flugrost gesäubert. Der gesamte entfernte Flugrost betrug 4.627 kg.

Die Gasbehälter und Gasförderanlagen Baumgarten, Brigittenau, Wienerberg und Mödling wurden instandgehalten sowie einzelne Einrichtungen verbessert.

1.817 Zuleitungen wurden neu hergestellt und 2.256 instandgesetzt. Vom Gashauptrohr wurden 779 Zuleitungen abgetrennt und zwei außer Betrieb gestandene Zuleitungen wieder an das Hauptrohr angeschlossen; benützt wurden insgesamt 89.605 Zuleitungen.

In der *eigenen Werkstätte* wurden 30.451 Gasmesser untersucht. Davon mußten 3.305 wegen innerer Fehler und gewaltsamer Beschädigung instandgesetzt, 4.943 mit dem Kubiziergerät vorgeprüft und amtlich geeicht, 2.819 nachgelötet, neu verschraubt oder wegen kleinerer Schäden instandgesetzt und 7.610 mit aufgelöteten Einheitsfüßen versehen werden. 1.855 Gasmesser wurden nach der Instandsetzung in gewerblichen Betrieben amtlich geeicht und geprüft. In Waschküchen wurden 467 Münzgaszähler neu aufgestellt und neun abmontiert; am Jahresende standen 3.809 Münzgaszähler und 156 Hochleistungsgasmesser in Benützung. Bei Kunden wurden 15.321 Trockenhochleistungsgasmesser mit Kontrollgasmessern auf ihre Genauigkeit überprüft. 30.941 Leitungsanlagen wurden der vorgeschriebenen Dichtheitsprüfung unterzogen; bei 820 Anlagen wurden Mängel festgestellt.

Die Untersuchung von Gasanlagen in Wohnungen, Betrieben und Geschäftsräumen wurde fortgesetzt und die Zahl der hierfür besonders geschulten Bediensteten vermehrt. 72.838 Anlagen wurden einmal, 12.291 wiederholt untersucht; die Zahl der überprüften Gasgeräte betrug 191.449. In einwandfreiem Zustand waren 74.276 Gasgeräte, 114.440 zeigten geringfügige, sicherheitlich unbedenkliche Mängel, die teils durch die Untersucher sofort, teils durch befugte Gewerbetreibende behoben wurden. 2.733 Gasgeräte mußten bis zur Instandsetzung durch einen befugten Installateur durch Sperre der Benützung entzogen werden.

952 gewerbliche und 233 Industriebetriebe verwendeten erstmals Gasgeräte, 199 Industriebetriebe vergrößerten ihre Gasfeuerstätten. Insgesamt wurden die Gasgeräte und Feuerstätten von 35.858 Betriebsanlagen überprüft und nach Möglichkeit instandgesetzt.

Die Schauräume der Beratungsstelle in Mariahilf wurden von 29.135 Personen, die Geräteschau im Direktionsgebäude wurde von 8.951 Personen und

der Ausstellungsstand bei der Frühjahrs- und Herbstmesse von rund 200.000 Personen besucht. Die beiden Schaufenster der Beratungsstelle wurden auch 1963 graphisch-dekorativ gestaltet, und die ständige Ausstellung „Gastechnik“ im Technischen Museum wurde durch weitere Gasgeräte, Meß- und Regelinrichtungen sowie graphische Darstellungen bereichert. Im österreichischen Bauzentrum wurde eine Ausstellungskoje des Fachverbandes der österreichischen Gaswerke eingerichtet; hierfür wurde eine Drehbühne montiert.

In der Beratungsstelle Mariahilf fanden 96 Vorträge über die Gasverwendung, 21 Vorträge für Schulen und 108 Kochschulabende statt. Im Vortragssaal sorgten 117 Kurzfilmvorführungen, 23 Lichtbildervorträge und 54 sonstige Veranstaltungen (Bunte Abende u. dgl.) für Werbung und Unterhaltung der Besucher. Neu fertiggestellt wurde ein Werbeprospekt „Zeitgemäß Kochen“ und eine Werbebroschüre „Wir bitten zu Tisch“.

An Werbemitteln wurden verteilt:

557 Kochbücher „Küche mit Gas — Flamme nach Maß“, 2.000 Kochbücher „Für Feinschmecker grillt man mit Gas“, 535 Kochbücher „Wer Gas verwendet, hat mehr Zeit für Gäste“, 1.600 Broschüren „Wir bitten zu Tisch“, 4.600 Broschüren „Muttis Zauberbüchlein“, 20.000 Broschüren „Für den Weihnachtstisch erlesene Backrezepte aus der Gasküche“, 20.000 Werbehefte „Gas, ideal für Raumheizung“, 35.000 Vortragsprogramme, 10.000 Installateurverzeichnisse, 9.000 Werbeschriften „Die Gasgemeinschaft richtet Ihr Badezimmer ein“, 30.000 Flugblätter „Warmes Wasser, welche Wohltat“.

An rund 800 Ankündigungsplätzen wurde das Acht- und Vierbogenplakat „Der vollgesicherte Gasherde“ und an ca. 1.400 Plakattafeln (4 Serien) wurden die Plakate „Mach es Dir mit Gas bequemer“ und „Der vollgesicherte Gasherde“ gezeigt. In zehn Zeitschriften, drei Büchern und vier Zeitungen wurden Werbetexte eingeschaltet.

In der *Versuchsanstalt*, der offiziellen Prüfstelle des Österreichischen Verbandes der Gaswerke, wurden zwölf Hauptprüfungen, 36 Entwicklungsprüfungen und 13 Nachprüfungen an Stadtgasgeräten sowie 14 Hauptprüfungen, acht Nachprüfungen und 13 Entwicklungsprüfungen an Fremdgasgeräten durchgeführt. Die Versuchswerkstätte setzte neben den ständigen Vorbereitungsarbeiten für die Versuche mit Gasgeräten und Koksherden auch schadhaft gewordene Gasgeräte und Koksöfen instand; ferner überprüfte sie Gasanlagen und Koks-Heizeinrichtungen. An 147 Gasherden, -kochern und -backrohren, 211 Warmwassergeräten, 33 Heizöfen und 32 Gaskühlschränken wurden Mängel behoben. 43 Gasherde wurden vollständig überholt. In 397 Fällen wurde die Anschlußmöglichkeit von Gasgeräten- und Feuerstätten an bestehende Gasanlagen geprüft.

Im Jahre 1963 wurden 67.549 Gasstörungen und -gebrechen angezeigt und 691 Erhebungen über Gasvergiftungen sowie 106 Überprüfungen nach Gaszündschlägen durchgeführt.

Die *Gasgemeinschaft* ermöglichte die Anschaffung von 9.490 Geräten sowie die Durchführung von 1.389 Installationen im Gesamtwert von 31,825.946 S. Durch die „Badezimmeraktion“ wurden 4.064 Badezimmer im Werte von 36,726.096 S installiert. Die Laufzeit der Ratenabstattung (20 Monate) wurde nicht geändert. Am 31. Dezember gehörten 658 Installateure und 19 Gasgeräteerzeuger der Gasgemeinschaft als Mitglieder an.

ELEKTRIZITÄTSWERKE

Die Erzeugung elektrischer Energie in den eigenen Dampf- und Wasserkraftwerken konnte im gleichen Ausmaß erhöht werden, in dem der Bezug von Fremdstrom zurückging. Für diese Entwicklung war die im Jahre 1962 in Betrieb genommene neue 64 MW-Anlage im Kraftwerk Simmering von besonderer Bedeutung, weil sie infolge ihres besseren Wirkungsgrades die Stromerzeugungs-

kosten verminderte. Dieses Kraftwerk wird deshalb durch die Errichtung eines 100/110 MW-Blockes ausgebaut, für den im Jahre 1963 rund 85 Millionen Schilling aufgewendet wurden. Die Gesamtinvestitionen der Elektrizitätswerke beliefen sich einschließlich des Ausbaues des Verteilungsnetzes auf rund 500 Millionen Schilling. Die Wirtschaftlichkeit der Eigenerzeugung wurde dadurch erhöht, daß der Braunkohlentagbau in Langau infolge Auskohlung eingestellt werden mußte und die Zwangsabnahme dieser minderwertigen Braunkohle wegfiel. Dadurch konnten die Haldenbestände der Dampfkraftwerke abgebaut und die freigewordenen Geldmittel für Investitionen verwendet werden.

Die genauen Angaben über die Stromerzeugung, den Verbrauch, das Ausmaß des Kabel- und Freileitungsnetzes sowie der Anschlüsse und Elektrizitätszähler sind dem Kapitel X des statistischen Teiles zu entnehmen. Zum Vergleich sei jedoch angeführt, daß sich der Gesamtenergiebedarf gegenüber dem Jahre 1937 um 362,8 Prozent erhöhte. Die höchste Belastungsspitze war am 20. Dezember 1963 mit 541.000 kW zu verzeichnen; sie war um 61.000 kW höher als im Jahre 1962 und um 66.000 kW höher als im Jahre 1961; gegenüber 1937 wies sie eine Zunahme von 394.200 kW auf.

Am 16. Februar eröffnete der Bürgermeister symbolisch in einer Festversammlung das Blockkraftwerk III im Dampfkraftwerk Simmering, das zu dieser Zeit in rund 4.300 Betriebsstunden bereits 250 Millionen kWh bei einer mittleren Belastung von 58 MW erzeugt hatte. Am 19. Dezember überschritt der Tagesbedarf an elektrischer Energie im Wiener Versorgungsgebiet erstmalig seit dem Bestehen der Elektrizitätswerke 10 Millionen kWh, nach dem am 5. Dezember ebenfalls erstmalig eine Leistungsspitze von 500.000 kW überschritten worden war.

Zum weiteren Ausbau der Wiener Elektrizitätswerke wurde im Dampfkraftwerk Simmering mit den Bauarbeiten für das Blockwerk IV, die 100 MW-Anlage, begonnen. Der Ausbau der Energieverteilanlagen wurde mit der Inbetriebnahme der Umspannwerke Südost im Juli und Liesing im Oktober fortgesetzt.

Die eigenen Dampf- und Wasserkraftwerke lieferten 50,7 Prozent des gesamten Energiebedarfs, 49,3 Prozent wurden von fremden Kraftwerken bezogen. Von der eigenen Erzeugung entfielen auf die Dampfkraftwerke 92,7 Prozent und auf die Wasserkraftwerke 7,3 Prozent.

Von der abgegebenen Energie wurden 92,1 Prozent für Licht, Kraft und Wärme, 2,7 Prozent für die öffentliche Beleuchtung, 5,1 Prozent für die Stadt- und Straßenbahn und für die übrigen Bahnen 0,1 Prozent verbraucht.

Der größte Monatsbedarf war im Jänner mit 259.312 MWh, der geringste im Juni mit 154.996 MWh zu verzeichnen. Der größte Tagesbedarf ergab sich am 19. Dezember mit 10.110 MWh, der geringste am 23. Juli mit 5.343 MWh. Die größte kalorische Tageserzeugung wurde am 14. Februar mit 4.840,8 MWh erbracht. Die kleinste Tagesspitze des Jahres ergab sich am 1. August mit 292 MW. Der Brennstoffverbrauch wurde — errechnet nach den Heizwerten — zu 87 Prozent durch inländische und zu 13 Prozent durch ausländische Brennstoffe gedeckt.

Zum Ausbau und zur Erhaltung der Betriebsanlagen wurden folgende Arbeiten ausgeführt oder Maßnahmen getroffen:

Im *Dampfkraftwerk Simmering* wurde vom Behälter „E“ aus dem neuen Tankhof II, der eine Heizöllagerfähigkeit von ca. 41.000 m³ hat, die Brennstoffversorgung des Werkes aufgenommen und für die Erweiterung des Heizöllagers wurde der Bau eines Tankhofes III geplant. Die Vergrößerung der Lagerkapazität wird rund 80.000 m³ betragen. Als Vorbereitung hiezu wurde mit dem Bau einer neuen 110 kV-Abspannstation begonnen. Im Mai wurden die Kesselstützen für das Blockwerk IV montiert und im September konnte mit der eigent-

lichen Kesselmontage begonnen werden. Der Bau des neuen Kühlwassereinlaufbauwerkes in Caissonbauweise wurde begonnen. Ab August wurde an der Erweiterung des Umspannwerkes gebaut. Ab Dezember waren die Schiffs- und Lastkraftwagen-Entladestation betriebsbereit. Mehrere Straßen im Werksbereich konnten während des Jahres ausgebaut und Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

Im *Dampfkraftwerk Engerthstraße* wurden an den Kessel- und Maschinenanlagen sowie an allen dazugehörenden Hilfseinrichtungen notwendige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die aus zwei Kesseln bestehende alte 13 atü-Anlage für den Eigenbedarf wurde demontiert.

Im Umspannwerk Ebenfurth wurde ein neuer Übergabeverrechnungszähler zwischen der Verbundgesellschaft und den Elektrizitätswerken in Betrieb genommen. In den Umspannwerken Enzesfeld und Traiskirchen wurde mit dem Ausbau je eines 4. Umspannerabzweiges begonnen. Umbau- und Ausbaurbeiten an den Gleichstromeinrichtungen fanden in den Umspannwerken Döbling, Floridsdorf, Mariahilf, Ottakring, Rodaun, Sechshaus und Winkeläcker statt. In den Umspannwerken Floridsdorf und Nord wurden Arbeiten für die Umschaltung der Verteilspannung von 5 auf 10 kV durchgeführt. In der Schaltstation Gumpoldskirchen begann der Bau einer neuen, vom Umspannwerk Süd ferngesteuerten 20 kV-Schaltstation; eine gleiche Anlage wurde im Umspannwerk Wiener Neudorf umgebaut und eine 110 kV-Gruppe neu gebaut. Mit dem Umbau des Unterwerkes Währing in ein 30/5 (10) kV-Umspannwerk wurde begonnen. Im Umspannwerk Michelbeuern wurde an dem Bau einer 30 kV-Schaltanlage und dem Umbau der 5 kV-Schaltanlage gearbeitet; das Werk wird in Zukunft mit 110 kV angespeist werden. Im Umspannwerk Stadlau wurde eine Gruppe der 20 kV-Schaltanlage in Betrieb genommen; die 110 kV-Anlage wurde erweitert. Der Neubau einer 110 kV-Anlage im Umspannwerk Süd wurde begonnen. Eine neue 5 kV-Gruppe wurde im Umspannwerk Weißergerber in Betrieb genommen und schließlich wurden die Umspannwerke Schmelz und Favoriten mit Notstromaggregaten ausgerüstet.

Durch die Inbetriebnahme der Umspannwerke Liesing und Südost ist ein neuer Teil des 110 kV-Ringes entstanden. Zu der schon bestehenden Einspeisung aus dem Verbundnetz in das Umspannwerk Bisamberg im Norden Wiens wurde nun eine zweite leistungsfähige Einspeisung im Südosten geschaffen. Der neue südliche Teil des 110 kV-Ringes um Wien wird durch die Verbindungen des Dampfkraftwerkes Simmering mit den Umspannwerken Süd, Südost, Liesing und West gebildet. Das neue Umspannwerk Liesing bildet nunmehr einen Netzstützpunkt in dem südlich von Wien gelegenen Industriegebiet. Um die Auflösung des 110 kV-Ringes um Wien in vier Ringe vorzubereiten, wurde begonnen, ein 2,5 km langes Kabel vom Umspannwerk Süd zum künftigen Umspannwerk Gaudenzdorf zu legen. Das Leitungsstück vom Umspannwerk Süd zum Umspannwerk Südost ist eine 8,5 km lange 110 kV-Doppelbündelleitung; sie ist die erste Bündelleitung im Wiener Versorgungsraum.

Erwähnung verdient, daß das Wiener 110 kV-Netz größtenteils vom übrigen 110 kV-Netz in Österreich galvanisch getrennt wurde; dadurch konnte eine geringere Störungsanfälligkeit bei Fehlern im Verbundnetz erreicht werden. Die Trennstellen befinden sich derzeit in den Umspannwerken Südost in Wien und Ernsthofen in Niederösterreich.

Bei der Umstellung der 60 kV-Doppelleitung von den Umspannwerken Süd, Wiener Neudorf und Guntramsdorf sowie der Schaltstation Pottendorf nach dem Umspannwerk Ebenfurth auf 110 kV wurden weitere 12 km Doppelleitung im Raum Wiener Neudorf—Guntramsdorf abgetragen; damit konnte der Übergang auf die 110 kV-Anspeisung der Umspannwerke Wiener Neudorf—Traiskirchen vorbereitet werden.

Das 30 kV-Trägernetz wurde weiterhin in zwei Hälften — „Nord“ und „Süd“ — geteilt betrieben. Für den Umbau der Umspannwerke Michelbeuern und Süd, die Kabeleinlaufsanierungen im Umspannwerk Leopoldstadt und für verschiedene Straßenbauprojekte mußten 8.220 m Kabel neu verlegt werden; 1.460 m Kabel wurden entfernt. Im 30 kV-Netz verringerten sich die eigenen Anlagen der Wiener Elektrizitätswerke von zwei auf eine, während sich die Zahl der fremden Anlagen von vier auf fünf erhöhte.

Im 20 kV-Netz des Wiener Versorgungsgebietes wurden 24.320 m Kabel neu verlegt und 2.970 m Kabel entfernt. Bemerkenswert ist, daß im Umspannwerk Liesing für die interne Ausstattung erstmalig Kunststoffkabel verwendet wurden. Im Freileitungsnetz wurden 37.380 m Leitungen neu gebaut oder ersetzt und 13.950 m abgetragen. Die Zahl der eigenen Abspanneranlagen erhöhte sich um 35 auf 553, die Zahl der in fremdem Eigentum stehenden um fünf Neubauten auf 162 Anlagen.

Im 10/5 kV-Netz und in den Umspannwerken wurden 227.350 m Kabel neu verlegt und 83.310 m entfernt. 1.530 Freileitungen wurden neu errichtet. Die Zahl der eigenen Abspanneranlagen erhöhte sich um 157 und die der fremden um drei.

In den Gebieten Floridsdorf und Eisenstadtplatz wurde an der Umschaltung des 5 kV-Netzes auf 10 kV weitergearbeitet; voraussichtlich wird das Versorgungsgebiet am linken Donauufer bis Ende 1964 zur Gänze auf 10 kV umgeschaltet sein.

Das Niederspannungskabelnetz wurde durch Umschaltungen um 40,15 km verkürzt. Im Freileitungsnetz wurden 178.260 m Leitungen ausgetauscht, neu errichtet oder es wurden fremde Leitungen in das Eigentum der Stadt Wien übernommen. Die Gesamtlänge beträgt nun 3.264,4 km. Im Bahnnetz wurden 33.660 m Kabel neu verlegt und 14.270 m entfernt. Die Zahl der Speisepunkte erhöhte sich im Straßenbahnnetz um einen auf 222, im Stadtbahnnetz um zwei auf 28 und die der Lichtspeisepunkte sank durch die Umschaltung um acht auf zehn. Um- und Neubauten von öffentlichen Verkehrsflächen machten es notwendig, daß viele Hoch- und Niederspannungskabel umgelegt oder ausgewechselt wurden. Durch die Umschaltung des veralteten, unwirtschaftlichen Gleichstromnetzes auf Drehstrom konnte die Gleichstromerzeugung im Unterwerk Sechshaus auf die Anspeisung eines einzigen Lichtpunktes reduziert werden. Dieser letzte Punkt und das restliche Gleichstromnetz, das vom Umspannwerk Schmelz versorgt wird, werden gegen Ende 1964 ebenfalls auf Drehstrom umgeschaltet sein. Ende 1963 bestanden nur noch 390 Gleichstromanschlüsse. 12.960 m Gleichstromkabel wurden entfernt und der Materialverwertung zugeführt. Im Drehstromnetz wurden 1.067 Anschlüsse von 3×220 V auf $3 \times 380/220$ V umgeschaltet.

Im Kraftwerk Simmering wurden zusätzlich 97.749 m Telefon- und Signalkabel verlegt. Die Zahl der in Betrieb befindlichen Fernsprechstellen erhöhte sich um 106 auf 1.910. In Dienstwagen waren 36 UKW-Sprechstellen eingebaut; zwei dieser Wagen wurden von den Wiener Verkehrsbetrieben verwendet.

Die zu Jahresende in allen Netzen angeschlossenen, der unmittelbaren Anspeisung der Verbraucher dienenden Netztransformatoren leisteten insgesamt 1.652.073,3 kVA; hievon standen Umspanner mit einer Leistung von 386.076,2 kVA in fremdem Eigentum. Im 10/5 kV-Netz wurden 274 Anlagen, im 20 kV-Netz 58 Netzstationen neu errichtet. In beiden Netzen zusammen wurden 133 veraltete Anlagen aufgelassen und 53 Stationen umgebaut. Für die 5/10 kV- und 20 kV-Netze wurden 293 Umspanner mit einer Gesamtleistung von 121.175 kVA neu beschafft. 197 veraltete Umspanner mit einer Gesamtleistung von 19.380 kVA wurden ausgeschieden.

Die Wiener Elektrizitätswerke behoben an der öffentlichen Beleuchtung

3.303 Störungen und tauschten 57.055 Lampen aus. Bei der Behebung von Störungen mußten in 207 Aufgrabungen 2.432 m Erdkabel verlegt werden. Die bei den Arbeiten verwendeten Rüstwagen legten 205.016 Fahrkilometer zurück.

Am 31. Dezember waren 52.235 Heißwasserspeicher, 18.424 Speicheröfen und 51.055 Elektroherde an das Stromnetz angeschlossen.

Im *Chemischen Laboratorium* wurden 2.395 Analysen ausgeführt, und zwar von Isolierölen (neue Lieferungen) 617, von Gebrauchsolen 1.472, von Schmier- und Treibstoffen 189 und von Anstrichfarben 117. Außer den Untersuchungen für eigene Zwecke wurden auch solche für die Elektroindustrie, die Raffinerien und den Einzelhandel durchgeführt.

Im *Physikalischen Laboratorium* wurden neben Prüfungen für die Elektrizitätswerke auch solche von Elektrogeräten und Installationsmaterial für die Erlangung des österreichischen Sicherheits- und Qualitätszeichens durchgeführt. Prüfungen wurden vorgenommen: 3.500 an eigenen Arbeitsschutzmitteln und Betriebsmitteln, 250 an Arbeitsschutzmitteln für die Industrie, 300 an Elektrogeräten, 100 an Installationsmaterial sowie 1.210 an Glühlampen, Leuchtstofflampen, Leuchten und deren Zugehör. Die Zahl der registrierten Prüfkarte betrug 660.

Die Fahrleistung des *Kraftwagenbetriebes* betrug insgesamt 2.873.000 km. Die Kostenabrechnung der Werkstätte und der Fahrzeuge wurden erstmalig maschinell ausgeführt.

Von den in den Elektrizitätswerken beschäftigten Dienstnehmern kamen 86 (rund 2,18 Prozent) durch Unfälle zu Schaden, davon 24 auf dem Weg zur oder von der Dienststelle. 15 Unfälle waren geringfügiger Art (bis zu drei Krankentagen), 47 leichte (bis zu 21 Krankentagen) und 23 schwere (ab 22 Krankentagen); ein Elektrounfall (Hochspannung) war tödlich. Insgesamt waren von den Unfällen nur neun Elektrounfälle (drei geringfügige, vier leichte, ein schwerer und ein tödlicher Unfall).

Die Ausstellungs- und Beratungsstelle *Mariahilf* wurde im Jahre 1963 von 25.621 Interessenten besucht, somit an den 282 Besuchstagen von 91 Besuchern je Tag. Es fanden sieben Schulungsvorträge mit insgesamt 213 Teilnehmern und sechs Führungen mit 110 Interessenten statt. Die Fachberatungstätigkeit erstreckte sich auf die Beleuchtungstechnik (Ausarbeitung von Beleuchtungsprojekten), die Landwirtschaft (Bodenheizung und Pflanzenbestrahlung) und auf Elektrofahrzeuge. Für die Unfallverhütung, aber auch zu Lehrzwecken wurden 145 Film- und Diapositivvorträge abgehalten.

Der technische Heimdienst behob 114 Störungen und führte 3.078 Überprüfungen an Elektroherden durch.

Die Finanzierungsaktion für Arbeiten an Steigleitungen, Geschäfts-, Werkstätten- und Wohnungsinstitutionen durch die Elektrovereinigung hatte 21 Geschäftsfälle mit einem Finanzierungsbetrag von 291.446 S zu verzeichnen. Durch die Elektrogeräteaktion wurden von 55 Bestellern 26 Herde, drei Kühlschränke, 25 Heißwasserspeicher und eine Waschmaschine im Gesamtwert von 165.000 S erworben. Seit Beginn der Aktion im Juni 1954 wurden von 26.341 Kunden 4.226 Herde, 17.450 Kühlschränke, 2.448 Heißwasserspeicher, 2.646 Waschmaschinen und 117 Futterdämpfer um 78.984.000 S erworben.

VERKEHRSBETRIEBE

Ein besonderes Ereignis im Jahre 1963 war der von den Wiener Verkehrsbetrieben organisierte 35. Kongreß des „Internationalen Verbandes für öffentliches Verkehrswesen, UITP“ (Union Internationale des Transports Publics). Der Kongreß tagte in der Zeit vom 5. bis 11. Mai im Kongreßzentrum der Wiener Hofburg unter dem Ehrenschutz des Bundespräsidenten. Es nahmen daran 636 Hauptdelegierte und 430 Begleitpersonen teil, zusammen 1.066 Personen aus 34 Staaten.

Der Kongreß befaßte sich im wesentlichen mit folgenden Themen „Trennung des öffentlichen und privaten Verkehrs zur Gesundung der Städte“, „Wirtschaftliche Betriebsführung, Modernisierung und Rationalisierung“, „Automatisierung des U-Bahnbetriebes“, „Fortschritte der Automation im öffentlichen Verkehr“, „Stand der Vereinheitlichung von Autobussen für den Personennahverkehr“, „Vergleich zwischen Einmann- und Gelenkautobussen“, „Muß man den Wagenpark überholen oder erneuern?“ sowie „Vereinfachung oder Mechanisierung der Fahrgastabfertigung“.

Neben diesem Arbeitsprogramm gab es einige glanzvolle und sehr gut besuchte gesellschaftliche Veranstaltungen.

Straßenbahn und Stadtbahn. Bei den Verkehrsbetrieben kam der in den letzten Jahren beobachtete Frequenzrückgang fast zum Stillstand; er betrug nur noch 0,53 Prozent und wurde durch die Zunahme im Autobusbetrieb ausgeglichen. Allerdings wurden von den Fahrgästen die billigeren Fahrscheinkategorien häufiger benützt. An Samstagen hielt der Rückgang der Fahrgastfrequenz weiter an und führte sogar neuerlich zu Verkehrseinschränkungen. Die Zahl der Wagen und Autobusse, der Fahrgäste, die Länge der Gleisanlagen sowie andere den Betrieb illustrierende Daten sind dem Kapitel XI des statistischen Teiles zu entnehmen. Die Frequenz der in Betriebsgemeinschaft mit den österreichischen Bundesbahnen betriebenen Schnellbahn stieg gegenüber 1962 um 34 Prozent auf 14,6 Millionen Fahrgäste an.

Die Straßenbahnlinien A/Ak, B/Bk und 78 wurden mit modernisierten Wagentypen, die durchwegs mit Schienenbremsen versehen sind, ausgestattet, so daß für diese Linien und für den gesamten Ringverkehr die Höchstgeschwindigkeitsbeschränkung auf 25 km/h aufgelassen werden konnte. Von den insgesamt 62 Linien waren zu Jahresende 40 zur Gänze auf Züge mit Schienenbremsen und fünf auf Autobusbetrieb umgestellt; für 17 Linien bestanden noch Höchstgeschwindigkeitsbeschränkungen. Die geplante Umstellung von weiteren Straßenbahnlinien auf Autobusbetrieb konnte wegen des Mangels an Lenkern nicht verwirklicht werden. Zur Verbesserung des Verkehrs wurde im Jänner die Linie 10 auf Gelenkwagen umgestellt.

Wagenanschaffungen ermöglichten es, überalterte Straßenbahnwagen, deren Instandsetzung unwirtschaftlich gewesen wäre, auszumustern. Insgesamt konnten 32 Trieb- und 33 Beiwagen mit hölzernem Wagenkasten nach zumeist fünfzigjähriger Verwendung ausgeschieden werden. Ein Stadtbahntriebwagen mit noch gut erhaltenem Wagenkasten in Holzbauweise wurde an die St.-Pöltner Verkehrsbetriebe abgegeben. Angeschafft wurden 33 Straßenbahntriebwagen moderner Bauart, und zwar 25 vierachsige und acht sechsachsige Gelenktriebwagen. Die vierachsigen Gelenktriebwagen sollen jedoch erst im Jahre 1964 in Betrieb genommen werden. Der Straßenbahnpark verfügte zu Jahresende über 96 vierachsige Trieb- und 339 vierachsige Beiwagen, 41 vierachsige und 70 sechsachsige Gelenktriebwagen sowie über 457 Trieb- und 660 Beiwagen in Stahlbauweise. Zehn Gelenktriebwagen sechsachsiger Bauart wurden bestellt, können aber erst im Jahre 1964 geliefert werden. In Auftrag gegeben wurde auch die generelle Umstellung der Stadtbahnwagen auf Totmannbetrieb. Dieser Umbau wird voraussichtlich eine zweijährige Bauzeit in Anspruch nehmen. Das Projekt des schaffnerlosen Beiwagenbetriebes konnte noch nicht verwirklicht werden, weil an den Beiwagen umfangreiche zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen angebracht werden müssen.

Im Juni wurde der Straßenbahnbetrieb im Bahnhof Grinzing und der Garagenbetrieb im Bahnhof Gürtel aufgelassen. Dieser wurde zum reinen Straßenbahnhof, der auch die bis dahin von Grinzing aus betriebenen Linien 38 und 39 übernahm. Der Bahnhof Grinzing wurde in eine Garage umgebaut und über-

nahm außer den Autobuslinien 6, 21, B und G auch die bis dahin vom Bahnhof Gürtel aus betriebenen Linien 39 A und 40.

Im August wurde der zweigleisige Ausbau der Prager Straße bei der ehemaligen Bahnkreuzung mit der Nordwestbahn fertiggestellt. Im September war der Bau des Vorkopfes des Bahnhofes Ottakring und der neuen Gleis- und Schleifenanlagen am Joachimsthalerplatz beendet. Im November begannen die Bauarbeiten an dem Straßenbahntunnel unter der Lastenstraße. Ein Gleisprovisorium ermöglichte es, den Betrieb auf der Linie Zwei zwischen der Gumpendorfer Straße und Burggasse aufrecht zu erhalten. Ebenfalls im November waren die neuen Gleis- und Schleifenanlagen in Rodaun betriebsbereit und die Züge der Linie 360 konnten über sie geführt werden; gleichzeitig wurde die Linie 60 bis zur neuen Endstelle Rodaun verlängert. Der entbehrlich gewordene Betriebsbahnhof Perchtoldsdorf wurde aufgelassen und die Gleisanlagen in Mauer wurden für den durchgehenden Betrieb geändert. Bei dem Umbau der Hietzinger Brücke konnte das Stellwerk für die Stadtbahn fertiggestellt und mit der Errichtung des Aufnahmgebäudes begonnen werden. Weitere Neubauten waren unter anderem die Wagenabfertigung für die Linie 72 beim 3. Tor des Zentralfriedhofes, eine Abstellhalle in der Garage Vorgarten sowie vier Wartehallen. Fünf Wartehallen wurden modernisiert oder vergrößert.

Autobus. Die Frequenz der Autobusse stieg im Jahre 1963 von 51,7 auf 53,9 Millionen Fahrgäste, das ist um 4,27 Prozent.

Die großen Verkehrsbauwerke machten einige Betriebsmaßnahmen und provisorische Linienführungsänderungen notwendig, der Einsatz einer größeren Zahl von Wagen und Personal war die Folge. So mußten wegen des Baues der Albertinapassage die Autobuslinien 4, 6 und D während des ganzen Jahres umgeleitet und die Endstelle der Linien 61 und 63 mußte in die Elisabethstraße verlegt werden. Bei den Straßenumbauten in der Amerlingstraße, Neubaugasse, Piaristengasse, Kochgasse und Lederergasse wurden die Gleisanlagen der ehemaligen Straßenbahnlinie 13 entfernt. Deshalb mußte die Autobuslinie 13 lange Zeit in beiden Fahrtrichtungen um den ganzen Baubereich herumgeführt werden. Wegen des Neubaus der Bundesbahnbrücke über die Längenfeldgasse mußte die Autobuslinie 61 ab März bis über das Jahresende hinaus geteilt geführt werden und der Umbau des Joachimsthalerplatzes im Zusammenhang mit dem Ausbau der künftigen Autobahnzubringerstraße Flötzersteig bedingte verschiedene Änderungen der Schleifenfahrt der Linie 47. Die Autobuslinien 25 und 25 A konnten anfangs August nach Beendigung der Straßenumbauten am Kagraner Platz wieder auf ihre ursprüngliche Strecke zurückgeführt werden.

Im März wurden die Autobuslinien 158 und 165 in 58 und 65 umbenannt; dadurch wurde ihr Charakter als Anschlußlinien an die gleich bezeichneten Straßenbahnlinien unterstrichen.

Die Zahl der betriebenen Autobustag- und -nachtlinien änderte sich nicht. Es standen zu Jahresende 20 Linien an allen Tagen, acht nur an Werktagen, drei nur an Sonn- und Feiertagen, zwei fallweise an Sonn- und Feiertagen und acht Linien im Nachtverkehr in allen Nächten in Betrieb.

Zwei Autobusgelenkzüge, zehn Großraumautobusse, fünf Doppeldeckerautobusse sowie vier Spezialfahrzeuge wurden angeschafft. Ausgeschieden wurden neun Autobusanhänger, ein Kleinautobus und vier sonstige Kraftfahrzeuge.

Die *Funkstreife* der Betriebsüberwachung bewährte sich auch im Jahre 1963 bei Verkehrsunfällen und sonstigen Betriebsereignissen sowie bei der Behebung von Störungen.

Die *Hauptwerkstätte* führte an 3.701 Wagen und 290 Drehgestellen alle Arten von Arbeiten, insgesamt ca. 65.000 Einzelleistungen, durch. 23 Triebwagen und acht Beiwagendrehgestelle wurden von Industriebetrieben neu geliefert oder umgebaut. An 214 Wagen wurden die Trittstufen geändert und

48 Beiwagen mit Schienenbremsen ausgerüstet; ferner wurden etwa 8.800 Kleinteilreparaturen vorgenommen. Für die Waggonfabriken wurden in 97.708 Arbeitsstunden Beistellteile angefertigt oder instandgesetzt. Ferner wurden an 72 Wagen 16polige Stromkuppelungsboxen montiert und in 21 Wagen Leuchtstofflampen eingebaut. 86 Wagen wurden in der Wagenlängsrichtung mit Sicherheitshartglas versehen, 59 Wagen mit Schienenbremsen ausgestattet und in 21 Wagen wurden Heizgebläse eingebaut.

Die *Unfallziffern* stiegen leicht an, und zwar im Straßenbahn- und Stadtbahnbetrieb auf 3.421, im Autobusbetrieb auf 1.401 Unfälle. An Haftpflichtentschädigungen und -renten wurden 2,395.945 Schilling bezahlt.

STÄDTISCHE BESTATTUNG

Die Städtische Bestattung übernahm 27.393 Bestattungsaufträge. Die meisten Aufträge brachte der Monat März (2.903), die wenigsten der September (1.835). Die Städtische Bestattung besorgte 97,7 Prozent aller Wiener Bestattungen. Die übrigen entfielen auf Pächter in den angrenzenden niederösterreichischen Gemeinden. Auf Kosten der Städtischen Bestattung wurden 408 Begräbnisse (1,5 Prozent) durchgeführt, weil zahlungsfähige Hinterbliebene nicht vorhanden waren. Ferner wurden 837 Überführungen von Leichen in das In- und Ausland durchgeführt, darunter Italien, Deutsche Bundesrepublik, Schweiz, Schweden, Belgien, Bulgarien, Griechenland, Südafrika, Südamerika, Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Türkei und Kuwait. Im übrigen ergeben sich die für die Städtische Bestattung wesentlichen Zahlen aus den im Kapitel V des statistischen Teiles dieses Werkes enthaltenen Tabellen.

Die Ausstattungen zum Requiem und zur Kondolenz nach Papst Johannes XXIII., zum Requiem nach Präsident J. F. Kennedy und zu der Gedenkfeier zum März 1938 wurden ebenso besorgt wie die Umstellungen in der Kapuzinergruft.

Der Fahrpark hatte 636.389 km Fahrleistung zu verzeichnen. Das Unternehmen verfügte Ende 1963 über 18 Fourgons, 15 Glas- und Blumenwagen sowie 20 Fahrzeuge für Wirtschaftsfahrten, Mannschaftstransporte, Friedhofsreinigung usw. Der Sargerzeugungsbetrieb produzierte 32.626 Särge, von denen 10.509 in den Bundesländern verkauft wurden. 2.928 bei Lebzeiten erteilte Bestattungsaufträge mit einer Gesamtkostensumme von 8,9 Millionen Schilling wurde evident gehalten.

Die Tarife konnten unverändert belassen werden, obwohl die Löhne und Preise neuerlich anstiegen. Die Filialen wickelten den Verkehr mit den Hinterbliebenen in der ansprechendsten Form und fast ohne Wartezeiten ab. Um die notwendige intime Atmosphäre für die Besprechungen der leidtragenden Familien mit den Aufnahmebeamten zu schaffen, wurden die Schreibtische der Aufnahmebeamten durch Glaszwischenwände getrennt und auf diese Weise geschlossene Besprechungsräume erzielt.

Vertreter der Budapester Städtischen Bestattung besichtigten die Wiener Einrichtungen und fanden sie vorbildlich. Der Besuch der Budapester sollte die vor dem Kriege bestandenen Beziehungen zwischen den beiden Unternehmungen wieder anknüpfen.

17 Prozent des Personals stellten sich auf Aufruf des Bürgermeisters zur Blutspende zur Verfügung.

STÄDTISCHE ANKÜNDIGUNGSUNTERNEHMUNG GEWISTA

Die „GEWISTA“ hatte zwar immer aktive Bilanzen aufzuweisen, doch war ihr Geschäftsergebnis mit Rücksicht auf die Prosperität gerade in der Werbewirtschaft nicht befriedigend. Die Ursache dürfte darin gelegen haben, daß sie

als städtische Unternehmung in ihrer Geschäftsführung viel formgebundener und nicht so beweglich war, wie ein privates Unternehmen. Um diesen Nachteil zu beseitigen, faßte der Gemeinderatsausschuß für Finanzwesen am 20. November 1963 den Beschluß, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 10 Millionen Schilling zu gründen, an der die Stadt Wien mit 51 Prozent beteiligt ist. Der Kaufpreis wurde im Kaufvertrag mit 13 Millionen Schilling festgesetzt. Die „GEWISTA“ hatte am 1. Jänner 1962 einen Einheitswert von 10,833.000 Schilling, ein Stammkapital von 2 Millionen Schilling und Rücklagen von 3,485.178 Schilling. Kaufgegenstand war das gesamte Unternehmen mit allen aktiven und passiven Rechten und Pflichten. Im Kaufpreis inbegriffen waren die 75 Prozent Anteile der „GEWISTA“ an der Kinoreklamegesellschaft m.b.H. Als Tag der Übergabe wurde der 1. Jänner 1964 vereinbart. Die neuen Gesellschafter, zu denen außer der Stadt Wien die beiden großen Wiener Werbeunternehmungen Progrefß-Werbung mit 33 Prozent und IWG (Internationale Werbe-Gesellschaft) mit 16 Prozent zählen, haben ihre Anteile zum Stammkapital mit 31. Juli 1964 einzuzahlen. Unter anderem wurde vereinbart, daß der Stadt Wien ein jährlicher Garantiegewinn von mindestens 2,1 Millionen Schilling, unbeschadet der Höhe des Gewinnes, abzuführen ist. Am 31. Dezember 1963 übernahm die zur Vorbereitung der Wirtschaft auf einen größeren Markt und zur Koordinierung der großen Werbegesellschaften Wiens mit Auslandsverbindungen gegründete „GEWISTA Werbegesellschaft m.b.H.“ das Unternehmen.

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB DER STADT WIEN

Der Herbstanbau 1962 war durch eine von August bis Oktober währende, seit Jahrzehnten nicht mehr verzeichnete Trockenheit sehr erschwert. Teilweise konnten die Felder erst spät nach den Ende Oktober einsetzenden Niederschlägen angebaut werden. Der Stand der Wintersaaten war daher schlecht, vor allem die Raps-Saaten hatten stark gelitten. So wie 1961/62 dauerte auch 1962/63 der Winter lange, brachte ununterbrochen anhaltenden Frost und geringe Niederschläge. Der Frühjahrsanbau konnte erst Anfang April beginnen, doch erholten sich die Saaten — ausgenommen Raps — durch endlich einsetzende, ausreichende Niederschläge. Die Ergebnisse der Ernte 1963 waren zufriedenstellend. Die Getreideernte lag knapp über dem Mittel der letzten fünf Jahre und die Zuckerrübenenernte war die zweitbeste, die je erzielt wurde. Der Raps allerdings mußte zum größeren Teil eingeeckert werden und auch der belassene gab nur einen sehr schlechten Ertrag. Dagegen war die Weinlese 1963 die beste seit Bestehen des Betriebes.

Die Anbaufläche war durch Ankauf des Drasche-Wartinberg'schen Besitzes in Inzersdorf und Vösendorf um ca. 250 ha vergrößert worden. Ausgeweitet werden konnten die Anbauflächen für Getreide, Hülsenfrüchte und insbesondere Körnermais; bei den Ölfrüchten mußte wegen der Auswinterung des Rapses eine starke Reduzierung vorgenommen werden. Bebauet waren von den 3.587 ha selbst bewirtschafteter Ackerflächen 2.423 ha mit Getreide, 149 ha mit Hülsenfrüchten, 142 ha mit Ölfrüchten, 11 ha mit Gemüse, 520 ha mit Hackfrüchten, 2 ha mit Sämereien, 53 ha mit Körnermais, 275 ha mit Futterpflanzen und 12 ha mit Wein.

Wegen der Auswinterung von Raps und Winterweizen mußte wesentlich mehr Sommergetreide, insbesondere Gerste, angebaut werden, als geplant war. Die Getreideernte war in Menge und Qualität zufriedenstellend; eingebracht wurden 31 Meterzentner je Hektar. Der für Braugerste erzielte Preis war allerdings wesentlich niedriger als 1962.

Von den Hackfrüchten spielte der Kartoffelanbau nur eine untergeordnete

Rolle; lediglich in der Ökonomie Lobau wurden Frühkartoffel erzeugt. Mit 152 Meterzentner je Hektar war der zweithöchste Ertrag seit 1956 zu verzeichnen. Die Zuckerrüben brachten infolge der günstigen Niederschlagsverteilung und des verstärkten Einsatzes von Beregnungsanlagen eine überdurchschnittliche Ernte. Der Ertrag, der 1951 bis 1960 im Durchschnitt 355 Meterzentner je Hektar betragen hatte, stieg auf 490,5 q/ha und wirkte sich bei einer Anbaufläche von 480 ha für Zuckerrüben beim Reinertrag aus.

Die Ölfrüchte brachten die schlechteste Ernte seit 1959. Wegen der starken Auswinterung mußte mehr als die Hälfte der im Herbst angebauten Rapsfläche umgeackert werden. Konnte der Durchschnittsertrag je Hektar von 18,3 q im Jahre 1959 auf 25,4 q im Jahre 1961 gesteigert werden, so betrug er im Jahre 1963 nur 12,5 q.

Die Weinernte betrug 60 hl/ha. Gefechst wurden im Jahre 1956 nur 66 hl, bei der ausgezeichneten Ernte im Jahre 1958 bereits 461 hl, im Jahre 1959 dagegen nur 173 hl. Die Ernte stieg in den Jahren 1960 und 1961 auf 222 hl und 312 hl an. Nach einem neuerlichen Rückschlag im Jahre 1962 auf 169 hl brachte das Jahr 1963 die Rekordernte von 550 hl.

Von der geplanten, ca. 5 ha großen neu angelegten Wein-Hochkultur wurden 2 ha im Jahre 1963 ausgepflanzt.

Der Milchviehbestand wurde aus Rentabilitätsgründen weiterhin stark reduziert. Der Viehbestand am 30. Juni 1963 betrug 566 Stück Milchvieh, 210 Jung-rinder und Mastvieh sowie 212 Schweine.

Infolge der verringerten Milcherzeugung konnte die Kapazität der Molkerei Lobau nicht mehr voll ausgenützt werden und diese wurde daher mit 31. Dezember 1963 im Einvernehmen mit dem Milchwirtschaftsfonds bis auf weiteres stillgelegt. Erzeugt wurden 1962/63 insgesamt 1,867.000 Liter, täglich 5.115 Liter und je Kuh und Tag 7,7 Liter Milch. Der Erlös betrug je Liter 2,02 Schilling.

Als Ersatz für veraltete Maschinen und zur weiteren Mechanisierung des Betriebes wurden angeschafft: fünf Traktoren, zehn Traktor-Anhänger, eine Maiserntemaschine, eine Bohnenpflückmaschine, eine Rüben-Vollerntemaschine, vier Stalldüngerstreuer und zwei Pflanzensetzmaschinen.

Sonderveröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Wien

- 1953, Nr. 1: Wiener Sterbetafeln (Rotaprint)
Nr. 2: Sterblichkeit und Todesursachen in Wien in den Jahren 1950 bis 1962 (Rotaprint)
Nr. 3: Die Häuser-, Wohnungs- und Volkszählung in Wien vom 1. Juni 1951
- 1954, Nr. 1: Familienstand und Sterblichkeit (Rotaprint)
Nr. 2: Viehstand wieder im Rückgang (Rotaprint)
Nr. 3: Österreich und seine Bundeshauptstadt (Rotaprint)
Nr. 4: Die billige Gemeinde Wien
Nr. 5: Die Mietzinse in Wien im Jahre 1954 (Rotaprint)
- 1955, Nr. 1: Die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen in Wien vom 17. Oktober 1954
Nr. 2: Die Wiener Gemeindewohnungen und ihre Bewohner (Rotaprint)
Nr. 3: Die Entwicklung des Fremdenverkehrs in Wien nach dem 2. Weltkrieg (Rotaprint)
Nr. 4: Die Wiener in der Konjunktur (Rotaprint)
- 1956, Nr. 1: Historisch-Statistische Übersichten von Wien, I. Teil (Rotaprint)
Nr. 2: Die Wiener Kinos und ihre Besucher
Nr. 3: Die Ergebnisse der Nationalratswahlen vom 13. Mai 1956 in Wien (Rotaprint)
- 1957, Nr. 1: Historisch-Statistische Übersichten von Wien, II. Teil (Rotaprint)
Nr. 2: Die Wiener Berufspendelwanderung (Rotaprint)
Nr. 3: Die Ergebnisse der Bundespräsidentenwahl in Wien vom 5. Mai 1957
- 1958, Nr. 1: Historisch-Statistische Übersichten von Wien, III. Teil (Rotaprint)
Nr. 2: Verkehrszählungen auf den Wiener Ausfallstraßen in den Jahren 1955 bis 1957 (Rotaprint)
- 1959, Nr. 1: Das soziale Wien
Nr. 2: Die Fruchtbarkeit der Wiener Bevölkerung
- 1960, Nr. 1: Wiener Wahlen 1959
Nr. 2: Die Personenstands- und Betriebsaufnahme am 10. Oktober 1959
- 1961, Nr. 1: Die Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen — statistisch gesehen (Rotaprint)
Nr. 2: Die Wiener Gemeinderatswahl vom 25. Oktober 1959, Ergebnisse nach Wahlsprengeln (Rotaprint)
- 1962, Nr. 1: Die Mietzinse in Wien (Rotaprint)
Festschrift: 100 Jahre Statistisches Amt der Stadt Wien
- 1963, Nr. 1: Wird die Krebssterblichkeit durch geologisch-topologische Faktoren beeinflusst?
Nr. 2: Die Wiener Wohnungen nach Zählbezirken, 1. Heft (Rotaprint)
- 1964, Nr. 1: Vom Wiener Kongreß zur Kongreßstadt Wien

Zu beziehen durch den

Verlag für Jugend und Volk Ges. m. b. H.
Wien I, Tiefer Graben 7, Telefon 63 17 04

Jahrbuch der Stadt Wien
1963

Bildteil
zum Verwaltungsbericht 1963

Sämtliche Bilder stammen aus dem Archiv der Lichtbildstelle der Stadt Wien



Der Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Riddleberger, stattete im Wiener Rathaus seinen Antrittsbesuch ab.

Magistratsdirektion

Der tschechoslowakische Gesandte Dr. Petrzelka stellt sich bei Bürgermeister Jonas vor





Der Bürgermeister von Prag betrachtet vom Balkon des Rathauses das Panorama der Inneren Stadt

Magistratsdirektion

Bürgermeister Jonas empfängt den Bürgermeister von Bratislava im Wiener Rathaus





Die Knappenmusikkapelle aus Schwaz in Tirol bringt der Wiener Stadtverwaltung ein Ständchen

Magistratsdirektion

Die Delegierten Kameruns zur Wiener Herbstmesse besuchen den Bürgermeister

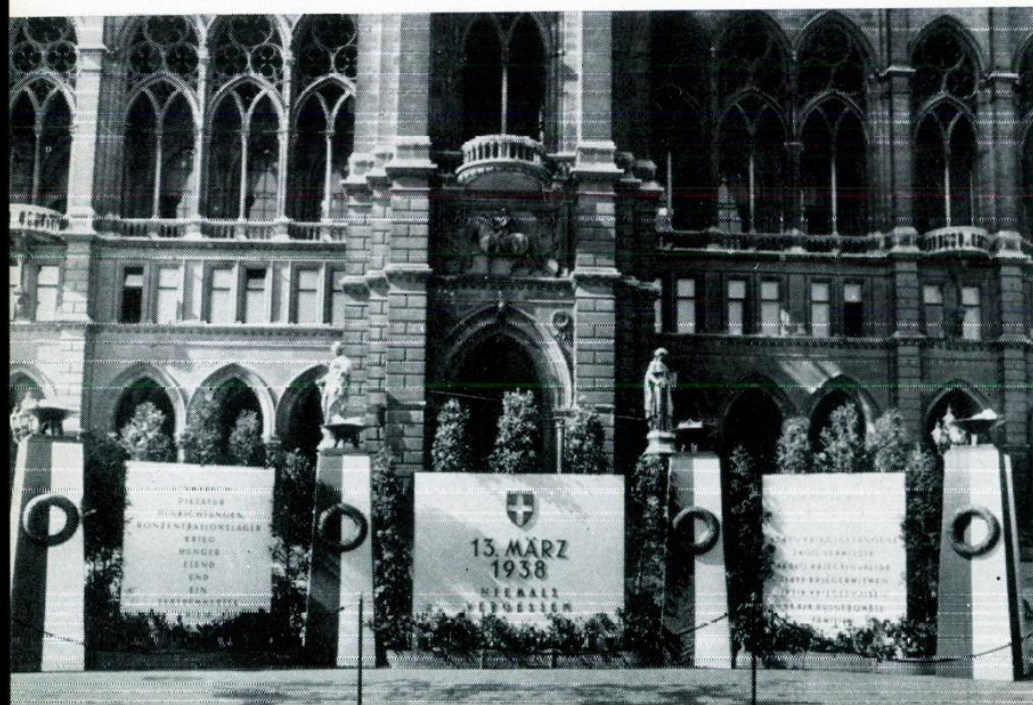




Der Gemeinderätin Frieda Nödl wurde in Würdigung ihrer Verdienste vom Gemeinderat die Ehrenmedaille der Stadt Wien verliehen

Magistratsdirektion

Zum Gedenken an den 13. März 1938 brannten vor dem Wiener Rathaus Opferschalen





Hohe Auszeichnungen für Verdienste um die Republik überreichte Bürgermeister Jonas an Senatsrat Dipl.-Ing. Krones, Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Drenning und Obersenatsrat Dipl.-Ing. Torggler

Personalwesen

Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik verlieh der Bundespräsident an Senatsrat Dipl.-Ing. Parthilla, Senatsrat Dipl.-Ing. Reisinger, Senatsrat Dipl.-Ing. Tryzna und an den Technischen Amtsrat Bauer

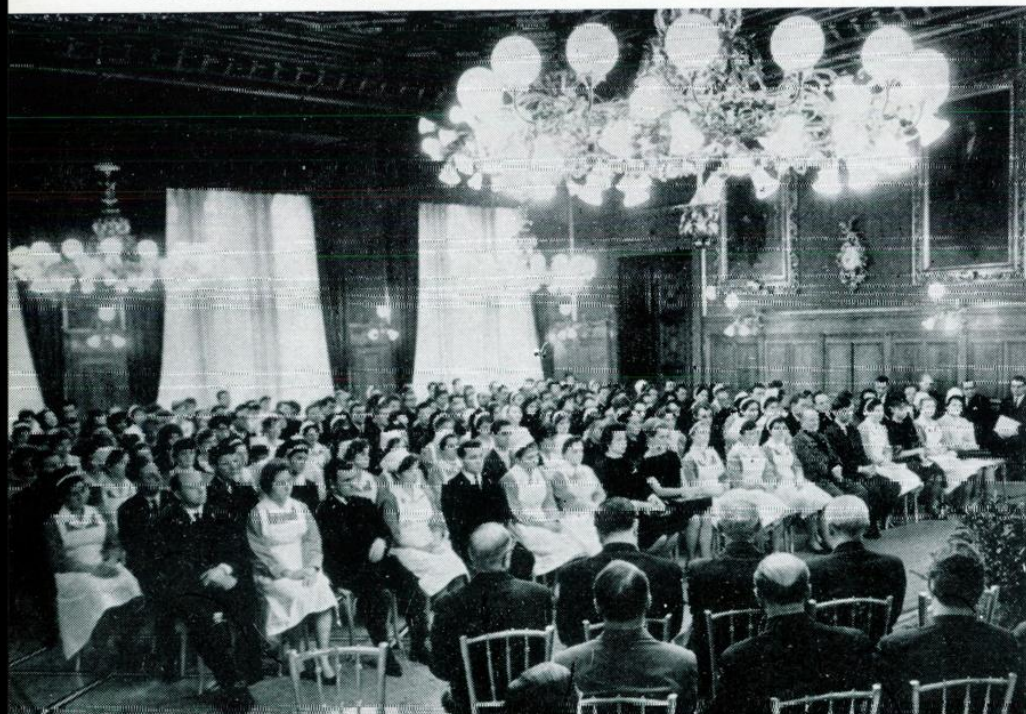




Stadtrat Riemer † überreicht an Absolventinnen der Kinderpflegeschule Glanzing die Diplome

Personalwesen

344 neuaufgenommene Gemeindebedienstete, unter ihnen Krankenschwestern und Hebammen, werden vom Bürgermeister angelobt





Bei einer Autobusrundfahrt lernen junge Gemeindebedienstete wichtige Einrichtungen der Stadtverwaltung kennen

Personalwesen

Junge Gemeindebedienstete, die eine Schiffahrt in die Wachau unternehmen, besichtigen die Stadt Krems





Der Vizebürgermeister führt eine Gruppe holländischer Kinder, die als Gäste der Stadt in Wien weilen, in den Prater

Finanzwesen

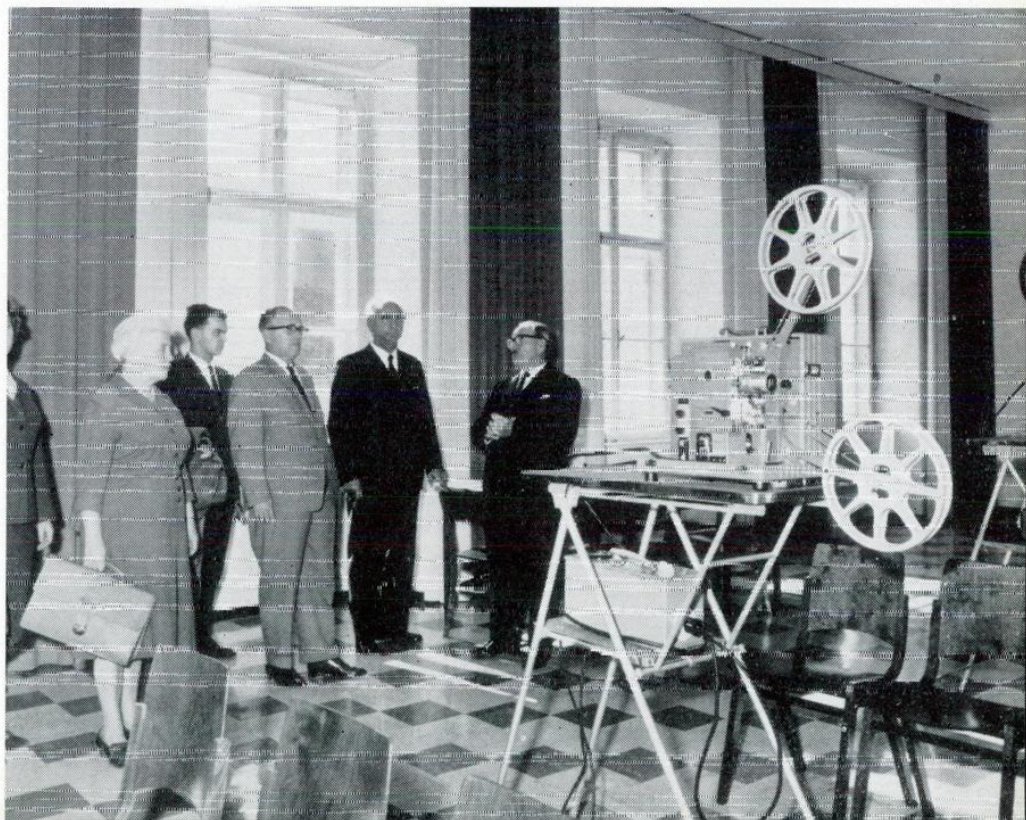
Vizebürgermeister Slavik erläutert vor in- und ausländischen Journalisten im Presseclub Concordia den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien





Vizebürgermeister Mandl eröffnet die künstlerische Volkshochschule in der Lazarettgasse
Kultur und Volksbildung

Eine neue Zentrale der Landesbildstelle wurde in der Zieglergasse eingerichtet





In der Volkshalle des Rathauses wurde die Ausstellung „Paris — Antlitz einer Stadt“ veranstaltet

Kultur und Volksbildung

Türkische Studenten führen durch eine Ausstellung „Moderne Türkei“ im Wiener Rathaus





Einen Blick hinter die Kulissen eines Museumsbetriebes gewährt eine Ausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien

Kultur und Volksbildung

Hoher Besuch in der Sonderausstellung „Otto Wagner“





Sommerkonzert des Kulturamtes der Stadt Wien im Volksgarten

Kultur und Volksbildung

Zu dem Hausmusik-Nachmittag in den Repräsentationsräumen des Rathauses waren Berufsschüler mit ihren Lehrern geladen

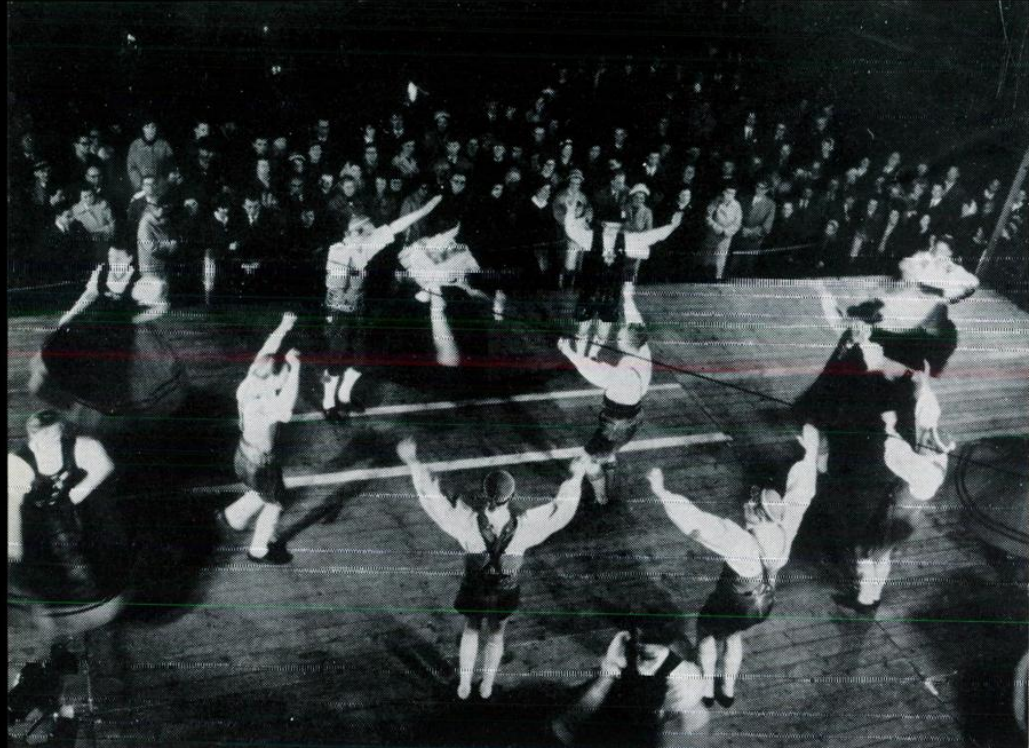


Der Bürgermeister hat die Hülle
von dem neuen Theodor-Kör-
ner-Denkmal gezogen

Kultur und Volksbildung

Modeschülerinnen der Stadt
Wien führen den Stadtvätern
preisgekrönte Modelle vor





Am Eröffnungabend der Wiener Festwochen wurden bei der Albrechtsrampe Volkstänze gezeigt

Kultur und Volksbildung

In der Stadthalle fand die erste Jungbürgerfeier der Stadt Wien statt





Die Rodelstraßen in den Wiener Bezirken sind bei Schneefall stark frequentiert

Kultur und Volksbildung

In den Sommermonaten herrscht auf den städtischen Campingplätzen Hochbetrieb





Wiener Künstler bei der Arbeit:
Der akademische Maler Wilhelm
Jaruska

Kultur und Volksbildung

Wiener Künstler bei der Arbeit:
Der Bildhauer Franz Fischer

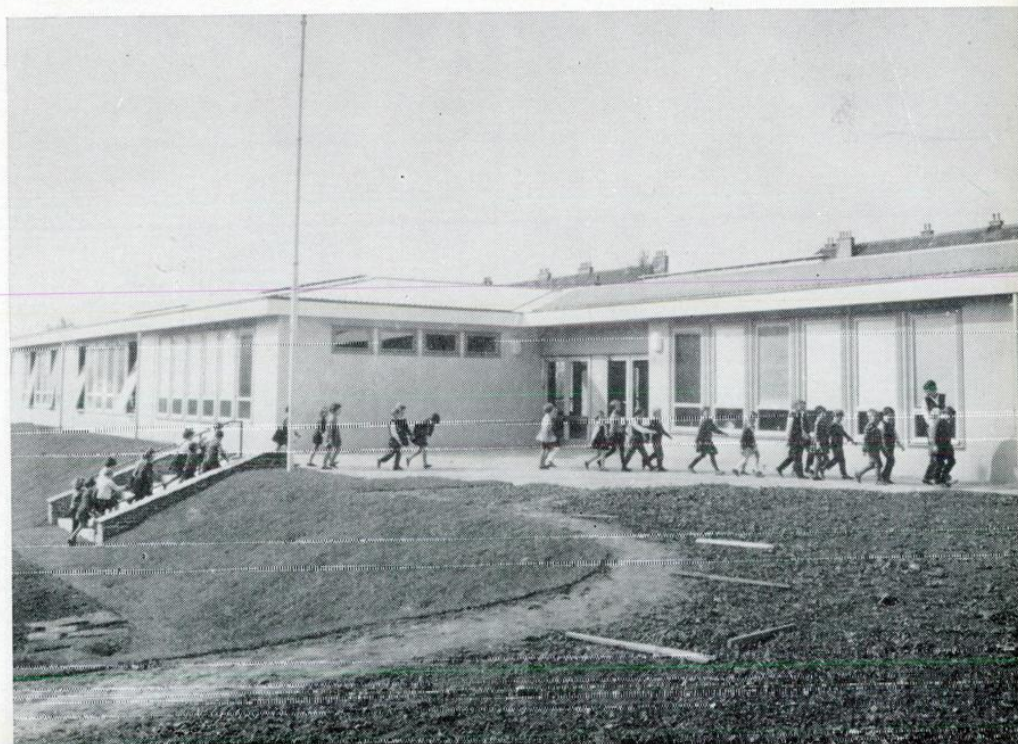




Eine zwölfklassige Volksschule wurde in Floridsdorf, Siemensstraße-Berzeliusgasse, errichtet

Schulwesen

Die in Fertigteilbauweise innerhalb von sechs Monaten hergestellte Schule in Jedlese





Pausenhof der neuen städtischen Volks- und Hauptschule in der Peterlinigasse, Mauer
Schulwesen

Der Bürgermeister und einige Stadträte besichtigen die Klassenzimmer





Das internationale Studentenheim der Stadt Wien in Döbling

Schulwesen

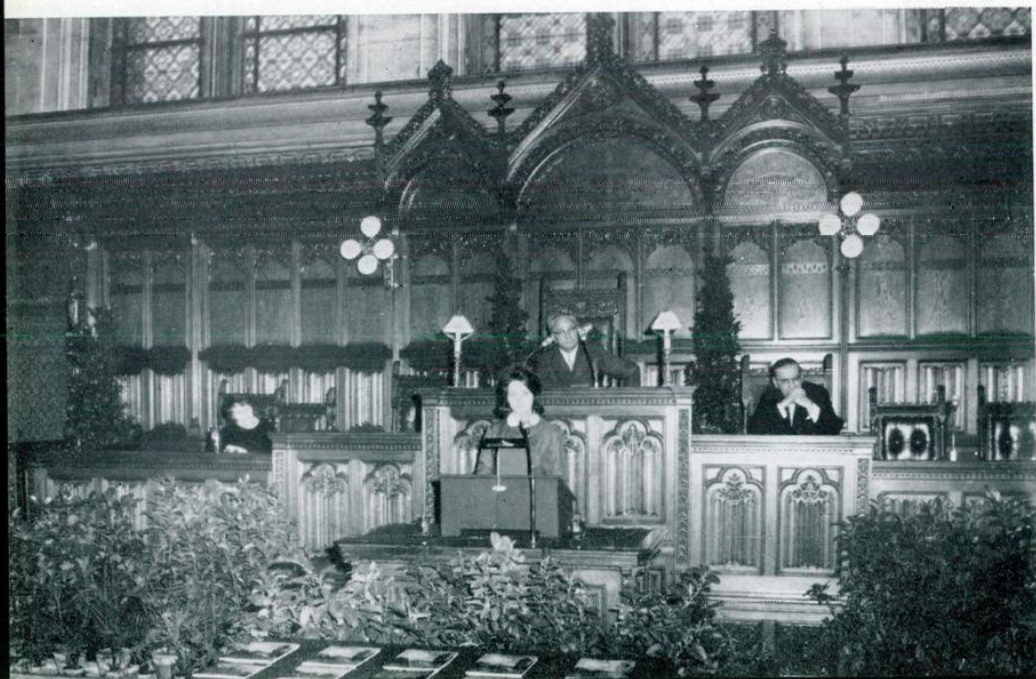
Ein neues Heim der Stadt Wien für körperbehinderte Kinder in Mauer





Die städtische Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe stellt Schülerarbeiten aus Schulwesen

Im Gemeinderatssitzungssaal wurde der 11. Redewettbewerb der Wiener Jugend abgeschlossen





Stadtrat Maria Jacobi bei den Muttertagsfeiern der Stadt Wien auf dem Kahlenberg
Fürsorgewesen

Gemeindeurlauber vor ihrer Abreise in die Sommerfrische





Sonnige Tage in der Kindertageserholungsstätte auf dem Girzenberg in Hietzing

Fürsorgewesen

Vor der Votivkirche wurde ein Kinderspielplatz errichtet





Kletterstunde in dem neuen städtischen Kindergarten im 20. Bezirk, Pappenheimgasse

Fürsorgewesen

Auch in Atzgersdorf errichtete die Stadt Wien einen neuen Kindergarten





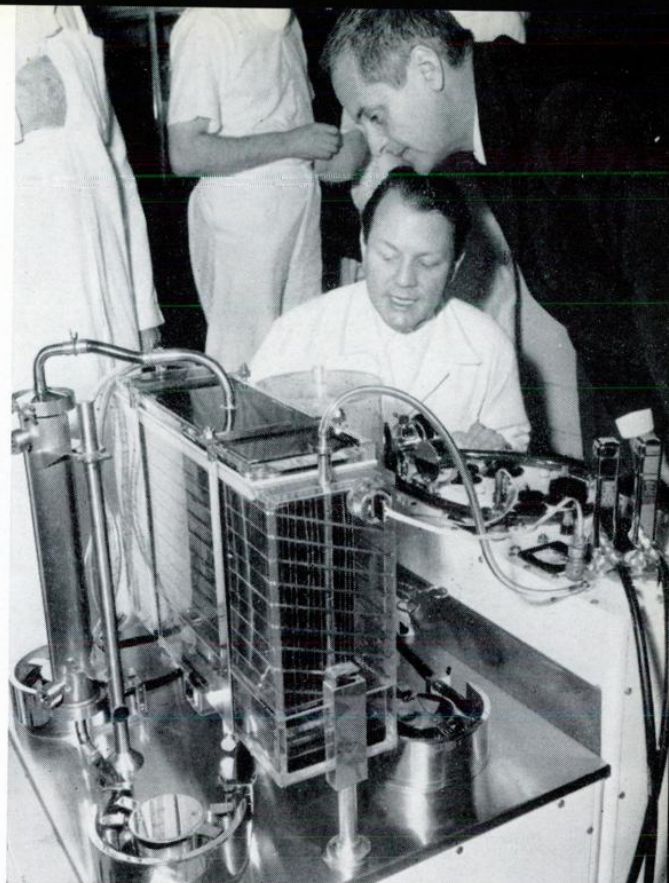
Das 200.000ste Säuglingswäschepaket überreichte der Bürgermeister im Wilhelminenspital



Fürsorgewesen

Das erste Wiener Pensionistenheim wurde im 23. Bezirk errichtet

Stadtrat Dr. Glück besichtigt die neu angeschaffte Herz-Lungen-Maschine im Allgemeinen Krankenhaus



Gesundheitswesen

Das Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz feiert den 50. Jahrestag seines Bestandes

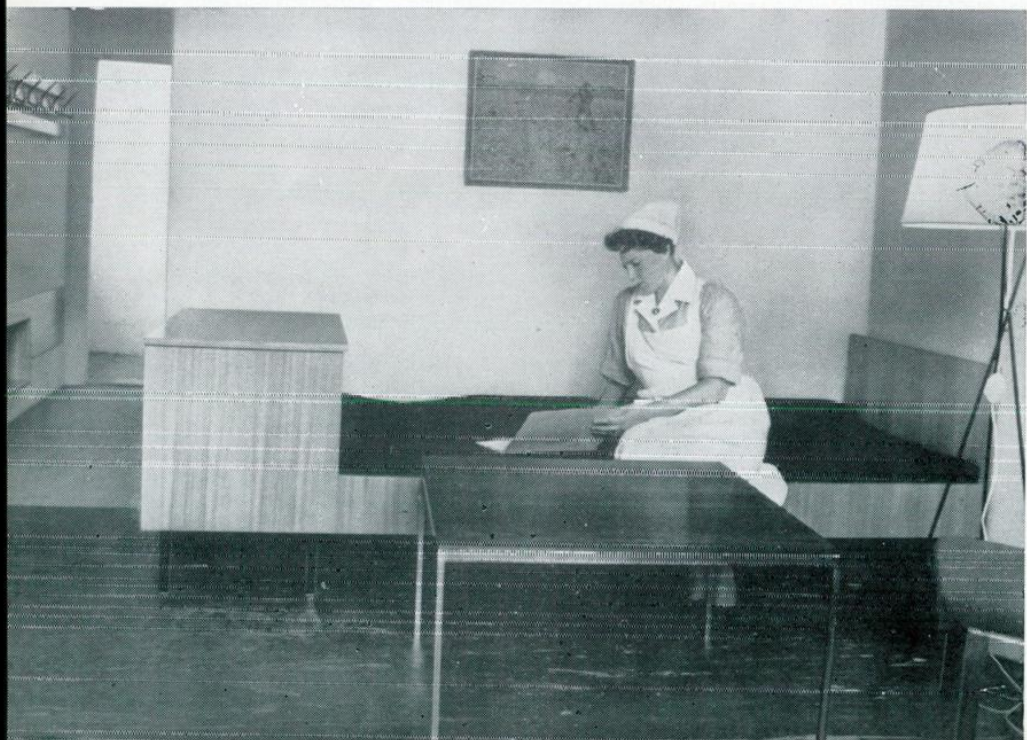


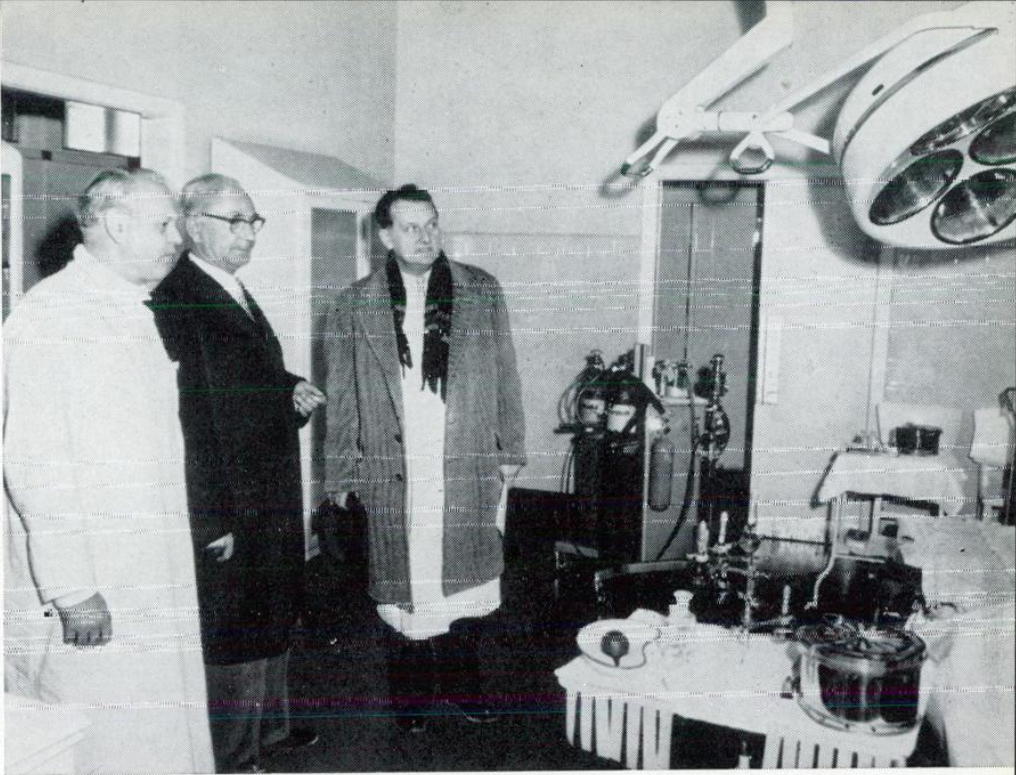


Mit Blumen wird der Bürgermeister bei der Eröffnung des neuen Schwesternheimes im Franz Joseph-Spital begrüßt

Gesundheitswesen

Eine Musterwohnung für das Schwesternheim im neuen Allgemeinen Krankenhaus

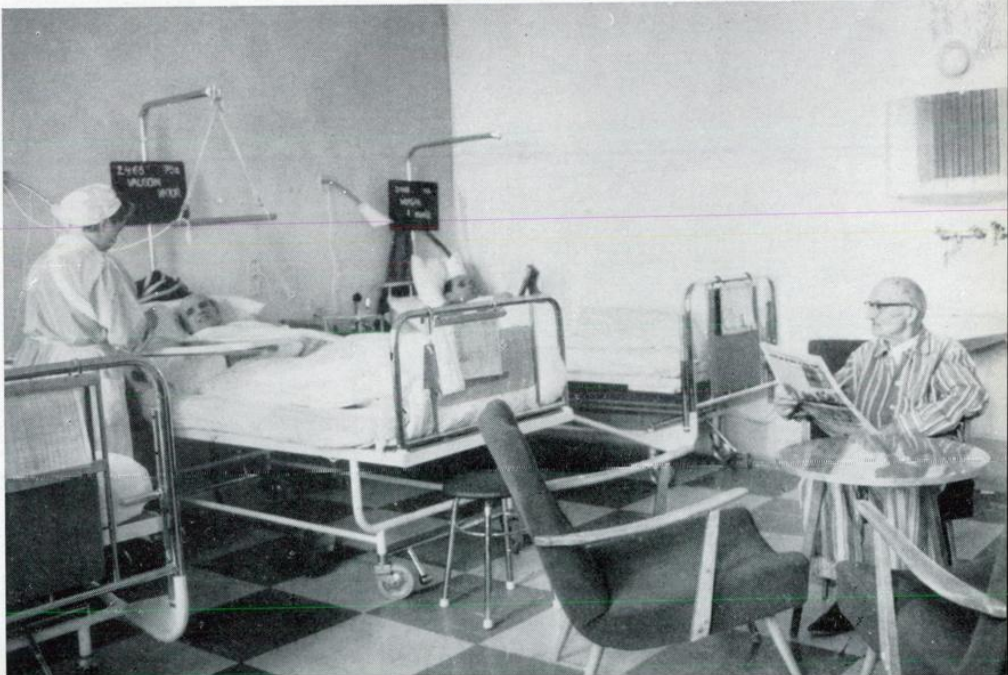




Bürgermeister Jonas besichtigt die neu adaptierte Medizinische Abteilung im Allgemeinen Krankenhaus

Gesundheitswesen

Ein Krankenzimmer in der neuen I. Medizinischen Abteilung des Wilhelminenspitals



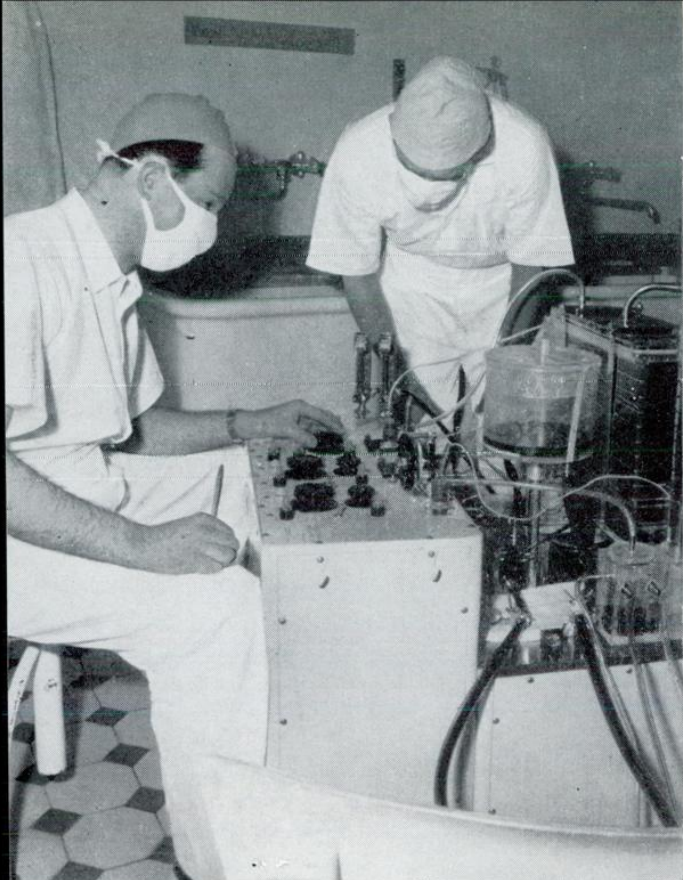


Der ehemalige Lupus-Pavillon des Wilhelminenspitals wurde zu einer medizinischen Abteilung ausgestaltet

Gesundheitswesen

Ein Aufenthaltsraum in dem neugeschaffenen Pavillon III im Altersheim Baumgarten

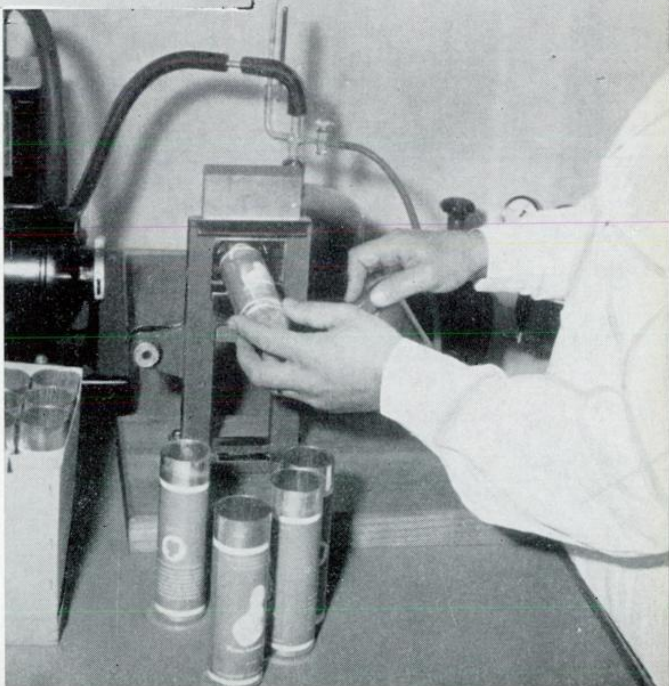


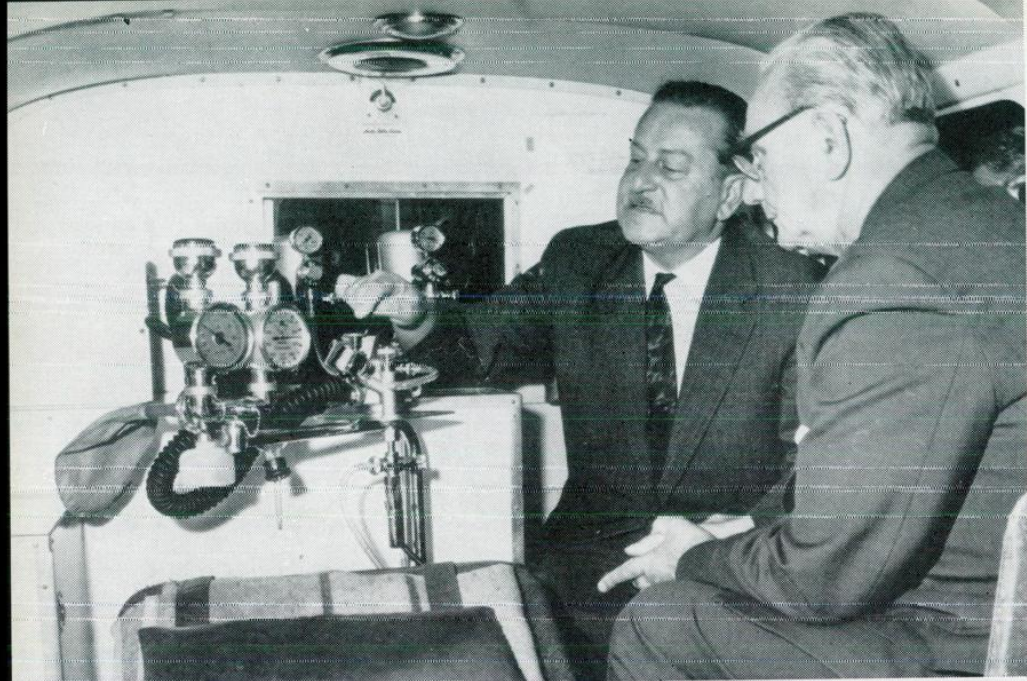


Die neu angeschaffte Herz-
Lungen-Maschine wird für
Herzoperationen verwendet.

Gesundheitswesen

In der Frauenmilchsammel-
stelle, Bastiengasse

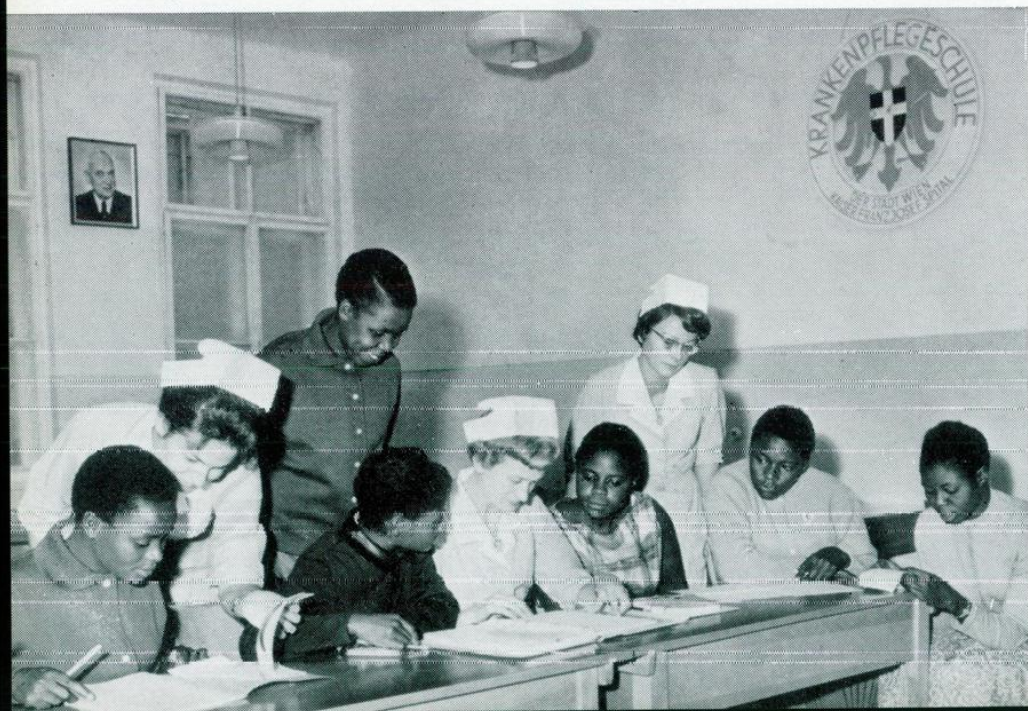


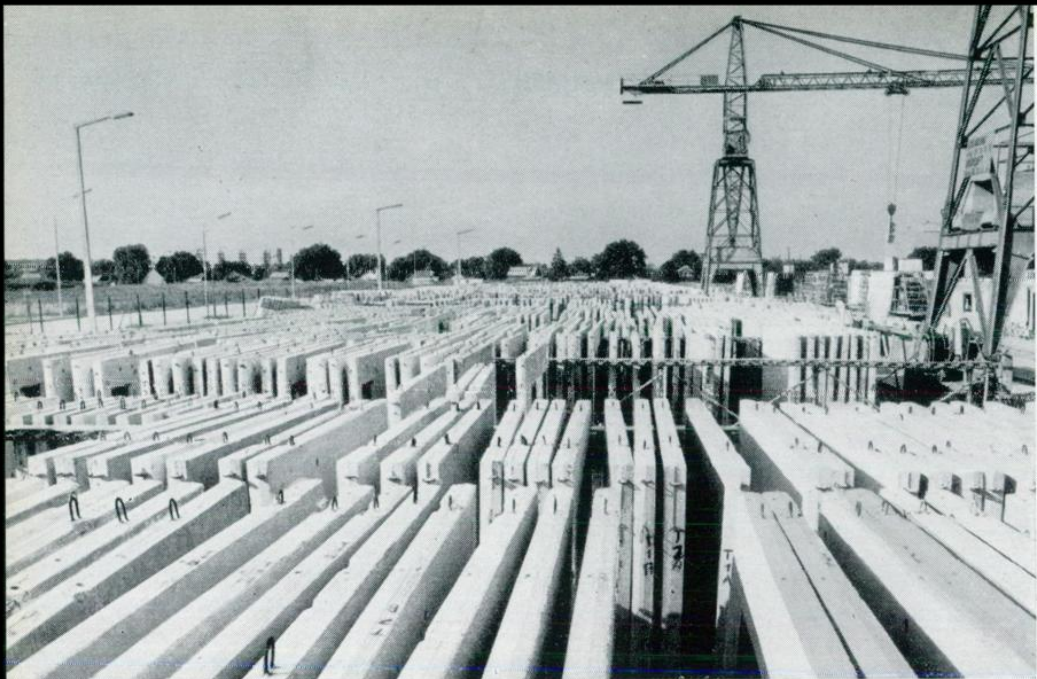


Die Rettungsstation Wienerberg wurde mit einem Poliomatgerät für automatische Beatmung ausgestattet

Gesundheitswesen

Junge Ostafrikanerinnen besuchen die Krankenschwesternschule im Franz Joseph-Spital





Auf dem Lagerplatz der Fabrik für Montagebauhäuser stehen die Platten zum Abtransport bereit

Bauwesen

In der Donaustadt wachsen die ersten Wohnblocks in der Fertigteilbauweise empor





Mit der Assanierung des Schubertviertels im Lichtental wird begonnen

Bauwesen

Auf dem Eisenstadtplatz in Favoriten ist mit mehreren städtischen Wohnblocks ein neues Stadtviertel entstanden





Die städtische Wohnhausanlage im 2. Bezirk, Engerthstraße-Mexikoplatz

Bauwesen

Die moderne Fassade des Gemeindebaues im 22. Bezirk, Hardtmuthgasse



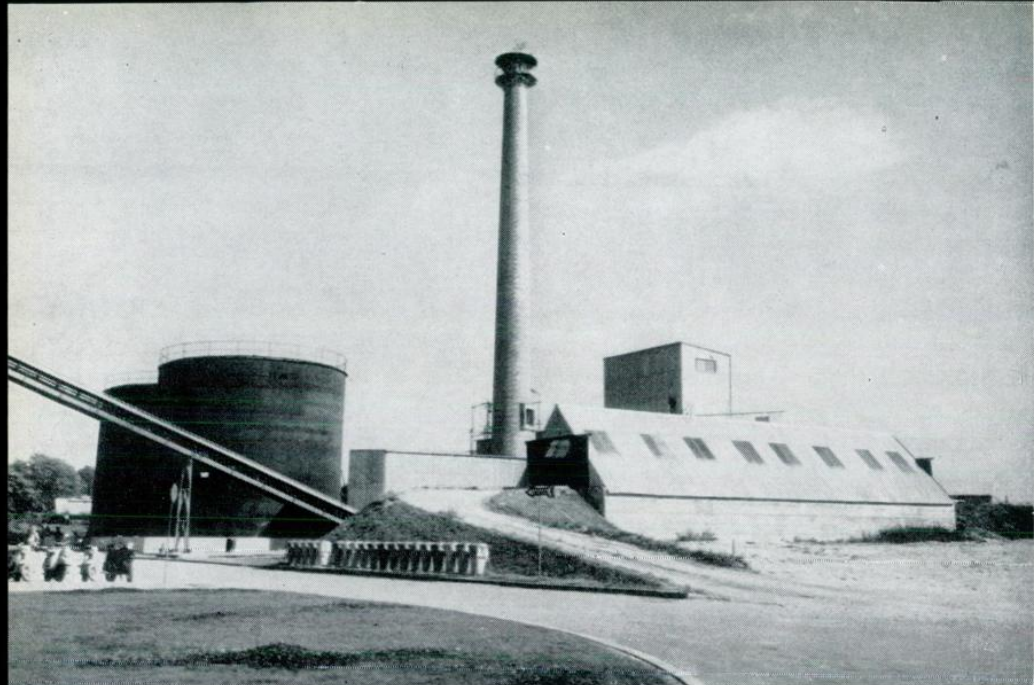


In der Wohnhausanlage Vorgartenstraße stehen die Keramiken „Eulen“ von Maria Biljan-Bilger

Bauwesen

Mit dem „Ernest Bevin-Hof“ ehrt die Gemeinde Wien einen guten Freund Österreichs

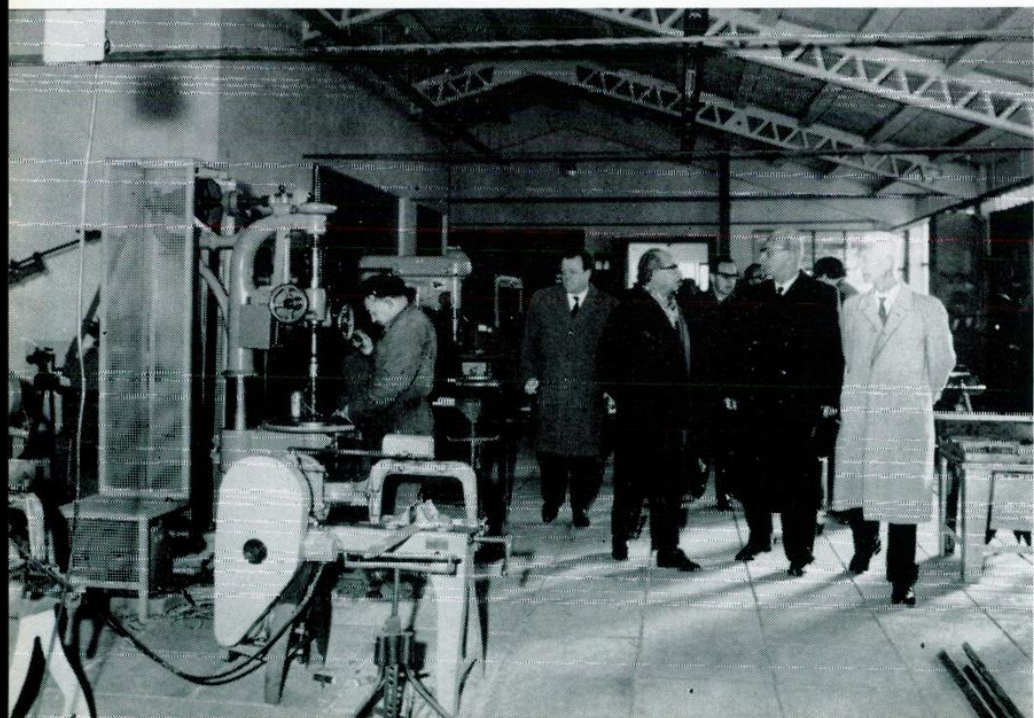




Das Fernheizwerk Stadlau wird das Montagebauwerk und städtische Wohnhausanlagen mit Wärme versorgen

Rauwiesen

Die neue Heizwerkstätte in Favoriten nimmt sämtliche Reparaturen an den Heizanlagen in Objekten der Gemeinde Wien vor





Stadtrat Heller bespricht mit Journalisten den Umbau der Heiligenstädter Straße

Straßenbau

Die umgebaute Jägerstraße und der Wallensteinplatz in der Brigittenau werden dem Verkehr übergeben





Mit der Baustelle beim Lainzer Tiergarten wird auf Wiener Boden mit dem Bau der Autobahn begonnen

Straßenbau

Der Bau der Donaukanal-Uferstraße macht Fortschritte

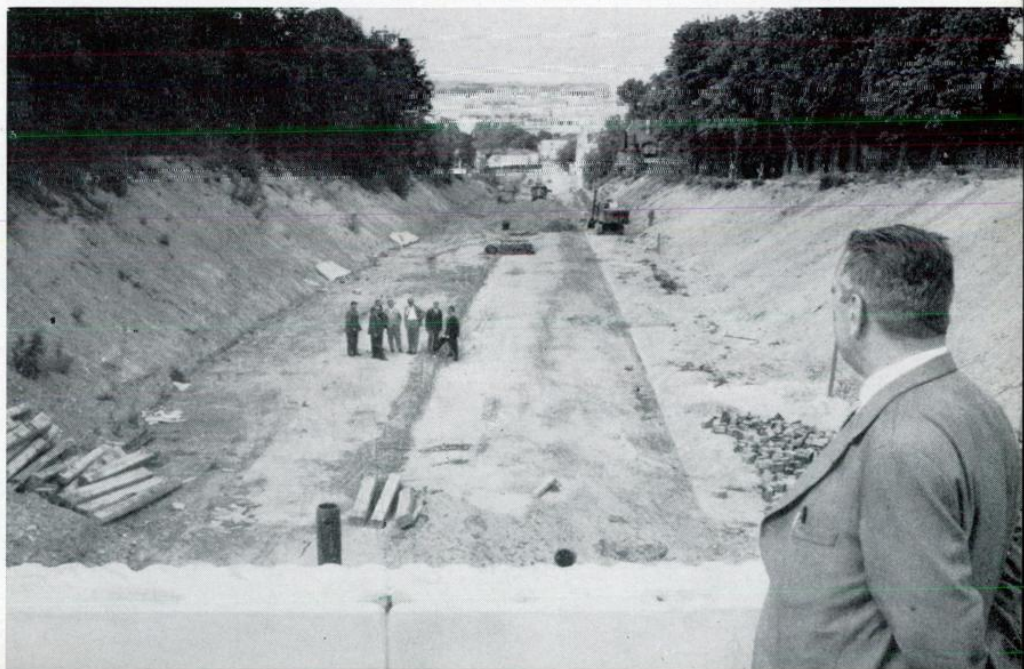


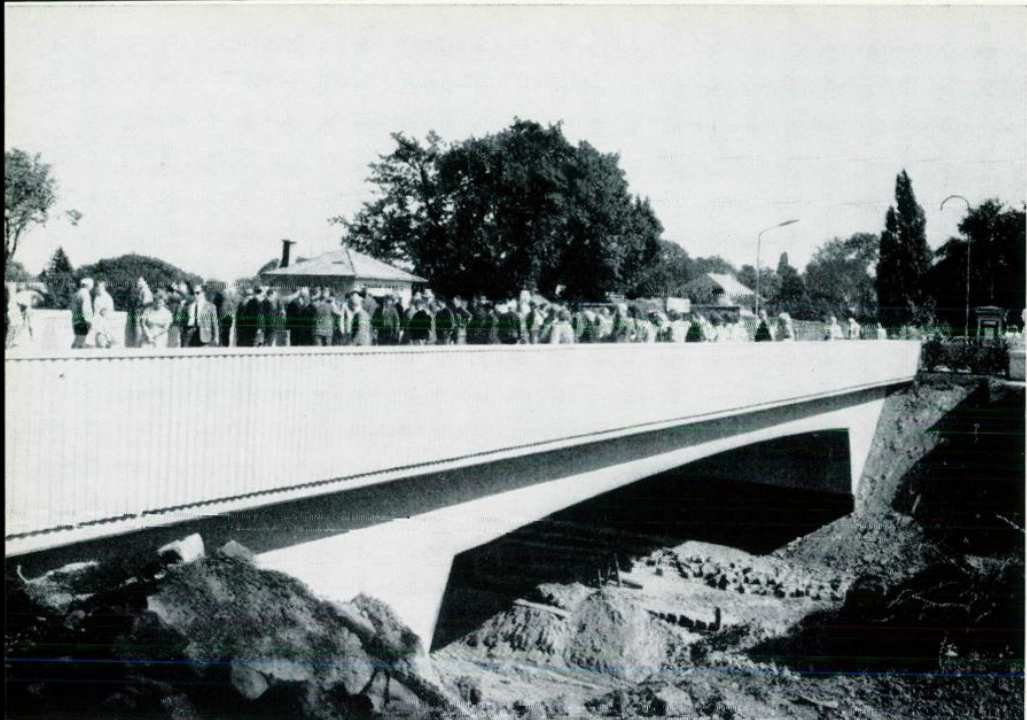


Am linken Donauufer entsteht eine Schnellstraße, die von der geplanten vierten Donaubrücke bis über die Stadtgrenze gegen Lang-Enzersdorf hinausführt

Straßenbau

Die Grünbergstraße in Hietzing wird zu einer leistungsfähigen Verkehrsstraße ausgebaut



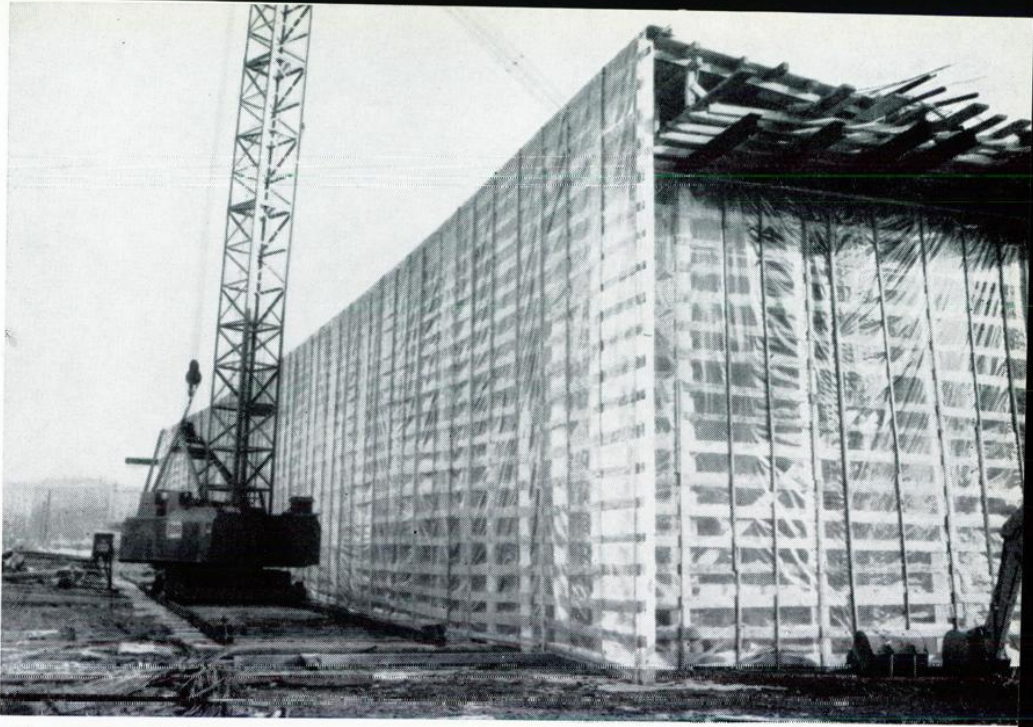


In einer Rekordbauzeit von zehn Monaten wurde die Brücke über die Grünbergstraße fertiggestellt

Brückenbau

Die Unterführung der Hietzinger Brücke wird freigegeben





Unter einem Plastikzelt schreitet der Bau der Straßenbrücke vom Gürtel zur Adalbert Stifter-Straße auch im Winter fort

Brückenbau

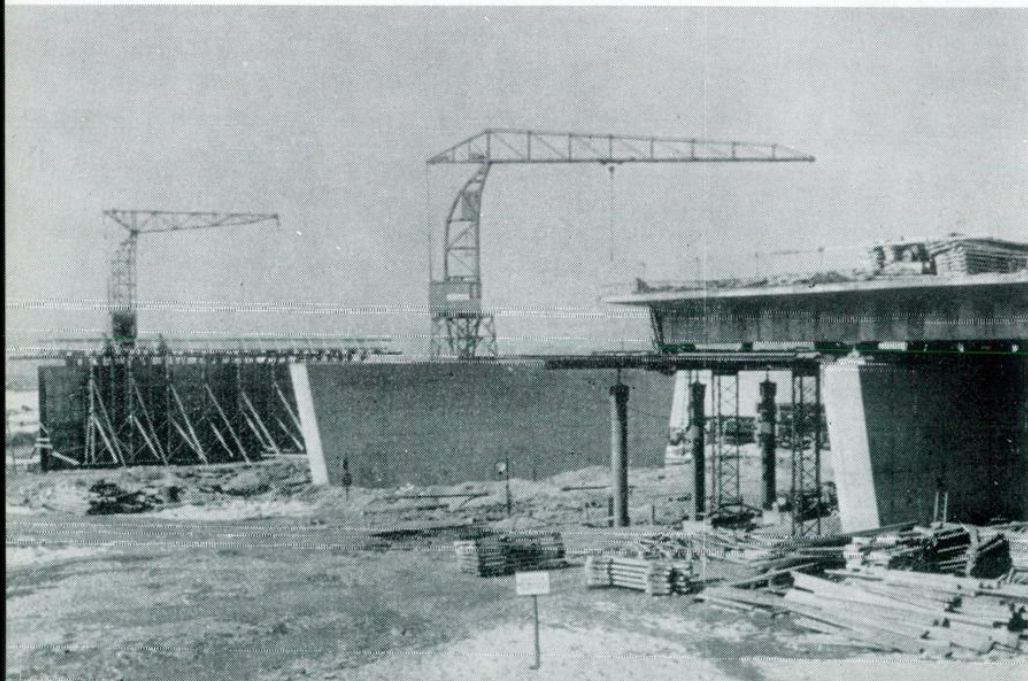
Die schwere Brückenkonstruktion für die Unterführung der Breitenfurter Straße wird mit der Bahn transportiert

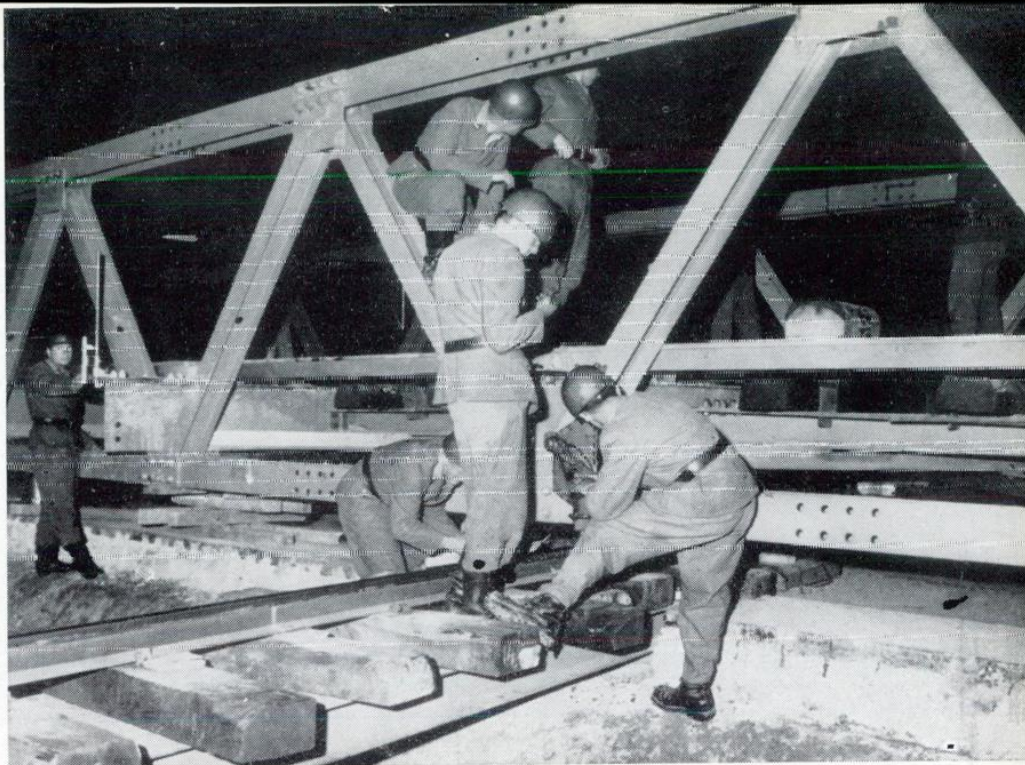




Eine neue Straßenbrücke wird bei Nußdorf den Donaukanal überqueren
Brückenbau

An der dritten Straßenbrücke über den Donaustrom wird gebaut





Die Behelfsbrücke über die Albertinapassage wird vom Bundesheer auf die andere Seite des Ringes verschoben

Brückenbau

Die Liesing bei Atzgersdorf ist reguliert



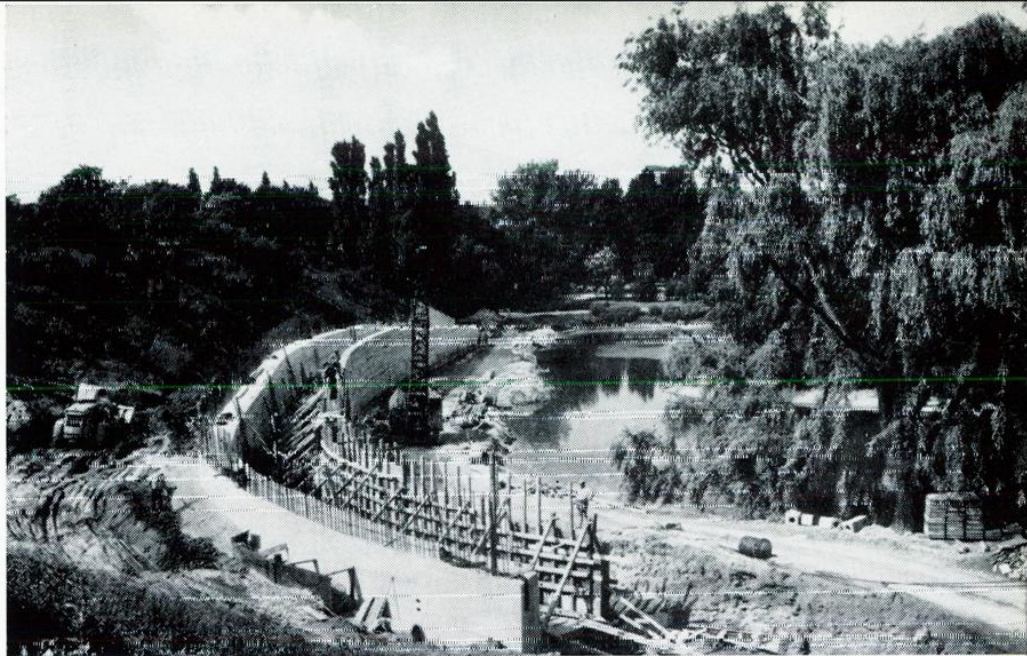


Ungefähr 200 Schiffe und Schlepper haben im Winterhafen Zuflucht gefunden

Verkehrs-Wasserbau

Gemeindefunktionäre studieren an einem hydraulischen Modell Hochwasserschutzprobleme





Im Floridsdorfer Wasserpark werden umfassende Regulierungsarbeiten vorgenommen

Stadtgartenamt



Auf dem Gelände des Donauparks werden Bäume verpflanzt



Nach dem Umbau der Schottenringkreuzung und Einbau einer unterirdischen Großgarage ist der Votivpark neu entstanden

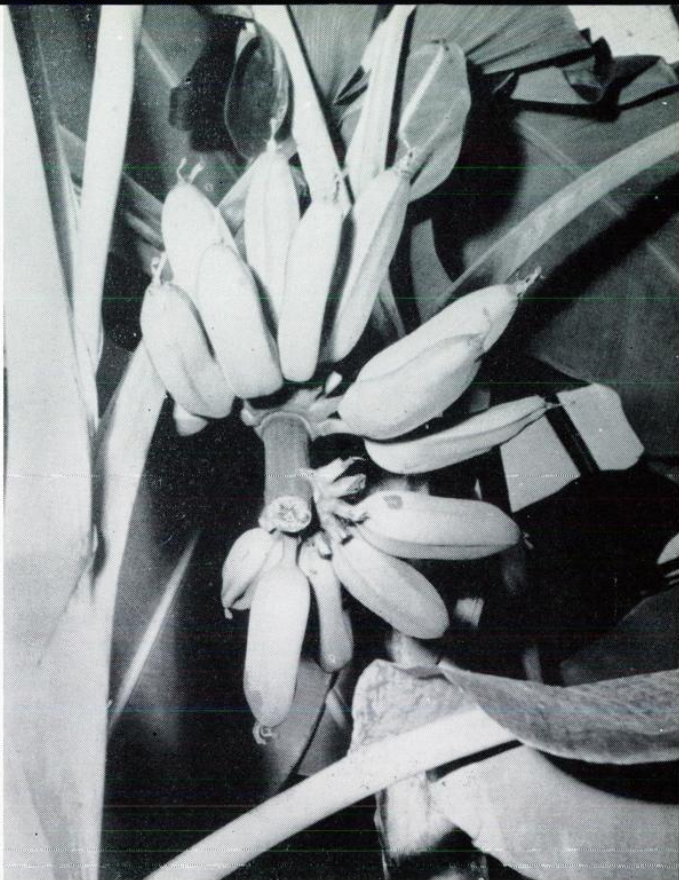
Stadtgartenamt

Die hohen Absperrgitter des Stadtparks sind einer niederen Mauer mit Sitzgelegenheiten gewichen



Bananen aus Wien: sie sind
im städtischen Reservegarten
Hirschstetten gereift

Stadtgartenamt



Im eisfreien Teil des Florids-
dorfer Wasserparks hat sich
alles Wassergeflügel versammelt



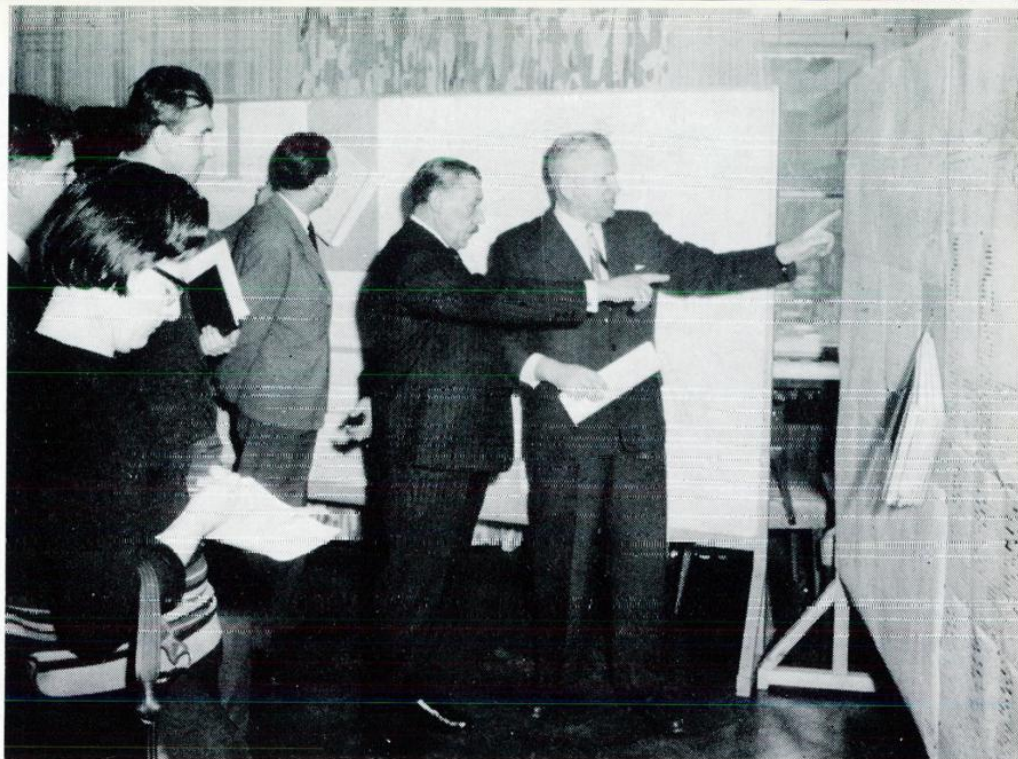


Stadtrat Heller riskiert eine Fahrt mit dem Sessellift über das Gelände des Donauparks

Stadtgartenamt

Preisverteilung nach dem Schülersatzwettbewerb der Aktion „Wien im Blumenschmuck“



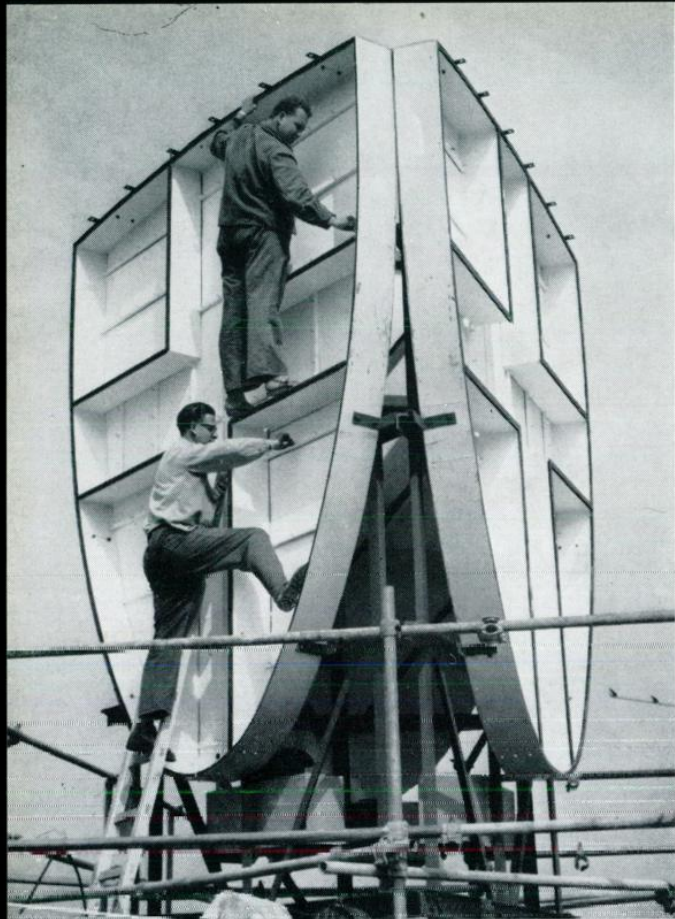


Landeshauptmann-Stellvertreter Lakowitz erläutert auf dem Stadtplan die Verteilung der Verkehrslichtsignalanlagen

Technische Verkehrsangelegenheiten

Mehrere Straßenzüge wurden mit beleuchteten Wegweisern ausgestattet



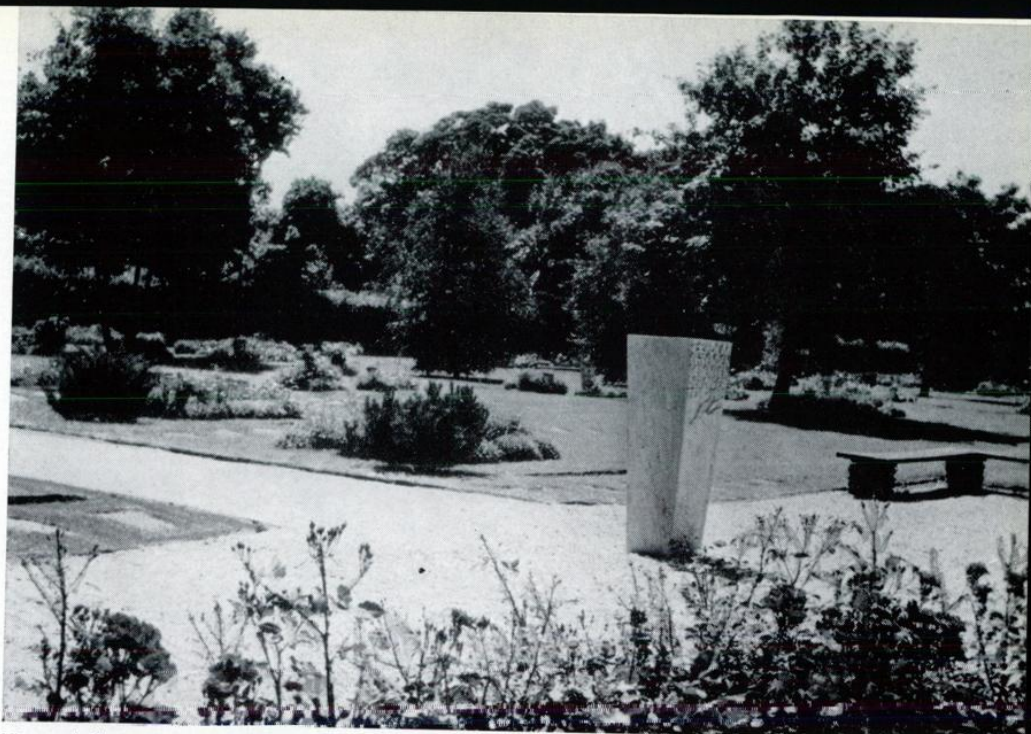


Weithin sichtbar ist das Wiener Stadtwappen, das als Leuchtzeichen auf dem Dach des Marshallhofes angebracht wurde

Öffentliche Beleuchtung

Einen Lichterzauber entfaltet die beleuchtete Stadt am Donaukanal





Neugestaltung von Schachtgräbern im Wiener Zentralfriedhof

Friedhöfe

Eine Flachgräbergruppe im Grinzinger Friedhof





Das Hochkreuz im Hietzinger Friedhof wurde neu gestaltet
Friedhöfe

Eine Urnengräbergruppe mit Schöpfbecken bei der Feuerhalle





Während der „Woche des Waldes“ pflanzen Schulkinder Baumchen im Wienerwald

Städtische Forste

Im Lainzer Tiergarten wurde für die Besucher das neue Rasthaus „Rohrhaus“ errichtet





Ein Auerochsenkälbchen erblickte im Lainzer Tiergarten das Licht der Welt

Städtische Forste

Blick in eine Ausstellung, die die wirtschaftliche Bedeutung der Jagd illustrieren soll, bei der Frühjahrsmesse





Stadtrat Koci erörtert vor Journalisten die Probleme der Schneeräumung

Öffentliche Einrichtungen

Der Weg des Wiener Wassers führt über dieses Aquädukt im Holzäpfeltal





Ein schöner Sommersonntag im
städtischen Laaer Berg-Bad

Städtische Bäder

Das Theresienbad in Meidling
erhält eine gedeckte Schwimm-
halle





Schneeschaufler sind „Mangelware“, sie können der Schneemassen im Stadtgebiet nicht Herr werden —

Schneeräumung

zu ihrer Unterstützung rücken städtische Beamte, mit ihnen Stadtrat Heller und Magistratsdirektor Dr. Ertl, an





Die Wiener Stadtverwaltung hat für große Veranstaltungen im Freien einen Toilettenwagen angeschafft

Städtisches Fuhrwerk

Im 10. Gemeindebezirk nimmt eine Entrümpelungsaktion ihren Anfang





Stadtrat Glaserer spricht über die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Wien
Städtische Wohn- und Amtshäuserverwaltung
In der städtischen Wohnhausanlage Kratzlgasse wurde die 70.000. Gemeindewohnung seit 1945
übergeben



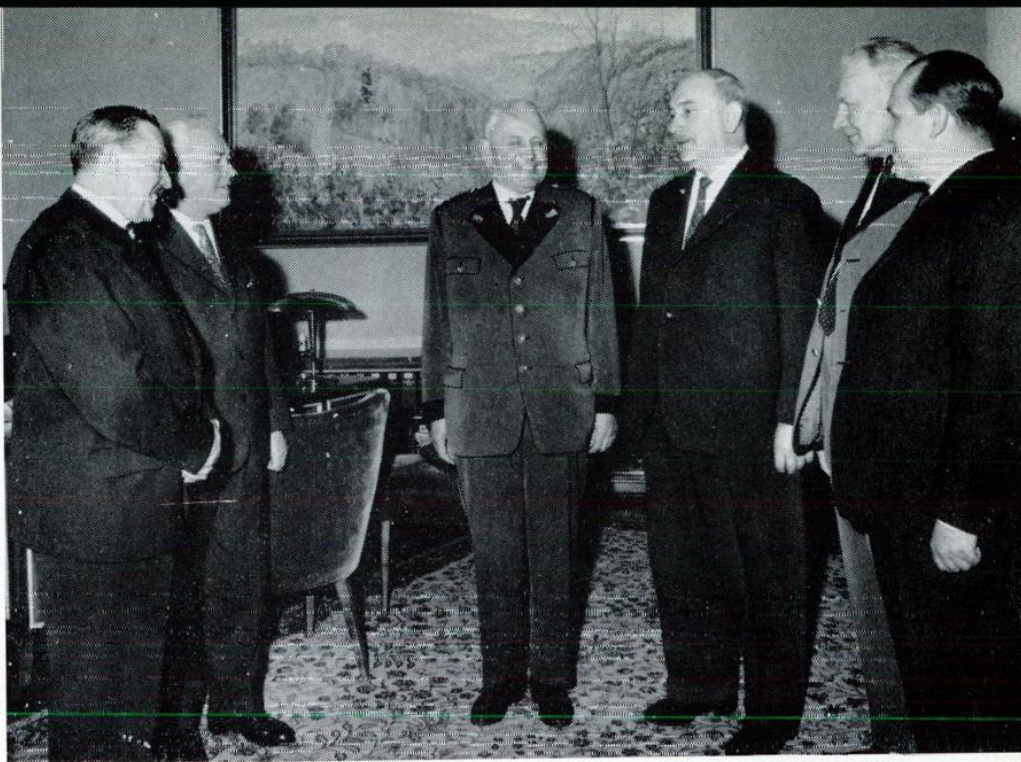


Feierliche Eröffnung einer neuen Wohnhausanlage in der Leopoldstadt

Städtische Wohn- und Amtshäuser

So wundervoll lassen sich die Wohnungen in den nach der Montagebauweise errichteten Wohnblocks einrichten





Landeshauptmann-Stellvertreter Lakowitsch und Stadtrat Bauer bei der Angelobung des
Präsidenten der Wiener Landwirtschaftskammer

Wirtschaftsangelegenheiten

Auf den neuen Vorgartenmarkt kann man auch bei Regenwetter trocken einkaufen gehen



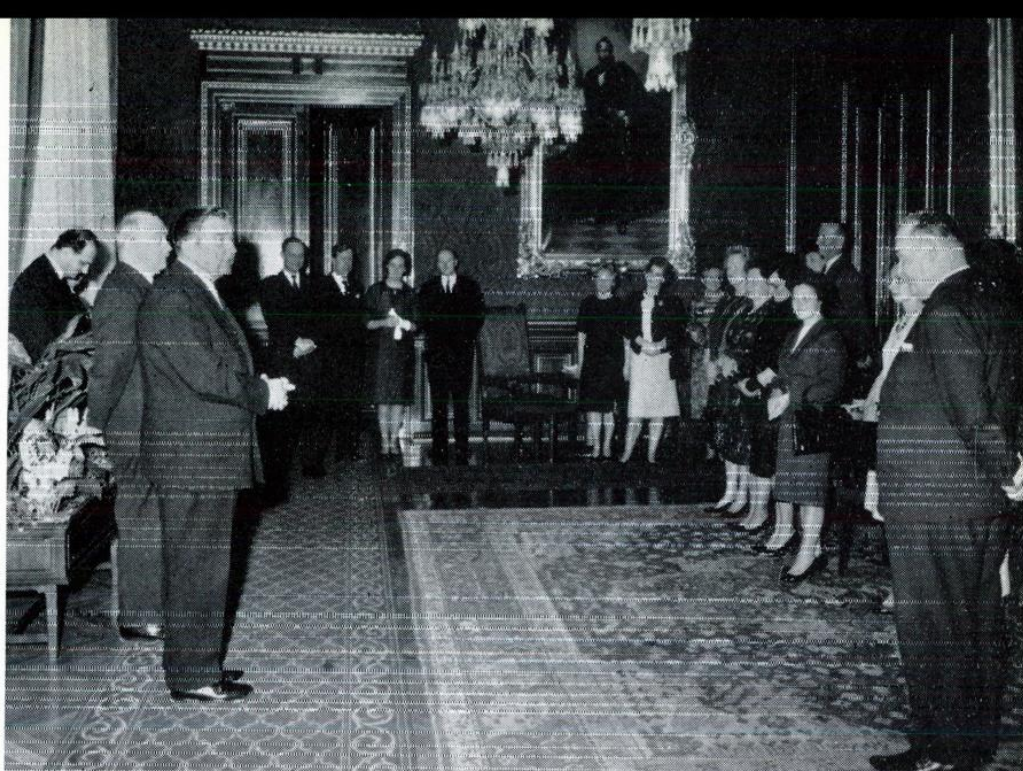


Der Hannovermarkt wird der neuen Umgebung angepaßt und vollkommen umgebaut

Wirtschaftsangelegenheiten

Von der Dachterrasse des neuerbauten Bellevue-Restaurants bietet sich ein herrlicher Ausblick





Stadtrat Sigmund begrüßt die Delegierten an der Internationalen Tagung von Haushaltsbudget-Beratungsstellen

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten — Feuerwehr

Der Bürgermeister überreicht 136 Feuerwehrmännern das Österreichische Sport- und Turnabzeichen





Die neue Feuerwache Donaustadt ist mit modernsten Brandbekämpfungsgeräten ausgestattet

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten — Feuerwehr

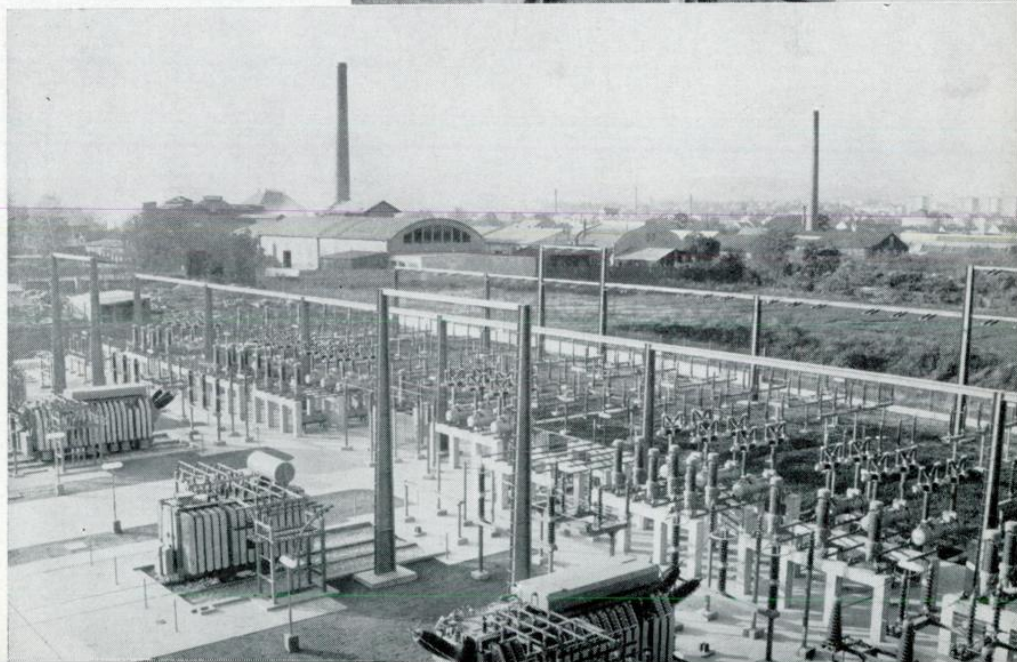
138 Feuerwehr- und Rettungsmänner werden im Stadtsenatssaal durch Ehrenzeichen geehrt

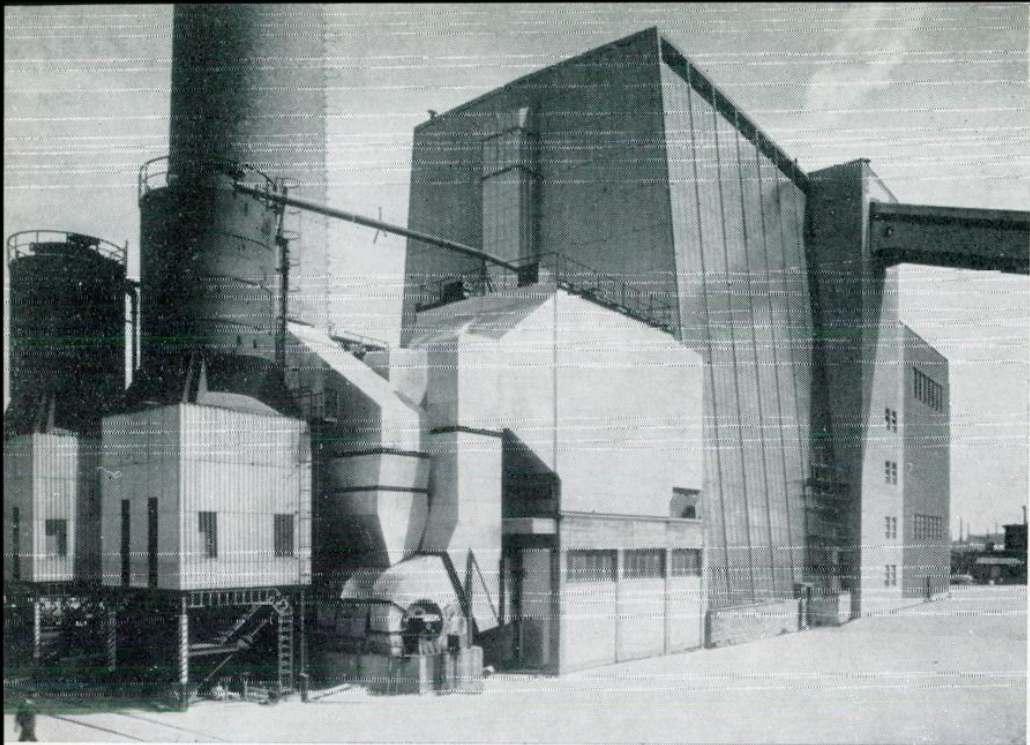


Stadtrat Schwaiger besichtigt
als Vorsitzender der Kahlen-
berg AG das neuerbaute Hotel

Wiener Stadtwerke

Ein neues Umspannwerk wurde
in Liesing fertiggestellt

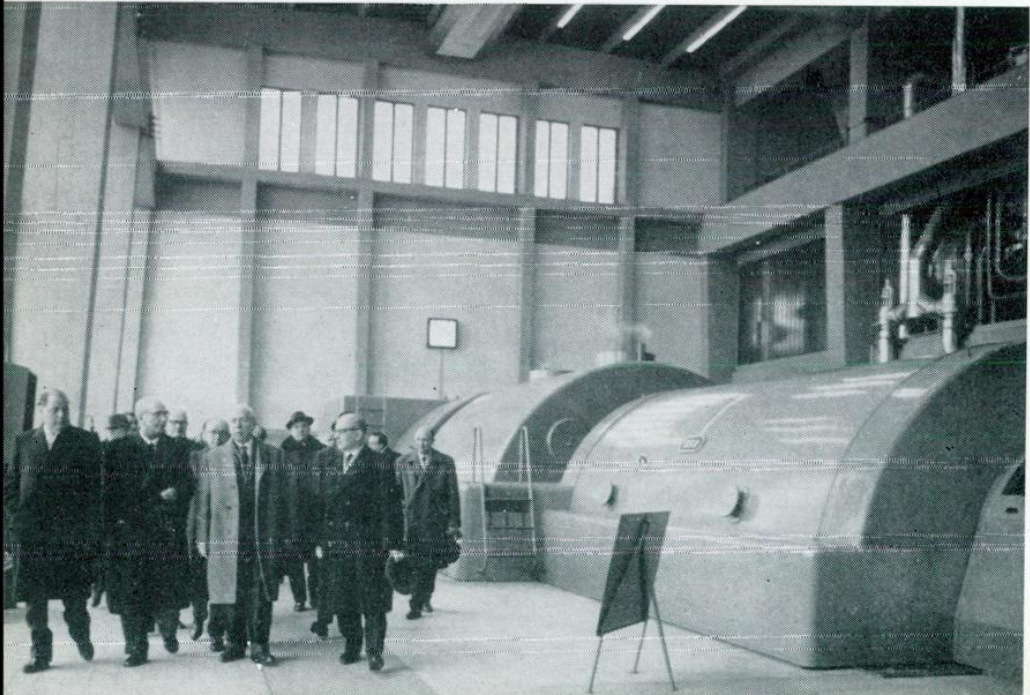


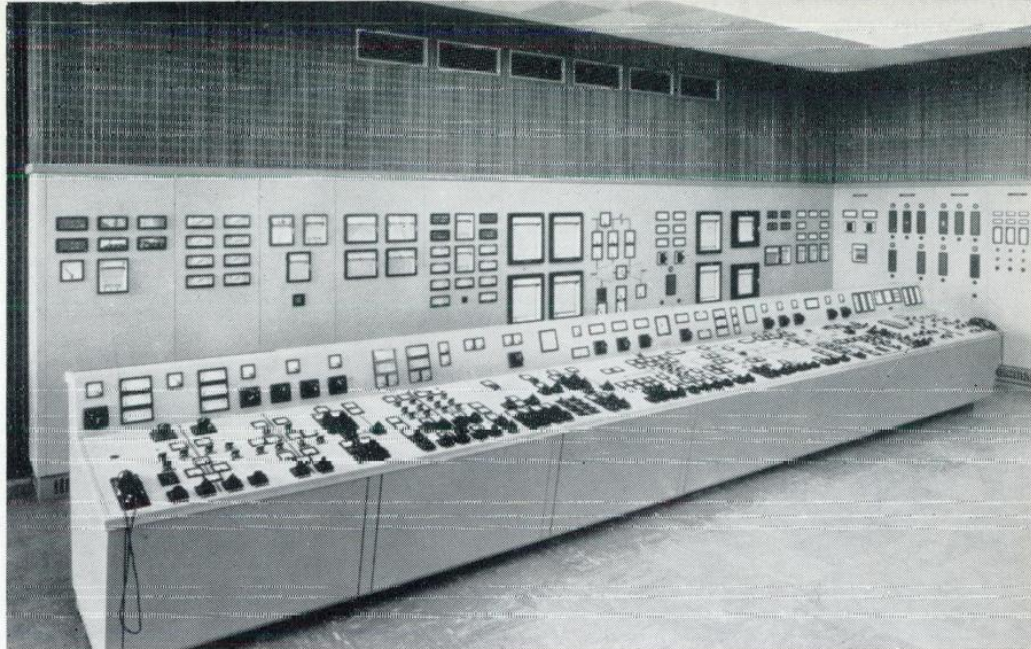


Ein neues Kraftwerk in Simmering soll helfen, den steigenden Energiebedarf der Stadt zu decken

Wiener Stadtwerke — E-Werke

Besichtigung des Werkes III, das eine Leistung von 64.000 kW erreicht

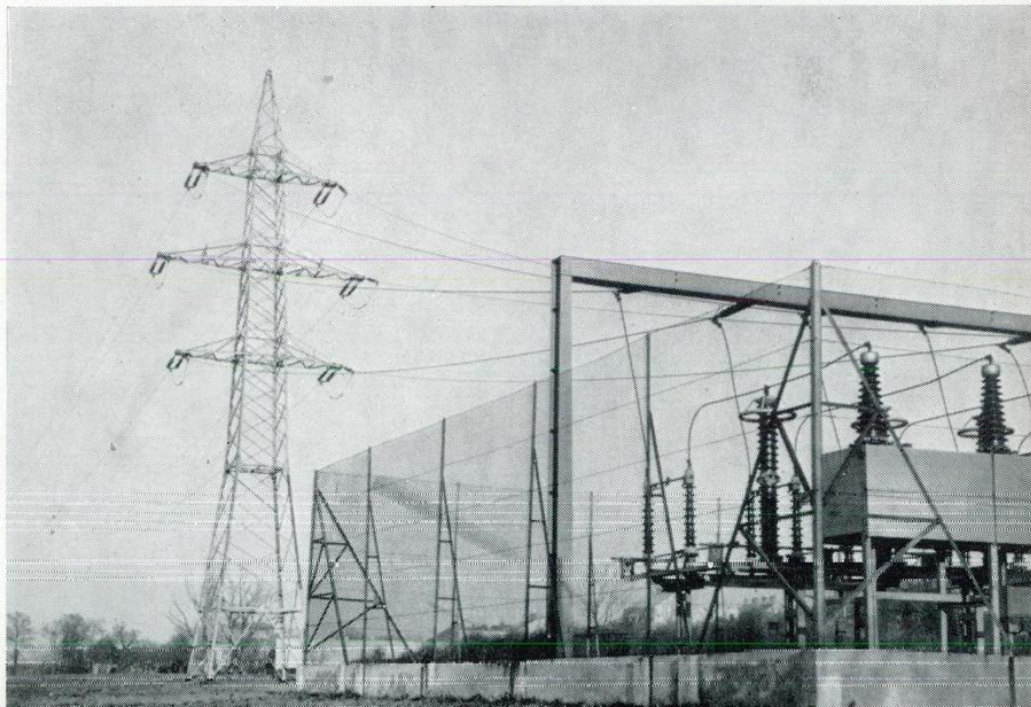


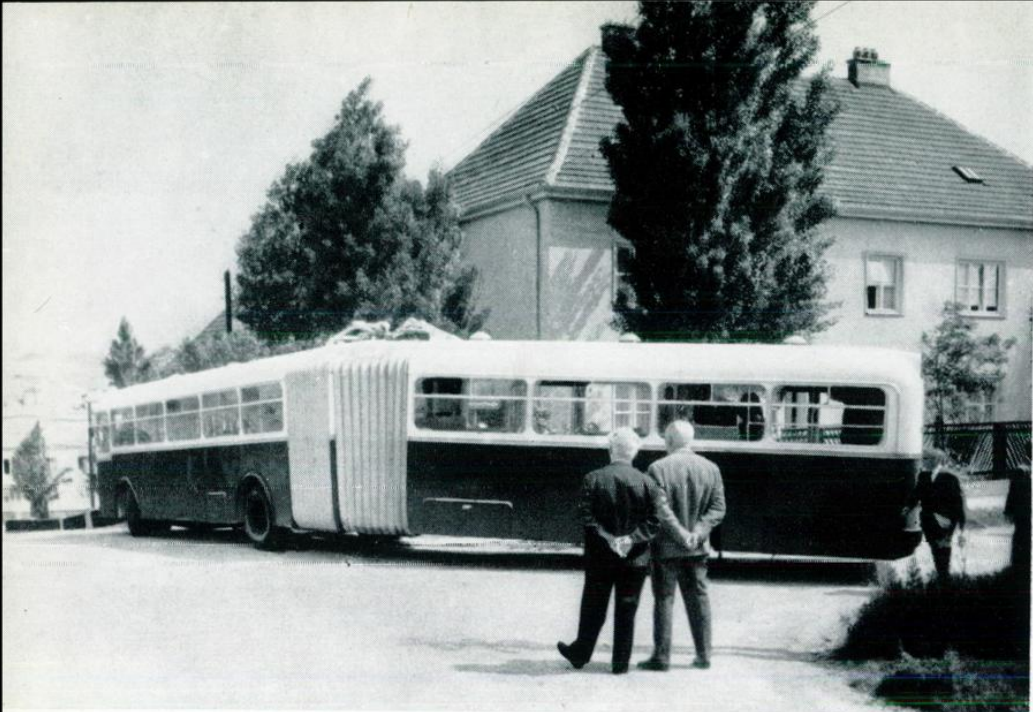


In der Blockwarte sind auf einem Pult und einer mehrfeldrigen Schalttafel alle Überwachungs-, Regel- und Steuergeräte sowie Meßinstrumente angeordnet

Wiener Stadtwerke — E-Werke

In der Übergabestelle Schwarzlackenau geht die Freileitung in eine Ölkabelverbindung über





Ein neuer Gelenkautobus soll in Verwendung genommen werden

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Mit dem Umbau der Zweierlinie wird begonnen

